Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1936)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Frutigen, den 6. November 1936.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 22. September 1936, hat der Unterzeichnete den Beginn der Wintersession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 23. November 1936.** Sie werden deshalb eingeladen, sich am genannten Tage, **nachmittags $2^1/_4$ Uhr,** zur ersten Sitzung der Session im Rathaus zu Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Ausübung von Nebenberufen durch die Notare. (Bestellung einer Kommission.)
2. Dekret über die Revision des Konkordates betreffend wohnörtliche Unterstützung. (Bestellung einer Kommission.)
3. Dekret betreffend die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen. (Bestellung einer Kommission.)

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Vorlage des Regierungsrates über weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes und Gestaltung der Finanzlage im Jahre 1937. (2. Lesung.)
2. Voranschlag 1937.
3. Käufe und Verkäufe von Domänen.
4. Sanierung und Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe; Kredite.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Viehversicherung; Neuordnung der Staatsbeiträge.

Forstdirektion:

1. Waldankäufe und -Verkäufe.
2. Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen.

Direktion des Innern:

Bericht über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerde.
3. Aufhebung des Beschlusses vom 21. November 1927 betreffend den Ausbau des Verwaltungsgerichtes.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Flück betreffend Hauptrevision der Grundsteuerschatzung.
2. Motion des Herrn Schwarz betreffend Herausgabe von Amortisationsobligationen.
3. Motion des Herrn Brahier betreffend Revision des Dekretes betreffend die Veranlagung der Vermögenssteuer für gemischte Gemeinden.

4. Motion des Herrn Bigler betreffend Verzicht auf die Durchführung der Schweinekontingentierungsmassnahmen.
5. Motion des Herrn von Almen betreffend Massnahmen für Preisschutz und Frequenzverbesserungen für die Hotellerie.
6. Motion des Herrn Spycher betreffend Abänderung der Schluss- und Uebergangsbestimmungen des Dekretes vom 14. November 1935 betreffend Veranlagung zur Einkommenssteuer in bezug auf die Liegenschaftsgewinne.
7. Motion des Herrn Alfred Gasser betreffend Förderung der Hochbautätigkeit.
8. Interpellation des Herrn Flück betreffend Anerkennung der Raiffeisenkassen als genossenschaftliche Kreditinstitute für die Kautionspflicht im Viehhandel.
9. Einfache Anfrage des Herrn Boéchat über die Angelegenheit des Rehleins von Vicques.
10. Einfache Anfrage des Herrn Bürki betreffend Nötigung von Zeugen im Verbrechen von Vermes.
11. Einfache Anfrage des Herrn Wüthrich betreffend Berücksichtigung des bernischen Kleingewerbes bei den Arbeiten für den Ausbau der Landesverteidigung.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Zwei Abgeordnete in den Ständerat infolge Ablaufes der Amtsdauer.
2. Ein Mitglied des Obergerichtes infolge Rücktrittes des zum Bundesrichter gewählten Herrn Dr. W. Stauffer.
3. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes infolge Rücktrittes von Herrn Alfred Schorer; eventuell Wahl eines nicht ständigen Vizepräsidenten.
4. Die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer (42 aus dem deutschsprechenden Kantonsteil und 18 aus dem Jura).

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Voranschlag für das Jahr 1937.

Die Wahlen werden auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
G. Bühler.

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

Motion des Herrn Laubscher betreffend die Dammerhöhung am Hagneckkanal.

Erste Sitzung.

Montag, den 23. November 1936,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 219 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bäschlin, Bouverat, Egger, Krebs, Kunz (Wiedlisbach), Künzi, Küpfer, Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr von Almen.

Präsident. Zu der ordentlichen Novembersession begrüsse ich Sie bestens und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen: Herr Dr. Schorer hat seinen Rücktritt als Präsident des Verwaltungsgerichts erklärt. Herr Dr. Schorer hat dem Staat Bern grosse Dienste geleistet durch seine erfolgreiche Tätigkeit als Gerichtspräsident, als langjähriges Mitglied des Obergerichts und als Präsident des Verwaltungsgerichts. Er verdient den Dank des Rates und des Volkes. Ich beantrage, die Demission des Herrn Dr. Schorer unter Verdankung der geleisteten Dienste anzunehmen.

Als Mitglied des Verwaltungsgerichts ist Herr Notar Hadorn in Spiez zurückgetreten, nachdem er dieser Gerichtsbehörde von Anfang an angehört hatte. Herr Notar Hadorn hat in dieser und in vielen andern Stellungen dem Kanton Bern wertvolle Dienste geleistet, für die wir ihm unsern Dank aussprechen und in diesem Sinne seine Demission genehmigen.

Herr Obergerichtspräsident Lauener hat sein vierzigjähriges Dienstjubiläum als Staatsbeamter feiern können. Im Namen des Grossen Rates habe ich ihm zu dieser seltenen Feier gratuliert und als Antwort folgendes Dankschreiben bekommen:

«Der Präsident des Obergerichtes des Kantons Bern an den Grossratspräsidenten für sich und zu Handen des Grossen Rates. Die Glückwünsche, die mir der Grosse Rat zu meinem vierzigjährigen Dienstjubiläum entbieten liess, haben mich ausserordentlich gefreut. Ihre anerkennenden Worte ehren mich zugleich. Rückblickend auf die vierzig Jahre meiner Richtertätigkeit, möchte ich Ihnen, Herr Präsident, Herren Grossräte, als gesetzgebender und Wahlbehörde, meine Genugtuung aussprechen über die völlige Freiheit, die dem bernischen Richter verliehen wird, um seines Amtes walten zu können. Der Richter ist im Kanton Bern in Ausübung seines hohen Berufes nur gebunden an das Gesetz und an seine Ueberzeugung darüber, was gerecht ist. Ich danke Ihnen für diese Vorzugsstellung.»

Ferner habe ich die Mitteilung zu machen, dass der Männerchor der Stadt Bern, wie üblich, am nächsten Mittwoch, 20 Uhr, im Kasino, seinen Unterhaltungsabend veranstaltet, zu welchem die Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates und anderer bernischer Behörden eingeladen sind. Im Namen des Rates möchte ich diese Einladung bestens verdanken und den Rat bitten, ihr zahlreich, wenn möglich vollzählig, Folge zu leisten. Programme mit Zutrittskarten werden heute nachmittag ausgeteilt.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Dekret betreffend die Ausübung von Nebenberufen durch die Notare.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret über die Revision des Konkordates betreffend die wohnörtliche Unterstützung.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt.

Bereit.

Voranschlag für 1937.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Keine.

Sanierung und Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe; Kredite.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Viehversicherung; Neuordnung der Staatsbeiträge.

Bereit.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen.

Bereit.

Bericht über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Bereit.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In letzter Stunde ist von der Gemeinde Eriswil ein Gesuch betreffend Expropriation eines Grundstückes für einen Schulhausplatz eingelangt, mit dem Wunsch, dieses Gesuch möchte wenn möglich in der Novembersession erledigt werden. Wir haben keine Zeit verloren, sondern sofort mit dem Verfahren begonnen. Nun ist innert der gesetzlichen Frist eine Einsprache eingelangt; der Einsprecher macht geltend, die gesetzlichen Voraussetzungen seien nicht vorhanden. Wir wollen versuchen, im Laufe dieser Woche den

nötigen Augenschein noch vorzunehmen, damit wir das Geschäft in der zweiten Sessionswoche vorlegen können.

Kronenberg. Ich möchte dringend empfehlen, dieses Geschäft soweit zu fördern, dass es noch in dieser Session behandelt werden kann.

Verantwortlichkeitsbeschwerde.

Bereit.

Aufhebung des Beschlusses vom 21. November 1927 betreffend den Ausbau des Verwaltungsgerichts.

Bereit.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit, mit Ausnahme der Motion Flück, die verschoben wird.

Die Motionen von Almen und Gasser sind zurückgezogen worden.

Wahlen.

Präsident. Zu diesen Wahlen und zum Vorgehen im allgemeinen möchte ich folgendes bemerken: Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung ist unter anderm wie üblich auch der Voranschlag für 1937 aufgenommen worden. Bei Aufstellung des Traktandenverzeichnisses hatte ich zwar die Auffassung, dass das Finanzprogramm II in erster Linie behandelt werden sollte, weil ein enger Zusammenhang besteht zwischen Finanzprogramm und Budget und weil verschiedene, im Finanzprogramm enthaltene Vorlagen das Budget beeinflussen.

Die Regierung hatte aber gewisse Bedenken, namentlich solche praktischer Art; sie machte geltend, es werde den Fraktionen voraussichtlich nicht möglich sein, das Finanzprogramm so durchberaten zu können, dass wir heute schon mit der Behandlung beginnen können. Die Kommission zur Vorberatung des Finanzprogramms hat die Vorlage in zwei Sitzungen behandelt, aber erst am letzten Donnerstag endgültig durchberaten. Die bereinigten Anträge der Kommission und der Regierung sind vorhin ausgeteilt worden.

Auch ich habe die Auffassung, dass man den Fraktionen Gelegenheit geben soll, diese Vorlage gründlich durchzuberaten. Es bestünde die Möglichkeit, sofern wir mit den Direktionsgeschäften rechtzeitig fertig werden, heute mit der Eintretensdebatte zu beginnen, indem man vielleicht die Voten des Vertreters der Regierung und des Kommissionspräsidenten anhören würde, wodurch auch die Fraktionen eine gewisse Orientierung bekämen.

Ich möchte daher vorschlagen, wie folgt vorzugehen: Heute würden zunächst die Direktionsgeschäfte behandelt, und zwar auch die Vorlage betreffend Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit, nachher eventuell die Eintretensdebatte zum Finanzprogramm II oder die Motion Brahier. Morgen würden wir Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen behandeln, dazu Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Nun die Wahlen. Ich habe fast die Auffassung, dass man möglicherweise doch diese Woche sollte fertig machen können; schon deshalb, weil doch das Finanzprogramm II vereinfacht worden ist. Die Besoldungsvorlagen sind herausgenommen worden; die Arbeitslosenversicherung kann nach Antrag der vorberatenden Behörden nicht behandelt werden. Die Wahlen könnten so eventuell am Donnerstag erledigt werden. Das teile ich deshalb mit, damit sich die Fraktionen einrichten können. (Zustimmung.)

Hypothekarkasse; 25 Millionen-Anleihen.

Zur Verlesung gelangt folgender Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates:

Der Regierungsrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Beschluss des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse vom 14. November 1936 über die Anleihensaufnahme von 25 Millionen zu den im Schreiben der Hypothekarkasse vom 13. November 1936 an die Finanzdirektion festgelegten Bedingungen.

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Anleihenstitel namens des Staates mitzuunterzeichnen, unter ausdrücklicher Anerkennung der Schuldpflicht des Staates.

Von diesem Beschluss ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben.

Präsident. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Jossi (Zollikofen): Herr Eduard Rubin, Beamter, in Gümligen.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Osterwalder: Herr Gottfried Kurt, S. B. B.-Vorarbeiter, Herzogenbuchsee.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Stammbach: Herr Hans Pulver, Uhrenmacher, in Biel.

Die Herren Kurt, Pulver und Rubin legen das Gelübde ab.

Viehversicherung; Staatsbeiträge.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben dem Finanzprogramm des Kantons Bern entnommen, dass unter anderm auch Sparmassnahmen auf dem Gebiete der Viehversicherung durchgeführt werden müssen, in einem Masse, dass die Lasten, die dem Kanton zufallen, ungefähr um 50,000 Fr. verringert werden. Das gibt mir Anlass, mit wenigen Zahlen Entwicklung und Stand der Viehversicherung im Kanton Bern zu beleuchten.

Im Jahre 1904 hatten wir 159 Kassen, heute 435; der versicherte Rindviehbestand ist im gleichen Zeitraum von 90,000 auf 253,000 Stück gestiegen. Die Form, die man damals gewählt hatte, hat sich bewährt, das Gemeindeobligatorium hat sich allmählich über alle Landesteile ausgedehnt. Am geringsten ist die Verbreitung im Emmental, besonders im Amt Signau, und in den hochgelegenen Teilen des Amtes Bern; in allen andern Landesteilen ist die Versicherung ziemlich geschlossen, so namentlich im Oberland. Eine starke Verbreitung zeigt sich auch im Jura.

Die Viehversicherung finanziert sich aus drei Quellen: aus Leistungen der Viehbesitzer, des Kantons und des Bundes. Die Leistungen von Bund und Kanton machten im Lauf der Jahre gewisse Wandlungen durch. Von 1904—1921 waren die Beiträge einheitlich 1 Fr. pro Stück; im Jahre 1921 wurde der Beitrag erhöht auf 1 Fr. 75 in der Bergzone und 1 Fr. 50 in der Flachlandzone. Der Staat fand es für gut, eine Bergzone mit erhöhten Beiträgen zu schaffen, weil dort die Schwierigkeiten grösser sind infolge geringerer Verkehrsmöglichkeit, was sich bei der Zuziehung des Tierarztes und bei der Verwertung der Tiere auswirkt.

Diese Beiträge wurden im Jahre 1930 zum zweiten Mal erhöht, und zwar auf 2 Fr. 25 in der Bergzone, während 1 Fr. 50 in der Flachlandzone gleich blieb. Im Jahre 1933 setzte der Bund im Gefolge seines I. Finanzprogramms seine Beiträge wieder herab; wenn das in den Auszahlungen bis zum Jahre 1935 nicht in die Erscheinung trat, so aus dem Grunde, weil man die Fehlbeträge ergänzt hat durch Notstandsbeiträge aus den Futtermittelzöllen. Anders war nun die Lage beim Budget 1936, für welches massgebend sind die Rechnungen der Viehversicherungskassen pro 1935. Im Budget 1936 sind die Beiträge herabgesetzt worden auf 1 Fr. 90 für die Bergzone und 1 Fr. 30 für die Flachlandzone; für das nächste Jahr ist ein weiterer Abbau beim Bund beschlossen und zwar auf 1 Fr. 75 und 1 Fr. 15.

Infolge der zunehmenden Verbreitung der Viehversicherung stieg natürlich der kantonale Beitrag bis in die letzten Tage. Der Beitrag, der früher aus den Gesundheitsscheinen geleistet wurde, geht heute in die Tierseuchenkasse; in die kantonale Kasse für Viehversicherung fliesst noch der Ertrag aus den Viehhandelspatenten. Vor zwei Jahren wurde ein neues Dekret erlassen, dessen Schattenseiten darin zu erblicken sind, dass Ausfälle eingetreten sind, in dem Umfang, wie es vorgesehen wurde, was zur Folge hatte, dass das Defizit grösser wurde und dass der Kanton mehr bezahlen musste. Der Kanton hat im Jahre 1904 26,000 Fr. geleistet, im Jahre 1912 135,000 Fr., 1930 147,000 Fr., 1934 281,000 Franken, in den folgenden Jahren 286,000 Fr. und 290,000 Fr. Das sind die effektiven Leistungen nach Abzug des Ertrages aus Viehhandelspatenten.

Nun drängt sich die Frage auf, welche Lösung gewählt werden soll. In der Regierung herrschte ursprünglich eher die Meinung, man sollte durch Regierungsratsbeschluss die Bergzone einschränken, deren Gebiet seit 1920 immer grösser geworden ist. Der Gedanke lag nahe. Ich habe zuerst vorgeschlagen, mit einer Anzahl Vertreter von Viehversicherungskassen Fühlung zu nehmen, was dann geschah. Die Herren haben übereinstimmend den Wunsch geäussert, es möchte an der Abgrenzung der Bergzone nicht gerüttelt werden, dafür sollten allgemein an den Beiträgen Abzüge gemacht werden. Nach den Berechnungen, die wir angestellt haben, hat sich ergeben, dass die vorgesehene Ersparnis erreicht wird, wenn man die Beiträge pro Stück Rindvieh in der Bergzone auf 2 Fr., in der Flachlandzone auf 1 Fr. 30 ansetzt. Ich möchte Ihnen namens des Regierungsrates diesen Vorschlag machen. Für die Ziegen und Schafe bleibt der Beitrag auf 90 Rp. per Stück.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat diesem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt, allerdings nicht mit grosser Freude und Begeisterung, aber aus der Ueberzeugung heraus, dass man dort Einsparungen machen muss, wo es möglich ist, ohne dass es irgend jemanden stark weh tut, wie das nach unserer Auffassung hier der Fall ist. Die Grundlage des Systems der Viehversicherung bleibt unverändert, die Zoneneinteilung bleibt unangetastet; die Reduktion wird nur auf den Beiträgen für Grossvieh vorgenommen. Die Reduktion bringt also einem mittleren Viehbesitzer aus dem Oberland, der 15 Stück Rindvieh besitzt, pro Jahr eine Belastung von 3 Fr. 75, im Flachland von 3 Fr. Diese Belastung ist nach unserer Meinung absolut erträglich, dagegen beträgt die Ersparnis für den Staat immerhin 50,000 Fr. Allerdings muss man sagen, dass die Zahl der versicherten Tiere von Jahr zu Jahr zunimmt, so dass wir wahrscheinlich in kurzer Zeit wieder die gleiche Summe auswerfen müssen, wie heute. Wir beantragen Eintreten und Genehmigung.

Luick. Ich glaubte, die Sprecher der vorberatenden Behörden würden uns eine Begründung bringen, die sachlich zulänglich wäre. Was wir gehört haben, ist nichts anderes, als die Fortführung der Abbaupolitik. Da mache ich nicht mit. Mit dem 26. September dieses Jahres ist unsere Politik umgestellt worden; das erste Geschäft, das der Grosse Rat nach dieser Abwertung behandeln soll, bringt eine Fortführung der Deflationspolitik. Wer nicht begriffen hat, was am 26. September passiert ist, stimmt dieser Vorlage zu; ich lehne sie ab.

Reusser (Heiligenschwendi). Ich kann nicht begreifen, warum die Regierung wieder einen solchen Vorschlag vorlegt, der direkt die Landwirtschaft angreift. Der Beitrag an die Viehversicherungskassen soll gekürzt werden. Die Regierung bringt den Mut auf, in dieser Sache weiter zu machen. Ich kann nicht begreifen, dass die Direktion der Landwirtschaft diesen Vorschlag auf Kürzung

der landwirtschaftlichen Subventionen gemacht hat. Im Beschlussesentwurf heisst es, der Vorschlag erfolge auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion. In jeder Session zeigt es sich, dass man es auf die Landwirtschaft abgesehen hat.

Die Regierung hat jedenfalls die Sache nicht zu Ende gedacht. Wie wirkt sich der Abbau aus? Unterm 30. Juni dieses Jahres hat die Landwirtschaftsdirektion an die Viehversicherungskassen der Gebirgsgegenden ein Schreiben gerichtet, in welchem sie diesen Kassen klar machen wollte, wie sie sich mit dem Abbau der Bundessubvention abfinden sollen. Sie hat geschrieben, dass mit Annahme des Finanzprogramms II der Bundesbeschluss in Kraft trete, der im Jahre 1933 gefasst worden sei. Sie schreibt auch, wie er sich auswirkt und was die Kassen tun sollen, um sich im Gleichgewicht zu erhalten. In diesem Zirkular heisst es: «Aus diesem Grunde möchten wir Sie jetzt schon ersuchen, alle Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, das finanzielle Gleichgewicht Ihrer Kasse beizubehalten. Bei verhältnismässig niedrigen Mitgliederbeiträgen werden Sie den Ausfall durch eine bescheidene Prämienerhöhung wettmachen können. Eine weitere Belastung der Mitglieder sollte jedoch wenn möglich vermieden werden, wenn ihre Leistungen jetzt schon grösser sind als der Kantons- und Bundesbeitrag. In diesem Fall möchten wir Ihnen eher empfehlen, den Ausgleich durch Verminderung der Ausgaben (nötigenfalls durch Herabsetzung der Entschädigungen) herbeizuführen. Gewisse Einsparungen sind sowohl in der Verwaltung, als auch auf den Verwertungskosten möglich.»

Es ist interessant, was man da für Vorschläge macht. Prämienerhöhung, also soll der Bauer für das aufkommen, was man ihm wegnimmt. Weiter ist vorgeschlagen worden, man solle auf den Entschädigungen einsparen. Dieser Vorschlag ist viel interessanter. Man schätzt also dem, der den Schaden hat, sein Tier tiefer ein, damit der Unterschied zwischen Fleischerlös und Schatzung geringer wird. Derjenige, der schon Schaden hat, soll noch ein Extraopfer bringen. Gerade die Bergbauern sind nun nicht in der Lage, weiter leidtragend zu sein. Ferner wird vorgeschlagen, man solle an den Verwaltungskosten sparen. Ich weiss nicht, ob der Herr Landwirtschaftsdirektor besonders grosse Honorare nennen kann, die Funktionäre der Viehversicherungskassen beziehen; mir sind keine solchen bekannt; ich weiss im Gegenteil, dass diese Funktionäre für ihre vielen Gänge nichts haben oder nur ganz geringe Entschädigungen. Der Abbau ist für Kassen, die grosse Fonds haben, im Moment erträglich, aber wir wollen nicht vergessen, dass der Abbau bei vielen Kassen 100 bis 1000 Fr. ausmacht. Ich muss mich schon fragen, wie diese Kassen auskommen können ohne Prämienerhöhung oder ohne dass derjenige, der einen Schadensfall aufzuweisen hat, am Schluss den ganzen Schaden tragen muss.

Man hat auf die Abwertung Bezug genommen. Wir haben erfahren, dass das, was wir kaufen müssen, teurer wird, während das, was wir verkaufen können, nicht teurer geworden ist, mit Ausnahme der Viehpreise, die diesen Herbst etwas höher sind als andere Jahre. Derjenige, der Glück hatte, spürte etwas, aber der andere spürt davon nichts. Herr Winzenried hat soeben gesagt, der Abbau sei tragbar. Er ist wahrscheinlich nicht orientiert, was ein paar Franken für den Bergbauer ausmachen. Dieser spürt einen solchen Ausfall viel stärker als die Leute im Flachland.

Aus diesen Ueberlegungen stellt unsere Fraktion den Antrag auf Nichteintreten und Beibehaltung der bisherigen Beiträge.

Flück. Aus dem Votum des Herrn Dr. Luick und aus Eingaben, die zum Finanzprogramm eingereicht worden sind, geht hervor, dass man in diesen Kreisen der Meinung ist, der Rat täte am besten, wenn er die Sache nun einfach laufen liesse, um dann zu sehen, ob der Staat schlussendlich zahlen könnte oder nicht. Das führt zu einer sonderbaren Politik, die wir vielleicht eines Tages alle noch bereuen müssen, besonders aber die Kreise, die Herr Dr. Luick vertritt. Trotz der Abwertung ist das Sparen gegeben. Wir wissen nämlich noch gar nicht, wie sich die Sache im Endeffekt macht. Einzelne mögen vielleicht befriedigt sein, aber andere nicht; es kann viel schlimmer herauskommen als wir alle hoffen. Der Rat sollte den gesunden Verstand walten lassen und überall dort, wo es erträglich erscheint, Einsparungen machen, im Interesse der Zahlungsmöglichkeit des Staates. Man sollte daher den Regierungsorganen nicht in den Arm fallen.

Wenn aber der Fall eintreten sollte, dass man allgemein der Auffassung des Herrn Dr. Luick beipflichtet, dann bin ich allerdings der Meinung, dass man das bis zum Schluss durchführen muss, dass man es aber dann auch mit den Pensionskassen usw. gleich halten soll. Wir wollen dann sehen, ob der Staat die Beiträge und die Garantien, die er übernehmen soll, wirklich übernehmen kann oder nicht, oder ob es nicht eines schönen Tages heissen muss: Wir wären wohl willig, aber wir haben kein Geld. Wir müssen doch klar sehen und versuchen, die Zahlungsbereitschaft des Staates aufrechtzuerhalten. Obwohl der Finanzdirektor vor nicht langer Zeit einmal erklärt hat, die Aktiven des Staates seien tatsächlich vorhanden, 100-prozentig, möchte ich daran zweifeln, denn der in Aussicht gestellte Bericht über die Bewertung der Aktiven ist bis heute noch nicht erschienen. Den sollte man einmal zu sehen bekommen, bevor man beschliesst, diese oder jene Ausgabe zu bewilligen. Im Interesse eines annehmbaren Budgets sollte man Einsparungen machen, wo sie nicht allzuschwer fallen, sonst steuern wir dem Abgrund zu.

Linder. Gestatten Sie mir als langjährigem Präsidenten einer oberländischen Kasse einige Worte. Ich bin nicht einer von denen, die immer nur vom Staate verlangen wollen, aber ich weiss, wie schwer es ist, eine solche Viehversicherungskasse zu gründen. Wir haben 500 Stück versichert von 90 Besitzern. Nur 20 haben mehr als 10 Stück; die andern sind lauter kleine Leute. Der erhöhte Viehpreis nützt nur dem, der Vieh verkaufen kann, viele, die vorher verkauft haben, haben nun keinen Ersatz. Ich möchte empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Schneider (Ersigen). Ich möchte dartun, wie sich der Abbau auf eine Viehversicherungskasse mit 1500 Stück auswirkt. Er macht im Jahr, Kantons- und Bundesbeitrag zusammengenommen, 900 Franken aus. Es heisst, das sei tragbar. Das stimmt, in dem Sinne, dass schliesslich auch Missernten

tragbar sind, oder getragen werden müssen. Man sieht anlässlich der Getreideabnahme, was der Bauer hinnehmen muss, wie er weniger bekommt infolge der Missernte und der schlechten Qualität. Was nützen uns die erhöhten Obstpreise, wenn wir leere Bäume haben? Auch ein erhöhter Zins muss schliesslich tragbar sein, aber der Endeffekt im Volk wird anders sein, deshalb muss ich dem Vorschlag Luick zustimmen.

M. **Odiet.** Je sais fort bien que la situation financière de l'Etat est difficile et qu'elle rend nécessaires certaines réductions des subsides, mais il ne faut pas non plus exagérer. L'année dernière, nous nous étions arrêtés, en ce qui concerne le bétail bovin, aux chiffres de 2 fr. 25 par tête dans les régions montagneuses et 1 fr. 50 dans les régions de plaine. Il me paraît aujourd'hui que la Direction de l'agriculture s'est déterminée sagement en proposant la réduction de ces taux à 2 fr. et 1 fr. 30 respectivement et, pour ma part, je me rallierai à cette proposition.

Schwendimann. Es ist richtig, dass eine Zustimmung zu diesem Abbau für die Vertreter der Viehversicherungskassen schmerzlich ist. Ich war viele Jahre lang in einer solchen Kasse tätig. Schmerzlicher als dieser Abbau, den wir zu vollziehen im Begriffe sind, ist der Abbau beim Bund. Es ist hier nicht gleich wie bei vielen andern landwirtschaftlichen Subventionen, die sich nach den Staatsbeiträgen richten. Nachdem der Bund diese Abstriche machen musste, dürfen wir dem Kanton mit Recht nicht wohl zumuten, gleich hohe Beiträge wie vorher zu bewilligen. Wir wollen lieber diese Beiträge auf die Dauer gesichert haben, als auf einmal nichts zu bekommen. Wir wollen lieber die Subventionen des Kantons dort hoch behalten, wo sich die Bundesbeiträge nach diesen Kantonssubventionen richten, damit wir vom Bund nicht weniger bekommen. Hier, wo der Bund seine Beiträge unabhängig vom Staatsbeitrag festsetzt, müssen wir entgegenkommen. Die Situation in den Viehversicherungskassen ist gegenwärtig, wenn man ehrlich sein will, für diesen Abbau nicht so ungünstig. Man hat in den Kassen 50—70 % weniger Schaden als im letzten Jahr, man hat auch besseren Viehabsatz, so dass die Kassen diesen Abbau ertragen können. Ich gebe zu, es ist dankbar, vor das Volk zu treten und zu sagen, man habe den Abbau bekämpft. Das wäre auch für mich dankbarer, als die gegenteilige Haltung. Aber ich glaube meine Stellungnahme bei unsern Leuten vertreten zu können. Ich beantrage Zustimmung zum Antrag der Regierung.

Anliker. Es ist schon interessant, welche Begründung wir gerade jetzt gehört haben: Weil der Bund seine Leistungen gekürzt habe, müsse der Kanton das auch tun; es mache sich offenbar nicht gut, wenn er als grösster bäuerlicher Kanton seine alten Leistungen aufrechterhalte. Das ist wirklich eine eigenartige Logik, mit der man heute den Abbau begründen will, offenbar, weil man sonst keine Argumente mehr findet. Ich stelle mir vor, dass Herr Flück sicher mit genau gleicher Logik sagen kann, wenn man abbaue, werde er auf seinen Rechnungen weiterhin abbauen. (**Flück:** Schon gemacht.) Freut mich sehr; damit weiss ich allerdings noch nicht, wie hoch sie vorher waren. Es ist wirklich tragisch, dass man nicht weitergekommen ist, nachdem der 26. September eigentlich klar gezeigt hat, nach Aeusserungen der Oberabbauer, warum die Abwertung des Frankens gekommen ist. Es scheint mir, dass man in weiten Kreisen jene Lehre noch nicht begriffen hat, dass man heute noch Staatsfinanzen und Staat überhaupt verwechselt. Was ist der Staat schlussendlich? Das Volk. Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass wir hier durch einen Abbau die Staatsfinanzen sanieren können, bevor wir daran herantreten, die Wirtschaft, d. h. das Volk, in die Lage zu versetzen, dass es seine Finanzen in Ordnung halten kann. Ich unterstütze deshalb den Antrag Luick.

Lengacher. Ich habe beim I. Finanzprogramm mitgemacht und habe gesagt, dass ich auch beim II. Finanzprogramm zustimme, wenn es einigermassen das Gleichgewicht bringe. Nachdem aber schon wieder ein Pensionsdekret angenommen worden ist mit einer halben Million Mehrausgaben, ohne dass eine Deckung da war, wobei die Regierung Ablehnung beantragt hat, nachdem verschiedene andere Vorlagen aus dem Finanzprogramm herausgenommen sind, nachdem wir vor allem nicht ein Wiederherstellungsgesetz haben, sondern ein zweites Flickwerk, berührt es merkwürdig, dass man für das Oberland einen grösseren Abbau macht als für das Flachland, während man sonst immer wieder sagt, man wolle der Gebirgsbevölkerung helfen.

Aus diesem Grunde kann ich der Vorlage der Regierung nicht zustimmen. Sie enthält eine sehr starke Inkonsequenz und ist für viele Viehversicherungskassen untragbar. Wir haben zahlreiche Kassen, die in den letzten Jahren Nachprämien erheben mussten, die so hoch waren, wie die ordentlichen Prämien.

Flück. Der Angriff des Herrn Anliker nötigt mich zu einer Antwort. Ich bin vorderhand noch eigenen Rechts und brauche Herrn Anliker nicht zu fragen, ob ich dieses oder jenes tun dürfe. Ich frage Herrn Anliker auch nicht, wer ihm das Geld gebe, um das ganze Jahr in der Welt herumzureisen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich war mir durchaus bewusst, dass diese Frage zur Diskussion Anlass geben werde. Es ist gesagt worden, man begreife nicht, dass ich das vorgeschlagen habe. Ich kann antworten: Ich begreife Manches nicht, was ich vorschlagen muss; auf alle Fälle habe ich den Abbau nicht erfunden. Mehr zu sagen, verbietet sich mir.

Nun zum Kreisschreiben. Dieses drängte sich auf, nachdem der Bundesbeitrag gekürzt worden war, und zwar zweimal. Dieser Abbau ist gültig bis 1937. Im Zirkular ist auch die Frage der Anpassung berührt, und zwar mit Rücksicht auf die Verwaltungskosten. Das geschah aus folgendem Grunde: Von den 453 Kassen sind 35 mit einem Bestand unter 200 Tieren, 7 sogar mit einem solchen unter 100 Tieren. Daneben haben wir 55 Kassen mit über 1000 Tieren; die grösste, Frutigen, hat zwischen 4000 und 5000. Diese ist gerade in einer Teilung begriffen, um die Verwaltungskosten zu verringern.

Das war damit gemeint, dass man die Verwaltungskosten auf das absolut Notwendige beschränken muss. Gewiss, wenn man alles zusammenrechnet, gibt der Abbau einen Betrag, den die einzelne Kasse spürt, über den man nicht einfach mit dem nassen Finger weggehen kann. Um die Wirkungen möglichst zu mildern, haben wir die Kassen so frühzeitig als möglich orientiert, damit sie sich einrichten können.

Es ist der Vorwurf gefallen, wir hätten einen grösseren Abbau in der Bergzone als im Flachland. Das ist falsch. Unser Abbau ist auch kleiner als derjenige des Bundes. Wir haben mit unserem Vorschlag der Bergzone mehr Rechnung getragen, als das beim Bundesbeitrag der Fall ist.

Noch ein letzter Hinweis: Die Höhe der Beiträge wird festgesetzt durch den Grossen Rat; die Ausdehnung der Zonen ist Sache der Regierung. Diese Tatsache hat, ganz offen gestanden, bei mir dazu beigetragen, dass man die vorgeschlagene Lösung wählte.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Beschlussesentwurfes	70 Stimmen.
Dagegen	66 »

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 31. Januar 1933 betreffend die Festsetzung der Bundesbeiträge an die Viehversicherung und Art. 26 des Gesetzes vom 14. Mai 1922 betreffend die Viehversicherung,

beschliesst:

1. Die Kantonsbeiträge an die obligatorischen Rindvieh- und Ziegenversicherungskassen werden festgesetzt wie folgt:

   Rindvieh:

   a) für jedes in einer Viehversicherungskasse des Flachlandes versicherte Tier auf 1 Fr. 30 (bisher 1 Fr. 50);
   b) für jedes in einer Viehversicherungskasse der Gebirgsgegenden versicherte Tier auf 2 Fr. (bisher 2 Fr. 25).

   Ziegen und Schafe:

   c) für jedes versicherte Tier 90 Rp.
2. Die neuen Ansätze kommen erstmals für das Rechnungsjahr 1936 (Budget 1937) zur Anwendung.
3. Dieser Beschluss ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bodenverbesserung; Weganlage Wengen-Mettlenalp.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Alpgenossenschaft Wengernalp ersucht um einen Beitrag an die Kosten einer Weganlage von Wengen nach der Mettlenalp, welche in erster Linie der bessern Bewirtschaftung ihrer Weide- und Waldgebiete, aber auch der Erschliessung des Gemeindewaldes und der innern Allmend der Bäuertgemeinde Wengen, sowie einiger privater Liegenschaften und ferner zur Förderung des Fremdenverkehrs dienen soll.

Das Projekt umfasst einen Weg von 5008 m, mit einer normalen Wegbreite von 3 m im untern, beziehungsweise 2 m 60 im obern Teil. Der vom kantonalen Kulturingenieurbureau abgeänderte Voranschlag lautet auf 280,000 Fr.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber 70,000 Fr., zu gewähren. Die Beitragsleistung erfolgt unter den im beiliegenden Druckbogen enthaltenen allgemeinen Subventionsbedingungen, sowie insbesondere unter folgenden Voraussetzungen:

1. An allfällige Mehrkosten des Unternehmens wird kein Staatsbeitrag geleistet.
2. Die Arbeiten dürfen nur insoweit begonnen werden, als hiefür die Bauprojekte der Landwirtschaftsdirektion eingereicht und von ihr schriftlich genehmigt worden sind und erst dann, wenn auch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und das Kant. Arbeitsamt hiezu die Bewilligung gegeben haben.

   Die Projekte für sämtliche Brücken sind nach den Weisungen des Kulturingenieurbureaus neu im Detail zu bearbeiten und vor Baubeginn der Landwirtschaftsdirektion zur Genehmigung einzureichen.
3. Bei der Ausführung sind auch die Weisungen des Kant. Arbeitsamtes zu beachten. Dieses ist berechtigt, auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Lauterbrunnen wohnen, zuzuweisen.
4. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1942.
5. Die Alpgenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
7. Die Benützung und der Unterhalt der Weganlage ist vor Beendigung der Bauarbeiten durch ein Reglement zu regeln. Dieses ist dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beschluss betreffend die Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

erteilt hiemit dem von der Forstdirektion revidierten Wirtschaftsplan über die Staatswaldungen die Genehmigung unter folgenden

Bestimmungen:

1. Der jährliche Abgabesatz an Hauptnutzung für das Jahrzehnt vom 1. Oktober 1935 bis 30. September 1945 wird festgesetzt auf 58,000 Festmeter; als Zwischennutzungserträge sind zu buchen die Anfälle an Kleinholz (Stämme unter 16 cm Brusthöhendurchmesser und das Astholz).

   Die Nutzungen verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Forstkreise:

Forstkreis	Hauptnutzung in m³
I. Meiringen	1,600
II. Interlaken	1,650
III. Frutigen	500
IV. Zweisimmen	1,500
XIX. Spiez	550
V. Thun	3,100
VI. Sumiswald	3,900
VII. Kehrsatz	5,000
VIII. Bern	6,600
IX. Burgdorf	5,800
X. Langenthal	1,750
XI. Aarberg	6,700
XII. Neuenstadt	4,200
XIII. Corgémont	230
XIV. Tavannes	1,420
XV. Moutier	3,700
XVI. Delsberg	5,000
XVII. Laufen	1,600
XVIII. Pruntrut	3,200
Total	58,000

2. Ueber den Ertrag der Staatswaldungen wird ein besonderes Konto-Korrent geführt, das den erzielten Holzerlös ins Einnehmen und die eigentlichen Wirtschaftskosten ins Ausgeben bringt.

   Der aus den Einnahmen und Ausgaben sich ergebende Ueberschuss fliesst alljährlich, nach Abzug der unter Art. 3 bestimmten Einlage in den Reservefonds, in die Staatskasse.

3. Aus dem jährlich erzielten Reinertrag sind 10 %, mindestens aber 20,000 Fr., dem separat zu verwaltenden «Reservefonds der Staatsforstverwaltung» abzuliefern. Dieser ist auf die Höhe von wenigstens 300,000 Fr. zu bringen und dauernd auf dieser Höhe zu erhalten.

   Die Mittel des Reservefonds sind ausschliesslich für Bedürfnisse der Staatsforstverwaltung zu verwenden, wie für Aufforstungen, Verbauungen und Wegbauten, für welche die ordentlichen Jahreseinnahmen nicht ausreichen, sowie zur Deckung der Kosten für Revisionen des Staatswirtschaftsplanes.

   Das gegenwärtig aus dem Konto-Korrent früherer Jahre vorhandene Guthaben von 122,943 Fr. ist dem Reservefonds gutzuschreiben.

4. Der ordentliche Jahreskredit für Wegbauten und Unterhalt in den Staatswaldungen wird auf 180,000 Fr. festgesetzt.

5. Die laufenden Wirtschaftskosten kommen wie bisher mit der jährlichen Budgetvorlage zur Bewilligung.

   Für grössere, ausserordentliche Arbeiten werden Einzelprojekte aufgestellt und dem Regierungsrat, beziehungsweise dem Grossen Rat zur Genehmigung und Kreditbewilligung vorgelegt. Diese Kredite stellen Extrakredite dar, so dass die ordentlichen Jahreskredite dadurch nicht belastet werden.

6. Im Jahre 1945 soll eine Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswälder stattfinden.

Justizbeschwerde.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Beschwerde von Louis Brunner, Landwirt, Hallau, wird keine weitere Folge gegeben. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, weitere Eingaben in dieser Sache ad acta zu legen.

Waldau; Heil- und Pflegeanstalt.

Genehmigt.

Beschluss:

Für bauliche Neuerungen und Einrichtungen, die mit dem Betrieb der Heil- und Pflegeanstalt zusammenhängen, werden aus dem «Waldau-Fonds» maximal 700,000 Fr. gemäss nachstehender Aufstellung bewilligt:

1. Erneuerung der Telephon- und Alarmanlage	Fr. 102,200
2. Renovation und Verbesserungen in der Anstaltsküche	» 183,700
3. Verbesserung der Warmwasserbereitung	» 35,000
4. Umbau der Lingerie	» 27,550
5. Quellfassung im Rothaus	» 40,000
6. Erneuerung der Heizung des Pfrundhauses	» 100,000
7. Einrichtung eines Versammlungssaales	» 106,000
8. Beitrag an den Bau von Pflegerhäusern	» 100,000
	Fr. 694,450

Diese Arbeiten sind in Etappen auszuführen.

Die bereinigten vorgenannten Bauaufgaben sind dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Auf den Betriebskosten sollen durch diese Arbeiten Einsparungen erzielt werden.

Sanierung und Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	78 Stimmen.
Dagegen	25 »

Beschluss:

Von den gemäss Art. 20 des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt in den Jahren 1935 bis und mit 1938 für die Sanierung und Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe bereit zu stellenden Mittel von je einer Million pro Jahr werden vorläufig für die ersten 3 Jahre je 250,000 Fr. oder zusammen 750,000 Fr. für die Sanierung ausgeschieden und der Bauernhilfskasse zur Verfügung gestellt. Die 750,000 Fr. sind zahlbar je zur Hälfte in den Jahren 1936 und 1937.

Vertragsgenehmigung.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Mehrheit.

Beschluss:

Der von Notar Ed. Steck in Bern verurkundete Kaufvertrag vom 22. Oktober 1936, wonach der Staat Bern dem Verein zum Zwecke der Gründung eines Zofingerhauses in Bern eine Parzelle von 662 m² am Martinsrain bei einer Grundsteuerschatzung von 800 Fr. zum Preise von 13,240 Fr. verkauft, wird genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Brahier und Mitunterzeichner betreffend Revision des Dekretes betreffend die Veranlagung der Vermögenssteuer für gemischte Gemeinden.

(Siehe Seite 36 hievor.)

M. **Brahier.** Je regrette d'être la cause que vous allez vous trouver retenus dans cette salle un peu plus longtemps ce soir; mais, obligé de m'absenter demain, j'ai dû moi-même prier M. le président de bien vouloir, s'il était possible, ménager au cours de la présente séance quelques instants pour la discussion de la motion que j'ai eu l'honneur de présenter le 12 mai dernier, appuyée de 33 signatures. Il a bien voulu déférer à ce vœu et je l'en remercie sincèrement, comme je sais gré à MM. les députés de prolonger quelque peu leur présence ici pour cette discussion.

Permettez-moi de rappeler tout d'abord la teneur de la motion:

«Le Gouvernement est invité à présenter un rapport et des propositions concernant l'insertion, dans le décret du 23 janvier 1919 sur l'impôt de la fortune, d'une disposition portant que les communes mixtes qui hypothèquent les biens de leur corporation bourgeoise sont assimilées aux communes ayant droit à la défalcation.»

L'heure étant déjà avancée, je m'efforcerai d'être concis.

D'emblée, je tiens à relever que les motionnaires demandent non pas une innovation, mais la consécration légale d'une pratique suivie en fait depuis la mise en vigueur de la loi et jusqu'à nos jours.

Pour vous permettre de saisir la portée exacte de notre motion, je dois rappeler ici quelques points essentiels de la législation concernant le service des impôts et la défalcation.

Vous savez que la loi du 7 juillet 1918 qui régit la matière, prévoit deux sortes d'impôts: l'impôt sur la fortune et l'impôt sur le revenu; nous ne nous occuperons pas de ce dernier qui n'est ni visé ni atteint par notre motion.

L'article 4 de ladite loi prévoit que les immeubles sis dans le canton sont soumis à l'impôt, ainsi que les capitaux productifs d'intérêts et les rentes qui sont garanties par des immeubles. L'article 8 détermine l'assiette de l'impôt: d'abord sur l'estimation cadastrale, en ce qui concerne les immeubles; ensuite, sur le montant de la créance, en ce qui concerne les capitaux. Et l'article 9 dit ceci: «Peuvent être déduits de l'estimation cadastrale des immeubles imposables, les capitaux et rentes à la garantie hypothécaire desquels ces immeubles sont affectés et dont le propriétaire foncier doit lui-même payer les intérêts ou faire le service si lesdits capitaux ou rentes sont passibles de l'impôt sur la fortune dans le canton.» Nous verrons dans un instant le sens de cette disposition et nous aurons alors l'occasion d'exposer notre point de vue à son sujet.

D'autre part, il y a le décret du 23 janvier 1919 dont l'article 11 pose en principe que les capitaux productifs d'intérêts qui sont garantis par des immeubles imposables seront imposés pour le montant de la créance. Mais l'article 13 du même décret dit aussi que «les dettes peuvent être défalquées par le débiteur: 1° lorsque l'obligation de payer l'impôt des capitaux incombe à l'émetteur des titres et que celui-ci est assujetti à l'impôt dans le canton de Berne ...», etc.

Il ressort clairement de toutes ces dispositions que l'impôt sur la fortune est dû à l'Etat, d'abord par le propriétaire et, en cas d'hypothèque, par l'émetteur des titres ou le créancier de l'hypothèque; de toutes façons, l'impôt est dû et telle a été la volonté du législateur, mais si le débiteur ne pouvait pas faire de défalcation, l'impôt se trouverait dû à double et cela, le législateur ne l'a pas voulu. Cette interprétation a d'ailleurs été confirmée dès la mise en vigueur de la loi, par l'application de ces

mêmes principes dans les questions fiscales et ce jusqu'à nos jours, soit pendant près de 20 ans déjà.

Or, il s'est présenté dernièrement un cas concret où l'Intendance de l'impôt et la Direction des finances, rompant brusquement avec la jurisprudence suivie jusque-là, ont fait naître ainsi un conflit dans lequel est en cause la commune de Champoz, au sujet du droit de défalcation des immeubles appartenant à sa corporation bourgeoise et affectés en garantie d'un emprunt de la commune mixte. Voici les faits:

Le 17 novembre 1928, la commune mixte de Champoz contractait, auprès de la Caisse hypothécaire du canton de Berne un emprunt de 150,000 francs, en garantie duquel elle remit les immeubles de sa corporation bourgeoise; et la commune en fit la défalcation, qui, à l'époque, fut admise sans autre; pendant 5 ou 6 ans tout alla bien ainsi.

Toutefois, en 1934, l'Intendance de l'impôt trouva bon de réclamer à la commune mixte de Champoz les impôts pour les montants défalqués depuis l'époque de l'emprunt, soit depuis 1929, en exigeant le triple de cet impôt, soit 15,121 fr. 25; par la suite, cette administration ramena sa prétention à 5040 fr. 45, à condition pourtant que cette somme fût payée dans les 30 jours. Elle arguait que la défalcation opérée était contraire à la loi, dont l'article 9 dit qu'il faut être propriétaire des immeubles donnés en garantie pour pouvoir les défalquer. Plusieurs requêtes adressées à l'Intendance de l'impôt, à la Direction des finances et au Conseil-exécutif par la commune de Champoz furent repoussées, tous ces organes soutenant que, d'après la loi d'impôt, les communes mixtes n'ont pas le droit de défalquer les dettes hypothécaires garanties par les biens des corporations bourgeoises, attendu qu'il s'agit de deux personnes juridiques distinctes; ils s'en tiennent à l'article 9 que je viens de rappeler et prétendent que seul le propriétaire dont les immeubles garantissent l'hypothèque contractée est autorisé à faire la défalcation.

Sans doute, on aurait pu recourir au Tribunal administratif pour obtenir un règlement par voie juridique, mais il était à craindre que celui-ci, faute d'un texte légal positif, ne pût faire droit à la requête de Champoz; le conflit risquait alors de traîner en longueur et le jugement même n'y aurait pas mis fin; en tout état de cause, on aurait pu arguer d'une lacune dans les dispositions actuelles en matière d'impôt. Dès lors, il importait de saisir le législateur, c'est-à-dire le Grand Conseil, afin qu'il se prononçât sur cette question, fort délicate et dont la solution revêt une importance capitale pour les finances d'un grand nombre de nos communes. C'est ainsi que j'ai été chargé de déposer la motion que j'ai l'honneur de développer en ce moment.

Pour suivre en toute connaissance de cause notre argumentation, il importe ici d'examiner très objectivement la situation créée à nos communes mixtes par la loi sur l'organisation communale du 9 décembre 1917. Nous avons dans le canton 121 communes mixtes, soit le quart environ de l'ensemble des communes bernoises. Sur ces 121 communes mixtes une trentaine, presque toutes jurassiennes, se trouvent maintenant déjà dans le même cas que Champoz. Les motionnaires demandent que toutes soient placées sur le même pied et qu'elles puissent, dans l'avenir aussi, défalquer leurs dettes comme cela s'est pratiqué jusqu'à maintenant. Elles ont, elles aussi, contracté auprès de la Caisse hypothécaire du canton de Berne ou d'autres établissements, des emprunts hypothécaires garantis par des biens de leurs corporations bourgeoises. La commune mixte de Champoz tombe sous le coup de l'article 82 de la loi sur l'organisation communale: elle s'est constituée en vertu de décisions régulières de la commune municipale et de la commune bourgeoise, l'une et l'autre en date du 4 juin 1853. D'après le paragraphe 3 du même article, la commune mixte est substituée à la commune municipale et à la commune bourgeoise; elle a le même caractère juridique, les mêmes droits, les mêmes devoirs, la même organisation que la commune municipale, et ceci vaut également en matière fiscale. Dans son premier alinéa, l'article 83 de la même loi dit que les biens de la commune municipale et ceux de la commune bourgeoise passent à la commune mixte et sont administrés par les organes de celle-ci; le deuxième alinéa ajoute que « les biens de l'ancienne commune bourgeoise, qu'une fondation, une classification ou un règlement communal affectait à une destination purement bourgeoise continuent, même après la formation de la commune mixte, d'être gérés et employés conformément à cette destination. » Plus loin, la loi précise que ces immeubles restent propriété de la corporation bourgeoise. Enfin, à teneur de l'article 84, les communes mixtes, une fois formées, ne peuvent plus être séparées à nouveau en communes municipales et communes bourgeoises.

Ainsi, nous avons une disposition légale stipulant que la commune mixte est substituée à la commune municipale et à la commune bourgeoise; et nous en avons une autre qui dit que les biens de l'ancienne commune bourgeoise qui étaient affectés, par fondation, classification ou règlement à telles fins restent attribués aux fins pour lesquelles ils ont été admis, même sous le régime de la commune mixte. Voilà la situation ambiguë faite à 121 communes bernoises, qui sont des communes mixtes substituées aux communes municipales et bourgeoises, lesquelles ont cessé d'exister.

Quant aux immeubles des bourgeoisies, ils sont inscrits au registre foncier, soit au nom de la commune mixte, soit à celui de la corporation bourgeoise ou de la bourgeoisie, mais jamais à celui de la commune bourgeoise, qui n'existe plus. Du reste, plusieurs communes mixtes ne connaissent pas exactement leur situation du point de vue de la loi sur l'organisation communale. Il est arrivé que des communes mixtes ont vendu des biens de la bourgeoisie; le notaire instrumentant a dressé l'acte et le conservateur du registre foncier l'a régulièrement inscrit, sans qu'il y ait eu des observations. Après changement de l'officier au registre foncier, il a fallu corriger ces inscriptions, dans bien des cas, avec le concours du notaire, d'où des frais causés à des communes qui pourtant n'en étaient pas responsables.

Afin de mieux illustrer les différences existant entre toutes ces communes en ce qui concerne les biens bourgeois, une petite enquête a été faite dans le Jura. Elle a permis de constater ce qui suit:

Dans le district de Porrentruy, hormis la ville de Porrentruy qui possède une commune munici-

pale et une commune bourgeoise, tous les immeubles des bourgeoisies sont inscrits au nom des communes mixtes respectives, même les biens des anciennes bourgeoisies. Dans le district de Delémont, toutes les communes sont mixtes, sauf 5 qui ont conservé la bourgeoisie et la municipalité; dans les communes mixtes, les biens des bourgeois sont inscrits au registre foncier au nom des corporations bourgeoises; mais dans chacune de ces communes, on tient deux comptabilités distinctes, celle de la commune mixte et celle de la corporation bourgeoise. Dans le district de Moutier, les biens de bourgeoisie sont inscrits au nom de la corporation bourgeoise dans 19 communes et, hormis Mervelier et Souboz, qui ont deux comptes distincts, dont un pour la corporation bourgeoise, toutes les autres communes mixtes ne tiennent qu'une seule comptabilité. Quant au district des Franches Montagnes, il comprend 7 communes mixtes; là, nouvelle complication, du fait qu'il y a des sections de communes. Le district de Neuveville compte 3 communes mixtes: Diesse, Lamboing et Nods. Pour Lamboing, les biens de la bourgeoisie sont inscrits au nom de la commune mixte et pour Nods au nom de la corporation bourgeoise; cette dernière commune a hypothéqué les biens de la corporation bourgeoise en garantie de deux emprunts de 200,000 fr. contractés auprès de la Caisse d'épargne de la ville de Bienne. Dans le district de Courtelary, il existe 5 communes mixtes: Tramelan-Dessus, Tramelan-Dessous, Mont-Tramelan, Renan et La Ferrière où tous les biens bourgeois ont été transférés au registre foncier au nom de ces communes mixtes. Le cas du district de Laufon est spécial: il compte 9 communes mixtes et 2 communes bourgeoises, soit Laufon et Grellingue, avec les deux communes municipales du même nom; quant à la commune de La Burg, elle constitue une commune municipale pure, sans corporation bourgeoise. Dans les communes mixtes, les immeubles des corporations bourgeoises étaient inscrits au registre foncier au nom des communes mixtes. Par requête du 28 octobre 1935, le préfet de Laufon a demandé à la Direction des affaires communales à Berne — qui s'est déclarée d'accord — de faire réinscrire, dans les 9 communes, dont il s'agit, les biens des bourgeoisies au nom des corporations bourgeoises; ces communes ont 19 emprunts hypothécaires garantis par ces biens. Vous voyez combien la question est compliquée et quelles divergences existent encore, spécialement dans le Jura.

Si je ne craignais de lasser votre attention, je me permettrais de citer des commentaires autorisés et extrêmement intéressants qui ont été exposés ici même lors de la discussion de la loi sur l'organisation communale de 1917, par laquelle on voulait précisément mettre un peu d'ordre dans cette situation; on n'y est du reste pas parvenu. Je me bornerai à vous renvoyer au « Bulletin du Grand Conseil » de ladite année, pages 199 et suivantes, où vous pourrez lire les exposés de MM. Simonin, alors directeur des affaires communales, Bühler, de Frutigen, père de notre distingué président, Boinay, de Porrentruy. Je vous rappellerai également l'avis exprimé par M. le professeur Blumenstein qu'on avait consulté. Ces messieurs, juristes éminents, ne sont pas toujours tombés d'accord sur des points essentiels; on a voulu introduire dans la loi l'interprétation de chacun, par l'adjonction d'un paragraphe, d'une phrase, de quelques mots et l'on est ainsi arrivé à un dédale de clauses et de dispositions que les juristes eux-mêmes interprètent de façon différente et où les profanes que nous sommes se trouvent complètement déroutés.

Dans ces conditions et puisque le point de vue juridique est si compliqué, ne devons-nous pas examiner à la lumière du simple bon sens et de la logique la question de la défalcation par les communes mixtes en ce qui concerne les dettes garanties par les biens de leurs corporations bourgeoises? Nous verrons alors quel est le sens réel, l'esprit, de l'article 9 de la loi dont l'Intendance de l'impôt et le Conseil-exécutif font état pour justifier leur fin de non-recevoir opposée à la requête de la commune de Champoz.

Notre raisonnement est celui-ci:

L'article 82 de la loi d'organisation communale dit, en son troisième paragraphe, que la commune mixte est substituée à la commune municipale et à la commune bourgeoise; nous estimons donc que, dans ce cas, seule la commune mixte possède la personnalité juridique; tel était aussi l'avis de M. Bühler père, rapporteur en 1917, ainsi que celui de M. le professeur Blumenstein. Dans ce cas, il n'existe qu'une seule personne fiscale: la commune mixte.

Dans sa seconde partie, l'article 13 du décret sur la loi d'impôt, du 23 janvier 1919, stipule ceci: « Les dettes peuvent être défalquées par le débiteur lorsque l'obligation de payer l'impôt des capitaux incombe à l'émetteur des titres et que celui-ci est assujetti à l'impôt dans le canton de Berne. »

Au cas particulier, c'est la Caisse hypothécaire qui a payé et qui paie encore l'impôt des capitaux dans le canton; par conséquent, cette disposition est observée et la commune mixte de Champoz a droit à la défalcation; celle-ci a d'ailleurs toujours été admise en pratique jusqu'à ces temps derniers et M. Salzmann, gérant de la Caisse hypothécaire, estimait, sauf erreur, cette pratique normale. Nous avons ainsi plus de 30 communes mixtes qui défalquent actuellement les dettes hypothécaires garanties par les biens de leurs corporations bourgeoises et il n'est pas impossible que toutes nos 121 communes mixtes se trouvent un jour dans la même situation que celles dont je parle. On voudrait retirer à ces communes le droit d'opérer ces défalcations, jusqu'ici toujours admises, je le répète, par l'Intendance de l'impôt? ... Il s'agit d'un droit qui, s'il n'est peut-être pas établi juridiquement d'une façon claire, a été consacré par une pratique constante. C'est la commune mixte qui paie les impôts de la corporation bourgeoise, c'est elle qui fait tout le service des emprunts, qui a toute l'administration; la bourgeoisie, en somme, n'est plus d'un mythe, elle a le droit de vendre ses immeubles, mais non celui d'employer le produit, qui revient à la commune mixte. Il serait plus que surprenant, de méconnaître ce qui est l'esprit de la loi et, plus spécialement pour ce qui concerne l'article 9 de cette loi, que le débiteur, qui paie l'impôt sur des immeubles, ne pût pas défalquer ses dettes hypothécaires gagées par ces mêmes immeubles. Ce serait commettre une injustice à l'égard des communes mixtes que l'on veut par ailleurs favoriser. Il nous paraît que cette question de la défalcation

pour les communes mixtes devrait être traitée par analogie dans le même sens que le cas du mari, autorisé à défalquer les biens qui sont propres à son épouse; c'est lui qui paie l'impôt, mais d'après les articles 137 et suivants du Code civil, la femme peut se séparer de son mari, tandis que la commune bourgeoise ne peut pas se séparer de la commune mixte.

D'autre part, alors que le Grand Conseil a déjà été appelé à plusieurs reprises et sera sans doute encore appelé à autoriser le Gouvernement à garantir des emprunts contractés par des communes obérées, en particulier dans le Jura bernois, comment peut-on prétendre retirer à ces communes le droit de défalcation dont elles bénéficiaient jusqu'à présent et qui est, du reste, j'y insiste, conforme à l'esprit de la loi? Ces communes, aujourd'hui, se tournent vers le Grand Conseil pour obtenir satisfaction. Enfin, si l'on admettait la théorie qui est celle de l'Intendance de l'impôt, l'impôt serait payé à double par de nombreuses communes qui ont agi de bonne foi et qui étaient au bénéfice de la pratique traditionnellement suivie en matière de défalcation des dettes.

J'ai signalé le cas des 9 communes du Laufonnais dont les immeubles seront — ou sont déjà — réinscrites au nom des corporations bourgeoises respectives, ensuite de requêtes présentées par le préfet de ce district. Va-t-on retirer à ces communes le droit de défalquer leurs 19 emprunts hypothécaires, pour la seule raison que les immeubles affectés en garantie ne seront plus inscrits au nom des communes mixtes? Je ne le pense pas. Vous connaissez la maxime qui dit: «L'esprit vivifie, la lettre tue.» Eh bien, appliquons ici l'esprit de la loi et ne nous laissons pas tuer par la lettre. Au bénéfice de ces considérations et pour le bien des 121 communes en cause, je vous prie instamment de bien vouloir prendre notre motion en considération.

Präsident. Ich muss nach Reglement feststellen, dass der Rat nicht mehr beschlussfähig ist. Es ist ein schlechtes Zeichen für die Disziplin, wenn der Grosse Rat am ersten Montag abend um 6 Uhr nicht mehr beschlussfähig ist. Ich stelle das fest; wenn ich bösartig sein wollte, könnte ich einen Namensaufruf vornehmen lassen. Ich möchte den Rat anfragen, ob wir den Herrn Finanzdirektor noch anhören wollen. Ich beantrage Ihnen das.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich bei dieser Motion um eine Frage, die uns sehr viel zu denken gegeben hat, weil es tatsächlich so ist, dass das formelle Recht den Verhältnissen, wie sie namentlich im Jura zutagegetreten sind, nicht ganz gerecht werden kann.

Worum handelt es sich? Eine Burgergemeinde, die im Grundbuch als Eigentümer von Grund und Boden eingetragen ist, verpfändet einen Teil ihres Grundbesitzes, damit die gemischte Gemeinde ein Darlehen aufnehmen kann, und zwar im Falle Champoz bei der Hypothekarkasse. Schuldner ist die gemischte Gemeinde, Eigentümer, Pfandgeber die Burgergemeinde. Kann nun die Burgergemeinde, wenn sie Grundsteuer zahlen soll, die Schulden, die die gemischte Gemeinde eingegangen ist, zum Schuldenabzug anmelden oder nicht? Da sagt Art. 9 unseres Steuergesetzes folgendes: «Von der Grundsteuerschatzung des steuerpflichtigen Grundeigentums kann der Betrag der auf das letztere grundpfändlich versicherten Kapital- und Rentenforderungen, für welche der Grundeigentümer selber Zins oder Rente zu entrichten hat, abgezogen werden, sofern Kapital oder Rente der Vermögenssteuer im Kanton unterliegen.» Es müssen also Grundeigentümer und Schuldner in einer Person zusammenfallen, damit der Schuldenabzug bei der kantonalen Grundsteuer gemacht werden kann.

Nun hat der Herr Motionär ausgeführt, dass man seit Jahren das Verhältnis der Burgergemeinde, die Grundeigentümer, und der gemischten Gemeinde, die Schuldner ist, so behandelt hat, dass man, obschon die Gemeinden subjektiv auseinandergehen, gleichwohl den Schuldenabzug bei der Burgergemeinde zugelassen hat. Es ist gut möglich, dass das im Jura vorgekommen ist, aber das war ungesetzlich und wurde nicht weiter untersucht. Im Fall Champoz ist man nun der Sache nachgegangen und hat gefunden, dass das nach der Vorschrift von Art. 9 nicht richtig ist. Je nach der Behandlung des Falles Champoz muss man natürlich auch die andern Fälle regeln.

Die Frage, die der Herr Motionär aufgerollt hat, ist eigentlich nicht eine Frage des Steuerrechts und kann daher nicht durch eine authentische Interpretation des Steuerrechts erledigt werden, sondern sie ist eine Frage der Gemeindeorganisation, d. h. des Verhältnisses von gemischter Gemeinde zur Burgergemeinde. Ist die Burgergemeinde ein selbständiges Rechtssubjekt, vollständig losgelöst von der gemischten Gemeinde? Nach der Auffassung des Regierungsrates ist das Gemeindegesetz da vollständig klar: man muss unterscheiden zwischen gemischten Gemeinden, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes bereits bestanden haben, und solchen, die nach Inkrafttreten des Gemeindegesetzes geschaffen worden sind. Soweit es sich um gemischte Gemeinden handelt, schafft das Gesetz endgültig Regel, auch in bezug auf das Eigentumsverhältnis der früheren Burger- und der früheren Einwohnergemeinde. Hier ist nur der Fall möglich, dass die gemischte Gemeinde Eigentümerin des ganzen Gutes der bisherigen Gemeinden, der Einwohner- und der Burgergemeinde wird. Darauf hat auch Art. 82 Bezug, dessen Absatz 4 lautet: «Die gemischte Gemeinde tritt an die Stelle der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde; sie hat die gleiche rechtliche Natur, die gleichen Aufgaben und Rechte und die gleiche Organisation wie die Einwohnergemeinde. Die Bestimmungen in Art. 1 bis 72 hievor finden auf die gemischte Gemeinde Anwendung.» Für Gemeinden, die seit dem 1. Januar 1918 gemischte Gemeinden geworden sind, sagt Alinea 1 von Art. 83 folgendes: «Das Vermögen der Einwohnergemeinde und dasjenige der Burgergemeinde gehen an die gemischte Gemeinde über. Dieses gesamte Vermögen wird durch die Organe der gemischten Gemeinde gemäss Art. 48 ff. hievor verwaltet.»

Für neue gemischte Gemeinden ist also die rechtliche Lage absolut klar: Kraft Vorschrift des Gesetzes muss das Eigentum der beiden frühern Gemeinden ins Eigentum der gemischten Gemeinde übergehen. Anders verhält es sich bei denjenigen gemischten Gemeinden, die am 1. Januar 1918 bereits bestanden. Dort sind Uebergangsbestimmun-

gen festgelegt und zwar ebenfalls im Rahmen des Art. 83. Es heisst in Abs. 2 von Art. 83: «In bereits bestehenden gemischten Gemeinden bleibt dieses burgerliche Vermögen, soweit es nicht auf die gemischte Gemeinde übergegangen ist, im Eigentum der Burgergemeinde.» Für diese Gemeinden gilt also der Grundsatz, nach dem Gesetz selbst, dass das Eigentum der Burgergemeinde dieser früheren Burgergemeinde bleibt. Diesen Fall haben wir bei Champoz und andern Gemeinden im Jura; sie sind im Grundbuch eingetragen, können infolgedessen den Schuldposten der gemischten Gemeinde nicht zum Schuldenabzug anmelden, müssen also vom rohen Grundsteuerkapital in vollem Umfang, soweit sie nicht selbst Schuldner sind, auch gegenüber dem Staat Grundsteuer zahlen.

Wie kommt man aus dieser Sachlage heraus? Mit einer Aenderung des Steuergesetzes kommt man ihr nicht bei, denn Schuldnerqualität und Eigentümerqualität müssen zusammenfallen. Die Sache sollte so geordnet werden, dass das bürgerliche Eigentum auch in diesen alten gemischten Gemeinden an die gemischte Gemeinde übergeht, dann stimmen die beiden Qualitäten miteinander überein und die Forderung kann zum Schuldenabzug angemeldet werden. Die Lösung ist ohne weiteres praktisch durchführbar und vernünftig, und grundsätzlich hat auch das Gemeindegesetz von 1917 diese Lösung vorgesehen. Ich glaube also, diese Gemeinden sollten sich den Vorschriften anpassen und das Burgergut auf die gemischte Gemeinde übertragen. Nachher ist der Schuldenabzug ohne weiteres möglich.

Wenn Burgergemeinden, die den Schuldenabzug nicht machen können, in besonders schwieriger Lage sind, ist der Regierungsrat bereit, auf dem Wege über Art. 38 des Steuergesetzes, den Steuernachlassartikel, Entgegenkommen zu zeigen. Wir können die Sache rechtlich nicht anders lösen, als dass man bei stark belasteten Burgergemeinden Gnade walten lässt, da man sonst mit dem Gesetz in Konflikt kommt. Für die Zukunft wäre die praktische Lösung die, dass die Burgergemeinde ihr Eigentum auf die gemischte Gemeinde übertragen würde.

Die Motion nehmen wir zur Prüfung entgegen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Dans sa dernière session, le Grand Conseil, malgré une opposition motivée par les motionnaires, a voté le rattachement du district de Neuveville à l'arrondissement scolaire qui comprend les districts de Bienne, Nidau, Büren et Cerlier, de langue essentiellement allemande.

Cette décision est unanimement réprouvée:

1° par toute la population du district de Neuveville;
2° par MM. les députés du Jura;
3° par la Société jurassienne d'Emulation, gardienne vigilante de nos traditions.

En conséquence, les motionnaires soussignés, demandent au Grand Conseil de bien vouloir revenir sur sa décision lors de la discussion du IIe Programme financier et rattacher, par un nouveau vote formel, le district de Neuveville à un arrondissement scolaire jurassien.

Cette motion est déclarée urgente.

Berne, le 23 novembre 1936.

Imhof et Giauque.

(In seiner letzten Session hat der Grosse Rat, trotz begründeter Opposition durch die Unterzeichneten, dem Anschluss des Amtsbezirks Neuenstadt zu einem wesentlich deutschsprachigen Inspektionskreis, bestehend aus den Amtsbezirken Biel, Nidau, Büren und Erlach, zugestimmt. Dieser Beschluss wird einhellig missbilligt 1. von der ganzen Bevölkerung des Amtsbezirks Neuenstadt, 2. von den Herren Grossräten des Berner Juras, 3. von der Société jurassienne d'Emulation, der wachsamen Hüterin unserer Ueberlieferungen.

Infolgedessen ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, er möchte auf seinen Beschluss anlässlich der Beratung des II. Finanzprogramms zurückkommen und den Amtsbezirk Neuenstadt durch einen förmlichen Beschluss wieder einem jurassischen Inspektionskreis zuteilen.

Für diese Motion wird Dringlichkeit verlangt.)

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Präsident. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass unser Reglement die Dringlichkeit bei Motionen nicht kennt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Auskunft zu geben, welche Massnahmen er getroffen hat und noch zu treffen gedenkt, um die durch die Abwertung erzielten Sondergewinne auf dem Wege der bestehenden ordentlichen Gesetzgebung steuerlich wirksam erfassen zu können.

Bern, den 5. November 1936.

H. Born.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um $6^1/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 24. November 1936,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 223 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 5 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bouverat, Egger, Künzi, Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr von Almen.

Tagesordnung:

Einbürgerungen.

Salzmann. Gestatten Sie mir, in bezug auf die Einbürgerungen eine Anregung vorzubringen.

Es werden uns in jeder Session eine ganze Reihe von Leuten zur Einbürgerung empfohlen, über die wir eigentlich gar nichts wissen. Wir kennen lediglich die Personalien. Ich möchte anregen, es sei uns wenigstens zu jedem Kandidaten mitzuteilen, wie lange er in der Schweiz ist, ob er hier geboren ist, ob er Ehemann einer gebürtigen Schweizerin ist, und was sonst als sehr wichtig für den Entscheid erscheint. Es widerstrebt mir, und sicherlich auch noch vielen andern, einer Liste von Unbekannten zuzustimmen. Eigentlich wäre es zweckmässiger, wenn die Gemeinden über die Einbürgerungen entscheiden würden. Aber das geht nun einmal nicht.

Wir studieren und prüfen z. B. Fragen der Innen- und Aussenkolonisation usw., während wir so viele Einbürgerungen ohne nähere Prüfung vornehmen.

Präsident. Diese Anregung geht an den Regierungsrat und die Justizkommission.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 145 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 73, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 92—122 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Martha Brack geb. Steffen, Witwe von Paul Eduard Brack, von Mönthal, geb. am 15. April 1885, wohnhaft in Bern, der die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
2. Hans Jörg Heinrich Henn, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 4. Februar 1916 in Bern, Photograph, wohnhaft in Wabern, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
3. Rosa Ebert, deutsche Reichsangehörige, geb. am 11. Oktober 1890 in Biel, Einlegerin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
4. Karl Willy Büchner, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 11. März 1910 in Bern, ledig, Maschinenmeister, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
5. Adolf Friedrich Theodor Döll, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 30. Juni 1877, Dr. phil., Bakteriolog, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisabeth geb. Ronca, geb. 1878, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
6. Karl Friedrich Faller, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 9. Oktober 1894, Faktor, wohnhaft in Bern, Ehemann der Amalie Ida Marie geb. Hannes, geb. 1895, Vater von vier minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
7. Hans Richard Kempa, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 4. Juni 1915 in Ostermundigen, Maler, wohnhaft in Ostermundigen, dem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
8. Rudolf Gürtler, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 5. Januar 1904 in Bern, Vertreter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margaritha Bertha geb. Zimmermann, geb. 1904, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
9. Johannes Hermann Renz, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 9. Mai 1910, Dr. phil., Geologe, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
10. Giovanni Allevione, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 11. April 1896, Mineur und Schmied, wohnhaft in St-Ursanne, Ehemann der Marie Ursule geb. Voland, geb. 1896, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde St-Ursanne das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
11. Emma Amélie Junghanns geb. Sauerbeck, gesch. von Reinhold Rudolf Junghanns, deutsche Reichsangehörige, geb. am 31. Dezember 1894, Gymnastiklehrerin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
12. Hanspeter Karl Hefermehl, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 22. August 1915, Lehrling, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Sabine Mathilde Maria Hefermehl, geb. am 11. November 1920 in Bern, und Gerhart Hefermehl, geb. am 12. August 1923 in Bern, deutsche Reichsangehörige, wohnhaft in Bern, denen der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Léon Georges Aimé Simonin, französischer Staatsangehöriger, geb. am 27. Januar 1908 in Pruntrut, Landwirt, wohnhaft in Pruntrut, dem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Motion der Herren Grossräte Bigler und Mitunterzeichner betreffend den Verzicht auf die Schweinekontingentierung.

(Siehe Seite 163 hievor.)

Bigler. Am 7. September 1936 habe ich folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird ersucht, im Augenblick, da die Schweinekontingentierung nicht im Gebiete des ganzen Landes durchgeführt wird, da die Grenzen für die Schlachtvieheinfuhr, sogar für die Einfuhr fremder Schweine, geöffnet werden, auf die Durchführung der Schweinekontingentierungsmassnahmen auch im Gebiete unseres Kantons zu verzichten und bereits erlassene Verordnungen zu widerrufen, um zu verhüten, dass die Bauern sich durch Selbsthilfe vor Ungerechtigkeit schützen.

Für die Motion wird Dringlichkeit verlangt.»

Ich hatte für diese Motion dringende Behandlung verlangt, weil die Mißstimmung im Bauernvolk wegen dieser widersinnigen Verordnungen von Tag zu Tag zunahm. Der Regierungsrat hat es aber trotzdem für richtig gefunden, diese Motion erst in der Novembersession behandeln zu lassen. Ob er damit viel gewonnen hat, braucht hier nicht diskutiert zu werden. Jedenfalls aber hat die Entwicklung auf dem Fettschweine-Markt in der letzten Zeit die Berechtigung meiner Motion sehr stark erhärtet. Ich weiss schon, dass diese Motion dem Regierungsrat nicht gerade angenehm war. Ich weiss auch, dass ich mir damit auch den Zorn der alten Bauernführung aufgeladen habe, denn sollte diese Motion angenommen werden, so ginge ja damit eines ihrer imposantesten Abbauwerke in die Brüche. Ich weiss auch, dass ich mir mit dieser Motion den Zorn des Herrn Professor Pauli zuziehe, denn bei Erheblicherklärung dieser Motion würde auch sein statistisches Bereich in die Brüche gehen. Um aber falschen Auffassungen zum vornherein zu begegnen, möchte ich hier betonen, dass ich diese Motion nicht eingereicht habe, um zu meinem Privatvergnügen die alte Bauernführung in den Harnisch zu bringen, sondern um zu versuchen, einem berechtigten Begehren der bernischen Bauernschaft Nachachtung zu verschaffen. Herr Gnägi hatte ja in der Septembersession erklärt, meine Motion werde dann der Boden sein, auf dem man sich über die wirtschaftlichen Fragen werde auseinandersetzen können.

Wir haben diese Motion ferner eingereicht, um mit dem schwer um seine Existenz ringenden Bauer gegen Verordnungen und Massnahmen zu kämpfen, die aus einer absolut falschen Wirtschaftsführung herausgewachsen sind und die in diesem Moment jeder Berechtigung entbehren. Wenn in den letzten Tagen im Bundeshaus und anderswo mit den am Schweinemarkt interessierten Berufsverbänden, die ja zum grössten Teil von Nichtbauern geführt werden, Konferenzen stattgefunden haben, und wenn an diesen Konferenzen die Durchführung der Schweinekontingentierung als absolut notwendig hingestellt wurde, so haben wir dafür und für die daherigen Beschlüsse absolutes Verständnis. Auf irgend einen Rückhalt muss man sich ja schliesslich stützen können. Und ich zweifle keinen Augenblick daran, dass gerade diese Motion den Drang nach einem solchen Rückhalt hervorgerufen hat. Nach dieser Richtung hat sich also die Berner Regierung seit dem 7. September eine gewisse Position schaffen können. Es fragt sich nur, wie stark diese Position untermauert ist. Der Anschauungsunterricht, der uns gerade in den letzten Tagen in bezug auf die Mittel der Krisenbekämpfung vor Augen geführt worden ist, ist nun aber wirklich nicht recht vertrauenerweckend. Ich erinnere nur an die Lage auf dem Milchmarkt. Heute muss man sogar im Milchverband zugeben, dass zu wenig Käse vorhanden ist. Und der Bundesrat muss sogar Verordnungen erlassen, die eine Erschwerung der Käseausfuhr bezwecken. Und im Oktober 1936 hat die Buttereinfuhr trotz der um 3 % höhern Milcheinlieferung um 10 % zugenommen gegenüber dem Oktober 1935. Es ist noch gar nicht so lange her, als man den Bauern sagte, die Milchkontingentierung sei das einzige Heilmittel. Trotzdem nun aber die Milchablieferung grösser ist, muss zugegeben werden, dass die Einfuhr zunimmt. Ich möchte dieses Beispiel nur anführen, um Ihnen vor Augen zu führen, wie unrichtig die Stellungnahme zur Kontingentierung ist, wenn man einen andern Faktor nicht in Erwägung zieht, nämlich die Vorgänge draussen in der Wirtschaft. Es ist uns allen noch in lebhafter Erinnerung, mit welcher Arroganz diese Milchkontingentierung seinerzeit aufgezogen wurde. Der Bauer konnte allerdings melken, soviel er wollte. Er musste lediglich für die zu viel abgelieferte Milch einen Kontingentierungsrappen bezahlen. Die Rückzahlung der Hälfte dieses Kontingentierungsrappens ist seinerzeit kurz vor den Nationalratswahlen angekündigt worden. Das war ganz gewiss ein geschicktes Vorgehen und war den Bauern von Herzen zu gönnen. Aber es kann sicherlich nicht geleugnet werden, dass die ganze Geschichte besser unterblieben wäre und dass es eine verfehlte Massnahme war, um dem Bauer aus der Not zu helfen.

Noch tragischer als dieses Experiment beginnen sich nun die Massnahmen um die Einschränkung der viehwirtschaftlichen Produktion und hier ganz besonders der Schweineproduktion auszuwirken. Wenn nicht in der ganzen Geschichte ein Stück Tragik für die notleidende Landwirtschaft eingeschlossen wäre, so könnte man sich recht herzlich amüsieren an dieser Art Wirtschaftsführung, wie sie um die Schweinekontingentierung herum gepflegt wird. Hiezu eine Illustration: Im «Schweizer Bauer» vom 2. November 1936 erschienen zwei Mitteilungen unter der gemeinsamen Ueberschrift «Zur Schweinekontingentierung». Die erste Mitteilung gibt Kenntnis von den Beschlüssen einer Konferenz im Bundeshaus, wonach die Schweinekontingentierung im Hinblick auf das in kurzer Zeit zu erwartende

Ueberangebot fortgeführt werden soll. Und dann heisst es dort weiter: «... es wurde die Notwendigkeit der Fortführung der Arbeiten einhellig bejaht. Im Hinblick auf das in kurzer Zeit aus der Inlanderzeugung heraus zu erwartende stark wachsende Angebot auf den Schweinemärkten wurde festgestellt, dass eine auch nur kurzfristige Aufschiebung der weiterhin zu treffenden Massnahmen nicht verantwortet werden könne».

Und die zweite Mitteilung fordert die Landwirte dringlich auf, die schlachtreifen Schweine doch auf den Markt zu bringen, da die Verknappung des Angebotes zunehme. Es heisst da: «Seit dem Monat August abhin tritt eine Verknappung des Angebotes an Schlachtschweinen in Erscheinung. Der Bedarf muss deshalb teilweise durch den Bezug von Schweinen aus dem Ausland gedeckt werden. Die Anlieferung eines erhöhten Prozentsatzes von Schweinen mit hohem Gewicht aus dem Inland während der letzten Zeit lässt darauf schliessen, dass das mangelnde Angebot zum Teil auf die Zurückhaltung der Tiere in den Stallungen zurückzuführen ist.»

Man behauptet also auf der einen Seite eine Zunahme des Angebotes und auf der andern Seite eine Verknappung.

Was sind das nun für Schweine, die der Bauer zurückbehält und einfach nicht auf den Markt bringen will? Das sind Schweine, die der Bauer eben gar nicht hat. Glaubt man denn wirklich, dass er bei den gegenwärtigen Preisen die Ware zurückbehalten würde?

Noch eine zweite Illustration. Im «Bund» Nr. 491 vom 20. Oktober 1936 war folgendes zu lesen: «Vom Schlachtviehmarkt. Im Verlaufe dieses Sommers machte sich eine immer unangenehmer werdende Verknappung des Angebotes auf dem Schlachtviehmarkt geltend, so dass die Behörden sich zu einer Grenzöffnung für eine bescheidene Einfuhr von Schlachtvieh veranlasst sahen. Später dehnte sich das mangelhafte Angebot auf Schlachtschweine aus, weil diese im Preise deutlich stiegen und die Mäster mit den Verkäufen zurückhielten in der Erwartung, dass der Erlös noch besser werden dürfte. Obschon von amtlicher Seite erklärt wurde, dass eine neue Verteuerung nicht zugelassen werde, wurde die Auffuhr nicht besser, sodass während einiger Wochen auch Schlachtschweine importiert wurden, bis zu 6000 Stück in der Woche, die in der Hauptsache nach den grossen Städten geleitet wurden, welche in der Einfuhrperiode ihren Bedarf bis zu 70 % aus Importtieren deckten.»

Und am 24. Oktober erschien dann im Amtsanzeiger eine amtliche Bekanntmachung an die Schweinehalter, worin folgendes bekannt gemacht wurde:

«Durch die Verordnung des Bundesrates vom 6. August 1935, welche gestützt auf die Bundesbeschlüsse über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten und die Linderung der landwirtschaftlichen Notlage vom 13. April 1933, vom 28. März 1934 und vom 5. April 1935 erlassen wurde, unterliegt die Schweinehaltung in der Schweiz einschränkenden Vorschriften:

«1. Grundsätzlich bedarf es für die Haltung von Schweinen einer Bewilligung. Diese wird im Kanton Bern von der unterzeichneten Amtsstelle ausgestellt. Den zur Schweinehaltung berechtigten Betrieben sind diese Bewilligungen zugestellt. Wer nicht im Besitze eines derartigen Ausweises ist, ist nicht berechtigt, Schweine zu halten.

2. Ein Betrieb, der einen grösseren Schweinebestand besessen hat, als er gemäss des ausgestellten Kontingentsausweises berechtigt ist, hatte den Bestand bis zum 31. August 1936 auf die zulässige Höchstnorm zu reduzieren. Im Laufe des Monats Oktober finden bereits einige Kontrollen statt, und am 19. November 1936 wird eine Kontrollerhebung in allen Beständen der Schweiz vorgenommen.

3. Den einzelnen Betrieben sind sogenannte Normalkontingente zugeteilt worden. In besonderen Fällen wurden auch Zusatzkontingente gemäss Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 27. Januar 1936 bewilligt. An die Erteilung von Zusatzkontingenten ist die Verpflichtung zum Zukauf von Schweinefuttermitteln vorgeschriebener Art, besonders Molkereiabfällen (Butter- und Magermilch, Schotte) und Futterkartoffeln, gebunden.

4. Für Neu- und Umbauten von Schweineställen bedarf es einer besondern behördlichen Bewilligung. Allfällige Gesuche müssen begründet werden und sind an die Ortskommissionen (durch die Vieheinspektoren) zuhanden der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

5. Widerhandlungen gegen die Verordnung des Bundesrates vom 6. August 1935, gegen Verfügungen der Abteilung für Landwirtschaft im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und der unterzeichneten Amtsstelle unterliegen den Strafbestimmungen des Art. 17 ff. der Verordnung des Bundesrates vom 6. August 1935. So können Schweinebestände, die über den in Ziffer 2 und 3 umschriebenen Umfang hinausgehen, der Beschlagnahme unterliegen, und es haben die fehlbaren Schweinehalter Bussenverfügungen zu gewärtigen.»

Die Strafbestimmung in der genannten Verordnung vom 6. August 1935 sieht für Widerhandlungen gegen dieselbe, also auch hier, Busse bis zu 10,000 Fr., Gefängnis bis zu 3 Monaten oder beides zusammen vor.

Ich muss schon offen gestehen, dass gewöhnliche Sterbliche etwas Mühe haben, bei diesen Widersprüchen nachzukommen, wenn man die genannte Aeusserung im «Bund» vergleicht mit der ganz kurz darauf erfolgten amtlichen Bekanntmachung.

Im ganzen Lande herum hat in diesen Tagen das Schweizerwoche-Plakat für den Kauf von Schweizerwaren geworben. Auf der andern Seite aber deckt die Bevölkerung der grossen Städte ihren Fleischbedarf bis zu 70 % aus Importvieh. Dem Schweizerbauer ruft man zu: Kauf Schweizerware! Dem gleichen Bauer aber droht man mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und mit Busse bis zu 10,000 Fr., wenn er über das statistisch erlaubte Mass hinaus Schweizerware produzieren sollte. Das heisst nun wirklich «Schwein haben». Ist denn so ein Säulein nicht auch Schweizerware? Auch wenn es ganz ähnlich grunzt, wie ein ungarisches oder dänisches? Aber da sagt man dem Bauer, das verstünde er eben nicht besser. Diese Einschränkung der viehwirtschaftlichen Produktion sei ja gerade eine Bundeshilfe im Kampf gegen die landwirtschaftliche Notlage. Und dann wird man uns auch sagen: Diese Kontingentierung ist ja das Mittel, um dem Bauer bessere Preise zu schaffen. Man wird uns dabei an

das eherne Gesetz von Angebot und Nachfrage erinnern. Das bestimme den Preis. Die Ueberproduktion sei schuld an der Notlage der Bauernschaft. Das Angebot sei eben zu gross gewesen. Das ist ja immer der gleiche Schlager all die Jahre hindurch. Ich habe mir schon manchmal die Mühe genommen, das zu erforschen. Ich möchte aber über diesen Punkt heute weiter nicht sprechen, sondern nur mit einer kleinen Illustration zeigen, wie es sich in Wirklichkeit verhält.

Es sassen eine Mutter und ihr Büblein in einer kalten Stube und froren. Da fragte das Büblein die Mutter:

«Mutter, warum müssen wir denn so frieren?» —
«Weil wir nicht heizen können.» —
«Warum können wir nicht heizen?» —
«Weil wir keine Kohlen haben.» —
«Warum haben wir keine Kohlen?» —
«Weil der Vater keine Arbeit hat.» —
«Warum hat der Vater keine Arbeit?» —
«Weil es zu viele Kohlen hat.» —

Ich habe bis jetzt immer gemeint, ein Mensch in der Not sei einer, der nichts habe, dem es an allem fehle. Und nun sagt man dem Bauer, das sei nicht wahr, dem sei nicht so, sondern er leide Not, weil es zuviel Milch gebe, weil die Hühner zuviel Eier legen usw. Da muss doch etwas nicht stimmen. Ich habe immer behauptet, dass das mit der Ueberproduktion in der Schweinezucht nie ganz gestimmt habe. Bis jetzt sind schliesslich diese Schweine alle geschlachtet und gegessen worden, und ich habe nie davon gehört, dass Schweine vernichtet worden seien. Es müsste so ein Schwein dann schon ganz ernstlich krank gewesen sein.

Wir wollen nun noch ganz kurz untersuchen, wie sich das Gesetz von Angebot und Preis in der Schweinezucht auswirkt. Man hört heute so laut jubeln über die bessern Viehpreise und man vermutet, dass bei der Landwirtschaft dadurch eine zu starke Vermehrung der flüssigen Geldmittel bewirkt worden sei. Herr Professor Laur schreibt dazu in seiner Bauernzeitung sogar, sie sollen jetzt mit den flüssigen Geldmitteln herauskommen, um damit die Wirtschaft zu befruchten. Wie verhält es sich aber in Wirklichkeit mit den bessern Preisen? Ein naheliegendes Beispiel bilden die Verhältnisse im Kanton Bern. Es ist gestern darauf hingewiesen worden, dass nur wenige von diesen bessern Viehpreisen profitieren. Die Preiserhöhung betrug gegenüber dem Jahre 1934 bei den Rindern 15 % (von 1 Fr. 13 auf 1 Fr. 30), bei den Schweinen 10 % (von 1 Fr. 36 auf 1 Fr. 50). Dem ist nun aber die Abnahme der Bestände gegenüberzustellen. Sie beträgt bei den Rindern 15 % und bei den Schweinen 17 %. Und der Rindviehbestand ist im Kanton Bern gegenüber dem Jahre 1934 um rund 20,000 Stück und bei den Schweinen um rund 37,000 kleiner. Es ist also in Wirklichkeit so, dass mancher Bauer von den höhern Preisen gar nichts spürt, weil er eben weniger und in manchen Fällen überhaupt keine Tiere zu verkaufen hat. Und das sind speziell die kleinen Leute, die eine Unterstützung gerade am nötigsten hätten. Das sind nun die flüssigen Geldmittel, die herauskommen sollten nach Prof. Laur. Daneben wird sich das Preisbildungsgesetz gar nicht auswirken können, weil die gleichen Behörden, die dem Bauer mit Gefängnis und Busse die Produktion verbieten, die Wirksamkeit des Gesetzes durch Oeffnen der Grenzen für die Fremdvieheinfuhr zum vornherein durchkreuzen. Bundesrat Minger hat das an der 48. Delegiertenversammlung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei vom 18. April 1936 recht deutlich zum Ausdruck gebracht. Laut Bericht der «Neuen Berner Zeitung» hat Herr Bundesrat Minger festgestellt, dass die Auswirkungen der Produktionsdrosselung gute waren; die Kontingentierung habe dem Bauer bessere Preise gebracht. Er hat aber gleich darauf wieder gesagt, dass die Erhöhung dieser Preise nicht zu weit gehen dürfe. Und er zieht daraus folgenden Schluss: «Auf dem Gebiete der Schweineproduktion muss die Kontingentierung konsequent durchgeführt werden; hier sind höchsteigene Interessen der Landwirtschaft selbst im Spiele. Wenn diese Preise eine gewisse Grenze erreicht haben, wird man nicht darum herumkommen, eine kleine Einfuhr zuzulassen.» Ich glaube, deutlicher, als es hier gesagt wird, braucht man nicht mehr zu sagen, was man mit der Kontingentierung eigentlich will. — Und diese Einfuhr ist nun heute schon so gross geworden, dass die Städte bis zu 70 % ihres Bedarfes daraus decken (3000—4000 Stück per Woche). So ist es also in Wirklichkeit gemeint. Es hat ja auf der ganzen Linie bereits der Kampf gegen die kleine Preisbesserung auf dem Schlachtvieh- und Fettschweinemarkt eingesetzt. Ich erinnere nur an die bezüglichen Artikel in der «Metzger-Zeitung», an das, was Herr Prof. Lorenz schreibt, der ja mit seiner Ideologie jeweilen die Botschaften des Bundesrates befruchtet; ich erinnere ferner an die Forderungen, wie sie von der «Neuen Zürcher Zeitung» aufgestellt werden. Diese verlangt nämlich in einem Leitartikel, dass die Grenze so lange offen zu halten sei, bis die Detailpreise gesunken seien. Es müsse die Absicht durchkreuzt werden, die Schlacht- und Schweinepreise auf 1 Fr. 40 halten zu können. Und der Geist der «Neuen Zürcher Zeitung» bringt bekanntlich die offizielle Meinung im Bundeshause zum Ausdruck.

Zu all dem kommt noch die Tatsache hinzu, dass man in Kreisen der alten Bauernführung, die ja seit Jahren in den Geleisen einer scharfen Abbaupolitik gefahren ist, im Kampf um bessere Preise gehemmt ist. Diese Führung hat gestern bei der Viehversicherung bewiesen, wieweit sie heute noch in der Lage ist, für die Interessen der Bauernschaft zu kämpfen. Wir verstehen allerdings sehr gut warum; wir verstehen es sogar, dass man dort ob der Preisentwicklung auf dem Fettschweinemarkt geradezu ängstlich wurde und die Oeffnung der Grenzen willenlos geschehen liess. Abbaupolitik treiben und für bessere Preise kämpfen wollen, das ist eben ein unmögliches Ding. Wenn Herr Grossrat Gfeller an der schon erwähnten Delegiertenversammlung der Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei vom 18. April 1936 laut Bericht der «Neuen Berner Zeitung» der Meinung war, dass eine leichte Preiserhöhung für den Bauer gut wäre, aber angesichts der prekären Lage der Volkswirtschaft nicht verlangt werden könne, so ist das natürlich die logische Schlussfolgerung der befürworteten Abbaupolitik. Es ist ganz klar: Beim andern abbauen, für sich selber aber bessere Preise verlangen wollen, das ist ein unmöglicher Weg. Mit dieser Wirtschaftspolitik auf Abbruch muss man ja schliesslich in der Sackgasse landen.

Angesichts all dieser Tatsachen fehlt mir der Glaube, dass die von der Produktionseinschränkung erhofften Erfolge sich einstellen werden. Welches sind denn die bisherigen Erfolge? Einmal eine Verteuerung der Abfallstoffe aus den Städten. Die Schweinehalter sammeln bekanntlich die Abfallstoffe in den Städten zur Verfütterung an die Schweine. Aus einer grossen Zahl von Zuschriften entnehme ich, dass heute die Käser, speziell in der Ostschweiz, den Bauern mit der Herabsetzung des Milchpreises drohen, falls sie nicht den Hüttenzins reduzieren. Es wird also ein indirekter Druck auf den Milchpreis ausgeübt. Es liessen sich noch viele solche negativen Folgen aufzählen. Die Erhöhung der Preise dürfe nicht zu weit gehen, hat ja Herr Bundesrat Minger gesagt.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 2000 war folgendes zu lesen: «In letzter Zeit sind die Schweinepreise merklich gestiegen. Um ein weiteres Ansteigen der Preise zu verhindern, sollen in der ersten Septemberwoche 600 jugoslavische Schweine im Kompensationsverkehr gegen schweizerisches Zuchtvieh zur Einfuhr gelangen.» Hoffen wir, dass sich die Gerüchte um den Zuchtviehexport nicht auch noch ausdehnen auf diese Schweineeinfuhr. Aus dieser Einfuhr von 600 Stück per Woche sind es nun 3000—4000 Stück geworden, und der «Bund» vom 20. Oktober kann deshalb schreiben, die Preise seien durch diese Einfuhr wiederum auf eine erträgliche Mitte reguliert worden. Interessant ist aber noch ein zweiter Satz aus dieser Nummer des «Bund». Er lautet: «Obschon die Grenzen nicht geschlossen sind, braucht man gegenwärtig nicht auf Einfuhren abzustellen, um die Landesversorgung mit Fleisch zu sichern.» Ich frage Sie, was denn da gilt. Auf der einen Seite wird eine Verknappung behauptet, auf der andern Seite wird erklärt, man brauche nicht auf die Einfuhr abzustellen, um die Landesversorgung sicherzustellen. Was gilt? Der letzgenannte Satz widerlegt doch offensichtlich die Behauptung, die man immer geltend macht, ganz deutlich. Er sagt ganz deutlich, dass die Oeffnung der Grenzen nicht wegen der Verknappung des Angebotes erfolgte, sondern zum Zwecke der Tiefhaltung der Preise. Das wird man nicht widerlegen können. Und der Bauer weiss deshalb, dass sich die Einschränkung des Angebotes nie auf die Preise wird auswirken können. Das Ziel ist einfach Einfuhr. Und um dieses Ziel zu erreichen, spinnt man sich in ein Netz von Widersprüchen hinein. Daher fürchten wir, dass die Kontingentierung eben gerade das Mittel sein muss, um die Möglichkeit für die Einfuhr fremder Ware zu schaffen. Man drosselt die Produktion mit dem Hinweis auf bessere Preise. Diese werden dann nachher mittels der Einfuhr auf das nach dem Masstab der Abbaufreunde erträgliche Mass reguliert. Man schützt Verknappung vor, um die Einfuhr populär zu machen. Und die Einfuhr ist dann schlussendlich die so dringend gesuchte Einnahmequelle für den Staatshaushalt, daneben ist sie ja auch ein geeigneter Kompensationsfaktor. So wird auch ein gutes Mittel geschaffen als Ventil für den Kompensationsverkehr.

Das ist also, etwas näher umschrieben, die Schweinekontingentierung von heute. Man hat ja für dieses Wort ganz imposante Ausdrücke gefunden wie «Regulierung der Schweineproduktion», «Selbsthilfemassnahmen gegen die Ueberproduktion», Anpassung der Schweineproduktion an die eigene Futterbasis» usw. Ebenso interessant ist es, wie man dem freien Bauer dieses Ding begreiflich zu machen versucht. Diese schweren Strafdrohungen sucht man ihm verständlich zu machen mit der Pflicht, seine Schweinebestände, die ihm sage und schreibe auf halbe Lebewesen berechnet werden, zu regulieren. Diese Regulierung würde der Bauer schliesslich noch verstehen. Aber wenn der gleiche, der mit diesen Strafen droht, im gleichen Moment hingeht und ihm mit der Oeffnung der Grenzen die in Aussicht gestellten bessern Preise durch einen zweiten Regulator wieder herunterreguliert, so kann er das nicht verstehen. Gegen dieses Spiel wehren wir uns, und angesichts dieser Tatsachen hat jede derartige Kontingentierung ihre Berechtigung verloren. Das hat nichts zu tun mit einer Regulierung der Produktion. Das ist einzig und allein eine Einschränkung der Produktion.

Gestatten Sie mir nun noch ein paar Worte zum System, wie man im Kanton Bern die Kontingentierung aufzieht. Das ganze ist nämlich ein Kuriosum sondergleichen und strotzt geradezu von Widersprüchen.

1. Es wird heute immer wieder gesagt, der Bauer halte im Verkaufe zurück; er wolle noch höhere Preise abwarten. Ich behaupte, dass das nicht stimmt. Wenn die Schweine zurückbehalten werden, so geschieht das einzig wegen der Kontingentierungsvorschriften. Es heisst nämlich auf der Betriebsbewilligung:

«Für den nach Ziffer 2 bewilligten Schweinebestand hat der Schweinehalter in der Zeit vom 1. Mai 1936 bis 30. April 1937 nach seiner Wahl je bewilligte Schweineeinheit zuzukaufen: 1800 Liter unverdünnte Butter- oder Magermilch oder 90 kg Magermilchpulver oder 3600 Liter unverdünnte Schotte oder 1500 kg Futterkartoffeln oder 2000 kg Zuckerrüben oder 3000 kg Halbzucker-, Kohlrüben, Möhren- oder Futterkohl. Davon sind bis 1. November 1936 mindestens die Hälfte zuzukaufen und es sind die Belege über die Erfüllung dieser Verpflichtung bis 1. Dezember 1936 und jene über den Zukauf der Restquote bis 1. Mai 1937 der kantonalen Zentralstelle für die Regulierung der viehwirtschaftlichen Produktion, Bern, Falkenplatz 4, einzureichen. Sofern die Verpflichtung nicht oder nur teilweise erfüllt wird, ist, soweit die Nichterfüllung reicht, eine Ausgleichsabgabe von 30 Fr. je Schweineeinheit zu leisten. Dieser Betrag ist auch dann zu bezahlen, wenn das bewilligte Zusatzkontingent im Laufe des Jahres, gleichgültig aus welchem Grunde, nicht oder nur teilweise ausgenützt wurde.»

2. Ein anderes Kuriosum ist folgendes:

Die Verordnungen schreiben dem Schweinehalter vor, dass er das ihm zugeteilte Kontingent nie überschreiten dürfe. Der folgende Satz verbietet ihm den Verkauf der eigenen Produktion an Schweinefuttermitteln (Futterkartoffeln usw.). Und dann heisst es weiter: «Schweinehalter, die Zusatzkontingente bewilligt erhielten, haben zuzukaufen pro Schweineeinheit 1800 l Magermilch oder 3600 l Schotte, oder 1500 kg Futterkartoffeln usw. Ich frage mich nun, wo denn der Bauer diese Futterkartoffeln kaufen soll, wenn doch der andere keine verkaufen darf? Da bleibt ja nichts anderes übrig als sie zu stehlen oder aus dem Ausland zu be-

ziehen. Und was macht derjenige, der das vorgeschriebene Kontingent nicht innegehalten, d. h. die 1500 kg Kartoffeln nicht verfüttert hat? Der Dümmere oder sagen wir der Ehrlichere wird halt die Ausgleichsabgabe von 30 Fr. bezahlen müssen, und der Schlauere wird Speisekartoffeln kaufen, einen Teil davon verfüttern und den Rest als Speisekartoffeln weiterverkaufen, aber das ganze Geschäft unter Rubrik «Futterkartoffelankauf» tätigen.

3. Eine dritte Merkwürdigkeit ist die Berechnung der Schweineeinheiten.

«Es werden gerechnet:

Ein Mutterschwein (leer oder tragend), einschliesslich der Saugferkel, als 1,5 Einheiten; ein nicht saugendes Ferkel (Absatzferkel) und ein Faselschwein von weniger als 35 kg Gewicht (bis 4 Monate alt) als 0,5 Einheiten; ein Mastschwein von über 35 kg Gewicht (über 4 Monate alt) als 1 Einheit; ein Zuchtfasel von über 20 kg Gewicht als 0,5 Einheiten; ein Zuchteber als 1 Einheit.»

Da wird es natürlich den grossen Betrieben, sagen wir den Anstalten ein Leichtes sein, ihre Kontingente zu vergrössern, während die andern die Lackierten sein werden.

Das nur ein paar Punkte zu dieser Frage.

Wie weit mit dem Verbot des Baues von Schweinestallungen auch das Gewerbe berührt wird, will ich gar nicht weiter erforschen.

Nun hat aber die ganze Kontingentierungsmassnahme noch eine andere Seite. Sie bedeutet nämlich für viele Existenzen eine völlige Enteignung. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Eine Witwe hatte in einem Betriebe ihre Existenz verankert. Sie hielt 100 bis 150 Schweine. Nun wird ihr die Schweinehaltung bis auf 20 Stück herunterkontingentiert, ja man schreibt ihr noch, es sei darin ein bedeutendes Zusatzkontingent inbegriffen, sie habe sich deshalb bis zum 30. November 1936 darüber auszuweisen, dass sie die Hälfte der vorgeschriebenen Menge zugekauft habe, und für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtung werde ihr dieses Zusatzkontingent gestrichen. Dann hätte sie noch Anrecht auf etwa 5 oder 6 Schweine. Und der Mutterschweinebestand wird ihr auf drei Stück beschränkt. Die Schweinehaltung war bis jetzt die Existenz dieser Witwe. Davon hatte sie bisher gelebt. Diese ganze Existenz ist ihr zertrümmert worden.

Ein anderer Fall. Ein Bauer hatte vor Jahren zur Schaffung einer ausreichenden Existenz einen Schweinestall erbauen lassen. Es wurden darin etwa 20,000 Fr. investiert. Dieser Bauer darf nun nur noch 12 Schweine halten. Dieser Mann ist natürlich erledigt. Er musste sein Bauerngut veräussern.

Bei vielen kleinen Existenzen, bei Bergbauern usw. bedeutete die Schweinehaltung eine kleine Nebeneinnahmequelle, die ihnen nun wegkontingentiert worden ist.

Wer am Stichzähltag ehrlich war und zufällig gerade wenig Schweine hatte, der wird nun heute für diese Ehrlichkeit bestraft. Ich frage den Regierungsrat an: Wer zahlt diesen Leuten den aus diesen Massnahmen erwachsenen Schaden? Oder glaubt man, dass diesen Leuten ihr Gut einfach nur so weggenommen werden kann, so nach russischem System? Nein, diesen Leuten wird man gerechterweise den Schaden ersetzen müssen und man wird auch dafür zu sorgen haben, dass sie weiterhin ihre Existenz finden.

Man hat diese Leute auf den Rekursweg verwiesen. Ich frage den Regierungsrat an, warum man diese Leute im Ungewissen lässt, warum diese Rekurse noch nicht entschieden sind, und wer diese Rekurse entscheidet. Wer bezeichnet die Instanz? Und welche richterliche Instanz vollzieht denn die Strafbestimmungen? Warum lässt man den Bauer über all das im Ungewissen? Wenn man das Vertrauen im Bauernvolke restlos untergraben will, dann nur so weitergefahren. Der Bauer wehrt sich nicht gegen eine gerechte Regelung der Produktion.

Und ich erkläre hier ausdrücklich: Die Opposition richtet sich nur gegen dieses durchsichtige Machwerk, das neue Ungerechtigkeiten schafft und viele Existenzen in neue Sorgen und Nöte stürzt. Wenn die Kontingentierung wirksam sein soll, dann müsste sie im ganzen Gebiete unseres Landes durchgeführt werden. Das ist heute aber nicht der Fall. Grosse Gebiete der Ost- und Westschweiz haben noch nichts oder doch sehr wenig getan. Seit dem 7. September werden nun allerdings alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diese Kantone darauf aufmerksam zu machen, dass man im Kanton Bern an ihrer Passivität Anstoss nehme.

Wenn diese, sagen wir einmal mit der Botschaft des Bundesrates: Produktionseinschränkung gerecht sein soll und soll verantwortet werden können, dann müssten hiezu folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1. Die Grenzen für die Schlachtvieh- und Schweineeinfuhr müssten geschlossen werden. Der Bauer darf nicht mit solch rigorosen Strafen bedroht werden in einem Momente, wo man fremde Waren auf den Schweizertisch stellt.

2. Die Kontingentierung müsste eine gerechte Regelung der Produktion zum Ziele haben und nicht den Hintergedanken in sich bergen, den Weg frei zu machen für die Einfuhr fremder Waren. Man wird mir sagen, um dieses regulierende Ventil an der Grenze komme man nicht herum. Da muss ich aber fragen: Warum muss dieses regulierende Ventil gerade die Einfuhr sein? Könnte es nicht auch in der Ausfuhr gesucht werden? Die Abwertung hat doch hier vieles geändert.

3. Es dürfte nicht vorkommen, dass ganze Existenzen gefährdet würden, indem in vielen Fällen die Kontingentierung einer Enteignung nach russischem Muster gleichkäme. Es müsste auf die Individualität des einzelnen Betriebes und vor allem auf die kleine Existenz Rücksicht genommen werden.

4. Die Preisgestaltung muss durch die Kontingentierung so gestellt werden, dass der Produktionsausfall durch bessere Preise zum mindesten gedeckt wird.

5. Um aber diese bessern Preise auch wirklich halten zu können — und zwar nicht nur vorübergehend —, dürfte die Konsumkraft des Volkes nicht weiter geschwächt werden. Es müsste darnach getrachtet werden, diese auf weiten Gebieten zu heben. Wir müssen bessere Preise fordern; auf der andern Seite haben wir aber dafür zu sorgen, dass diese bessern Preise auch bezahlt werden können.

6. Endlich müssten diese Produktionsmittel nicht mit der Polizeiknute und mit Strafbestimmungen zu erreichen gesucht werden, sondern mit Hilfe der Bereitschaft durch den Bauer selbst. Diese Bereitschaft wird aber erst dann da sein, wenn der Bauer

die Ueberzeugung haben kann, dass man es aufrichtig mit ihm meint.

Wie hat man bis heute die Mithilfe des Bauern zu mobilisieren versucht? Man appellierte an seinen Neid, an seine Missgunst, dass er seinen Nachbar anzeige. Durch Mitteilung in der Presse wurde folgende, offenbar von der Schweine-Kontingentierungszentralstelle herrührende Aufforderung veröffentlicht:

« ... Eine wirksame Beihilfe durch die Marktstützung wird nur durch strenge Disziplin der Produzenten möglich. Es liegt daher im Interesse aller Schweinehalter, darüber zu wachen, dass nicht einzelne aus kurzsichtigem Eigennutz heraus zu Lasten aller übrigen sich Vorteile zuzueignen suchen. »

Man muss also an die hässlichsten, niedrigsten Instinkte im Volke appellieren, um sein Ziel zu erreichen. Solche Wege sind verwerflich, um nicht mehr zu sagen, und ein Werk, das so aufgebaut werden muss, verdient, dass es beseitigt werde.

Es soll nach dem Bericht aus Bern in der Schweinekontingentierung für die Einführungsmonate « eine gewisse Erleichterung gewährt und in besondern Fällen innert noch näher zu bestimmenden Grenzen Nachsicht geübt werden ». Man will also den Bauer unter die Nachsicht, den guten Willen und die Gnade von Schweinekontingentierungsbeamten stellen. Wir kennen das. Es ist das wieder ein Mittel mehr, um auf missliebige, namentlich politisch nicht nach Wunsch gewisser Herren denkende Bauern einen Druck auszuüben.

Wir haben kein Zutrauen zu einer Lösung, in der es ins Belieben gewisser Leute gestellt wird, ob dem Bauer gegenüber Nachsicht walten und ob ihm Erleichterung gewährt werden soll. Nein, wenn kontingentiert werden soll, dann verlangen wir eine klare Lösung, bei der die vorhin erwähnten Voraussetzungen gegeben sind. Alle diese Voraussetzungen sind heute aber nicht erfüllt und deshalb verlangen wir durch diese Motion Aufhebung der Schweinekontingentierungsmassnahmen in unserm Kanton.

Ich betone noch einmal: Wir bezwecken mit dieser Motion keine Stimmungsmache. Wir geben damit dem dringenden Begehren einer notleidenden Bevölkerung Ausdruck und fordern mit ihr auf diesem Wege die Beseitigung ungerechter Schikanen. Wer es aufrichtig meint mit dem in schwerer Sorge um seine Existenz ringenden Bauer, der wird dieser Motion zustimmen müssen.

Und wenn die Motion hier im Rate gutgeheissen wird, dann ist damit der Weg freigegeben für eine bessere und gerechtere Lösung des Problems. Das ist das Ziel dieser Motion; etwas anderes wünschen wir nicht.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Bigler verlangt in seiner Motion zur Hauptsache zwei Dinge:

1. den Verzicht auf die Durchführung der Kontingentierung im Kanton Bern und
2. die Rückgängigmachung der bereits getroffenen Massnahmen.

Daneben hat er im Verlaufe der Begründung noch andere Punkte berührt, nämlich Fragen betreffend die Milch und die Kartoffeln. Ich will mich bei der Beantwortung auf die Frage der Kontingentierung beschränken, denn es würde zu weit führen, auf alle vom Herrn Motionär angeschnittenen Fragen einzutreten.

In der Beantwortung der Motion sind zwei Seiten zu behandeln, die formelle und die materielle.

Vorerst muss ich, zum wiederholten Male, betonen, dass es sich bei der Schweinekontingentierung um eine eidgenössische Frage handelt, um Vorschriften des Bundes, die im Zusammenhang stehen mit den Preisstützungsmassnahmen. Die Kantone sind gehalten, das, was der Bundesrat, gestützt auf die ihm von der Bundesversammlung gegebenen Kompetenzen, beschlossen und angeordnet hat, durchzuführen. Es ist deshalb undenkbar, dass wir etwa beschliessen, wir wollten die Schweinekontingentierung nun nicht durchführen. Das würde einen staatspolitischen Konflikt mit dem Bunde heraufbeschwören und zu unabsehbaren Konsequenzen führen.

Ich möchte Herrn Bigler auch noch darauf aufmerksam machen, dass im Kantonsrat Zürich von Herrn Manz eine Motion eingereicht worden ist. In jener wird aber wenigstens auf diese formelle Seite Rücksicht genommen und vom Regierungsrat bloss verlangt, er möchte beim Bundesrat dahingehend wirken, dass die hier in Frage stehenden Massnahmen aufgehoben werden. Die Motion ist indessen, nebenbei bemerkt, trotz dieser Beschränkung abgelehnt worden.

Nun die materielle Seite. Vor allem ist zu dieser Frage hervorzuheben, dass sich die Schweine sehr schnell vermehren. Ein Muttertier kann im Jahre 2—3 Mal werfen, also 20—30 Junge haben. Nebst dieser grössern Vermehrung im Vergleich zu andern Haustieren, ergibt die Schweinezucht auch die grösste Fleischproduktion im Vergleich zu jeder andern Haustier-Mast. Zur Behandlung dieser Frage muss man ferner auch wissen, dass die Schweinemast in den letzten Jahren ausserordentlich stark zugenommen hat.

Die Zahl der Schweine betrug bis zum Jahre 1926 etwa 600,000 Stück. Seither ist der Bestand ständig gestiegen. Er überschritt im Jahre 1932 eine Million. Im folgenden Jahre ging der Bestand wieder etwas zurück, um bis zum Jahre 1935 die Zahl von einer Million wieder zu überschreiten. Die vom Statistischen Bureau im November durchgeführte Zählung ergab einen Bestand von 1,110,000 Stück.

Solange man einen Bestand und Verhältnisse hatte, wie vor dem Kriege, ergaben sich keine weitern Schwierigkeiten, weil die Regulierung der Differenz zwischen Konsum und Angebot durch den Import erfolgte. Bekanntlich ist der Konsum innerhalb bestimmter Grenzen stabil, während die Produktion stark schwankt. Das lässt sich anhand der Statistik ohne weiteres feststellen. Es sind hinsichtlich der Schweinebestände bestimmte Wellenbewegungen, Zyklen, zu konstatieren. Ein solcher Zyklus umfasst etwa 2½ bis 3 Jahre. Es gibt Perioden, in denen die Preise der Ferkel tief stehen. Alle Preise sind in der Folge niedrig. Dann werden infolgedessen die Bestände vermindert, worauf sich wieder eine allmähliche Erholung einstellt. Das ist soweit normal und war schon vor dem Kriege so. Seit dem Kriege aber sind diese Wellenbewegungen viel stärker geworden, da sich die Verhältnisse in verschiedener Hinsicht geändert haben. Einmal werden jetzt die Preise durch die Bundesbehörden aus bekann-

ten Gründen gestützt. Ich bemerke, dass die Preisstützung alleinige Sache des Bundes ist. Die Kantone beteiligen sich finanziell nicht daran, weil die eigentlichen Wirtschaftsfragen (Milchpreis, Schlachtvieh, Schweinekontingentierung) nur auf dem Boden der ganzen Schweiz als wirtschaftlicher Einheit gelöst werden können. Schon die Schweiz ist ja als Wirtschaftsgebiet nicht gerade gross.

Wenn nun die Preise gestützt werden und gleichzeitig aus dem Ausland Futtermittel zu einem, verglichen mit unsern Verhältnissen, um ein Vielfaches tieferen Preise, bezogen werden können, so bildet das natürlich einen starken Anreiz, die Schweinehaltung im grossen Umfang mit Hilfe fremder Futtermittel zu betreiben. An diese Umstände muss man denken, wenn man die Kontingentierungsfrage beleuchten will. Sie haben in Verbindung mit andern Faktoren zur Folge gehabt, dass die Schweinehaltung sehr in die Breite gegangen ist.

Dann ist auch noch zu erwähnen, dass eine weitgehende Umstellung von der Käse- auf die Butterproduktion stattgefunden hat. Wir hatten ja bis zum Jahre 1933 nahezu für 30 Millionen Franken Butter importiert. Jetzt ist der Butterimport durch die Bemühungen der Milchverbände auf ein kleines Quantum zurückgedrängt worden. Infolgedessen ergibt sich aber eine sehr grosse Menge Magermilch, die allein in grösserem Umfange in der Schweinezucht verwertet werden kann. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Schweinehaltung nicht ein vollständig selbständiger, von den andern Zweigen der Landwirtschaft losgelöster Betrieb ist.

Die Zunahme der Schweinehaltung bewirkt ohne weiteres eine Senkung der Schweinefleischpreise. Dadurch steigt der Konsum von Schweinefleisch, und zwar auch auf Kosten anderer Fleischarten. Es besteht also auf diesem Wege ein Zusammenhang mit dem Zuchtvieh. Darauf wollte ich wieder einmal aufmerksam machen. In den Eingaben des Schweizerischen Bauernsekretariates an den Bundesrat werden Sie immer erwähnt finden, dass die Schweinehaltung für die Zuchtviehposition eine Schlüsselstellung darstellt und dass sie deshalb in einen allgemeinen Produktionsplan einbezogen werden muss. Die Bestrebungen der Landwirtschaft gehen ja alle dahin, den Konsum mit inländischen Produkten zu versorgen. Alles, was seit dem Jahre 1931 gemacht wird, ist auf dieses Ziel hin gerichtet. Man darf nun einen solchen Vorgang, der zu einem Gesamtprozess gehört, nicht, wie Herr Bigler, einfach isolierend herausgreifen und dann daraus seine Schlüsse ziehen. Nur, wenn man isoliert, erscheinen die Massnahmen in bezug auf die Schweinehaltung als widersinnig. Ich möchte deshalb Herrn Bigler bitten, diese Frage im notwendigen Zusammenhange zu betrachten. Dann wird er nicht zu den geltend gemachten Verdächtigungen kommen. Er hat gesagt, man habe gewissermassen Freude am Import. Das ist, jedenfalls was die kantonalen Behörden anbelangt, nicht der Fall, und das ist sicherlich auch nicht die Tendenz der Bundesbehörden. Nein, der Import hat sich aufgedrängt, und das ist auch im Kantonsrat Zürich gesagt worden, weil der Anfall in den vergangenen Wochen so klein gewesen war, dass die Preise rasch gestiegen sind. Das Volkswirtschaftsdepartement hat lediglich erklärt, man müsse Massnahmen ergreifen, damit die Preisbasis von 1 Fr. 55 bis 1 Fr. 60 nicht überschritten werde. Es hat ferner in der Begründung seiner Massnahmen erklärt, dass eine zu starke Preissteigerung, abgesehen vom Standpunkte der Konsumenten, auch von jenem der Produzenten aus nicht zu wünschen sei, weil sich nachher erfahrungsgemäss wieder ein entsprechender Rückschlag einzustellen pflegt. Es sind ja von den Produzenten im Nationalrat seinerzeit, als die Preise so tief standen, Anstrengungen gemacht worden, eine gewisse Regelung von Angebot und Nachfrage auch auf dem Gebiete der Schweinehaltung durchzusetzen (Postulate Weber und Moser). Man hat dann in der Folge über mögliche Lösungen zu diskutieren begonnen. Wegen dieser Diskussion hatte man reichlich lange zugewartet, bis man an die Kontingentierung herangetreten ist. Auch der Bauernverband hatte ja vor einigen Jahren dem Bundesrat ein Projekt eingereicht, das aber vom Bundesrat abgelehnt worden war. Jenes System ist zwar in Dänemark mit einem gewissen Erfolg durchgeführt worden. Der Schweizervertreter hat aber an Ort und Stelle festgestellt, dass es dort immerhin ausserordentliche Schwierigkeiten gezeitigt hat. Auch Holland hat ähnliche Erfahrungen gemacht. In Holland hatte man die Haltung von Mutterschweinen reguliert. Aber auch das hat Schwierigkeiten gezeitigt, weil man den Mutterschweinen eben nicht befehlen kann, wie manchmal und wieviele Ferkel sie werfen sollen.

Nach einiger Zeit sind dann als erste Massnahme die Futtermittelzölle eingeführt worden. Das hat bereits die Einfuhr der Futtermittel und damit eine unnatürliche Ausdehnung der Schweinehaltung gehemmt. Allein, gerade das Jahr 1935 beweist, dass das noch nicht genügt. So ist denn im Jahre 1933 in Art. 5 des Beschlusses über die Milchpreisstützung bestimmt worden, dass der Schweinebestand in den einzelnen Betrieben nicht über das landesübliche Mass hinausgehen dürfe, dass er an die Abfallverwertung angepasst werden müsse. Der Bundesrat wurde beauftragt, diesem Art. 5 Nachachtung zu verschaffen. Das hat er dann nach langer Diskussion über das anzuwendende System getan in der Verordnung vom 6. August 1935.

Ich habe schon dargelegt, dass die Schweinepreise stark geschwankt haben. Noch im Jahre 1929 betrug der durchschnittliche Schweinepreis 2 Fr. per kg in den Monaten März bis Februar. Im Jahre 1933 betrug er noch 1 Fr. 40. In der Zeit des tiefsten Standes, im Jahre 1935, sank er sogar, wie Sie wissen, auf 80—85 Rp. per kg Lebendgewicht. Im laufenden Jahre ist nun der Preis wieder etwas angestiegen.

Gestützt auf die genannte Verordnung ist nun der Kanton verpflichtet, das vorzukehren, was man den Schweinehaltern zumutet.

Was ist nun das Ziel der Kontingentierung? Es ist, im Gegensatz zu der Behauptung von Herrn Bigler, die Verhütung einer zu grossen Zunahme der Schweinehaltung. Die Grenze, die nicht überschritten werden soll, liegt bei 900,000 bis 1 Million Stück. Mehr ist mit dieser Massnahme nicht geplant.

Was will man weiter mit dieser Massnahme erreichen? Einen gewissen Abbruch der Konjunkturspitze, in der Meinung, dadurch auch die entsprechenden Tiefstände zu verhüten. Schon die Erreichung dieses Zieles erfordert die Ueberwindung vieler Schwierigkeiten bei den einzelnen Betrieben, nehme man nun dieses oder jenes System. Darin

gehen wir wohl alle einig. Das hören wir ja eigentlich jeden Tag. Wenn man aber von der Notwendigkeit einer solchen Massnahme überzeugt ist, ergibt sich daraus auch die Pflicht, allfällige Schwierigkeiten zu überwinden. Ich will nicht den bequemern Weg einschlagen, sondern es scheint mir, man müsse diese Pflicht erfüllen, auch in voller Erkenntnis der Undankbarkeit dieser Aufgabe und des Umstandes, dass man befürchten muss, dass solche Massnahmen missdeutet werden.

Wann soll man nun kontingentieren? Die einen sagen beim Wellental, die andern beim Wellenberg. Zur Zeit des Tiefstandes ist jedoch diese Massnahme nicht möglich, weil man ja dadurch das Abstossen von Schweinen noch mehr beschleunigen würde, so dass der Druck auf den Markt noch grösser wäre. Deshalb hat die Kontingentierungsmassnahme begonnen in einem Zeitpunkt, in dem der Bestand ein relativ kleiner ist, weil die Kontingentierung keinen sofortigen Einfluss hat, sondern sich erst später auswirkt. Sie ist, und das möchte ich insbesondere Herrn Bigler mit allem Nachdruck sagen, eine vorsorgliche Massnahme für das kommende Ueberangebot. Wenn man die Preise des letzten Jahres verfolgt, so ergibt es sich, dass wir jetzt auf einem Höhepunkt angelangt sind, so dass man innert kurzer Zeit wieder einen gewissen Abbau der Preise gewärtigen muss, dann, wenn das Angebot wieder ansteigt. Nach dem Höchststand vom April 1936, als die Ferkel einen Preis von 30 bis 40 Fr. aufwiesen, sind die Preise wieder zurückgegangen. Die letzte Notierung vom 27. Oktober 1936 ergibt nurmehr einen Preis von 20 Fr. Das zeigt, dass eben der bessere Absatz von Fettschweinen eine Rückwirkung auf die künftige Entwicklung hat und eine Vermehrung des Ferkelbestandes bewirkt, und damit wieder ein grösseres Angebot. Das drückt wieder auf die Preise.

Herr Bigler hat auch gefragt, warum man das nicht durch den Export reguliere. Das ist auch schon geschehen, allerdings vor der Abwertung. Ich erinnere Sie daran, dass es den Bundesbehörden seinerzeit gelungen ist, Schweine nach England zu exportieren. Ich erinnere mich aber auch noch an das, was über diese Sache in den Zeitungen der Konsumenten gestanden hat. Wenn man exportieren will, muss man eben die Exportpreise dem Lande anpassen, dem man sie verkaufen will. Was fehlt, muss deshalb von den Behörden zugelegt werden. Die daherigen Massnahmen zur Schweineausfuhr sind damals in der Presse von Konsumentenkreisen ausserordentlich lebhaft kritisiert worden. — Es ist also zuzugeben, dass eine Regulierung auch durch den Export möglich ist. Aber in der Regel ist unser Preisniveau, auch nach der Abwertung, zu hoch, um ohne besondere Exportzuschüsse zu exportieren.

Nach der Verordnung soll nun die Schweinehaltung auf dem Futtermittelanfall im einzelnen Betrieb basieren, in der Meinung, man wolle damit der industriellen Entwicklung der Schweinemast nicht Vorschub leisten. Man kann auch das verschieden ansehen. Ich glaube aber, dass dieser Grundsatz richtig ist.

Dann gibt es noch Zusatzkontingente, die auf Gesuch hin gewährt werden können gegen die Verpflichtung, Futtermittel des Inlandes zu kaufen, insbesondere Kartoffeln und Gerste. Es soll dadurch auch der Ackerbau angereizt werden, um so die Beschäftigungsmöglichkeit zu vergrössern und ferner, um dadurch, wenn auch in nur bescheidenem Masse, der Ueberproduktion von Milch entgegenzutreten.

Zu all den unsichern Momenten ökonomischer Natur kommt in der Landwirtschaft noch die Unsicherheit des Wetters dazu. Zum Beispiel gibt es jetzt wenig Kartoffeln, so dass es unter Umständen schwierig ist, der Verpflichtung zum Kaufe von Futterkartoffeln nachzukommen. Aber man muss eben auch das im Zusammenhange einer längern Periode beleuchten. Dann erscheint die Sache in einem andern Lichte.

Herr Bigler hat auch gesagt, 70 % des städtischen Fleischverbrauches stamme aus dem Ausland. In den drei Schlachthöfen Bern, Biel und St. Immer sind im Monat September 290 und im Monat Oktober 1045 und vom 1.—21. November 515 Schweine geschlachtet worden. Das ist alles, was in den Kanton hereingekommen ist. Deshalb kann die Angabe von Herrn Bigler jedenfalls für die Städte des Kantons Bern unter keinen Umständen stimmen. Der Import für die ganze Schweiz ist allerdings durchschnittlich grösser, weil es im Nordosten und Westen der Schweiz grosse Städte ohne Hinterland gibt. Aber auch da betrug die grösste Zahl des Importes nur 3590 Stück. Und das ist sofort wieder gedrosselt worden. In der letzten Woche z. B. sind insgesamt 320 Stück hereingekommen, während die Einfuhr von 1000 Stück vorgesehen war. Und nächste Woche sollen nur 500 Stück hereinkommen. Im übrigen ist auch der Schlachtviehimport in den Händen des Bundes, nämlich des eidgenössischen Veterinäramtes. Die Kantone spielen da nur noch eine bescheidene konsultative Rolle.

Herr Bigler hat ferner gesagt, dass die andern Kantone diese Massnahmen nicht durchführen würden. Er hat übrigens auch den Verdacht geäussert — ich denke, er meinte auch mich — man habe die Behandlung dieser Motion verschoben, um abzuwarten, bis die andern Kantone auch veranlasst worden seien, im gleichen Sinne wie der Kanton Bern vorzugehen, um sich so eine gute Position zu schaffen.

In dieser Sache gibt es für den Kanton weder eine gute noch eine schlechte Position. Die Schweinehaltungsmassnahmen sind ja nicht bloss für einen Monat oder ein Vierteljahr bestimmt. Wenn man sie will, muss man sie für längere Zeit durchführen. Im übrigen übernehme ich für das, was ich gesagt und getan habe, die Verantwortung gegenüber dem hintersten Bauer und Schweinehalter. Es täte mir leid, wenn mich Herr Bigler in dieser Frage in Gegensatz stellen wollte zu den Landwirten oder zu den einzelnen Schweinehaltern. Ich möchte Herrn Bigler mit allem Nachdruck sagen, das ich es ablehnen würde, und wenn es auch nur pietätshalber wäre, irgend etwas zurückzunehmen. Das möchte ich alle Zeiten festgestellt wissen, solange ich die Ehre habe, der Landwirtschaftsdirektion vorzustehen.

Nun noch ein Wort über die Durchführung in den andern Kantonen. Ich habe mich in Verbindung gesetzt mit der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, d. h. mit dem Inspektor, der zur Untersuchung dieser Frage alle Kantone besucht hat. Ich habe ihn über den Stand der Durchführung Ende Oktober gefragt und dann wieder am 20. November. Ich habe von Anfang an erklärt, dass wir bei der Durch-

führung dieser Massnahme mitmachen wollen, aber, wie es im Liede heisst: «Im gleichen Schritt und Tritt». Säumig ist nun nach dieser Information am rechten Ort einzig und allein der Kanton Freiburg. Die Sache ist aber auch dort in Arbeit. Auch die Freiburger müssen — gezwungenermassen — da mitmachen. Und der Bundesrat hat die Kompetenz, Kantonen, die diese Massnahmen bis zu einem bestimmten Zeitpunkte nicht durchführen, die Subventionen zu sperren. Man könnte sich ja schliesslich auch darüber hinwegsetzen. Aber man beachte, dass der Kanton Bern z. B. im Jahre 1935 auf den verschiedensten Gebieten im ganzen 31 Millionen Franken an Subventionen bezogen hat. Im Kanton St. Gallen, von dem man jetzt so viel spricht, fehlt in der Durchführung nur noch ein Bezirk. Auch im Kanton Solothurn ist alles durchgeführt worden ausser den Massnahmen in bezug auf die Betriebe mit weniger als 4 Stück. Auch im Kanton Zürich seien die Massnahmen in kurzer Zeit durchgeführt. Auch Liechtenstein führt die Kontingentierung durch. Und der Kanton Freiburg hat sich jetzt ebenfalls verpflichtet, diese Pflicht zu erfüllen. Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, die andern Kantone unternehmen nichts. Es ist allerdings zuzugeben, dass einzelne Kantone etwa mehr gezögert haben als wir. Voraussetzung der Durchführung dieser Massnahmen ist selbstverständlich, dass sie in der ganzen Schweiz durchgeführt werden. So also die Auskunft des eidgenössischen Inspektors. Auf das, was man etwa in den Wirtschaften herumerzählt, kann ich nicht hören, denn wenn ich das in meiner Amtsführung tun wollte, würde ich nie fertig werden. Nebenbei bemerkt habe ich hier die Abschrift eines Briefes aus dem Kanton Neuenburg an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, in dem gesagt wird, die Berner machen nichts; es gehe nicht an, dass sie auch in dieser Frage so langsam seien wie sonst.

Herr Bigler hat auch die Konferenz vom 31. Oktober im Bundeshaus erwähnt. Ich habe hier das Protokoll vor mir. Demnach wurde den Teilnehmern die Frage vorgelegt, ob sie wegen der Abwertung auf diese Massnahme verzichten wollten, und zwar nachdem eine ganze Anzahl von Vertretern erklärt hatten: Ja, bei uns sagt man das und das, es werden Motionen eingereicht werden, man ist aufgeregt usw. Herr Direktor Käppeli sagte hierauf: Gut, wenn es Ihr Wille ist, werde ich beantragen, es sei nun diese Massnahme nicht mehr durchzuführen. Hierauf wurde aber erklärt: Ja, die Verantwortung für die Aufhebung wollen wir nicht auf uns nehmen. Wir bitten lediglich um gewisse Erleichterungen.

Damit komme ich zur Frage der allfälligen Aenderung des Systems, zu den Erleichterungen. Ich glaube, niemand ist so borniert, dass er an den Vorgängen achtlos vorübergeht. Alle, welche an diesen Massnahmen mitarbeiten, haben doch sicherlich den guten Willen, die Sache gut zu machen. Gibt es denn eine menschliche Einrichtung, die nicht Fehler aufweist? Aber diese Erkenntnis berechtigt in diesem Fall doch nicht, einfach zu sagen, das sei eine schlechte, eine für den gewollten Zweck ungeeignete Massnahme. Wir wollen zuerst einmal das Ergebnis abwarten und nach den ersten Erfahrungen prüfen, was man besser machen könnte. Wenn man lediglich kritisiert und sagt, diese Sache sei schlecht, so ist damit nichts gewonnen. Wenn jetzt die Leute schimpfen über diese Massnahme, über die Kontingentierung, so ist zu berücksichtigen, dass, wenn wieder das Preisniveau von 1935 erreicht würde, zwar nicht die gleichen, aber dafür andere umso lauter schimpfen und sagen würden, die Behörden seien nachlässig gewesen und hätten vor den Schwierigkeiten und Widerständen halt gemacht, sie hätten nicht den Mut gehabt, die als notwendig erkannten Massnahmen durchzusetzen. Wenn man einmal ein Amt übernommen hat, gleichgültig ob eines der gesetzgebenden oder der vollziehenden Behörde, hat man auch die Pflicht, sich zu jeder Aufgabe eine Meinung zu bilden und zu allen Zeiten zu ihr zu stehen. Gewiss, niemand soll unbelehrbar sein. Es gibt Wandlungen, und man hat heutzutage oft Mühe, nachzukommen. Der heutige Bauer erlebt wirtschaftlich in einem Jahre mehr als sein Vorgänger in fünf oder zehn Jahren. Es ist deshalb heute ein Leichtes, alle diese Massnahmen anders darzustellen als sie sein wollen und sind. Auch ich könnte das schliesslich. In diesen schweren Zeiten, in denen wir jetzt leben, braucht es eben mehr, als bloss aus einer Sache herauszulesen, was einem gefällt. Nein, wenn man etwas für richtig und gut erkannt hat, muss man dazu stehen. Und ich betone nochmals: Die Absichten bei all diesen Massnahmen sind sicherlich gut. Aber die Durchführung ist oft für den Einzelnen hart und lästig. Jeder Bauer wird diese Massnahmen als hart und unangenehm empfinden. Ich verweise aber auf die Verhältnisse in andern Industrieen, z. B. in der Uhrenindustrie, wo auch Massnahmen durchgeführt werden mussten, die hart sind. Unsere Generation hat eben grössere Schwierigkeiten zu überwinden als frühere. Seien wir auch stark genug, um das Staatsschiff durch all diese Schwierigkeiten hindurchzuführen. Das sehe ich als meine Aufgabe an. (Beifall.)

Ich habe schon hervorgehoben, dass gewisse Erleichterungen in der Tat notwendig sind. Die Konferenz vom 31. Oktober hat denn auch einige Erleichterungen geschaffen. Sie bestehen einmal darin, dass man beim kleinen Besitzer nachsichtig ist, sehr nachsichtig. Aber wollen Sie doch nicht diese Kontingentierungsfrage dadurch zu lösen versuchen, dass sie nur an die Grossen denken, denn wir haben eben nicht so viele Grosse, wie man gerne glauben möchte. Z. B. im Kanton Bern allein haben wir 38,000—44,000 Schweinehalter. Diese Zahl schwankt stark, was das spekulative Moment zum Ausdruck bringt. Es scheint mir deshalb nicht unrichtig zu sein, und nicht ungerecht, wenn man sagt, nur derjenige solle Schweine halten dürfen, der einen natürlichen Futteranfall hat. Aber es wird, wie gesagt, auf die Kleinbesitzer so weit als möglich Rücksicht genommen und ich habe mich persönlich in einzelnen Fällen schon für solche verwendet. Die Berechnung auf halbe Einheiten ist selbstverständlich nur statistischer Natur und nicht für den Einzelfall bestimmt. Es ist ja eine Ueberschreitung des vollen Ansatzes um 10 % vorgesehen bis Ende Februar.

Zur Frage der Strafandrohungen sei vorerst bemerkt, dass auch die Bestrafung Bundessache ist. Aber auch materiell ist das denn doch nicht so gefährlich, wie es Herr Bigler dargestellt hat. Es wird doch jeder zum mindesten vorher gewarnt.

Zur Rekursmöglichkeit. Herr Bigler hat gefragt, wer die Rekurse erledige. Rekursinstanz ist der Regierungsrat. Von im ganzen 44,000 Schweinebesitzern haben bis jetzt nur 140 rekurriert. Diese Rekurse werden schrittweise erledigt. Auch wir, Herr Bigler, hatten Zeit notwendig, um die Entwicklung der Lage nach dem 26. September etwas beurteilen zu können. Wir erledigen das doch nicht in Bausch und Bogen. Im Kanton Luzern, dessen Fläche nur einen Teil derjenigen des Kantons Bern ausmacht, sind nach einer Mitteilung des eidgenössischen Inspektors 1700 Rekurse eingereicht worden. Es ist also zum mindesten übertrieben, etwa sagen zu wollen, im Kanton Luzern mache man nichts.

Zusammenfassend wiederhole ich, dass diese Massnahmen in die Kompetenz des Bundes fallen. Herr Bigler hat ja als Nationalrat Gelegenheit, im eidgenössischen Parlament den Antrag auf Aufhebung der Kontingentierung zu stellen. Der Grosse Rat könnte lediglich einen dahingehenden Wunsch ausdrücken in Form einer Eingabe. Man muss eben in Gottes Namen mit der staatsrechtlichen Struktur unseres Landes rechnen.

Die Landwirtschaft hat ihre Exportmöglichkeiten in bedeutendem Umfange verloren. Die Hauptaufgabe ist jetzt die Rückeroberung des inländischen Marktes. Weil die Landwirtschaft erhöhte Produktionskosten hat, als Folge der Verhältnisse in der Industrie, braucht sie eine ganze Reihe von Schutzmassnahmen, um existieren zu können. Ich möchte Sie nun bitten, diese Schutzmassnahmen im Rahmen des Gesamtplanes zu beurteilen, und nicht einzeln. Wir haben heute in der Landwirtschaft ein Stück Planwirtschaft. Es ist aber ausserordentlich schwierig, die ganze Landwirtschaft in einen einheitlichen Plan hereinzubringen, weil die allgemeinen Berechnungen und Faktoren im einzelnen Fall immer variieren. So werden eben bei all diesen Schutzmassnahmen, auch beim Milchplan usw., Widersprüche entstehen. Wollen Sie deshalb auch in der Schweinekontingentierung doch einmal die ersten Auswirkungen abwarten. Ich möchte dabei an alle, die in irgendwelchen öffentlichen Aemtern stehen, appellieren, die Schwierigkeiten der Zeiten zu begreifen. Wir haben ja gewiss Verständnis für die Schwierigkeiten des hintersten Bauern. Aber wir müssen doch alle dem Bauer begreiflich zu machen helfen, dass er Massnahmen, die zum Schutze der Landwirtschaft dienen, unterstützen muss. Das ist nicht nur die Aufgabe der Behörden, sondern auch der Demokratie.

Ich beantrage also, die Motion Bigler nicht erheblich zu erklären. (Grosser Beifall.)

Raaflaub (Bern). Ich hatte während des Krieges die Ehre, alle Notverordnungen zur Sicherung der Landesversorgung zu behandeln. Auch in jenen Verordnungen hat man mit schweren Strafen in reichlichem Masse gedroht. Die Bevölkerung war ob dieser lästigen Eingriffe nicht erbaut und alles war wie erlöst, als sie nach dem Kriege endlich dahinfielen. Heute sind wir neuerdings in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten wegen der Währungsvorschriften aller Art, die das Ausland eingeführt hat, wegen der Clearingabkommen usw. Es ist ja in den letzten fünf Jahren ein Währungs- und Wirtschaftskrieg geführt worden, wie ihn die Welt bisher noch nie gesehen hat. So waren wir wieder zu vielen ausserordentlichen Massnahmen und Eingriffen gezwungen. Auch in bezug auf die Schweinehaltung erwies sich eine Regulierung als notwendig. Immerhin war ich geradezu erschrocken, als ich letztes Jahr die Verordnung vom August 1935 mit all diesen minutiösen Einzelheiten und Einschränkungen zu sehen bekam. Ich dachte mir, Herr Regierungsrat Stähli werde einige unruhige Wochen und Monate haben, bis diese Sache klappen werde.

Es ist nun so, dass seit der Währungsstabilisierung de facto zwischen England, Amerika, Frankreich und andern Ländern die Preise stark anziehen. Die durch die Abwertung geschaffene neue Situation macht es meines Erachtens schon notwendig, dass diese Verordnung betreffend die Schweinehaltung in nächster Zeit ganz sorgfältig überprüft wird und dass man dann alle überflüssige Kontrolle und Belästigung zu beschneiden versucht. In dieser Hinsicht muss ich gewissen Bemerkungen von Herrn Bigler zustimmen. Und kleinere Schwankungen auf dem Markt wird man auch in Zukunft nicht vermeiden können. Das ist sogar notwendig, damit immer ein gewisser Anreiz wirkt und die Erreichung des Sättigungsgrades vermieden wird. Man muss doch schliesslich mit Eingriffen des Staates so weit als möglich zurückhalten und nur ordnen, was absolut notwendig ist. Ich habe das Gefühl, man sei da in bezug auf die Schweinehaltung sehr weit gegangen. Herr Regierungsrat Stähli hat gesagt, man werde gegenüber den kleinen Besitzern nachsichtig sein. Es ist natürlich eine verflixt schwierige Sache, wenn bestimmte Vorschriften bestehen, und man dann trotzdem beim einen nicht nach der Regel gehen soll, beim andern jedoch gleichwohl. Wenn man schon eine bestimmte Ordnung treffen will, muss man sie schliesslich doch konsequent handhaben. Diese Verordnung über Schweinekontingentierung ist in den breiten Schichten der Bevölkerung zuerst gar nicht so beachtet worden. Die Sache fällt erst jetzt auf, da die Wurstpreise steigen.

Ich möchte mich in materieller Beziehung mit Herrn Bigler insofern einverstanden erklären, als man der Regierung nahelegen sollte, sie möchte diese Verordnung zuhanden des Bundesrates einer sorgfältigen Ueberprüfung unterziehen. Im übrigen bin ich aber mit Herrn Regierungsrat Stähli damit einverstanden, dass es der geeignetere und raschere Weg gewesen wäre, wenn Herr Bigler diese Sache im Nationalrat vorgebracht hätte. So muss man über einen Rangierbahnhof fahren.

Wenn und soweit aber etwas von Bundes wegen beschlossen ist, müssen wir es im Kanton natürlich durchführen, trotzdem diese Massnahmen sicherlich ganz nahe an der Grenze der verfassungsmässigen Zulässigkeit liegen. Soviel eidgenössische Solidarität wollen wir denn doch noch halten.

Ich weiss aus der Kriegszeit, als wir viele solche Verordnungen durchführen mussten, dass wir in Bern gewöhnlich die Dümmern waren, dass man andernorts die Dinge nicht so ernst nahm und dass wir in der polizeilichen Durchführung in dieser und jener Richtung im Vergleich zu andern immer zu weit gingen.

Angesichts der gegenwärtigen internationalen Lage sollte man die Möglichkeiten der Lebensmittelversorgung nicht zu sehr beschränken und unsere eigenen Produktionsmöglichkeiten möglichst wenig verstopfen. Es sieht ja jetzt hinsichtlich Kriegs-

gefahr gar nicht gemütlich aus. Die Viehhaltung und ganz speziell die Schweinehaltung ist eine Lebensmittelreserve, zu der man sehr Sorge tragen muss.

Gnägi. Es hat in der Tat eine üble Gewohnheit eingerissen, indem man im Grossen Rat Fragen aufwirft, die in den Kompetenzbereich des eidgenössischen Parlamentes gehören. Auffallend ist dabei, dass dies hauptsächlich durch Leute geschieht, die auch im Nationalrat sitzen. Man könnte ein solches Vorgehen noch eher begreifen, wenn es von Ratsmitgliedern ausginge, die nicht im eidgenössischen Parlament sitzen. Es ist doch schade für die Zeit, die wir für solche Fragen verwenden.

Nun hat aber Herr Bigler so irrige Auffassungen vorgebracht, dass sie nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Ich spreche dabei nicht als Vertreter der alten Führung, sondern als Vertreter der Landwirtschaft, als einer, der weiss, worum es geht.

Es scheint mir, Herr Bigler habe auch hier die Zusammenhänge wieder einmal nicht erfasst. Was war der Ausgangspunkt dieser Schweinekontingentierung? Die Tatsache — die da ist, trotzdem Herr Bigler sie bestreitet —, dass wir eine grosse Ueberproduktion auf dem Schlachtviehmarkt hatten, inbegriffen den Schweinemarkt. Die Schweineproduktion hatte sich plötzlich ausgedehnt. Vor dem Kriege hatten wir 550,000 Schweine, im Jahre 1926 630,000 und im November 1935 hatten wir 1,100,000 Stück. Infolgedessen wurde das Angebot grösser, die Preise sanken und es nahm der Schweinefleischverbrauch deswegen in ausserordentlichem Masse zu. Er betrug vor dem Kriege etwa 20 % des gesamten Fleischkonsums und stieg dann zuletzt bis auf 40 bis 50 % an. Durch dieses Ueberangebot wurden die Schweinefleischpreise ausserordentlich stark zusammengerissen. Der Preis betrug im Jahre 1935 noch 80 Rp. bis 1 Fr. 50. Selbstverständlich haben unter diesen Schwankungen alle Beteiligten in ausserordentlichem Masse gelitten. Aber schliesslich hätte man es ja bei diesen Verhältnissen bewenden lassen können, wenn es den Schweinebesitzern Vergnügen machte, sich ihre Existenz selber zu untergraben. Aber diese tiefen Schweinefleischpreise haben auch die andern Schweinefleischpreise zusammengerissen. Nach den Angaben einer Botschaft des Bundesrates betrug im Jahre 1913 der Preis für abgehende fette Kühe 82 Fr. per 100 kg Lebendgewicht. Im Januar 1935 betrug der Preis für das gleiche 59 Fr., im Februar 58, in den Monaten März und April 57, im Mai 58 und im Juni 60 Fr. Rinder wurden im Jahre 1913 für 1 Fr. 40 per kg verkauft und im Jahre 1935, auf dem Schlachtviehmarkt in Lyss, wo ich als Präsident der Schlachtviehkommission selber dabei war, 1 Fr. per kg, I. Qualität. Diese ungeheure Schwankung, diese Senkung des Schlachtviehpreises bis 30 % und mehr unter die Vorkriegspreise war zur Hauptsache auf die übertriebene Schweineproduktion zurückzuführen. Man könnte sich auch fragen, wie sich denn da die berühmte Kaufkrafttheorie ausgewirkt habe, da doch die Löhne etwa 100 % höher standen als vor dem Kriege und die Fleischpreise tiefer als vor dem Kriege. Wir merkten da jedenfalls nichts von einer Auswirkung der Kaufkrafttheorie. Auch die Nutzviehpreise waren in jenem Moment zusammengefallen.

Seither sind nun die Preise, dank behördlicher Massnahmen, wieder um etwa 30 % gestiegen beim Schlachtvieh und bei den Schweinen um nahezu 100 %. Ich glaube, es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, die tiefen Schlachtviehpreise — die Zahlen kann man natürlich nicht ausrechnen, sondern nur schätzen — hätten der Landwirtschaft einen jährlichen Schaden von etwa 100 Millionen gebracht. Sie ersehen also aus diesen Ausführungen die Bedeutung einer geregelten Produktion. Nachdem wir so sehr unter diesen Wirkungen gelitten hatten, mussten wir doch nach einem Ausweg suchen. Wir mussten uns fragen: Wie können wir die Produktion so regulieren, dass sie dem Angebot angepasst ist? Wir haben diese Massnahmen nicht eingeführt aus Freude an solchen Zwangseingriffen, sondern weil wir keinen andern Ausweg hatten. Es wäre ja ein ungeheures Unglück gewesen, wenn wir nicht eingegriffen hätten. Heute scheint die Sache nun allerdings anders zu sein. Heute beurteilt man diese Frage von der Knappheit der Ware, vom Gesichtspunkte des Schlachtviehimportes aus. Selbstverständlich, wenn es immer so gewesen wäre, wie es gerade jetzt ist, hätte niemand an die Kontingentierung gedacht. Es ist auch nicht die Kontingentierung schuld an den heutigen Verhältnissen, sondern schuld ist folgende Tatsache: Als die Preise auf 80 Rp. standen, wurde natürlich das Deckungsgeschäft nicht mehr besorgt; die Zucht ging zurück. Wir hatten also bald einmal zu wenig Tiere, weil zu wenig Speckschweine produziert wurden. Das wirkte sich dann schliesslich auf die Preise aus. Und als dann die Preise stiegen, dachte sich jeder, jetzt werde sich die Schweinezucht wieder lohnen, jetzt komme es wieder gut. So nahm die Produktion wieder zu. Das ist der ewige Kreislauf. Daneben wurden jährlich etwa 200,000—300,000 Stück eingeführt zur Regulierung dieser Schwankungen.

Kurz, die Verhältnisse erheischten dringend rasche Massnahmen. Während zweier Jahre diskutierte man darüber in der Landwirtschaft. Wenn man schon im Jahre 1933 einig geworden wäre, hätten wir diese Elendspreise in den Jahren 1933 bis 1935 nicht gehabt. Schliesslich hat man sich auf das nun eingeführte System mit Mühe geeinigt. Kein Mensch kann schon jetzt sagen, ob es gut funktionieren wird oder nicht. Wir müssen doch einmal einen Versuch machen. Die Lage war so schlecht geworden, dass wir etwas unternehmen mussten, so oder anders. Und wenn sich das gewählte System als schlecht erweisen sollte, wären wir immer noch in der Lage, es zu ändern. Mir scheint es vor allem wesentlich zu sein, dass einmal etwas geht. Das ist immer noch besser als mit verschränkten Armen dem weitern Zusammenbruch der Preise zuzusehen.

Was hatte man zuerst getan? Die Preise waren für das Kraftfutter in den Jahren 1930—1932 ebenso wie für das Getreide vollständig zusammengebrochen. Der Getreidepreis betrug damals etwa 10 bis 12 Fr. franko Basel, während der Preis für das Brotgetreide vor dem Kriege etwa 20—35 Fr. betrug. Diesem Getreidepreise entsprechend waren auch die Preise für das Kraftfutter. Man hätte Kraftfutter für 6—7 Fr. pro q einführen können. Man stelle sich nun vor, was für eine ungeheure Produktion die ungehemmte Einfuhr so billigen Kraftfutters bewirkt hätte. Wir sagten uns, es sei eine unrichtige

Landwirtschaftspolitik, wenn man mit fremden Kraftfuttermitteln eine Ueberproduktion bewirke, die dann nachher die Preise zusammenreisse. So haben wir denn die Einführung der Futtermittelzollzuschläge beantragt, um die Einfuhr zu beschränken. Das ist am Anfang auf grossen Widerstand bei den Behörden gestossen. Wir wollten diese Futtermittelzollzuschläge bezahlen, aber sie wieder zurückverlangen, um damit andere Massnahmen zum Schutze der Landwirtschaft zu finanzieren. Diese Zuschläge haben jährlich etwa 30 Millionen Franken ergeben. 15 Millionen davon haben wir für die Milchpreisstützungsaktion gebraucht. Mit 5 Millionen kann man den Milchpreis um etwa einen Rappen stützen, mit diesen 15 Millionen also um 3 Rappen. Das macht für die ganze schweizerische Landwirtschaft eine Mehreinnahme von 60 Millionen Franken aus (1 Rp. = 20 Millionen Franken). Allein für das Bernische Verbandsgebiet macht die Unterstützung 4 Millionen aus. Weil wir der Landwirtschaft durch die genannten Massnahmen 60 Millionen zugeführt haben, sind wir nun als alte Führung angegriffen worden. Man hatte gesagt, es sei verrückt, dass gerade das, was noch billig sei, und womit der Bauer noch etwas verdienen könne, durch diese Herren Manchettenbauern in Bern noch verteuert worden sei. — Uebrigens wäre dann noch zu untersuchen, wer mehr Bauer ist, Herr Bigler oder ich. — Wir wollen uns ohne weiteres als Urheber dieser ersten Massnahme bekennen. Wir haben mit Herrn Professor Laur und allen diesen Kapazitäten gekämpft und sind schliesslich Sieger geworden, was für die Landwirtschaft ein grosses, grosses Glück war.

Und nun die Frage der Milchkontingentierung. Das ist ein wesentlicher Punkt. In der Berichterstattung über einen Vortrag des Allerweltsdoktors vom Möschberg heisst es folgendes:

« Müller griff die Milchkontingentierung an; Bauernkinder seien unterernährt, weil sie nicht genügend Milch bekommen könnten. Im ersten halben Jahre 1936 habe sich die Buttereinfuhr gegenüber 1935 verzehnfacht. Ein richtiger Käsemangel sei eingetreten infolge überforcierter Ausfuhr zu schlechten Preisen. Auf Befehl von Bern habe man die Schweinebestände dezimiert. Ein „Schweine-Professor" habe gesagt, so führte der Redner unter dem Gelächter der Anwesenden aus, dass pro Landwirt nur 1,5 Schweine gehalten werden dürfen. Jetzt rufe man den Bauern von der gleichen Stelle aus zu: „Heraus mit den Schweinen!" »

Das, was schon jedes Kind weiss, nämlich das die Berechnung nach halben Schweinen bloss statistischen Zwecken dient, will Müller da in grossen Versammlungen lächerlich machen und abtun. — Also nun die Milchkontingentierung: Ohne diese hätte der Milchpreis um mindenstens einen Rappen herabgesetzt werden müssen. Ich weiss es genau, denn ich war bei allen daherigen Besprechungen dabei. Denn die Milchproduktion ist jedes Jahr gestiegen.

Nun die Butterfrage. Im Jahre 1931 hatten wir noch 1050 Wagen Butter eingeführt, während wir auf der andern Seite den Käse nicht mehr wegbrachten. Er verdarb, weil man ihn weder im Innoch im Ausland absetzen konnte. Wir stellten deshalb auf die Butterung um. So gelang es im Jahre 1932, den Butterbedarf bis auf 200 Wagen aus eigener Produktion zu decken. Das war eine ungeheure Leistung der Organisationen, und die Bauern wissen gar nicht, was ihnen da die Organisationen geleistet haben. 1933 wurde der Bedarf sogar vollständig durch unsere eigene Produktion gedeckt, und im Jahre 1934 mussten wir sogar noch Butter einsieden, weil wir weder allen Käse noch alle Butter fortbrachten. Da wird man doch nicht verneinen können, dass eine Ueberproduktion vorhanden ist.

Unsere Tendenz war, diese übergrossen Käselager zu reduzieren. Daran haben wir jahrelang gearbeitet. Erst im Sommer 1936 ist uns das dann ganz gelungen. Da sind die Lager aus verschiedenen Gründen beseitigt worden: Einmal hatten wir in der ganzen Welt Missernten, dann wurden wegen der unsichern politischen Verhältnisse überall Lebensmittelvorräte angelegt. So stieg der Absatz für Käse im Ausland, aber auch im Inland. Im Monat März haben wir allein im Inland 257 Wagen Käse abgesetzt (statt 90 wie sonst etwa). Man glaubte, er werde teurer. Dieser Käse ist aber noch nicht gegessen, sondern liegt zum grössten Teil noch bei den Detaillisten. Im übrigen konnte jeder im Lande Käse erhalten. Es ist also nicht richtig, dass wir zu wenig hatten. Auch Herr Duttweiler hätte solchen erhalten, wenn er nicht gerade Sekundakäse und keinen Prima gewollt hätte. Vorher reklamierte er wegen Mangel an Primaware und als man solche zur Verfügung stellen wollte, da verlangte er ausgerechnet nur Sekundaware.

Und Herr Grossrat Schneider, der Fraktionskollege von Herrn Bigler hat damals gesagt: « Wir wollen die Lasten der Kontingentierung, deren Notwendigkeit wir übrigens anerkennen, auf alle gleichmässig verteilen.» Herr Schneider und Herr Bigler bestritten also seinerzeit die Notwendigkeit der Kontingentierung nicht. Heute aber, da die Verhältnisse sich geändert haben, wollen sie die Gescheitern spielen und sagen, man hätte das nie so machen sollen. Jetzt sind ja in der Tat die Verhältnisse für den Export etwas günstiger geworden. Die Exportpreise sind gestiegen. Wir erhalten im Ausland 300 Fr. für den gleichen Käse, den wir im Inland für 200 Fr. abgeben müssen. Im Inland müssen wir heute pro q 40 Fr. drauflegen. Es stimmt eben nicht, wenn man immer schnödet und sagt, die Bauern erhielten so und so viele Millionen. Das kommt z. B. hier auch den Konsumenten zugut.

Aehnlich wie man die Milchkontingentierung seinerzeit angegriffen hatte, will man nun heute die Schweinekontingentierung angreifen und diskreditieren. Der Bauer unterzieht sich selbstverständlich diesen Zwangsmassnahmen sehr ungern. Das nützt man dann aus, indem man ihm sagt, all diese unangenehmen Massnahmen seien nicht nötig gewesen. Wir sind aber der Auffassung, dass man diese Schweinekontingentierung unbedingt durchführen muss im Interesse der Landwirtschaft.

Herr Bundesrat Minger soll gesagt haben, es sei ein gewisser Import von Schweinen nötig: Natürlich wird das vorübergehend nötig sein, wenn wir nicht zu andern Zeiten eine Ueberproduktion haben wollen, die wir dann nicht im Ausland absetzen können und die daher die Preise herunterdrücken würde. Herr Bigler soll dann einmal versuchen, ob er Schweine ins Ausland exportieren kann, wenn er später einmal Schweine mästen sollte.

Die Herren Müller, Bigler und Anliker spielen sich so als Verfechter der landwirtschaftlichen Interessen auf und wollen da in Schlachtvieh-, Milch- und andern landwirtschaftlichen Fragen dreinreden. Aber von diesen dreien hat noch nie einer eine Kuh gekauft oder verkauft. Früher aber musste einer, der Bauernführer werden wollte, zuerst beweisen, dass er selber ein Bauer, dass er imstande ist, einen landwirtschaftlichen Betrieb richtig zu führen. Erst dann war es möglich, dass er bei den Leuten ein gewisses Zutrauen gewann. Heute ist das aber anders geworden. Heute muss einer ja nur noch die Fahne schwingen und grosse Worte führen und die Leute laufen ihm in ihrem Unmut über die Ungunst der Zeit nach — aber nur vorerst. Ich glaube nämlich nicht, dass das Bestand haben wird. Bestand kann nur eine Politik haben, die an der Preisgestaltung so mitwirkt, dass der Bauer existieren kann. Und das wollen wir mit dieser Schweinekontingentierung.

Wie ist es mit der Einfuhr? Es war eine gewisse Einfuhr notwendig. Die Behörden haben uns darüber auch befragt. Wir haben darauf gesagt, wir wären bereit, an einer geordneten Regelung mitzuwirken. Die Einfuhr hat den Zweck, das momentan Fehlende dem Konsumenten zu beschaffen, nicht aber die Preise zusammenzuschlagen. Wir haben einen Preis von 1 Fr. bis 1 Fr. 40 abgemacht. Der Minderpreis, der sich bei der eingeführten Ware ergeben würde, dürfe aber nicht dem Konsumenten zugute kommen, sondern nur dem Volkswirtschaftsdepartement. Die fremden Schweine mussten also zu gleichen Preisen wie die einheimischen an die Metzger abgegeben werden. Nächsten Montag wird man dann am Schlachtviehmarkt in Lyss feststellen können, ob wirklich die Preise zurückgegangen sind. Das wird dann den Ausgangspunkt bilden für die weitern Verhandlungen mit den Behörden.

Man muss schon sagen, auf den schwierigen Posten, auf denen man die Preispolitik treiben muss, sieht man nie einen der Herren, die da so kritisieren. In diesen Fragen haben diese Herren meines Wissens noch nie etwas gemacht. Das überlassen sie dann der alten Führung. Aber nach zwei Jahren, da kommen sie dann und kritisieren die getroffenen Massnahmen. Das ist aber eine unehrliche, eine verwerfliche Politik, die keine guten Früchte zeitigen kann.

Wir lehnen also die Motion Bigler einmal deswegen ab, weil der Grosse Rat zur Abänderung der fraglichen Verordnung gar nicht kompetent wäre, es sei denn, wir wollen es darauf ankommen lassen, dass uns vom Bunde die Subventionen gesperrt werden. Wir könnten lediglich Wünsche geltend machen beim Bunde, aber damit begnügt sich ja Herr Bigler nicht.

Die Motion Bigler ist aber auch sachlich nicht begründet und deshalb müssten wir Herrn Bigler auch im Bundeshaus entgegentreten. Wenn er die gleichen Anträge auch im Bundeshaus stellen sollte, müssten wir ganz gewaltig mit ihm exerzieren.

Herr Bigler hat behauptet, es bestehe keine Ueberproduktion. Ich möchte ihn fragen, warum denn sein Kollege Gadient seinerzeit beantragt hatte, plötzlich 100,000 Stück abzuschlachten. Ich musste damals schon dem entgegentreten mit der Begründung, es würden dadurch die Preise zusammenbrechen, und Herr Bundesrat Obrecht musste ihm das auch sagen. Aber das ist natürlich alles schon vergessen. So politisieren gewisse Leute, und sie erreichen damit etwas, aber nichts Bleibendes.

Wir beantragen Ablehnung der Motion Bigler auch deshalb, weil sie sachlich nicht begründet ist, weil diese Kontingentierungsmassnahmen eine absolute Notwendigkeit sind. Sobald diese Massnahme überflüssig werden sollte, dann wird sie sicherlich mit Freuden aufgehoben. Ist sie aber weiterhin notwendig, dann muss sie beibehalten werden, und wenn sich dabei Mängel ergeben, dann sollen Aenderungen im System vorgenommen werden. Wenn die Bauern bei der Zählung die Zahl richtig angeben und die Beamten die Sache richtig machen, dann wird die Sache schon gute Resultate zeitigen. Und wenn das nicht der Fall ist, wird die bestgemeinte und besterdachte Kontingentierung nicht zum Ziele führen.

Hofer. Ich will mich bei dieser Sache nicht mehr lange aufhalten. Eine Aeusserung von Herrn Bigler veranlasst mich aber doch, das Wort zu ergreifen.

Herr Bigler hat gesagt, er habe Zuschriften, wonach die Käser in der Ostschweiz dadurch einen indirekten Druck auf den Milchpreis ausüben, indem sie den Hüttenzins reduzieren. Nun, Herr Bigler gibt ja viel auf solche Zuschriften, auf solche mit und ohne Unterschriften. Das ist eine Taktik, die zurzeit im Volke Anklang findet.

Im übrigen möchte ich seiner Behauptung gegenüber nur sagen, dass die Vereinbarungen über den Milchpreis sich auf die Zeit vom 1. Mai 1936 bis zum 30. April 1937 beziehen. Es kann also keine Rede davon sein, dass die vertraglichen Abmachungen irgendwie tangiert worden sind.

Als Mitglied des Vorstandes des Schweiz. Milchkäuferverbandes möchte ich in diesem Zusammenhang noch folgendes sagen: Wir hatten in unserm Verband unzählige Vorstandssitzungen wegen der Misère auf dem Schweinemarkt, denn unsere Mitglieder sind ungefähr mit einem Drittel an der gesamten Schweinemast beteiligt. Wie waren die Verhältnisse? Ich könnte Ihnen buchhalterisch belegen, dass durch die grosse Ueberproduktion nicht allein beim Landwirt, sondern ebenfalls in den Käsereien mit Schweinemast enorme Summen Geld verloren gingen.

In den Käsereien sind die Schweine bereits seit 1. Mai 1935 kontingentiert, und zwar nach der gleichen Futterbasis, wie nunmehr das Kontingentierungssystem vorsieht. Trotzdem hatten wir eine Situation, in der nicht nur Tausende, sondern Zehntausende von Franken beim einzelnen Mitglied unseres Verbandes verloren gegangen sind. Diese Leute mussten die Abfälle verwerten.

Herr Raaflaub hat betont, dass die Fleischproduktion gerade mittels der Schweinehaltung eine Lebensmittelreserve für den Kriegsfall darstelle. Vollständig einverstanden. Aber man sollte dann auch irgendwelche Garantien bieten können, dass die Produzenten einen den Produktionskosten entsprechenden Preis erhalten.

Was ist nun weiter geschehen? Unsere Verbände suchten mit allen Mitteln Massnahmen zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen. Leider gab es natürlich Quertreiber, die das hintanzuhalten versuchten. Wir mussten mit allen Mitteln nach Einführung von

Kontingentierungsmassnahmen trachten, denn mit einem Preis von 80 Rp. konnte es unmöglich weitergehen.

Am 12. November hat dann eine Konferenz stattgefunden zwischen Vertretern unseres Verbandes mit Herrn Bundesrat Obrecht, deren Einberufung ganz besonders durch die neue Reduktion der Preise verursacht wurde, welche nun neu reguliert worden sind. Seitens der Bundesbehörden, die namentlich auch aus Kreisen der nationalen Arbeitsgemeinschaft gedrängt worden sind, ist gesagt worden, man könne jetzt unmöglich die Preise erhöhen. Es wurde erwähnt, wenn die Verbände in der Lage seien, das nötige Angebot zu effektuieren, werde die Grenze für die Einfuhr geschlossen. So sind letzte Woche nach Mitteilung des Eidg. Veterinäramtes nur 320 Stück hereingekommen. Bewilligt sind 1000 Stück. Die Differenz wird deshalb nächste Woche nachgeholt, während die übernächste Woche nur 500 Stück importiert werden. Man kann natürlich die Produktion — wie es Herr Gnägi gesagt hat — nie in so weitgehendem Masse regulieren, dass sie genau der Nachfrage entspricht. Es liegt auch im Interesse des Bauern selbst, wenn eine Regelung auf dieser Basis eben mit Hilfe der Kontingentierung getroffen wird. Also mit Rücksicht auf die Notlage, in welche unsere Mitglieder durch die mehrfach genannte Preisentwicklung infolge Ueberproduktion geraten sind, musste diese Massnahme ergriffen werden. Wenn das geplante System Fehler aufweisen sollte, dann sollen sie beseitigt oder ausgebessert werden. Ich glaube, die Verbände sollten denn doch genügend Garantie dafür bieten, dass sie solche Fehler ohne weiteres zu vermeiden, und sofern sie sich doch zeigen sollten, zu beseitigen suchen. Man muss deshalb diese Massnahmen im Interesse der Landwirtschaft unterstützen.

In welchem Zeitpunkt muss man die Kontrolle vornehmen? Gerade dann, wenn das Angebot nicht gross ist und die Leute nicht gezwungen sind, zu billigen Preisen abzustossen.

Wer es gut meint mit der Landwirtschaft, der muss diese Massnahmen befürworten und die Motion des Herrn Bigler ablehnen.

Schwarz. Gewiss, das gehörte eigentlich ins Bundeshaus. Immerhin sitzen hier Leute im Rat, die für diese Dinge die Verantwortung tragen.

Wir hatten letzte Woche Gelegenheit, die Herren von der Nationalbank und vom Eidg. Finanzdepartement zu konfrontieren (Herr Gnägi war auch dabei) und den Herren von der Nationalbank die Frage vorzulegen, ob sie schon seit dem Jahre 1929 mit der Deflationspolitik einverstanden gewesen seien oder ob jemand beim Finanzdepartement oder Bundesrat vorgesprochen und gesagt habe, das werde so nicht gut herauskommen, die Deflationspolitik reisse die Preise zu sehr herunter, so dass Landwirtschaft, Gewerbe und Handel dabei zugrundegehen. Der Vertreter der Nationalbank erklärte jedoch, dazu hätten sie nie Ursache gehabt. Und ich möchte hier feststellen, dass Herr Nationalrat Gnägi Mitglied des Bankrates der Nationalbank ist. Dort hätte er also Gelegenheit gehabt, gegen die Deflationspolitik zu protestieren. Er hat jedoch die Gelegenheit nie wahrgenommen, am rechten Ort zu reklamieren. Da nun aber nicht alle im Bankrat der Nationalbank sein können, ist es vielleicht doch gut, wenn die Anklagen gegen Nationalbank und Finanzdepartement auch hier vorgebracht werden.

Wie ist es nun seit dem Jahre 1929 gegangen? Wir wissen es: Herr Bundespräsident Meyer und Herr Generaldirektor Bachmann haben zusammen die Deflation durchgeführt. Aber beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement haben die Herren alt Bundesrat Schulthess und Direktor Käppeli gesehen, dass diese Deflationspolitik Handel und Gewerbe ruiniert. Gegen diese schädlichen Folgen suchten sie sich deshalb zu wehren durch Gewährung von Subventionen und Stützungsmassnahmen. So haben sie lange von einem Sack in den andern gelöffelt. Und dem hat man nun 5 Jahre lang zugeschaut. Heute, da kommt Herr Nationalrat Gnägi, der zugleich Bankrat ist, und gibt zu: Ja, gewiss, wenn es immer so gewesen wäre, wie es heute ist, dann wären diese Kontingentierungsmassnahmen natürlich nicht notwendig gewesen. Ich danke vielmals für dieses aufrichtige Bekenntnis, Herr Nationalrat und Bankrat! Das ist etwas sehr Wichtiges. Da haben Sie nun,vielleicht unbewusst, ein grosses Wort gelassen ausgesprochen. Es ist in der Tat richtig, dass all diese Kontingentierungsmassnahmen bei einer andern Nationalbankpolitik nicht nötig gewesen wären.

Was machte man nun bei uns in bezug auf die Frage der Schweinehaltung? Man schickte unter anderm Leute nach Holland, wo sehr viele Schweine abgeschlachtet wurden, und diese Herren sind dann zurückgekommen, so gewissermassen als «Säuli-Herodes». Das war natürlich nicht das richtige Mittel. Nein, nein, so macht man nicht Volkswirtschaftspolitik! Wenn alle Preise zusammenbrechen, kommt das natürlich nicht von einer zu grossen Produktion, sondern daher, dass auf der Nachfrageseite, auf der Geldseite, gepfuscht wird, also auf der Seite, auf der Herr Nationalrat Gnägi steht.

Wenn man sich nun heute sagen muss, man könne sich gegen diese Massnahmen nicht wehren, weil uns sonst vom Bunde die 31 Millionen Subventionen gesperrt würden, so sind wir an diesem Zustande im höchsten Grade selber schuld. Warum haben wir diese Subventionspolitik? Weil man den Bauer, das Gewerbe, nicht arbeiten lässt, weil während der Deflationspolitik niemand Arbeit vergeben will. Die Deflationspolitik ist es, die die Armut gebracht, die auch die Finanzlage der Gemeinwesen zerrüttet hat. Es wird nicht besser werden, bis das einmal grundsätzlich ändert — mögen wir auch noch mehr ganze Vormittage über eine solche Frage diskutieren, wir werden trotzdem keinen Schritt weiter kommen. Ich kann Sie versichern, dass, wenn es nach dem Willen der Nationalbank und des Finanzdepartementes ginge, insbesondere nach den Absichten von Herrn Bundespräsident Meyer, wir schon bald wieder in der Deflationspolitik drin wären. Ich möchte heute die Warnung aussprechen: Hütet Euch davor, Bauern, Gewerbetreibende, Handeltreibende, der Währungspolitik weniger als bisanhin Beachtung zu schenken, denn die Gefahr, dass die Deflationspolitik weitergetrieben werde, ist doch ausserordentlich gross!

Grimm. Herr Gnägi hat erklärt, diese Frage gehöre eigentlich nicht hierher, sondern ins eidgenössische Parlament. Das ist an und für sich richtig. Es gibt aber Beispiele, wonach kantonale Par-

lamente doch fähig waren, die eidgenössische Politik entscheidend zu beeinflussen. Ich erinnere an die Getränkesteuer und deren Behandlung im Kanton Waadt, wobei der Bundesrat unter einem geradezu revolutionären Druck der Weinbauern gezwungen wurde, nachzugeben und zu sagen: Was ich seinerzeit für richtig angesehen habe, muss nun verschwinden, weil der Druck aus dem Kanton Waadt ein zu grosser ist. Ich möchte das nur so nebenbei berühren, um Ihnen zu zeigen, dass, je nach der Situation, eben doch auch ein Kanton etwas machen kann. Es würde gar nichts schaden, wenn der Kanton Bern, sagen wir einmal in der Eisenbahnfrage, mit dem gleichen Druck auf den Bund losginge, so dass die Periode der leeren Versprechungen einmal aufhören würde.

Nun zur Sache selber. Ich möchte mich nicht in den Hausstreit im Bauernlager einmischen. Die Herren beider Lager sind ja, junge und alte Füchse, hier und haben beide selber gutgeschliffene Mäuler — das haben wir ja jetzt erfahren —, um dieses Händelchen zu erledigen. Aber weil die Frage der Schweinekontingentierung Anlass gibt zu einigen allgemeinen volkswirtschaftlichen Ueberlegungen, möchte ich doch noch kurz einiges dazu sagen. Diese Gelegenheit zeigt, dass man auf der einen Seite doch hin und wieder das, was einem gerade passt, auch wenn man es sonst und im allgemeingen ablehnt, gerne verlangt und dass man es auch annimmt. Aber, wenn andere Kreise das gleiche verlangen, dann sagt man, das tauge nichts, man müsse sich dagegen wenden.

Nehmen wir einmal als Beispiel die kleine Zwischenbemerkung von Herrn Gnägi, als er sagte: «Die Futtermittelzollzuschläge bezahlen wir, folglich gehört der Ertrag uns, d. h. er muss verwendet werden für landwirtschaftliche Stützungsaktionen.» Ja, die Konsumenten zahlen doch schliesslich auch Zölle. Sie könnten sich schliesslich auch auf den Standpunkt stellen: Das haben wir bezahlt in Form erhöhter Preise für Lebensmittel usw., also, bitte schön, diese Millionen sind für uns zu reservieren. Das wäre eine Stellungnahme, die zur Zerrüttung führen müsste, und die deshalb unhaltbar ist.

Nun die Frage der Kontingentierung. Diese Frage stellt in Wirklichkeit noch ein ganz anderes Problem in Diskussion, nämlich das Problem, das jetzt, nachdem die Abwertung durchgeführt wurde, erneut besprochen werden muss, und das von ungeheurer Tragweite ist für die zukünftige Gestaltung unserer Volkswirtschaft. Es ist das Problem der Staatsintervention, die Frage: Soll sich der Staat auch in Zukunft in die wirtschaftlichen Angelegenheiten einmischen oder soll er die Wirtschaft wieder sich selber überlassen? Darum geht es in Wirklichkeit. Und da sehen wir auch hier, dass die Auffassungen verschieden sind, je nach dem Objekt, um das es geht. Die gleichen Leute, die für sich die Staatsintervention in Anspruch nehmen, sind bereit, bei andern Gelegenheiten ohne weiteres zu behaupten, eine Staatsintervention sei nicht notwendig und nicht angängig. Diese Frage ist nicht von Fall zu Fall, sondern im gesamten Rahmen zu betrachten.

Um was handelt es sich nun bei der Milch- und der Schweine-Kontingentierung? Um gar nichts anderes als um die Frage, ob der Staat im Interesse der gesamten Volkswirtschaft das Recht haben solle, gewisse Massnahmen zu treffen, die die Wirtschaftsfreiheit beschränken. Das ist die Frage, so, wie sie sich praktisch stellt. Ich bejahe diese Frage auf der ganzen Linie. Es ist gar keine Rede davon, dass eine Rückkehr zum Liberalismus, zum Manchestertum, je wieder möglich wäre, angesichts der heutigen internationalen Verhältnisse und der heutigen Struktur der zusammengeschrumpften schweizerischen Volkswirtschaft. Es ist unter den heutigen Verhältnissen gar nicht denkbar, dass der Staat die Wirtschaft einfach sich selber überlassen könnte, sonst wäre sie schon am andern Tage ruiniert.

Diese Tatsache trennt mich von der mir unverständlichen Auffassung der Jungbauern, die sich in der Frage der Schweinekontingentierung dem Wirtschaftsliberalismus nähert. Gewiss ist es richtig, was Herr Schwarz gesagt hat, dass die heutigen Zustände die Folgen der Wirtschaftspolitik sind, wie sie in den letzten Jahren getrieben wurde. Das kann nicht bestritten werden. Aber im jetzigen Augenblick handelt es sich um die praktische Frage; soll der Staat dort, wo eine wesentliche Disproportionalität zwischen dem Bedarf und der Produktion besteht, das Recht haben, durch entsprechende organisatorische und beschränkende Massnahmen eingreifen zu können? Ich anerkenne dieses Recht des Staates und bin der Meinung, dass in gewissen Situationen eine Kontingentierung erforderlich ist. Diesen Standpunkt habe ich schon vertreten im Gutachten, das ich mit Herrn Rothpletz zuhanden des Volkswirtschaftsdepartement erstattet habe. Ich habe dort bereits darauf hingewiesen, dass gewisse Kontingentierungen notwendig sind. Eine andere Frage ist es aber, wie eine bestimmte Kontingentierung gehandhabt werden soll und wie sie sich auswirkt gegenüber der Konsumentenschaft. Das, was heute bei der Landwirtschaft an Kontingentierungsmassnahmen durchgeführt wird, ist nach meiner Auffassung gar nichts als ein Stück Planwirtschaft, angewendet und beschränkt auf die Landwirtschaft. Und da liegt nun der springende Punkt. Wenn man die Planwirtschaft für sich beansprucht und sagt, man müsse ein gewisses Gleichgewicht herstellen, man müsse im Interesse der Preiserhaltung dafür sorgen, dass nicht ein Ueberangebot an Waren da sei, dann musss man sich über folgendes klar werden:

1. Diese Planwirtschaft darf nicht so angewendet werden, dass sie einseitig nur auf die Interessen der Produzenten zugeschnitten ist, denn schliesslich könnte man ja im Extrem die Planwirtschaft so weit führen, dass nachher überhaupt niemand mehr da wäre, der diese Produkte kaufen könnte. Es muss also dafür gesorgt werden, dass Leute vorhanden sind, die die Produkte der Landwirtschaft erwerben und konsumieren können. Und da mache ich den Vertretern der Landwirtschaft, ihren Führern, wie sie sagen — wir sagen Vertrauensleute — den Vorwurf, das sie das, was sie für sich reklamieren, auf andern Gebieten als null und nichtig hinstellen wollen. Wenn man die Preise in der Landwirtschaft wieder auf eine Höhe bringen will, die es dem Landwirt gestattet, auszukommen, dann muss man sich ganz klar darüber sein, dass das im engsten Zusammenhange steht mit der Kaufkraft der breiten Massen. Und dann darf man nicht Massnahmen ergreifen, die diese Kaufkraft schmälern, dann darf man nicht als Herold des Lohnabbaues auftreten,

sodass sich die Kaufkraft nicht mehr auswirken kann und schliesslich eine Situation geschaffen wird, in der die Leute die landwirtschaftliche Produktion gar nicht mehr abnehmen können.

Ich glaube also, diese Debatte könnte den praktischen Sinn haben, dass man sich darüber klar wird, dass in der heutigen Situation ein Gehen- und Geschehenlassen in der Wirtschaft nicht mehr möglich ist, dass eine planmässige Regelung der Produktion, eine planmässige Wirtschaftsleitung erforderlich ist im Interesse des Landes. Nicht dadurch wird man die Verhältnisse bessern, dass man die einzelnen Massnahmen auf den Sektoren der Landwirtschaft beschränkt, während man bei allen übrigen Kreisen glaubt sagen zu können, man überlasse sie ihrem Schicksal. Solidarität in der Wirtschaft, Gemeinsinn ist nur dann vorhanden, wenn man sich auf den Boden stellt, es sei bei den wirtschaftlichen Massnahmen des Staates in jedem einzelnen Fall zu überlegen: Welches sind die Auswirkungen für alle jene, denen man unmittelbar helfen will, und wie ist die Auswirkung für andere, z. B. für die Konsumenten. Das Unglück für die schweizerische Wirtschaftspolitik ist nach meiner Ueberzeugung der Umstand, das man immer und immer wieder in erster Linie nur auf sich selber, dann auf die eigene Gruppe und auf den eigenen Sektor abstellt, ohne sich Rechenschaft zu geben über die Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft. Wenn die Debatte zu dieser Erkenntnis einen Beitrag geleistet hat, dann dürfte sie ihren Zweck erfüllt haben.

Lauper. Ich habe als Wirt manchmal Gelegenheit gehabt, über dieses Problem diskutieren zu hören. Ich muss mich nun wirklich schon sehr wundern über die Art der Begründung dieser Motion durch einen Nationalrat. Ich musste als Schweinezüchter den Bestand auch um mehr als die Hälfte herabsetzen, und bin also auch sehr von der Massnahme betroffen. Trotzdem glaube ich auch, dass dieses Uebel notwendig war. Aber wenn man so spricht wie Herr Bigler, dann putscht man die Leute einfach auf, was ja bei einer so unangenehmen Massnahme nicht so schwer ist.

Ich habe in meinem Tagebuch folgende Preisentwicklungen für mich aufgeschrieben.

Der Preis betrug demnach:

im Jahre 1914	Fr.	1.40	im Jahre 1929	Fr.	2.50
1923	»	2.80	1930	»	2.50
1925	»	1.50	1931	»	1.50
1926	»	2.10	1932	»	1.20
1928	»	1.50	1934	»	1.60

Dass eine solche Senkung der Preise die Bauern ruinieren muss, das ist ja klar.

Herr Grimm hat erklärt, es sei selbstverständlich, dass man da ordnend eingreifen müsse. In der Tat musste da etwas geschehen. Herr Raaflaub sagt, man könne kleinere Schwankungen nicht verhindern. Ich glaube, Schwankungen von 100 Fr. per 100 kg sind doch ganz bedenklich grosse Schwankungen. Solche Schwankungen muss der Konsument in der Stadt nicht über sich ergehen lassen.

Es ist ja begreiflich, dass solche Massnahmen wirklich nicht populär sind, aber als Nationalrat sollte man diese Unpopularität angesichts der absoluten Notwendigkeit dieser Schweinekontingentierung nicht noch zur Aufstachelung der Betroffenen ausnützen. Obwohl ich eine bedeutende Schweinezucht betreibe, bin ich also, da ich die Notwendigkeit der Kontingentierung erkenne, gegen die Erheblicherklärung der Motion Bigler.

Aber gewisse Härten der Massnahme sollten in der Tat beseitigt werden. Am meisten Anstoss erregte der Umstand, dass man gerade jetzt wieder Schweine importieren musste, in einem Zeitpunkte, da die Produktion eingeschränkt wird. Es scheint mir auch, dass man den grossen Züchtern zu viel Zusatzkontingente gewährt hat, während man auf der andern Seite Leuten, die durch Pech, durch Seuchen usw. den Bestand vorübergehend reduziert hatten, nicht entgegengekommen ist.

Lengacher. Nachdem die Diskussion bereits stark auf das Nebengeleise der Milchkontingentierung gekommen ist, sehe ich mich gezwungen, vorab kurz hierzu Stellung zu nehmen, bevor ich zur Schweinekontingentierung als solche spreche.

Man kann sich wirklich schon fragen, ob die Milchkontingentierung nötig war, wie das Herr Gnägi behauptet hat. Ich könnte auch heute nicht davon überzeugt werden.

Nach meiner Ansicht hätte man das verhindern können, wenn die Käseunion rechtzeitig gelockert worden wäre. Dass die Käseunion während der Kriegszeit notwendig war, kann man noch begreifen, aber seither gingen die Zwangsmassnahmen doch zu weit und wirkten sich schliesslich sehr schädigend aus, indem heute die, die nach verschiedenen Ländern hätten exportieren können, keine Bewilligung bekamen, obschon sie durch Nationalräte wohlbegründete Gesuche beim Volkswirtschaftsdepartement einreichten. Es ist schon tragisch, wenn solche Gesuche auch gerade in jener Zeit abgewiesen wurden, wo man auf der andern Seite scheinbar keinen Ausweg mehr wusste, als zur Milchkontingentierung zu schreiten.

Tragisch ist ferner, dass man auf der einen Seite Subventionen ausschütten musste, um den Milchpreis zu halten, während auf der andern Seite Handel um die Ausfuhrkontingente getrieben wurde.

Hier duldete man zu lange eine krasse Protektionswirtschaft zum Schaden von Landwirtschaft und Bund.

Die Käseunion mag gut gewesen sein als Preisregulativ fürs Inland, wirkte aber oft sehr schädigend für den Export. Sie hätte ihre Mission besser erfüllen können, wenn der Käse für den Export franko Grenzstation nach Qualität markiert, zu bestimmten Preisen abgegeben worden wäre; dazu hätte man wenn nötig fürs Ausland noch Mindestpreise ansetzen und nachher dem Tüchtigen freie Bahn lassen können.

Tatsächlich hätten wir dadurch viel mehr exportieren können und die Milchkontingentierung wäre nicht nötig gewesen.

Nun zur Frage der Schweinekontingentierung. Hier kann man schon fast eine Weiterführung des Systems Schulthess feststellen.

Für jede neue Krisenerscheinung wird eine neue Zentralstelle, ein neues Amt mit einem ganzen Stabe von Leuten errichtet, bevor man den Ursachen der Krisenerscheinung nachgeht. So war es auch hier. Hier und dort musste mehr produziert werden, um den steigenden Verpflichtungen nachzukommen oder um bei niedrigen Preisen den gleich

bleibenden Verpflichtungen nachzukommen. Ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Es ist aber schon so, dass die übermässige Schweinehaltung unsere Viehpreise zusammendrückt, und wir haben deshalb wirklich kein Interesse daran, dass die Produktion wieder zu sehr zunimmt. Es ist vor allem im Interesse der Landwirtschaft, eine möglichst feste Preisbasis zu haben, und zwar eine solche, die genügt, um auszukommen, um einen bescheidenen Gewinn zu machen. Wir haben kein Interesse daran, ein Jahr lang besonders hohe Schweinepreise zu haben, denn dann will plötzlich wieder jeder, der dazu in der Lage zu sein glaubt, auch noch zur Schweinehaltung übergehen, oder grosse Betriebe dehnen sich noch mehr aus und dann kommt logischerweise wieder der Preiszusammenbruch. Dies muss verhindert werden. Also die Hauptsache ist: eine genügende, aber möglichst feste Preisbasis.

Unsere Bauernsöhne lernen in den landwirtschaftlichen Schulen eine intensive Betriebsführung — wenn sie diese nachher in der Praxis anwenden wollen, so werden sie dafür bestraft.

Die Ueberproduktion stammt zum geringsten Teil aus den Kleinbetrieben. Sie kommt vielmehr in der Hauptsache von Leuten, die in den letzten 10—20 Jahren industrielle Betriebe erstellt und eröffnet haben.

Es gibt z. B. einen, der mehr als 230 Zuchtschweine hält, also mehr als ein ganzes Amt im Oberland. Dann haben auch die Anstalten grosse Betriebe. Bei diesen Schweinehaltern soll man doch zuerst ansetzen, nicht aber bei den Kleinbauern. Bei den landwirtschaftlichen Anstalten, Strafanstalten und andern Anstalten ist es teilweise in bezug auf die Schweinehaltung so wie beim Gemüse. Im Oberland ist nicht massgebend, was irgend einer für das Gemüse fordert, sondern massgebend ist, was die Strafanstalt Witzwil verlangt. Es ist natürlich dem Bauer nicht möglich, unter den gleichen Bedingungen zu produzieren, wie eine staatliche Anstalt, die natürlich sehr billige Arbeitskräfte hat. Das Oberland hat sicherlich am wenigsten zur heutigen Ueberproduktion auf dem Schweinemarkt beigetragen. Ich kenne Betriebe, die während 40—50 Jahren immer ein, zwei oder drei Schweine gehalten haben, und vielleicht jedes Jahr ein Mutterschwein. Da ist es nun wirklich tragisch, wenn solche Leute z. B. nach so langer Gewohnheit kein Mutterschwein mehr halten dürfen.

Wenn nicht soviel Theorie und Unkenntnis massgebend gewesen wären, hätte man nicht auf einen einzigen Zähltag abgestellt, nämlich auf Ende des Jahres. Ich gebe zu, dass das zwar vielleicht für das Flachland zweckmässig gewesen war, jedenfalls aber nicht für das Oberland. In dieser Zeit hat es bei uns fast keine Mutterschweine, da solche um diese Zeit geschlachtet werden. So kommt es eben zu ungerechter Kontingentszuteilung. Dann liest man auf der andern Seite, dass in einzelnen Fällen bis 60 Schweine und 10 Eber einer einzigen Schweinezüchterei prämiert werden konnten und das im selben Kanton und zwar im Jahre 1936.

Gestatten Sie mir, noch einen bezüglichen Artikel vorzulesen. Es heisst da im Spiezer-Blatt:

«Der Einsender von letzthin betreffend Kleinviehschau in Adelboden gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass hier keine Schweinezuchtgenossenschaft gegründet wird. Jedenfalls ist ihm nicht bekannt, dass Schweinekontingentierungsminister Dr. Pauli in Bern statistisch errechnet hat, dass in Adelboden wohl Schweine aufgezogen und gemästet, aber keine Zuchtsauen gehalten werden dürfen. Aus diesem Grund ist eine Zuchtgenossenschaft unmöglich, und wir werden probieren müssen, die nötigen Ferkel zu säen und in Blumentöpfen aufzuziehen. Oder weiss jemand einen andern Ausweg, denn der Bergbauer soll sich ja möglichst selbst versorgen und es käme wirklich zu teuer, wenn wir jedesmal eine Reise nach der Rütti oder Witzwil machen sollten, wenn wir 1—2 Ferkel benötigen?»

Das heutige System wirkt sich als Diktatur aus, speziell in bezug auf Zwangsmassnahmen (Gefängnis etc.).

Man schimpft über die Diktatur und führt sie selber ein. Die Kontingentierung von heute wirkt sich so aus, dass viele Bauern nicht einmal das eigene Futter verwenden können, weil ihnen zu wenig Einheiten zugeteilt werden. Was soll z. B. der Senne mit seinen Abfällen auf den Alpen machen (Schotte etc.), wenn ihm zwei bis drei Einheiten zugebilligt werden, er aber Futter für 5—7 Einheiten hat?

Durch die heutige Kontingentierung wird die Bergbevölkerung wieder zur einseitigen Betriebsführung gezwungen. Die heutigen Härten müssen verschwinden. An ihre Stelle muss eine gerechte Regelung kommen.

Wenn wir für die Schweine feste Preise verlangen, die genügend sind, so müssen wir auch für eine gerechte Regelung der Zucht eintreten. Die Frage stellt sich aber: Wenn man kontingentieren muss, sollten nicht zuerst die Futtermittel kontingentiert werden, damit in der Schweiz weniger aus «fremder Erde» produziert wird. Bevor man aber Klein- und Mittelbetriebe gewaltsam einschränken will, lege man die Hand an die industriellen Betriebe, sowie an staatliche Anstalten und landwirtschaftliche Schulen. Wir sind gegen die heutige Kontingentierung. Es ist aber unrichtig, nur deren Aufhebung zu verlangen, ohne gleichzeitig eine bessere Neuregelung zu fordern. Wenn durch ein solches Vorgehen abermals ein Zusammenbruch der Viehpreise eintreten sollte, so wäre es wirklich fatal.

Wie manchem Bergbauer dient die Schweinezucht als Nebenerwerb, etwa um den Zins damit zu bezahlen, und wie mancher Arbeiter sucht sich so die Existenz etwas zu verbessern. Also in solchen Fällen sollte man doch die Massnahmen nicht so sehr einschneiden lassen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Es ist heute viel gesprochen worden. Ich bedaure, dass man in einer so ernsten Zeit in dieser Art und Weise vorgehen muss, wie es heute teilweise der Fall ist. Traurig ist ferner, auf welche Plattform die Diskussion gesunken ist.

Auf Grund dieser Erwägungen erscheint es nach meiner Auffassung doch empfehlenswert, wenn wir mit einer Eingabe an den Bundesrat gelangen, um ihn zu ersuchen, die bestehenden Härten zu beseitigen. Im übrigen wollen wir den guten Willen, der bei der Einführung der Kontingentierung herrschte, anerkennen. Es wollte damit eine feste Preisbasis geschaffen werden. Dann muss diese aber derart sein, dass der Bauer dabei existieren kann.

Den guten Willen anerkennen und verdanken wir; die Massnahmen als solche aber müssen geändert werden.

Ryter. Vorerst möchte ich bemerken, dass es mich ausserordentlich befriedigt hat, zu sehen, welche Wandlungen nun auf der andern Seite, speziell bei Herrn Gnägi, eingetreten sind; ich meine die Wandlungen in bezug auf die Zulässigkeit von Eingriffen des Staates in die Volkswirtschaft. Es hat eben nicht immer so getönt. Früher wurde dem Staat das Recht, Eingriffe zu machen, vollständig abgesprochen, namentlich von Herrn Gnägi.

Ich hätte mich zu dieser «Schweinerei» nicht mehr geäussert, wenn sie nicht viel ernster wäre, als sie von Herrn Gnägi und andern angesehen wird. Er hat, glaube ich, unter anderm gesagt, es sei eine «Schweineprofessur» geschaffen worden. Man spricht im Frutigtal in der Tat etwa so. Gerade diese Täler, wo die Heimatwehr am meisten aufgehetzt hat, sind heute am stärksten in Erregung. Ich erinnere nur daran, dass die Gemeinderäte des Amtes Frutigen zusammengekommen sind, um zu dieser Schweinekontingentierung Stellung zu nehmen. Man bedenke auch, dass man gerade den Bergbauern in diesen Tälern da oben sagte, sie sollen sich selbst zu helfen suchen, während man ihnen die Produktion unterbinden will.

Herr Lengacher hat einen Artikel vorgelesen. Es heisst darin, man habe einem Bauern erklärt, er dürfe keine Ferkel mehr haben, worauf er nach Bern geschrieben habe, man solle ihm die Mittel schicken, damit er die Ausgaben für die Spedition nach Genf damit bezahlen könne. Das ist so ein Stimmungsbildchen. Die Volkswirtschaftskammer von Interlaken wird sich dieser Sache auch noch weiterhin annehmen. Im übrigen, Herr Gnägi, sollte dann die Schweinekontingentierung vor der Durchführung der nächsten Nationalratswahlen aufgehoben sein.

Schneider (Ersigen). Es ist höchst interessant feststellen zu können, wie sich Herr Gnägi darob grämt, dass uns die Leute so sehr nachlaufen. Er hat eben eine solche Politik getrieben, dass sich die Leute von ihm abwenden und lieber zu uns kommen. Es geht selbstverständlich nicht an, auf der einen Seite die Löhne zu zertrümmern und auf der andern Seite höhere Preise zu verlangen.

Nun zur Frage der Schweinekontingentierung. Warum ist das gewählte System nicht genehm? In der bezüglichen Verordnung des Bundesrates heisst es in Art. 2: «Die Haltung von Zuchtschweinen ist in der Regel nur in mit Landwirtschaft verbundenen Betrieben vor allem in klein- und bergbäuerlichen Gewerben gestattet.» Wie ist aber nun die Praxis? Die Klein- und speziell die Bergbauern werden so behandelt, dass sie eben in der Regel entgegen dieser Bestimmung keine Schweine mehr halten können. Die praktische Anwendung dieser Vorschriften kommt auf eine direkte Unterbindung der Schweinehaltung hinaus. Ich habe über diese Sache mit Herrn Dr. Pauli fast einen halben Tag diskutiert. Er hatte mich darauf eine bestimmte Verordnung zu dieser Sache gezeigt. Er könne sie mir aber nicht geben, da er kein anderes Exemplar mehr habe. Ich hatte nachher die betreffende Verordnung von der Druckschriftenzentrale des Bundes und nachher auch von der bernischen Landwirtschaftsdirektion verlangt. Die Bundesverwaltung hat mir mitgeteilt, eine solche Verordnung sei ihr gar nicht bekannt und die Landwirtschaftsdirektion gab mir ebenfalls den abschlägigen Bescheid, sie sei nicht erhältlich. Man lässt also die Leute im unklaren. Und wenn man einen solchen Gemeindekommissär wegen dieser Sache befragt, so erhält man gewöhnlich die Antwort, das sei das komplizierteste System, das man sich nur denken könne. Warum will man einem ein System aufoktroyieren, wenn man selber nicht weiss, wie die daherigen Vorschriften auszulegen sind?

Dann heisst es da weiter in Art. 2:

«Wer mehr als 6 Mutterschweine hält, kann zu einer Herabsetzung des Bestandes angehalten werden, auch wenn im übrigen die Vorschriften von Art. 1 erfüllt sind.»

Man wird also nicht denen, die über 6 Mutterschweine haben, deren Bestand herabsetzen, sondern nur denen, die weniger haben. So habe ich z. B. einen gekannt, der hatte immer ein Mutterschwein. Das wurde ihm gestrichen. Ein anderer hatte drei solche. Sie stellten für ihn nahezu die Existenzgrundlage dar. Es wurde ihm auch eines gestrichen. Trotzdem ich ihn veranlasste, bei Herrn Dr. Pauli ein Gesuch einzureichen, blieben seine Bemühungen erfolglos. Ja nun, man kann ja schliesslich auch auf andere Weise einen Ausweg finden, wenn man das lieber will. Kurz, ich meine, ein solches System, das sich in dieser Art als unzweckmässig, ja geradezu als undurchführbar erweist, sollte man nicht durchführen. Das System muss einfach sein und tragbar. Man soll es doch dem Kleinen nicht ganz verunmöglichen, noch ein Schwein zu halten. Die ganze Verordnung ist einfach ein Unsinn. Man hat uns gesagt, wir sollten doch bessere Vorschläge machen. Wir haben schon oft Vorschläge gemacht. Aber man pflegt ja gar nicht darauf zu hören.

Wenn man z. B. den Metzgern die Schweinezucht unterbinden würde, könnte die Produktion auch bedeutend eingeschränkt werden. Und wenn das noch nicht ausreichen sollte, kann man zuerst den Grosszüchtern eine Anzahl Mutterschweine streichen.

Im zweiten Absatz der Verordnung heisst es ferner:

«Vom nämlichen Unternehmer dürfen höchstens 30 zur Zucht verwendete Mutterschweine gehalten werden. Diese Bestimmung hat auch dann Geltung, wenn die im gleichen Betriebe gehaltenen Mutterschweine mehr als einem Besitzer angehören. Bei Staatsanstalten gilt im Simme dieser Bestimmung als Unternehmung (Unternehmer) die Zentralleitung einer Anstalt.»

Ja, gegen diese Bestimmung wird man schon Mittel und Wege finden, um sie zu umgehen.

Ich möchte Ihnen also beantragen, von diesem System abzusehen und die Motion Bigler erheblich zu erklären.

Rubin. Als Neuling in diesem Rate wäre es mir schon lieber gewesen, zu etwas anderem als gerade zu dieser Schweinezuchtverordnung zu sprechen.

Ich möchte folgendes zu bedenken geben: Bis vor einigen Jahren hatten wir in Muri eine blühende Lederindustrie. Dank einer «umsichtigen» und wahrscheinlich auch «ehrlichen» Leitung ist aber das

betreffende Unternehmen zusammengebrochen und zirka 200 Arbeiter sind brotlos geworden. Die Arbeiter mussten sich umstellen und Ersatzverdienst suchen. Einige sind fortgezogen, andere wieder haben sich eben durch Schweinezucht eine Einnahmequelle zu sichern gesucht. Und dann kam diese Verfügung, wonach die Zahl der Schweine herabgesetzt werden musste. Das ist nun für diese Leute wirklich hart. Ich weiss nicht, ob die betreffende Verfügung unterdessen geändert worden ist. Die Schweinezucht ermöglicht es diesen Leuten auch, dass sie die Kinder zur Hülfe verwenden können, indem diese mit Futtersuchen beauftragt werden. Wenn wir nun heute diese Motion annehmen, gibt das Gelegenheit, diese Frage wieder aufzurollen. Solche Härten sollten doch ausgemerzt werden. Man sollte einem brotlosen Familienvater nicht noch die letzte Einnahmequelle nehmen.

Anliker. Gestatten Sie auch mir noch einige Bemerkungen zu dieser Motion. Man hat in der Diskussion versucht, die ganze Frage auf einen Boden zu ziehen, auf den sie nicht gehört. Ich erlaube mir deshalb, einige Argumente, die man gegen die Motion Bigler ins Feld geführt hat, kurz zu betrachten.

Vor allem ist hervorzuheben, dass Herr Bigler ausdrücklich gesagt hat, dass er und die Mitunterzeichner der Motion nicht gegen jede Produktionsregelung seien, sondern dass das System, das im Begriffe sei, in Kraft zu erwachsen, grosse Härten aufweise. Und vorhin haben wir vernommen, dass sogar Befürworter des Systems selber zugeben, dass es gewisse Mängel aufweise. Das ist der Grund, weshalb diese Motion eingereicht wurde. Die Annahme dieser Motion wäre ein deutlicher Fingerzeig für jene, die auf der Durchführung der beanstandeten Lösung beharren wollen, dass sie etwas anderes suchen müssen.

Wenn man in dem Augenblick, in dem die Verordnung noch nicht einmal in Kraft getreten ist, erklärt, man wolle dann schon Nachsicht üben, also gewissermassen die Verordnung trotz der darin aufgestellten Strafbestimmungen doch nicht so recht durchführen, so muss man sich doch sicherlich fragen, ob eine solche Lösung wirklich die geeignete ist. Wenn man schon zum voraus entgegen der gesetzlichen Regelung Nachsicht verspricht, so spricht doch daraus so etwas wie ein schlechtes Gewissen.

Nun hat Herr Regierungsrat Stähli gesagt, das seien bundesrechtliche Vorschriften, und deren Nichtbefolgung würde einen staatspolitischen Konflikt heraufbeschwören. Schon Herr Grimm hat dargetan, dass man, wenn ein Kanton sich in seinen wichtigsten wirtschaftlichen Interessen betroffen fühlt, z. B. in der Landwirtschaft, etwa im Weinbau, schon Mittel und Wege habe, dagegen beim Bunde vorzustossen.

Weiter sagte der Herr Landwirtschaftsdirektor, es sei eine Umstellung von der Käse- auf die Butterproduktion vorgenommmen worden, während früher etwa für 30 Millionen Butter eingeführt worden sei, würde jetzt sozusagen fast keine mehr eingeführt. Nun ist aber die Buttereinfuhr gegenüber dem letzten Jahr wieder versechzehnfacht worden. Man ziehe hieraus die entsprechenden Schlüsse!

Herr Regierungsrat Stähli bestreitet die Tendenz, mit der Einfuhr der Schweine die Preise zu drücken. Das habe nur den Sinn, die Konjunkturspitze abzubrechen, ausgleichend zu wirken. Ich möchte Ihnen das Gegenteil beweisen, nämlich, dass man vom Bunde aus durch die Einfuhr die Preise herabsetzen will. Ich nehme an, es sei auch dem Herrn Landwirtschaftsdirektor bekannt, dass in den letzten Tagen in verschiedenen Zeitungen zu lesen war, die eidgenössische Preiskontrolle habe dem Schweizerischen Metzgersekretariat folgendes mitgeteilt: «Die Einfuhr von Schweinen, Grossvieh und Wurstkühen solle nun derart gesteigert werden, dass demnächst die von der Metzgerschaft geforderten billigeren Einstandspreise vorhanden sein werden.» So lautet die klipp und klare Mitteilung einer eidgenössischen Amtsstelle: «Wir werden die Einfuhr steigern, bis die Preise sinken.» Und der Metzgersekretär Böppli hat in seiner Zeitung geschrieben, man müsse dafür sorgen, dass noch mehr Ortschaften mit ausländischem Fleisch bedient werden, weil die Versorgung bloss der grossen Städte mit ausländischem Fleisch zu wenig auf die Preise gedrückt habe. Und da sagt man, man habe lediglich die Konjunkturspitze abbrechen wollen. Damit wäre ich einverstanden. Aber das ist schon bisher geschehen. Den Beweis dafür bildet der Umstand, dass wir bis Ende Oktober etwa 16,000 Schweine eingeführt haben.

Herr Gnägi hat gesagt, es sei eine üble Gewohnheit, hier in diesem Rate über eidgenössische Fragen zu sprechen. Mir scheint denn doch, dass eine so eminent wichtige landwirtschaftliche Frage etwas sei, das auch unsern Grossen Rat angeht. Der Kanton kann dem Bunde gegenüber seinen Einfluss geltend machen. Und wenn der Grosse Rat das mit einem entsprechenden Grossratbeschluss tut, so ist das nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Jene, die unsere Bundesverfassung geschaffen haben, wussten das sicherlich zu würdigen, denn ich könnte mir es sonst wirklich nicht erklären, wieso man den Kantonen in der Verfassung sogar das Vorschlagsrecht eingeräumt hat.

Herr Gnägi hat ferner gesagt, die Herren Müller, Anliker und Bigler hätten wahrscheinlich noch nie eine Kuh verkauft. Auf dieses Niveau möchte ich mich wirklich nicht herablassen. Ich möchte Herrn Gnägi lediglich noch auf die Bemerkung antworten, wonach früher nur jemand Führer werden konnte, der einen eigenen Hof hatte usw. Wir verstehen diese Wehmut des Herrn Gnägi, wenn er zurückdenkt an die «guten» alten Zeiten, als noch die Grösse des Hofes Ausweis und Zeugnis dafür war, ob einer in der Politik etwas sagen dürfe oder nicht.

Herr Hofer hat nebenbei auch die Arbeitsgemeinschaft angetönt, der auch Herr Bigler angehört. Diese hätte so eine Eingabe im Sinne der Konsumenten gemacht mit dem Rufe nach billigern Preisen.

Diese Arbeitsgemeinschaft, Herr Hofer, kennen Sie zu wenig. Ich möchte Ihnen das als Entschuldigungsgrund anrechnen. Im Programm dieser Arbeitsgemeinschaft heisst es auf Seite 4 klipp und klar: «Für die nächsten Jahre muss eine langsame Steigerung der Preise angestrebt werden.» Dieser Vorwurf ist also nicht berechtigt. Im übrigen darf man diese «Richtlinien» nicht verwechseln mit Leuten auch vielleicht von einer ältern Arbeiterführung.

Herr Grimm hat von Staatsintervention gesprochen. Wir sind der Meinung, der Staat solle eingreifen, wo es wirklich notwendig ist im Interesse der Allgemeinheit, aber nur so, dass er gewisse

Schranken aufstellt, innert denen sich die Privatinitiative noch etwas bewegen kann.

Sehr interessiert hat mich die Bemerkung von Herrn Grimm, als er sagte, diese Schweinekontingentierung sei ein Stück Planwirtschaft. Ich erinnerte mich dabei gerade an den Abstimmungskampf um die Kriseninitiative, wo als Hauptgrund dagegen angeführt wurde, sie stelle eine planwirtschaftliche Vorlage dar. Und heute stehen die damaligen Gegner der Kriseninitiative für etwas ein, das sogar Herr Grimm als Planwirtschaft bezeichnet; sogar liberale Kreise bekennen sich dazu. Man ist versucht, hier das Lutherwort etwas geändert anzuführen: «Hier sitze ich, ich kann nicht anders, wenn ich nur sitzen bleibe.»

Ich habe Ihnen nun die Gründe dargelegt, warum ich das Gefühl habe, man sollte der Ansicht des Herrn Motionärs beipflichten. Ich möchte deshalb auch meinerseits Annahme der Motion beantragen.

Zurbuchen. Frühere Preisbewegungen haben uns zur Genüge gezeigt, zu welchen Zuständen eine zügellose Schweineproduktion führen kann. Die Schweineproduktion ist selbstverständlich ein Uebel. Ich sehe aber trotzdem ein, dass wir darauf nicht verzichten können, sofern man nicht wieder ein Zusammenfallen der Preise heraufbeschwören will. Ich kann deshalb dieser Motion nicht zustimmen.

(Schlussrufe.)

Präsident. Es ist Schluss der Rednerliste verlangt worden. Als Redner sind noch eingeschrieben die Herren Gfeller und Bratschi.

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste . . . . Mehrheit.

Gfeller. Ich kann mich kurz fassen. Wenn die heutige Diskussion im Volke bekannt werden wird, wird man wohl auch sagen, es wäre auch zweckmässig, die Tätigkeit des Grossen Rates zu kontingentieren. Das Niveau der heutigen Diskussion bedeutet für den Grossen Rat ein schlechtes Zeugnis.

Ich möchte Herrn Bigler nur noch folgendes zu bedenken geben: Ohne Regulierung irgendwelcher Art geht es doch heute einfach nicht mehr. Man vergegenwärtige sich nur, zu was für Zuständen es geführt hätte, wenn man z. B. die Futtermittelzollzuschläge nicht eingeführt hätte und wenn man den Verbrauch zusätzlicher Futtermittel nicht regulieren würde. Wenn der Bauer mehr zukauft, dann ergibt sich daraus eine Ueberproduktion. Und dann müssen wir die Ueberschüsse zu widersinnig niedrigen Preisen exportieren, abgesehen von allen andern Wirkungen auf dem Schlachtviehmarkt im Inland.

Man hat heute unter anderm auch vom Manchestermann gesprochen. Heute sitzt er als Motionär hier im Grossratssaale. Diese planlose, altliberalistische Wirtschaftspolitik, eine Wirtschaftspolitik, die einfach den Schwachen, den Kleinen ohne weiteres unterdrückt, wollen wir nicht mehr. Aber anderseits wollen wir auch keine Planwirtschaft, die staatssozialistisch ist, sondern eine solche, die zwar vom Staate sinnvoll geleitet wird, aber doch die Privatinitiative bestehen lässt, sie lediglich in die richtigen Bahnen lenkt. Und es freut uns, dass man auch auf der linken Seite vom Gedanken des Staatssozialismus etwas abgerückt ist.

Nun das gegenwärtige System der Schweinekontingentierung. Wir betrachten es auch nicht als ein einwandfreies. Es wird noch ganz bedeutende Wandlungen erfahren müssen. Aber die Motion verlangt ja nicht eine Aenderung, sondern eine Aufhebung dieser Massnahme. Das könnten wir natürlich unter keinen Umständen unterstützen. Die Verantwortung dafür müssten dann schon die Motionäre übernehmen. Herr Anliker hat zwar vorhin der Motion eine andere Auslegung geben wollen, und zwar in dem Sinn, dass sie eigentlich nicht die Aufhebung dieser Kontingentierungsmassnahmen verlange, sondern nur deren Aenderung. Ja, das wollen auch wir. Aber die Motion verlangt eben Aufhebung und nicht blosse Aenderung. Dieser Widerspruch in den eigenen Reihen gibt zu denken. Wenn es so ist, wie Herr Anliker gesagt hat, ist nicht zu begreifen, warum man denn diese ganze Geschichte da so aufzieht.

Die Frage der Buttereinfuhr ist auch berührt und kritisiert worden. Es ist doch zu sagen, dass sich die Organisationen durch diese Umstellung, die ihnen gelungen ist, als sehr anpassungsfähig ausgewiesen haben, dass sie nicht verknöchert sind, dass sie volkswirtschaftlich sinnvoll wirken und nicht blosse Gruppeninteressen im Auge haben.

Es ist kritisiert worden, dass man durch Einfuhr von Schweinen den Preis, der sich gut entwickeln wolle, herunterdrücke. Dem hat man die Begründung entgegengehalten, dass man bloss die Konjunkturspitze abbrechen wolle. Gewiß, das wollen wir. Aber mit dieser Massnahme brechen wir nicht nur diese Konjunkturspitze ab, sondern wir gleichen damit, und das ist der Zweck der Uebung, auch die Wellentäler aus. Es wäre doch ein Unsinn, zu viele Schweine zu produzieren, die man dann nachher ans Ausland verschenken muss. Einen solchen Unsinn müssen wir doch bekämpfen. Da muss etwas gehen. Man kann also da unter keinen Umständen mehr die Privatinitiative frei schalten und walten lassen. Gegen eine solche Forderung verwahren wir uns.

Bratschi (Robert). Gestatten Sie mir nur ein paar kurze Bemerkungen.

Man kann diese Frage ja von verschiedenen Gesichtspunkten aus ansehen. Herr Grimm hat Betrachtungen angestellt vom Gesichtspunkte der Planwirtschaft aus und von dieser Seite her kam er zur Ablehnung der Motion Bigler. Ich glaube indessen, dass für die Landwirtschaft und für die Befürworter der Kontingentierung ganz andere Gesichtspunkte massgebend sind. Wenn wirklich planwirtschaftliche Massnahmen mit dieser Schweinekontingentierung bezweckt werden sollten, dann würde diese Schweinekontingentierung von ihren heutigen Verfechtern scharf bekämpft. Herr Gfeller hat ja eigentlich deutlich genug zum Ausdruck gebracht, wie man in seinen Kreisen die Planwirtschaft auffasst. Man wird die Intervention des Staates in diesen Kreisen dann annehmen, wenn sie ihnen nützt, und in den andern Fällen wird man sie ablehnen. Vor allem aber wird man eine weitergehende Leitung der Wirtschaft in diesen Kreisen ablehnen, auch wenn es der Gesamtheit nützen sollte. Wenn man also diese hier in Beratung stehende Massnahme als eine planwirtschaft-

liche bezeichnen wollte, würde man dem Gedanken der Planwirtschaft einen verdammten Bärendienst leisten. Die Bauern würden sich sagen: Wenn das Planwirtschaft ist, dann behüte uns Gott davor. Und die Gegner würden noch zahlreicher werden. Ich möchte ich es deshalb ablehnen, diese Schweinekontingentierung etwa in den Rahmen von planwirtschaftlichen Massnahmen zu stellen. Das ist ja auch nicht ihr Zweck. Man kann das auch als blosse preispolitische Massnahme auffassen. Das ist doch wohl das Entscheidende. Im übrigen bin ich ja der letzte, der in den Verdacht kommen könnte, der Landwirtschaft nicht rechte Preise geben zu wollen. Ich habe schon zu oft dafür gesprochen. Aber das hindert nicht, dass ich die getroffenen Massnahmen nicht für zweckmässig halte. Wir müssen doch die Frage beurteilen vom Standpunkte der Produktion, vom ernährungspolitischen Standpunkte aus. Wir wissen, dass immer wieder glaubhaft gemacht wird, es sei unmöglich, in der Schweiz 4 Millionen Menschen zu ernähren. Wenn das aber richtig ist, dann verstehe ich nicht, weshalb wir Massnahmen ergreifen, die die Möglichkeiten der Selbsternährung vermindern. Alle Argumente, die für die Schweinekontingentierung geltend gemacht worden sind, wiegen meines Erachtens dieses einzige Argument nicht auf. Diese Massnahme scheint mir nicht verständlich, solange wir noch Fleisch aus dem Ausland einführen müssen.

Nun wird allerdings geltend gemacht, die Schweinezucht habe sich so sehr ausgedehnt wegen der billigen ausländischen Futtermittel. Dann wäre eigentlich das Futtermittel Rohprodukt und das Fleisch der Ertrag, das Fertigfabrikat. Dazwischen liegt ein grosser Arbeitsprozess. Wir führen auch noch viele andere Rohprodukte ein, und erheben dafür keine Zölle, damit wir konkurrenzfähiger sind; im Gegenteil, wir begünstigen die Einfuhr von Rohprodukten. Demgegenüber erschweren wir die Einfuhr von Maschinen, und zwar deshalb, weil zwischen dem Rohprodukt und Maschine ein grosser Arbeitsprozess liegt. Genau die gleichen Ueberlegungen sollten hier doch massgebend sein in bezug auf das Rohprodukt Futtermittel und das Arbeitsprodukt Fleisch, zwischen denen ein bedeutender Arbeitsprozess liegt, der viele Beschäftigungsmöglichkeiten schafft.

Aus all diesen Gründen kann ich den für die Schweinekontingentierung geltend gemachten Standpunkt nicht verstehen. Ich stimme deshalb der Motion Bigler zu.

Bigler. Gestatten Sie mir, noch kurz auf einige Aeusserungen zu antworten.

Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat vorerst einmal geltend gemacht, es handle sich da um Fragen, die in die Kompetenz des Bundes fallen, nicht um kantonale Vorschriften. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, dass die Durchführung der Kontingentierung den Kantonen übertragen ist, und dass sie von einzelnen Kantonen durchgeführt wird, von andern aber nicht. Es besteht also in Wirklichkeit kein Zwang. Also das System, das wir bei uns durchführen, ist vom Kanton aufgestellt worden, und nicht von der Eidgenossenschaft.

Dann hat der Herr Landwirtschaftsdirektor darauf hingewiesen, dass die billigen Futtermittel eine Ursache der Ueberproduktion in der Schweinemast gewesen seien, und dass man dem durch Erhöhung der Futtermittelzölle entgegengewirkt habe. Auch Herr Gnägi hat das erwähnt, und dargetan, wie gut das gewirkt habe. Aber es ist Ihnen doch bekannt, dass trotz der hohen Futtermittelzölle die Schweineproduktion nicht zurückgegangen ist, denn sonst hätte man ja nicht zur Kontingentierung schreiten müssen. Das ist also ein Beweis dafür, dass auch jene Massnahme falsch war. Wenn wir das erreichen wollen, dann muss man die Futtermitteleinfuhr kontingentieren, aber nicht dem Bauer die Produktionskosten in dieser Weise verteuern. Bloss zur Zurückdämmung der Produktion wäre das also nicht notwendig gewesen.

Weiter ist gesagt worden, der Import von Schweinen werde von den Behörden keineswegs gewünscht. Ich erinnere nochmals an das, was Herr Bundesrat Minger in der Delegiertenversammlung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sagte, und was ich heute morgen schon zitiert habe. Und dann erinnere ich ferner an das, was Herr Direktor Käppeli im landwirtschaftlichen Klub der Bundesversammlung gesagt hatte. Er erklärte, es herrsche eine übertriebene Diskussion im Volke, wonach die Grenze wegen Knappheit geöffnet werden musste. Das sei aber vielmehr eine Preisfrage. Also soll man doch jetzt nicht etwas anderes behaupten als das, was der Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes selber erklärt hat.

Im landwirtschaftlichen Klub der Bundesversammlung hatten wir ein Postulat über Abstufung der Einfuhr eingereicht. Was ist damit geschehen? Man hat dieses Postulat verschleppt — vorab der Präsident des Nationalrates, der bekanntlich ein bäuerlicher Vertreter ist.

Dann ist gesagt worden, die Kontingentierung habe keinen Einfluss auf die heutigen Bestände. Ja, es ist denn doch interessant, wie man behaupten kann, dank der behördlichen Massnahmen hätten wir heute bessere Preise, während man nachher sagt, die Kontingentierung habe keinen Einfluss auf die heutigen Verhältnisse. Was soll man denn da glauben. Das sind doch grenzenlose Widersprüche. Das verstehe ich nicht. (Ein Zwischenruf: Das ist es ja eben.) (Zunehmende Unruhe, heftige Schlussrufe.) Ja, meine Herren, was man nicht gerne hört, das möchte man durch gewaltsame Aufhebung der Diskussion unterdrücken.

Endlich möchte ich noch hervorheben, dass die Verordnung des Bundesrates am 6. August 1935, also vor mehr als einem Jahre, erlassen wurde. Es glaubt doch sicherlich kein Mensch, dass diese Verordnung auf die heutigen Verhältnisse noch keine Wirkung habe.

Weiter wurde gesagt, eine Regulierung der Produktion sei auf andere Weise nicht möglich. Ja, wieso ist es denn möglich durch den Zuchtviehexport. Also wäre das auch hier möglich.

Dann hat der Herr Landwirtschaftsdirektor gesagt, die Einschränkung der Zusatzkontingente sei schon mit Rücksicht auf den Ackerbau angezeigt. Ja, wie will man denn im Kanton Bern den Ackerbau ausdehnen? Wie will man z. B. den Kartoffelbau ausdehnen?

Herr Regierungsrat Stähli hat auch meine Aeusserung betreffend den grossen Anteil ausländischen Fleisches in den Städten kritisiert. Ich habe nicht gesagt, dass 70 % des Fleischkonsums aller Städte des Kantons Bern aus dem Ausland komme, son-

dern ich habe, gestützt auf einen Artikel im «Bund», gesagt, dass es grosse Städte in der Schweiz gebe, die bis zu 70 % des Fleischbedarfes aus dem Ausland beziehen.

Herr Regierungsrat Stähli hat auch meine Behauptung bestritten, wonach in andern Kantonen nichts unternommen werde. Ja, der Herr Landwirtschaftsdirektor hat wohlweislich nichts gesagt von der ganzen Westschweiz, auch nichts davon, dass man in manchen Kantonen, so im Kanton Zürich, ferner in den Kantonen Solothurn, St. Gallen und in andern, bis heute nichts Anderes getan hat, als den Bauern einen Zettel ins Haus zu schicken. Erst seitdem diese Motion eingereicht worden ist, sind die grössten Anstrengungen gemacht worden, um andere Kantone auch zum Vorgehen zu veranlassen.

Herr Stähli hat gesagt, im Vordergrund dieser Massnahmen zum Schutze der Landwirtschaft stehe das Volkswohl. Und wo hat nun diese seit Jahren — angeblich zugunsten des Volkswohls — getriebene Politik hingeführt? Der 26. September hat es bewiesen! Sie können vielleicht verstehen, dass man unter diesen Umständen eine solche Politik, die im Namen des Volkswohls geführt wird, nicht befürworten kann. Sie haben ja bei der Debatte über das Finanzprogramm II in der Bundesversammlung bewiesen, wo Sie stehen. Ich glaube, das kam deutlich genug zum Ausdruck.

Man hat uns auch gesagt, wir sollten doch im eidgenössischen Parlament vorstossen. Ja, glauben Sie, dass uns die alte Bauernführung etwa drüben im Bundeshaus unterstützen würde?

Und auf noch etwas möchte ich Sie aufmerksam machen. Sie haben in der Septembersession der Bundesversammlung dem Bundesrat Vollmachten gegeben. Er kann also innert den Grenzen dieser Vollmachten machen, was er will. Es hat also keinen Sinn, eine Motion einzureichen. Aber wir haben die Vollmachten nicht gegeben. Das waren andere Herren, jene, die das Volkswohl so in den Vordergrund stellen und die Demokratie abbauen. (Lärm, Gelächter, Schlussrufe.) Wir kennen ja die Taktik der alten Bauernführung! Was ihr nicht passt, das versucht man lächerlich zu machen, um es so zu töten.

Herr Gnägi hat sich unter anderm auch die Bemerkung erlaubt, ich habe den Beweis dafür noch nicht erbracht, dass ich von der Landwirtschaft etwas verstehe usw. Ja, man könnte ja schliesslich im Grossen Rat einmal eine Vorstellung geben und darüber entscheiden lassen, wer die Landwirtschaft besser verstehe, Herr Gnägi oder der Sprechende... (Lärm, Zwischenrufe aller Art.)

Präsident. Wollen Sie doch einmal aufhören mit diesen persönlichen Ausfällen, sonst mache ich vom Reglement Gebrauch und hebe die Sitzung auf.

Bigler. Es sind auch Aeusserungen von Herrn Müller zitiert worden. Wenn man das tut, sollte man aber gleichzeitig auch sagen, welche Zeitung diese Aeusserungen berichtet und welcher Berichterstatter sie eingesandt hat. Ich kenne ja diese taktischen Manöverchen schon.

Also, ob ich die praktische Landwirtschaft verstehe, das zu beweisen, hat, so scheint es mir wenigstens, hier vor dem Grossen Rat keinen Sinn. Sie haben Gelegenheit, das auf meinem Heimwesen in meinem Heimatdorfe festzustellen. Wollen Sie sich dazu einmal die Mühe nehmen, wenn Ihnen das von Bedeutung erscheint. Im übrigen, Herr Gnägi, ist das eine gemeine, verdammte Verdächtigung. ...

Präsident. Herr Bigler, das sind nun tatsächlich keine parlamentarischen Ausdrücke mehr. Wenn Sie das nochmals machen, werde ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

Bigler. Die Situation ist ja so, dass ich diese Sache einzustecken habe. Ich werde davon Notiz nehmen.

Herr Hofer hat sich dahingehend geäussert, ich sei in meinen Aeusserungen nicht immer ehrlich. Herr Hofer hat das jedenfalls noch nie bewiesen. Ich gebe Herrn Hofer Gelegenheit, mir meine Unehrlichkeit in der Politik zu beweisen.

Dann möchte ich Herrn Hofer noch aufmerksam machen auf die amtlichen Mitteilungen, die in der letzten Nummer der Milchwirtschaftszeitung publiziert worden sind, wo die Einfuhrzahlen festgelegt sind. Dort wird als Einfuhr angegeben eine Zahl von rund 11,700 Stück, was pro Woche etwa 4000 Stück ausmacht. Also andere Zahlen, als jene, die Herr Hofer genannt hat! Und wohlverstanden, das steht in der milchwirtschaftlichen Zeitung, die Herrn Hofer sehr nahe steht.

Zum Schluss gestatten Sie mir noch einige Worte auf die Ausführungen von Herrn Grimm. Es geht doch nicht an, dass man bloss einen einzelnen Stand unter diese Diktatur stellt, während auf der andern Seite andere Kreise machen können, was sie wollen, also liberalistisch behandelt werden. Wir verlangen hier nur Gerechtigkeit.

Ich habe mich im übrigen nicht schlechthin gegen die Regelung der Produktion gewandt. Ich verlange lediglich eine gerechte Regulierung. Das System, das aufgezogen wurde, entspricht aber diesem Erfordernis nicht, denn es vernichtet Existenzen, es ruiniert kleine Leute. Dagegen sträube ich mich. Wenn wir aber diese Sache anders durchführen wollen, müssen wir vorerst das alte System beseitigen. Dann können wir ein neues System aufbauen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Zeit ist so vorgeschritten, dass ich mich bemühen will, ganz kurz zu sein. Ich kann deshalb nicht auf alle Einzelheiten eintreten, die aufgeworfen worden sind.

Ich möchte einmal erwähnen, dass der Bedarf des Konsums, abgesehen von den Hausschlachtungen, im Mittel per Woche 16,000 Stück beträgt. Dies diene als Maßstab für die Zahlen, die in bezug auf den Import genannt worden sind.

Man hat heute verschiedene Persönlichkeiten, so Herrn Professor Laur, Herrn Bundesrat Minger und andere zitiert und angegriffen. Ich bedaure es, dass man hier Leute zitiert, die keine Gelegenheit haben, zu erwidern, dass man ihnen Dinge auf die Zunge legt, die sie nicht gesagt, ja nicht einmal gelesen haben, denn Männer, wie z. B. Herr Professor Laur oder Herr Bundesrat Minger, können nicht alles lesen, was über ihre Referate geschrieben wird. Es ist doch bedauerlich, dass man immer wieder solche Bruchstücke aus dem Zusammenhang herausreisst und damit ficht.

Gestatten Sie mir auch noch, in aller Kürze zu den Ausführungen von Herrn Grimm Stellung zu nehmen. Wir haben immer auf dem Boden gestanden, dass in der Landwirtschaft gewisse ausgleichende Massnahmen notwendig sind, weil sie im Industriestaat zu hohe Produktionskosten hat. Die Gründe sind Ihnen ja allen bekannt. Ich brauche sie hier nicht zu wiederholen. Sie braucht also zweifellos einen Schutz. Die Bemessung des Schutzes ist aber eine Frage des Ausgleiches, der Abwägung durch die zuständigen Landesbehörden. Es muss einmal eine Minimalexistenz garantiert werden. Und diese Bestrebungen müssen ausgesöhnt werden mit den Bedürfnissen des andern Lagers, also der Konsumenten. Das ist Staatskunst.

Herr Grimm hat auch noch durchblicken lassen, nachdem man bei den Bauern für diese planwirtschaftliche Massnahme eintrete und Schutz der Preise fordere, verstehe er nicht recht, wieso denn die Bauernvertreter in der Besoldungsfrage eine ganz andere Stellung einzunehmen pflegen, warum sie beispielsweise für den Lohnabbau gestimmt haben. Die Begründung dieser Erscheinung ist kurz: Die bäuerlichen Kreise haben es als Unrecht empfunden, dass 1931 und in den folgenden Jahren auf der einen Seite ein so gewaltiger Zerfall der Preise hingenommen werden musste, während auf der andern Seite alles beim gleichen blieb. Gestatten Sie mir, das anhand einiger Zahlen vor Augen zu führen. Nach dem Index vor der Abwertung — die spätern Indexzahlen kenne ich noch nicht — stand die landwirtschaftliche Produktion auf 115 Punkten, der Lebenshaltungsindex dagegen auf 130 Punkten. Und die Besoldungen und Arbeitslöhne standen auf rund 180 Punkten und noch höher. Die Bauern haben also diese Stellung nicht eingenommen, weil sie den Arbeitnehmern den Lohn vergönnen würden, sondern es handelte sich um den Kampf um die Neuverteilung des Volkseinkommens, das als Ganzes zusammenschrumpfte. Im übrigen würde es ja viel zu weit führen, wenn wir jetzt diesen Dingen auf den Grund gehen wollten.

Wenn es nun gelingt, durch Massnahmen die gewaltigen Schwankungen der vergangenen Jahre etwas auszugleichen, so gewährt das dem Produzenten eine vermehrte Sicherheit. Er kann sich besser einrichten. Neben den wirtschaftlichen Schwankungen hat ja der Landwirt im Gegensatz zu andern Berufsgruppen noch die klimatischen Schwankungen ohnedies in Kauf zu nehmen. Schon darum möchte man einen gewissen Ausgleich finden. Eine gewisse Stabilisierung liegt aber sicherlich auch im Interesse der Konsumenten, indem dadurch zu grosse Preisschwankungen vermieden werden.

Es ist gesagt worden, der Kanton könne, wenn er nicht zu selbständiger Beschlussfassung kompetent sei, beim Bunde Antrag stellen im Sinne der kantonalen Wünsche. Gewiss, das ist in der Verfassung vorgesehen. Es fragt sich nur, wann man von dieser Kompetenz Gebrauch machen soll. Stellen Sie sich einmal vor, wie es herauskäme, wenn die Kantone in allen interessanten Fragen beim Bunde solche Interventionen einleiten würden. Gewiss, es gibt landeswichtige Fragen, in denen es angezeigt ist, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen. Ich wehre mich aber dagegen, dass man das bei jeder Gelegenheit tue. Es ist in diesem Zusammenhang gesagt worden, der Kanton Waadt z. B. habe sich erfolgreich gegen die Durchführung der Weinsteuer gewehrt. Dagegen ist zu sagen, dass der Kanton Waadt nie beschlossen hat, die Weinsteuer sei aufzuheben. Er hat sich lediglich in einer Eingabe gegen diese Massnahme gewehrt.

Es sind auch verschiedene Abänderungsbegehren gestellt worden, so von Herrn Grossrat Lengacher zugunsten der Kleinen. Ich bin ganz mit diesem Wunsche einverstanden. Aber man bedenke, dass wir in der Schweiz 190,000 Schweinehalter haben. Die Bestandesaufnahme ergab, dass nicht nur die frühern Schweinezüchter einen durchschnittlich viel grössern Bestand aufwiesen, sondern dass sich auch die Zahl der Schweinehalter um etwa 8000 vermehrt hat. Das muss man natürlich auch bedenken. Es kann schon sein, dass im einzelnen Fall, den vielleicht ein kritisierendes Ratsmitglied anzieht, die Kritik berechtigt erscheint und die Auswirkung ungerecht ist. Es ist aber bei solchen Massnahmen immer auch zu berücksichtigen, wie sie sich in der Gesamtheit auswirken. Denn wenn sich die Ordnung im gesamten schlecht auswirkt, so wirkt sie sich auch für den einzelnen schlecht aus, vielleicht noch viel schlechter als die Härte im einzelnen Fall bei einem im allgemeinen zweckmässigen System. Durchschnittlich beträgt ja der Schweinebestand beim einzelnen nur 5—6 Stück. Wenn nun jeder nur ein Schwein mehr hat, so macht das gleich etwa einen Gesamtmehrbestand von 100,000 Stück aus. Das sind Dinge, mit denen man rechnen muss, bei aller Sympathie für diese Leute, und bei allem Bedauern angesichts der Härte, die solche Massnahmen notgedrungenermassen mit sich bringen. Im Kanton Bern gibt es z. B. 144,000 Schweinehalter, aber nicht einmal 100, die über 100 Schweine halten. Das zeigt, dass bei uns der Kleinbetrieb vorwiegt. Auch der Grossviehbesitz ist ja bei uns vorwiegend vom Kleinbetrieb beherrscht.

Herr Lengacher hat also Verbesserungen gewünscht. Es ist darauf zu sagen, dass wir tun, was möglich ist. Ich möchte ihn einladen, mit dem Bureau für Schweinekontingentierung wegen dieses Punktes in Verbindung zu treten. Nebenbei bemerkt möchte ich mich denn doch gegen die Bezeichnung von Herrn Prof. Pauli als Schweine-Professor verwahren. Wir haben diese Aufgabe dem statistischen Bureau übertragen, weil uns das am zweckmässigsten mit der Statistik verbunden schien. Das hat aber nichts zu tun mit der Professur, die Herr Dr. Pauli an der bernischen Hochschule innehat.

Herr Anliker hat auch durchblicken lassen, es handle sich bei ihm nicht um die Aufhebung der Kontingentierungsmassnahmen schlechthin, sondern er sei nur gegen das gewählte System. Er hat vor allem auch von einem Preisdruck im Bundeshaus gesprochen. Ich möchte ihm erwidern, dass natürlich nach der Abwertung neue Strömungen eingesetzt haben. Die einen wollen, wie es Herr Grimm beleuchtet hat, die Rückkehr zur freien Wirtschaft, und die andern wollen weiterhin eine mehr oder weniger weitgehende Staatsintervention. Es sind in der Tat solche Tendenzen vorhanden. Das habe ich aber nie bestritten. Ich habe lediglich bestritten, dass der Bundesrat als Behörde die Tendenz und die Absicht habe, zu importieren zum Zwecke der Preissenkung. In einzelnen Abteilungen des Bundeshauses können sich auch solche Strömungen zeigen, denn

schliesslich hat jeder dieser Abteilungsleiter auch seine bestimmten Ideen und Gedankengänge.

Es ist auch nebenbei gesagt worden, der Butterimport sei pro 1936 16 Mal grösser als im Jahre 1935. Ich glaube der Gesamtbedarf beträgt 2000 Wagen. Davon sind in diesem Jahre bis jetzt etwa 20 Wagen eingeführt worden. Wenn nun letztes Jahr nur ein oder zwei Wagen importiert wurden, so ergibt das natürlich eine Zunahme um ein Vielfaches, was aber, absolut gesehen, von geringer Bedeutung ist. (Zwischenrufe: Das stimmt nicht.) Ja, das sind die Zahlen, die man mir gemeldet hat. Ich werde sie dann nachher nachprüfen. Es wird also wieder eine Umstellung auf Käse bis zu einem gewissen Grade angestrebt. Dann ergibt sich natürlich wieder eine gewisse Buttereinfuhr.

Herr Bratschi hat gefragt, ob es denn nicht ein volkswirtschaftlicher Fehler sei, die Produktion einzuschränken. Dadurch würden doch Arbeitskräfte ausgeschaltet, die sonst gewissermassen die eingeführten Futtermittel zu Fleisch verarbeiten könnten. Das Minderangebot von heute hat seine Hauptursache im Preiszerfall vom Jahre 1935. Das hatte gewirkt. Die Produktion ist zurückgegangen. Das Kontingent ist zurzeit denn auch gar nicht überschritten. Es kommt erst für die künftige, für die neue Ausdehnung zur Auswirkung. Die heutige Situation kann man nicht beeinflussen, sondern nur das, was kommt. Vom Moment der Trächtigkeit bis zum Eintritt der Schlachtreife vergehen ja einige Monate. Die Kontingentierung wirkt also lediglich prävenierend, um den Preiszerfall etwas abzubremsen. Es muss also das Ideal sein, zwar soviel zu erzeugen, wie wir brauchen, aber doch nicht mehr als der Markt erfordert. Das kann aber nicht restlos bewirkt werden durch eine geleitete Wirtschaft. Das soll dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben, aber nur innerhalb bestimmter enger Grenzen.

Herr Bigler hat gesagt, das vorliegende System sei vom Kanton Bern geschaffen worden. Ich bestreite, dass wir ein anderes System haben als andere Kantone. Ich habe Ihnen schon dargelegt, wie es in andern Kantonen steht. Alle andern Kantone müssen auch tun, was wir tun müssen. Und der Kanton Neuenburg ist ja, wie ich Ihnen schon gesagt habe, noch weiter gegangen, indem er als erster die Mutterschweine abmarkierte. Er hat ja auch eine Reklamation gegen uns losgelassen.

Herr Bigler hat auch Worte von Herrn Bundesrat Minger zitiert. Herr Bundesrat Minger hatte an der Delegiertenversammlung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei lediglich gesagt, dass man alles im Inland produziere, was möglich sei, aber in Zeiten, in denen das Angebot (vorübergehend) knapp sei und infolgedessen die Preise ansteigen, sei zur Korrektur ein gewisser Import notwendig, damit die Preise nicht unverhältnismässig stark in die Höhe gehen, um nachher in der folgenden Wellenbewegung wieder umso tiefer zu fallen.

Zum Schluss möchte ich noch dem Wunsche Ausdruck geben, in der Diskussion über diese Fragen doch nicht persönlich zu werden, sondern sachlich zu bleiben. Jeder hat schliesslich eine bestimmte Auffassung und die Hauptsache ist, dass man seiner Auffassung Ausdruck gibt und ihr entsprechend folgerichtig handelt. Mit Gehässigkeit macht man nichts gut. Man bekehrt damit bekanntlich niemanden. Im Gegenteil, man veranlasst damit den Gegner nur noch mehr, bei seiner Position zu bleiben.

Ich habe also die Ueberzeugung, dass wir auf die Schweinekontingentierung jedenfalls jetzt nicht verzichten können. Herr Bigler verlangt deren Aufhebung. Das ist unmöglich. Aber ich wiederhole: Nichts Menschliches ist vollkommen. Zuerst sollen aber Erfahrungen gesammelt werden, bevor wir etwas ändern. Wir sind aber dabei, das System, soweit diees an uns liegt, so gut als möglich zu verbessern. In diesem Sinn und Geiste möchte ich Sie bitten die Motion Bigler abzulehnen. (Grosser Beifall.)

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung	48	Stimmen.
Dagegen	92	»

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Bürki.

(Siehe Seite 305 hiervor.)

Am 16. September 1936 richtete Grossrat Bürki eine einfache Anfrage an den Regierungsrat, lautend:

«Nach den Zeitungen soll ein Zeuge in der Angelegenheit des Verbrechens von Vermes von Seiten von zwei Personen aus Delsberg, die als Privatdetektiven handelten, Repressalien ausgesetzt worden sein.

Dieser Zeuge, telephonisch zur einer Zusammenkunft gerufen, wurde genötigt, seine Aussagen, die er vor dem Untersuchungsrichter gemacht hatte, zu widerrufen, und zwar unter Androhung von Vergeltungsmassnahmen.

Ist die Regierung von diesen Handlungen unterrichtet? Glaubt sie nicht, dass derartige Vorkehren tadelnswert sind und die Behörden einschreiten sollten, um diesem Skandal eine Ende zu bereiten?»

Die vom Regierungrat zur Abklärung der Sache getroffenen Erhebungen zeigten folgendes Ergebnis:

Am 12. Mai 1936 erklärte das Geschwornengericht des V. Bezirkes Frau Lina Rais, geb. 1899, Hausfrau, Vermes, schuldig des Mordes begangen am 7. Oktober 1934 in Vermes und verurteilte sie zu 20 Jahren Zuchthaus; ihr mitangeklagter Ehemann wurde freigesprochen. Gegen dieses Urteil reichte Fürsprecher Raymond Schmid in Delsberg im Namen der Frau Lina Rais Nichtigkeitsklage beim Kassationshof des Obergerichtes ein. Als Belastungszeuge war im Strafprozess gegen die Eheleute Rais ein gewisser Joseph Rais, geb. 1911, Knecht, Vermes, aufgetreten. Dieser sprach am 13. Juli 1936 auf der Kantonspolizei Delsberg vor, wo er folgendes erklärte:

In der Nacht vom 11./12. Juli 1936 sei er zwischen Recolaine und Vermes durch verschiedene Unbekannte gefesselt, mit einem Auto verschleppt und in einem Wald an einen Baum gebunden worden. Dort sei er über die Mordsache von Vermes befragt worden unter Vorhalten, dass er vor Gericht gelogen habe. Nachdem er aber bei seinen damaligen Aussagen geblieben sei, habe man ihn wieder zurückgeführt. Nach seinen Aussagen wurde

er weder misshandelt noch tätlich bedroht. Der Bezirkschef des Kantonspolizeipostens Delsberg nahm die Erklärungen von Joseph Rais zu Protokoll und stellte es sofort dem Untersuchungsrichter von Delsberg zu. Dieser nahm verschiedene Abhörungen vor, stellte die Beteiligten fest, und überwies die Akten dem Staatsanwalt des V. Geschwornenbezirkes, welcher sie an den Kassationshof weiterleitete.

Wir haben nach Einreichung der vorliegenden Anfrage die Anklagekammer auf den Fall aufmerksam gemacht, welche alsdann durch Beschluss vom 30. September 1936 den Untersuchungsrichter von Delsberg angewiesen hat, Josef Rais einzuvernehmen und ihn zu befragen, ob er Strafantrag wegen widerrechtlicher Gefangennahme stellen wolle. Josef Rais hat in seiner Abhörung die Erklärung abgegeben, dass er Strafantrag stelle, worauf der Untersuchungsrichter formell die Strafverfolgung gegen die Beteiligten eröffnet hat.

In der Sache selber scheint der strafrechtliche Tatbestand der widerrechtlichen Gefangenhaltung erfüllt zu sein; wenn die Gefangenhaltung aber weniger als 10 Tage dauerte, so findet eine Strafverfolgung nach Art. 160 St. G. B. nur auf Antrag des Verletzten statt. Nachdem nun die Strafuntersuchung durch den Strafantrag von Josef Rais in Gang gesetzt worden ist, ist es Sache der Gerichtsbehörden den Tatbestand einwandfrei abzuklären und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Gemäss Mitteilung der Anklagekammer ist die Strafuntersuchung unterdessen infolge Vergleichs und Rückzugs des Strafantrages aufgehoben worden.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 25. November 1936,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 220 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 8 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bouverat, Egger, Giroud, Hirt, Künzi, v. Steiger, Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr von Almen.

Tagesordnung:

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Wüthrich.

(Siehe Seite 401 hievor.)

Gemäss Art. 158 der Militärorganisation fällt dem Kanton die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung für unsere Wehrmänner zu. Die Bewaffnung, die Korpsausrüstung und das übrige Kriegsmaterial wird vom Bunde direkt beschafft. Das Kantonskriegskommissariat lässt die Militärkleider als Heimarbeit anfertigen, während die übrigen Ausrüstungsgegenstände, die der Kanton zu beschaffen hat, so hauptsächlich die Tornister, auf dem Submissionswege durch private Handwerksmeister hergestellt werden. Auf diese Weise werden im Kanton zirka 150 Sattlermeister und etwa 220 Militärschneider (Männer und Frauen) beschäftigt. Die Begehren um Zuteilung von Militärarbeit haben sich in den letzten Jahren stark vermehrt. Im Rahmen des Möglichen ist ihnen jeweilen entsprochen worden.

Bei der Vergebung der Aufträge für Bewaffnung, Korpsausrüstung und übriges Kriegsmaterial hat der Kanton kein Mitspracherecht. Hier ist die Kriegstechnische Abteilung des Eidgenössischen Militärdepartements zuständig. Die Militärdirektion hat am 30. Oktober 1936 in einer Eingabe dringend ersucht, dass der Handwerkerstand bei der vermehrten Herstellung von Kriegsgerät gebührend zu berücksichtigen sei. Die Eingabe weist folgenden Wortlaut auf:

«In der Septembersession ist im Grossen Rate des Kantons Bern durch Herrn Grossrat Wüthrich, Belpberg, eine einfache Anfrage eingereicht worden, die auf die bedenkliche Lage des kleinen und mittlern Handwerks hinweist und anregt, es möchte im Momente, da durch die Wehranleihe vermehrte

Mittel für die Herstellung von Kriegsgerät bereitgestellt würden, auch dem notleidenden Handwerk vermehrte Arbeit zugeteilt werden.

Wir geben Ihnen von dieser Anregung Kenntnis mit dem höflichen Ersuchen, es möchte ihr weitgehend Rechnung getragen werden. Im mittlern und kleinen Handwerkerstande herrscht vielfach eine grosse Verdienstlosigkeit. Der nun bevorstehende Ausbau unserer Landesverteidigung bringt ohne Zweifel in grösserem Umfange auch Arbeiten mit sich, die sich zur Ausführung durch das mittlere und kleine Gewerbe eignen werden. Wir ersuchen Sie dringend, solche Arbeiten herauszugeben. Aehnlich wie bisher Aufträge submissionsweise z. B. an Schuhmacher, Sattler und Schneider vergeben werden konnten, möchten solche inskünftig im Bereiche des Möglichen auch dem Wagner-, Schmiede-, Schreiner-, Schlosser- und Spenglergewerbe zugeteilt werden. Unser Handwerkerstand ist durchaus in der Lage, vollwertige Arbeit zu liefern. Es dürfen ihm kleine oder grössere Arbeitsaufträge sehr wohl anvertraut werden. Durch eine gebührende Berücksichtigung bei den Arbeiten zur Verstärkung unserer Landesverteidigung kann seine Lage, die heute sehr schwierig geworden ist, erheblich gemildert werden.»

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Zweite Beratung.

(Siehe Seite 247 hievor
und Nr. 12 und 13 der Beilagen.)

Voranschlag für 1937.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Präsident. Zwischen dem Finanzprogramm II und dem Voranschlag besteht ein enger Zusammenhang. Der Vortrag der Finanzdirektion über die Gestaltung der Finanzlage im Jahre 1937 bildet eigentlich den Kommentar zum Budget. Ich beantrage Ihnen deshalb, beides gleichzeitig zu behandeln. (Zustimmung.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben drei Vorlagen gleichzeitig in Betracht zu ziehen, die mit dem Finanzprogramm II zusammenhängen, ferner das Budget. Die drei Vorlagen zum Finanzprogramm sind:

1. Das Ergebnis der ersten Lesung (Finanzprogramm II). Dieses ist selbstverständlich für die heutige Beratung massgebend. Für diese in der ersten Lesung behandelten Bestimmungen findet jetzt die zweite Lesung statt. Selbstverständlich ist es nicht notwendig, alles das, was wir in der ersten Lesung eingehend behandelt haben, und worüber keine wesentlichen Differenzen mehr bestehen, noch einmal gründlich zu behandeln. Das kätte keinen Sinn. Immerhin möchte ich, um spätere Vorwürfe zu vermeiden, wir hätten nicht darauf aufmerksam gemacht, darauf hinweisen, dass wir natürlich alle Bestimmungen in Wiedererwägung ziehen können.

2. Der Vortrag der Finanzdirektion über die Gestaltung der Finanzlage im Jahre 1937. Darin sind Anträge des Regierungsrates enthalten, die in der ersten Lesung noch nicht behandelt wurden.

3. Neue gemeinsame Anträge des Regierungsrates und der Kommission, vom 19./20. November 1936.

Der Kürze halber bezeichnen wir das Ergebnis der ersten Lesung als Vorlage I, den Vortrag über die Gestaltung der Finanzlage im Jahre 1937 als Vorlage II und die neuen Anträge als Vorlage III.

4. Das Budget. Wir haben dieses Jahr dazu keinen besondern Vortrag unterbreitet, weil die daherigen Ausführungen ja im Vertrag zum Finanzprogramm II enthalten sind, da das Budget mit diesen in engem Zusammenhange steht.

Zu Vorlage I: Dazu hat der Regierungsrat verschiedene Abänderungsanträge gestellt. So wird die Lohnfrage nach unserm Beschluss in der Weise behandelt, dass das Dekret über den Lohnabbau beim Staatspersonal, sowie die Vorlage über das Lehrerbesoldungsgesetz beim Grossen Rat hängig bleiben. Wir ziehen also diese Vorlagen nicht zurück. Wir haben das im Vortrag deutlich gesagt. Ich möchte es aber noch einmal hervorheben, um alle Zweifel zu beseitigen. Der Regierungsrat möchte abwarten, um zu sehen, wie weit sich die Teuerung infolge der Abwertung auswirkt, und dann zu den Vorlagen später, bis zum 1. Juli 1937, Stellung nehmen. Wir können also diese Frage noch in der ausserordentlichen Januarsession oder in der Maisession behandeln.

Eine weitere Abänderung bezieht sich auf den Staatsbeitrag an den Tuberkulosefonds. Der Grosse Rat hatte beschlossen, die Bestimmung betreffend Reduktion des Beitrages um die Hälfte an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen nun, statt um die Hälfte um bloss einen Viertel zu kürzen. Die Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Bern ist mit dieser Lösung einverstanden.

Eine weitere Abänderung bezieht sich auf die Fischerei. Auch die Bestimmung über die Abänderung des Fischereigesetzes wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Wir haben uns unterdessen mit den Fischern geeinigt. Es soll danach das Fischereigesetz nicht mehr abgeändert werden. Wir beantragen dafür dem Grossen Rat, die Ablieferung an die Staatskasse vom 1. Januar 1937 hinweg während 5 Jahren auf 10,000 Fr. per Jahr festzusetzen. Diese Ablieferung ist in die alljährlichen Budgets der Abteilung Fischung aufzunehmen.

Das sind die drei Abänderungen, die wir gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung beantragen. Alles andere soll nach unserm Antrage so bleiben, wie es der Grosse Rat in der ersten Lesung beschlossen hat. Ich gestatte mir, bei dieser Gelegenheit zu sagen, dass man auf die damals gefassten Beschlüsse nicht mehr zurückkommen sollte, im Gegensatz zum Antrage der Nationalen Arbeitsgemeinschaft. Die Beschlüsse sind im September zum Teil ohne jede Opposition oder doch mit

grosser Mehrheit gefasst worden. Es ist ja selbstverständlich, dass wir um diese Massnahmen nicht herumkommen. Ich glaube, jene, die diese Eingabe ausarbeiteten, haben die Lage offensichtlich nicht richtig studiert.

Nun haben wir Ihnen in Verbindung mit diesem Finanzprogramm II noch zwei neue weitere Vorlagen unterbreitet. Die eine Vorlage bezieht sich auf die Ausgabe von 600,000 Fr. für ausserordentliche Krisenbekämpfung in Verbindung mit der Ledigenabgabe, und die andere auf Prämienzahlung des Staates an die Versicherungskassen.

Zunächst die erste Vorlage betreffend die 600,000 Franken. Wir hatten im Vorschlag vom Mai 1936 und infolgedessen auch bei der Behandlung im Grossen Rat im September 1936 für das Jahr 1937 und 1938 ja eine Million Franken für ausserordentliche Arbeitsbeschaffung vorgesehen, aber eben im Rahmen des Finanzprogramms II, welches einen Lohnabbau vorsah, der etwa den gleichen Betrag hätte einbringen sollen. Nun fällt der Lohnabbau dahin und damit auch diese Ersparnis. Damit ist die Grundlage der Finanzierung dieser ausserordentlichen Arbeitsbeschaffung weggefallen. Die laufende Verwaltung kann diesen Betrag nicht aufbringen. Wenn wir nicht für eine andere Einnahme sorgen, müssen wir eine neue Geldaufnahme beschliessen. Das ist der Grund, weshalb wir einmal die Reduktion dieser Ausgabe von einer Million auf 600,000 Fr. beantragen. Es ist aber auch notwendig, dass wir den so verkleinerten Betrag finanzieren. Eine daherige Möglichkeit haben wir gefunden in der Ledigensteuer, die wir Ihnen nun vorschlagen. Wenn die Ledigensteuer nicht beschlossen werden sollte, dann könnten natürlich die 600,000 Fr. auch nicht zur Verfügung gestellt werden. Wir haben diese 600,000 Fr. sowie die Einnahmen aus der Ledigensteuer ins Budget aufgenommen, um uns ein Bild machen zu können.

Es ist aber zu bemerken, dass diese 600,000 Franken nicht der einzige Betrag sind, den wir zur Arbeitsbeschaffung verwenden. Auch gestützt auf das Gesetz vom 30. Juni 1935 sind eine ganze Reihe von Arbeiten beschlossen und finanziert worden. Sie wurden teilweise schon in Angriff genommen, teilweise werden sie im Frühling begonnen. Wir haben auch in dieser Session 700,000 Fr. für neue Arbeiten in der Waldau beschlossen. Der Staat tut also in dieser Hinsicht doch sehr viel.

Es ist der Direktion des Innern ferner möglich gewesen, dieses Jahr auf den Krediten für Arbeitsbeschaffung 180,000 Fr. einzusparen. Dieser Betrag wird nun für das nächste Jahr für ausserordentliche Arbeiten zur Verfügung stehen. so dass eigentlich als ausserordentlicher Arbeitsbeschaffungskredit nicht 600,000 Fr. sondern 800,000 Franken — nebst den andern — zur Verfügung stehen werden.

Nun zur Ledigensteuer. Es war uns nicht gerade ein Vergnügen, diese Steuer vorzuschlagen. Ich glaube, ich habe in meinem Leben noch nie so viele «freundliche» Briefe von Frauenzimmern erhalten wie in den letzten Tagen. Aber auch mit dem muss man sich schliesslich abzufinden wissen. Nun, ich will natürlich nicht mit schlechten Witzen über diese schwierige Frage hinweggehen. Wir waren uns der Schwierigkeiten bewusst, die sich der Einführung einer neuen Steuer entgegenstellen werden, insbesondere aber auch wegen ihrer Sondernatur. Aber wir waren schliesslich gezwungen, nach irgend einer Einnahmequelle zu suchen, da uns eben die Deckungsklausel des Finanzprogramms I dazu zwang. Und da die Belastungen ohnedies schon mehr als gross genug sind, fanden wir, wir müssten die neue Last jenen auferlegen, die am ehesten in der Lage sind, eine solche zu tragen. Da scheint es uns nun, dass doch jene, die weniger Familienpflichten zu tragen haben als der Hausvater, am ehesten dazu in der Lage wären.

Es ist zwar in der Staatswirtschaftskommission und auch in der Kommission für das Finanzprogramm II gesagt worden, wir behandelten die Ledigen ganz allgemein sehr schlecht im Kanton Bern, insbesondere in bezug auf die Arbeitslosenversicherung. Das stimmt aber nicht Es ist demgegenüber hervorzuheben, dass der Arbeitslose im Kanton Bern im Gegensatz zu allen andern Kantonen keine Steuern bezahlen muss. Zudem kommt die Ledigensteuer nur in Betracht, wenn der betreffende Ledige überhaupt steuerpflichtig ist, wenn also sein Einkommen das Existenzminimum überschreitet. Die Arbeitslosen kommen schon deswegen auch für diese neue Steuer nicht in Frage. Zudem ist zu bemerken, dass wir diese neue Steuer sehr mässig angesetzt haben. Das Minimum beträgt 5 Fr. und ist zu bezahlen, wenn einer nur bis 10 Franken Staatssteuer zu entrichten hat, also bei einem Einkommen von 1500—1700 Fr. Bei einer Staatssteuer von 10—100 Fr. zum Beispiel beträgt die Ledigensteuer 10 Fr.

Zuerst haben wir eine andere Lösung vorgeschlagen, eine Kopfsteuer für Ledige im Betrage von 10 Fr. Davon sind wir aber wieder abgekommen. Wir fanden doch, der Bessergestellte dürfe etwas stärker belastet werden.

Eine weitere Ersparnis von 1,4 Millionen Fr. wollen wir ferner dadurch erzielen, dass wir die Leistungen an die Versicherungskassen, die wir nach gesetzlicher Vorschrift zu machen haben, abgesehen von jenen, die für die laufende Rechnung nötig sind, nicht auszahlen, sondern den verschiedenen Personalversicherungs - Kassen dafür eine Schuldverpflichtung ausstellen. Wir bleiben dann den Versicherungskassen das schuldig, was sie sonst bei der Hypothekarkasse anlegen würden. Damit werden wir in der laufenden Rechnung etwa 1,4 Millionen Franken einsparen.

Wir können es so vermeiden, dass wir bei der Kantonalbank ein Darlehen aufnehmen müssen, um das Geld den Versicherungskassen zu geben, die es dann wieder auf der Hypothekarkasse anlegen. Durch diese Aenderung fällt die ganze Transaktion Kantonalbank - Staatskasse - Versicherungskasse Hypothekarkasse dahin.

Man sagt nun, das würde die Kassen in ihren Grundlagen erschüttern. Wieso denn? Es kommt doch ganz aufs gleiche heraus, ob sie etwas vom Staat oder von der Hypothekarkasse zugute haben. Um etwas anderes handelt es sich doch nicht.

Es ist auch von Seiten der kantonalen Hülfskasse eingewendet worden, es gehe nicht an, weil sie keine juristische Person sei. Der Staat könne deshalb gar nicht Schuldner der Hülfskasse sein. Ich bin kein so spitzfindiger Jurist, um

wegen dieser formalistischen Einwendung diese Lösung als unmöglich anzusehen. Es gibt ja noch andere Staatsinstitute, denen wir Geld schulden, Millionen von Franken, die auch keine juristischen Personen sind. So sind zum Beispiel die Kantonalbank und die Hypothekarkasse nach bundesgerichtlicher Praxis keine juristischen Personen.

Dieser Einwand fällt im übrigen gegenüber der Lehrerversicherungskasse sowieso dahin, weil diese gemäss Grossratsbeschluss vom Jahre 1903 juristische Persönlichkeit besitzt.

Die Lehrerversicherungskasse sagt nun aber, es genüge ihr nicht, wenn sich der Staat als Schuldner bekenne, denn mit Geldern, die ihr der Staat bloss schulde, und nicht gebe, könne sie nichts machen. Da komme ich nicht recht nach. Die Kasse braucht doch dieses Geld nicht, um es in ihrem Betrieb zu verwenden. Sie soll doch die laufenden Ausgaben aus dem Zinsertrag und den laufenden Einnahmen bestreiten können.

Kurz und gut: Wir haben gefunden, mit dieser Lösung gewissermassen das Ei des Kolumbus entdeckt zu haben. Aber dieses Ei scheint keine Liebe gefunden zu haben.

Nun zum Budget: Wir mussten Ihnen wieder ein Budget unterbreiten, das ein Defizit von 5,3 Millionen Franken aufweist. Sollte der Grosse Rat die Aenderung in bezug auf die Hilfskassen ablehnen, so würde sich dieses Defizit noch erhöhen und etwa 7 Millionen Fr. erreichen. Immerhin ist noch zu bemerken, dass im Jahre 1937 im Gegensatz zu früheren Voranschlägen alle Anleihensobligationen (im gesamten 2,6 Millonen Fr.) die zurückbezahlt werden, im Defizitbetrag enthalten sind. Letztes Jahr machten diese Rückzahlungen etwa 3—400,000 Fr. weniger aus. Das ist also auch eine Ursache stärkerer Belastung.

Eine weitere starke Belastung brachte ferner die Uebernahme von Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützung aus der Kapitalrechnung auf die laufende Verwaltungsrechnung (2,7 Millionen Fr.). Abgesehen von diesen beiden Mehrbelastungen, die auf besondere finanzpolitische Massnahmen zurückzuführen sind, hält sich das Budget für 1937 ungefähr im Rahmen des Budgets für 1936. Eine Ausnahme bildet lediglich der Posten der Armendirektion. Der Oesterreicher pflegt in solchen Fällen zu sagen: «Da stehste machtlos vis-à-vis.» Das kommt mir auch so vor bei den Armenlasten. Die Armendirektion schreibt uns, sie könne sich nicht zu sehr einmischen in die Anordnungen und Verfügungen der Gemeinden. Für den Eintrag in den Etat usw. sind eben die Gemeinden zuständig und verantwortlich. Der Kanton muss einfach gemäss Armengesetz an die Ausgaben, die die Gemeinden veranlasst haben, 40 respektive 60 % bezahlen. Anders verhält es sich mit Bezug auf die auswärtige Armenpflege. Für diese trägt der Staat die ganze Last. Auch die Lasten der auswärtigen Armenpflege steigen ausserordentlich. Aber wir können unser Personal auch nicht so sehr vermehren, dass es möglich wäre, jeden auswärtigen Fall genau zu prüfen und einen Beamten hinzuschicken. Das könnte unter Umständen mehr Kosten ausmachen als die Ersparnisse, die so erzielt würden. So sind wir denn zur Hauptsache angewiesen auf die Auskünfte der Gesandtschaften und Konsulate resp. der Vertreter des Kantons Bern in den andern Kantonen. Die Zunahme der Armenlasten ist eben eine Auswirkung der gegenwärtigen schweren Wirtschaftslage. Gestützt auf die Erfahrungen in den letzten zwei Jahren sind deshalb hier etwa 800,000 Fr. Mehrausgaben zu erwarten. Ja, der Herr Armendirektor sagt sogar, es sei fraglich, ob auch diese erhöhte Summe genüge.

Die Differenzen mit der Staatswirtschaftskommission sind geringfügiger Natur (Viehprämien, Beitrag an das Inselspital usw.)

Ich glaube nun das hervorgehoben zu haben, was zur Erleichterung der Beratung geeignet erscheint. Ich möchte Sie deshalb bitten, sowohl auf das Finanzprogramm II wie auch auf das Budget einzutreten.

Steiger, Präsident der Kommission. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, auf diese verschiedenen Vorlagen einzutreten. Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Finanzdirektors kann ich mich auf einige grundsätzliche Fragen beschränken.

Einmal zur Frage des Finanzausgleichs: Die Kommission ist der Auffassung, dass infolge der Unsicherheit, die die noch unbekannten Auswirkungen der Abwertung mit sich bringen, das Gleichgewicht nicht hergestellt werden kann. Wir sind deshalb auch damit einverstanden, dass die Frage des Lohnabbaus zurückgelegt wird. Ich erinnere im übrigen an meine Ausführungen anlässlich der ersten Lesung, als ich sagte, dass auch dann, wenn das Finanzprogramm so wie es zuerst vorgeschlagen wurde, durchgegangen wäre, das Gleichgewicht nicht garantiert sei, weil die kommenden Verhältnisse nicht beurteilt werden könnten. Die Ereignisse haben die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt.

In bezug auf die Verschiebung des Lohnabbaues möchte ich darauf hinweisen, dass in der Kommission auch Stimmen laut wurden, die der Meinung waren, man hätte wenigstens einen reduzierten Lohnabbau durchführen sollen, weil es nicht ganz logisch sei, den Lohnabbau mit der Begründung einer zu erwartenden Teuerung dahinfallen zu lassen, während man auf der andern Seite erkläre, jede Teuerung verhindern zu wollen. Demgegenüber ist zu sagen, dass schliesslich doch schon einmal ein Lohnabbau durchgeführt wurde und dass, trotz aller behördlichen Massnahmen, eine gewisse Teuerung nicht zu verhindern sein wird. Darum scheint es mir in der Tat besser zu sein, wenn wir die kommende Entwicklung noch etwas abwarten.

Die Kommission steht ferner mehrheitlich auf dem Standpunkt, dass man trotz der Abwertung und trotz Zurücklegung des Lohnabbaues die übrigen Punkte des Finanzprogramms behandeln solle, wie es die Regierung auch vorschlägt. Es handelt sich bei den andern Punkten eigentlich nicht um Abbaumassnahmen, sondern zum grössten Teil um ganz gewöhnliche Verwaltungsmassnahmen, um ordentliche vernünftige Sparmassnahmen, die man auch in normalen Zeiten durchzuführen hätte. Es geht natürlich nicht an, jede Ersparnis als Abbau zu bezeichnen und deshalb die betreffenden Bestimmungen zurückzulegen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Frage betreffend die

Schulinspektoren, an die Aenderung betreffend die Forstkreiseinteilung, des Salzgesetzes usw. Diese Aenderungen tun keinem Menschen weh. Diese Punkte müssen wir deshalb jetzt behandeln und wir können daher die Anträge des Kartells der nationalen Arbeitsgemeinschaft nicht annehmen, welches verlangt, es sei das ganze Finanzprogramm II zurückzulegen. Niemand gibt uns schliesslich die Garantie dafür, dass in einem Jahr alles so sein wird, wie es manche erhoffen. Hoffen wir, es werde so herauskommen, wie die Anhänger der Abwertung es erwarten und prophezeien. Wenn es dann wirklich so gut herauskommt, wird es gegebenenfalls nicht schwer sein, uns den bessern Verhältnissen anzupassen.

Die Frage der Totalität des Budgets: Die Kommission war mehrheitlich der Ansicht, in der heutigen Zeit sei es mehr denn je richtig, im Budget alle Ausgaben unterzubringen, damit auch jedermann ganz deutlich sehe, was der ganze Staatsapparat kostet. Wir haben deshalb dem Antrage des Gewerkschaftskartells, wonach man ein besonderes ausserordentliches Krisenbudget aufstellen sollte, nicht Folge gegeben. Die Kommission hat diesen Antrag nicht besonders behandelt. Aber diese Stellungnahme ist ohne weiteres aus den Beratungen hervorgegangen. Die Aufstellung eines besondern Krisenbudgets würde in der Tat an den Verhältnissen nichts ändern und nur Verwirrung schaffen. Die Kommission hat sich also auf den Boden der Totalität des Budgets gestellt. Demnach wäre es aber nicht konsequent gewesen, die Leistungen an die Versicherungskassen aus dem Budget herauszunehmen, wie es die Regierung vorschlägt. Entweder gilt die Totalität für alle, also auch für diese Posten oder man verzichtet darauf. Im übrigen handelt es sich ja mehr um einen Zahlungsmodus, und die Regierung wird auch bei Ablehnung unseres Antrages eine geeignete Lösung finden.

Die Ledigensteuer: Das ist ein heikles Kapitel. Man darf diese Frage nicht für sich allein betrachten, sondern nur in Verbindung mit dem Arbeitsbeschaffungskredit. Wir haben ja hier im Grossen Rat schon des öftern kundgegeben, dass wir für die Arbeitsbeschaffung bedeutende Mittel zur Verfügung stellen wollen. Auch die Regierung hat diesen Willen wieder zum Ausdruck gebracht durch den Vorschlag auf Bereitstellung dieser 600,000 Franken für den Sonderkredit zugunsten der Arbeitsbeschaffung. Wenn man aber für die Arbeitsbeschaffung ist, dann muss man selbstverständlich auch für die Beschaffung der Mittel dazu sein, da ja die Deckungsklausel Ausgaben ohne Finanzierung verbietet. Deshalb haben wir schon bei der ersten Vorlage neue Steuern vorgesehen, zuerst solche allgemeiner Natur und jetzt, nachdem der Regierungsrat gefunden hat, eine neue allgemeine Steuer sei nicht erträglich, da der Handel und das Gewerbe nicht mehr weiter belastet werden dürfen, insbesondere auch deshalb nicht, um den Aufschwung, den man von der Abwertung erwartet, nicht zu hemmen, eine solche Besonderheit, nämlich eben diese Ledigensteuer. Es fragt sich also nicht: Wollen wir eine Ledigensteuer oder nicht?, sondern: Wollen wir eine Ledigensteuer oder eine allgemeine Steuer?

Diese Ledigensteuer gab in der Kommission viel zu reden. Sie fand nicht gerade begeisterte Aufnahme, das darf man schon sagen. Auch der Sprechende ist dagegen sehr skeptisch eingestellt. Wenn man so im ersten Augenblick an die Ledigensteuer dachte, dann kamen einem diese eingefleischten Junggesellen, diese egoistischen Geniesser in den Sinn. Und man sagte sich gleich: Ja, das ist ganz gut, man nehme diese nur etwas beim Wickel. Aber bei näherem Zusehen sieht die Sache etwas anders aus. Dann sieht man, dass es sich eben zum weitaus grössten Teil um viele kleine und ganz bescheidene Leute handelt, zur Hauptsache um ledige junge Leute, die wegen der Krise das Geld und die Existenz zum Heiraten nicht zu schaffen vermögen und besonders um viele Frauen, die ganz besonders erbost sind über diesen Vorschlag. Auch ich habe, wie Herr Regierungsrat Guggisberg, viele Briefe erhalten. Darin schreiben uns die Betroffenen, man habe sie überhaupt nicht gefragt, ob sie heiraten wollen oder nicht. Sie könnten nichts dafür, dass sie sich in diesen beklagenswerten Zuständen befänden, und es sei ein Unrecht. für dieses Leid noch mit einer Extrasteuer bestraft zu werden. Im Grunde genommen haben die Frauen recht, denn es ist ja in der Tat Sache des Mannes, den Antrag zur Ehe zu stellen Und es kann schon sein, dass es kein glücklicher Zustand ist, wenn man einfach nicht gefragt wird. Es gibt in der Tat recht viele Frauenexistenzen, die sich mühsam, mühsam durchs Leben schleppen. Und es ist auch zu sagen, dass die Frauen die Armenpflege, wenn es irgendwie angeht, nicht in Anspruch nehmen. Das sei zur Ehre der Frauen gesagt. Im allgemeinen gibt sich die alleinstehende Frau unendlich viel mehr Mühe, allein ohne Hilfe der Oeffentlichkeit durchzukommen, als der Mann. Als Armendirektor der Stadt Bern kann ich das bestätigen. Aus all diesen Gründen konnte ich mich deshalb nicht für diese Steuer erwärmen.

Wir haben darum eine Korrektur insoweit angebracht, als wir nun ein Existenzminimum vorgesehen haben und ferner eine Abstufung nach der Höhe der Staatssteuer. Mir persönlich wäre vielleicht eine allgemeine Steuer ebenso lieb, ja sie schiene mir sogar gerechter zu sein und deshalb vorzuziehen. Eine der beiden Steuern ist jedenfalls notwendig. Ich glaube aber, dass man einstweilen die Ledigensteuer noch eher durchbringen kann. Deshalb halte ich am Antrage des Regierungsrates fest. Sollte aber der Grosse Rat finden, eine andere Steuer könne eher durchgebracht werden, dann würde ich einem andern Antrage lieber zustimmen.

Die übrigen Differenzen waren ganz geringfügiger Natur gewesen; sie sind nun behoben worden.

In bezug auf das Fischereigesetz ist Herr Hulliger als Sieger erster Klasse hervorgegangen, da die Regierung auf die Gesetzesänderung verzichtet. Die Regierung will nun auf eine andere Art wenigstens noch 10,000 Fr. einbringen.

Auch in bezug auf die Reduktion der Beiträge an den Tuberkulosefonds ist eine Einigung mit den Interessenten erzielt worden, sodass auch diese Differenz behoben ist.

Alle die Punkte, bei denen nun eine Einigung erzielt worden ist, können deshalb ganz wohl jetzt behandelt und zum endgültigen Beschluss erhoben

werden. Es sind immerhin 1½ Millionen Fr., die der Staat auch jetzt sehr nötig hat, selbst wenn die Abwertung jene günstige Wirkung haben wird, die manche prophezeien. Zum Schluss möchte ich noch auf die ungeheuern Eisenbahnlasten hinweisen. Wenn man sich vorstellt, dass diese Ausgaben jährlich etwa 7 Millionen Fr. ausmachen, so drängt sich einem schon eine gewisse Initiative in dieser Hinsicht auf, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, wie wir uns hier oft schon wegen 10 und 12,000 Fr. herumschlagen. Wenn es nicht gelingen sollte, auf diesem Posten dem Staat eine wesentliche Entlastung zu bringen, so nützen alle unsere Anstrengungen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes sehr wenig.

Präsident. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission wird nun zum Budget sprechen, das wir in gemeinsamer Eintretensdebatte behandeln.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Eintreten auf das Budget. Sie hat, wie bereits angetönt wurde, nur wenige Aenderungen beschlossen, die dann in der Einzelberatung zu behandeln sein werden.

Es ist Ihnen wohl allen noch in lebhafter Erinnerung, dass wir letztes Jahr das Budget zuerst zurückwiesen und einen Bericht verlangten, wie der Finanzausgleich im Budget 1937 ermöglicht werden könne. Der verlangte Bericht wurde in der Maisession erstattet. Gestützt darauf hat uns dann der Regierungsrat für die Septembersession das Finanzprogramm II vorgelegt, das den Zweck verfolgte, den Ausgleich herzustellen.

Inzwischen sind aber Ereignisse eingetreten, die den aufgestellten Plan wieder über den Haufen geworfen haben. Wir kennen die Auswirkungen der Abwertung noch nicht, und es ist deshalb nicht möglich, im Budget sichere Zahlen einzusetzen. Insbesondere kann man noch nicht sagen, ob der Lohnabbau zulässig erscheint oder nicht. Viele meinen auch, infolge der Abwertung könnten die Massnahmen zugunsten notleidender Bevölkerungsteile bald mehr oder weniger abgebaut werden. Hiezu erklärt die Staatswirtschaftskommission mit aller Bestimmtheit, dass die Abwertung sich bis heute noch nicht so auf die Volkswirtschaft ausgewirkt hat, dass ein Abbau dieser Stützungsmassnahmen am Platze wäre, weder in bezug auf den Arbeitsmarkt noch in bezug auf die Preisfrage. Namentlich in der Landwirtschaft haben sich die Verhältnisse nicht so geändert, dass die Aufhebung der bisherigen Massnahmen möglich wäre. Und wenn sich in der Uhrenindustrie eine gewisse Besserung zeigt, so ist das nicht auf die Abwertung, sondern auf ganz andere Umstände zurückzuführen, die auch ohne die Abwertung vorhanden gewesen wären. So wirkt z. B. die Kriegsindustrie auf die arbeitsmarktpolitische Lage. Auch die teilweise Besserung in bezug auf die landwirtschaftlichen Preise, die diesen Herbst festzustellen war, besonders in bezug auf den Viehabsatz — was den Oberländer besonders interessiert — ist eine Erscheinung, die schon vor dem 26. September eintrat, als Folge der Massnahmen des Bundesrates. Aber diese Besserung ist nicht derart, dass man von weitern Stützungsmassnahmen absehen könnte. Ja, seit dem Tage der Abwertung, dem 26. September, hat sich eher eine stabilisierende, um nicht zu sagen rückläufige Tendenz gezeigt. Beobachten Sie die Verhandlungen des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes, die in den letzten Tagen stattgefunden haben. Sie ersehen daraus, wie von den Metzgern bereits verlangt wird, die Preispolitik habe eine solche Richtung zu nehmen, dass beste Rinder nicht einen Preis von über 1 Fr. 35 per Kilo erzielen. Das wäre ein Rückschritt. Wenn das wirklich so herauskommen sollte, dann wäre die Preisverbesserung zugunsten der Landwirtschaft illusorisch.

Die durch die Abwertung veränderten Verhältnisse bringen es mit sich, dass der Voranschlag für 1937 so unsicher ist wie kaum jemals. Dennoch möchten wir Eintreten empfehlen. Die Staatswirtschaftskommission ist aber dessenungeachtet der Ansicht, es seien die Möglichkeiten zur Verminderung der Ausgaben auszuschöpfen, und neue ins Auge zu fassen. Es ist uns zwar nicht darum zu tun, schlechthin abzubauen, aber darum, alle möglichen Einsparungen zu verwirklichen. Es geht dabei nicht an, jeden als Abbauer zu diskreditieren und zu disqualifizieren, der Ersparnisse erzielen will. Eine solche Taxierung aller Einsparungen als Abbau kann ebenso gut als wirtschaftlicher Unsinn bezeichnet werden.

Es ist uns nahegelegt worden, das Budget in zwei verschiedene Teile zu trennen, in ein ordentliches und — ich möchte beinahe sagen unordentliches — in ein ausserordentliches. Wir sind aber der Ansicht, das könnte zu einer Fiktion über den Zustand der Staatsfinanzen führen, was nicht gut ist. So ist es natürlich nicht schwer, ein sogenanntes ausgeglichenes Budget zu haben. Aber das Defizit ist schliesslich doch da und zeigt sich dann in der Bilanz in Form einer Verminderung des Vermögens. Das Papier ist ja geduldig. Wir sind also der Ansicht, das Budget solle ein wirkliches, nicht ein frisiertes sein, sonst begehen wir einen Selbstbetrug, sonst vernebeln wir die tatsächlichen Verhältnisse gegenüber dem Volk. Durch Frisieren der Bilanzen sanieren wir den Staat und die Wirtschaft nicht. Bleiben wir also auf dem gesetzlichen Boden. Und dann muss gemäss Finanzgesetz von 1880 der Voranschlag auf dem Grundsatze des Gleichgewichtes aufgebaut sein, und die Staatsverfassung verpflichtet uns in Art. 6, Absatz 5, Ausgaben, die nicht aus der laufenden Verwaltung oder in jener des folgenden Jahres zurückbezahlt werden können, dem Volke zur Annahme vorzulegen.

Mit diesen wenigen Worten möchte ich Ihnen Eintreten auf das leider nicht ausgeglichene Budget empfehlen.

Präsident. Es erhalten zuerst die Mitglieder der Kommission für das Finanzprogramm II das Wort zum Finanzprogramm.

Ich stelle Ihnen den Antrag, wie das letzte Mal, für jede Fraktion einem Redner unbeschränkte Redezeit zu gewähren. (Zustimmung.)

Grimm. Unsere Fraktion hat Ihnen einen Antrag austeilen lassen, der eigentlich den Charakter eines Ordnungsantrages hat. Er geht davon aus,

dass die Ledigensteuer in dieser Session nicht behandelt werden solle, ebensowenig die damit zusammenhänge Frage der Arbeitsbeschaffungskredite im Umfang von 600,000 Fr. Er sieht weiter vor, dass im Januar eine ausserordentliche Session des Grossen Rates einberufen werden soll und dass auf diese Session hin eine Anleihensvorlage im Ausmasse von 10 Millionen Franken, ein Arbeitsbeschaffungsplan zur Verwendung dieser 10 Millionen, ferner ein Tilgungsplan dafür unter gleichzeitiger Erschliessung neuer Einnahmequellen des Staates vorgelegt werden sollen. Im übrigen solle man aber den Rest des Finanzprogramms II in der laufenden Session behandeln und die Fragen, die erledigt werden können, erledigen.

Der heutigen Beratung liegen drei Vorlagen zugrunde, nämlich das Finanzprogramm II in der abgeänderten Fassung, das Budget für das Jahr 1937 und die Vorlagen über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Alle drei Vorlagen stehen miteinander in einem innern Zusammenhang. Es wäre deshalb unmöglich, die eine Vorlage vollständig getrennt von der andern zu behandeln. Diese Vorlagen greifen ineinander über und man muss sie, wenigstens in der Eintretensfrage, in ihrem Zusammenhang beraten. Deshalb bezieht sich unser Antrag eigentlich nicht nur auf das Finanzprogramm II, sondern auf alle diese Vorlagen.

In unserm Antrage figuriert einmal nicht der Antrag der Regierung und der Kommission für das Finanzprogramm II, der dahin geht, man solle die Fragen der Arbeitslosenversicherung hinausschieben bis nach Neujahr, weil inzwischen beim Bund durch die Bundesversammlung in der Dezembersession eine Abklärung erfolgen werde. Ich möchte nur der Ordnung halber feststellen, dass wir auch mit diesem Antrage einverstanden sind, und dass er nur deswegen, weil er bereits von der Kommission und der Regierung gestellt wird, nicht mehr in unsere Formulierung aufgenommen wurde.

Nun möchte ich zur Begründung unseres Antrages folgendes ausführen. Der Abwertungsbeschluss des Bundesrates vom 26. September 1936 hat wirtschaftlich eine neue Situation geschaffen. Ich möchte nicht sagen, dass diese neue Situation ohne weiteres einen Wendepunkt in der Wirtschaftsgeschichte des Landes bildet, noch viel weniger in der politischen Geschichte. Aber es ist klar, dass sich durch die Abwertung eine ganze Reihe von Grundlagen verschoben haben, die früher vorhanden waren und die nicht mehr gleich bewertet werden können.

Nun die Auswirkungen der Abwertung: Ich glaube, wir sind alle damit einverstanden, dass diese heute noch nicht abgeschätzt werden können. Die Zeit ist viel zu kurz. Im heutigen Zeitpunkt stehen eigentlich nur zwei Dinge unumstösslich fest, nämlich erstens, dass die Abwertung ganz selbstverständlich eine Teuerung bedeutet, die sich nach und nach verschärfen wird, die Kosten der Lebenshaltung und zum Teil der Produktion werden steigen, und zweitens, dass auf der andern Seite eine gewaltige Verflüssigung des Geld- und Kreditmarktes eingetreten ist, eine Verflüssigung, die einesteils entsteht infolge der Abwertungsgewinne des Bundes und der Privaten, anderseits infolge Wiederkehr eines gewissen Vertrauens, wodurch das Geld aus den Strümpfen herausgelockt worden ist, sodass gegenwärtig Hunderte von Millionen flüssiger Gelder vorhanden sind, die man vor dem 27. September nicht zur Verfügung hatte.

Diese beiden Tatsachen sind unumstösslich und werden nicht bestritten werden können.

Wie die weitere Auswirkung sein wird auf die Exportgestaltung, die Belebung der Hotellerie und des Fremdenverkehrs, darüber zu urteilen wäre, glaube ich, heute noch verfrüht, und es wäre auch falsch, wenn man anhand der Arbeitslosigkeitsstatistik bereits im jetzigen Moment sagen wollte, die Abwertung sei etwas Gescheites oder Dummes gewesen. Das alles wird sich erst in einem spätern Zeitpunkte abklären lassen.

Was ist nun der Sinn der Abwertung? Was soll ihr Sinn sein? Die Abwertung war zweifellos zurückzuführen auf die frühere Deflationspolitik. Darüber gibt es heute, glaube ich, keine Zweifel mehr. Die Abwertung kam gewissermassen als zwangsläufige Erscheinung, die man in einem gewissen Momente nicht mehr aufheben konnte, und es ist deswegen im jetzigen Moment sinnlos, die Frage zu stellen: Musste man abwarten oder wäre es nicht gescheiter gewesen, nicht so lange zu warten? Die Situation war Ende September derart, dass, wenn man nicht abgewertet hätte, zweifellos der Goldbestand der Nationalbank in relativ kurzer Frist abgezogen wäre, und dass dann der Abwertungsprozess unter ungünstigeren Verhältnissen vor sich gegangen wäre. Wenn ich die Abwertung als eine unvermeidliche Folge der früheren Wirtschaftspolitik ansehe, so frage ich mich auf der andern Seite: Welches ist die Aufgabe, die der Volkswirtschaft und dem Staat entsteht, nachdem sich die Abwertung vollzogen hat? Diese Aufgabe kann meines Erachtens in nichts anderem bestehen als im Versuche, die Wirtschaft so viel als möglich zu beleben und sie wieder aufzubauen. Wir können vielleicht sogar sagen, dass wir heute vor der Alternative stehen: Entweder gelingt es, aus den Chancen, die die Abwertung heute bietet, der Wirtschaft einen Auftrieb zu geben und die Krise zum grossen Teil zu überwinden, oder das gelingt nicht, und dann wird der Prozess der Verarmung und des Verfalls weiter um sich greifen und es werden noch düsterere und schwerere Tage heraufziehen, als es bisanhin der Fall war. Damit ist eigentlich schon gesagt, dass die Beantwortung der Abwertungsfrage davon abhängt, was man aus der Abwertung macht. Der Staat kann die eine oder andere Politik einschlagen und er wird als Konsequenz die einen oder andern Folgen der Abwertung feststellen und in Kauf nehmen müssen.

Wie steht es nun in dieser Beziehung im Kanton Bern? Es scheint mir ganz klar zu sein: Ob man will oder nicht, werden mit der Zeit die landwirtschaftlichen Preise steigen. Es werden sich gewisse Teuerungstendenzen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugung durchsetzen. Das wird man nicht verhindern, man wird es bloss temperieren können. Man wird lediglich da und dort durch staatliche Massnahmen eine allzusehr überbordende Entwicklung eindämmen können. Auf der andern Seite wird es darauf ankommen, das scheint mir in der heutigen Zeit unsere Aufgabe zu sein, ob man jetzt, entsprechend der Verteuerung der Lebensmittelpreise, die Kaufkraft so entwikkelt, dass die Leute imstande sind, diese Produkte

zu erhöhten Preisen abzunehmen. Das ist das Problem, um das es geht. Die Frage ist, inwiefern hat der Staat die Möglichkeit, diese Seite der Entwicklung zu fördern und in dieser Richtung Massnahmen zu treffen, um die Kaufkraft zu erhöhen. Die Erhöhung der Kaufkraft bedeutet heute nichts anderes, als den Versuch, die Arbeitslosigkeit zu mindern und dafür zu sorgen, dass ein immer grösserer Teil der Arbeitslosen in den Produktionsprozess hineinkommt und dass gleichzeitig das Entstehen von Arbeitslosigkeit auf andern Gebieten verhindert wird.

Es wird heute verfrüht sein, Behauptungen über die industrielle Entwicklung im Kanton Bern im Zeichen der Abwertung, namentlich was den Export anbetrifft, aufstellen zu wollen. Wir hoffen, dass der Export eine gewisse Belebung erfahren wird. Es darf allerdings nicht so gehen, wie es unmittelbar nach der Abwertung gegangen ist. Die diplomatischen Vertreter der Schweiz im Ausland stellen nämlich übereinstimmend fest, dass unsere Exportindustrie nach der Abwertung nichts Gescheiteres zu tun wusste, als sofort ihre Exportpreise entsprechend der Abwertung zu steigern, und zwar um 20, 30, 40 und mehr Prozent. Man könne das dort begreifen, wo man hätte befürchten müssen, dass im Ausland Retorsionsmassnahmen ergriffen würden, indem das Ausland gesagt hätte: Wir wollen die verbilligten Schweizerwaren nicht auf unserm Markt. Das mag für einzelne Fälle zutreffen, aber niemals auf der ganzen Linie, und man kann sich schon fragen, was eigentlich an der früheren Argumentation sei, die behauptete, die schweizerische Industrie könne deswegen nicht exportieren, weil unsere Preise im Ausland zu hoch seien. Wenn das wahr gewesen wäre, dann wäre es unmöglich, dass man im jetzigen Moment sofort den Ausgleich der Abwertungsfolgen geltend zu machen gesucht hätte durch Erhöhung der Exportpreise um 30 bis 40 Prozent. Wir werden also abzuwarten haben, welches die Entwicklung des Exportes sein wird. Ein abschliessendes Urteil können wir heute noch nicht fällen

Was das Baugewerbe im Kanton Bern anbetrifft, stellen wir anhand der Arbeitslosenziffern fest, dass die Zahl der Arbeitslosen, man darf es schon sagen, von Tag zu Tag grösser wird. Im Oktober 1934 hatten wir im Kanton Bern 11,766 Ganz-Arbeitslose, im Oktober 1935 14,072 und im Oktober 1936 13,397. Im Baugewerbe hatten wir davon im Jahre 1934 3775 Ganzarbeitslose, 1935 5434 und 1936 7134. Also nahezu eine Verdoppelung der Arbeitslosen im Baugewerbe seit Oktober 1934.

Umgekehrt bessern sich die Verhältnisse in der Uhrenindustrie. Da ist die Zahl der Arbeitslosen gesunken von 5334 im Jahre 1934 auf 4280 im Jahre 1935 und auf 2847 im Jahre 1936. Aber im grossen und ganzen ist die Arbeitslosenziffer insgesamt stabil geblieben. Es geht aus diesen Zahlen mit Deutlichkeit hervor, wo in bezug auf das Inlandsgewerbe und den Arbeitsmarkt der Schwerpunkt liegt, nämlich im Baugewerbe. Nun ist es ganz klar, dass sich im Baugewerbe und in der Inlandsindustrie die Auswirkungen der Abwertung, soweit sie eine Besserung der Wirtschaft darstellen, nur langsam durchsetzen können. Es gibt keine Lösung auf einen Schlag und es wird eine gewisse Uebergangszeit nötig sein, wenn man die Chancen, die die Abwertung bieten kann, ausnützen will, um sie für die Volkswirtschaft nutzbar zu machen.

Nun frage ich mich, in welchem Verhältnis zur Abwertung und ihren Auswirkungen diese Vorlagen stehen, die ich genannt habe.

Das Budget selber geht — ich muss das sagen — von einem etwas kuriosen Standpunkt aus. Es ist in sich nicht logisch. Man hat plötzlich gefunden, es müsse der Grundsatz der Totalität des Budgets aufgestellt werden, wonach auch alle ausserordentlichen Ausgaben im laufenden Budget untergebracht werden müssen. Man wolle dem Volke sagen, wie es finanziell mit dem Staathaushalt stehe. In welchem Moment vertritt man nun die Forderung der Totalität des Budgets? In einem Augenblick, in dem der Regierungsrat selber von seinem Standpunkt, den er vor der Abwertung vertreten hat, abkommen musste, so dass er nicht mehr das Gleichgewicht des Budgets fordern kann. Die Regierung hat diesen Standpunkt vernünftigerweise verlassen. Und warum? Weil durch die Abwertung eine neue Situation entstanden ist, weil die Regierung weiss, dass es sich nicht um eine klare Situation handelt, die man von allen Seiten her abschliessend beurteilen könnte, sondern um eine Lage, die in voller Entwicklung begriffen ist und die auch auf die Staatsfinanzen Rückwirkungen hat, die es deswegen gar nicht erlaubt, schon jetzt ein ausgeglichenes Budget zu beschliessen. Man kann sich überhaupt fragen: Ist es richtig, auch in normalen Zeiten, dass das Budget für jedes Jahr in sich ausgeglichen sein muss? Ich erinnere an die Siebzigerjahre, als in bezug auf die Staatsfinanzen im Kanton Bern ganz ausserordentliche Verhältnisse herrschten. Damals wurde dem Grossen Rat ein Vierjahres-Finanzplan vorgelegt. Wenn Sie das Finanzgesetz vom Jahre 1872 durchlesen, dann werden Sie feststellen können, dass dort die Rede davon ist, man solle im Rahmen dieses vierjährigen Voranschlages budgetieren. Man hatte damals schon erkannt, dass man in ausserordentlichen Verhältnissen auf eine längere Frist disponieren muss und dass man das nicht tun kann nur auf ganz kurze Frist, bloss für ein Jahr. Ich glaube also, in dieser Beziehung gehen wir mit der Regierung einig. Von einem ausgeglichenen Budget kann dieses und wahrscheinlich auch nächstes Jahr keine Rede sein. Das ist schliesslich auch nicht das Wichtigste.

Aber eine andere Frage gibt zuDifferenzen Anlass, nämlich die, ob die Totalität des Budgets ausgerechnet im Krisenjahr 1937 zur Anwendung kommen müsse. Ich will hier nicht auf die Streitfrage ordentliches und ausserordentliches Budget oder ordentliches Budget und Vorschuss auf Kapitalrechnung eintreten. Das sind Dinge, die schliesslich mehr die Form berühren. Aber wesentlich ist, ob man, wenn man jetzt mit der Forderung auf Totalität des Budgets kommt, glaubt, eine Situation hervorrufen zu können, durch die infolge der hohen Budgetdefizite das Volk in eine gewisse Unruhe versetzt wird, ob man glaubt, diese Unruhe dazu benutzen zu können, nachher gewisse notwendige Staatsausgaben nicht mehr machen zu müssen oder stark zu drosseln. Wenn das die Meinung ist, dann müssten wir dem allerdings mit aller Schärfe entgegentreten.

Im übrigen bleibt aber die Regierung selber ihrem Grundsatz der Totalität des Budgets nicht

treu, sonst könnte sie nicht dazu kommen, auf der einen Seite die 2,7 Millionen Franken Schulden der aufgelaufenen Arbeitslosen-Versicherungsausgaben in das Budget 1937 hineinzunehmen und auf der andern Seite dort, wo laufende Verpflichtungen des Staates bestehen, wie dies der Fall ist in bezug auf die Verpflichtungen des Staates gegenüber den Versicherungskassen, auf die Einsetzung ins Budget zu verzichten. Entweder will man die Totalität des Budgets auf der ganzen Linie, und dann müssten einmal die genannten Leistungen an die Versicherungskassen sowie die 1,6 Millionen Franken Lötschberg-Garantie ins Budget hinein — sodass man nicht sagen kann, es seien bloss die Arbeitslosen, die Defizite verursacht hätten, sondern auch die Eisenbahnpolitik des Kantons sei zum Teil daran schuld — oder man will diese verschiedenen Sonderausgaben aus dem Budget herausnehmen und den Grundsatz der Totalität zum vornherein preisgeben.

Es ist also nicht richtig, in dieser Krisenzeit plötzlich von der Totalität des Budgets zu sprechen. Es soll das, was als Sonderausgabe ausserordentlicher Natur zu betrachten ist, ruhig weiterhin in einem Separatkonto gebucht werden, aber wir wollen nicht im Jahre 1937 plötzlich dem Volke vormachen, als ob man das Budget durch neue, bisher noch nicht vorhanden gewesene Ausgaben, die erst kürzlich beschlossen worden wären, belastet habe. Wenn man aber zur Totalität des Budgets schreiten sollte, dann behalten wir uns vor, auch die Posten dem Budget einzuverleiben, die die Auszahlung an die Versicherungskasse betreffen, damit wenigstens dann die Totalität im vollen Umfange durchgeführt wird. Entweder oder.

Die Arbeitsbeschaffung: Es sind 600,000 Fr. vorgesehen, verflochten mit der Ledigensteuer. 600,000 Fr.! Sehen Sie einmal diese kleine Vorlage an und vergegenwärtigen Sie sich, dass die Vorlage des Regierungsrates von den Arbeitslosenzahlen im September ausgeht. Die September-Zahlen sind dieses Jahr um volle tausend höher als letztes Jahr. Was kommt denn bei 600,000 Fr. heraus? Der Arbeitslose kostet erfahrungsgemäss den Staat Bern und die bernischen Gemeinden zusammen pro Kopf der Bevölkerung rund 800 Fr. (Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung zusammen). Diese 600,000 Fr. reichen nicht einmal aus, um die neu seit einem Jahre hinzugekommenen Arbeitslosen auszuzahlen. Man wird doch nicht sagen wollen, dass das eine seriöse Krisenbekämpfung sei, dass man mit derartigen Massnahmen wirklich das tue, was der heutigen Situation entsprechen würde.

Die Ledigensteuer: Wir erklären hier in aller Form, dass wir gegen diese Steuer für sogenannte Alleinstehende stimmen werden, und zwar diskutieren wir in dieser Sache nicht in erster Linie die Frage, ob das gerecht sei oder nicht. Es kommt ganz auf die sozialen Verhältnisse des einzelnen Ledigen an. Was wir aber ablehnen und bekämpfen, das ist die Aufziehung eines bureaukratischen Apparates, dessen Kosten in gar keinem Verhältnis stehen zum Ertrag der Ledigensteuer. Wenn Sie sich die Vorlage über die Ledigensteuer ansehen, dann erkennen Sie, dass es sich um eine Sondersteuer handelt. Es braucht ein besonderes Veranlagungsverfahren neben jenem, das sonst zur Anwendung kommt. Ich verweise auf die ersten Artikel dieser Vorlage. Es findet ein Steuerfeststellungs- und ein Einspruchsverfahren statt. Es wird das Rekursrecht an die kantonale Rekurskommission gewährt. Es können ferner Nachsteuern erhoben und es kann der Nachlass gewährt werden. Kurz, eine Komplikation des ganzen Verfahrens, bei dem man sich fragen muss, ob es sich überhaupt lohnt, einen solchen Apparat aufzuziehen. Beim ersten Entwurf hatte man einen Ertrag von 800,000 Fr. errechnet. Der Ertrag auf Grund der veränderten Vorlage wird wohl noch beträchtlich geringer sein. Trotz der geringen Höhe der daherigen Einnahmen will man einen solch komplizierten Apparat auf die Beine stellen, der einen Haufen Geld verschlingt und den man gar nicht braucht, wenn man die Sache richtig anstellt. Wir sind also der Ansicht, man solle die Ledigensteuer ruhig bei Seite lassen. Ja, man kann sie vielleicht schon beschliessen, aber es kann kein Zweifel herrschen über den Ausgang einer Abstimmung, und zwar nicht nur bei unsern Leuten, sondern auch bei der Bauernsame. Wenn die Bauernsöhne und Bauerntöchter diese Ledigensteuer bezahlen sollten, wird das von den Bauern auch verworfen werden. Wir lehnen also diese Sondersteuer ab und damit auch die Verknüpfung mit den Arbeitsbeschaffungskrediten.

Wenn man sich das, was die Regierung im Budget, im Finanzprogramm und im Vortrag für die Arbeitsbeschaffungskredite vorschlägt, vor Augen hält, dann muss man sich fragen: Welches werden denn die Auswirkungen dieser Projekte sein, und wird der Erfolg beachtenswert sein? Zunächst wird einmal eine weitere Stagnation der wirtschaftlichen Krisenverhältnisse kommen. Man wird genötigt sein, nach der Ledigensteuer noch andere Steuern verlangen zu müssen. Diese Ledigensteuer wird nicht ausreichen, wenn die Finanzlage so ist, wie es dargestellt wird. Wir werden im Baugewerbe, das einen Antrieb nötig hat und zunächst nicht durch die Einflüsse der Exportindustrie wieder belebt werden kann, sondern nur mit Hilfe des Staates, eine weitere Verschärfung der Krise erleben. Die Folge davon wird ein weiterer wirtschaftlicher Verfall und eine weitere Zunahme des Verarmungsprozesses sein. Darum betrachten wir diese Vorlage als völlig ungenügend und glauben, es seien heute andere Massnahmen erforderlich als jene, die nun die Regierung vorschlägt. Das gilt nicht nur für die Wirtschaft, sondern nach meiner Ueberzeugung auch für den Staat selber. Der Satz ist ja bekannt, dass ohne eine gesunde Wirtschaft gesunde öffentliche Finanzen nicht geschaffen werden können. Wenn die Wirtschaft nicht gesundet, können sich auch die finanziellen Verhältnisse des Staates und der Gemeinden nicht bessern. Deshalb wäre es erste Pflicht des Staates, zu sagen: Nicht der Ausgleich und nicht die Totalität des Budgets ist erstes Erfordernis, sondern erste Notwendigkeit ist, dass der Staat untersucht, mit welchen Mitteln er der Wirtschaft einen neuen Auftrieb geben kann. Das ist das Problem, um das es heute geht, und über das muss sich der Grosse Rat unterhalten. Wenn es gelingt, dass durch staatliche Massnahmen ein Auftrieb der Wirtschaft herbeigeführt werden kann, dann werden in erster Linie die Soziallasten des Staates zurückgehen, dann werden nach und nach vermehrte Einnahmen aus den Steuern fliessen, dann werden, weil sich eine wirtschaftliche

Erholung nicht nur auf den Kanton beschränkt, sondern das ganze Land umfasst, die Bundesanteile, die wir heute missen, wieder in vollem Masse fliessen, und es wird dann möglich sein, zu einer allmählichen Normalisierung der finanziellen Verhältnisse und zur Tilgung der Schulden des Staates überzugehen.

Die Frage ist nur: Wie ist ein Auftrieb der Wirtschaft durch den Staat möglich? Hat er die Mittel in der Hand, um der Wirtschaft einen Auftrieb zu geben oder nicht? Und hier greift unser Antrag ein. Er bildet in erster Linie einen Verzicht auf ein ausgeglichenes Budget im jetzigen Augenblick, einen Verzicht auf die Totalität des Budgets. Er enthält anderseits positive Vorschläge für die wirtschaftliche Wiederbelebung. Kurz, er geht in der Richtung einer Wirtschaftshilfe, die wir heute als absolut notwendig erachten. Wir schlagen vor, dass der Staat ein Arbeitsbeschaffungsanleihen von 10 Millionen Franken aufnehme. Dieser Betrag soll dazu dienen, Arbeiten bereit zu stellen, auf die man sonst verzichten müsste. Selbstverständlich sollen diese 10 Millionen Franken nicht einfach für eigene Bauten des Staates verpulvert werden, im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass dieser Betrag erforderlich sei, um flüssige Gelder, die heute in sehr grossem Umfange vorhanden sind, in Bewegung zu setzen, um die Wirtschaft damit zu fruktifizieren. Ich nehme an, dass mit diesem Betrag gemäss den bisherigen Erfahrungen eine Bausumme, also ein Arbeitsbeschaffungsbetrag von insgesamt 100 Millionen Franken ausgelöst werden könnte. Wir sind der Meinung, dass diese 10 Millionen Franken in erster Linie nicht etwa dazu dienen sollen, um Schlösser und Anstalten im Lande herum zu reparieren und Berner Wappen darauf zu malen, sondern dass sie in der Hauptsache als Subventionen für Bauarbeiten zur Verfügung zu stellen seien, um mit diesen 10 Millionen 90 andere auszulösen.

Was bedeuten diese 100 Millionen Franken? Wenn man diese Sache kühl und rechnerisch betrachtet, kommt man zu folgenden Feststellungen: Wenn man auch die Baukosten, ebenso die Arbeitslöhne, die meinetwegen in der Eigenverarbeitung, in der Eisenkonstruktion, im Zement, in den Backsteinen, in den Ziegeln usw. enthalten sind, berücksichtigt, so wird man, ohne zu übertreiben, behaupten dürfen, dass 50 %, also die Hälfte der in Frage kommenden Bausumme als Arbeitslöhne ins Volk hinausfliessen, also 50 Millionen Franken. Ich berechne den Jahreslohn eines Arbeitslosen auf 2500 Franken. Demnach könnte man mit diesen 50 Millionen 20,000 Arbeitslose wieder in den Produktionsprozess eingliedern.

Es wird natürlich nicht möglich sein, diese 100 Millionen Franken in einem Jahre auszugeben. Rechnen wir einmal mit einer Periode von 5 Jahren. Dann würden nach unserer Berechnung jedes Jahr 4000 Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozess eingefügt werden können, und das bedeutet allerhand, namentlich angesichts der schwierigen Lage im Baugewerbe, und für dieses gilt es in erster Linie, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Wenn man die Sache nachrechnet, wird sicherlich niemand behaupten können, diese Annahme sei unrichtig. Es ist tatsächlich möglich, während der Dauer von 5 Jahren durchschnittlich 4000 Mann mehr zu beschäftigen. Wenn man aber während diesen 5 Jahren 4000 Mann mehr beschäftigen kann, wird es auch möglich sein, dadurch andere Zweige der Wirtschaft zu beeinflussen, so dass nach und nach die staatlichen Hilfsmassnahmen abgebaut werden können, womit allmählich die Wirtschaft wieder in Gang käme.

Welche Wirkung hat nun, abgesehen von den Arbeitslosen selbst, die, statt zu stempeln, arbeiten gehen können, eine solche Verminderung der Arbeitslosigkeit? Geht man aus von 50 Millionen Franken Lohnsumme und 4000 Mehrbeschäftigungen per Jahr, so ergibt das eine Ersparnis an Arbeitslosen- und Krisenunterstützung von 4000 mal 800 Fr., also 3,2 Millionen Fr. (nämlich für Gemeinden und Staat je 1,6 Millionen). Man muss also dieses Problem auch vom finanzpolitischen Standpunkt des Staates aus richtig würdigen. Daneben werden sich die Steuereinnahmen wieder vermehren, wenn die Wirtschaft wieder in Gang gesetzt wird. Und noch etwas anderes kommt hinzu: Der Kanton macht ja nicht allein in Arbeitsbeschaffung, sondern auch der Bund gewährt Subventionen für neue Projekte, sofern es sich um ausserordentliche Arbeiten handelt, und zwar an Umbauten und Renovationen, in einem Betrage von 8 bis 10 %. Voraussetzung ist aber, dass auch der Kanton und die Gemeinden gewisse Aufwendungen machen. An Hochbauten bezahlt der Bund gemäss seinem neuen Projekt bis 25 % der Bausumme, und an Tiefbauten gewährt er ebenfalls 25 % der gesamten Bausumme oder 60 bis 75 % der gesamten Lohnsumme. Es handelt sich also darum, dass diese Gelder flüssig gemacht werden, dass sie nicht brach liegen und dafür in andere Kantone abwandern, und dass wir nicht weitere Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen auszahlen müssen bis zum Weissbluten. Deswegen schon müssen wir andere Wege beschreiten, auch angesichts der Bemerkung in der Arbeitsbeschaffungsvorlage der Direktion des Innern, wo ganz kalt und nüchtern und ohne irgendwelche Umschweife festgestellt wird, der Kanton Bern sei bei dieser Finanzlage nicht imstande, eine grosszügige Arbeitsbeschaffung durchzuführen. Eine solche Lösung geht in der heutigen Zeit nicht. Der Kanton Bern hat die Möglichkeit, zusammen mit dem Bunde Mittel in die Wirtschaft hineinzupumpen, damit die so befruchteten Sektoren wieder andere Zweige der Wirtschaft befruchten und in Tätigkeit versetzen.

Es erhebt sich die Frage: Ist es denkbar, dass man Geld zum verbilligten Zinsfuss erhalten kann? Man soll sich doch einmal die Reserven vergegenwärtigen, die jetzt vorhanden sind! Geldflüssigkeit an sich sagt natürlich noch nichts. Es ist ganz klar, dass der, welcher Geld gibt, auch eine Garantie haben will für einen gewissen Zins und eine gewisse Sicherheit der Rückkehr des Geldes im gegebenen Zeitpunkt. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, wird die Geldflüssigkeit nicht den Effekt haben, den sie in der Wirtschaft sonst ohne weiteres haben könnte. Aber zu berücksichtigende Tatsache ist jedenfalls, dass heute die Nationalbank, der Bund, einen grossen Abwertungsgewinn erzielt hat, und dass der Bund ferner über 300 Millionen Franken als Wehranleihe geliehen bekommen hat, trotztem er als erste Tranche nur 80 Millionen vorsah. Tatsache ist auch, dass bei

den Kantonalbanken und bei den Privatbanken Millionen und Millionen von Franken zinslos liegen, und dass diese Gelder nun verwendet werden könnten und müssen, um der Wirtschaft zu dienen. Deshalb haben auch die Institute und die Behörden, die über eine derartige Menge flüssigen Geldes verfügen können, alles Interesse daran, dass sie sie jetzt verwenden, in der Wirtschaft, auch wenn ein geringerer Zins dabei herausschaut als es früher der Fall war. Und was vor allem verhütet werden muss — deswegen haben wir unsern Antrag auch nicht zuletzt eingereicht — das ist, dass diese Gelder nicht wieder dazu dienen, um im Auslande wirtschaftlich verwendet zu werden. Sie sollen doch in erster Linie im Inland verwendet werden und dazu dienen, die inländische Wirtschaft zu fördern. Wir glauben deshalb, es biete keine Schwierigkeiten, diese Gelder zu finden, und es werde auch keine Schwierigkeiten haben, sie auf dem Geldmarkt zu einem billigeren Zinsfusse zu erhalten, da ja der Staat durch die uns vorschwebende Aktion eine gewisse Sicherstellung der Anleihen garantiert. Ich habe darauf hingewiesen, dass, wenn eine Bausumme von 100 Millionun Franken in Umlauf gesetzt werden kann, der Staat allein an sozialen Ausgaben 1,6 Millionen Franken einspart. Diesen Betrag kann er verwenden, um diese Anleihen zu verzinsen und nach und nach zu amortisieren. Das sind aber nicht die einzigen Vorteile. Durch Steuer- und andere Mehreinnahmen wird der Staat auch noch Mehreinnahmen erzielen. Ich zweifle deshalb keinen Augenblick daran, dass es möglich sein wird, heute diese 10 Millionen Franken zu erhalten, vielleicht nicht gerade auf 10 oder 20 Jahre, aber sagen wir einmal für 5 oder 8 Jahre.

Wenn man dieses Geld will, wird man sich fragen müssen, ob Arbeitsmöglichkeiten vorhanden seien, ob der Staat überhaupt Gelegenheit hätte, diese 10 Millionen Franken so zu verwenden, so dass für 100 Millionen Franken Bauten erstellt werden könnten. Die Baudirektion hat vor einiger Zeit die Gemeinden eingeladen, dem Staate die Projekte einzureichen, für die sie Subventionen beanspruchen möchten. Es sind hieranf sehr viele Projekte eingereicht worden, von links und von rechts, von sehr vielen Gemeinden, so viele, dass die Regierung sagen musste, es sei ganz unmöglich, all diesen Subventionsgesuchen zu entsprechen, weil die Mittel dazu bei weitem nicht vorhanden seien. Das zeigt, dass Arbeitsmöglichkeiten vorhanden wären, dass aber der Staat zurzeit die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stellen kann. Darum gilt es, diese Mittel zu beschaffen.

Ich bin selbstverständlich dabei nicht der Meinung, dass man einfach ins Blaue hinaus 10 Millionen Franken bewilligen soll, sondern bin vielmehr der Auffassung, dass dieses Projekt vorbereitet werden soll in der Weise, dass man dann weiss, was man mit diesen 10 Millionen Franken machen will. Darum unsere Forderung, es sei dem Grossen Rat auf die Januarsession ein Arbeitsbeschaffungsplan umfassender Natur zu unterbreiten, damit man sieht, wie diese 10 Millionen verwendet werden sollen.

Es kommt aber noch ein zweites hinzu. Es ist ganz klar, dass auch wir Sozialdemokraten nicht einfach Kredite ohne Deckung aufnehmen wollen. Wir sind der Meinung, dass die Aufnahme dieses Anleihens so weit als möglich mit der Deckungsfrage verknüpft werden muss. Nun hat man die Ledigensteuer als Deckung für die Arbeitsbeschaffungsausgaben vorgeschlagen. Wir lehnen sie ab. Wir sind aber der Meinung, dass entweder auf dem Wege der Erhebung eines weiteren Steuerzehntels, sei es allgemein durch das Volk oder sei es hier durch den Grossen Rat in eigener Kompetenz, als Armensteuererhöhung oder als Erhöhung der kantonalen Krisenabgabe, rund eine Million hereingebracht werden könnte. Diese Million zusammen mit den Einsparungen auf den Soziallasten, würde die Ausgabe von 10 Millionen Franken ohne weiteres erträglich machen, und es könnte kein Mensch behaupten, dass dieser Betrag in Verbindung mit den von uns vorgesehenen Deckungsmöglichkeiten die Kreditfähigkeit des Staates untergraben oder auch nur berühren würde. Es scheint uns also notwendig zu sein, um zu vermehrten Arbeitsmöglichkeiten zu kommen, dass der Staat neue Wege beschreitet und nicht mehr in den alten Geleisen weiter kutschiert.

Ich habe einleitend gesagt, dass wir einverstanden sind mit der Behandlung des Finanzprogramms, soweit es die kleinen von der ersten Beratung übrig gebliebenen Punkte betrifft, die noch zu behandeln sind. Das sind für uns keine Fragen, die zu grossen Differenzen Anlass geben. Dagegen wünschen wir, dass im übrigen in erster Linie der Arbeitsbeschaffungsplan, die Arbeitsbeschaffungsanleihe, in den Vordergrund gestellt wird und dass man uns in der Januarsession eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Es mag vielleicht dem einen oder andern erscheinen, das sei eine kühne Zumutung, die wir heute an den Grossen Rat stellen. Es ist ganz klar, dass ohne kühne Lösungen heute überhaupt nichts erreicht werden kann. Entweder bringt man den Mut auf und sagt: Jetzt gilt es, die Möglichkeiten und Chancen, die in der Abwertung liegen, auszunützen und zu versuchen, die Wirtschaft wieder vorwärts zu bringen», oder man fährt in den alten Geleisen mit der gleichen Zaghaftigkeit, mit den gleichen Methoden weiter, und glaubt, im jetzigen Moment in gleicher Weise Staatspolitik treiben zu können wie vor dem 26. Sdptember. Dann wird das Ende ein bitteres sein, und diesem bitteren Ende wollen wir vorbeugen.

Noch ein weiteres. Wie glauben Sie denn, dass sich diese armseligen 600,000 Fr. in der Volksabstimmung ausnehmen würden? Was würde das Volk dazu sagen? Glauben Sie nicht, dass es auf das Volk einen ganz andern Eindruck machen wird, wenn Sie den Mut aufbringen, zu sagen: Heute ist Staatsnotwendigkeit der Wiederaufbau und die Belebung der Wirtschaft. Darum ersuchen wir das Bernervolk, diese 10 Millionen Franken zu bewilligen. Wir verlangen aber diese Summe nicht so ohne weiteres, sondern auf Grund eines Arbeitsbeschaffungs- und Tilgungsplanes. Die psychologische Auswirkung einer solchen Vorlage würde eine ganz andere sein, und das Vertrauen des Bernervolkes zu den Behörden würde wieder zurückkehren.

Mein Antrag lautet also folgendermassen:

«Auf das Finanzprogramm II wird in folgendem Sinne eingetreten:

1. Die Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erhebung einer Sondersteuer von alleinstehenden

Personen und die mit ihr zusammenhängende Vorlage über die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit wird verschoben.

2. Der Grosse Rat beschliesst die Einberufung einer ausserordentlichen Session auf den Januar 1937.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die ausserordentliche Januar-Session eine Vorlage bereitzustellen, die folgende Gegenstände umfasst:

a) die Aufnahme einer Arbeitsbeschaffungsanleihe von 10 Millionen Franken zu verbilligtem Zinsfuss.

b) einen Arbeitsbeschaffungsplan, der im Rahmen der unter a) erwähnten Arbeitsbeschaffungsanleihe die beschleunigte Durchführung von öffentlichen Arbeiten und besonders die Subventionierung von Privatarbeiten, unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge, vorsieht.

c) einen Tilgungsplan für die Arbeitsbeschaffungsanleihe, unter gleichzeitiger Erschliessung vermehrter Einnahmequellen.

4. Die übrigen Punkte des Finanzprogramms II werden in der laufenden Session behandelt.»

Präsident. Der Antrag Grimm ist im Grunde genommen, wie er selber sagt, ein Ordnungsantrag, so dass nach Reglement die Diskussion auf diesen Ordnungsantrag beschränkt werden sollte. Anderseits hat aber dieser Antrag auch den Charakter eines modifizierten Eintretensantrages. Er ist von sehr grosser Bedeutung namentlich in bezug auf die Vorlage über die Arbeitsbeschaffung. Bei dieser grossen Bedeutung des Antrages geht es nun nicht wohl an, die Diskussion auf diesen Antrag zu beschränken und ihn durch Abstimmung zu erledigen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Diskussion über die Eintretensfrage weiterzuführen, aber mit Inbegriff des Antrages Grimm. (Zustimmung.)

Bigler. Der Regierungsrat stellt in seinem Vortrage fest, dass durch den Abwertungsbeschluss des Bundesrates auch für die bernischen Staatsfinanzen eine ganz neue Situation entstanden sei. Aber auch für das Finanzprogramm haben sich seit der ersten Lesung die Voraussetzuugen völlig geändert. Der Zusammenbruch einer siebenjährigen Deflationspolitik macht meines Erachtens dieses Abbauprogramm überflüssig. Ich hätte es gerne gesehen, wenn nun der Regierungsrat aus diesem Zusammenbruch der Deflationspolitik die richtige Konsequenz gezogen und das Finanzprogramm II abgeschrieben hätte.

Nun sagt aber der Regierungsrat, das gehe nicht an, die Sorge um den Finanzausgleich zwinge nach wie vor zu den im Finanzprogramm vorgeschlagenen Massnahmen. Man kann diese Auffassung des Herrn Finanzdirektors schliesslich noch verstehen. Nicht verstehen aber können wir, dass er nicht überall die gleichen Konsequenzen gezogen hat. Bei der Frage des Lohnabbaues hat er die richtige Konsequenz gezogen. Es hätte uns gefreut, wenn das auch in andern Punkten der Fall gewesen wäre.

Der Vortrag der Finanzdirektion stellt ferner fest, dass die Lage heute ganz unüberblickbar sei, dass wir gleichsam nur für einstweilen budgetieren können. Dann kann ich aber nicht verstehen, wieso wir jetzt trotzdem dieses Finanzprogramm behandeln sollen, da doch der Ueberblick über die Lage fehlt. Nach unserer Auffassung wäre es das beste gewesen, wenn man nach dem Beschluss des Bundesrates vom 26. September erklärt hätte: Wir stehen vor einer ganz neuen Situation, die Verhältnisse sind anders geworden, weshalb wir unsere Finanzvorlage zurückziehen. Nun, man will diesen Weg nicht gehen, sondern mit allen Mitteln die Reste dieses Finanzprogramms in die neue Periode hinüberretten. Es ist hier schon zur Genüge betont worden, dass Voraussetzung zur Sanierung der Staatsfinanzen die Sanierung der Privatwirtschaft, die Sanierung der Einzelnen ist. Es gab jedoch Leute im Bernischen Grossen Rat, die anderer Auffassung waren. Sie haben aber nun durch die Ereignisse erfahren, dass wir doch Recht hatten. Die Voraussetzungen zum Wiederaufbau der Wirtschaft sind heute vorhanden, davon bin ich überzeugt. Das grosse Hindernis, die Deflationspolitik, ist jetzt beseitigt. Der Abbau ist zum Teil weggefallen. Wir sind jedoch der Auffassung, er müsse noch ganz wegfallen, weshalb wir auch den Rückzug des Finanzprogramms II fordern.

Wir haben schon bei der ersten Lesung des Finanzprogramms die Befolgung eines neuen Wirtschaftskurses verlangt. Der Herr Finanzdirektor jedoch bedauerte, dass wir nach seiner Auffassung auf Nebenwege geraten seien. Er sagte, wir seien auf Wege geraten, die für den Bernischen Grossen Rat unerfreuliche wären. Demgegenüber möchte ich feststellen, dass die Ereignisse uns Recht gegeben haben in einer Weise, wie wir es selbst nicht erwartet hätten.

Wir haben dem Finanzprogramm einen Programmpunkt gegenübergestellt, für den wir uns mit allen Kräften einsetzen müssen. Es war die Forderung, in der Wirtschaft eine Neuorientierung zu erreichen. An diesem Programmpunkt haben wir nichts zu ändern; er bleibt nach wie vor in gleicher Weise bestehen. Es drängt uns heute, alle aufbauwilligen Kräfte auf diesen Programmpunkt zu konzentrieren.

Zum zweiten hatten wir die Erleichterung des Zinsendienstes postuliert. Wir haben das nicht nur bei der Eintretensdebatte zum Finanzprogramm, sondern auch nachher wieder gefordert, durch eine Motion, die von Herrn Anliker eingereicht worden ist. Die Abwertung hat nun zur Durchsetzung dieser Forderung ausserordentlich günstige Voraussetzungen geschaffen. Es hat sich gezeigt, dass die Schweizer immer noch ein recht reiches Volk sind. Die vielen Millionen, welche in den Strümpfen steckten, sind zum Vorschein gekommen, weil die Strümpfe Löcher bekamen. Gewiss, wir freuen uns alle über das Resultat der Wehranleihe, und auch darüber, dass es möglich war, Geld zu einem billigen Zinsfuss zu erhalten. Es ist allerdings zu sagen, dass der Zinsfuss der Wehranleihe unterdessen nahezu normal geworden ist. Immerhin hat diese Geldaufnahme gezeigt, dass es möglich ist, Geld zu günstigen Bedingungen zu beschaffen, wenn man den Mut zu grosszügigen Massnahmen aufbringt. Wir sollten doch die gegenwärtige Situation erfassen und die flüssigen Millionen in die richtigen Kanäle leiten, der Wirtschaft zur Verfügung stellen und nicht in den Tresors und Strümpfen lassen.

Wir haben auch mehr als einmal die Besteuerung der gehamsterten Gelder zur Diskussion gestellt. So hatten wir bei der Eintretensdebatte der ersten Lesung eine sogenannte Mehrwertsteuer vorgeschlagen und erklärt, dass man das Geld von den Gewinnern nehmen müsse, sobald es zum Vorschein komme. Obschon der Regierungsrat diese Forderung bei der ersten Lesung als unmöglich zurückwies, ist er nun doch beim Bundesrate vorstellig geworden. Wir freuen uns der Wandlung seines Sinnes, befürchten aber, dass seine Bekehrung zu spät erfolgte und dass die günstigen Gelegenheiten verpasst wurden.

Wir hatten ferner die Besteuerung der Warenhäuser und Filialgeschäfte vorgeschlagen. Man sagte uns immer, das sei nicht möglich, man könne und wolle das nicht. Demgegenüber ist zu konstatieren, dass eine ganze Anzahl von Geschäften infolge der Deflationspolitik, infolge der Schrumpfung der Wirtschaft, ihren Betrieb zum Aufblühen bringen können. Sie haben sich gleichsam auf dem Boden der Deflation ihre Position geschaffen. Aber wir wissen, auf wessen Kosten diese Geschäftserfolge erzielt worden sind. Es geschah auf Kosten der Kleinen. Wir verlangen aber nicht die Vernichtung dieser Geschäfte, sondern nur, dass sie in gleicher Weise zur Krisenbesteuerung herangezogen werden wie die krisengeschwächten Einzelexistenzen. An diesem Vorschlag haben wir nichts zu ändern. Wir wissen, dass man sich zum vornherein weigern wird, diese Forderung zu realisieren. Das hindert uns aber nicht, sie neuerdings geltend zu machen.

Ist es möglich, im jetzigen Moment das Budgetgleichgewicht wieder herzustellen? Das ist ausgeschlossen. Herr Bundesrat Obrecht zum Beispiel hat in bezug auf das eidgenössische Budget erklärt, dass es unmöglich wäre, auf der einen Seite die Wirtschaft anzukurbeln, und auf der andern Seite ein ausgeglichenes Budget zu haben. Nebenbei ist es auch interessant, hier festzustellen, dass wir im Januar im Bundeshaus vier Wochen lang um ein ausgeglichenes Budget gekämpft und schliesslich sogar ein solches zustandegebracht haben, welches noch einen Ueberschuss von ein paar Millionen Franken aufwies, dass aber die Realität ein Rechnungsdefizit von 40 Millionen Franken gebracht hat. Ich glaube, die genau gleiche Situation, die sich beim Bunde ergeben hat, gilt auch für den Staat Bern. Wir freuen uns nun, dass die Regierung vom starren Gedanken abgekommen ist, mit allen Mitteln und unter allen Umständen das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederherzustellen, aber ich weiss, dass es eine grosse Zahl von Ratsmitgliedern gibt, welche glauben, dass trotzdem das Gleichgewicht unter allen Umständen hergestellt werden müsse. Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass man von gewisser Seite alles opfern wollte einzig und allein zum Zwecke der Wiederherstellung des Budgetgleichgewichtes. Das ist nach meiner Ueberzeugung unmöglich. Es ist unmöglich, im gleichen Moment das Budgetgleichgewicht herzustellen, indem die geschrumpfte Wirtschaft wieder aufgepumpt werden sollte. Primäre Massnahme muss die Sanierung der Wirtschaft sein. Daraufhin müssen wir unsere ganze Kraft und Aufmerksamkeit richten. Es machen sich in der Wirtschaft Anzeichen bemerkbar, die auf eine Besserung hinweisen. Wir wollen das freudig feststellen, uns aber indessen keinen Illusionen hingeben. Immerhin soll uns das den Mut geben, um das Mögliche zur Besserung beizutragen. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass die Zahl der Arbeitslosen in einzelnen Induttriezentren vom September auf den Oktober zurückgegangen ist. Die Tatsache, dass im Jahre 1935 in der gleichen Zeit eine Zunahme der Arbeitslosen um 13,000 festzustellen war, und dieses Jahr nur noch eine solche um 3000, zeigt doch eine wesentliche Besserung.

Man darf also doch einige Hoffnung hegen, dass es allmählich bessert. Es zeigt sich ein Lichtblick für einen allmählichen Wiederaufstieg der Wirtschaft. Ich bin nun der Auffassung, wir sollten mit weiteren Finanzmassnahmen zuwarten, bis wir uns über die Entwicklung der Verhältnisse ein richtiges Bild machen können. Das ist aber jetzt noch nicht möglich.

Warum will man die Krisenlasten in der vorgeschlagenen Art auf die Krisenbetroffenen abwälzen? In dieser Zeit der geschwächten Wirtschaft müssen wir doch die Lasten etwas gleichmässig verteilen. Ich habe in der Kommission die Auffassung vertreten, dass man die krisenbedingten Budgetposten in einem gesonderten Budget aufführe, damit man nicht infolge der ausserordentlichen krisenbedingten Budgetposten ein ganz falsches Bild von der Lage der Staatsfinanzen erhalte. Es ist doch nicht recht, dass diese ausserordentlichen Posten die ordentlichen gewissermassen über den Haufen werfen und dass man dann Auswege sucht, wie man sie zum Beispiel am letzten Montag gefunden hat. Das ist ein falscher Weg.

Und nun die neuen Vorschläge. Ich will über die Ledigensteuer nicht viel sagen. Ich nenne sie aber eine Bestrafung für das Ledigsein. Ich habe schon in der Kommission gesagt: Wenn es wirklich gelingt, jene Leute mit einer Sondersteuer zu belasten, welche, sagen wir einmal aus Selbstverschulden ledig geblieben sind, dann könnte man schliesslich nichts dagegen haben. Diese Frage hat aber noch eine andere Seite. Gegen wen richtet sich diese Steuer am allermeisten? Gegen die Bauernfamilien. Wegen der wirtschaftlichen Notlage ist es den Bauernsöhnen häufig nicht möglich, einen eigenen Betrieb zu kaufen. So müssen sie, sofern sie noch Bauern sein wollen, notgedrungen beieinander bleiben und häufig auf die Heirat verzichten. Sollen diese Bauernsöhne und -Töchter nun dafür bestraft werden? Ich mache besonders die Vertreter der Landwirtschaft auf diesen Umstand aufmerksam. Man denke auch an den Bauernknecht, der vielleicht 60 Fr. Monatslohn erhält. Auch er wird von dieser Steuer erfasst. Der landwirtschaftliche Diensbote muss auf vieles verzichten, häufig auch darauf, einen eigenen Herd zu bauen. Und weil dieser Dienstbote dem Bauern die Treue gehalten hat durch all die schweren Zeiten hindurch, bestraft man ihn mit dieser Sondersteuer. Ich denke auch speziell an jene Arbeitslosen, die infolge der Krise nicht heiraten können, ferner an die vielen Frauen, die ihr Leben für die Erfüllung sozialer Aufgaben opfern, als Krankenschwestern, Lehrerinnen usw., die, um diese Pflicht zu erfüllen, auf die schönste Seite des Lebens verzichten, um sich für andere zu opfern. Alle diese will man mit dieser Sondersteuer bestrafen. Die Betrachtung

dieser Frage führt uns deshalb zu einer andern Stellungnahme als zu jener des Regierungsrates.

Sistierung der Beistragsleistungen an die Lehrerversicherungskasse und die Hülfskasse für das Staatspersonal: Wir haben jahrelang für die Erleichterungen im Zinsendienst gekämpft. Man wird uns deshalb von gewisser Seite entgegenhalten, es sei doch merkwürdig, dass wir gerade mit dieser Massnahme, die eine Zinserleichterung darstelle, nicht einverstanden seien. Der Vorschlag des Regierungsrates bedeutet ja in der Tat eine Zinserleichterung. Gewiss, wir sind nach wie vor der Auffassung, dass mit allen Mitteln eine Zinserleichterung anzustreben ist. Aber das wollen wir doch auf dem direkten Wege erreichen, nicht auf einem Wege, bei dem wir sagen müssen: Ja, wie kommt denn das heraus? Wir haben am Montag und gestern gehört, wie die Versprechungen, die man dem Volke gegeben hat. gehalten werden. Ich erinnere an die Entschuldung der Landwirtschaft. In gewissen Momenten geht man einfach über alle diese Versprechungen hinweg. So verlieren wir schliesslich das Zutrauen zu diesen Versprechungen. Auch diese Schuldversprechungen an die Pensionskassen wird man in ein paar Jahren übergehen. Und dann fürchte ich noch eines: Wenn es gelingt, auf diesem versteckten Wege Zinserleichterungen zu verschaffen, dann wird man den direkten Weg der Zinserleichterungen nie erreichen. Das ist ein Ausweichen vor den Zinserleichterungen auf dem direkten Wege. Wir können deshalb diesem Antrage nicht zustimmen.

Wir können aber auch dem gesamten Finanzprogramm nicht zustimmen, weil wir der Ansicht sind, es sei ein Teilstück eines Deflationsprogramms, das vom Volke Opfer verlangt, die wir nicht verantworten können, und weil wir die Auffassung haben, es sei falsch, so zu disponieren, wie es mit diesem Programm geschieht. Wir stellen deshalb den Antrag auf Nichteintreten.

Zum Voranschlag: Unsere Stellungnahme zum Voranschlag ist eigentlich gegeben mit jener zum Finanzprogramm. Die Erträgnisse des Finanzprogramms sind im Voranschlag eingestellt und einkalkuliert. Wir können deshalb einer ganzen Reihe von Posten des Voranschlages nicht zustimmen und lehnen darum diesen Voranschlag ab. Wir wehren uns dagegen, dass zum Beispiel auf Kosten der Landwirtschaft Einsparungen bis zu 30 und mehr Prozent erzielt werden sollen, dass man nur auf Kosten der Schwächsten den Staat sanieren will. Es besteht für uns allein die Möglichkeit, dem Regierungsrat Gelegenheit zu geben, über diese Fragen noch einmal nachzudenken. Es geht nach meiner Auffassung einfach nicht an, dass man auf diesem Wege das Gleichgewicht zu erreichen sucht. Wir müssen neue Wege gehen. Wir bedauern, dass es uns der Regierungsrat unmöglich macht, durch Verkoppelung des Finanzprogramms mit dem Voranschlag dem Budget zuzustimmen. Wir möchten lieber auf einen Voranschlag eintreten, der zwar auch das Ziel des Gleichgewichtes zu erreichen sucht, aber auf eine andere Weise. Selbstverständlich machen wir nicht in sturer Opposition, wir lehnen das Budget nicht ab aus Verantwortungslosigkeit, sondern weil wir es hier wirklich nicht verantworten können, für Eintreten zu stimmen. Zeigen Sie Ihre Bereitschaft, indem Sie unsere Anträge entgegennehmen. Diese Bereitschaft haben wir bis jetzt vergeblich gesucht. Mit Bedauern mussten wir vielmehr feststellen, dass man Forderungen von uns abgelehnt hat, nur weil sie von uns herrührten. Das hindert uns aber nicht, den Kampf gemäss unserer Ueberzeugung zu führen, und dieser Ueberzeugung werden wir die Treue halten. Und weil wir Treue halten wollen, können wir weder auf das Finanzprogramm, noch auf den auf ihm basierenden Voranschlag eintreten.

Ich stelle also im Namen unserer Fraktion den Antrag auf Niehteintreten.

Steiger, Präsident der Kommission. In welcher Weise soll die Diskussion fortgeführt werden? Der Antrag Grimm hat eine ganz neue Situation gebracht.

Ich möchte nun folgendes vorschlagen: Ich beantrage Ihnen, nach Besprechungen mit den Fraktionen mit Ausnahme derjenigen der Jungbauern (mit Herrn Bigler konnte ich nicht sprechen), heute die Frage der Ledigensteuer auszusetzen, ebenso den Antrag Grimm, und diese beiden Punkte erst nächste Woche zu diskutieren, sodass die Fraktionen und auch unsere Kommission sowie der Regierungsrat noch Gelegenheit hätten, zu diesen Punkten Stellung zu nehmen. Es handelt sich um so weitgehende Anträge, dass die Fraktionen doch dazu sollten Stellung nehmen können. Dagegen die übrigen Punkte könnten wir weiter behandeln und erledigen.

Raaflaub (Bern). Es ist schon etwas erstaunlich und ausserordentlich, dass man im jetzigen Moment, nachdem man ein halbes Jahr lang dazu Gelegenheit gehabt hätte, nachdem man sich über einen grossen Teil des Finanzprogramms festgelegt hat, im Stadium der zweiten Beratung, gerade unmittelbar vor Torschluss, einen derart grundlegenden Antrag stellt, der die ganze Geschichte auf eine neue Basis stellen würde.

Man will also die Vorlage eigentlich verschieben, damit man weiter darüber nachdenken könne. Man erklärt ferner, zu Opfern bereit zu sein, will jedoch gleichzeitig neue 10 Millionen Franken pumpen. Dazu kämen die 7 Millionen Franken des Voranschlages, sodass wir eigentlich bei Annahme des Voranschlages Grimm neue Schulden im Betrage von 17 Millionen machen müsssen, die neu auf dem Anleihensweg zu beschaffen wären. Allerdings ein recht kräftiges Rezept für den bernischen Staatshaushalt! Das muss man sich schon sehr sorgfältig überlegen. Aber wir werden ja später über diese Frage sprechen. Immerhin ist zu sagen, dass es sich auch nach der Abwertung nicht darum handeln kann, eine Entwicklung zu eröffnen, die auf der vagen Hoffnung basiert, man könne ja schliesslich noch einmal abwerten. Nein, nachdem dieser erste schwere Herzschnitt gemacht worden ist, muss man alles daran setzen, dass eine solche Massnahme kein zweites Mal notwendig wird, damit wir wieder festen Boden unter die Füsse bekommen, damit man wieder eine einigermassen feste Zukunft vor sich sieht. Es ist ja ziemlich sicher, dass infolge der Abwertung eine wesentliche Teuerung eintreten wird, die sich auf die ganze Bevölkerung auswirkt, insbesondere aber auf die Festbesoldeten. Einzelne Schichten, zum

Beispiel die Exportindustrie und die Landwirschaft, werden vielleicht, wenn die Verhältnisse sich einigermassen günstig entwickeln, eine Besserung erfahren. Die städtische Bevölkerung jedoch wird durch die Abwertung eine starke Belastung auf sich nehmen müssen. Erster Abwertungsgewinner ist der Bund mit seinen 550 Millionen Goldgewinn. Was er damit machen will, das steht noch nicht fest. Es ist ja möglich, dass die internationale Währungsentwicklung noch weitere Schwierigkeiten mit sich bringen und Probleme aufwerfen wird, sodass dieses Geld für weitere eventuell notwendig werdende währungspolitische Massnahmen verwendet werden muss.

Man stelle sich nicht vor, die Abwertung sei ein Allheilmittel. Dass dem nicht so ist, hat sich überall gezeigt, wo man abgewertet hat. So in Amerika. In Amerika hat man zum Beispiel, wie man vor zwei Monaten lesen konnte, immer noch gleichviel Arbeitslose wie vor der Abwertung, nämlich immer noch 10 Millionen wie vor vier Jahren. In Amerika sagte man vor der Abwertung auch, nachher werde die Arbeitslosigkeit abnehmen. Aehnlich ist es in England gegangen. Dort ist noch jetzt die Beziehung zwischen Gold und Papier nicht fixiert. Auch England hat immer noch 1½ Millionen Arbeitslose trotz angeblicher Hochkonjunktur. Die Arbeitslosigkeit ist dort also immer noch verhältnismässig doppelt so gross wie in der Schweiz vor der Abwertung.

Es scheint mir, dass es für uns keinen andern Weg gibt, als auf dem schon begangenen weiterzugehen und die Finanzierungsvorlage auf Grund der ersten Beratung jetzt zu behandeln. Ich möchte anregen, dass man, um diese Frage ruhig prüfen zu können, die Vorlage über die Ledigensteuer auf die nächste Woche verschiebt, im übrigen aber in aller Ruhe die Vorlagen jetzt behandelt. Die neuen Vorlagen dagegegen wird man in der Januarsession behandeln müssen. Ich habe mich mit Herrn Steiger über das Vorgehen verständigt, so wie er es beantragt hat.

Born. Gestatten Sie mir ein paar Worte im Namen unserer Fraktion. Zweifellos ist seit der ersten Lesung in unserem Lande ein Ereignis eingetreten, das uns zwingt, die finanzpolitischen Massnahmen einer neuen Prüfung zu unterziehen. Zweifellos kann man über die Ursachen der Abwertung auch anderer Ansicht sein als Herr Bigler und Herr Grimm. Man kaun auch sagen, dass man gerade deshalb, weil man nicht eine konsequente Deflationspolitik durchgeführt habe, gezwungen gewesen sei, die notwendige Anpassung auf dem Wege der Abwertung zu suchen. Ob es besser gewesen ist, die Anpassung so oder anders zu bewirken, das zu fragen hat keinen Sinn. Wir treiben ja hier nicht Geldpolitik, sondern wir sind da, um die Angelegenheiten des Staates Bern in Ordnung zu bringen.

Die Abwertung ist zweifellos ein Experiment. Sie ist eine Wirtschafts- und preispolitische Massnahme und bezweckt sicherlich auch, konjunkturpolitisch ins schweizerische Wirtschaftsleben einzugreifen, in der Hoffnung, dass man damit einem Sektor unserer Wirtschaft wieder zum Leben und zur Arbeitstätigkeit verhelfen könne, nämlich dem der Aussenwirtschaft d. h. dem Export und dem Fremdenverkehr. Ich persönlich bin in bezug auf diese Auswirkungen optimistisch, namentlich auch in bezug auf die Auswirkungen im Kanton Bern, weil ich mir sage, dass der Kanton Bern in seiner wirtschaftlichen Struktur eigentlich eine kleine Schweiz darstellt. Wenn das, was man mit der Abwertung bezweckt hat, gelingen sollte, nämlich die Förderung des Exportes und des Fremdenverkehrs, wird der Kanton Bern zweifellos von dieser Massnahme profitieren. Es werden profitieren einmal der sehr stark durch die Exportindustrie beschäftigte Jura, ferner das Oberland, unser Fremdenverkehrszentrum. Daraus ergeben sich sicherlich einige Lichtblicke für die Zukunft. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, heute in bezug auf unsere finanzpolitischen Massnahmen zu erlahmen. Die Finanzlage des Staates ist heute vielmehr so, dass sie uns zwingt, alles zu tun, was irgendwie in unsern Kräften liegt, um den Staatshaushalt noch einigermassen in die Höhe zu bringen. Es ist leicht zu sagen, man könne heute von der Geldflüssigkeit profitieren und von neuem grosse Anleihen aufnehmen. Der Vorschlag ist ja gewiss an sich interessant und auch ich bin der Auffassung, dass man ihn ernsthaft prüfe. So aus dem Handgelenk aber dürfen wir ihm nicht zustimmen. Wir müssen vielmehr diesen Vorschlag in den Rahmen aller andern finanzpolitischen Massnahmen stellen. Ich erinnere immer wieder daran, dass wir uns hinsichtlich der Schulden und Steuern im Kanton Bern in einer ganz andern Lage befinden als in den andern Kantonen. Und wenn wir jetzt nicht dafür sorgen, dass diese ewige Schuldenvermehrung aufhört, werden wir halt trotz Geldflüssigkeit auf dem Geldmarkt keinen Kredit mehr haben. Und wenn wir nicht dafür sorgen, dass es aufhört mit den ewigen Steuererhöhungen, werden wir den Esel am Schwanz aufzäumen, weil die Privatwirtschaft sich so nicht entfalten kann. Sie wird immer und immer wieder, wenn sie ein wenig rentiert, derart vom Staate belastet, dass sie all das, was sie etwa mehr verdienen kann, wieder an den Fiskus abführen muss.

Herr Bigler schlägt für seine Fraktion vor, auf das Finanzprogramm nicht mehr einzutreten. Das wäre nicht nur materiell falsch, sondern auch psychologisch, weil man in dem Moment, in dem es gilt, die Zügel in der Hand zu halten, dem Volke sagen würde: Wir überlassen es dem Zufall, ob es gut oder schlecht geht. Wir müssen uns doch überlegen, dass es einige Zeit dauern wird, bis sich eine allfällige Besserung infolge der Abwertung auf die Finanzlage des Staates auswirken wird. Eine Besserung wird sich ja erst dann einstellen, wenn es gelingt, das Arbeitslosenheer abzubauen und die Leute wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, und wenn es gelingt, auf der andern Seite die Wirtschaft wieder auf eine Renditenbasis zu stellen, denn die Rendite der Wirtschaft ist deren Grundlage, und der Fiskus wird dann auch davon profitieren. Wenn man aber das bischen Rendite, das eventuell erzielt wird, sofort wieder abschöpft und für den Fiskus beansprucht, kann sich die Wirtschaft nie erholen. Man muss ihr Gelegenheit geben, durch Gewinne den Betrieb zu erweitern, Renovationen vorzunehmen usw., ferner sich den neuen Konkurrenzbedingungen anzupassen. Das führt uns dazu, zu verlangen, dass wir uns finanzpolitisch genau so sparsam und vorsichtig ein-

stellen wie vor der Abwertung und dass wir uns mit allen Mitteln bemühen, uns nach der Decke zu strecken. Wir müssen versuchen, trotz aller Probleme, das Budgetgleichgewicht zu erringen, eben weil neue Defizite eine neue Verschuldung bedeuten. Sicherlich sind wir einverstanden mit der Regierung, wenn sie erklärt, es werde für das nächste Jahr und vielleicht auch für das übernächste nicht gelingen, das volle Budgetgleichgewicht zu erzielen. Ich glaube, auch wenn es richtig ist, dass der Grosse Rat den Regierungsrat vom Auftrage, den er ihm im November 1935 erteilt hat, entbindet, nämlich auf 1. Januar 1937 das Gleichgewicht herzustellen, wird man doch verlangen müssen, dass wir uns grösster Sparsamkeit befleissen. Ich bin durchaus der Auffassung, dass wir jetzt in ein Jahr des Versuches eintreten, in eine Art Probejahr, und dass wir jetzt nicht durch finanzpolitische Massnahmen, durch Abbaumassnahmen die Wirtschaft in ihrem Eintritt in die neue Konjunkturwelle behindern sollen. Ich bin mir durchaus klar darüber, dass der Staat weiterfahren muss in der Erfüllung seiner sozialen Aufgaben, dass er diese nicht ohne weiteres gänzlich abbauen darf. Auch ich bin der Meinung, dass er bis zu einem gewissen Grade als Arbeitgeber auftreten soll. Aber trotzdem wollen wir uns über eines klar sein: Der Staat wird nie und nimmer die Aufgaben der Privatwirtschaft übernehmen und allen unsern Bürgern Verdienst und Arbeitsgelegenheit schaffen können. Die Mittel des Staates werden immer beschränkt sein. Deshalb wird es immer wieder, vor wie nach der Abwertung, erstes Gebot sein, dafür zu sorgen, dass die Privatwirtschaft auf eigenen Füssen stehen kann und dass es ihr möglich ist, durch Anpassung an die Weltwirtschaft unsere Arbeitsreserven zu verwenden. Es wird auch so noch sehr viel bleiben an Armen- und Schuldenlasten und andern speziellen Aufgaben.

Es sind im Zusammenhang mit dieser Frage einige formelle Fragen berührt worden, z. B. die Frage der Totalität des Budgets. Ich halte die Totalität des Budgets für durchaus zweckmässig, weil es mir heute scheint, viel wichtiger als mit einem kleinen Budgetdefizit zu glänzen, sei es, dem Volke deutlich und schonungslos Klarheit zu verschaffen über die Finanzlage des Staates. Das fördern wir doch am ehesten dadurch, dass wir alle Ausgaben ins Budget einbauen. Ich glaube, in diesem Zusammenhange sagen zu dürten, dass eine einzige Ausnahme gerechtfertigt erscheint, nämlich die Nichtaufnahme der Ausgaben für den Zinsendienst für die zweite Lötschberg-Garantie. Wir haben gehört, dass der Bundesrat in einer Unterredung mit unserer Regierung die Zusicherung gegeben hat, er werde im Jahre 1937 zur Entlastung der Privatbahnen gewisse Vorschläge unterbreiten. Ich glaube deshalb, dass wir hier trotz des Grundsatzes der Totalität diese 1,6 Millionen auf einem Separatkonto verbuchen dürfen. Im übrigen aber soll das Prinzip der Totalität ausnahmslos angewendet werden, und zwar auch in bezug auf die Leistungen an die Versicherungskassen des Personals und der Lehrer.

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob das Budget nicht zu trennen sei in ein ordentliches und ein ausserordentliches. Das ist auch eine formelle Frage. Die Finanzlage des Staates wird durch eine solche Massnahme nicht besser und nicht schlechter. Ich halte aber dafür, es sei besser, man bringe alles ins gleiche Budget hinein. Es wäre ja ziemlich schwierig, zu sagen, was nun ins ordentliche und was ins ausserordentliche Budget gehörte. Das würde zu vielen Konflikten führen.

In bezug auf die Vorschläge betreffend die Ledigensteuer möchte ich nichts mehr weiter sagen; wir werden ja nächste Woche Gelegenheit haben, über diese Frage zu sprechen.

Zum Schluss möchte ich nur noch eines unterstreichen. Wir sollten in diesen schweren Zeiten alles das besonders betonen, was uns eint, diese Aufforderung möchte ich besonders richten an die Adresse des Herrn Bigler, und nach Möglichkeit alles vermeiden, was uns trennen könnte; denn vor dem Bernervolk werden wir heute nur dann eine gute Figur machen, wenn es das Gefühl hat, dass wir die Zügel in den Händen haben und wissen, welchen Weg es geht, wenn es sieht, dass wir einig sind. Es werden heute so schöne Reden gehalten, und ich muss gestehen, dass auch in der Rede von Herrn Grimm von heute morgen sehr viel Rhetorik enthalten war. Denken wir doch daran, dass die Abwertung in Frankreich deshalb gekommen ist, weil man dort eine unvernünftige Finanzpolitik getrieben hat und dass die dortige Abwertung auch der Anlass für die unsrige wurde. Das war die Ursache der Abwertung, und nicht die Deflationspolitik, die man gar nicht durchgeführt hat.

Man nennt immer wieder das amerikanische Vorgehen in der Wirtschaftspolitik. In Amerika sind die Verhältnisse doch ganz anders als in der Schweiz. Das Land besitzt ungeheure Bodenschätze. Dort kann man alles mit der Hände und des Kopfes Arbeit dem Boden entnehmen. Vergleiche mit uns sind deshalb gar nicht zulässig. Das Schweizervolk und das Bernervolk haben immer dann vor der Welt und vor sich selber gut abgeschnitten, wenn sie ihre Finanzen in guter Ordnung hatten, und wenn nicht eine Generation allzusehr auf Kosten der folgenden gelebt hat. Ich kann Herrn Bigler wirklich nicht begreifen, dass er immer und immer wieder sagt, man solle doch nicht unsere Generation mit den Krisenlasten beschweren, sondern sie auch auf die kommenden Generationen verteilen. Gibt er sich denn Rechenschaft darüber, dass die heutige, die nächste und die übernächste Generation gewaltige Schulden abzutragen haben, so gewaltige Schulden, dass sie 3 und 4 mal mehr ausmachen als die Schulden, die noch vor 20 Jahren bestanden haben. Wir wissen ja gar nicht, ob eine folgende Generation besser daran ist als die unsrige. Das hängt zum grossen Teil von der weltwirtschaftlichen Entwicklung ab. Vielleicht wird es unsern Nachkommen noch schwerer möglich sein, diese Schulden zu bezahlen. Es geht doch nicht an, einfach auf gut Glück hin weiter zu leben und Schulden zu machen und es dem Herrgott und dem Glück zu überlassen, wer alle diese Schulden bezahlen soll. Ich bin der Meinung, man dürfe nur dann und insoweit und in dem Masse Schulden machen, als man es verantworten kann, d. h. als man die Möglichkeit hat, sie wieder zurückzubezahlen.

Ich erinnere daran, dass wir in den nächsten Jahren einen ganzen Berg von Schulden amorti-

sieren müssen, vielleicht zu einer Zeit, in der unsere Einkünfte aus der Wirtschaft wesentlich kleiner sind, und dass wir dann sicherlich bei unsern Nachfahren nicht eitel Freude auslösen werden, wenn sie so viele Schulden, die wir gemacht haben, abzahlen müssen. Man denke auch daran, dass spätere Generationen auch wieder ihre sozialen Aufgaben zu erfüllen haben werden, dass sie dann aber vielleicht wegen der Schuldenlast, die wir ihnen hinterlassen haben, daran gehindert werden, eben weil wir zu sehr auf ihre Kosten gelebt haben.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, alles zu tun, was in Ihren Kräften liegt, um eine weitere Verschuldung zu verhüten, und die Massnahmen des Finanzprogrammes II in diesem Sinne und Geiste zu diskutieren.

Gnägi. Ich rede nicht im Namen der Fraktion und will bloss meine persönliche Meinung darlegen.

Unser Budget zeigt ein Defizit von 7 Millionen Franken. Wir wissen alle, dass dieses Defizit ja in Wirklichkeit grösser ist und dass trotz der Massnahmen der Finanzprogramme I und II das Defizit nicht herabgedrückt werden konnte, im Gegensatz zu andern Kantonen. Der Kanton Zürich z. B. hatte seinerzeit ein Budgetdefizit von 12 Millionen Franken, heute aber nur noch ein solches von einer halben Million. Wir wissen aber, dass wir im Kanton Bern eine ungeheure Belastung haben, die andere Kantone nicht haben, nämlich die Eisenbahnschulden. Diese Belastung macht mindestens sieben Millionen Franken im Jahr aus. Das sind natürlich unerträgliche Belastungen. Im Jahre 1910 wies das Budget des Kantons Bern eine Totalausgabe von nur 14 Millionen Fr. auf, und heute machen allein die Eisenbahnauslagen 7 Millionen aus. Das ist ganz ungeheuerlich. Es ist deshalb richtig, dass die Regierung beim Bundesrat vorgesprochen und vom Bunde Hilfe verlangt hat in bezug auf die Eisenbahnlasten. Wir wollen hoffen, dass diese Schritte von Erfolg begleitet sein werden. Die Stimmung ist allerdings für uns nicht gerade hervorragend. Wir wollen aber doch versuchen, dem Parlament begreiflich zu machen, dass der Kanton Bern auf die Dauer nicht so belastet bleiben kann.

Vor einem Jahr hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, für 1937 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Heute ist das nicht mehr möglich, davon spricht niemand mehr. Wir stehen jetzt vor einer ganz neuen Situation.

Obschon jedermann zugeben muss, dass durch die Abwertung für den Kanton Bern jedenfalls vorläufig keine Besserung eintreten wird, hat man vom vorgesehenen Besoldungsabbau abgesehen, d. h. man hat diese Frage auf später verschoben. Mit den steigenden Lebenshaltungskosten kann dieser Beschluss der Regierung allerdings nicht begründet werden. Diese sind seit der Abwertung nur um 2 Punkte gestiegen (von 130 auf 132), und diese kleine Verteuerung ist überdies nicht auf die Abwertung, sondern auf andere Faktoren zurückzuführen, nämlich vor allem auf die Verteuerung des Obstes und der Kartoffeln infolge der Missernte. Das Bundespersonal auf der andern Seite hat den zweiten Lohnabbau schon über sich ergehen lassen müssen, so dass ihm durchschnittlich 9,7 % abgezogen werden, währenddem der durchschnittliche Lohnabbau beim Staatspersonal nur 4,6 % beträgt. Herr Bratschi wird sich diese Tatsache schon zunutze machen und dem eidgenössischen Parlament erklären, der Kanton Bern sei nobler gewesen und habe seinem Personal nur 4,6 % des Lohnes abgebaut und nicht 9,7 % wie der Bund, das müsse korrigiert werden. Im übrigen begreifen wir ja den Standpunkt der Regierung durchaus.

Es sind auch besondere Ausgaben für Arbeitsbeschaffung vorgesehen. Andere Leute haben gesagt, diese 600,000 Fr. seien eigentlich nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Es sind denn auch in der Tat ganz andere Vorschläge eingereicht worden, und soeben haben wir die Begründung eines solchen generösen Antrages gehört. Es wird von Herrn Grimm vorgeschlagen, 10 Millionen Franken zugunsten der Arbeitsheschaffung auf dem Anleihenswege aufzunehmen. Dieser Auffassung können wir nicht folgen. Im privaten Geschäftsbetriebe ist das der sichere Weg zum finanziellen Ruin, und ich glaube, was da für den Privatbetrieb gilt, das gilt auch für eine Staatsverwaltung. Wir, der Regierungsrat und der Grosse Rat, werden aber diese Vorschläge prüfen müssen, wir befinden uns ja in einer merkwürdigen Situation. Man wird nicht alles ablehnen, aber man wird doch diese Sache sehr sorgfältig prüfen müssen.

Wir wollen also vom Finanzprogramm II noch retten, was möglich ist. Es muss aber auch der Antrag Ilg noch verwirklicht werden, der dem Staat eine Einnahme von 350,000 Fr. einbringen wird. Es wäre nach meinem Dafürhalten eine nicht zu entschuldigende Leichtfertigkeit, wenn man auf die noch bestehenden Ersparnismöglichkeiten verzichten wollte. Es gibt Leute, die glauben das gehe an, und die von der Abwertung Wunder erwarten. Diese Theorie von Leuten, die sich anheischig machen, heute die Wirtschaft zu führen, halte ich für unzutreffend. Solange Export- und Fremdenindustrie nicht ein zusätzliches Arbeitseinkommen ins Land hereinbringen, wird die Wirtschaft krank sein, mögen wir auch Projekte machen, soviel wir wollen. Da nützt alles Ankurbeln nichts.

Ich möchte Ihnen folgende Zahlen zu bedenken geben, damit Sie sich ein Bild machen können, wo die Wirtschaft heute steht:

Im Jahre 1919 hatten wir ein Exporteinkommen von 3300 Millionen, 1929 noch ein solches von 2100 Millionen und 1934 waren es nur noch 740 Millionen Franken. 1935 werden es noch einige Millionen weniger sein. Wir haben also einen Ausfall an Arbeitseinkommen aus dem Ausland im Betrage von 1½ Milliarden Franken. Wie kann das ersetzt werden? Herr Grimm und andere erklären immer, die Deflationspolitik des Bundesrates, der Regierung, sei schuld an der Abwertung, an der Erkrankung der Wirtschaft. Es nützt nichts, darüber zu diskutieren, wer an der Abwertung schuld war, wer verantwortlich ist dafür, dass wir da sind, wo wir jetzt stehen. Dass wir in die jetzige Situation hineingeraten sind, hat seine Ursache darin, dass wir trotz des ausserordentlich stark gesunkenen Volkseinkommens, trotz des Verlustes von 1½ Milliarden Exporteinkommen, immer noch die gleichen Ansprüche stellen wie vorher. Wir haben auch immer noch den gleichen Verkehrsapparat, den gleichen Verwaltungsapparat, den

gleichen Bankapparat, wie zur Zeit, als unser Volkseinkommen aus dem Export noch 3½ Milliarden Franken betrug. Das kann die kranke Wirtschaft einfach nicht mehr ertragen. Die kommende Zeit wird beweisen, dass sich gewisse Leute den Verhältnissen besser anpassen müssen, als es während der Zeit der sogenannten Deflationspolitik der Fall war. Das kann durch keine noch so geschickten Massnahmen geändert werden. Das ist der Grund, warum der Zusammenbruch gekommen ist. Unser Volkseinkommen im allgemeinen beträgt statt 10 Milliarden wie früher, nur noch 6 Milliarden. Dass wir bei diesen 6 Milliarden Volkseinkommen die gleichen Ansprüche stellen wie bei 10 Milliarden ist der Grund, weshalb es so gegangen ist, auch weil wir infolgedessen überall, beim Bunde, bei den Kantonen und bei den Gemeinden eine Defizitwirtschaft haben. Es ist von Herrn Born mit Recht von der Deflationspolitik gesprochen worden, die wir gar nicht gehabt haben. Man hat zwar immer von der Deflation gesprochen, sie aber in Wirklichkeit gar nicht durchgeführt, weil die gegnerischen Kräfte zu stark waren. Wenn es uns nicht gelingt, durch Ankurbeln der Exportindustrie und der Fremdenindustrie wieder zusätzliches Volkseinkommen zu schaffen, wird unsere Wirtschaft krank bleiben. Es ist nicht möglich, diese 4 Millionen Menschen mit ihren Ansprüchen, die sie sich angeeignet haben, mit der Binnenwirtschaft zu erhalten. Es heisst in einer Botschaft des Bundesrates, dass unser Verkehrsapparat, unser Verwaltungsapparat, unser Bankapparat ausreichen würde für ein Volk von 10 Millionen, nicht bloss für ein solches von 4 Millionen. So müssen also heute die Lasten von 10 Millionen Einwohnern von einem Volk von 4 Millionen getragen werden.

Aehnlich verhält es sich im Baufach. Wir haben in den letzten Jahren die Bautätigkeit immer mehr forciert. Es hiess immer, es sei kein Geld da, und doch sind so viele neue Riesenbauten entstanden. Es sind u. a. 10,000 Neuwohnungen entstanden. Der Bedarf betrug aber nur etwa 5—6000. Wir haben also da vorgegessenes Brot für mehrere Jahre. Diese Erscheinung wird sich durch die geplante Ankurbelung der Bautätigkeit noch mehr verschärfen. Was würde eine weitere Vermehrung der Bautätigkeit bewirken? Sie hätte vor allem eine Entwertung der bestehenden Liegenschaften zur Folge. Diese Dinge sind denn doch nicht so einfach, wie es sich verschiedene Herren vorstellen.

Wir wissen, dass mit der Abwertung die letzten Karten ausgespielt worden sind. Wenn ein Land, das so sehr wie die Schweiz auf bie Rohstoffeinfuhr angewiesen ist, eine weitere Abwertung vornehmen würde, würden wir in kurzer Zeit geradezu verarmen. Es war nämlich ein grosser Vorteil des hohen Geldkurses, dass wir die Rohstoffe damit sehr billig einkaufen konnten. Dieser Vorteil ist nun mit der Abwertung zum Teil verloren gegangen. Und wenn gewisse Leute schon von einer zweiten Abwertung sprechen wollten, so hätten sie sich die Folgen zu wenig überlegt. Eine zweite Abwertung würde uns innert kurzer Zeit zur Verarmung führen.

Herr Grimm hat auch von der Totalität des Budgets gesprochen. Er hat erklärt, das Gleichgewicht könne jetzt doch nicht hergestellt werden. Ja, ich glaube, bei einem Defizit von 9 Millionen Franken (diese 1,6 Millionen Franken Lötschberggarantie muss man ja auch hinzuzählen), kann man nicht von einem Gleichgewicht sprechen.

Es ist nun die Ankurbelung der Wirtschaft mit Mitteln der Oeffentlichkeit auf kurze Sicht verlangt worden. Heute geht ja alles auf kurze Sicht. Immerhin mag es vielleicht richtig sein, dass man mit solchen ausserordentlichen Arbeiten in einem gewissen Umfange die Wirtschaft anzukurbeln versucht. Aber es darf dabei nicht vergessen werden, und Herr Bundesrat Schulthess wie auch Herr Bundesrat Obrecht haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbeschaffung die teuerste Arbeitslosenfürsorge ist, wenn auch zuzugeben ist, dass Arbeit besser ist als Geldunterstützung. Es ist einfach nicht möglich, allzu viele Arbeitsbeschaffungen zu finanzieren. Dieser Weg ist gefährlich, viel gefährlicher noch als die Deflationspolitik, die angeblich bisanhin getrieben worden sein soll. Durch Massnahmen der Art, wie sie heute vorgeschlagen worden sind, lässt man das Volk im Glauben, es könnten die heutigen Verhältnisse beibehalten werden, es müssten die bisherigen Ansprüche nicht herabgesetzt werden, die Wirtschaft könne das weiterhin ertragen. Wenn man das dem Volke glauben macht, so ist das ein Versprechen, das unmöglich erfüllt werden kann. Niemand wird ein solches Versprechen einlösen können, angesichts des Umstandes, dass unser Volkseinkommen von 10 auf 6 Milliarden und das Exporteinkommen von 1½ Milliarden auf 720 Millionen Franken zurückgegangen ist. Es wird ein schwerer Aufstieg sein, wenn wir dieses Exportvolumen wieder erreichen wollen. Auch der Fremdenverkehr wird nur mit grossen Schwierigkeiten wieder bis zum früheren Ausmasse zurückerobert werden können. Dass diese Erfolge verwirklicht werden, dafür kann niemand garantieren. Diese Herren, welche heute den Kurs angeben wollen, werden eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, wenn sie ihren Willen durchsetzen sollten. Wenn wir nicht auch die fatalen Folgen ihrer Politik über uns ergehen lassen müssten, so sollte man ihnen eigentlich keine Schwierigkeiten machen, damit sie dann auch die Verantwortung übernehmen müssten. Wenn man ihnen aber die Verantwortung nicht überlässt, werden sie sagen: Hätte man es so gemacht, wie wir es vorgeschlagen haben, dann wäre es besser herausgekommen. Es käme natürlich auch nach ihrem Rezept nicht besser, sondern im Gegenteil, noch schlechter heraus.

Ich schlage also Eintreten auf die Beratung des Budgets vor, auch auf die Beratung des Finanzprogramms II. Die Behandlung der Steuerfrage wollen wir auf die nächste Woche verschieben. Ob wir uns dann für die Ledigensteuer oder für eine allgemeine Steuererhöhung entscheiden wollen, bleibe noch dahingestellt. Ich neige eher zur letztgenannten Lösung.

Der Antrag Grimm ist von so grosser Tragweite, dass er jetzt nicht so ohne weiteres erledigt werden kann. Wir können nicht ohne Vorberatung dazu Stellung nehmen. Wir wollen diesen Antrag vorbehaltlos prüfen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Bigler hat einen Nichteintretensantrag gestellt. Herr Bigler hat gesagt, man habe den von seiner Fraktion vorge-

schlagenen Weg nicht eingeschlagen, darum sei es jetzt so herausgekommen, und man dürfe deshalb auf diesem Wege der Deflationspolitik nicht weiterfahren. Es sei daher auf die Beratung des Finanzprogrammes und des auf ihm beruhenden Budgets als Deflationsvorlagen nicht einzutreten.

Welches sind denn die von den Jungbauern gemachten Vorschläge, die nach ihrer Ansicht einer geschickteren Politik entsprechen würden? Es wurde einmal eine Warenhaussteuer vorgeschlagen. Ich habe schon mehrmals gesagt, dass das Bundesgericht eine Spezialsteuer für Warenhäuser als unzulässig erklärt hat. Es hat doch keinen Sinn, etwas zu beschliessen, das dann mit einem staatsrechtlichen Rekurs als unzulässig erklärt werden wird.

Weiter ist die Einführung einer Mehrwertsteuer vorgeschlagen worden. Herr Bigler sagte, der Regierungsrat habe in dieser Frage nun einen Frontwechsel vorgenommen und sei in diesem Sinne sogar beim Bundesrat vorstellig geworden. Um was handelt es sich? Wir haben ja im Kanton Bern eine Kapital- und Spekulationsgewinnsteuer. Es fragt sich also lediglich, wie weit es gelingt, diese Steuer in die Praxis umzusetzen. Es ist schwierig, jeden Kapital- und Spekulationsgewinn an der Börse festzustellen. Ich habe schon einmal gesagt, dass unsere Steuerverwaltung für die Angabe von Adressen solcher Spekulationsgewinner sehr dankbar ist. Wir werden noch Gelegenheit haben, über diese Frage zu sprechen bei der Interpellation Born über die Besteuerung der Goldgewinne und Devisenspekulationen.

Herr Bigler hat auch die Frage der Zinsreduktion angeschnitten. Er sagte, wir hätten eine kleine Zinsreduktion vorgenommen in Verbindung mit den Massnahmen betreffend die Versicherungskassen. Das macht immerhin 12,000 Fr. aus. Das sei aber nicht ausschlaggebend. Er meinte, man müsse die Zinsreduktion in anderer Art und Weise fördern. Man unternehme da gar nichts. Das stimmt nicht. Es ist wahrscheinlich Herrn Bigler entgangen, dass wir in dieser Session bekannt gegeben haben, die Hypothekarkasse habe infolge der Abwertung ein Anleihen im Betrage von 25 Millionen Franken zu 3 ½ % auflegen können. Das wäre vor 2 bis 3 Monaten gar nicht möglich gewesen. Dieses Anleihen wird nach meiner Ueberzeugung restlos gezeichnet werden. Im ferneren haben wir mit dem Kartell der Grossbanken, sowie mit dem Verband der Kantonalbanken Verhandlungen angebahnt betreffend die Konversion unserer Anleihen. Wenn wir nicht zu stürmisch vorgehen — um nicht den Kredit des Kantons Bern zu vernichten —, wird es schon gelingen, etwas zu erreichen, sodass wir in einer der nächsten Sessionen eine grössere Konversion beschliessen können. Wir tun also das möglichste, um eine Zinsreduktion herbeizuführen.

Das sind die drei Punkte, die Herrn Bigler zur Hauptsache veranlasst zu haben scheinen, auf diese Vorlagen nicht einzutreten. Ich komme aber nicht so recht nach, wieso nun wegen dieser Dinge Herr Bigler nicht eintreten möchte. Das sind doch keine genügenden Gründe für diese Stellungnahme.

Nach der Auffassung des Herrn Kommissions- sowie des Ratspräsidenten soll die Vorlage für die Ledigensteuer erst nächste Woche beraten werden. Die Gesetzesvorlage I fällt somit weg. Es bleibt also nur noch die Gesetzesvorlage II, bei der keine Differenzen bestehen. Es fragt sich dort nur, ob man diese Vorlage trotz der Nichtbehandlung der Gesetzesänderung betreffend die Arbeitslosenversicherung erledigen soll. Ich neige dazu, diese Frage zu bejahen. Die Gesetzesvorlage III endlich bringt insoweit eine Entlastung, als man dort eine Reduktion der Amortisationsquote erzielt.

Die Dekretsvorlage I ist an Stelle der Abbauvorlage getreten, indem man dort die Nichtbezahlung der Prämien an die Hilfskassen vorsieht. Diese Vorlage fällt aber ohne weiteres dahin, wenn der Grosse Rat bei der Gesetzesvorlage II entscheiden sollte, man wolle es beim bisherigen System belassen.

Bei der Dekretsvorlage II haben wir keine Differenzen.

Warum sollten wir nun diese Vorlagen nicht jetzt definitiv erledigen?

Nun der Antrag von Herrn Grimm. Das ist natürlich eine ausserordentlich wichtige Sache. Sie werden begreifen, dass ich mich dazu nicht äussern will, da der Regierungsrat dazu noch nicht Stellung genommen hat. Zudem ist der Herr Direktor des Innern. der an dieser Frage ja sehr interessiert ist, zurzeit abwesend. Der Regierungsrat muss zu einem Entscheide in dieser wichtigen Frage doch vollzählig anwesend sein. Ich möchte einstweilen zu diesem Antrage nur folgendes sagen: Herr Grimm verlangt, der Staat solle ein Anleihen von 10 Millionen Franken aufnehmen, um damit einen Betrag von 100 Millionen Franken für Arbeitsbeschaffungen auslösen zu können. Das scheint ja wirklich sehr verlockend zu sein. Aber schon Herr Grimm selbst hat gesagt, dass es mit der Geldflüssigkeit an und für sich noch nicht getan ist. Man muss auch dafür sorgen, dass das Geld der Wirtschaft zugeführt wird. Es ist aber ein Fehler, zu glauben, der Bund oder die Kantone könnten das besorgen. Das Geld soll in natürlicher Weise dem privaten Geldsucher zugeführt werden. Es muss eine Art Krediterweiterung stattfinden. Der Staat kommt erst in zweiter und dritter Linie in Frage. Die Kantonalbank tut in dieser Hinsicht soviel als ihr möglich ist und gewährt Kredite, sobald der Schuldner einigermassen Gewähr bietet. Das scheint mir also das Wesentliche zu sein. Erst wenn das Geld auf diese Weise in die Wirtschaft gelangt, kann man von einer Besserung sprechen und dann erst werden die Steuereingänge wieder zunehmen. Das ist aber erst nach einer gewissen Zeit, vielleicht nach ein bis zwei Jahren möglich.

Präsident. Zum Finanzprogramm II haben wir zwei Anträge, einen auf Eintreten unter dem Vorbehalt, dass die Behandlung der Ledigensteuer auf die nächste Woche verschoben werde (Regierungsrat und Kommission sind mit diesem Antrage einverstanden) und einen auf Nichteintreten.

Abstimmung

betreffend das Finazprogramm II:

Für Eintreten im Sinne des Antrages Steiger	155 Stimmen.
Dagegen (Antrag Bigler)	16 »

Abstimmung
betreffend den Voranschlag:

Für Eintreten . . , ... 161 Stimmen.
Dagegen (Antrag Bigler) . . . . 16 »

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 25. November 1936,
nachmittags $2^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 217 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bouverat, Egger, Fawer, Giroud, Glaser, Hirt, Künzi, v. Steiger, Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen und Ilg.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Die unterzeichneten Grossräte bitten den Regierungsrat, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass infolge der Wasserabsenkungen des Wohlensees durch die Bernischen Kraftwerke grosse Gebiete verschlammtes, ehemaliges Kulturland zutage treten? Ist ihm weiter bekannt, dass als unmittelbare Folgen dieser Tatsache nicht nur üble Gerüche, vermehrte Mückenplage und Uferrutschungen, sondern auch Krankheitsgefahren, Sterben von Fischlaich und Entwertung der benachbarten Grundstücke bezeichnet werden müssen?

2. Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass durch Ausbaggerung der eigentlichen Wasserrinne, sowie der anstossenden Gebiete und durch die Errichtung eines Dammes all diesen Uebelständen abgeholfen werden könnte? Gäben diese Arbeiten, die ja zum grössten Teil im Winter ausgeführt werden müssten, nicht eine willkommene Verdienstmöglichkeit für die Arbeitslosen der Ufergemeinden?

3. Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass die erforderlichen finanziellen Mittel gemeinsam durch Bund, Kanton, Bernische Kraftwerke und Ufergemeinden aufgebracht werden könnten? Wäre es zudem nicht möglich, Mittel aus der Seva-Lotterie erhältlich zu machen, deren Erträgnisse ja unter anderm für Uferschutz zweckbestimmt sind?

Bern, den 25. November 1936.

Adolf
und 32 Mitunterzeichner.

Tagesordnung:

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Fortsetzung der zweiten Beratung.

(Siehe Seite 443 hievor.)

Detailberatung.

Präsident. Wir haben drei Vorlagen vor uns. Als Grundlage dient die Vorlage mit dem Ergebnis der ersten Beratung. Dann kommt hinzu der Vortrag der Finanzdirektion über die Gestaltung der Finanzlage im Jahre 1937, datiert vom Oktober 1936, ferner die letzte Vorlage vom 19./20. November 1936 mit den neuen gemeinsamen Anträgen der Regierung und der Kommission.

Wir beraten am besten zuerst die Gesetzesvorlage II nach der letzten Vorlage vom 19./20. November, dann die Gesetzesvorlage III. Hernach kommen wir zu der Dekretsvorlage I nach der neuen Vorlage und dann zur Dekretsvorlage II nach der alten und neuen Vorlage. (Zustimmung.)

Gesetzesvorlage II.

Art. 1.

Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 9. Mai 1926.

III. Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen.

Art. 35.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der neue Antrag entspricht der Beschlussfassung in der ersten Lesung, abgesehen von redaktionellen Aenderungen.

Linder. Ich möchte eine redaktionelle Aenderung vorschlagen dahingehend, dass es in Absatz 4

heissen würde: «Als Ausnahmeverkäufe gelten Kaufsgelegenheiten, bei denen durch irgendeine öffentliche Ankündigung» usw.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 35. Die Vorschriften dieses Abschnittes beziehen sich auf Räumungsausverkäufe (Total- und Teil-Ausverkäufe, Saison- und Inventur-Ausverkäufe), sowie auf Ausnahmeverkäufe. Diese Veranstaltungen sind nur mit Bewilligung und unter Kontrolle der Ortsbehörde gestattet. Vor erhaltener Bewilligung dürfen Räumungsverkäufe und Ausnahmeverkäufe weder angekündigt, noch begonnen werden. Ueber die Bewilligungspflicht entscheidet im Zweifelsfalle die Direktion des Innern endgültig.

Total-Ausverkäufe sind Verkaufsveranstaltungen, mit denen eine vollständige Geschäftsaufgabe bezweckt wird. Die gänzliche Aufgabe einzelner Warenkategorien oder Abteilungen gilt als Teilausverkauf.

Als Saison- oder Inventurausverkauf gilt jede öffentlich angekündigte, vorübergehende Verkaufsveranstaltung auf Saisonschluss, bei der durch besondere Preisherabsetzung die teilweise oder gänzliche Räumung von Warenbeständen beabsichtigt wird.

Als Ausnahmeverkäufe gelten Kaufsgelegenheiten, bei denen durch irgendeine öffentliche Ankündigung den Konsumenten vorübergehend eine besondere Vergünstigung in Aussicht gestellt wird, wie: Ausserordentlicher Verkauf, Sonder-Verkauf, Gelegenheits-Verkauf, Sensations-Verkauf, Reklame-Verkauf (weisse, gelbe, billige, grüne, etc. Woche) Februar-Verkauf, ausserordentlicher Restenverkauf, Ausnahmetage, Krawattenwoche, Schlafzimmerwoche, ausserordentliche Rabatte, Rückerstattungen, usw.

Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Verwertungen im Betreibungs-, Konkurs- und gerichtlichen Nachlassverfahren und in amtlichen Erbschaftsliquidationen, sowie der Verkauf leicht verderblicher Lebensmittel.

Art. 36.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 36. Der Bewerber um eine Bewilligung für einen Ausverkauf oder Ausnahmeverkauf hat in einem schriftlichen Gesuch, das mindestens 8 Tage vor Beginn des Verkaufs der Ortsbehörde einzureichen ist, folgende Angaben zu machen:

1. Art des Verkaufs und Verzeichnis der zu verkaufenden Waren nach Menge, Beschaffenheit und Verkaufspreis;
2. genaue Angabe des Verkaufsortes;
3. die Zeitdauer des Verkaufs;
4. die Gründe des Ausverkaufs bei Räumungsverkäufen.

Sämtliche Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen. Die Gemeindebehörden sind zur genauen Kontrolle verpflichtet, soweit erforderlich unter Zuzug eines Branchenverbandes.

Art. 44.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 44. Alle Arten von Ausverkäufen und Ausnahme-Verkäufen unterliegen einer Gebühr von 1 % des Verkaufswertes der angemeldeten Waren.

Die Mindestgebühr für einen Totalausverkauf beträgt 100 Fr., für einen Abteilungsverkauf 50 Fr., für einen Inventur-, Saison- oder Ausnahme-Verkauf 20 Fr.

In ausserordentlichen Fällen können die Gebühren auf Antrag der Gemeinde von der Direktion des Innern ermässigt oder erlassen werden.

Die Gebühr wird von der Gemeinde bezogen. Die Hälfte davon fällt dem Kanton zu.

Art. 55.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 55. Neuer Absatz 1. Ausserhalb der Bahnhöfe, und abgesehen von Postwertzeichen-Automaten, dürfen automatische Austeiler von Gebrauchs- und ähnlichen Artikeln (Schokolade, Zigarren, Ansichtskarten usw.) auf allgemein zugänglichen privaten oder öffentlichen Plätzen, nach vorheriger Anhörung der Ortsbehörde, nur mit Bewilligung des zuständigen Regierungsstatthalters gegen eine jährliche Gebühr von 10 bis 100 Franken für jeden Automaten aufgestellt werden. Die Einwilligung des Grundeigentümers und die Vergütung von Platzmiete bleiben vorbehalten.

Art. 68, neue Ziffer 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. Mit Busse von 5 Fr. bis 50 Fr. bei Widerhandlung gegen die Art. 2, 3, 21, 24, 36 und 64.

Art. 26.

Freimüller. Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit noch eine Abänderung von Art. 26 zu beantragen. Ich bin etwas verspätet mit diesem An-

trage. Immerhin ist die Kommission orientiert. Es hat sich nämlich bei der Inkraftsetzung der neuen Marktverordnung gezeigt, dass im Hausierwesen mit landwirtschaftlichen Produkten seit Jahren sich gewisse Mißstände entwickelt haben. Wir möchten deshalb für Art. 26, Abs. 1, folgende neue Fassung vorschlagen:

«Ein Patent ist nicht erforderlich für den hausiermässigen Verkauf von

1. selbsterzeugten Produkten der Landwirtschaft und des Gartenbaues (vorbehältlich Art. 27) mit Ausnahme von Obstbäumen, Topfpflanzen, Steckzwiebeln und Sämereien;
2. wildwachsenden Früchten.»

Schon im alten Warenhandelsgesetz vom Jahre 1878 und ebenso im geltenden vom Jahre 1926 ist der Grundsatz aufgestellt, dass für landwirtschaftliche Produkte kein Patent gelöst werden müsse. Es hat sich aber nun in den letzten Jahren gezeigt, speziell seit dem Aufkommen der Automobile, dass von Gemüsehändlern und Gremplern immer mehr gewerbsmässig mit Gemüse gehandelt wird. Es ist da ein ganz neues Gewerbe entstanden. Nach der jetzigen Ordnung haben wir nun die ungerechte Lösung, dass der kleine Hausierer, der vielleicht etwas Seife oder ähnliches verkauft, patentpflichtig ist, währenddem der Gemüsegrempler, der mit Autos durch den Kanton zieht und oft sogar aus andern Kantonen zu uns kommt, kein Patent lösen und nichts bezahlen muss. Dieser bedeutende Gemüsehausierhandel schädigt den Markt in wesentlichem Masse. Er bedeutet auch eine Schädigung der Landwirtschaft, die unsern Markt befährt. Der Landwirt, der auf dem Markte auffährt, muss ein kleines Platzgeld bezahlen, währenddem der mit einem Wagen in der Stadt herumziehende Gemüsehändler nichts bezahlen muss. So glauben wir, es sei angezeigt, auch diese Grempler unter den Patentzwang zu stellen. Zudem würde das auch eine kleine Mehreinnahme aus den Patentgebühren bedeuten, sowohl für den Staat wie für die Gemeinden. Man hört zudem täglich Klagen über die angeblich immer unerträglicher werdende Hausierplage. In Bern z.B. müssen wir 7000—8000 Hausiervisa erteilen. Kürzlich hatten wir eine Zählung dieser Gemüsegrempler angeordnet, nach der 70—80 solcher Gemüsehausierer angetroffen wurden, die den Markt schädigen. Sie kommen den Hausfrauen oft sogar soweit entgegen, dass sie im Winter mit einem Handwagen vor die Türe kommen, damit die Hausfrau ihre Einkäufe mit den Pantöffelchen an den Füssen vor der Türe machen kann.

Es ist verständlich, dass die Händler der Stadt, aber auch die Bauern, die den Markt befahren, reklamieren. Der Absatz auf dem Markt ist denn auch stark zurückgegangen. Das zeigt sich in der Abnahme der Marktgebühren um über 20,000 Fr.

Wir haben diese Frage in der Marktkommission der Stadt Bern, in der auch Landwirte vertreten sind, besprochen. Dieser Artikel ist von der Direktion des Innern redigiert worden. Sie ist also auch einverstanden.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Steiger, Präsident der Kommmission. Wir haben diesen Antrag in der Kommission besprochen. Wir empfehlen ihn zur Annahme. Ich glaube auch, dass diese Aenderung gerechtfertigt ist, und zwar nicht nur für die Stadt Bern, sondern ganz allgemein.

Es wären also nach der neuen Regelung nur selbsterzeugte Produkte patentfrei, also die Eigenproduktion. Es würde somit von dieser Aenderung nicht der Bauer, der seine Produkte in die Stadt bringt, betroffen, auch nicht der Gärtner, sondern lediglich der Zwischenhändler. Schliesslich kontrolliert man ja den Markt auch, weshalb auch hier eine Kontrolle gerechtfertigt erscheint. Es wird also den Gemeinden künftig möglich sein, diesen Hausierhandel bis zu einem gewissen Grade zu unterbinden, indem eine Gebühr erhoben wird.

Hänni. Nachdem der Herr Präsident der Kommission erklärt hat, es solle von der Patentpflicht nur der Zwischenhandel betroffen werden, habe ich gegen diese Aenderung nichts einzuwenden.

Schneeberger (Büetigen). Dieser Antrag leuchtet einem beim ersten Anhieb ein. Immerhin hege ich gewisse Befürchtungen. Der Antragsteller und der Herr Kommissionspräsident sprechen doch meines Erachtens in erster Linie im Interesse der städtischen Finanzen und nicht der Bürger, besonders nicht der Bewohner der Aussenquartiere.

Dann scheint es mir recht schwierig zu sein, die Grenze zu ziehen zwischen Produzenten und Händlern. Viele Bauern produzieren selbst und kaufen noch etwas hinzu, um beides in der Stadt zu verkaufen. Wie will man die Grenze ziehen?

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Erstellung einer städtischen Markthalle sehr zu begrüssen wäre, denn es ist wirklich kein Vergnügen, im Freien zu verkaufen.

Ich möchte nun keinen Gegenantrag stellen, obschon ich diesem Vorschlage nicht ohne weiteres zustimmen kann.

Kläy. Ich möchte diesen Antrag im Namen der Landwirte aus der Umgebung der Stadt Bern zur Annahme empfehlen. Wir haben uns mit dieser Frage befasst. Es haben sich wirklich in dieser Hinsicht Misstände ausgebildet. Wir haben allen Grund, den bisherigen Marktverkehr zu erhalten und zu fördern.

Schneider (Biglen). Die von Herrn Schneeberger geltend gemachten Einwände wurden schon in der Kommission erhoben. Wer sich aber mit dieser Frage näher befasst hat, wird dem Antrage zustimmen müssen. Die Landwirtschaft hat gegen diese Aenderung nichts einzuwenden, umsoweniger als wir wissen, dass diese Händler meist auswärtige Ware verkaufen. Die Interessen der Landwirtschaft sind nach der neuen Fassung meines Erachtens besser wahrgenommen.

Schneeberger (Büetigen). Ich habe von diesem Antrage nichts gewusst und hatte deshalb zu wenig Zeit zur Ueberlegung. Es kann also schon sein, dass gegen diese Fassung nichts einzuwenden ist. Immerhin möchte ich eine Erklärung verlangen darüber, wie man die Grenze ziehen will. Es rentiert manchem Landwirt nicht, bloss für den Verkauf seiner eigenen Produkte in die Stadt zu fahren, weshalb er von andern Bauern noch zukauft. Es wäre

nun eine Härte, wenn er wegen des Zukaufes patentpflichtig würde.

Freimüller. Ich kann Herrn Schneeberger beruhigen. Es besteht gar nicht die Absicht, mit dieser Aenderung eine bedeutende Mehreinnahme zugunsten der Stadt Bern zu erzielen. Die Mehreinnahme wird in erster Linie dem Kanton zugutekommen, dem die Patentgebühren zufallen. Die Gemeinden dürfen lediglich die Patentvisa-Gebühren einziehen, welche bedeutend niedriger sind.

Die Grenzziehung zwischen Händler und Produzent wird nicht so durchgeführt werden, dass wir einen Bauer, der z. B. vom seinem Nachbar noch etwas zukauft, der Patentpflicht unterstellen. Wir haben vor allem die Händler im Auge, welche vom Freiburgischen her mit Automobilen zu uns kommen und gewerbsmässig hausieren. Man wird ja schon etwa feststellen können, ob es sich wirklich um einen Landwirt handelt oder nicht. Nur wenn der Verkäufer zur Hauptsache Händler ist, müssten wir ihn der Patentpflicht unterstellen. Diese Erklärung dürfte befriedigen.

Präsident. Der Antrag Freimüller ist nicht bestritten und deshalb angenommen.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Patentfreier Hausierhandel.

Ein Patent ist nicht erforderlich für den hausiermässigen Verkauf von

1. selbsterzeugten Produkten der Landwirtschaft und des Gartenbaues (vorbehältlich Art. 27) mit Ausnahme von Obstbäumen, Topfpflanzen, Steckzwiebeln und Sämereien;
2. wildwachsenden Früchten.

Ganzer Art. 1.

Abstimmung.

Für Annahme des Art. 1 . . . . . Mehrheit.

Art. 2.

Gesetz über die Arbeitslosenversicherung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Gesetz hat verschiedene Wandlungen durchgemacht. Zuerst hatten wir beantragt, den Tarif zu ändern, um damit eine grössere Einsparung zu erzielen. Nach und nach ist dann die Abänderung immer mehr abgeschwächt worden, sodass schliesslich nur noch eine Einsparung von 350,000 Fr. vorgesehen war. Und dann stellte Herr Ilg in der Kommission den Antrag, statt des Tarifes das System zu ändern in der Weise, dass die Kassen eine bestimmte Leistung an den Staat hätten entrichten müssen. Nun hat sich aber unterdessen ergeben, dass die ganze Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung in den eidgenössischen Räten zur Diskussion gestellt wird. Es soll dort auch ein «Antrag Ilg» eingereicht werden, wenn auch vielleicht nicht von Herrn Ilg. Deshalb scheint es uns angezeigt, diese Frage auf die ausserordentliche Januarsession zu verschieben, damit wir das Ergebnis der eidgenössischen Beratung kennen.

Ich beantrage also, Art. 2 in diesem Gesetz zu streichen.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich empfehle Ihnen diesen Streichungsantrag ebenfalls, damit man mit der Beratung dieses Gesetzes jetzt vorwärts machen kann. Damit soll aber die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes keineswegs erledigt sein. Wir streichen diesen Artikel nur, damit die Gesetzesvorlage jetzt verabschiedet werden kann, und damit wir dann diese Frage in der Januarsession in Verbindung mit den andern damit zusammenhängenden Fragen (Antrag Grimm und Arbeitsbeschaffungskredite) und nach Kenntnis der eidgenössischen Beratung behandlen können. Man wird also in der Bundesversammlung die Frage prüfen, ob nicht die «Lösung Ilg» auf eidgenössischem Boden durchgeführt werden könnte. Der Gedanke ist ja richtig.

Gestrichen.

Art. 3.

Gesetz über die Pensionierung der Geistlichen vom 11. Juni 1922.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Das Gesetz betreffend die Pensionierung der Geistlichen vom 11. Juni 1922 wird abgeändert wie folgt:

Art. 6. Den römisch-katholischen Geistlichen, welche gemäss Art. 1 dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt werden, kann vom Regierungsrat nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Kirchgemeinden oder Anstalten, in besondern Notfällen schon vorher, ein Leibgeding bewilligt werden. Ein 40jähriger Kirchendienst berechtigt zu einem Leibgeding. Das Leibgeding beträgt die Hälfte der dem Betreffenden im Zeitpunkt seines Rücktrittes zukommenden Staatsbesoldung.

Sofern die Rentenleistungen der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gekürzt werden, sind auch die Leibgedinge durch den Regierungsrat entsprechend herabzusetzen.

Art. 8. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligten Leibgedinge können durch Regierungsratsbeschluss nach den Verhältnissen des einzelnen Falles erhöht werden; sie sind entsprechend herabzusetzen, wenn die Rentenleistungen der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gekürzt werden.

Art. 4.

Gesetz über den Salzpreis vom 3. März 1929.

Steiger, Präsident der Kommission. Das Wörtchen «höchstens» ist jetzt gestrichen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Das Gesetz über den Salzpreis vom 3. März 1929 wird abgeändert wie folgt:

Art. 2. Uebersteigt der jährliche Ertrag der Salzhandlung 900,000 Fr., so wird vom Mehrertrag eine Summe von 100,000 Fr. ausgeschieden zur Unterstützung des kantonalen Vereins für das Alter.

Art. 5.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. April 1918.

Art. 34.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wird nun vorgesehen, dass das neue Bezugsverfahren für die Steuern durch ein Dekret des Grossen Rates geordnet werde, entsprechend einem in der ersten Lesung vorgebrachten Wunsche. Zuerst wollten wir das durch eine Verordnung des Regierungsrates ordnen lassen.

Wir haben ferner gegenüber unserm ersten Antrag für die zweite Beratung noch das Sätzchen: «Der Regierungsrat setzt den Bezugstermin fest» gestrichen. Jetzt ist die Frage noch offen gelassen, wer die Termine festsetzt. Das kann dann im Dekret geregelt werden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 wird wie folgt abgeändert:

Art. 34. Die Staatssteuern werden durch den Einwohnergemeinderat jährlich einmal oder ratenweise einkassiert.

Der Bezug findet auf Grundlage der in Art. 12 ff. und Art. 26 ff. vorgesehenen Feststellungen statt. Die nähern Vorschriften über das Bezugsverfahren werden durch Dekret des Grossen Rates geordnet. Soweit im Zeitpunkte des Bezuges noch keine rechtskräftigen Veranlagungen vorliegen, sind dem Bezuge die Vorjahrestaxationen, und soweit solche nicht rechtskräftig sind, die vom Steuerpflichtigen anerkannten Schatzungsbeträge zu Grunde zu legen.

Hat der Steuerpflichtige mehr bezahlt, als er nach der nachträglich erfolgten rechtskräftigen Einschätzung zu bezahlen hat, so sind ihm die zu viel bezahlten Beträge zurückzuerstatten.

Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen ausser Kanton ist der marchzählige Steuerbetrag sofort zahlfällig, wobei in Rekursfällen, oder falls noch keine Einschätzung vorliegt, die endgültige Abrechnung vorbehalten bleibt. Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen in eine andere Gemeinde ist bezüglich der Gemeindesteuern analog zu verfahren.

Für den jährlichen Steuerbezug erhalten die Gemeinden eine Entschädigung von 2 % der Vermögenssteuerbeträge und 3% der Einkommenssteuerbeträge, welche innerhalb der vorgeschriebenen Bezugsfrist dem Staate abgeliefert werden.

Art. 35.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 35. Die rechtskräftigen Steuerregister stehen hinsichtlich der Vollstreckung der darauf beruhenden Steuerbeträge, mit Einschluss der Steuerzuschläge, einem gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

Für die Grundsteuer besteht zugunsten des Staates, allen andern Pfandrechten vorgehend, ein Pfandrecht auf den der Steuer unterworfenen Grundstücken für die Grundsteuer der zwei letzten abgelaufenen Steuerjahre und des laufenden Steuerjahres.

Vom Zeitpunkte der amtlichen Einschätzung an kann vom Steuerpflichtigen eine Sicherheitsleistung gefordert werden. Die Sicherstellungsverfügung erfolgt durch die Finanzdirektion; sie ist einem vollstreckbaren Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

Für Steuerbeträge, welche nicht innert den vom Regierungsrat festgesetzten Bezugsfristen bezahlt werden, ist vom Ablauf dieser Fristen hinweg ein Zins zu 5% zu entrichten. Diese Bestimmung gilt auch für den ratenweisen Steuerbezug. In Rekurs- und Beschwerdefällen ist der Zins zu entrichten von den durch Rekurs- oder Beschwerdeentscheid festgesetzten Steuerbeträgen, berechnet von den Bezugsfristen an. Im Falle der Rückerstattung zuviel bezahlter Steuerbeträge sind die entsprechenden Zinsen, zu 5% berechnet, zu vergüten.

Wenn besondere Umstände es rechtfertigen, können die Steuerverwaltungen des Kantons und der Gemeinden auf die Verzinsung der Steuerbeträge ganz oder teilweise verzichten.

Die Gemeinden sind zur sofortigen Ablieferung der von ihnen einkassierten Staatssteuerbeträge verpflichtet. Auf verspätet abgelieferten Beträgen haben sie einen Zins von 5% zu entrichten.

Ganzer Artikel 5.

Abstimmung.

Für Annahme des Art. 5 . . . . . Mehrheit.

Art. 6.

Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern vom 19. November 1894.

Präsident. Für diese Gesetzesänderung ist auch noch eine Verfassungsänderung notwendig (Seite 1 der Vorlage I). Nach der Verfassung müssen nun aber zwischen der ersten und der zweiten Beratung drei Monate liegen. Wir können deshalb die Verfassungsbestimmung heute nicht behandeln. Aber diese Gesetzesbestimmung können wir trotzdem heute erledigen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Das Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern vom 19. November 1894 wird aufgehoben.

Art. 7.

Gesetz über den Primarschulunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894.

§ 6.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6 wird aufgehoben.

---

§ 21.

Angenommen.

Beschluss:

Der § 21 erhält folgenden Zusatz:

«Wenn an einer geteilten Primarschule eine Lehrstelle frei wird, ist durch die Gemeindebehörden und das Schulinspektorat zu prüfen, ob die Klasse aufgehoben werden kann. Die Aufhebung soll in der Regel erfolgen, wenn damit die durchschnittliche Schülerzahl der Klassen nicht über 35 oder eine durch die Zusammenlegung entstehende Gesamtschule nicht über 30 Schüler steigt. Der Entscheid liegt bei der Unterrichtsdirektion.

Wenn die Wegverhältnisse und die Schülerzahlen es gestatten, sind die Schüler der Schule einer Nachbargemeinde zuzuweisen. Ueber eine solche Verschmelzung entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinde. Für die Festsetzung der Schulgelder kommt § 10, zweiter Satz, des Primarschulgesetzes sinngemäss zur Anwendung.

Eine Fortbildungsschulklasse soll in der Regel nicht weniger als 10 Schüler aufweisen. Der Regierungsrat kann in besonderen Fällen von dieser Bestimmung Ausnahmen bewilligen.»

---

§ 22.

Angenommen.

Beschluss:

Der § 22 erhält folgende Ergänzung:

«An den Abteilungsunterricht in Gesamtschulen von weniger als 40 Schülern bezahlt der Staat keinen Beitrag mehr.»

Ganzer Art. 7.

Abstimmung.

Für Annahme des Art. 7 . . . . . Mehrheit.

Art. 8.

Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920.

Art. 28, Abs. 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Bestimmung war in der ersten Lesung mit der Abbauvorlage (Art. 5 dieses Gesetzes) angenommen worden. Da diese nun aber auf später verschoben wird, mussten wir die Bestimmung hier anfügen. Mit dieser Vorschrift schaffen wir die gleiche Lage wie beim Staatspersonal. Materiell hat also der Grosse Rat diese Aenderung schon angenommen.

Graf. Ich habe bei der ersten Beratung den Herrn Finanzdirektor angefragt, wie es sich verhalte mit den bisher zuviel einbezahlten Versicherungsprämien. Er hat mir geantwortet, die Lehrer würden in dieser Beziehung gleich behandelt wie das Staatspersonal. Um allen Zweifeln vorzubeugen, möchte ich nun beantragen, dass man die entsprechende Bestimmung im Dekret über die Versicherungskasse hier auch einsetze. Sie lautet: «Eine Rückerstattung der vom Versicherten für den entgehenden Teil des anrechenbaren Jahresverdienstes einbezahlten Beiträge ohne Zinsen findet statt, wenn die Mitgliederbeiträge für die sämtlichen von der Hilfskasse anrechenbaren Dienstjahre voll entrichtet worden sind.» Damit wäre jeder Zweifel über die analoge Anwendbarkeit dieser Bestimmung für die Lehrer beseitigt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe in der Tat bei der ersten Beratung gesagt, dass die Lehrer in dieser Beziehung wohl gleich behandelt werden müssen wie das Staatspersonal. Es kann das deshalb, wie ich annehme, hier aufgenommen werden.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich empfehle Ihnen den Antrag Graf zur Annahme. Er dient zur Verdeutlichung.

Angenommen.

Beschluss:

Die Versicherung der Lehrkräfte, die der Lehrerversicherungskasse angehören, ist nach Massgabe der tatsächlichen Besoldung zu bestimmen. Eine Rückerstattung des vom Versicherten für den entgehenden Teil des anrechenbaren Jahresverdienstes einbezahlten Betrages findet statt, wenn die Mitgliederbeiträge für die sämtlichen von der Hülfskasse anrechenbaren Dienstjahre voll entrichtet worden sind.

Art. 33, Abs. 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir schlagen Ihnen nun gegenüber der ersten Beratung neu vor, die Staatsbeiträge an die Lehrerversicherungskasse nicht zu bezahlen, soweit sie von ihr nicht für die laufenden Ausgaben benötigt werden. Es sind in der Kommission auf Grund der Vorlage II (Vortrag) zu diesem Antrag Fragen gestellt worden. Dem haben wir durch redaktionelle Aenderungen Rechnung getragen, weshalb wir Ihnen jetzt mit der dritten Vorlage eine neue Fassung vorschlagen, welche Verdeutlichungen enthält. Einen analogen Antrag finden Sie in der Dekretsvorlage I in bezug auf die Hilfskasse des Staatspersonals. Was ich über den Werdegang dieser Bestimmung gesagt habe, gilt auch für die Dekretsvorlage I.

Ich habe mich zu dieser Frage schon heute morgen geäussert und kann mich deshalb hier kurz fassen. Wir bleiben also der Versicherungskasse die Beiträge, die sie für ihre Verpflichtungen nicht braucht, schuldig, statt dass wir sie ihr auszahlen und die Kasse sie auf der Hypothekarkasse anlegt. Das bewirkt, dass wir für diesen Zweck von der Kantonalbank keine Gelder aufnehmen müssen. Die Lehrerversicherungskasse wäre an und für sich mit diesem Vorgehen einverstanden, wenn wir nicht die Ausstellung von Schuldverpflichtungen vorsehen würden. Wir sehen die Abgabe von Schuldverpflichtungen vor, statt dass wir z. B. aus unserm Vermögen Obligationen abgeben würden. Ich meinte zuerst, man könne eventuell Obligationen abgeben. Bei näherer Prüfung fanden wir aber doch, es sei notwendig, Schuldverpflichtungen auszustellen. Wenn wir nämlich neue Obligationen ausstellen würden zu diesem Zwecke, so wäre das die Schaffung einer Schuldverpflichtung des Staates auf längere Zeit, kurz eine Art Anleihen. Dann wäre es aber fraglich, ob der Grosse Rat zuständig wäre. Soweit es sich aber um die Uebertragung bereits ausgestellter Obligationen handelte, wäre eine solche Uebergabe von Obligationen eine Vermögensübertragung des Staates an die Versicherungskassen.

Gegen diesen Antrag wird nun eingewendet, die Versicherungskassen würden so nicht über die nötige Bewegungsfreiheit verfügen. Es könnte der Fall eintreten, dass sie diese Gelder benötigen würden. Das scheint mir nun aber doch eine etwas merkwürdige Begründung zu sein, denn die Versicherungskassen sollen ja diese Gelder nicht verbrauchen, sondern sie sollten bei der Hypothekarkasse als ein Teil ihrer Kapitaldeckung angelegt werden.

Die kantonale Hülfskasse hat ähnliche formelle Einwendungen erhoben. Sie erklärt, sie habe keine juristische Persönlichkeit, weswegen der Staat nicht ihr Schuldner sein könne. Aber auch die Kantonalbank und die Hypothekarkasse haben keine juristische Persönlichkeit, und haben trotzdem den Staat als Schuldner. Wir sind z. B. gegenüber der Kantonalbank Schuldner für 36 Millionen Franken Eisenbahnpapiere. Wenn das Bundesgericht dies als zulässig erklärt hat, so sollte es auch hier angehen. Bei der Hülfskasse würde der Zinfuss sich nicht nach jenem der Hypothekarkasse richten, sondern wegen der im neuen Dekret vorgesehenen Zinsgarantie 4 % betragen.

Ich empfehle Ihnen diese beiden Anträge zur Annahme.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich bedaure, hier im Namen der Kommission Ablehnung der regierungsrätlichen Anträge empfehlen zu müssen. Es sind grundsätzliche Erwägungen, die die Kommission zu dieser Stellungnahme veranlassen. Es wäre nicht konsequent, wenn man diese Posten aus dem Budget herausnehmen würde, während wir auf der andern Seite die Totalität des Budgets durchführen wollen. Zudem ist es denn doch nicht ganz das gleiche, ob die Versicherungskassen bares Geld oder bloss Schuldscheine des Staates erhalten, und ob diese Beträge nicht im Budget und in der Staatsrechnung figurieren, so dass für den Staat nach einer gewissen Zeit, sagen wir nach 5 Jahren, eine Schuld von etwa 7 Millionen Franken entstünde, von der man nicht wüsste, wie sie zurückbezahlt werden könnte.

Zu diesen Ueberlegungen kommt noch die Erwägung hinzu, dass wir erst kürzlich das Hülfskassendekret revidiert und die Kasse saniert haben. Es scheint mir nun wirklich nicht richtig zu sein, jetzt schon wieder die Kassengesetzgebung zu ändern und damit die finanzielle Lage der Kassen von neuem zu stören.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen Ablehnung der Anträge des Regierungsrates.

M. **Schlappach.** Au nom de la fraction radicale, je vous recommande également de vous rallier à la proposition de rejet présentée par la commission, et cela pour les raisons suivantes:

Tout d'abord, il est incontestable que l'opération proposée ici par le Gouvernement n'apportera aucun allégement réel aux obligations financières du canton de Berne. Bien au contraire, j'y vois même un danger car il n'est pas du tout certain qu'une fois écoulée, la période de 5 ans prévue ici (comme dans le décret concernant la caisse de pension des fonctionnaires de l'Etat) le canton se trouvera dans une situation lui permettant de faire effectivement face aux obligations découlant de la délivrance des reconnaissances de dette dont il est question; il est probable que l'on sera alors en présence d'un problème, selon moi, absolument inextricable et en tout cas singulièrement embarrassant pour le Grand Conseil de 1941.

Ensuite, il nous paraît inadmissible qu'après avoir, il y a quelques mois à peine, prêté la main à l'assainissement des caisses de pension — aussi bien des instituteurs que du personnel de l'Etat —,

on veuille aujourd'hui faire en quelque sorte machine arrière, d'autant plus que, à en juger d'après les chiffres figurant dans les rapports de ces caisses de pension, la situation de la réserve mathématique ne s'est aucunement améliorée. Le Grand Conseil, me semble-t-il, n'a pas intérêt à susciter parmi le personnel de l'Etat (et ici je considère jusqu'à un certain point les instituteurs comme des fonctionnaires) de nouvelles causes d'agitation. Sans consulter personne, pas même les membres de la commission, le Gouvernement a retiré purement et simplement le projet relatif à une nouvelle réduction des traitements et il semble qu'il cherche maintenant à se rattraper, pour ainsi dire, en s'en prenant cette fois aux caisses de pension. Je vois là comme une déviation de cet esprit de réduction des traitements; on y renonce en apparence, mais on veut la maintenir sous une autre forme en en faisant subir les conséquences aux caisses de pension. Nous ne pouvons pas, du point de vue moral, souscrire à une pareille combinaison.

Enfin, il est un point que je ne puis passer sous silence. On nous a dit, à la commission, qu'à la suite de pourparlers qui avaient eu lieu, il n'était nullement exclu que ces caisses de pension prêtent à l'Etat, au lieu de déposer à la Caisse hypothécaire, leurs fonds disponibles, du moins dans une mesure déterminée. Il y a donc de ce côté une porte où l'Etat pourrait frapper pour obtenir l'avance de fonds à des conditions certainement très favorables. Mais cette possibilité n'a pas été envisagée par le Gouvernement avec toute l'attention qu'elle mérite, à mon avis. Peut-être le Gouvernement a-t-il craint que le fait pour l'Etat de se trouver le débiteur des caisses de pension du personnel ne fût de nature à diminuer son prestige, je n'en sais rien, mais la question peut se poser et en tout cas on a un peu le sentiment que l'Etat ne voit pas la chose d'un très bon œil.

Telles sont les raisons, tant matérielles que morales, qui ont dicté à notre fraction la décision qu'elle a prise d'appuyer la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates Minderheit.
Für den Antrag der Kommission . Mehrheit.

Gestrichen.

Präsident. Damit ist gleichzeitig auch der Antrag auf Aufnahme der Dekretsvorlage I abgelehnt.

Art. 35bis.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das bezieht sich auf die Gesetzesvorlage I. Diese Bestimmung war dort bei der ersten Lesung bereits angenommen worden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 35bis. Die Leibgedinge und Pensionen gemäss Art. 28, 34 und 35 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 werden entsprechend den in Abschnitt II, Ziffer 1, des Hülfskassendekretes vom 7. Juli 1936 aufgestellten Grundsätzen herabgesetzt.

Art. 36.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 36. Wenn eine Lehrkraft der Primarschule oder Mittelschule (eingeschlossen die Arbeitslehrerinnen) bei ihrem Tod Familienangehörige hinterlässt, deren Versorger sie war, so haben diese noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Versicherungsleistungen der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Den Weitergenuss der Naturalleistungen haben die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse der Hinterbliebenen zu ordnen. Bei allfälligen Anständen entscheidet die in Art. 5 vorgesehene Kommission.

Art. 44bis.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 44bis. Zur Deckung der durch dieses Gesetz dem Staat entstehenden Ausgaben kann der Grosse Rat auf die Dauer von weiteren 20 Jahren ab 1. Januar 1940 eine Erhöhung der direkten Staatssteuer beschliessen, die höchstens 1/4 des Einheitsansatzes, auf dem gegenwärtig bezogenen doppelten Einheitsansatz der Vermögenssteuer also 1/2 ‰, betragen darf. Diese Steuererhöhung wird bei Berechnung der Steuerzuschläge nach Artikel 32 des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern mit in Betracht gezogen.

Ganzer Art. 8.

Abstimmung.

Für Annahme von Art. 8 . . . . . Mehrheit.

Art. 9.

Gesetz betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905.

Art. 12.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 12. Der Zentralverwaltung sind beigegeben zwei bis drei inspizierende Beamte und das erforderliche Bureaupersonal.

Art. 13.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 13. Für den äussern Dienst wird das Kantonsgebiet in Forstkreise eingeteilt. Die Festsetzung der Zahl dieser Kreise erfolgt durch Beschluss des Grossen Rates (Art. 26, Ziffer 14, der Staatsverfassung).

Jedem Forstkreis steht ein Forstbeamter vor.

Ganzer Art. 9.

Abstimmung.

Für Annahme von Art. 9 . . . . . Mehrheit.

Art. 12 der Vorlage für die erste Beratung.

Gesetz über die Fischerei vom 14. Oktober 1934.

Präsident. Die vorberatenden Behörden beantragen Streichung. (Zustimmung.)

Gestrichen.

Art. 10.

Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899.

Art. 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben noch Stellung zu nehmen zur Anregung von Herrn Grossrat Kunz (Wiedliesbach), die er bei der ersten Lesung vorgebracht hat. Wir hatten vorgesehen, den Staatsbeitrag pro Bett von 2 Fr. auf 1 Fr. 50 herabzusetzen. Dieser Antrag ist vom Grossen Rat in der ersten Beratung abgelehnt worden und kommt hier nicht mehr ans Tageslicht. Ich führe das an, um Ihnen erklärlich zu machen, dass wir natürlich die Anregung von Herrn Kunz ablehnen müssen, denn sonst könnten wir ja die vorgesehene Ersparnis nicht erzielen. Gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand müssten jetzt statt $^1/_3$ bis $^2/_3$ mindestens $^1/_4$ bis höchstens die Hälfte der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflegetage vergütet werden. Das hat der Grosse Rat in der ersten Lesung angenommen. Dabei wollen wir doch bleiben. Herr Grossrat Kunz meint, es sollte bei der Zuteilung der Staatsbetten keine Rücksicht genommen werden auf den Wohnort der Patienten. Die Regierung lehnt diese Anregung ab. Es kommen nämlich recht viele ausserhalb des Kantons wohnende Patienten in unsere Spitäler, namentlich dort, wo am Spital sehr gute Chirurgen wirken, so dass der Staat auch für diese Patienten Zuschüsse leisten müsste. Wir haben die aus dieser Aenderung sich ergebende Entlastung nötig. Wir wollen, dass inskünftig die Pflegetage der Auswärtigen nicht mehr eingerehnet werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

Steiger, Präsident der Kommission. Wir haben die Anregung von Herrn Kunz in der Kommission eingehend besprochen. Wir hätten ja dem Begehren der Spitäler ganz gerne Rechnung getragen. Bei näherem Zusehen hat es sich aber doch ergeben, dass es nicht wohl angeht, dass der Kanton für auswärtige Patienten Zuschüsse gewährt. Das tun andere Kantone auch nicht. Die Grenzspitäler können schliesslich von den auswärtigen Patienten einen etwas höhern Preis verlangen. Bei der heutigen Finanzlage kann man dem Kanton schliesslich nicht Leistungen an Ausserkantonale zumuten, die nicht durch Steuern an der Tragung der Lasten mithelfen.

Kunz (Wiedlisbach). Es ist doch nicht ganz so, wie es vorhin die beiden Vorredner gesagt haben. Die Spitäler haben durch die Geldabwertung eine wesentliche Erschwerung der Lage erfahren. Abgesehen davon kommt noch die weitere Erschwerung hinzu, dass man den Spitälern nur noch $^1/_4$—$^1/_2$ der Gesamtzahl der wirklichen Pflegetage zuteilt. Das ist jetzt beschlossen. Wir mussten schliesslich auch hier eine gewisse Einsparung herausbringen. Aber die Ausserachtlassung der Pflegetage ausserkantotonaler Patienten ist gegenüber den Randspitälern nicht gerecht. Diese Beiträge werden ja schliesslich nicht den Patienten, sondern eben den betreffenden Spitälern gewährt. Das kommt in erster Linie der Bevölkerung der betreffenden Gegend zugut. Nicht alle können ins Inselspital gehen. Die andern Krankenanstalten haben ebenso gut ihre Existenzberechtigung wie die kantonale Krankenanstalt. Ich appelliere deshalb an Ihren Gerechtigkeitssinn. Es handelt sich da nicht um eine Parteifrage, sondern um eine allgemeine soziale Frage. Es geht um die Existenz mancher Landspitäler. Man bedenke, mit wie grossen Opfern der Bevölkerung diese Spitäler in der Regel errichtet wurden und unterhalten werden und mit welchen Schwierigkeiten diese Krankenanstalten heute zu rechnen haben. Kehren wir doch nicht wieder zurück zum übertriebenen alten, heiligen Föderalismus.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, im Sinne meiner Anregung zu beschliessen.

Stünzi. Die Regierung will hier bei den Krankenanstalten wirklich sehr radikal abbauen. Bei Art. 1 hatte sie beantragt, von 2 Fr. auf 1 Fr. 50 herunterzugehen, was allerdings in der ersten Lesung abgelehnt worden ist. Ferner will die Regierung den Art. 2 so interpretieren, dass sie entgegen dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung und entgegen der Praxis seit dem Jahre 1899 nicht mehr alle Pflegetage für die Berechnung berücksichtigen und

die ausserkantonalen Patienten nicht mehr mitzählen will. Für die ausserkantonalen Patienten können ja allerdings die Grenzspitäler und die Spitäler auf den Waffenplätzen etwas mehr verlangen, weil ja die andern Kantone nicht Gegenrecht halten. Und für die Militärpatienten werden eventuell höhere Gebühren bezahlt. Dagegen scheint mir die weitere Beschränkung der Beiträge durch Herabsetzung der Grenzzahlen auf $^1/_4$ bis $^1/_2$ nicht gerechtfertigt zu sein. Ich habe Ihnen das schon bei der Beratung des Voranschlages für 1936 und bei der ersten Beratung dieser Vorlage auseinandergesetzt. Die Finanzlage der Spitäler ist meistens recht ungünstig. Der Herr Regierungsrat hat dieser Behauptung das letzte Mal allerdings entgegengehalten, dass manche Spitäler bedeutende Vermögen hätten. Aber ich habe darauf hingewiesen, dass diese meistens gebunden sind und deshalb für den Betrieb nicht verwendet werden dürfen. Die Finanzlage der Spitäler ist in den letzten Jahren hauptsächlich wegen der Bauaufwendungen, die die Gemeinden nicht decken konnten, eine ungünstige geworden, weil sie dem Betrieb zur Last fallen, ferner wegen der Auswirkungen der Krise, indem eine Abwanderung von den Privatabteilungen in die allgemeine Abteilung stattgefunden hat. Dann bringt auch der Rückgang des Fremdenverkehrs den Spitälern einen wesentlichen Ausfall. Früher liessen sich natürlich viel mehr Fremde in den Privatabteilungen der Spitäler pflegen und bezahlten dafür höhere Taxen. Als dritte Erschwerung endlich kam diese Herabsetzung der Beiträge hinzu, denn der Staat hat die Beiträge bereits seit zwei Jahren reduziert. Auch dieses Jahr mussten sie eine Reduktion über sich ergehen lassen, indem nun die Pflegetage der auswärtigen Patienten sowie der Säuglinge nicht mehr gerechnet werden. Die Spitäler mussten sich mit Erhöhungen der Tarife behelfen, nachdem sie die Kopfsteuer nicht erhöhen konnten. Und nun sollte dieser Art. 2 nochmals eine neue Belastung bringen. Nach der Aufstellung des Regierungsrates soll es 90,000 Fr. ausmachen und nach der Aufstellung des Spitalverbandes macht es sogar 101,000 Franken aus. Und seit der ersten Beratung ist nun noch die Erschwerung durch die Frankenabwertung hinzugekommen. Wir haben ja eine bezügliche Aufstellung des Verbandes Bernischer Krankenanstalten erhalten. Es ist darin als Beispiel die Auswirkung auf das Bezirksspital Thun errechnet worden. Sie haben auch aus der Presse entnehmen können, dass der Bundesrat bereits eine Verteuerung des Kaffees in Aussicht nimmt, indem er darauf keine Zollreduktion eintreten lässt. Auch bei vielen andern Produkten macht sich die Teuerung bereits bemerkbar. Das wird allein für den Bezirksspital Thun etwa 13,000 Fr. ausmachen.

Schon das letzte Mal habe ich darauf hingewiesen, dass der Staatsbeitrag bereits im Jahre 1899 2 Fr. betrug. Er ist seither trotz der inzwischen eingetretenen Teuerung nie heraufgesetzt worden. Die Spitäler haben also auch bei Belassung dieses Betrages einen Abbau über sich ergehen lassen müssen. Nach der Abwertung ist es mehr als gerechtfertigt, dass man von einem weitern Abbau, wie es in Art. 2 vorgesehen ist, absieht und dass die Praxis, die nun schon seit dem Jahre 1899 gewaltet hat, auch weiterhin befolgt wird.

Ich beantrage Ihnen deshalb Art. 2 zu streichen.

von Grünigen. Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrage von Herrn Kollege Kunz zuzustimmen. Ich denke dabei speziell an die Grenzspitäler. Unser Spital z. B. erhält von den angrenzenden Kantonen Freiburg und Wallis viele Patienten. Es würde einen grossen Schaden erleiden, wenn die Pflegetage der ausserkantonalen Patienten nicht mehr gezählt würden. Ich bitte Sie deshalb, diese Spitäler, die ohnedies nicht auf Rosen gebettet sind, nicht noch mehr zu belasten.

Grädel. Als Vertreter des Spitalkreises eines Grenzgebietes möchte ich die Anregung Kunz ebenfalls lebhaft unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Spitäler an der Grenze sind wirtschaftlich sehr stark mit der Grenzbevölkerung der Nachbarkantone verbunden. Das Spital Huttwil z. B. ist auf das luzernische Hinterland angewiesen. Es ist auch nicht richtig, dass die andern Kantone nicht Gegenrecht zu halten pflegen, wie gesagt worden ist. Luzern, z. B. besitzt eben im Hinterland kein Spital. Es kommen deshalb viele Patienten zu uns.

Die Gemeinden unserer Gegend sind doppelt belastet:

In erster Linie müssen sie gemäss Inselhilfsgesetz einen Kopfbeitrag von 15 oder 20 Rp. an die Insel bezahlen; wenn das Bezirksspital mit den bewilligten Mitteln nicht auskommt, müssen die Gemeinden Nachzahlungen leisten. Es ist nicht gleichgültig, ob man einen Kranken in die Insel transportieren muss oder ob man ihn in ein nahegelegenes Bezirksspital transportieren kann. Das spielt besonders bei akuten Krankheiten eine grosse Rolle. Ein Kranker kann unter Umständen sterben, wenn er in die Insel transportiert werden muss; wenn er aber in ein Bezirksspital transportiert werden kann, wird er vielleicht gerettet werden. Ich möchte den Antrag Kunz unterstützen. Gern möchte ich soweit gehen, wie Herr Stünzi; ich begreife aber, dass gespart werden muss. Man sollte heute ein altes Unrecht gegenüber einzelnen Bezirksspitälern wieder gutmachen.

Keller. Wir hörten vorhin den Ausdruck «Randspitäler». Das zeigt Ihnen die Wichtigkeit dieser Spitäler. Es wurde soeben betont, wie wichtig es ist, den Kranken rasch in ein verhältnismässig gut eingerichtetes Spital verbringen zu können, da ein Transport auf weite Strecken lebensgefährlich werden kann. Der Antrag Kunz hat seinen Grund darin, dass man flüstern hörte, die Regierung wolle eine gewisse Konzentration durchführen, indem sie eben diese Randspitäler doppelt trifft. Man will die ausserkantonalen Patienten, auch die Säuglingspflegetage reduzieren. Dem möchten wir einen Riegel schieben. Wenn Bezirksspitäler einen guten Operateur haben, kommen auch Leute von jenseits der Grenze in solche Spitäler; das sind dann gerade die, die mehr zahlen als die Selbstkosten. Dann gibt es auch in diesen Grenzgegenden Notfälle, an die man auch denken soll. Man soll also diese Randspitäler nicht kürzen, das wird die Ausgaben des Staates nicht wesentlich erhöhen, es wird nur interne Verschiebungen geben; die Spitäler im Innern des Kantons werden mehr erhalten.

Im übrigen möchte ich dem Herrn Finanzdirektor sagen: Es gibt noch andere Gebiete, wo man über Ausserkantonale reden kann, so z. B. bei den Tech-

niken in Biel und Burgdorf. Dort könnte man den Unterricht reduzieren und viel mehr ersparen als bei diesen Spitälern. Die Spitäler dienen der Erhaltung der Volksgesundheit; bei den Techniken könnte man sich vielleicht mit einem bescheideneren Programm begnügen. Ich möchte bitten, dem Antrag Kunz zuzustimmen.

Morgenthaler. Einige Worte zum Hinweis auf Tatsachen, die nicht erwähnt worden sind. Vor etwa drei Wochen haben sämtliche Gemeinden ein Zirkular des Bundesrates bekommen, in welchem es hiess, man solle die Freizügigkeit offen lassen, Autarkiebestrebungen in den Gemeinden nach Möglichkeit unterbinden. Wenn man nun bei den Spitälern solche Bestimmungen durchlässt und nicht nach dem Antrag Kunz verfährt, so scheint mir, dass man gegen eine bundesrätliche Weisung verhandle. Der Kanton Bern sollte das nicht. Wenn Leute aus andern Kantonen in unsere Bezirksspitäler kommen, so machen sie das nicht aus Bequemlichkeit, sondern vor allem aus wirtschaftlichen Gründen und auch deshalb, weil gesellschaftliche und geschäftliche Beziehungen sie mit dem Ort verbinden, wo das Bezirksspital ist. Dann ist auch darauf hinzuweisen, dass solche Patienten Besuche erhalten, und diese Besuche lassen Geld zurück im Kanton, beleben den Verkehr. Das spürt der Staat in Form der Steuern auch wieder. Wir sollten also hier nicht kleinlich sein, wir sollten nicht zeigen, dass wir es nicht gern haben, wenn Leute von jenseits der Grenze zu uns kommen. Man hat gesagt, es werden immer mehr Lasten den Gemeinden zugeschoben. Das kann man nicht wegdisputieren, das trifft zu. Auf dem Umweg über diese Subventionskürzung trifft man nur einzelne Gemeinden doppelt. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wir in Langenthal nur in Ausnahmefällen mit dem Inselspital rechnen können, entweder gestattet es der Zustand des Patienten nicht, oder die Auslagen für Besuche usw. werden zu gross. Man soll also nicht kleinlich sein und nicht auf diesem Gebiete zwischen Schweizerbürgern Unterschiede machen. Wir wissen, dass auch Bestrebungen vorhanden waren, bezüglich der Säuglinge Unterschiede zu machen. Da habe ich die Auffassung, dass nur die Tage gezählt werden, wo eine Krankheit vorliegt, Krankheit des Säuglings oder der Mutter oder beider. Bloss dafür, dass man aus Bequemlichkeit eine Geburt im Spital vollziehen will, soll der Staat nicht belastet werden. Es scheint mir also, dass dieser Kantönligeist des Kantons Bern nicht würdig sei. Ich möchte daher bitten, die Interpretation anzunehmen, die Herr Kunz gegeben hat.

Mani. Kollege Stünzi hat die Verhältnisse des Bezirksspitals Thun geschildert. Bei unserem Bezirksspital Wimmis haben wir noch bösere Verhältnisse, denn infolge der Neubaute sind wir mit einer grossen Kopfquote bedacht worden. Die Lage wird umso bedenklicher, wenn nun diese neue Bestimmung angenommen wird. Ich unterstütze den Streichungsantrag Stünzi.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich muss bitten, den Antrag Stünzi abzulehnen. Der Grosse Rat hat in der ersten Beratung entsprechend dem Antrag der Kommission, welchem der Regierungsrat zustimmte, die Reduktion des Beitrages an die Bezirksspitäler wesentlich gekürzt, indem er das Taggeld auf 2 Fr. belassen hat, statt auf 1 Fr. 50 zu gehen, so dass nur noch eine Reduktion um 90,000 bis 100,000 Fr. in Frage kommt. Die Sache wurde genau überlegt, man hatte den Eindruck, dass da oder dort in den Bezirksspitälern noch etwas gespart werden könnte. Wenn in bezug auf bauliche Einrichtungen etwas übertrieben worden ist, indem die Spitäler sich ziemlich feudal eingerichtet haben, darf man nicht fordern, dass die Beiträge auf alle Zeiten gleich hoch sein müssen. Man kann dort wie bei der Insel gewiss sparen, und das schadet gar nichts. Ich möchte also bitten, den Antrag Stünzi abzulehnen. Was den Antrag Kunz betrifft, so haben Sie die Argumente gehört; wenn der Rat anders entscheidet als die Kommission, bin ich jedenfalls nicht unglücklich.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Sie bitten, dem in der ersten Lesung angenommenen Antrag Ihre Zustimmung nicht zu verweigern. Schliesslich muss der Grosse Rat da, wo es irgendwie möglich ist, die Ausgaben des Staates reduzieren helfen. Es scheint mir, dass es hier möglich ist. Wir haben vorhin gehört, dass einzelne Kantone überhaupt keine Bezirksspitäler haben. Wir haben deren 31 im Kanton, was eine enorme Last verursacht. Wir zahlen dafür über 400,000 Fr. Wenn wir da in schweren Zeiten etwas einsparen können, scheint es mir nur natürlich zu sein. Wir wollen nicht auf der Reduktion auf 1 Fr. 50 beharren, aber die Verhältniszahl von $^1/_4$—$^1/_2$ anstatt $^1/_3$—$^2/_3$ sollte man annehmen.

Nun zum Antrag Kunz. Ich kann nicht zugeben, dass es kleinlich wäre, wenn man die Pflegetage für diejenigen, die ihren Wohnsitz nicht im Kanton Bern haben, nicht anrechnen lässt. Die Betreffenden zahlen ja im Kanton keine Steuern, sie profitieren nur vom Spital, und nachher soll ihnen der Staat zahlen helfen, obwohl diese Patienten froh sein können, dass sie in ein bernisches Bezirksspital kommen können. Das ist nicht kleinlich, sondern durchaus gerecht.

Stünzi. Ich glaube nicht, dass man bei bernischen Bezirkskrankenanstalten von feudalen Einrichtungen reden kann. Wenn da und dort erweitert wurde, so lag sicher eine Notwendigkeit vor und wenn neuzeitliche Einrichtungen geschaffen wurden, so sind sie noch nicht feudal. Nun sagt der Herr Finanzdirektor, wir hätten 31 Bezirksspitäler. Die Regierung hätte es seinerzeit in der Hand gehabt, einzuschreiten, als in einzelnen Amtsbezirken zwei und drei Krankenanstalten entstanden. Dieser Uebelstand lässt sich heute nicht mehr beseitigen. Anderseits möchte ich auf den Kanton Zürich verweisen, wo die Bestimmung besteht, dass der Kanton die Defizite der Spitäler ohne weiteres übernimmt. Wenn der Kanton Bern so etwas einführen würde, brauchten wir nicht über die Staatsbeiträge zu reden. Vergessen Sie nicht, dass seit der ersten Beratung die Abwertung gekommen ist, deren Wirkung wir noch zu spüren bekommen werden.

Zürcher (Bönigen). Ich möchte doch empfehlen, den Streichungsantrag Stünzi anzunehmen, unter Hinweis auf zwei Punkte. Der erste betrifft die Ab-

wertung. Es ist sicher, dass der Betrieb der Bezirksspitäler wesentlich verteuert wird. Der zweite Punkt betrifft die Abwälzung der Soziallasten des Staates auf die Gemeinden. Dieser Tendenz muss entgegengetreten werden; der Staat soll nicht einfach da einsparen. Die Gemeinden ertragen diese Abwälzung zum grossen Teil gar nicht. Wir wissen, dass eine grosse Zahl von jurassischen und oberländischen Gemeinden finanziell so schlecht stehen, dass jede Ausgabe von nur einem Franken zur schweren Last wird. Es geht nicht an, dass der Staat alles von seinen breiten Schultern abwälzt. Ich unterstütze daher den Streichungsantrag Stünzi.

Grünenwald. Ich möchte auf ein Moment hinweisen, das zu wenig berücksichtigt worden ist. Unsere Spitäler sind freilich Grenzspitäler im Interesse der Bevölkerung der Grenzgebiete. Sie wissen aber, dass wir im Sommer und im Winter sehr auf den Fremdenverkehr angewiesen sind. Ich habe z. B. immer Ferienkinder aufgenommen. Nun ist es klar, dass alle Eltern, wenn sie Kinder in unsere Obhut geben, fragen, ob in der Nähe ein guter Arzt und ein gutes Spital sei. Ich erwähne nur einen Fall, der dieses Jahr bei mir passiert ist: Ein Ferienkind bekommt von einem Moment auf den andern Blinddarmentzündung; die Eltern sind gerade von einer Nordlandreise zurückgekommen, man konnte sie noch erreichen und sie konnten ihre Einwilligung zur sofortigen Operation noch geben. Da sind die Eltern eher beruhigt, wenn man ihnen sagen kann, dass das Kind in dem Moment, wo etwas passiert, sofort in das Spital verbracht werden kann. Das sind nun nicht Leute, die nichts zahlen, sondern die zahlen eventuell sehr viel. Ich habe schon viele Kinder aus Genf bei mir aufgenommen, die haben viel Besuch bekommen und diese Besucher haben viel Geld in unserer Gegend ausgegeben. Unser Spital in Zweisimmen hat einen guten Ruf, der bis nach Zürich und Genf geht. Ich möchte empfehlen, hier nichts zu streichen. Der Kassier unseres Spitals hat mir erst letzthin noch gemeldet, dass die Medikamente zur Hauptsache aus dem Ausland kommen, vor allem aus Deutschland, und dass diese noch teurer werden. Ich unterstütze also den Antrag Stünzi.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Kunz . . . . . Mehrheit.

Definitiv:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden, ergänzt durch den Antrag Kunz . . . . . 85 Stimmen.
Für den Streichungsantrag Stünzi 89 »

Kunz (Wiedlisbach). Ich möchte doch festgestellt haben, dass der Antrag, den ich gestellt habe, auch auf diesen Beschluss wirkt.

Stünzi. Der Antrag Kunz ist so zu werten, dass er als Interpretation des bisherigen Gesetzes gedacht ist. Das war die Praxis von 1899 bis vor 2 Jahren; damals hat die Regierung, entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes, eine Aenderung einführen wollen. Der Rat hat nun der Auffassung Ausdruck gegeben, dass er dieser Aenderung nicht zustimmt.

Präsident. Der Rat scheint mit dieser Interpretation einverstanden zu sein.

Art. 11.

Gesetz über das Gemeindewesen (Abänderung).

Art. 3.

Morgenthaler. Wir haben in Art. 3, zweites Alinea, die Reglemente, die alle der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen. Darunter befindet sich auch das Feuerwehrreglement. Nun sind die Vorschriften im kantonalen Gesetz und hauptsächlich im Feuerwehrdekret so ausführlich, dass es scheint, man sollte das Feuerwehrreglement herausnehmen. Es hat keine grosse Bedeutung mehr. Organisatorisch haben die Gemeinden nicht mehr viel zu machen. Ich habe mit Herrn Regierungsrat Mouttet gesprochen; er erklärte mir, er finde nachträglich auch, es habe keinen Sinn, dieses Feuerwehrreglement hier aufzuführen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie ist es mit der Feuerwehrsteuer? Das gibt unter Umständen grossen Streit. Wenn aber Herr Mouttet erklärt hat, er sei mit der Weglassung einverstanden, will ich keine Opposition machen.

Morgenthaler. Die Feuerwehrsteuer ist begrenzt von 2—20 Fr.; da braucht es keine Volksabstimmung.

Angenommen nach Antrag Morgenthaler.

Beschluss:

Art. 3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat sich die Gemeinde zu organisieren und die notwendigen Reglemente zu erlassen.

Im Organisationsreglement kann der Erlass bestimmter Reglemente dem Gemeinderate oder einem Grossen Gemeinde- oder Stadtrate übertragen werden. Die Uebertragung ist jedoch ausgeschlossen für das Organisations- und Verwaltungsreglement, für alle Reglemente, durch welche die Gemeinde neue Aufgaben übernimmt, sowie für Steuer-, Nutzungs-, Bau-, Schwellen-, Weg-, Gemeindewerk-, Feuerwehr-, Grundeigentümerbeitrags- und Ladenschlussreglemente (unter Vorbehalt von Art. 11, Abs. 2, des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr).

Alle Reglemente unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Eine Verordnung des Regierungsrates regelt das Verfahren für Erlass, Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Art. 4.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Die Gemeinden sind befugt, in ihren Reglementen gegen deren Uebertretung Bussen anzudrohen. Das Höchstmass solcher Bussen beträgt 200 Fr. für Reglemente, die von der Gemeinde selbst erlassen werden, und 50 Fr. für Reglemente von Gemeindebehörden.

Die Bussen werden von den in den Reglementen zu bezeichnenden Gemeindeorganen ausgesprochen. Erhebt der Angeschuldigte gegen die Bussenverfügung innerhalb 5 Tagen nach ihrer Zustellung Einspruch, so werden die Akten dem Untersuchungsrichter überwiesen. Das Verfahren wird durch Dekret des Grossen Rates geordnet.

Die vom Fehlbaren nicht bestrittenen Bussen fallen in die Gemeindekasse.

Art. 10, Ziff. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10, Ziffer 2. Die Annahme und Abänderung der Gemeindereglemente, unter Vorbehalt von Art. 3, Absatz 2.

Art. 42.

Angenommen.

Beschluss:

In Art. 42 wird zwischen die Absätze 2 und 3 die Bestimmung eingefügt:

Leichtere Amtspflichtverletzungen kann der Regierungsrat durch Rüge oder Ordnungsbusse bis zu 100 Fr. ahnden. Die Bussen fallen an die Gemeinde und sind in ihrem Armengute zu kapitalisieren.

Art. 60.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 60. Der Regierungsstatthalter und die Direktionen des Regierungsrates, die Verletzungen wahrnehmen von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen oder sonst Unregelmässigkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens oder in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten, haben sofort allfällige zur Sicherung der Beweise notwendige Anordnungen zu treffen und den Fall der Direktion des Gemeindewesens zu unterbreiten.

Diese Direktion beantragt dem Regierungsrat, soweit nötig, den Erlass vorläufiger Massnahmen und lässt die Angelegenheit durch den Regierungsstatthalter oder durch ihre Beamten untersuchen.

Dem Gemeinderat und allfälligen an den gemeldeten Unregelmässigkeiten beteiligten Behördemitgliedern und Beamten der Gemeinde ist von den Wahrnehmungen, die zur Untersuchung Anlass gaben, unter Ansetzung einer angemessenen Vernehmlassungsfrist Kenntnis zu geben.

Der Regierungsstatthalter ist gehalten, einer von ihm geführten Untersuchung einen Bericht mit seinen Anträgen beizufügen.

Art. 61.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 61. Nach Schluss der Untersuchung trifft der Regierungsrat die erforderlichen Massnahmen.

Er kann eine Ergänzung der Untersuchung anordnen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Aenderungen im Gemeindegesetz . . . . . Mehrheit.

Art. 12.

Gesetz betreffend den bedingten Straferlass vom 3. November 1907 (Abänderung).

Angenommen.

Beschluss:

Art. 12. Das Gesetz betreffend den bedingten Straferlass vom 3. November 1907 wird wie folgt abgeändert:

Art. 2, Absatz 3. Ausserdem kann der Richter je nach Umständen dem Verurteilten die Weisung erteilen, sich während der Probezeit von geistigen Getränken zu enthalten, innerhalb bestimmter Frist den Schaden zu ersetzen und die ihm auferlegten Verfahrens- und Parteikosten zu bezahlen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Aenderungen im Gesetz betreffend den bedingten Straferlass . . . . . Mehrheit.

Art. 13.

Vollzug und Inkraftsetzung.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 13. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz zu vollziehen, soweit nicht bereits Vollziehungsdekrete bestehen. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle entgegenstehenden Gesetzes- und Dekretsbestimmungen aufgehoben.

Präsident. Wird von irgend einer Seite Zurückkommen auf eine Bestimmung der Gesetzesvorlage II beantragt?

Meister. Ich hätte gern vom Herrn Finanzdirektor eine Erklärung über den Art. 4 des Salzpreisgesetzes. Dort spricht man von 100,000 Fr. für den kantonalen Verein für das Alter. Man sollte sicher sein, dass man auch die zweiten 100,000 Fr. aus den Zinsen des Fonds bekommt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Salzgesetz ordnen wir natürlich nur das, was aus der Salzrechnung dem Verein für das Alter überwiesen werden muss: 100,000 Fr. Die übrigen 100,000 Fr. sind geordnet durch Beschluss des Grossen Rates; sie werden bezahlt aus dem Ertrag des Fonds, der bei der Hypothekarkasse angelegt ist. Daran wird der Grosse Rat nichts ändern.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über
weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Gesetzesvorlage II . Mehrheit.

Gesetzesvorlage III.

Angenommen.

Beschluss:

Beschluss
betreffend
Abänderung des Volksbeschlusses vom 19. April 1931 über die Beschleunigung des Strassenausbaues.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Die Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 19. April 1931 betreffend die Beschleunigung des Strassenausbaues wird abgeändert wie folgt:

«2. Die auf Ende 1936 noch 3,500,000 Fr. betragende Geldaufnahme zur Beschleunigung des Strassenausbaues ist aus den Erträgnissen der Automobilsteuer und des Benzinzollanteils zu verzinsen und vom Jahre 1937 weg mit jährlich 250,000 Fr. zu amortisieren.»

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Gesetzesvorlage III . Mehrheit.

Dekretsvorlage II.

Präsident. Da müssen wir so vorgehen, dass wir das Ergebnis der ersten Beratung zur Hand nehmen (Seite 18), ferner die zweite Vorlage (Seite 12), und die bereinigten Anträge (Seite 7). Da käme zuerst § 1, Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Hochschulen.

§ 1.

Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen (Abänderung).

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Das Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen vom 16. November 1927 wird abgeändert wie folgt:

Neuer § 1 (bisher §§ 1 und 2). An den technischen Abteilungen und Fachschulen der kantonalen Techniken beträgt das Schulgeld für das Halbjahr:

1. für Kantonsbürger und Schweizerbürger anderer Kantone, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern Wohnsitz haben: 50 Fr.;
2. für Schweizerbürger anderer Kantone, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern keinen Wohnsitz haben: 100 Fr.;
3. für Ausländer, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern Wohnsitz haben: 200 Fr.;
4. für Ausländer, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern keinen Wohnsitz haben: 300 Fr.;
5. für Ausländer, welche die Uhrmacherschule besuchen: 350 Fr.

Unter Wohnsitz ist der Ort des dauernden Verbleibens verstanden.

§ 4. Die Besucher einzelner Unterrichtsfächer (Hörer) bezahlen für die wöchentliche Unterrichtsstunde 10 Fr. im Semester, wenn sie Schweizerbürger, und 20 Fr., wenn sie Ausländer sind, jedoch für das Halbjahr nicht mehr als das ordentliche Schulgeld für sie ausmachen würde.

---

§ 2.

Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen (Abänderung).

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Das Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen vom 12. November 1931 wird wie folgt abgeändert:

§ 14, Absatz 3. Ausnahmsweise, insbesondere, wenn die Verhandlung mehr als einen Tag dauert oder wenn deren Vorbereitung einen ausserordentlichen Zeitaufwand beansprucht, kann die Gebühr erhöht werden:
In einzelrichterlichen Fällen bis auf 1000 Fr.,
in amtsgerichtlichen Fällen bis auf 2000 Fr.

§ 24. Jedem Sachverständigen ist eine Entschädigung von 2 bis 50 Fr. auszurichten. In besondern Fällen kann die Entschädigung nach einem vom Regierungsrat zu erlassenden Tarif angemessen erhöht werden.

In dieser Entschädigung ist die Vergütung für einen allfälligen schriftlichen Bericht inbegriffen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen besonderer Erlasse betreffend die Entschädigung der Sachverständigen bestimmter Berufsarten (Aerzte, Tierärzte, Apotheker usw.).

---

§ 3.

Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozess-Sachen (Abänderung).

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf Antrag des Herrn Bigler ist in der grossrätlichen Kommission beschlossen worden, dem Grossen Rat zu beantragen, am Schluss bei § 4, Ziffer 5, einzuschalten den § 4, wonach jeweilen auf die wirtschaftliche Lage der Beteiligten Rücksicht zu nehmen ist. Sie finden den Antrag in den Anträgen der Kommission, auf Seite 7 (unten).

Angenommen mit dem Zusatzantrag Bigler.

Beschluss:

§ 3. Der Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozess-Sachen vom 13. März 1919 wird abgeändert wie folgt:

§ 2, I, Ziffer 2. Sofern ein Endurteil gefällt oder ein richterlich genehmigter Vergleich abgeschlossen wird:

Für die Urteilsverhandlung, inbegriffen die Protokollführung, von jeder Partei:

Bei einem Streitwert, der 400 Fr. nicht erreicht, 2—5 Fr.

Bei einem Streitwert, der 400, nicht aber 800 Fr. erreicht, 3—20 Fr.

Bei einem höhern Streitwert, sowie in allen appellablen Fällen 10—150 Fr.

§ 3, Ziff. 2. Sofern ein Endurteil gefällt wird:

Für die Urteilsverhandlung, inbegriffen die Protokollführung, von jeder Partei:

Wenn der Streitwert 800 Fr. nicht erreicht, 8—20 Fr.

In allen appellablen Fällen 10—500 Fr.

§ 4, Ziffer 5. Für Verfügungen und Entscheide, sofern nicht die §§ 1, 2 oder 3 Anwendung finden können, 2—10 Fr.

In den in den §§ 2, 3 und 4 genannten Fällen ist jeweilen auf die wirtschaftliche Lage der Beteiligten Rücksicht zu nehmen.

Für eine besondere richterliche Genehmigung eines Vergleiches in appellablen Fällen 10—100 Fr.

---

§ 4.

Dekret über die Verwaltung der richterlichen Depositengelder und der Barschaften und Geldwerte aus amtlichen Güterverzeichnissen, sowie der Depositen aus Betreibungen und Konkursen (Abänderung).

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Das Dekret über die Verwaltung der richterlichen Depositengelder und der Barschaften und Geldwerte aus amtlichen Güterverzeichnissen, sowie der Depositen aus Betreibungen und Konkursen vom 14. November 1892 wird abgeändert wie folgt:

§ 2. Die Staatskasse vergütet den Deponenten einen jährlichen Zins von $1\frac{1}{2}\,\%$, jedoch nur dann, wenn die Hinterlage wenigstens einen Monat dauert. Der Tag des Einganges und der Erhebung sind nicht mitzuzählen.

---

§ 5.

Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922 und des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hülfskasse (Abänderung).

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Das Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922 und des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hülfskasse, vom 18. November 1924, wird abgeändert wie folgt:

§ 2. Der § 20 des Dekretes vom 5. April 1922 betreffend die Besoldungen der Beamten,

Angestellten und Arbeiter des Staates Bern wird aufgehoben und ersetzt durch folgende Bestimmungen:

Stirbt ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter, so haben die Familienangehörigen, deren Versorger der Verstorbene war, noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Versicherungsleistungen gemäss §§ 24 bis 49 des Hülfskassedekretes gegenüber der Hülfskasse des Staatspersonals oder gegenüber der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Als Familienangehörige werden betrachtet: Der Witwer, die Witwe, die Kinder, die Eltern, die Enkel und die Geschwister.

Dem Staat steht es frei, an Stelle von Naturalleistungen Barentschädigungen auszurichten.

Die in Absatz 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen in bezug auf die Voraussetzungen und die Zeitdauer des Besoldungsnachgenusses gelten für das gesamte Staatspersonal, soweit dafür in besondern Dekreten, Verordnungen, Reglementen und Beschlüssen ein Besoldungsnachgenuss vorgesehen ist. Widersprechende Bestimmungen dieser besondern Erlasse sind aufgehoben.

---

§ 6.

Dekret betreffend die Kosten der Verpflegung erkrankter armer Bürger anderer Kantone und Ausländer.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Das Dekret betreffend die Kosten der Verpflegung erkrankter armer Bürger anderer Kantone und Ausländer vom 26. April 1898 wird aufgehoben und in Ausführung des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1875 und § 124 des Gesetzes über das Armen- und Niederlassungswesen vom 28. November 1897 ersetzt durch folgende Bestimmungen:

1. Armen Angehörigen anderer Kantone der Schweiz und Ausländern, welche als Zugereiste, Aufenthalter oder Niedergelassene erkranken, soll die erforderliche Pflege zuteil werden, insofern sie
   a) die für die notwendige ärztliche Hilfe und Verpflegung nötigen Mittel nicht besitzen;
   b) nicht als Teilhaber an einer Kranken- und Unterstützungskasse rechtlichen Anspruch auf ausreichende Unterstützung an solche haben, und
   c) den Transport in ihre Heimatgemeinde nicht ertragen können, beziehungsweise wenn eine Rückkehr in ihre Heimat ohne Nachteil für ihre oder anderer Gesundheit zurzeit unmöglich ist.
2. Alle hieraus entstehenden Kosten fallen bis zum Eintritt anderer Hilfe zu Lasten der Rechnung für vorübergehend Unterstützte der Gemeinde, in deren Gebiet sich die hilflose Person befindet (§ 50, letzter Absatz, Armen- und Niederlassungs-Gesetz und Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung).

Vorbehalten bleibt die Forderung auf Kostenersatz in dem Falle, wenn er vom Hilfsbedürftigen selbst oder von andern privatrechtlich Verpflichteten geleistet werden kann. Die Rückforderung ist Sache der Gemeinde. Die Armendirektion kann für Erhebungen im Heimatstaate der Ausländer in Anspruch genommen werden.

---

§ 7.

Staats- und Gemeindebeiträge an das Inselspital.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Staats- und Gemeindebeiträge an das Inselspital. — Gestützt auf Art. 2 des Gesetzes über die Hilfeleistung an das Inselspital vom 15. April 1923 wird beschlossen:

Die in Art. 1 des Gesetzes genannten Beiträge werden für den Staat auf 30 Rp. und für die Gemeinden auf 15 Rp. herabgesetzt.

---

§ 8.

Staats- und Gemeindebeiträge für die Bekämpfung der Tuberkulose.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da kommt der Beitrag an den Tuberkulosefonds, der, entgegen dem ursprünglichen Antrag, nun bloss um einen Viertel gekürzt werden soll, praktisch gesprochen von 400,000 auf 300,000 Fr.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Staats- und Gemeindebeiträge für die Bekämpfung der Tuberkulose. — Gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose wird beschlossen:

Die in Art. 2 des Gesetzes genannten Staats- und Gemeindebeiträge werden um einen Viertel herabgesetzt.

---

§ 9.

Dekret betreffend die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen.

M. **Imhof** (Neuveville). La Direction de l'instruction publique a été appelée à coopérer aux mesures de rétablissement financier prévues par le

programme financier II et elle a, notamment, réduit de 12 à 10 le nombre des arrondissements scolaires. A cet effet et d'entente avec MM. les inspecteurs, mais sans songer le moins du monde à consulter les districts et les communes directement intéressés, on a procédé au remaniement rendu nécessaire par cette réduction et c'est ainsi que le district de Neuveville qui, de tout temps, a fait partie d'un arrondissement scolaire jurassien, se trouve maintenant rattaché au nouvel arrondissement VIII qui comprend les districts de Bienne, Büren, Nidau et Cerlier, de langue essentiellement allemande.

Il y a, à mon sens, une erreur psychologique dans cette mesure sans aucune portée pratique et qui pourrait, dans la suite, nuire à la bonne entente du ménage bernois en diminuant la confiance des Jurassiens envers leurs magistrats de Berne. Dès qu'ils eurent connaissance de cette anomalie, les députés du district de Neuveville s'en furent auprès de M. le direteur de l'instruction publique, afin de lui faire part de leurs appréhensions et de lui exposer leurs doléances, mais cette démarche demeura vaine et, malgré notre énergique intervention, dûment motivée, à la séance du Grand Conseil du 21 septembre dernier, cette mesure, qui porte atteinte à l'intégrité culturelle du Jura, qui blesse ses sentiments intimes et qui, en même temps, porte préjudice aux intérêts matériels de Neuveville, a été votée par une majorité qui, consciemment ou inconsciemment, s'est rangée à la manière de voir de M. le directeur de l'instruction publique, après avoir entendu celui-ci déclarer qu'il ne pouvait pas accepter notre proposition de laisser ce district rattaché à un arrondissement scolaire jurassien. M. le directeur alléguait premièrement que M. l'inspecteur Baumgartner, de Bienne, désirait vivement conserver dans le nouvel arrondissement son petit fief jurassien de Neuveville. Or, je tiens à vous en donner la ferme assurance, nous n'avons rien contre cet inspecteur, mais ce que nous ne voulons pas, c'est être rattachés à un arrondissement de langue allemande; il me semble que dans cette question les sentiments et la voix du district en cause — et du Jura tout entier — doivent passer avant les désirs d'un inspecteur et avant une certaine tendance unificatrice. Ensuite, on a fait entendre que l'arrondissement jurassien serait trop chargé si l'on y réintégrait Neuveville. Il n'en est rien: l'arrondissement VIII prévu (Bienne, Büren, Nidau, Cerlier et Neuveville) compte plus de 79,000 habitants, alors que l'arrondissement IX (Courtelary, Moutier, Laufon) auquel nous pourrions être rattachés, n'en a que 57,000; cet argument ne tient donc pas. Le district de Laufon lui-même, pourtant de langue allemande, ne voulait absolument pas être rattaché à un arrondissement de l'ancien canton à notre place et je comprends cette attitude de nos amis de Laufon: c'eût été leur faire injure que de les croire disposés à accepter un tel marché. Mais on voulait coûte que coûte ouvrir une brèche dans l'intégrité jurassienne et pour cela on a sacrifié notre petit district de Neuveville qui a soutenu une lutte séculaire pour demeurer ce qu'il est, c'est-à-dire romand. Trop sûr de notre bon droit et certain que mes déclarations sauraient vous toucher, j'estimais qu'il n'était pas dans l'intérêt du débat de réfuter les arguments fragiles de M. le représentant du Gouvernement qui maintenait son projet de dénationalisation culturelle de Neuveville. Nous avons été cruellement déçus mais non découragés parce que nous étions prêts à continuer la lutte avec une énergie renouvelée. Nous avons adressé plusieurs lettres au Conseil-exécutif, mais elles sont restées sans réponse. Toute la presse jurassienne, la députation, la population de Neuveville et même la Société jurassienne d'émulation ont réprouvé cette nouvelle mesure vexatoire survenant une année à peine après la fameuse question de la fusion du district de Neuveville avec Bienne, Büren et Nidau, On n'ignore pas combien le Jurassien est susceptible et farouche lorsqu'on porte atteinte à son patrimoine culturel. Le passé est là avec ses expériences et ses enseignements; un homme d'Etat conscient de ses responsabilités devrait s'en inspirer, avant de prendre de telles décisions, si contraires à nos traditions.

Nous acccorder ce que nous demandons n'entraînerait, d'ailleurs, aucun amoindrissement des économies prévues, puisqu'il s'agit simplement, dans le décret, de détacher le district de Neuveville de l'arrondissement scolaire VIII pour l'incorporer à l'arrondissement IX; le nombre des arrondissements restera le même et il sera loisible à la Direction de l'instruction publique de faire inspecter le district de Neuveville, restitué au Jura — scolairement parlant — par l'actuel inspecteur de l'arrondissement VIII, ceci afin de ménager certaines susceptibilités, de faciliter les choses et de témoigner une fois de plus de notre esprit conciliant. Dès aujourd'hui, et non pas demain ou plus tard, nous voulons retourner à un arrondissement scolaire jurassien, parce que nous avons tout lieu de craindre qu'un nouvel inspecteur d'un arrondissement où 4 districts sur 5 sont de langue allemande, ne soit, lui aussi (et logiquement, d'ailleurs) de culture et de langue allemandes et qu'il ne comprenne pas suffisamment notre mentalité, le caractère de nos maîtres, de nos écoles et de notre population en général; la mesure prise actuellement à notre égard ne fait que nous confirmer dans cette crainte. Nous voulons éviter tout ce qui pourrait entraver le progrès de notre langue et porter atteinte à notre façon de la parler, de l'écrire, à notre façon de penser.

Du point de vue économique, le rattachement de Neuveville à l'arrondissement VIII aurait également une répercussion fâcheuse sur la prospérité des pensionnats et autres établissements d'instruction de notre district, car la concurrence romande ne manquerait pas d'user de ce prétexte que nous sommes en quelque sorte germanisés et cela nuirait grandement à ces établissements. M. Joss, lui-même, lorsqu'il est venu un jour à Neuveville, inspecter nos écoles l'a dit: «L'industrie principale de Neuveville, c'est l'enseignement de la langue française».

Dans le passé déjà, le Jura a connu des chicanes à propos de questions scolaires. Le 25 août 1906, la Société jurassienne d'émulation a dû faire proclamer à Saint-Imier par la Société pédagogique jurassienne que, dans le Jura bernois romand, les écoles allemandes n'ont pas de raison d'être. Et en 1908 la même société s'élevait vigoureusement contre certaines tentatives de germanisation. Bellelay, au cœur du Jura, localité qui fut autrefois un centre de culture française, possède aujourd'hui encore son école allemande. Qui ne se souvient des polémiques que suscitèrent les dénominations offi-

cielles en langue allemande de La Scheulte et d'Elay? Aussi, jusqu'en 1917, soufflait un vent de séparatisme, alimenté par des vexations qui, il faut bien en convenir, n'étaient pas toutes imputables à l'ancien canton. Après la guerre et grâce à notre esprit de compréhension, un certain apaisement s'est fait jour et s'est ensuite, d'année en année, cimenté davantage.

Les Jurassiens ont conscience de tout ce qu'ils doivent à la sagesse, à l'esprit d'entr'aide et d'ordre de leurs compatriotes de l'ancien canton; malgré la différence de langue et de culture, nous nous complétons les uns les autres et nous pouvons faire très bon ménage ensemble. C'est pourquoi, dans l'intérêt même de l'union, nous devons favoriser et non entraver par des mesures vexatoires notre particularisme naturel. La Neuveville, que vous avez, par un vote inconséquent, rattaché à un arrondissement scolaire de langue allemande, est cette perle du Jura bernois où tant de vos jeunes fils ont déjà appris le français et pris un heureux contact avec notre culture; toujours, nous les avons traités avec affection, comme des membres d'une seule famille, je veux dire notre grande famille bernoise et helvétique. Tous, à commencer par un de nos plus hauts magistrats, M. Minger, gardent le meilleur souvenir de leur séjour parmi nous et ils ont plaisir à venir de temps en temps se retremper dans notre latinité, s'éclairer au lumineux flambeau de notre culture latine. La République de Berne ne doit pas, ne peut pas oublier sa tradition qui est le respect de la langue française et de cette culture. La conservation et la pureté de notre langue ne peuvent pas, chers compatriotes, vous laisser indifférents; vous vous devez plutôt de favoriser les Jurassiens par des mesures appropriées, afin qu'ils gardent intacte la connaissance de leur langue, qu'ils la parlent et l'écrivent correctement. Or, les tentatives de ces deux dernières années ne peuvent que troubler les esprits, rouvrir la plaie de la question jurassienne et nuire à l'apaisement bienheureux recherché de part et d'autre et effectivement obtenu depuis plusieurs années déjà grâce à votre compréhension manifestée en maintes autres circonstances.

Le Jurassien — ne l'oubliez pas, messieurs les membres du Gouvernement! — est un excellent citoyen, intelligent, vif, voire un peu frondeur comme beaucoup de Welsches: dès que l'on touche à son patrimoine culturel, il se cabre, il devient farouche. Renoncez donc à prendre des mesures aussi inconséquentes, inutiles et blessantes, où le Jurassien est fondé à voir une atteinte à ce patrimoine, à l'intégrité culturelle de son petit pays. Beaucoup d'entre vous connaissent le Jura et sa population pour y avoir séjourné durant la guerre. Vous connaissez par conséquent notre loyalisme. Il n'y a aucune arrière-pensée dans notre intervention: le Jura demeure, il entend demeurer bernois, au même titre que l'Emmental ou l'Oberland! Vous n'ignorez pas que c'est un authentique Bernois, originaire d'Iffwil, donc de l'ancien canton, mais né dans le Jura et fier de la culture acquise dans les écoles jurassiennes, qui se fait aujourd'hui le porte-parole des Jurassiens lésés dans leurs sentiments intimes. D'avoir eu la même histoire depuis si longtemps, d'avoir travaillé, souffert, espéré ensemble, il demeure chez tous les bons Bernoig, qu'ils soient de l'Oberland ou du Jura ou de toute autre partie du canton, quelque chose que rien ne saurait effacer, ni la différence de langues ni les fantaisies législatives. Et il y eut toujours, parmi tous ces vrais Bernois, une manière de comprendre, de sentir, de réagir; aujourd'hui, j'en suis certain, on ne méconnaîtra pas cette tradition! Ayant reçu mon éducation et ma formation dans ce beau Jura, que vous aimez comme moi, je considérerais qu'il y aurait de ma part une véritable trahison si aujourd'hui, demain s'il le faut, je ne combattais pas, comme hier, pour lui conserver son âme intacte.

Je vous prie donc instamment de décider, par un vote solennel, le rattachement du district de Neuveville à un arrondissement scolaire jurassien, conformément à ma motion, signée également de M. Giauque et appuyée par la députation jurassienne tout entière.

Präsident. Vorerst möchte ich über die Tagesordnung orientieren. Ich beabsichtige, nach diesem Geschäft zu schliessen und morgen vormittag Motionen, Interpellationen und Strafnachlassgesuche zu behandeln. Mit der Beratung des Budgets würde ich Montag beginnen. Ich beantrage, morgen nachmittag zu unterbrechen. (Zustimmung.)

Zu diesem Geschäft möchte ich aufmerksam machen, dass die Herren Imhof und Giauque eine Motion eingereicht haben.

M. **Gressot.** La question posée par la motion de MM. Imhof et Giauque a mis en évidence la Société jurassienne d'émulation dont votre serviteur est le président central. M. Imhof vient d'affirmer que cette société était absolument d'accord avec sa manière de voir, c'est tout à fait exact et je tiens à le déclarer ici publiquement.

La Société jurassienne d'émulation, qui groupe, dans l'ensemble du Jura, 13 sections et plus de 1500 membres, recrutés dans tous les milieux politiques et dans toutes les confessions, a étudié la question et elle a décidé d'appuyer de toutes ses forces la requête de Neuveville, qui n'a pas seulement un caractère local ou régional, mais qui est une requête jurassienne, je puis le dire, dans toute l'acception du terme, une requête jurassienne sur la nécessité et le sens de laquelle tous les Jurassiens sont d'accord.

Après l'argumentation très serrée et solidement étayée de notre collègue de Neuveville, je me bornerai à ajouter qu'il ne s'agit pas seulement en l'espèce d'une affaire linguistique et culturelle, mais d'un droit, du droit qu'a le Jura de maintenir ses traditions, il s'agit de ses sentiments les plus intimes et aussi les plus légitimes. En effet, il est des droits imprescriptibles, dérivés des principes mêmes de la Constitution, de cette Constitution qui proclame le respect des droits des minorités linguistiques, et ces droits sont aussi au-dessus des votes occasionnels d'une majorité.

De tout temps, Neuveville a fait partie intégrante du Jura romand dont il est un des joyaux. Voudriez-vous donc l'en arracher? A deux reprises déjà, vous avez manifesté votre claire intention. Tout d'abord dans la discussion du projet de refonte des districts où il avait été prévu que Neuveville serait rattaché à un autre district ne faisant pas partie du Jura; fort heureusement, ce projet a été enterré et Neuveville a pu conserver son caractère

de petite république. Vous l'avez fait aussi lorsque nous avons discuté de la réduction du nombre des députés: prenant en considération la situation spéciale de ce district, la commission et le Grand Conseil n'ont pas voulu que Neuveville ne pût désormais avoir qu'un seul député et l'on a décidé qu'il y aurait au moins deux députés pour chaque district, si petit fût-il.

Il s'agit maintenant d'une troisième mesure, celle qui rattache Neuveville au huitième arrondissement scolaire avec Bienne, Büren, Nidau et Cerlier. Je suis persuadé que, si j'en appelle de la décision d'un Grand Conseil mal informé à un Grand Conseil mieux informé, vous comprendrez les raisons qui militent en faveur du rattachement de ce district à un arrondissement scolaire jurassien. Loin de nous la pensée de mettre en doute la culture bernoise ni la culture allemande, que nous respectons et dont nous reconnaissons toute la valeur, mais il s'agit pour nous de défendre la culture latine, la culture romande, la culture française, à laquelle nous attachons un très haut prix. Il me souvient d'avoir lu, il y a quelques années, un ouvrage du professeur de Reynold, intitulé «Le Génie de Berne», où l'auteur rendait hommage au canton de Berne et aux anciens gouvernements bernois d'avoir su maintenir très haut le flambeau de la culture, non seulement de la culture allemande, mais de la culture française aussi; au moyen âge, en effet, Berne était, vous ne l'ignorez pas, un foyer de la culture française qui rayonnait déjà partout. Je suis persuadé qu'aujourd'hui encore Berne voudra demeurer à la hauteur de son génie de jadis et je veux croire que, dans cet esprit, vous déciderez finalement de rattacher Neuveville à un arrondissement scolaire jurassien, continuant ainsi les traditions du passé.

Meister. Ich möchte doch den Wunsch unserer Freunde aus dem Jura warm unterstützen. Es ist nicht ganz gleich, wenn man im deutschen Kantonsteil eine Gemeinde von einem Kreis zum andern schlägt, aber im Falle Neuenstadt spielt das sprachliche Moment doch eine sehr starke Rolle. Wenn ein so einmütiger Widerspruch aus dem Amtsbezirk kommt, dürfte der Grosse Rat darauf Rücksicht nehmen, und den Wünschen, die sicher begründet sind, nachkommen. Ich habe gefragt, ob irgendwelche Reklamationen aus den Kreisen der deutschsprechenden Bevölkerung des Amtsbezirkes Neuenstadt gekommen seien. Man hat mir die Frage verneint. Damit ist bewiesen, dass die Bevölkerung von Neuenstadt mit den Wünschen der Herren Imhof und Giauque einverstanden sind. Der Primarschulinspektionskreis Biel hätte immer noch 70,000 Einwohner, auch ohne Neuenstadt, der andere Bezirk käme auf 60,000. Ich möchte nicht, dass man wegen dieser Frage einen Streit heraufbeschöre und bitte daher um Zustimmung zum Antrag Imhof.

M. **Périat.** La fraction libérale jurassienne s'est également occupée de la motion déposée par notre collègue M. Imhof et je dois en son nom vous déclarer que par principe elle s'y rallie entièrement. Je tiens à dire: question de principe; car, à notre avis, il y a un problème ethnique et linguistique qui se pose avant tout et j'ai la certitude que si M. le directeur de l'instruction publique (dont je connais, d'ailleurs, les sentiments à l'égard du Jura) avait bien voulu s'arrêter plus longuement aux traditions et à l'esprit qui sont les nôtres, il y aurait certainement fait l'impossible pour nous donner satisfaction.

Je suppose qu'il y a des considérations purement économiques qui ont incité la Direction de l'instruction publique à se prononcer pour le rattachement de Neuveville à un arrondissement scolaire de langue essentiellement allemande, sans aucune intention de porter préjudice à ce district, mais je fais appel ici à votre sens de la solidarité. Vous devez comprendre que nous aimons notre Jura et que nous tenons à lui conserver son intégrité, tant du point de vue linguistique que sous d'autres rapports et c'est la raison majeure pour laquelle je vous recommande instamment de décider que le district de Neuveville doit être incorporé à un arrondissement scolaire jurassien, comme le demande la motion de MM. Imhof et Giauque, appuyée par tous les Jurassiens.

Gerber. Ich möchte als deutschsprechender Jurassier dem Antrag Imhof ebenfalls zustimmen, aber mit dem Vorbehalt dass man die deutschen Schulen im Jura nicht aufheben soll.

M. **Périnat.** Depuis plusieurs années, nous constatons une tendance à développer l'enseignement de langue allemande dans nos écoles jurassiennes, spécialement dans la partie française de notre pays, et le fait de rattacher Neuveville à un arrondissement scolaire de l'ancienne partie du canton réveille l'idée que l'on voudrait peut-être voir renaître chez nous les luttes que nous avons connues pendant plusieurs décades; dans mon village, j'étais bien placé pour les suivre: on y avait établi, il y a une quarantaine d années, l'enseignement de langue allemande et, afin que l'école allemande fût suffisamment fréquentée, on obligeait les parents jurassiens à y envoyer leurs enfants. Cela a duré une quarantaine d'années, puis, faute d'élèves et peut-être aussi parce qu'avec le temps cette tendance à développer l'enseignement de langue allemande n'avait plus dans la même mesure l'appui du Gouvernement, cette école a finalement disparu, après des luttes homériques qui ont agité notre vie politique pendant près de deux ans.

Dès que cette question de Neuveville a été mise sur le tapis, il s'est produit dans le Jura des protestations vigoureuses contre le rattachement de ce district au huitième arrondissement scolaire, qui est essentiellement de langue allemande.

Permettez-moi, à ce propos, d'évoquer une question qu'il serait peut-être utile de discuter et d'éclaircir en cette occasion. Vous savez que nous avons dans le Jura un district de langue allemande et qui doit cependant être rattaché à un arrondissement scolaire de langue française; les habitants de ce district ont déjà demandé que leurs écoles soient inspectées par un inspecteur de langue allemande et je ne puis que partager leur manière de voir, estimant qu'il n'est pas juste d'imposer aux écoles du Laufonnais un inspecteur de mentalité et de formation romandes. A ce sujet, la question avait été posée de savoir s'il ne serait pas possible de créer pour le district de Laufon un inspectorat

scolaire de langue allemande qui, d'ailleurs, selon moi, ne serait pas nécessairement permanent, de même que nous avons déjà, pour les écoles secondaires françaises un inspectorat non permanent dont le titulaire, maître au progymnase de Porrentruy, tient concurremment sa propre classe. On pourrait, semble-t-il, instituer quelque chose d'analogue pour Laufon, les inspections étant confiées à un inspecteur de langue allemande choisi soit parmi les maîtres secondaires, soit parmi les instituteurs du district et qui remplirait cette fonction à titre accessoire. Ce serait à la fois plus logique et plus économique et j'estime donc que cette question d'un inspectorat scolaire spécial pour le district de Laufon mérite d'être étudiée.

Ceci dit, j'abonde entièrement dans le sens des orateurs précédents qui demandent le rattachement de Neuveville à un arrondissement scolaire jurassien et j'espère que le vote que vous allez émettre donnera satisfaction à leur requête.

Perreten. Nachdem der Jura Wünsche geäussert hat, kann ich mich nicht enthalten, dem Befremden darüber Ausdruck zu geben, dass man das Saanenland vom bisherigen Kreis abgetrennt hat. Wir können diese Abtrennung nicht begreifen, sie wird auch für den Staat keine Ersparnisse bringen. Ich möchte beantragen, beim Amtsbezirk Saanen die bisherige Einteilung beizubehalten.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin ganz unerwartet in diese Debatte gerufen worden; es war mir nicht bekannt, dass die Frage in dieser Form beim Dekret nochmals auftaucht. Eine Motion war angekündigt, ich hatte mich vorbereitet, diese Motion zu beantworten. Nun ist hier plötzlich diese Frage nochmals aufgeworfen worden. Ich habe nicht die ganze Diskussion gehört, bin also nicht in der Lage, auf alles zu antworten. Das, was ich von der Rede des Herrn Imhof gehört habe, machte mir den Eindruck, es sei etwas übertrieben. Es handelt sich durchaus nicht um eine Sprachenfrage, um einen Gegensatz zwischen Jura und deutschen Kantonsteil, sondern um eine rein administrative Angelegenheit, die wir nach bestem Wissen und Gewissen ordnen wollten, in einer Art, von der wir glaubten, dadurch würden auch die Interessen von Neuenstadt gewahrt. Wir haben auch den Auftrag bekommen, im Rahmen des Sparprogramms von den bisherigen 12 Inspektoren 2 einzusparen. Dadurch mussten wir die 30 Amtsbezirke des Kantons anders verteilen. Das konnte nicht ohne gewisse Aenderungen am einen oder andern Ort geschehen. Es ist wohl selbstverständlich, dass wir nicht nur den deutschen Kantonsteil vollständig neu eingeteilt haben, dass wir den Inspektoren des deutschen Kantonsteils vermehrte Schulklassen zugewiesen hätten und dabei den Jura vollständig frei gelassen hätten. Damit wäre direkt eine Unbilligkeit gegenüber den deutschen Schulinspektoren geschaffen worden. Wir haben nach allen Seiten probiert, die Neueinteilung durchzuführen. In erster Linie haben wir die Inspektoren selbst einberufen, um mit ihnen die Frage zu diskutieren. Am Schluss kam ein Entwurf zu einer Neueinteilung heraus, von dem wenigstens die zunächst Beteiligten, diejenigen, die am meisten verstehen, nämlich die Inspektoren, erklärten, sie könnten zufrieden sein. Das haben namentlich die welschen Inspektoren betont.

Dann kam bei der ersten Beratung der Antrag Imhof-Giauque, in einer Form, in der er nicht angenommen werden konnte. Herr Imhof wollte gewissermassen den Fünfer und das Weggli. Er wollte, dass der Amtsbezirk Neuenstadt bei einem rein jurassischen Inspektionskreis bleibe, aber gleichzeitig erklärte er, er wolle den bisherigen Schulinspektor, der in Biel wohnt, gern behalten. Wir stellten den Ablehnungsantrag und der Grosse Rat hat ihm zugestimmt und unsern Vorschlag angenommen, wonach also der Inspektionskreis 8 sich zusammensetzt aus den Amtsbezirken Biel, Büren, Nidau, Erlach und Neuenstadt. Dieser Schulinspektionskreis hat einen welschen Inspektor bekommen, nämlich den Inspektor, der bisher die Amtsbezirke Neuenstadt, Courtelary und Biel hatte, einen Inspektor welscher Zunge, der aber gut deutsch spricht.

Man glaubte sich bei dieser Sachlage beruhigen zu können. Nun kommt Herr Imhof und sagt, sein Bezirk wolle um jeden Preis zu einem welschen Inspektionskreis. Dann würde der neue Kreis 9 bestehen aus den Bezirken Courtelary, Münster, Laufen und Neuenstadt; er würde statt wie bisher 245 Schulklassen deren 266 bekommen. Das gibt einen Monstre-Inspektionsbezirk von der Grenze von Baselland bei Duggingen bis an die Grenze von Neuenburg, in der Luftlinie nicht weniger als 60 Kilometer. Wo der Inspektor dieses Bezirkes wohnen muss, wissen wir selbst noch nicht. Das betrifft nicht mehr Herrn Baumgartner, sondern Herrn Frey, der bis jetzt in Delsberg, in der Mitte seines Bezirkes wohnte. Wenn er in Zukunft an einen andern Ort geht, sagen wir nach Münster oder in dessen Nähe, werden die Reisekosten grösser. Es kommt aber auch sehr oft vor, dass Einwohner dieses Inspektionskreises zum Inspektor gehen müssen. Das wird dann eine Reise von Neuenstadt über Biel nach Münster erfordern. Ich kann nicht glauben, dass das im Interesse des betreffenden Bezirkes liegt. Er hatte vorher einen welschen Inspektor, mit dem man zufrieden war und hatte die Versicherung von der Regierung schwarz auf weiss gedruckt im Grossratstagblatt der Septembersession: Solange Herr Baumgartner im Kreis 9 ist, soll die Sache so bleiben. Er ist noch sehr jung und wird lange bleiben. Wenn Herr Baumgartner einmal den Kreis ändern sollte, so soll es Neuenstadt unbenommen bleiben, die Frage der Zuteilung zu einem jurassischen Bezirk neu aufzuwerfen. Wenn man dann einen neuen Inspektor wählt, unter der Bedingung, dass er auch das Amt Neuenstadt dazu nehme, ist die Lage ganz anders, während es heute ausserordentlich schwer ist, so vorzugehen.

Es ist gesagt worden, man solle Neuenstadt zu diesem Kreis nehmen und dafür Laufen wegnehmen. Damit sind die Laufentaler nicht einverstanden. Wie soll man diese beiden Tendenzen unter einen Hut bringen können? Dazu kam noch, dass Herr Baumgartner uns gesagt hat, er würde Neuenstadt gern behalten, er lasse den Bezirk nicht gern fahren, Das war ein neuer schwieriger Wunsch, über den wir nicht ohne weiteres hinweggehen wollten.

Nun möchte ich doch festhalten, dass es sich um Primarschulen handelt. Die Schulen, die in Neuen-

stadt wichtig sind, das sind die Sekundarschulen, und diese haben einen welschen Schulinspektor in der Person des Herrn Lièvre. Nach dieser Richtung sind alle Wünsche erfüllt. Wenn jemand in der ganzen Geschichte das Recht hätte, sich zu beklagen, wären es die deutschen Amtsbezirke Büren, Nidau und Erlach, die nun einen welschen Schulinspektor bekommen, weil wir diesen nicht einfach auf die Seite setzen können. Angesichts der ganzen Lage und der Erklärungen, die wir in der ersten Beratung abgegeben haben, sollte man den ganzen wohlerwogenen Plan nicht über den Haufen werfen, einfach weil die Herren in Neuenstadt viel zu schwarz sehen. Es handelt sich hier nicht um Germanisation, das fällt uns nicht ein, wir wollen Neuenstadt, das interessant ist als Sprachinsel und gerade aus seiner rein französischen Einstellung heraus gewisse wirtschaftliche Vorteile zieht, nichts nehmen. Aber auf der andern Seite sollen sie ihre Wünsche nicht allzuweit ausdehnen, so dass grössere Schwierigkeiten entstehen. Sie haben gesehen, dass nun das zweite Begehren kommt, dasjenige des Herrn Perreten, der sagte, wenn man dort ändere, wolle er auch für Saanen eine Aenderung. Dann kommen noch andere Liebhabereien aus andern Bezirken. Das Beste wäre dann, man würde die 12 Inspektionskreise wieder herstellen. Wir hatten aber doch den Auftrag, eine Sparaktion durchzuführen, und dem haben wir uns unterzogen. Ich möchte die Herren von Neuenstadt und den Präsidenten der Société d'émulation beruhigen. Es handelt sich nicht darum, den Neuenstadtern ihre schöne Sprache wegzunehmen; wir wollen die Sache nur so ordnen, dass sowohl die staatliche Verwaltung als die Herren von Neuenstadt ihre Befriedigung finden. Für uns ist das schliesslich keine Haupt- und Staatsaktion; die Ersparnisse sind ungefähr gleich gross, ob nun Neuenstadt zu Kreis 9 oder zu Kreis 8 kommt. Der Inspektor, der diesen Monstrekreis von Duggingen bis Neuenstadt bekommt, wird allerdings kaum mit den Reiseentschädigungen auskommen, die bisher bezahlt wurden. Der Regierungsrat hat also keine Ursache, von seinem ersten wohlerwogenen Antrag abzugehen. Wenn wir das heute täten, würden wir zugeben, das wir das erste Mal die Sache nicht gut erwogen haben. Wenn aber der Grosse Rat als die obere Behörde aus politischen und andern Erwägungen etwas anderes beschliessen will, so mag er das tun; ich erkläre nochmals: eine Haupt- und Staatsaktion ist das nicht. Die Anregung Périnat wegen des Laufentals ist vorderhand eine Anregung, auf die ich im gegenwärtigen Stadium nicht eintreten möchte.

Meier (Biel). Der Kreis Biel ist gemischt, weil nicht nur Neuenstadt welsch ist, sondern Biel ebenfalls zu einem Drittel. Herr Regierungsrat Rudolf erklärte soeben, Büren, Nidau und Erlach könnten sich beklagen, dass sie einen welschen Inspektor bekommen. Diese Sache ist nun so, dass die deutschsprachigen Einwohner dieser Kreise nicht die gleiche Einstellung haben, wie die welschen. Man muss die welsche Mentalität begreifen. Die Leute vertreten eine Minderheit, und wenn sie nun die Auffassung haben, dass sie nicht dauernd in diesem Kreis bleiben wollen, so sollten wir ihnen doch diese Gunst erfüllen. Wir in Biel beschweren uns unter keinen Umständen über Herrn Baumgartner. Seine Muttersprache ist französisch, aber er spricht sehr gut deutsch; damit sind wir zufrieden. Aber die Welschen wollen nicht dauernd in diesem deutschen Amtsbezirk bleiben. Wir sehen deshalb kein Hindernis, diesem Begehren Rechnung zu tragen. Herr Regierungsrat Rudolf sagte vorhin, Herr Imhof habe das letztemal das Weggli und den Fünfer verlangt. Ich habe die Sache anders aufgefasst. Herr Imhof sagte nur, er greife Herrn Inspektor Baumgartner nicht an, er sei einverstanden, dass dieser weiter Inspektor bleibe; aber Neuenstadt solle nicht definitiv in diesem Bezirk bleiben. Herr Rudolf hingegen war einverstanden, dass man Neuenstadt in diesem Bezirk lasse und zugleich dem Herrn Baumgartner diesen Bezirk überlasse. Man sollte nun dem Antrag von Neuenstadt entgegenkommen.

Präsident. Es ist ein Antrag auf Schluss der Diskussion gestellt worden. (Zustimmung.) Zum Wort gemeldet ist noch Herr Graf.

Graf. Wenn ich hier das Wort zu dieser ganzen Angelegenheit ergreife, so nicht deswegen, weil ich mich in diese Angelegenheit einmischen wollte, sondern um zu erklären, dass es nun so herauskommt, wie ich vorausgesehen habe, als man die Zahl der Inspektoratskreise um zwei verminderte. Ich war von Anfang an ein prinzipieller Gegner, weil ich dagegen bin, dass man überall die Arbeitsgelegenheiten vermindert, indem man z. B. hier wieder die Aufstiegsmöglichkeiten für zwei junge Primarlehrer unterdrückt. Man kann doch gewiss nicht sagen, dass diese Primarlehrer solche Aufstiegsmöglichkeiten nicht nötig haben. Nun kommt man auf diese Künstelei. Ich unterstütze den Antrag Imhof, möchte ihn aber nicht nur auf Neuenstadt beschränkt wissen, sondern beantrage, den alten Zustand bestehen zu lassen.

Präsident. In diesem Stadium können wir nicht einen solchen Antrag entgegennehmen. Es ist ein Antrag da, von Herrn Imhof, Neuenstadt zum Kreis 9 zu schlagen. Ein Antrag Perreten, Saanen beim Kreis 2 zu belassen.

Abstimmung.

Für den Antrag Imhof . . . . . Mehrheit.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss mich zum Antrag Perreten noch aussprechen. Ich empfehle diesen Antrag zur Ablehnung. Würde er angenommen, so würde im Oberland das ganze Gebäude über den Haufen geworfen. Wenn wir Schulinspektoren einsparen müssen, so müssen wir irgendwo anfangen, und müssen dem, der bis jetzt nur zwei Amtsbezirke hatte, Oberhasli und Interlaken, einen Bezirk mehr geben. Wenn wir Saanen abtrennen mit 31 Schulklassen und dem zweiten Bezirk zuweisen, so bekommt der zweite Bezirk 309 Schulklassen, dem ersten bleiben nur 220. Das bedeutet eine ganz ungleiche Arbeitslast. Ich möchte Herrn Perreten sagen, dass sich die Verhältnisse ja ändern können, und dass Saanen vielleicht eines Tages sehr gern in diesem neuen Kreis bleiben wird.

Abstimmung.

Für den Antrag Perreten . . . . . Minderheit.

Definitiv:

Für den Streichungsantrag Graf . . 27 Stimmen.
Dagegen . . . . . 84 »

Präsident. Damit ist die Motion Imhof erledigt und kann von der Traktandenliste gestrichen werden. (Zustimmung.)

Beschluss:

§ 9. Das Dekret betreffend die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen vom 30. November 1908 wird abgeändert wie folgt:

§ 1, Absatz 2. Der Kanton wird in die 10 nachstehenden Inspektionskreise eingeteilt:

1. Kreis: Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Saanen.
2. » Ober-Simmental, Nieder-Simmental, Thun.
3. » Konolfingen, Signau.
4. » Bern-Stadt, Laupen.
5. » Bern-Land, Schwarzenburg, Seftigen.
6. » Burgdorf, Fraubrunnen, Aarberg.
7. » Trachselwald, Aarwangen, Wangen.
8. » Biel, Büren, Nidau, Erlach.
9. » Courtelary, Münster, Laufen, Neuenstadt.
10. » Pruntrut, Freibergen, Delsberg.

Uebergangsbestimmung.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Ueberganges zu der neuen Kreiseinteilung.

---

§ 10.

Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer.

Gestrichen.

---

§ 11.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1937 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dessen Vollzug beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über
Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Präsident. Damit hätten wir das Finanzprogramm II durchberaten.

Schluss der Sitzung um $5^1/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 26. November 1936,

vormittags $8^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 215 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bouverat, Egger, Giroud, Niklaus, Schlappach, Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Arni, Glaser, Künzi, Mülchi, Schmid, Schneiter (Lyss).

Tagesordnung:

Motion des Herrn Grossrat Schwarz betreffend Herausgabe von Amortisationsobligationen.

(Siehe Seite 13 hievor.)

Schwarz. Seit der Abwertung ist die finanzielle Situation des Staates nicht besser, sondern eher schlimmer geworden. Die Krise ist nicht beendet; wir haben im Gegenteil noch lange mit ihr zu rechnen; denn die Tatsache besteht, dass wir durch sie in einen Zustand der Verarmung hineingeraten sind. Was können wir als verarmter Staat tun, um rasch aus dieser Lage herauszukommen? Hier sollte diese Motion einen Weg zeigen. Sie musste damals so gestellt werden, wie sie gestellt wurde; heute würde ich sie etwas weniger apodiktisch formulieren. Grundsätzlich würde ich aber an der darin vertretenen Anschauung festhalten.

Was uns fehlt, das ist das positive Währungsprogramm der Regierung, und zwar der Bundesregierung. Dort können wir nichts machen; nur Herr Gnägi könnte im Bankrat der Nationalbank gegen das Deflationsprogramm Einsprache erheben; aber ich weiss nicht, ob Herr Gnägi dafür der geeignete Mann ist; ich möchte es eher bezweifeln. Aber ich besitze einen Brief des Bauernsekretariates, in welchem steht, es habe schon wieder in verschiedenen Positionen die grösste Mühe, die Preise zu halten, weil schon wieder gewisse Deflationsbestrebungen am Werke seien.

Da sollten wir nun einmal ein positives Programm des Bundesrates haben. Wir wissen, wie in Schweden die Krise überwunden worden ist, wir wissen, dass dort heute ganz andere Zustände herrschen als bei uns. Dort hat die Regierung 1932 ein Programm aufgestellt und sie erklärte darin deutlich, ja sogar feierlich, sie werde nie Deflation machen. Das ist der Beschluss, der uns fehlt. Heute hat sich nun unser Land zum Glück an England und Amerika angeschlossen und damit an die Preispolitik, die dort im Gange ist. Das ist an und für sich erfreulich. Aber wer bürgt uns dafür, dass diese Währungspolitik in England und Amerika auf die Dauer weitergeführt wird? Wir haben uns seinerzeit schon einmal an die Währungspolitik der Vereinigten Staaten angeschlossen, und zwar seit 1922. Im Jahre 1929 haben wir uns in den Dreck hineinziehen lassen, als dort die Deflation einsetzte. Das war der grosse Fehler, der bei uns begangen wurde, dass wir uns im Jahre 1930 nicht von Amerika gelöst haben, wie das 1931 Schweden gemacht hat, das einfach erklärte, es mache nicht mehr mit. Schweden ist so den rechten Weg gegangen, auch England. Hier in diesem Saale hat der damalige Finanzminister Musy mit drohend erhobenem Zeigfinger erklärt, England werde das büssen müssen. Wir sehen, wie England seither gebüsst hat; wir könnten Gott danken, wenn wir im Jahre 1931 das gleiche gemacht hätten was England!

Damit, dass wir nun vom 26. September ab eine etwas andere Währungspolitik treiben, sind wir also noch nicht aus dem Sumpf heraus; wir laufen Gefahr, dass, wenn in Amerika oder England ein anderer Kurs eingeschlagen wird, wir nochmals in den gleichen Dreck geführt werden. Deswegen müssten wir von rechtswegen durch unser Bankratsmitglied Herrn Gnägi verlangen, dass ein- für allemal eine klare Situation geschaffen werde. Das können wir nicht, aber wir können doch die Schäden, die uns durch die eidgenössische Deflationspolitik zugefügt worden sind, wenigstens teilweise vermindern und verhindern.

Wir haben dazu verschiedene Möglichkeiten. Diejenige, die heute am meisten in den Vordergrund gestellt wird, ist der Vorschlag einer staatlichen Geldaufnahme von 10 Millionen. Solche Vorschläge betrachte ich als ganz ausserordentlich gefährlich und lehne sie grundsätzlich ab, weil ihre Verwirklichung die Gemeinwesen, Kanton und Bund, immer mehr in Abhängigkeit vom Finanzkapital bringt. Wie ein verschuldeter Bauer nicht mehr ein freier Bauer ist, so sind auch verschuldete Gemeinden und Kantone nicht mehr Herr und Meister im Haus, sie können nicht mehr alles machen, wie sie es für gut finden, sondern da befiehlt im Hintergrund ein anderer, was gehen soll: der Geldgeber. Er sagt auch, was nicht geschehen darf.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich besonders meine Freunde zur Linken aufmerksam machen. Wir haben es in den letzten 10, 20, 30 Jahren so weit gebracht, dass nicht weniger als 40 % der gesamten Steuereingänge in Kantonen, Gemeinden und Bund und der sämtlichen Einnahmen der Bundesbahnen zur Verzinsung der Schulden gebraucht werden müssen. Mit jeder Vermehrung der Schuldenlast wächst diese Abgabe an das arbeitslose Einkommen und vermindert sich der Betrag dessen, was Gemeinden, Kantone und Bund für die schaffende Arbeit leisten können. Die Gemeinwesen werden je länger desto mehr einfach Einzüger für das Finanzkapital. Statt dass sie Geld weitergeben für die schaffende Arbeit, müssen sie es dem Finanzkapital abliefern, damit dieses Finanzkapital zu seinem arbeitslosen Einkommen kommt. Mit jeder Aufnahme neuer Schulden verändern wir dieses Missverhältnis zu Ungunsten der Arbeit.

Daran muss man denken, wenn man sagt, jetzt sei der Geldmarkt flüssig, jetzt könne man 10 Millionen aufnehmen. Damit würden wir dem arbeitslosen Einkommen weitere Profite zuhalten und nehmen der schaffenden Arbeit weiter Geld weg. So machen sich die Gemeinwesen direkt zu Angestellten des Finanzkapitals.

Darüber was geschieht, wenn man durch Steuererhöhung der Sache beikommen will, habe ich mich bereits in der letzten Session ausgesprochen, indem ich sagte, dass damit das Geld nur von einem Sack in den andern verlagert wird. Was macht man, wenn man z. B. den Einzug des Arbeitsrappens durchführt? Es ist bereits von Kollege Bratschi erwähnt worden, dass dieses Projekt im Kanton Bern undurchführbar wäre, weil davon gerade diejenigen Schichten betroffen werden, die ohnehin schon stark leiden. Durch die Verwirklichung einer solchen Steuer wird bloss eine Verschiebung der Arbeitslosigkeit bewirkt, aber keine tatsächliche Verminderung derselben. Genau so wie mit dem Arbeitsrappen ist es mit jeder andern Steuer.

Nun dürfte ich kein Wort gegen den Vorschlag sagen, neue Schulden zwecks Arbeitsbeschaffung zu machen, wenn ich nicht bessere Vorschläge bringen könnte. Der beste Vorschlag ginge dahin, dass die Nationalbank verhalten werden sollte, das zu tun, was man durch Anleihen bewirken will. Ich habe in der Aktionärversammlung der Nationalbank seit Jahren darauf hingewirkt, dass die Nationalbank dazu gezwungen werden sollte, eine vernünftige Währungspolitik zu treiben. Damit würden dem Kanton ungeheure Lasten abgenommen werden. Grundsätzlich wäre das die gegebene Stelle. Da aber eine Vorsprache dort offiziell vom Rate abgelehnt worden ist, müssen wir uns anders zu helfen suchen.

Da habe ich den Vorschlag gemacht, den ich heute in dieser Motion vorlege, den Vorschlag auf Herausgabe dieser Amortisationsobligationen. Diese würden an Stelle fehlender Einnahmen des Kantons denjenigen gegeben, die bereit sind, sie entgegenzunehmen und zu sehen, was sie in ihren Kreisen damit anfangen können. Sie finden eine schematische Darstellung darüber, wie die Sache gedacht ist, auf Seite 6 der kleinen Schrift, die ich habe verteilen lassen. Auf der Vorderseite und Rückseite der Obligation sehen Sie die Felder, in die man die Amortisations-Marken einkleben kann. Innert 52 Wochen würde ein solcher Schein voll einbezahlt werden und innert 2 Jahren mehr als voll zurückbezahlt. Die Marken würden gekauft und aufgeklebt wie heute die Stempelmarken. Wenn man hier Zweifel ausdrückt wegen des Klebstoffs, so könnte man vielleicht gewisse Parlamentarier fragen — die als sesshaft bekannt sind —, welchen Hosenstoff sie tragen; man könnte sich auch im Bundeshaus erkundigen.

Nun möchte ich ausdrücklich feststellen, dass es im freien Belieben bleiben muss, ob z. B. irgend eine Anstalt, irgend ein Verein die bisherige Unterstützung zum Teil einbüssen will durch Abbau, wie er nun im Kanton notwendig geworden ist, oder einen Teil dessen, was abgebaut werden soll, in derartigen Obligationen entgegennehmen will. Ich habe mich bei den verschiedensten Leuten erkundigt, und ich weiss, dass sie bereit wären, solche Scheine entgegenzunehmen. Die Frage ist auch, ob die Privaten, die Geschäftsleute usw. derartige Obligationen an Zahlungsstatt annehmen. Wir haben bei vielen Geschäftsleuten Umfrage gehalten, in vielen Ortschaften. Ueberall hat man uns erklärt: Sowieso, denn wenn wir für 5 Fr. Waren verkaufen können, ist es klar, dass wir das auch dann machen, wenn wir eine eventuelle Einbusse von 5 Rp. auf uns nehmen müssen, wenn die Scheine eine Woche lang bei uns liegen bleiben. Je mehr, desto lieber, denn es ist für jeden, der im Geschäftsleben steht, eine Selbstverständlichkeit, dass es von Vorteil ist, wenn man etwas absetzen kann, auch wenn man einen kleinen Verlust in Rechnung stellen muss. Seit dem 26. September hat sich wohl darin einiges gebessert, aber noch lange nicht alles ist so geworden, wie man es gern sähe.

Die Hauptfrage ist nun die, ob das rechtlich überhaupt gehe. Da wagten wir kein eigenes Urteil zu fällen, sondern wir haben uns bei Rechtsgelehrten erkundigt, was sie dazu sagen, ob das etwa ein «Geldzeichen» sei, das verboten werden könne durch den Bundesrat und durch die Nationalbank. Tatsache ist, dass Nationalbank und Finanzdepartement immer wieder versuchten, alle derartigen Selbsthilfemassnahmen von Kantonen und Gemeinden zu unterbinden. Das ist leicht zu begreifen, denn das ist ein Einbruch in ihr Monopolgebiet, wenigstens scheint es ihnen so. Wie steht nun in diesem Fall die Rechtsfrage? Es ist so, dass Burckhardt, von Tuhr, Oser und Guhl, die vier Autoren, die in dieser Frage am ehesten zuständig sein werden, sagen, dass die Obligationen unmöglich verboten werden, dürfen und können. Burckhardt sagt z. B. in seinem Kommentar zur Bundesverfassung: «Münzsorten, die keinen gesetzlichen Kurs haben, sind rechtlich betrachtet bloss Ware, nicht Geld.» Diese Obligationen haben tatsächlich keinen gesetzlichen Kurs; weil sie keinen solchen haben, sind sie rechtlich betrachtet kein Geld. Es besteht aber die Möglichkeit, dass man sagen könnte, es sei ein «gleichartiges Geldzeichen», das Geld ersetze. Was ist das Kriterium eines Geldzeichens? Da sagt wiederum Burckhardt, es sei «ein unbefristetes, auf einen bestimmten runden Betrag lautendes Zahlungsversprechen an den Inhaber mit gesetzlich vorgeschriebener Deckung». Bei diesen Obligationen ist keine Deckung vorhanden, weder in Gold, noch in Silber, und weil keine Deckung vorhanden ist, fallen diese Obligationen nicht unter den Begriff der Banknoten oder der andern «gleichartigen Geldzeichen» im Sinne der Bundesverfassung. Es sind nicht unbefristete Geldzeichen, die man beliebig lange im Umlauf lassen kann, sondern diese Obligationen sind genau befristet, sie laufen genau zwei Jahre um. Sie fallen also nicht unter den Begriff der gleichartigen Geldzeichen, die verboten wären. Oser in seinem Kommentar zum Obligationenrecht sagt, Geld sei ein Tauschmittel, das vom Gläubiger als Zahlung einer Geldsumme angenommen werden «müsse». Auch das trifft nicht zu, denn es steht im freien Ermessen jedes Einzelnen, ob er diese Obligationen annehmen will oder nicht. Der für das Geld und für gleichartige Geldzeichen charakteristische Annahmezwang besteht daher nicht. Es handelt sich also nicht um etwas, was vom Bunde verboten werden dürfte. Guhl endlich sagt, als Geldsurrogate kommen Dinge in Frage, die im Verkehr an Zahlung genommen

werden, weil die Nationalbank zur Einlösung verpflichtet wird. Was wir hier vorschlagen, hat aber mit der Nationalbank überhaupt nichts zu tun, so dass wir zum Schluss kommen, dass Münzsorten ohne gesetzlichen Kurs nach Burkhardt Ware, nicht Geld, dass unbefristete Zeichen wohl Geld sind, nicht aber diese befristeten, und dass Geld das ist, was an Zahlung angenommen werden «muss».

So diese verschiedenen Kommentatoren von Bundesverfassung, Obligationenrecht und Nationalbankgesetz. Es besteht also absolut keine gesetzliche Handhabe zum Einschreiten, trotz aller gegenteiligen Aeusserungen von Seite des Finanzdepartementes und der Nationalbank, die sich darauf stützen, diese Obligationen seien deswegen Geld, weil sie umlaufen. In keinem einzigen Kommentar zur Bundesverfassung oder zum Nationalbankgesetz ist das als Charakteristikum des Geldes dargestellt; im Gegenteil, wir wissen ja, das Geld eigentlich heute mehr das ist, was man hamstern darf. Dass es gehamstert werden kann, ist direkt ein Kriterium für Geld, wie auch das, dass Deckung vorhanden ist. Es ist wohl ein frommer Wunsch des Finanzdepartementes, dass das Geld umlaufen möchte, aber dieser Wunsch wird, wie wir wissen, nicht immer restlos erfüllt. Wenn das Finanzdepartement sagt, was umlaufe, sei Geld, soll es uns bitte Geld verschaffen, das restlos umläuft und nicht gehamstert werden kann; die Herren sollen also bitte dafür sorgen, dass das, was in ihrem Begriff das Wesentliche an Geld ist, nicht nur ein frommer Wunsch bleibt. Solange sie das nicht erreicht haben, können sie mit dem Argument, die Obligationen laufen um wie Geld, also seien sie Geld, absolut nicht durchdringen. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor bitten, sich einmal von den genannten Herren Kommentatoren ein Gutachten ausfertigen zu lassen, ob das, was wir vorschlagen, eigentlich Geld oder ein im Sinne des Gesetzes verbotenes gleichartiges Geldzeichen sei. Nach den Kommentaren, die vorliegen, kann dagegen vom rechtlichen Standpunkt aus absolut kein Einwand erhoben werden.

Nun stellt sich also die Frage, ob wir weiter in die Schuldenwirtschaft hineinrutschen wollen, oder ob wir Wege einschlagen, die vielleicht bisher nicht üblich waren, aber die doch geeignet sein könnten, uns aus diesem Krisensumpf herauszuführen, und zwar je eher desto lieber. Wenn der Staat dieses Vorgehen nicht einschlägt, so sage ich zuhanden der Gemeinderäte, die hier anwesend sind, dass man das auch in den Gemeinden durchführen kann, und dass das auch für die Gemeinden ein ausgezeichnetes Mittel wäre, um uns erstens einmal neue Geldaufnahmen zu ersparen und zweitens in der Gemeinde das gesamte Wirtschaftsleben zu befruchten und zu beleben, ohne sich neue Schulden aufzuladen. So könnte man manche dringend nötige Arbeit anfangen. Wenn eine Gemeinde einen klugen Finanzplan aufstellt, kann sie je nach der Grösse der Arbeit in 5, 10 oder 15 Jahren die Sache abzahlen, ohne dass die Bürger sich irgendwie belastet fühlen, denn jeder Belastung des Bürgers durch Aufkleben von 5 Rp. steht vorher eine Mehreinnahme von 5 Fr. in der Kasse gegenüber; jeder Belastung geht also ein Mehrumsatz voraus. Dieser Mehrumsatz ist es, der Verdienst bringt. Das ist das Kriterium dafür, ob der Vorschlag gut ist: die Tatsache, dass Arbeit beschafft oder Absatz erzielt wird. Durch diese Obligationen kann das erreicht werden. Es ist mir hier gestern gesagt worden, um einen Arbeitslosen durchzuhalten, brauche es einen Mehrumsatz von 10,000 Fr. im Jahr. Diese Amortisationsobligationen schaffen zusätzlichen Mehrumsatz, weil man sie beispielsweise den Arbeitslosen geben kann als Unterstützung, ohne dass dadurch die Gemeinde übermässig belastet wird. Die Arbeitslosen bringen sie in Zirkulation, und indem sie das tun, schaffen sie wieder Arbeit und zwar notwendige Arbeit, nicht irgend etwas, was unnötig ist. Dabei werden diese Ausgaben in ein paar Jahren amortisiert. Ich bin bereit, auf derartige Wünsche und Begehren von Gemeindevorständen sofort einzutreten und genaue Pläne vorzulegen, wie man das in Gemeinden durchführen kann. Wir sind auch bereit, die rechtliche Verantwortung gegenüber dem Bund zu übernehmen. Durch dieses Vorgehen wird der Umsatz gesteigert, und das ist gerade das, was nötig ist, um die Arbeitslosen einzugliedern in den Zirkulationsprozess. Wir haben uns das seit Jahren überlegt; der Gedanke ist nicht erst von gestern. Ich komme also zum Schluss: In der heutigen Zeit, unter den heutigen Gegebenheiten gibt es ausser einer vernünftigen Währungspolitik der Nationalbank, die wir nicht in der Hand haben, kein anderes Mittel, um rasch und ohne Belastung der Gemeinden und Kantone mit neuen untragbaren Schulden aus der Krise herauszukommen, als dieses.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Schwarz schlägt vor, Anleihensobligationen herauszugeben in Form der sogenannten Amortisationsobligationen. Da möchte ich zunächst dem Grossen Rat die Frage stellen, ob er überhaupt glaubt, zur Ausgabe solcher Obligationen vom Standpunkt des Kantons Bern aus kompetent zu sein. Die Regierung verneint diese Frage. Eine Obligation ist eine Schuldverpflichtung, hier eine Schuldverpflichtung des Staates. Wir wissen, dass zur Eingehung von Schuldverpflichtungen des Staates nicht der Grosse Rat zuständig ist, sondern das Bernervolk. Schon an dieser Ueberlegung scheitern die Vorschläge, die Herr Grossrat Schwarz Ihnen unterbreitet. Nehmen wir nun aber an, wir könnten über diese Bedenken hinweggehen und uns auf den Standpunkt stellen, der Grosse Rat sei zuständig, solche Obligationen zu schaffen, und vergegenwärtigen uns, ob nicht andere Schwierigkeiten entgegenstehen, namentlich rechtliche Schwierigkeiten. Wir haben nicht nur mit Juristen gesprochen, sondern die Nationalbank angefragt, und die Nationalbank ist der Meinung, dass es sich hier um Zeichen handelt, die im Sinne des Gesetzes dem Geld gleichwertig sind, indem diese Amortisationsobligationen wie Banknoten zirkulieren sollen, als Zahlungsmittel dienen sollen. Statt dass man 20 Fr. in einer Banknote gibt, will man einem Verkäufer derartige Amortisationsobligationen geben; er soll sie an Stelle der Banknote annehmen. Die Nationalbank steht auf dem Standpunkt, es handle sich um gleichartige Geldzeichen. Es hat keinen grossen Sinn, sich darüber zu streiten, ob das gleichartige Geldzeichen seien oder nicht; wir haben angefragt, und die Antwort erhalten, dass dem so sei, und nun

können wir uns nicht der Gefahr aussetzen, dass uns, wenn wir solche Obligationen ausgeben, die Ausgabe verboten wird.

Nehmen wir nun an, der Grosse Rat wolle derartige Geldzeichen herausgeben. Da stellt sich die Frage, die auch Herr Grossrat Schwarz aufgeworfen hat: Nimmt der andere das Geld an? Da kommt mir etwas in den Sinn, was mir in Frankreich als Student passiert ist. Ich habe von dort aus meinem Vater geschrieben, ich möchte gern nach England gehen; er solle mir Geld schicken. Er hat mir eine Banknote der Berner Kantonalbank geschickt, und mit diesem Geld bin ich nach England gereist. Als ich zum Frachtdampfer nach Dieppe kam und diese Note an Zahlung geben wollte, entgegnete mir der Schiffskassier: «I don't know that money.» Das ist mir in Erinnerung geblieben: Eine Banknote der Berner Kantonalbank, ein Kassier eines englischen Dampfers, der mir sagt, er kenne dieses Geld nicht. Es dauerte eine gute Stunde, bis ich mein Billet bekam. Man muss eben das Geld auch anbringen können. Gerade das Schweizervolk und besonders das Bernervolk ist in diesen Dingen äusserst vorsichtig; die Leute schauen die Sache zwei oder dreimal an, ob das ein richtiges und gutes Zahlungsmittel sei oder nicht.; sobald sie Zweifel haben, lehnen sie die Sache ab. Was nützt es also, solche Obligationen herauszugeben, wenn man sie nicht in Zirkulation bringen kann?

Wir haben in dieser Session eine Erfahrung in diesem Punkt gemacht: Der Staat wollte Schuldverpflichtungen ausstellen zugunsten der kantonalen Hilfskasse, der Lehrerversicherungskasse, die Herren haben erklärt, das genüge nicht, sie wollen bares Geld, das sie auf der Hypothekarkasse anlegen können. So ist die Auffassung in unserem Bernervolk; der Bürger will Banknoten haben. Das würde hier gleich gehen. Mit der Herausgabe ist es nicht getan; wenn die Obligationen nicht angenommen werden, so scheitert eben die ganze Idee an der Unmöglichkeit der Durchführung. Den Beamten gegenüber könnten wir vielleicht so vorgehen, dass wir maximal 10 % des Lohnes nicht mehr in Banknoten auszahlen, sondern in Amortisationsobligationen. Herr Schwarz meint nun, der Beamte oder Staatsarbeiter würde diese sofort in den nächsten Spezereiladen tragen und dort würden sie angenommen. Es ist möglich, aber wenn der Mann im Spezereiladen erklärt, er nehme das nicht an, so sind wir machtlos, sobald wir diesen Obligationen nicht Zwangscharakter geben können. Das können wir unmöglich, so gut die Idee auf den ersten Blick sein mag, so ist sie doch rechtlich und praktisch undurchführbar, deshalb müssen wir ersuchen, die Motion abzulehnen.

Schwarz. Zu der Argumentation des Herrn Finanzdirektors möchte ich nur folgendes sagen: Es ist klar, dass das vor die Volksabstimmung kommen muss, weil es sich um eine Schuldverpflichtung handelt. Aber es sind vor die Volksabstimmung schon Sachen gekommen, die uns weitaus schwerer belasteten. Ich sehe kein Unglück darin, einen derartigen Vorschlag vor das Volk zu bringen und hätte absolut keine Angst davor. Ich war über die weiteren Ausführungen des Herrn Finanzdirektors sehr überrascht. Er hat vielversprechend angefangen, indem er erklärte, er habe sich bei den «entscheidenden» Stellen erkundigt, ob das zulässig wäre. Ich stellte mir vor, entscheidende Stellen seien die Stellen, die in der Lage sind, die rechtliche Seite zu prüfen. Was kommt aber zum Vorschein? Der Herr Finanzdirektor hat bei der Nationalbank gefragt. Die ist Partei in dieser Sache. Ein gut bernisches Sprichwort sagt, man solle den Teufel nie in der Hölle verklagen. Wenn man wissen will, ob man etwas gegen die Nationalbank unternehmen darf oder nicht, muss man nicht bei der Nationalbank fragen, sondern bei unabhängigen Juristen.

Selbstverständlich werden diese Obligationen umlaufen; die Leute werden eben sagen: Lieber das als gar nichts. Wer weiss, wie es heute im Geschäftsleben steht, der weiss auch, dass man überall die Erfahrung macht, dass die Leute das gern nehmen, allerdings nicht so, dass man damit in den Laden gehen kann, um für 25 Rp. etwas zu kaufen und dann eine solche Obligation hinzulegen, sondern dass man mindestens für den Betrag Waren nimmt. Wir haben in einem Dorf von 3000 Einwohnern eine Probe gemacht; dort haben sich 60 Geschäftsleute unterschriftlich verpflichtet, diese Obligationen anzunehmen. Wenn in einem Dorf nur einige mitmachen, müssen sich die anderen anschliessen, denn sonst müssten sie ja die Leute zur Konkurrenz schicken. Die Aushändigung solcher Obligationen an Beamte und Arbeiter des Staates würde gewisse Schwierigkeiten bereiten, weil diese Leute ein Recht darauf haben, dass ihnen der Lohn in eidgenössischem Gelde ausbezahlt wird. Die Schwierigkeit ist aber nicht sehr gross, weil die Geschäftsleute über jeden Mehrumsatz froh sind; das ist bei allen Geschäftsleuten so. Man müsste niemanden zwingen, diese Erfahrung haben wir gemacht. Man müsste also schon mit Gegenbeweisen aufrücken können. Ich ersuche Sie daher nochmals, der Motion zuzustimmen, damit der Weg frei gemacht wird für eine energische und rasche Krisenbekämpfung.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion	29 Stimmen.
Dagegen	81 »

Motion der Herren Grossräte Spycher und Mitunterzeichner betreffend Abänderung der Schluss- und Uebergangsbestimmungen des Dekretes vom 14. November 1935 betreffend Veranlagung zur Einkommensteuer in bezug auf die Liegenschaftsgewinne.

(Siehe Seite 344 hievor.)

Spycher. Der Sprechende hat in der Sitzung vom 17. September 1936 mit 89 Mitunterzeichnern folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat zu beantragen:

1. Absatz 1 der Schluss- und Uebergangsbestimmungen des Dekretes vom 14. November 1935 be-

treffend Veranlagung zur Einkommensteuer sei wie folgt zu ergänzen:

«Die im Jahre 1935 durch Verkauf ererbter Liegenschaften erzielten Verkaufsgewinne sind nicht zu versteuern.»

2. Diese Ergänzung gilt auch für die im Zeitpunkt der Annahme des abgeänderten Artikels bereits rechtskräftig veranlagten, im Jahre 1935 erzielten Verkaufsgewinne aus ererbten Liegenschaften.

3. Diese Dekretsänderung tritt sofort in Kraft.»

Dieser Motion liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 14. November 1935 eine Anzahl Bestimmungen des Dekretes betreffend die Veranlagung zur Einkommensteuer abgeändert. Nach § 19 des Steuerdekretes vom 22. Januar 1919 gehörte bis dahin nicht zu den steuerbaren Spekulations- und Kapitalgewinnen der Erlös aus dem Verkauf ererbter Liegenschaften. Diese Vergünstigung wurde durch das neue Dekret aufgehoben, siehe namentlich §§ 15, 17, 18, 19, sowie §§ 30, 31, 37 und 61 des abgeänderten Dekretes. An dieser neuen Steuer wollen wir nicht rütteln. Das Inkrafttreten dieses abgeänderten Dekrets wurde vom Grossen Rat auf den 1. Januar 1936 festgesetzt.

Die kompetenten Steuerorgane haben nun aber den Veranlagungsbehörden die Weisung erteilt, es seien, gestützt auf dieses abgeänderte Dekret, die bereits im Jahre 1935 erzielten Gewinne aus dem Verkauf ererbter Liegenschaften im Jahre 1936 einzuschätzen.

Gegen diese Einschätzungen haben verschiedene Steuerzahler Rekurs erhoben. Im Falle einer Frl. Martha Trachsel hat die Rekurskommission unterm 10. Juli 1936 bereits einen Entscheid gefällt. Diese hat die von der Veranlagungsbehörde getroffene Taxation geschützt und den Rekurs abgewiesen. Ich verweise auf die nähere Begründung des Entscheides, welcher in der Steuerpraxis Nr. 7 vom Monat Juli 1936 wiedergegeben ist. Die unterlegene Rekurrentin hat beim Verwaltungsgericht gegen diesen Entscheid rechtzeitig Beschwerde eingereicht.

Ich habe bereits vorgängig der Einreichung der Motion bei Anlass der Behandlung des Staatsverwaltungsgerichtes für das Jahr 1935 eine diesen Gegenstand betreffende Anfrage gestellt. Herr Finanzdirektor Guggisberg hat mich schon damals in Beantwortung dieser Anfrage auf den Motionsweg verwiesen. Er erklärte allerdings, dass man den Entscheid des Verwaltungsgerichtes abwarten sollte; er nehme an, dass das Verwaltungsgericht diesen Fall ausser der Reihe behandeln werde. (Siehe Tagblatt des Grossen Rates, 1936, Seiten 240/243.) Das Verwaltungsgericht hat diese Beschwerde indessen bis heute noch nicht behandelt.

Diese Motion ist nicht etwa gegen die dabei beteiligten Personen gerichtet, also weder gegen den Herrn Steuerverwalter noch gegen den Herrn Finanzdirektor und auch nicht gegen die Rekurskommission; sie ist eingereicht worden rein aus sachlichen Gründen. Sie will auch nicht dem Staat etwas entziehen, das ihm gehört. Dagegen bezweckt sie, den Bürger zu schützen vor Ansprüchen des Staates, die nach Auffassung der Motionäre und ganz zweifellos auch der Mehrheit des Grossen Rates nicht begründet sind.

Zur Begründung der Motion erlaube ich mir folgendes anzubringen:

Der angeführte Entscheid der Rekurskommission in der Sache Trachsel ist vom steuerzahlenden Bürger nicht recht begriffen worden. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den 1. Januar 1936 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen des Einkommensteuerdekretes festgesetzt. Jedenfalls waren alle Mitglieder des Rates, die dieses Dekret beraten halfen, der bestimmten Meinung, dass alle Tatsachen, die sich vor diesem Datum abgewikkelt haben, von den neuen Bestimmungen nicht berührt werden, es sei denn, es sei dies im Dekret selbst ausdrücklich vorgesehen, was aber nicht der Fall ist. Der regierungsrätliche Berichterstatter hat von einer rückwirkenden Anwendung der Dekretsbestimmungen weder im schriftlichen Vortrag noch mündlich etwas gesagt. Ich muss daraus schliessen, dass er ebenfalls nicht daran dachte, dass man eine solche Bestimmung rückwirkend anwenden könnte, sonst würde er es gesagt haben. Sicher ist indessen, dass, wenn der Dekretsentwurf eine derartige, rückwirkende Bestimmung enthalten hätte, solche von der grossen Mehrheit des Rates zurückgewiesen worden wäre.

Die Art der Auslegung dieser Schlussbestimmung des Dekretes durch die zuständigen Organe widerspricht dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes. Sie widerspricht aber nicht nur dem gesunden Rechtsgefühl des Volkes, sie ist tatsächlich auch ungerecht. Das Dekret wurde erst gegen Ende des Jahres 1935 erlassen. Die meisten Handänderungen des Jahres 1935, die ererbte oder geschenkte Liegenschaften betrafen, waren in diesem Zeitpunkt bereits getätigt. Die Verkäufer von solchen Liegenschaften hatten also mehrheitlich keine Kenntnis davon, dass ein Dekret in Vorbereitung sei, das Gewinne aus dem Verkauf ererbter Liegenschaften steuerpflichtig erklärt. Aber auch, wenn einzelne von ihnen durch die Presse Kenntnis erhalten haben sollten, dass ein solches Dekret in Vorbereitung sei, so durften sie annehmen, eine solche neue Bestimmung werde die Kaufabschlüsse nicht betreffen, die vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen abgewickelt wurden. So dachte nicht nur der rechtsunkundige Bürger, so dachten auch die Juristen. Ich bin sicher, dass alle diejenigen Verkäufer, welche im Jahre 1935 ererbte Liegenschaften veräussert haben, im guten Glauben waren, dass sie bei einem erzielten Gewinn eine Steuer davon nicht zu entrichten haben, weil ihnen bekannt war, dass solche Gewinne mit dem Willen des Gesetzgebers bis dahin steuerfrei waren. Infolgedessen haben sie bei Bemessung des Kaufpreises eine allfällig zu bezahlende Gewinnsteuer nicht mit einkalkuliert. Dies ist aber sehr wichtig. Mancher Verkäufer hätte den Kaufvertrag gar nicht, oder jedenfalls nicht zu diesem Preise abgeschlossen, wenn er gewusst hätte, dass er einen nicht unbedeutenden Teil des Kaufpreises als Steuer an Staat und Gemeinde abliefern müsse.

Im Volke gilt die Auffassung, dass eine Rechtsnorm nur dann rückwirkend angewendet werden dürfe, wenn dies im Erlass von derjenigen Behörde, von der er ausgeht, ausdrücklich vorgesehen ist. Diese natürliche, vernunftgemässe Auffassung entspricht aber auch der Rechtswissenschaft und der Gesetzgebung.

Bereits das bernische Zivilgesetz vom Jahre 1824, das am 1. Januar 1912 vom Schweizerischen Zivilgesetzbuch abgelöst wurde, enthielt in seinem Art. 2 die Bestimmung, dass kein Gesetz auf Tatsachen angewendet werden dürfe, die sich vor dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens zugetragen haben.

Der bekannte frühere bernische Rechtsprofessor Leuenberger vertritt in seinen noch heute sehr beachtenswerten Vorlesungen über das bernische Privatrecht die Auffassung, dass eine Gesetzesnorm nicht eher in Kraft treten dürfe, als bis dieselbe in gehöriger Form publiziert worden sei.

Dass der bereits mehrmals erwähnte Fall Trachsel wichtig und von grundsätzlicher Bedeutung ist, geht daraus hervor, dass Herr Professor Dr. Blumensein, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des Steuerrechtes, in dieser Sache ein Rechtsgutachten ausarbeiten musste. Ich erlaube mir, nur auszugsweise einige Stellen daraus wiederzugeben. Herr Professor Blumenstein kommt zum Schluss, dass die Rechtswissenschaft auf dem Boden der Nichtrückwirkung von Rechtsnormen stehe. Dieser Grundsatz gelte auch für das Steuerrecht und er könne nur kraft ausdrücklicher Bestimmung durchbrochen werden. Eine solche Bestimmung, die die rückwirkende Anwendung vorsieht, fehlt aber im neuen Steuerdekret.

Die Rekurskommission stützt sich in ihren Erwägungen unter anderm auf Art. 21 des Steuergesetzes, welcher das Vorjahreseinkommen als steuerpflichtig erklärt. Dieser Artikel ist aber eine Veranlagungsvorschrift und kann nur dann Anwendung finden, wenn das in Frage stehende Einkommen auch schon im Vorjahr steuerpflichtig war. Im vorliegenden Falle fehlte diese Grundlage aber, denn im Jahr 1935 waren die Gewinne aus dem Verkauf ererbter Liegenschaften noch steuerfrei. Für die Entscheidung der Frage, ob ein bestimmtes Einkommen steuerpflichtig sei, sind diejenigen Vorschriften massgebend, die zur Zeit der Entstehung des Einkommens gelten, und nicht diejenigen zur Zeit der Einschätzung.

Die Rekurskommission vertritt auch die Auffassung, dass nach dem Wortlaut des Dekretes die Rückwirkung desselben eine gewollte war. Es ist zuzugeben, dass noch einige bisherige Verfahrensvorschriften für die Uebergangszeit vorbehalten wurden, keineswegs sind damit aber die materiellen Vorschriften gemeint.

Im Steuerdekret vom Jahre 1919 ist auch keine Bestimmung über die Rückwirkung enthalten. Bei der Beratung dieses Dekretes hat ein Grossratsmitglied die Frage der rückwirkenden Anwendung aufgeworfen. Der damalige Finanzdirektor, Herr Regierungsrat Scheurer, antwortete, allerdings sei das Vorjahr für die Einschätzung massgebend, aber es müsse ein Steuerobjekt vorhanden sein, das bereits im Vorjahr steuerpflichtig war. Da für Kapitalgewinne im Jahre 1918 noch keine Steuerpflicht bestand, so seien die in diesem Jahre erzielten Gewinne noch steuerfrei.

Die Steuerorgane haben dann gleichwohl die Einschätzung der bezüglichen Gewinne für das Jahr 1918 vorgenommen, ganz gleich wie jetzt. Das Verwaltungsgericht hat aber in der Sache Wingeier unterm 23. August 1920 den Standpunkt des Steuerzahlers geschützt, gestützt auf die Erklärungen des Finanzdirektors bei der Beratung des Dekrets. Später war dann allerdings der damalige Finanzdirektor anlässlich einer Interpellation des Herrn Grossrat Dürrenmatt, heutiger Regierungsrat, nicht mehr der gleichen Meinung, wenigstens erklärte er, man könne in guten Treuen geteilter Meinung sein. Aber trotz dieser Ansichtsänderung hat das Verwaltungsgericht so entschieden, wie ich erwähnt habe.

Nun ist allerdings, wie ich bereits gesagt habe, im Rate von der Nichtrückwirkung des neuen Dekretes hinsichtlich der Gewinne bei Verkauf aus ererbten Liegenschaften nicht gesprochen worden; aber es war ganz zweifellos die Absicht und der Wille des Rates, dass eine solche nicht stattfinde. Das Versäumte kann er nun noch nachholen durch Einfügung der in der Motion näher umschriebenen neuen Bestimmungen. Ich bin überzeugt, dass dies der bestimmte Wille des Rates war.

Das Dekret hat noch andere Aenderungen gebracht. So ist der Abzug der Geldentwertung von 20 % für Liegenschaften, die vor dem 1. Januar 1918 erworben worden sind, aufgehoben worden. Anderseits hat es aber hinsichtlich der Abzüge für die Dauer des Besitzes wesentliche Erleichterungen gebracht. Die Veranlagungsbehörden haben nun diese Erleichterungen bereits für die im Jahre 1935 erzielten Gewinne gewährt, trotzdem die betreffenden Verkäufer mit der Bezahlung einer Gewinnsteuer mit Bestimmtheit gerechnet und diese bei Bemessung des Kaufpreises mit eingerechnet haben.

Es ist allerdings zu bemerken, dass infolge der weitern Entwicklung der Wirtschaftskrisis die Liegenschaftspreise und damit auch die Gewinne wesentlich gesunken sind. Freiwillige Handänderungen kamen denn auch in den letzten zwei bis drei Jahren viel weniger vor als in frühern Jahren. Dagegen ist die Zahl der Zwangsverkäufe durch die Betreibungs- und Konkursämter bedeutend gestiegen. Aber aus diesen Rechtsgeschäften resultieren sowieso keine Gewinne. So ist es nicht verwunderlich, wenn der Ertrag der Liegenschaftsgewinnsteuer in den letzten Jahren ganz bedeutend zurückgegangen ist.

Es ist unnötig zu bemerken, dass ich persönlich an keinem solchen Steuerfall, sei es direkt oder indirekt, beteiligt bin. Dagegen ist mir allerdings ein Fall bekannt, wo ich die Einschätzungspraxis der Steuerbehörden als sehr unbillig und drückend empfinde. Eine Witwe mit 4 Kindern hat von ihrem vor einigen Jahren verstorbenen Ehemann erbweise das von ihm hinterlassene ziemlich stark verschuldete landwirtschaftliche Heimwesen übernommen. Um eine Reduktion der Schulden- und Zinsenlast herbeizuführen, hat sie im Jahre 1935, zwar nur ungern, zwei in der Nähe des Hauses gelegene Bauplätze verkauft. Die erzielten Kaufpreise hat sie zur teilweisen Tilgung der Hypothekarschulden verwendet. Da ihr beim Kaufabschluss bekannt war, dass Gewinne, die beim Verkauf ererbter Liegenschaften erzielt werden, steuerfrei seien, so ist sie bei der Festsetzung des Kaufpreises auch von dieser Voraussetzung ausgegangen. Nun war sie überrascht, als ihr dann die Steuerverwaltung mitteilte, sie sei gewinnsteuerpflichtig, denn sie hat den ganzen Kaufpreis für die Abzahlung von Hypotheken verwendet und für eine allfällige Gewinnsteuer nichts zurückbehalten. Sie müsste also, wenn sie die Steuer wirklich zu bezahlen hätte, zu deren Begleichung wiederum Geld aufnehmen. Auch andere, ähnliche Fälle,

sind mir in meiner Berufstätigkeit zur Kenntnis gelangt.

Ich habe mir letzte Woche gestattet, die Kanzlei des Verwaltungsgerichtes anzufragen, ob der Entscheid in Sachen Trachsel bereits gefällt sei. Die Kanzlei erklärte mir, dass der noch bis Ende des Jahres 1936 amtierende Verwaltungsgerichtspräsident, Herr Schorer, sich mit diesem Falle befasse. Herr Schorer, den ich dann sprechen konnte, teilte mir mit, der Entscheid sei noch nicht gefällt und es wäre wünschenswert, wenn der Grosse Rat durch entsprechende Ergänzung der Uebergangsbestimmungen im Dekret die nötige Klarheit schaffen würde.

Diejenigen, die im Jahre 1935 eine ererbte Liegenschaft weiter verkauften, haben dies getan in der Ueberzeugung und in guten Treuen, es sei ein allfälliger erzielter Gewinn nicht zu versteuern, weil in diesem Zeitpunkt eine klare gesetzliche Vorschrift dies so vorsah.

Aber trotz dieser klaren gesetzlichen Vorschrift machen nun die zuständigen Steuerorgane die Gewinnsteuer bereits für das Jahr 1935 geltend. Dieses Verfahren ist aber, wie ich in Vorstehendem gezeigt habe, nicht nur ungerecht und stossend, sondern auch ungesetzlich. Aus diesem Grunde ist die Motion eingerecht worden.

Namens der 89 Mitunterzeichner der Motion, sowie in meinem eigenen Namen, ersuche ich den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Lengacher. Als Mitunterzeichner der Motion möchte ich vorab Herrn Kollegen Spycher dafür danken, dass er diese ausserordentlich wichtige Frage aufgerollt hat, denn die Bestimmung, die Gegenstand der Motion ist, bedeutet eine ausserordentliche Härte für weite Kreise. Das Dekret, das wir letztes Jahr angenommen haben, ist sicher von jedem unter uns in der Absicht angenommen worden, dass damit Gutes geschaffen werde. Viele haben nicht vorausgesehen, was für Härten und Ungerechtigkeiten dieses Dekret bringen wird. Ich bin mit Herrn Spycher einverstanden, dass solche Gewinne, die 1935 erzielt worden sind, nicht zur Versteuerung herangezogen werden sollten. Ich möchte aber noch weiter gehen und auf andere Härten hinweisen, denen man ausweichen sollte. In § 30 ist ein Passus neu aufgenommen worden, der dazu führt, dass wenn ein Bauer stirbt, seine Erben und Nachkommen um den Ertrag ihrer Arbeit gebracht werden, was sicher ungerecht ist. Bisher suchte man immer das Familienvermögen zu erhalten, zu verhüten, dass im Erbfalle alles auseinander gerissen werde. Nach der heutigen Fassung müssen die Erben vielfach mehr Steuern bezahlen als andere Käufer. Das halte ich nicht für gerecht. Nehmen wir ein Beispiel. Wir haben einen Mann vor uns, der ein Gut gekauft hat zum Preise von 20,000 Fr. bei einer Grundsteuerschatzung von 11,000 Fr. Der Mann hat Arbeiten ausführen lassen; zuletzt kommt ihn das Gut auf 24,000 Fr. Selbstkosten zu stehen. Die Grundsteuerschatzung bleibt auf 11,000 Fr. Nun stirbt der Mann, seine Witwe tritt an seine Stelle; sie ist gezwungen, zu verkaufen, und sie verkauft zum Preise von 27,000 Franken. Der Gewinn, wenn man so will, beträgt 3000 Fr., davon soll nun diese Witwe Wertzuwachssteuer bezahlen, nachdem sie vorher schon Erbschaftssteuer bezahlt hat, von einem Gewinn, der in Wirklichkeit nicht da ist. Nehmen wir ein anderes Beispiel. Ein Mann hat ein Gut mit einer Grundsteuerschatzung von 18,000 Fr. zu 48,000 Fr. übernommen, die Frau muss das Gut zu 42,000 Fr. verkaufen, und die muss nun von der Differenz zwischen 18,000 und 42,000 Fr. Wertzuwachssteuer bezahlen, während die Selbstkosten 48,000 Fr. betrugen. Sie muss also tatsächlich von einem Gewinn Steuer bezahlen, der gar nicht da ist, indem ihr ja 6000 Fr. zum Selbstkostenpreis fehlen. Diese Härten sollten wir beseitigen, das ist der Sinn der Motion Spycher. Wenn man dem Volk vor dem 30. Juni 1935 gesagt hätte, wie das herauskommt, wäre dieses Gesetz sicher verworfen worden. Wir stehen nun vor einem Finanzprogramm II, und da ist es wichtig, dass wir, wenn wir vor das Volk treten müssen, sagen können, wir seien gegen derartige Härten aufgetreten. Nach meiner Ansicht ist es für den Grossen Rat keine Unehre, Beschlüsse zu revidieren, von denen er sagen muss, dass sie unrichtig sind. Damit geben wir uns keine Blösse; wir würden uns diese Blösse vielmehr geben, wenn wir das nicht tun würden. Nur so können wir dem Volke beweisen, dass wir es mit ihm ehrlich meinen. Wenn wir das nicht tun würden, so könnte uns das Volk sagen, und zwar mit Recht, es gehe nicht noch einmal auf den Leim. Ich möchte also die Motion Spycher zur Annahme empfehlen und die Anregung machen, es sollte eine Kommission eingesetzt werden, um zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Keller. Das Thema, das durch die Motion Spycher aufgeworfen worden ist, ist ausserordentlich delikat. Diese Liegenschaftsgewinnsteuer wird in Gottes Namen noch heute von grossen Volksteilen als ungerecht betrachtet. Sie bringt einen ausserordentlich scharfen Zugriff des Staates; er erfolgt zum höchsten Steueransatz, den wir überhaupt haben. Oftmals macht das einen Fünftel des Mehrerlöses aus, der in Wirklichkeit meist gar kein Gewinn ist, ja es kann sogar einen Viertel ausmachen. Angesichts so scharfer Zugriffe müssen wir vorsichtig sein und vor allem dürfen die Bestimmungen, die aufgestellt worden sind, nicht erweiternd ausgelegt werden.

Damit kommen wir auf die Frage, ob wir diese Gewinne, die 1935 gemacht worden sind, bereits besteuern dürfen. Ein alter Rechtsgrundsatz, der noch auf die Römer zurückgeht, bestimmt, dass man ein Gesetz nur dann rückwirkend anwenden darf, wenn dieses darüber ausdrückliche Bestimmungen enthält. Im vorliegenden Dekret fehlt eine solche Bestimmung, und darum dürfen wir es nicht rückwirkend anwenden. Man argumentiert nun so, dass man erklärt, das sei ein Veranlagungsmaßstab; Art. 21 sage darüber, massgebend sei das Vorjahreseinkommen; wenn keines bestanden habe, sei das mutmassliche Einkommen des Steuerjahres einzusetzen. Nun sind diese Mehrerlöse aus ererbten Liegenschaften im Jahre 1919 gar nicht als Einkommen erklärt worden, deshalb können wir diese Bestimmung nicht herbeiziehen und können nicht mit Art. 21 operieren. Aus diesem Grunde sollte man Herrn Spycher zustimmen.

Es ist bei der Beratung tatsächlich etwas unters Eis gegangen. Wenn wir die Bestimmung heute noch hätten, könnte man gegen die Steuerveranlagung nichts einwenden. Nun bringt diese Lücke eben

krasse Ungerechtigkeiten. Ich habe einen Fall vor mir, wo einer eine Liegenschaft gekauft hat für 135,000 Fr. bei einer Grundsteuerschatzung von 131,000 Fr. Der Betreffende musste an einem Meliorationsverfahren teilnehmen. Er konnte in besseren Zeiten wenig amortisieren und kam nun in schlimme Jahre. Die Verschuldung stieg auf 143,000 Franken. Der Mann starb, Witwe und Kinder erbten die Liegenschaften; sie mussten dieselben verkaufen, weil sie den Betrieb nicht führen konnten. Der Verkauf erfolgte zu 135,000 Fr., 8000 Fr. unter den Pfandschulden. Selbstverständlich mussten sich die Leute mit den wesentlichsten Gläubigern verständigen. Auf alle Fälle steht die Tatsache fest, dass die Frau 8000 Fr. billiger verkaufen musste als die Pfandschulden betrugen, aber immer noch 4000 Fr. höher als die Grundsteuerschatzung und nun kommt die Steuerverwaltung und erklärt, die Erben hätten von diesen 4000 Fr. Liegenschaftsgewinnsteuer zu bezahlen. So etwas hat ganz sicher der Grosse Rat nicht gewollt. Ich könnte Sie noch lange mit krassen Beispielen unterhalten. Das macht die Leute wild, und das müssen wir ändern. Wenn Herr Spycher proponiert, es sollte eine Kommission eingesetzt werden, die die Frage, welche er mit seiner Motion angeschnitten hat, behandelt, und sie sollte uns Abänderungsvorschläge vorlegen, so möchte ich dringend bitten, dass diese Kommission auch den Auftrag erhalten sollte, die Frage, die in § 30a geregelt ist, nochmals unter die Lupe zu nehmen. Wenn das nicht geschehen sollte, so würden wir im Volk eine Stimmung schaffen, die für weitere Sanierungsmassnahmen nicht günstig ist. Man wirft uns heute vor, wir hätten das Volk hintergangen, die Leute sagen uns, sie hätten geglaubt, mit der Aufhebung von Art. 19 werde die Sache besser gemacht; nun komme es ganz anders heraus.

Schneider (Biglen). Als Mitunterzeichner der Motion und als Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Dekretes möchte ich ein paar Worte sagen. Es stimmt, dass das Dekret erst am Schluss des Jahres 1935 beraten werden konnte. Das sagt nun auch, dass es eine Ungerechtigkeit ist, dieses Dekret rückwirkend für 1935 anwenden zu wollen. In der Kommission ist nie über diese Frage diskutiert worden, die Frage ist überhaupt nie gestellt worden; wenn sie aufgeworfen worden wäre, hätte man sie sicher verneint, und auch der Grosse Rat wäre darauf nicht eingestiegen. Wir müssen absolut Klarheit schaffen, damit man weiss, wie das gehalten werden muss und zwar in dem Sinne, wie der Motionär das vorschlägt. Wir müssen vermeiden, dass im Volke draussen die Ueberzeugung aufkommt, dass die Verordnungen und alles Mögliche, was wir sowieso erlassen müssen, um das Volk zu belasten, noch spitzfindig ausgelegt werden und die Leute in einer Art belasten, die ihnen die Ueberzeugung gibt, dass sie ins Unrecht versetzt werden. Man muss vermeiden, dass die Leute sich gezwungen sehen, vor Gericht ihr Recht zu suchen. Ich bin sicher einer von denen, der darauf achtet, dass der Staat bekommt, was ihm gehört, aber ich kann nicht mithelfen, dass man Sachen herbeizieht, um Leute einzuschätzen, die man als ungerecht empfindet. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor ersuchen, die Motion anzunehmen.

Roth. Als Mitunterzeichner der Motion möchte ich ebenfalls deren Annahme empfehlen. Herr Spycher ist in seinem Fach ein routinierter Mann, wir haben die Ueberzeugung, dass er uns nicht empfehlen würde, einer Aenderung zuzustimmen, wenn er die Handhabung des Dekretes nicht als Härte empfinden würde, die unannehmbar ist. Wir wollen keine Gesetze fabrizieren, von denen das gutmütige Volk nachher glauben muss, dass sie allzuspitzfindig ausgelegt werden, so dass nur Misstimmung geschaffen wird, die wir vermeiden sollten.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Sache ist wichtig, die Materie ist nicht allzuleicht verständlich; sie müssen mir daher zu etwas längeren Ausführungen Gelegenheit geben, umsomehr, weil von einzelnen Diskussionsrednern Sachen einbezogen sind, die mit der durch die Motion aufgerollten Frage nicht im Zusammenhang stehen.

Herr Spycher hat einen bestimmten Antrag in Form einer Motion eingereicht. Es scheint mir, man sollte bei der Sache bleiben und nicht Fragen hineinbringen, die vom Motionär nicht berührt worden sind. Da aber Angriffe auf den Regierungsrat erfolgt sind, ist es wohl gut, das Vorfeld etwas zu säubern, um erst nachher zum Hauptangriff überzugehen. Zum Vorfeld gehört folgender Tatbestand: Es ist gesagt worden, man habe mit dem Gesetz vom Juni 1935 dem Volk versprochen, es werde das oder jenes in Verbindung mit der Besteuerung von ererbten Liegenschaften gemacht oder nicht gemacht. Die Sache ist nun die: Mit der Frage der Besteuerung des Gewinnes aus Verkauf von ererbten Gegenständen, also auch von Liegenschaften, hat das Gesetz vom 30. Juni 1935 hinten und vorn nichts zu tun. Es ist im Gesetz und in der Botschaft nichts davon gesagt. Man hat darüber nicht gesprochen; das war kein Thema des Gesetzes vom 30. Juni 1935. Ich habe etwa 30 Vorträge über dieses Gesetz gehalten; es ist in keiner Diskussion die Frage je aufgerollt worden, weder von mir, noch von einem Diskussionsredner. Wir haben andere Bestimmungen durch das Gesetz vom 30. Juni 1935 ins Steuergesetz aufgenommen, die zu einer Revision des Einkommensteuerdekretes Veranlassung gaben. Bei dieser Gelegenheit sind wir auf die alte Frage zurückgekommen, die seit 1918 immer wieder spielt, die Frage nämlich, ob man nicht auch den Gewinn besteuern soll, der aus dem Verkauf von ererbten Gegenständen stammt. Mit dem Gesetz von 1935 hat das gar nichts zu tun, sondern das ist eine Frage, die seit 1918 von Zeit zu Zeit auftaucht, da das Gesetz vom Jahre 1918 Spekulations- und Kapitalgewinne im weitesten Sinne einer Steuerpflicht unterwirft. Das Gesetz selbst hat Gewinne aus dem Verkauf ererbter Liegenschaften nicht ausgenommen, sondern nur das Dekret. Da hat das Verwaltungsgericht in seinem Verwaltungsbericht über das Jahr 1930 darauf hingewiesen, dass das ein ungesetzlicher Zustand sei. Weil wir sowieso wegen anderer Bestimmungen eine Dekretsrevision vornehmen mussten, haben wir diesen Punkt mit hineingenommen.

Das wäre die erste Vorfrage; nun die zweite. Es handelt sich bei der Motion Spycher nicht um die grundsätzliche Frage der Besteuerung von Gewinn, der beim Verkauf von ererbten Gegenständen

erzielt wird, sondern es handelt sich nur um die Liegenschaftsgewinne des Jahres 1935. Daher passen die Anregungen, die Herr Lengacher gemacht hat, nicht hinein; sie sind eine Sache für sich; jene Fragen wurden definitiv gelöst im Dekret von 1935, in dem Sinne, dass diese Gewinne in Zukunft steuerpflichtig sind. Die Frage ist nur die, und das ist der Inhalt der Motion Spycher: Können wir Liegenschaftsgewinne, die 1935 aus dem Verkauf von ererbten Liegenschaften erzielt worden sind, im Jahre 1936 auch veranlagen oder nicht? Da hat die Rekurskommission entschieden, das könne man gestützt auf das Dekret vom November 1935.

Nachdem so das Vorfeld abgetastet ist, möchte ich beifügen, dass auch die Frage, die Herr Grossrat Keller aufgerollt hat, nicht im Zusammenhang steht mit der Motion Spycher. Es handelt sich um eine Frage des Erbschaftssteuerrechtes, nicht um eine Frage des Einkommensteuerdekretes, um die Frage, von welcher Differenz die Erbschaftssteuer zu bezahlen ist.

Nun zur Motion Spycher. Wir müssen Ablehnung derselben beantragen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben die Frage der Liegenschaftsgewinne im Dekret vom November 1935 eigentlich ganz neu geordnet; und für diese Neuordnung trägt Herr Grossrat Spycher nicht die geringste Verantwortung, denn sie ist auf einen Antrag Spycher zurückzuführen, der mit der Neuordnung der Abzüge bei Besitzesdauer zusammenhängt. Vorher hat man diese Abzüge auf 30 % begrenzt; nach dem neuen Dekret sind ganz unbegrenzte Abzüge möglich geworden, unabhängig davon, ob die Gewinne aus ererbten oder nicht ererbten Liegenschaften erzielt werden. Sobald einer eine Liegenschaft verkauft, die er 40 Jahre besessen hat, braucht er nach Antrag Spycher überhaupt keine Liegenschaftsgewinnsteuer mehr zu bezahlen. Diese starke Berücksichtigung der Besitzesdauer hatten wir vorher nicht.

Ferner wurde durch jenes Dekret ein alter Streit aus der Welt geschafft, indem die Gleichstellung von Verkauf und Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft verfügt wurde. Es wurde neu in den Art. 19 aufgenommen, dass die Veräusserung von Liegenschaften an Nachkommen, Tochtermänner, Ehegatten und Eltern keiner Liegenschaftsgewinnsteuerpflicht unterliege, sondern dass diese nur bestehe bei Weiterveräusserung der Liegenschaften an Drittpersonen. Auch das hatten wir vorher nicht, und ich möchte doch alle die Grossräte, wenn sie Gelegenheit haben, über die Sache zu referieren, bitten, das hervorzuheben, denn es stellt eine ganz wesentliche Erleichterung für den Steuerpflichtigen und einen grossen Verlust für den Staat dar. Der Verkauf an die nächsten Familienangehörigen ist im Kanton Bern sehr häufig; und nun haben wir deutlich festgelegt, dass solche Verkäufe nicht zur Gewinnsteuer herangezogen werden dürfen.

Das führt uns wieder zur Motion Spycher. Diese beiden Bestimmungen werden angewendet auf Liegenschaftsgewinne, die im Jahre 1935 erzielt worden sind. Nun scheint uns, dass man nicht bei den Erleichterungen Halt machen, sondern dass man das Dekret auch dort in Kraft setzen muss, wo es Erschwerungen bringt, nämlich bei der Besteuerung von Gewinnen aus dem Verkauf von ererbten Gegenständen. Wir sagen entweder, oder: Entweder bringt man das Dekret voll zur Anwendung, oder überhaupt nicht. Es geht nicht an, dass wir nur die Erleichterungen anwenden, nicht aber die Erschwerungen.

Man spricht immer von Rückwirkungen. In einem gleichen oder wenigstens ähnlichen Fall, Siebenmann, hat das Bundesgericht am 4. Mai 1929 folgendermassen entschieden: Nach dem Gesetz vom Jahre 1926, einer Teilrevision des bernischen Steuergesetzes, sind auch Liegenschaftsgewinne beim Verkauf von im Kanton Bern gelegenen Liegenschaften steuerpflichtig erklärt worden, wenn der Verkäufer ausserhalb des Kantons Bern wohnt. Solche Gewinne hatte man vorher nicht zur Besteuerung heranziehen können. Bei der Inkraftsetzung dieser Bestimmung stellte sich auch die Frage, ob die Bestimmung von 1926 Anwendung finden könne auf Liegenschaftsverkäufe, die von einem ausserhalb des Kantons wohnenden Liegenschaftsbesitzer im Jahre 1925 abgeschlossen worden sind. Sie sehen, genau der gleiche Tatbestand, wie er der Motion Spycher zugrunde liegt. Da hat das Bundesgericht folgendes gesagt: «Derjenige, der im Kanton Bern im Jahre 1925 einen Liegenschaftsgewinn im Sinne des Art. 19 Steuergesetz erzielt hat, konnte sich nicht mit Grund darauf verlassen, dass im Jahre 1926 bei diesen Gewinnen unter Voraussetzung der subjektiven Steuerpflicht der bisherige auf Art. 17, Abs. 1—4, beruhende Rechtszustand weiter gelten werde.»

Wir können das Gesetz ändern, wir haben das 1926 auch gemacht, und das Bundesgericht hat anerkannt, dass Liegenschaftsgewinne aus dem Jahre 1925 zur Besteuerung herangezogen werden können.

Wenn die Rekurskommission so entschieden hat, wie es im vorliegenden Fall geschehen ist, so ist sie nur bewährter Praxis und Ueberlieferung gefolgt, sie ist nicht von der bundesgerichtlichen Praxis abgewichen.

Nun sprechen aber noch andere Ueberlegungen für die Abweisung der Motion Spycher, vor allem Ueberlegungen rechtlicher Art, die sich auf den Grundsatz der Rechtsgleichheit beziehen. Ziffer 2 der Motion Spycher lautet: «Diese Ergänzung gilt auch für die im Zeitpunkt der Annahme des abgeänderten Artikels bereits rechtskräftig veranlagten, im Jahre 1935 erzielten Verkaufsgewinne aus ererbten Liegenschaften.» Der Grosse Rat soll also Entscheide von Veranlagungsbehörden aufheben. Ich weiss nicht, ob gegen alle Entscheide der Veranlagungsbehörden Rekurs erhoben worden ist oder ob nicht schon Entscheide von Veranlagungsbehörden vorliegen, die Rechtskraft haben, die vollstreckt werden können. Entscheide, die einem Urteil gleichstehen, will der Grosse Rat aufheben. Der Grosse Rat mischt sich in die Steuerpraxis so ein, dass er Entscheide der Veranlagungsbehörden und der Rekurskommission aufhebt. Da kommen wir auf die grundsätzliche Frage, ob der Grosse Rat zuständig sei. Ich gebe zu, wenn er es nicht so macht, sondern nur den ersten Teil der Motion annimmt, würde eine Differenz entstehen in der Behandlung derjenigen, die schon eingeschätzt sind, und derjenigen, deren Einschätzung noch kommt. Ich begreife die Ueberlegung, die Herr Spycher anstellt, bin aber der Meinung, dass der Grosse Rat rechtskräftige Einschätzungen nicht aufheben darf; ich

möchte den Grossen Rat sogar warnen, denn dadurch würde die Gewaltentrennung verletzt. Der Grosse Rat hat bisher streng darauf gehalten, keine Urteile aufzuheben, er hat immer die Regelung auf dem Begnadigungswege gesucht, er hat noch nie durch Annahme einer Motion bereits ergangene Urteile aufgehoben.

Wenn Sie nach Antrag Spycher beschliessen würden, hätten wir den Nachteil, dass wir alle Erleichterungen, die das Dekret von 1935 geschaffen hat, weiter anwenden müssten, während das, was zugunsten des Staates lautet, wo sich der Staat für den Ausfall etwas erholen könnte, nicht angewendet werden dürfte. Ich finde, in der gegenwärtigen Lage sollte man den Staat nicht in diese Situation versetzen, und stelle Ihnen daher namens des Regierungsrates den Antrag auf Ablehnung der Motion Spycher.

Salzmann. Was ich beizufügen habe, passt vielleicht nicht hundertprozentig in die Diskussion über die Motion Spycher, aber es wirft doch ein gewisses Licht auf die Frage der Liegenschaftsgewinnsteuer. In meiner Gegend finden sich viele Betriebe, die bis zu 100 % der Grundsteuerschatzung verschuldet sind, deren Besitzer es längst nicht mehr vermögen, die Gebäude in Ordnung gehalten. In einem Fall hat nun der Besitzer eines solchen Betriebes in letzter Zeit Gelegenheit gehabt, einen grösseren Bauplatz zu verkaufen im Betrag von zirka 14,000 Fr. Davon musste er 10,000 Fr. an den Gläubiger der ersten Hypothek abführen. Der Mann glaubte, er könne sich durch diesen Verkauf rangieren oder sanieren, indem er seine laufenden Schulden reduzierte. Er muss nun aber für diesen Verkauf an Liegenschaftsgewinnsteuer 2500 Fr. bezahlen. Man nimmt dem Mann eigentlich alles weg, was über diese erste Hypothek hinausgeht; den Gewinn auf diesem Verkauf hat der Inhaber der ersten Hypothek, dessen Risiko auf diese Art zurückgeht. Ich möchte beantragen, der Kommission, die Vorschläge über die Verwirklichung der Motion Spycher auszuarbeiten hat, auch noch die Aufgabe zu überweisen, solche Fälle etwas unter die Lupe zu nehmen, damit Leuten, die zu solchen Verkäufen schreiten müssen, nicht der Gewinn vollständig weggesteuert wird.

Stettler. Als ich den Wortlaut der Motion las, war ich sehr verwundert über dessen Einseitigkeit. Der Herr Finanzdirektor hat bereits darauf hingewiesen, dass die wichtigste Aenderung bei der Dekretsrevision die bessere Berücksichtigung der Besitzesdauer war. Nun ist festzustellen, dass für 1936 diese Aenderung bezüglich Berücksichtigung der Besitzesdauer in Kraft gesetzt wurde. Als Kompensation war die Bestimmung gedacht, die Herr Spycher nun anficht. Ich kann aus meinen Erfahrungen in der Stadt Bern sagen, dass die Einnahmen aus diesem Titel sehr stark zurückgegangen sind. Das wird allerdings nicht allein auf die bessere Berücksichtigung der Besitzesdauer zurückzuführen sein, sondern noch auf andere Momente. Ich möchte mich nicht in den Streit der Rechtsgelehrten einlassen, darüber, ob das rückwirkend in Kraft treten soll, sondern möchte die Sache allein vom Gesichtspunkt des gesunden Menschenverstandes aus beurteilen. Da muss ich sagen, wenn man etwas ändern will, muss man auf der ganzen Linie ändern. Ich hätte es begriffen, wenn Herr Spycher erklärt hätte, man wolle überhaupt den ganzen Artikel für das Jahr 1936 nach dem alten Recht anwenden und nicht dort, wo Gemeinde und Staat im Nachteil sind, die Nachteile bestehen lassen, aber ihnen umgekehrt dort, wo sie im Vorteil sind, die Vorteile nicht zuwenden. Das ist eine Inkonsequenz.

Nun ist das Veranlagungsverfahren durchgeführt. In der Stadt Bern haben die meisten Veranlagten Rekurs erhoben. So sehr ich dafür bin, dass der Grosse Rat alle ihm zustehenden Kompetenzen ausschöpft, so habe ich hier die Auffassung, dass es hier nicht angängig ist, einzugreifen, da der Grosse Rat sich nicht ins Gerichtsverfahren einmischen darf. Die Rekurskommission hat entschieden, der Rechtsweg an das Verwaltungsgericht ist offen, ebenso an das Bundesgericht. Damit kommt die Sache schon in Ordnung. Ueber die Frage, ob man das Dekret ändern will, kann man geteilter Meinung sein. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn man das Dekret ändern würde, aber nicht nur in dieser Bestimmung, sondern in andern, unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die man bei Anwendung der neuen Dekretsbestimmung gemacht hat. Wenn der Grosse Rat das Dekret ändern will, kann er das jederzeit beschliessen.

Ueber die Fälle, die Herr Keller genannt hat, bin ich sehr erstaunt. Ich bin der Meinung, dass man, um jene Fälle zu berücksichtigen, nicht das Dekret zu ändern braucht, sondern dass dort Fehler der Verwaltung vorliegen, auf alle Fälle eine sehr bureaukratische Auslegung, die man abstellen kann durch eine Weisung der Finanzdirektion an die Veranlagungsorgane. Ich kann nicht behaupten, Herr Keller habe in bezug auf die Auslegung des Dekretes recht, ich möchte nur sagen, dass man gefühlsmässig zu diesem Standpunkt kommen muss.

Die Motion Spycher ist überlebt, die Frage sollte auf gerichtlichem Wege erledigt werden.

Rubin. Die Worte, die gestern gefallen sind anlässlich der Beratung der Ledigensteuer und heute anlässlich der Motion Spycher stellen dem Grossen Rat ein gutes Zeugnis aus hinsichtlich der Fürsorge für das schöne Geschlecht. Vom Regierungstisch aus hat man gestern gesagt, die ledigen Frauen könne man nicht besteuern; heute operiert man hauptsächlich mit den Witfrauen, und zwar geschieht das durch die hier anwesenden Gemeindevertreter. Haben Sie jemals einen Fall erlebt, wo eine Liegenschaftsgewinnsteuer gern bezahlt worden ist? Ich kenne keinen. Es ist meine vollendete Ueberzeugung, dass unter den Steuerpflichtigen, die im Jahre 1935 Liegenschaftsgewinnsteuer erzielt haben, viele sind, die die Steuer sehr wohl bezahlen können. Wenn andere darunter sind, haben wir das Nachlassverfahren, man soll ihnen die Steuer auf diesem Wege erlassen oder ermässigen. Für mich ist die Motion unannehmbar.

v. Steiger. Ich möchte mit dem kleinen Brocken Menschenverstand, der mir neben der Jurisprudenz noch geblieben ist, kurz folgende Meinung vertreten: Wir bestreiten die juristischen Ausführungen des Herrn Finanzdirektors gar nicht. Der Herr Finanzdirektor hat die Rechtssprechung für sich, die momentan so läuft, wie er gesagt hat. Aber wenn der

Grosse Rat bei der Beratung des Dekretes gewusst oder daran gedacht hätte, dass eine Rückwirkung eintreten könnte, hätte er ganz sicher mit erheblichem Mehr beschlossen, diese Rückwirkung abzulehnen. Es ist eine Unterlassungssünde, dass man nicht daran gedacht hat; sie fällt nicht der Finanzdirektion, sondern uns zur Last. Die Steuerspezialisten hätten das eigentlich wissen sollen, aber die Grosszahl in diesem Rat hat an diese Sache nicht gedacht.

Heute handelt es sich nur darum, zu entscheiden, ob der Grosse Rat diese Unterlassung korrigieren oder ob er Leute unter die Besteuerung fallen lassen will, die in guten Treuen geglaubt haben, dass sie keine Steuer bezahlen müssen und die infolgedessen den Kaufpreis entsprechend gestellt haben. Vom Gesichtspunkt des gesunden Menschenverstandes aus kann man also die Motion Spycher annehmen; man kann das umso eher tun, als Herr Spycher ja anregt, man solle eine Kommission einsetzen. Die Regierung kann dieser Kommission eine Vorlage unterbreiten. Im übrigen reden wir seit einer Stunde über eine Sache, wo noch niemand gesagt hat, wie mancher Fall überhaupt für 1935 in Betracht kommt und wieviel der streitige Betrag ausmacht. Die Sache sieht vielleicht gar nicht so schauderhaft aus, aber wir korrigieren eine Ungerechtigkeit, die wir in unserer Unwissenheit begangen haben. Ich bin der Ansicht, dass wir die Motion Spycher annehmen dürften und dass wir zugleich dem Finanzdirektor dankbar sein dürfen, dass er seine Auffassung so energisch verteidigt. Formell hat er recht; moralisch ist das Recht auf unserer Seite.

Meister. Bei der Beratung des jetzt wieder in Frage stehenden Dekretes habe ich mich gefragt, ob ich als Mitglied der Rekurskommission Stellung zu nehmen habe. Ich habe es unterlassen, muss aber sagen, dass ich damals der vollen Ueberzeugung war, der Grosse Rat meine diese Interpretation so, wie Herr Spycher sie nun gegeben hat. Wenn man dem Artikel die Interpretation hätte geben wollen, wie sie jetzt angewendet worden ist, hätte man gegen die von Herrn Spycher gegebene Interpretation stimmen und sogar protestieren sollen. Für mich bedeutet es eine grosse Ungerechtigkeit, wenn man rückwirkend diese Verkäufe von 1935 treffen will. Damit schaffen wir eine ungeheure Härte. Herr Lengacher hat vollständig recht, es tut einem weh, wenn man gewissen Leuten die Steuer nach Gesetz abnehmen muss. Ich möchte den Rat bitten, der Motion Spycher zuzustimmen, damit wir wenigstens die am meisten stossenden Fälle aus dem Jahre 1935 auf die Seite schieben können.

Spycher. Nur noch eine kurze Bemerkung, speziell zum Votum Stettler. Ich habe bereits in der Motionsbegründung gesagt, dass ich es nicht für gerecht finde, dass diejenigen, die nicht ererbte Liegenschaften verkauft haben, nun der erhöhten Abzüge teilhaftig werden. Das ist nicht recht, weil sie das auch nicht erwartet haben. Aber die andern, die ererbte Liegenschaften verkauft haben, haben die Aenderung, durch welche sie nun zur Besteuerung herangezogen werden, auch nicht erwarten können.

Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor für seine freundlichen Belehrungen danken. Meine Absicht geht nicht dahin, dem Staat zu nehmen, was ihm gehört. Der Herr Finanzdirektor hat ein Klagelied ertönen lassen wegen der erhöhten Abzüge für die Besitzesdauer. Ich gebe zu, dass dadurch ein Loch geschaffen worden ist, aber ich meine, es sei nicht so gross, denn in den letzten Jahren hatten wir eigentlich ganz wenig freiwillige Handänderungen; der Grossteil der Handänderungen in den letzten Jahren ist zwangsweise erfolgt. Im Gesetzesentwurf von 1925 hatten wir die Bestimmung, dass nach 25 Jahren alle Liegenschaftsgewinnsteuer aufhört.

Was nun die Steuerbefreiung bei Handänderung innerhalb der Familie anbelangt, so kann der finanzielle Ausfall nicht gross sein. Der Grosse Rat hat dadurch im wesentlichen das Familieneigentum schützen wollen, und das war recht.

Nun hat der Herr Finanzdirektor ein Urteil des Bundesgerichtes angeführt, durch welches festgestellt wurde, dass auch auswärtige Liegenschaftsbesitzer zur Steuer herangezogen werden dürfen. Das halte ich für gerecht. Es handelte sich aber dort nicht um ererbte Liegenschaften. Ich hoffe doch, die Motion werde angenommen. Damit ist noch nicht beschlossen, dass alles so gehen muss, wie wir verlangen, denn die Kommission, die eingesetzt werden soll, muss Vorschläge machen, und Sie haben Gelegenheit, sich darüber zu äussern. Wenn wir sehen, dass sich eine Bestimmung nicht bewährt, wollen wir Fehler, die begangen worden sind, korrigieren.

Lengacher. Ich möchte den Kollegen zur Linken folgendes sagen: Es handelt sich meist um unfreiwillige Handänderungen bei Todesfällen, um Eigentumsübergang an Witwen und Waisen, wo eine doppelte Belastung in Form der Erbschaftssteuer und der Liegenschaftsgewinnsteuer versucht wird, und zwar auf Gewinnen, die tatsächlich nicht da sind. Wenn die Motion nicht angenommen würde, müssten diese misslichen Zustände weiter dauern. Von den gerissenen Steuerzahlern würden wohl Mittel und Wege entdeckt, um dieser Steuer auszuweichen; bleiben würden bloss die Witwen und Waisen, die sich nicht so gut helfen können. Auf diesen letztern den Staat zu sanieren, wâre nicht gerade rühmlich. Ich möchte also die Motion zur Annahme empfehlen und den Wunsch äussern, dass eine Kommission eingesetzt würde, die im übrigen das Dekret als solches nochmals anzusehen hätte.

Präsident. Die allgemeine Auffassung ist wohl die, dass für den Fall der Annahme der Motion eine Kommission eingesetzt werden muss, nicht nur zur Prüfung dieser einen Frage, sondern zur Prüfung eventuell anderer revisionsbedürftiger Punkte.

Lengacher. Für mich ist es selbstverständlich, dass, sofern die Motion erheblich erklärt werden sollte, die Erledigung der hängigen Fälle vorläufig aufgeschoben würde.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion	114 Stimmen.
Dagegen	10 »

Strafnachlassgesuche.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil est appelé à se prononcer cette fois sur 18 recours en grâce, dont 9 font l'objet de propositions de remises partielles de peine.

Il n'y a eu qu'une divergence: c'est au sujet du cas N° 13 (Flückiger Werner), où nous avions d'abord décidé de vous proposer le rejet du recours, tout en réservant la faculté d'accorder à l'intéressé, s'il se conduisait bien à Witzwil, remise du cinquième, ce qui est de la compétence du Conseil-exécutif. Cependant, la Commission de justice, allant plus loin, était d'avis que l'on pourrait gracier Flückiger pour le 20 décembre. Nous nous sommes finalement rallié à cette manière de voir, de sorte qu'il ne subsiste plus aucune divergence maintenant entre les propositions du Gouvernement et celles de la commission.

Hürbin, Präsident der Justizkommission. Eine Differenz besteht nach den Erklärungen des Herrn Polizeidirektors nicht mehr. Nur noch eine Bemerkung zu den Fällen 6 und 7. Der Herr Polizeidirektor hat in der Kommission gewissermassen zu Protokoll gegeben, dass die beiden Gesuchsteller, Bourquin und Wittwer, nach Abbüssung von 20 Jahren gegen Ende Mai 1937 entlassen werden.

Nun zum Fall Flückiger, den Sie alle kennen. Der Mann ist im Gefängnis, die Frau muss für die Familie sorgen; der Schaden war gedeckt worden, bevor der Landjäger gekommen ist, zwar nicht durch den Fehlbaren, sondern durch Verwandte. Mancher ist schon im Fall der Schadensdeckung vor der Verhaftung als straflos erklärt worden. Die Kommission hat gefunden, man wolle nun diesen Flückiger auf Weihnachten seiner Familie zurückgeben. Der Statthalter hatte sich vorher gegen Begnadigung ausgesprochen; in den Akten steht aber, dass das Gericht den Mann ebensogut hätte straflos erklären können. Auch ist bekanntlich ein Arbeitgeber vorhanden, der sagt, wenn der Mann jetzt herauskomme, könne er ihn anstellen; wenn er erst später herauskomme, könne er das nicht mehr.

Anliker. Gestatten Sie mir zu diesem Fall 13 einige Bemerkungen. Dieser Flückiger, der in Frage steht, hatte als junger Kaufmann Erfolg. Nachdem er in Bern als Angestellter gewirkt hatte, beteiligte er sich an der Firma Schütz & Co. in Wasen. Er kam dort rasch in die verschiedensten Beamtungen, unter anderem übergab ihm auch die Amtsersparniskasse von Sumiswald die Leitung der Filiale Wasen. Das Geschäft Schütz & Co. kam infolge der Krise in Finanzschwierigkeiten und Flückiger hat nun Gelder der Kasse, der er vorstand, in das Geschäft gesteckt. Der Fehlbetrag von 10 920 Fr. wurde innert 10 Tage durch seine Verwandten gedeckt; Flückiger hat sofort die Demission aus sämtlichen Beamtungen eingereicht; man sieht also, dass er die Sache ernst nahm. Inzwischen hat er einen Grossteil der Strafe abgesessen.

Die gerichtliche Erledigung ist allerdings sehr interessant. Wir sehen, dass der Staatsanwalt geschrieben hat, das Gericht werde darüber zu befinden haben, ob Flückiger, gestützt auf die erfolgte Deckung straflos erklärt werden könne. Er hat also durchblicken lassen, nach der bisherigen Praxis bestehe die Möglichkeit einer Strafloserklärung. In der Hauptverhandlung vom 7. März 1936 hat er gesagt, unter Berufung auf die strengere Gerichtspraxis beantrage er 9 Monate Korrektionshaus, bedingt erlassen.

Entgegen diesem Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Gericht eine Strafe von 12 Monaten Korrektionshaus ausgesprochen, und zwar unbedingt. Es geht aus zwei Schreiben des Untersuchungsrichters von Trachselwald hervor, dass dieser dem Flückiger Hoffnung gemacht hat, gestützt auf die bisherige Praxis, nachdem der Schaden gedeckt sei, könne er fast gar sicher mit der bedingten Verurteilung rechnen. Ich habe mich beim betreffenden Oberrichter erkundigt, wieso im Gegensatz zur früheren Praxis eine strengere Bestrafung ausgesprochen worden sei. Er hat offen erklärt, Flückiger sei das Opfer eines Wechsels in den Auffassungen der Gerichtspersonen geworden; das Obergericht habe so viele solcher Unterschlagungsfälle zu behandeln gehabt, dass es auch in den Fällen, wo der Schaden gedeckt worden sei, dazu gekommen sei, eine schärfere Praxis anzuwenden. Ich bin auch der Meinung, dass kein Grund besteht, nur darum, weil zufälligerweise Verwandte da sind, die den Schaden decken können, ein Vergehen an und für sich als weniger schlimm erscheinen zu lassen und daher milder zu bestrafen.

Flückiger hat die Strafe sofort angetreten; er hat mir erklärt, er wisse, dass ihm eine Strafe gehöre für die Tat, die er bereut. Ich habe das Gefühl, die Strafe werde ihre Wirkung nicht verfehlen. Seit 11. Mai ist Flückiger in Witzwil. Wenn einer 6—7 Monate Witzwil gehabt hat, haftet ihm zeitlebens ein Makel an; er ist bestraft, ob man ihm nun zwei oder drei Monate mehr gibt. Ich glaube daher, dass wir den Mann jetzt begnadigen können; er hat die Strafe mehr als zur Hälfte abgebüsst.

Wichtig ist aber auch die Frage: Was nachher? Flückiger hat nach Liquidation der Firma Schütz eine Stelle gefunden in Luzern; der neue Prinzipal ist bereit, die Stelle noch offen zu halten, wenn er nun sofort herauskommt. Er meinte schon in der letzten Session, Flückiger werde entlassen. Ich möchte ganz kurz auf das Schreiben vom 10. Juni hinweisen, wo dieser neue Prinzipal sagt, dass Herr Flückiger zu seiner vollen Zufriedenheit gearbeitet habe, und auf das weitere Schreiben vom 16. November, in welchem er dem Anwalt des Flükkiger mitteilt, und zwar wiederholt, dass er infolge der Neuorganisation der Reisetätigkeit Herrn Flükkiger sofort einstellen könnte, aber nur für den Fall, dass er diesen Monat von seiner Strafe befreit würde. Er schreibt, dass in seinem Geschäft gerade gegen Weihnachten lebhafter Betrieb sei, den man nun mit Aushilfskräften zu bewältigen suchen müsse. Auf eine spätere Einstellung Flückigers könne er sich nicht einlassen. Stellen Sie sich nun vor, wie die Lage wird, wenn diese Stelle verloren geht, weil der Mann jetzt nicht aus dem Gefängnis entlassen wird. Mann und Frau werden dann nicht wissen, wie sie sich durchbringen sollen. Wir wissen alle, wie schwer es für solche Leute ist, wenn sie von Witzwil zurückkommen, den Weg ins Leben zu finden. Aus diesem Grunde sollte man die Begnadigung aussprechen.

Noch etwas. Ich kann mir nicht vorstellen, wieso die ihm vorgesetzten Behörden Flückiger das Vertrauen hätten aussprechen können, wenn er eine Verbrechernatur wäre. Sie haben ihm das Vertrauen ausgesprochen, nachdem diese Unterschlagung ans Tageslicht gekommen war. In einem Auszug aus dem Protokoll des Verwaltungsrates der Amtsersparniskasse Sumiswald vom 11. November 1933 steht wörtlich: «Von der Demission des bisherigen Vertreters der Agentur in Wasen, Herrn Werner Flückiger, Kaufmann, wird Akt genommen und solche, nachdem Herr Flückiger schon früher wiederholt den Rücktritt als Agenturinhaber gewünscht hat, akzeptiert, unter Verdankung der der Kasse von Herrn Flückiger geleisteten Dienste.» Das Schreiben trägt die Unterschriften des Präsidenten Bichsel und des Sekretärs Notar Flückiger. Diesem Dank hat sich der Vorstand mit Schreiben vom 17. November angeschlossen; das Schreiben trägt die Unterschriften von Präsident Bichsel und Sekretär Notar Nydegger.

Wenn die Leute geglaubt hätten, einen Verbrecher vor sich zu haben, kann ich mir nicht recht vorstellen, wie sie einem solchen noch den Dank für die geleisteten Dienste aussprechen könnten.

Nachdem Flückiger auf alle diese Stellen verzichtet hat, schreibt ihm der Gemeinderat von Sumiswald unterm 10. November: «Ihr Entlassungsgesuch als Präsident der Primarschulkommission Wasen und als Mitglied von verschiedenen Kommissionen ist in der Sitzung vom 10. dies vorgelegen und behandelt worden. Die von Ihnen angegebenen Gründe schienen dem Gemeinderat doch als zu wenig stichhaltig, denn, wenn Ihnen auch von gewissen Persönlichkeiten Unrecht zugefügt worden ist, so kann doch die Feststellung gemacht werden, dass Ihnen von der Behörde, wie von der Gemeinde volles Zutrauen und volle Anerkennung gezollt wird. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig beschlossen, auf Ihr Entlassungsgesuch nicht einzutreten, und es wird Ihnen hiemit nochmals die vollste Anerkennung und das vollste Vertrauen der Behörde und der Gemeinde ausgesprochen, mit dem gleichzeitigen Wunsche, dass Sie Ihr Entlassungsgesuch zurückziehen und der Gemeinde auch weiterhin Ihre Dienste zur Verfügung stellen.» Das Schreiben trägt die Unterschriften von Präsident Bichsel und Sekretär Lüthi.

Nun muss ich schon bitten, mich richtig zu verstehen. Auch ich betrachte das, was Flückiger getan hat, als Verbrechen, wofür ihm eine Strafe ohne weiteres gehörte. Aber nachdem die Lage so ist, wie ich sie geschildert habe, dürfte man heute die Begnadigung aussprechen. 20 Tage mehr oder weniger sollten nicht mehr schwer ins Gewicht fallen. Ich beantrage daher Begnadigung auf 1. Dezember. Wenn wir uns an ähnliche Fälle erinnern und unser Gerechtigkeitsempfinden spielen lassen, so kann man gewisse Vergleiche nicht unterdrücken. Ich erinnere nur an ein paar Fälle. Vor einigen Jahren hat der Direktor eines bernischen Staatsbetriebes Geld für sich genommen und verbraucht; er ist nicht gerichtlich bestraft worden, sondern nur administrativ. Ebenso wurden Unterschlagungen eines Amtsschaffners administrativ erledigt (Fall Grandjean, Neuenstadt). Ebenso erhielt der Amtsschaffner Marti von Delsberg keine Zuchthaus- oder Korrektionshausstrafe. Ich erinnere an die Art, wie Unterschlagungen einzelner Notare im Kanton Bern erledigt worden sind, ich erinnere an den letzten Fall von Köniz, wo die Unterschlagungen ganz andere Summen ausmachten. Dort wurde verurteilt, aber mit bedingtem Straferlass.

Wenn wir uns all das vergegenwärtigen, habe ich das Gefühl, man könnte die Begnadigung auf 1. Dezember aussprechen. Wir verstehen die Haltung der Polizeidirektion sehr gut, wir wissen, dass sie mit Gesuchen bestürmt wird, aber wir müssen doch auch in Betracht ziehen, dass wir durch eine sofortige Begnadigung dem Mann zu einer Existenz verhelfen können, ihm also ermöglichen, den Weg zu einem ehrlichen Leben wieder zu finden.

Neuenschwander. Wenn der Grosse Rat von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch macht, so soll er dadurch nicht den richterlichen Behörden den Boden unter den Füssen wegziehen. Das scheint mir, sei in diesem Fall nicht zu befürchten. Der Präsident der Justizkommission hat erklärt, es gehe aus den Akten hervor, dass sogar der Staatsanwalt die Frage offen gelassen habe, ob man den Mann nicht straflos erklären sollte. Deshalb fällt in diesem Fall der Einwand hinweg, dass man mit der Anwendung des Begnadigungsrechtes den richterlichen Behörden den Boden unter den Füssen wegziehe. Wann darf überhaupt der Grosse Rat von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch machen? Nach meiner Auffassung in erster Linie dann, wenn nach dem Urteilsspruch Tatsachen zutage gefördert werden, die das Vergehen in anderem Lichte erscheinen lassen, sofern dem Delinquenten nicht andere rechtmässige Wege zur Verfügung stehen. Anderseits hat der Grosse Rat auch das Recht, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen, wenn es sich darum handelt, dem Delinquenten oder seiner Familie moralisch oder materiell zu helfen. Um einen solchen Fall handelt es sich hier. Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Anliker nicht weiter eintreten. Er hat dargelegt, wie der Handel liegt, er hat erklärt, dass der Arbeitgeber bereit sei, ihn wieder einzustellen, vorausgesetzt, dass er sofort aus der Haft entlassen wird. Dadurch wird er in den Stand gesetzt, für Frau und Kind zu sorgen, ein rechtes Leben zu führen. Ich beantrage Annahme des Antrages Anliker.

Studer. Ich schicke voraus, dass ich selbstverständlich dafür bin, dass Unterschlagungen und Vertrauensmissbrauch scharf geahndet werden sollen. Wenn ich das Wort ergreife, tue ich es deshalb, weil ich weiss, wie schwer es heutzutage hält, Leute, die einmal in der Strafanstalt waren, wieder einer geregelten Arbeit zuzuführen. Polizeidirektion und Leiter der Strafanstalten geben sich die grösste Mühe, die Leute unterzubringen. Nun bekäme hier einer Arbeit, wenn man ihn auf den 1. Dezember entlassen würde. Das veranlasst mich, dem Antrag Anliker zuzustimmen; ich bin überzeugt, dass es auch dem Polizeidirektor gleich ist, den Mann 20 Tage früher oder später zu entlassen, wenn er weiss, dass er nach Verbüssung der Strafe wieder Arbeit bekommt. Ob er sie später wieder bekäme, das wissen wir nicht.

Kronenberg. Der in dieser Diskussion nun so oft genannte Mann ist in sehr frühem Alter in viele

Aemter hineingestellt worden, die eigentlich nur reiferen Leuten zukämen. Die Aemter sind ihm sozusagen zugeschoben worden, obwohl er nicht das nötige Rüstzeug dazu hatte. Ich glaube, dass auch die Oeffentlichkeit eine gewisse Verantwortung dafür trägt, dass Flückiger straffällig wurde. Aus diesem Gesichtspunkt möchte ich den Antrag Anliker unterstützen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis obligé de constater que ce Flückiger est en passe de devenir un personnage extrêmement intéressant et qu'en tout cas il a ici des défenseurs de premier ordre qui plaident sa cause avec chaleur, ainsi M. Anliker, dont l'intervention, à certains moments, m'a paru prendre des allures de sermon en quelque sorte ... (Hilarité) ...et si notre pays connaissait les ordres, on nous proposerait presque, semble-t-il, de décerner à Flückiger l'ordre «Pour le Mérite». (Hilarité.)

Il conviendrait pourtant de ne pas ignorer la réalité des faits: Gérant de la succursale à Wasen de la Caisse d'épargne de Sumiswald, qui reçoit principalement les petites économies de gens de condition modeste, Flückiger a détourné au préjudice de cet établissement près de 11,000 fr. pour les employer dans son propre commerce. A mon humble avis, c'est là tout simplement un vol et il est certain que si l'on avait voulu appliquer en l'espèce les dispositions du Code pénal, Flückiger, au lieu de s'en tirer avec une peine de détention correctionnelle, aurait été puni de réclusion. Le tribunal qui a jugé l'affaire a considéré le cas comme grave puisque — chose que M. Anliker n'a pas dite — il a en outre infligé au délinquant 5 ans de privation des droits civiques; cela étant, j'ai peine à concevoir qu'une autorité communale vienne maintenant délivrer à cet individu une sorte de certificat de moralité, parce qu'il a été président d'une commission scolaire.

Cela, il faut le relever et je crois que c'est le moment aussi de dire dans cette enceinte que la justice ne ferait pas mal de montrer un peu plus de rigueur à l'égard des auteurs de tous ces détournements qui défraient presque journellement la chronique. D'autre part, est-il juste, je vous le demande, qu'un pauvre diable qui, poussé par le besoin, vole 10 ou 20 fr., paie cet égarement d'une année de prison, alors qu'un autre qui a détourné astucieusement 10,000 fr., en soit quitte pour quelques mois de séjour dans une maison de correction? Et comment s'étonner, dès lors, si l'on entend dire parfois dans le peuple: «On pend les petits voleurs et on laisse courir les gros»?

M. Anliker a fait allusion à certaines affaires dans lesquelles des receveurs de district coupables d'irrégularités n'ont pas été condamnés à des peines de maison de correction. Mais encore faut-il dire, à ce propos, que l'un de ces cas (Neuveville) n'est pas encore liquidé et que dans l'autre (Delémont), il y a eu acquittement par les assises, c'est donc la justice qui a mis l'intéressé hors de cause et non point nous.

En ce qui concerne Flückiger, nous n'avons pas manqué de tenir compte — et dans une large mesure — des considérations qui viennent d'être invoquées ici et c'est pourquoi nous nous sommes ralliés à la proposition de la Commission de justice. La femme de Flückiger est venue me trouver et je n'ai pas à vous rapporter tout ce qu'elle m'a dit, mais ce que je puis déclarer, c'est qu'elle-même était d'avis qu'il eût mieux valu qu'on ne confiât pas à son mari la gérance de la caisse d'épargne de Sumiswald. Et il y a encore autre chose: faute d'avoir eu le concours de parents ou d'amis fortunés, l'associé de Flückiger doit subir sa peine, tandis que Flückiger lui-même, parce que sa famille est intervenue pour rembourser la somme détournée, Flückiger à qui les juges ont infligé, outre la peine principale, 5 ans de privation des droits civiques, serait complètement blanchi? Pour un peu, on le porterait aux nues, on ferait de lui un héros! Notre devoir est de protester vigoureusement contre une pareille conception des choses et nous devons souhaiter que la justice, au contraire, se montre désormais plus sévère à l'endroit des individus qui commettent des détournements, surtout lorsque c'est au préjudice de la petite épargne.

Anliker. Ich weiss nicht, ob mich der Herr Polizeidirektor falsch verstanden hat. Er hat mir nachgeredet, ich hätte Flückiger sogar gerühmt, er hat von meinem Votum als von einem «Sermon» gesprochen. Dagegen möchte ich protestieren. Ich habe sogar das Wort «Verbrechen» gebraucht. Ich habe auf die Akten verwiesen, auf Briefe, die nicht ich geschrieben habe, auf Zeugnisse, an denen ich unbeteiligt bin, die vom Verwaltungsrat der Kasse, vom Gemeinderat, vom Gerichtspräsidenten stammen; ich habe Bezug genommen auf meine Unterredung mit einem Oberrichter, auf die Ausführungen des Staatsanwaltes vor dem Geschworenengericht, auf die Tatsache, dass der Staatsanwalt in seiner Anklageschrift die Frage der Straflosigkeit offen liess, dass der Strafantrag auf 9 Monate mit bedingtem Straferlass ging.

Nachdem ich auf alle diese Akten verwiesen habe, möchte ich mich dagegen verwahren, ich hätte aus Flückiger einen Heros gemacht, wie der Herr Polizeidirektor gesagt hat. Darum handelt es sich nicht. Ich habe auch erklärt, dass ich nicht deswegen für eine Milderung eintrete, weil der Schaden gedeckt sei, sondern dass ich aus andern Gründen die Begnadigung beantrage. Ich verstehe sehr gut, wenn der Herr Polizeidirektor mit aller Schärfe sich dagegen wehrt; ich fand es aber für nötig, mich zu äussern.

Burren. Wenn man diese Diskussion verfolgt hat, kommt einem zum Bewusstsein, dass unsere Strafgesetzgebung ganz bestimmt revisionsbedürftig ist. Dieses Empfinden verstärkt sich noch, wenn man die schriftliche Vorlage nachliest. Ich möchte nur auf den Fall 17 hinweisen, wo einer bestraft worden ist wegen Diebstahls eines Tannenholzbrettes im Werte von 5 Fr. und zwar mit 30 Tagen Einzelhaft, und das deshalb, weil er zuvor zwei kleinere Diebstähle begangen hatte. Auch wenn er nur aus Hunger Brot gestohlen hätte, hätte man ihn mit 30 Tagen Einzelhaft bestrafen müssen. Ich kenne einen Fall, und ich habe darüber den Herrn Polizeidirektor informiert, wo ein Mann während 25 Jahren ununterbrochen unterschlagen hat bei einer Bank und bei einer öffentlichen Kasse. Der Mann hat nicht ganz $2\,^1/_2$ Jahre Witzwil bekommen, ist aber schon nach Verbüssung der Hälfte bedingt in Frei-

heit gesetzt worden. Das Mass ist nicht überall gleich. Ich weiss, dass nach der vorliegenden Gesetzgebung der Regierungsrat zu diesem bedingten Erlass kompetent war. Gefreut hat mich das Votum des Kollegen Neuenschwander, dass man bei einem Menschen, der sich verfehlt hat, nicht bis zuletzt sagen solle, ihm gehöre eine Strafe, sondern dass man vom Begnadigungsrecht Gebrauch machen solle. Ich will nicht näher auf den Fall eintreten, ich kenne ihn zu wenig, aber aus der Diskussion habe ich den Eindruck gewonnen, dass eine Begnadigung tatsächlich am Platze ist.

Jacobi. Ich begreife die Gründe sehr gut, die für die Begnadigung sprechen, möchte aber doch eine Frage stellen: Nützen wir den Hunderten von jungen Kaufleuten, die keine Stelle haben, ehrlich bleiben und darauf warten, beschäftigt zu werden? Es scheint mir nicht recht, dass man da entgegenkommen will, wo andere Leute, die ihr Brot auch verdienen wollten, einen solchen Platz ebensogut ausfüllen können.

Lüthi (Schönbühl). Beim Durchgehen der Strafnachlassgesuche ist mir der vorhin von Herrn Burren genannte Fall 17 auch aufgefallen. Ich kenne den Mann von Haut und Haar nicht, aber mein Rechtsgefühl sagte mir, dass die Gerichte vielleicht da doch zu weit gegangen sind. Der Mann hat früher zwei kleinere Diebstähle begangen, für die er zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt wurde, bedingt erlassen. Infolge Arbeitslosigkeit ist er in Not geraten, und stiehlt ein Brett im Wert von 5 Fr. Weil der arme Teufel rückfällig war, wurde er verknurrt zu 30 Tagen Einzelhaft. Das Amtsgericht konnte nicht anders. Der Schaden ist gedeckt worden. Hier sollte der Grosse Rat noch weiter entgegenkommen und nicht nur auf 10 Tage ermässigen. Ich will nicht den Diebstahl als solchen legalisieren, aber doch wenigstens die Strafe herabsetzen auf ein Mass, das es ermöglicht, dass er sie über einen Samstag und Sonntag absitzen kann. Der Herr Polizeidirektor hat vorhin mit Recht gesagt, es dürfe nicht so weit kommen, dass nur der arme Teufel für den sich niemand wehre, die Strafe absitzen müsse. Ich möchte den Rat ersuchen, meinem Antrag zuzustimmen, Herabsetzung auf 2 Tage. Der Gemeinderat von Laupen hat zugeben müssen, dass der Mann aus Not gestohlen hat, dass er den Schaden gedeckt hat und dass der Landjäger von Amtes wegen Anzeige machen musste.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. L'examen du dossier Enggist révèle qu'il s'agit d'un de ces personnages portés à s'emparer, comme on dit au village, de « tout ce qui n'est pas attaché »; C'est ainsi qu'il a commis déjà dans le passé plusieurs larcins, sans peut-être même se rendre compte de la portée de son acte et c'est pourquoi, étant donné la récidive, il a été condamné à 2 mois de détention correctionnelle, commués en 30 jours de détention cellulaire.

Dans ce cas également, nous avons tenu compte des circonstances atténuantes et c'est dans cette idée que nous avons proposé de faire remise de 20 jours, ce qui ramènerait la peine à subir à 10 jours. Mais je trouve que c'est aller un peu loin que de demander la réduction à 2 jours seulement, car, si le Grand Conseil faisait sienne cette proposition, qu'arriverait-il? C'est que Enggist irait tranquillement un samedi vers midi moins le quart se présenter au geôlier et serait libéré le lundi matin; et s'il était assez avisé pour choisir une fin de semaine pluvieuse comme nous en avons tant connu cette année, il aurait encore l'avantage de passer tout son dimanche à l abri du mauvais temps. (Hilarité.) J'estime que ce serait dérisoire! Tout ce que je puis faire — et mes collègues du Conseil-exécutif sont d'accord — c'est d'accepter une réduction à 5 jours d'emprisonnement.

Lüthi (Schönbühl). Ich beharre auf meinem Antrag.

Hürbin, Präsident der Justizkommission. Ich habe in der Justizkommission probiert, ob man nicht im Fall 17 die Strafe noch mehr reduzieren könnte. Als Mitglied würde ich die Reduktion beantragen, als Präsident der Justizkommission kann ich nicht in deren Namen sprechen.

Abstimmung.

Fall 13 (Flückiger):

Für den Antrag Anliker	89 Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	60 »

Fall 17 (Enggist):

Für den Antrag Lüthi	78 Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	50 »

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Interpellation der Herren Grossräte Born und Mitunterzeichner betreffend steuerliche Erfassung der Abwertungsgewinne.

(Siehe Seite 416 hievor.)

Born. Ich habe mir gestattet, eine Frage aufzugreifen, die uns in den Tagen und Wochen nach der Abwertung in Stadt und Land sicher alle beschäftigt hat, die Frage nämlich, was man tun könnte und sollte zur steuerlichen Erfassung der sogenannten Abwertungsgewinne, d. h. der Sondergewinne, die gemacht worden sind im Zusammenhang mit dem Abwertungsbeschluss. Ich will mich auf das allernötigste beschränken.

Die Interpellation geht von der Ueberlegung aus, dass auf Grund des Abwertungsbeschlusses einem Teil unserer Mitbürger ein gewisser Reichtum in den Schoss gefallen ist, ein arbeitsloses Einkommen, das gewiss nicht auf ein ökonomisches Verhalten zurückzuführen ist, sondern den Leuten über Nacht in den Schoss gefallen ist. Ich gehe von der Ueberzeugung aus, dass es gerecht sei, wenn der Fiskus in schwerer Zeit dort zugreife, wo man nicht sagen kann, dass durch diesen Zugriff ein wirtschaftliches Unternehmen in seiner ordentlichen Funktion gehemmt wird. Bei der Steuer, die wir im Auge haben, ist eine solche Hemmung nicht zu befürchten. Das ist ein Gewinn, mit dem man wirtschaftlich nicht

rechnen, den man nicht voraussehen konnte, und den man auch nicht bilanzmässig verarbeitet hat. Wenn durch die Antwort der Regierung vielleicht die wilde Diskussion, die über dieses Thema stattgefunden hat, auf ein vernünftiges Mass zurückgeführt werden könnte, wäre das gut.

Dafür, dass Abwertungsgewinne gemacht worden sind, gibt uns die Tatsache einen gewissen An-Anhaltspunkt, dass der Preis des Goldes von einem Tag auf den andern von zirka 3500 Fr. auf 4800 Fr. erhöht worden ist, dass z. B. ein Goldstück, das am Samstag noch 20 Fr. wert war, am Montag mit 28 bezahlt wurde. Wir wissen, dass seit dem Abwertungsbeschluss vom 26. September die Nationalbank einen Goldzufluss von einer halben Milliarde hatte. Es ist zu sagen, dass nicht alles Gold auf die Nationalbank geflossen ist, aber sicher wird der grösste Teil dahin gegangen sein.

Es gab noch andere Möglichkeiten, sich auf Abwertungsgewinne einzustellen, nämlich durch Kauf von Pfunden und Dollars, die auch im gleichen Verhältnis wie das Gold über Nacht im Preise gegenüber dem Schweizerfranken hinaufgesetzt wurden. Man konnte auch Wertschriften, lautend auf Schweizerfranken oder fremde Währung kaufen oder auch Rohstoffe oder Fertigfabrikate, die wir aus dem Ausland beziehen müssen, man konnte sein Warenlager unter Umständen übermässig auffüllen, im Hinblick auf eine mögliche Abwertung. Wir wissen, dass im Juli dieses Jahres allerdings ein Bundesratsbeschluss herausgekommen ist, zum Schutz der Landeswährung, der diese Spekulationen zum Teil verboten hat. Aber vorher konnte man diese Operationen unbeschränkt machen; nachher immer noch in beschränktem Masse, nämlich gegen Kassa.

Aus der Presse haben wir vernommen, dass die Regierung nach dem Abwertungsbeschluss in einer Unterredung mit einer Delegation des Bundesrates die Frage einer Sondersteuer aufgeworfen hat und zwar einer eidgenössischen Sondersteuer. Wir brauchen wohl die Zweckmässigkeit und Möglichkeit der Durchführung einer eidgenössischen Sondersteuer auf Abwertungsgewinne nicht zu diskutieren, Wir wollen das den eidgenössischen Behörden überlassen, aber ich glaube, wir sollten uns in bezug auf solche Beschlüsse keinen Illusionen hingeben, sondern sollten prüfen, was wir im Kanton, da wir auch in diesen Sachen bis zu einem gewissen Grad souverän sind, machen können.

Das zeigt sich nun, dass im Kanton Bern eine neue Steuer, eine eigentliche Sondersteuer nicht nötig ist, deshalb nicht, weil im bernischen Steuergesetz die formellen Voraussetzungen vorhanden sind, um diese Gewinne zu erfassen. Wir haben nicht nur die Steuer II. Klasse auf dem sogenannten arbeitslosen Einkommen, sondern wir haben auch die Steuer auf Kapital- und Spekulationsgewinnen in jeder Art und in jeder Form. Darunter sind solche Gewinne zu verstehen, die sich der Steuerpflichtige durch ausserhalb seiner gewöhnlichen Erwerbstätigkeit gelegene, auf Gelderwerb gerichtete Geschäfte verschafft. Hierunter fallen namentlich Mehrwerte, die erzielt werden durch Kauf oder Tausch von Liegenschaften, Mobiliar, Wertschriften, Forderungen und andern Rechten, durch Betätigung von Börsengeschäften und dergleichen, ohne dass der Steuerpflichtige den Handel mit diesen Gegenständen gewerbsmässig betreibt. Unter Kapitalgewinnen sind insbesondere Lotteriegewinne, Konjunkturgewinne usw. zu verstehen. Wir haben im Gesetz eine detaillierte Aufzählung, und wir finden auch die Einschränkung, dass zu den Spekulations- und Kapitalgewinnen nicht gehöre der Gewinn auf Gegenständen, mit denen der Steuerpflichtige in Ausübung seines Berufes handelt oder die er im Rahmen seines Betriebes verwertet. Dies betrifft insbesondere den Gewinn der Banken auf Wertschriften, sowie den Gewinn des Landwirtes auf der Lebware und auf dem Erträgnis seines Heimwesens. Wir sind uns darüber klar, dass die Steuer sich nicht ausdehnt auf Geschäfte, die im Zusammenhang mit einem Betrieb gemacht werden.

Damit sind die formellen Voraussetzungen zu einer Erfassung der Abwertungsgewinne gegeben. Es wäre nun zu prüfen, was man tatsächlich zur Erfassung dieser Gewinne tun sollte. Vor allem scheint mir, man sollte sämtliche Steuerpflichtige genau aufklären, wo und unter welcher Kategorie sie eventuelle Abwertungsgewinne zu versteuern haben. Zweitens glaube ich, dass man in Erwägung ziehen sollte, eventuell den Steuersatz zu erhöhen. Das wäre deshalb nicht ganz ungerechtfertigt, weil diese Positionen nicht unter die Krisensteuer fallen. Das ordentliche Einkommen I. und II. Klasse wird bei uns heute noch betroffen durch die eidgenössische Krisensteuer und durch den kantonalen Zuschlag; im eidgenössischen Veranlagungsverfahren konnten aber diese Kapital- und Spekulationsgewinne nicht erfasst werden; sie können daher auch vom Kanton nicht erfasst werden, weil unsere Krisenabgabe auf dem eidgenössischen Steuerbetrag basiert. Darum glaube ich, dass auf alle Fälle erwogen werden dürfte, ob es gerechtfertigt wäre, auf diesen Positionen einen kleinen Aufschlag im Steuersatz zu beschliessen. Sodann wäre vielleicht der Begriff des realisierten Gewinnes etwas ausgedehnter zu interpretieren. Nach unserem Steuergesetz kann ein Gewinn, auch ein Spekulationsgewinn, steuerlich nur erfasst werden, wenn er realisiert ist, und zwar wird er namentlich erfasst durch die Liegenschaftensteuer, wenn er formell ausgewiesen ist. Man kann nun sagen, dass bei Gold und Devisen heute die Differenz zwischen Kauf und Verkauf gesetzlich feststeht, so dass man auch dann, wenn einer seine Goldbarren nicht verkauft, sagen könnte, der Gewinn stehe fest, er sei steuerrechtlich realisiert.

Ich will mich auf diese wenigen Fragen beschränken, bemerke aber, dass auch noch andere Fragen in der bisherigen Diskussion im Volke aufgetaucht sind, wie z. B. die Aufhebung des Bankgeheimnisses zum Zwecke der Erfassung solcher Gewinne, die Frage der vermehrten Kompetenzen an die Steuerbehörden. Ich glaube aber, dass es im Moment nicht günstig wäre, durch solche Massnahmen Unruhe ins Volk zu tragen. Ich möchte mich also auf diese drei Fragen beschränken und dem Herrn Finanzdirektor zum voraus danken für die Auskunft, die er uns geben wird.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Interpellant hat die gesetzlichen und Dekretsbestimmungen rekapituliert, die für den Kanton massgebend sind, um Kapital- und Spekulationsgewinne besteuern zu können. Ich brauche infolgedessen die Bestimmungen nicht zu

wiederholen. Sie haben daraus entnommen, dass wir Kapital- und Spekulationsgewinne nach unsern Gesetzen und Dekreten besteuern können. Die Praxis geht nun, wie der Herr Interpellant richtig ausgeführt hat, dahin, dass diese Gewinne nur dann besteuert werden können, wenn sie tatsächlich gemacht worden sind. Also wenn ein Objekt im Werte steigt, sei es durch die natürliche Entwicklung, oder sei es infolge der Wirkung eines Vorganges wie der Abwertung vom 26. September 1936, können wir an und für sich diesen Gewinn oder Wertzuwachs nicht besteuern, sondern erst, wenn er, wie man sich steuertechnisch etwas unschön ausdrückt, realisiert worden ist. Man muss also den Gewinn ziffermässig ablesen können.

Nun hat der Herr Interpellant die Frage gestellt, ob man nicht durch weitergehende Interpretation des Art. 19c des Steuergesetzes die Praxis ändern könnte. Im allgemeinen wäre man sicher einverstanden, diejenigen zu besteuern, die vor dem 26. September 1936 Gold gehortet, und die es auch nach dem 26. September nicht verkauft haben. Man wäre auch mit einer Besteuerung der Aktien einverstanden, die infolge der Abwertung im Werte gestiegen sind. Die Sache hat aber natürlich ihre grundsätzliche Bedeutung, da eine Abgrenzung schwierig ist. Ich glaube auch, es wäre schwer, mit einer Interpretation in dem Sinne auszukommen, dass man auch den Liegenschaften im Kanton Bern infolge der Abwertung einen höheren Wert geben würde, also Wertzuwachssteuer verlangen würde von etwas, was noch nicht realisiert worden ist. Die Schwierigkeit besteht darin, in der Praxis zu bestimmen, wo diese Gewinnbesteuerung zur Anwendung kommen soll und wo nicht. Ich mache darauf aufmerksam, dass man in der Praxis nicht nur sagen kann, man besteuere das Gold oder die Aufwertung der Wertpapiere, sondern dass sich jede Aenderung der Praxis auf alle Objekte beziehen muss. Darin besteht die Schwierigkeit der extensiven Interpretation, die der Interpellant erwähnt hat.

Hinsichtlich der Tarifänderung besteht die gleiche Schwierigkeit. Wenn man aber den Tarif nur für Gold und Wertpapiere ändern wollte, braucht es selbstverständlich eine Gesetzesänderung. Wir werden die Frage innerhalb der Verwaltung und im Regierungsrat prüfen.

Es wurde vom Herrn Interpellanten soeben erwähnt, dass sich der Regierungsrat bereits an den Bundesrat gewandt hat. Zuerst haben wir unsere Auffassung schriftlich unterbreitet; in einer Konferenz habe ich dann namens des Regierungsrates referiert und begründet, warum der Regierungsrat des Kantons Bern trotz dieser gesetzlichen Bestimmungen im bernischen Steuergesetz dazu kommt, zu beantragen, dass die Frage der Aufwertung direkt von der Eidgenossenschaft gelöst werde.

Dafür waren zwei Ueberlegungen massgebend. Einmal praktische Gründe. Wir haben bei uns sehr wenig Mittel, um die Steuerpflichtigen ausfindig zu machen, die hier durch das Gesetz der Steuerpflicht unterworfen sind; wir haben auf jeden Fall weniger Machtmittel als die Eidgenossenschaft hätte, denn alle diese Operationen gehen durch Banken. Es ist klar, dass die Nationalbank am besten Auskunft geben könnte. Wenn wir uns nur an unsere bernischen Banken wenden würden, gäben die uns keine Auskunft, auch die Kantonalbank nicht. Ganz andere Möglichkeiten hat die Eidgenossenschaft, daher haben wir gefunden, es sei eine praktische Lösung, wenn die Steuer durch die Eidgenossenschaft geschaffen würde.

Die zweite Ueberlegung war die, dass nach unserer Beurteilung der Sachlage diese Goldgewinne und auch die Gewinne auf Devisenspekulationen im Ausland weniger von Steuerpflichtigen im Kanton Bern, juristischen oder natürlichen Personen, gemacht worden sind, als von Steuerpflichtigen ausserhalb des Kantons Bern, und zwar in einem Umfang, der schon zum Aufsehen mahnen dürfte. Wir haben uns gesagt, diese Spekulationsgewinne, die vielleicht nicht einmal formell zur Veranlagung kommen würden, weil in andern Kantonen Bestimmungen, wie wir sie in Bern haben, nicht bestehen, gehen überhaupt vollständig frei aus. Es wäre nicht recht, wenn wir vom Kanton Bern aus auf die relativ kleinen Steuerpflichtigen losgingen, während andere Steuerpflichtige aus dem mehr zufälligen Grund, weil sie in einem Kanton Wohnsitz haben, der diese Bestimmungen nicht kennt, der Besteuerung entgehen. Mit einer eidgenössischen Ordnung hätte man die Möglichkeit alle gleichmässig zu erfassen. Da die Abwertung entstanden ist durch eidgenössische Verfügung, sollte das ganze Schweizervolk etwas davon haben, und nicht nur gerade der Kanton des zufälligen Wohnsitzes. Eine Verteilung des Steuerertrages nach Bevölkerungszahl wäre angebracht.

Wir haben diese Anregung gemacht, und der Bundesrat hat erklärt, er wolle sie prüfen, so dass wir abwarten wollen, was herauskommt. Wie ich gehört habe, will man hauptsächlich eine Wertzuwachssteuer auf Wertpapieren prüfen, man will aber auch auf die Kantone Rücksicht nehmen und Kollisionen mit dem kantonalen Recht vermeiden. Die Sache ist im Gang, und wir hoffen, dass doch etwas herauskomme, denn der Regierungsrat ist mit dem Sprechenden einig, dass, wenn die Abwertung vom Bundesrat beschlossen werden musste, auch die Gewinne, die gemacht worden sind, zur Steuer herangezogen werden sollen. An und für sich ist es richtig, dass die Abwertung gemacht worden ist, aber es ist unbillig, dass nachher die ganze Volkswirtschaft die Folgen tragen muss, während diejenigen, die vorher gegen die Parole des Bundesrates gehandelt haben, dass man nicht in Devisen spekulieren, dass man nicht Gold hamstern solle, einfach die Profite einsacken. Ich hoffe, dass der Bundesrat der Bundesversammlung entsprechende Anträge unterbreiten wird. Wir werden auf jeden Fall in der Steuererklärung pro 1937 den Steuerpflichtigen auf seine Pflicht zur Versteuerung der realisierten Goldgewinne und andern Abwertungsgewinne aufmerksam machen; wir wollen hoffen, dass die Veranlagungsbehörden am Schluss des Jahres 1937 ein schönes Resultat zeigen können.

Born. Ich erkläre mich befriedigt.

Schluss der Sitzung um $12^1/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 26. November 1936.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Wintersession des Grossen Rates wird **Montag, den 30. November, nachmittags 2¼ Uhr,** fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Voranschlag 1937.
2. Interpellation Flück.
3. Einfache Anfrage Boéchat.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
G. Bühler.

Sechste Sitzung.

Montag, den 30. November 1936,
nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 210 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Buri, Chopard (Biel), Egger, Giroud, Imhof (Neuveville), Juillerat, Künzi, Lindt, Reusser (Eriz), Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Bouverat, Ilg, Jolissaint, Marchand, Marti, Müller (Seftigen), Theurillat.

Präsident. Ich möchte den Rat kurz über die Geschäftslage und das weitere Vorgehen orientieren. Heute nachmittag behandeln wir in erster Linie den Voranschlag; eine Eintretensdebatte wird aber nicht mehr stattfinden, da der Rat bereits am letzten Mittwoch Eintreten beschlossen hat. Sodann ist zu behandeln der Bericht über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit, in Verbindung damit der Antrag Grimm und der Antrag der Kommission, ferner das Gesetz über Erhebung einer Sondersteuer für alleinstehende Personen. Dann sind auch die Wahlen noch vorzunehmen. Ferner ist die Interpellation Flück zu behandeln und die Antwort auf die Einfache Anfrage Boéchat entgegenzunehmen. Herr Adolf hat letzte Woche eine Interpellation betreffend den Wohlensee eingereicht. Nach Reglement müsste diese Interpellation in dieser Session behandelt werden; Herr Adolf erklärt sich einverstanden, dass Begründung und Beantwortung auf die Januarsession verschoben werden, da die Baudirektion noch verschiedene Erhebungen durchführen muss. Dann ist heute eine Interpellation v. Steiger eingereicht worden, die in dieser Session behandelt werden muss. Endlich ist ein kleines Expropriationsgeschäft bereit.

Ich will nicht mehr prophezeien; letzte Woche ist es damit nicht gut herausgekommen. Ich bin aber doch als Präsident verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass eine kleine Möglichkeit besteht, dass wir vielleicht morgen fertig werden. Angesichts dieser Sachlage wäre es zweckmässig, die Wahlgeschäfte auf morgen anzusetzen, mit Beginn ungefähr um halb 10 Uhr.

Vorher ist es aber nötig, noch zwei grundsätzliche Fragen abzuklären, einmal die Frage, ob Herr Bundesrichter Stauffer im Obergericht ersetzt werden soll, und sodann die Frage, ob das Vizepräsi-

dium des Verwaltungsgerichtes wie bisher durch einen ständigen Vizepräsidenten besetzt werden soll oder durch einen Vizepräsidenten im Nebenamt.

Tagesordnung:

Ersatzwahl ins Obergericht.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat in der Frühlingssession beschlossen, die durch die Wahl des Herrn Oberrichters Stauffer ins Bundesgericht frei gewordene Oberrichterstelle einstweilen nicht zu besetzen, sondern bis im Herbst unbesetzt zu lassen und im November zur Wiederbesetzung Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat, in konsequenter Verfolgung seiner Spartendenz, im Budget, das heute zur Beratung steht, die Stelle nicht eingerechnet. Man sollte sich nun schlüssig machen, ob sie doch besetzt werden soll oder nicht. Wenn die Stelle besetzt werden muss, muss der Budgetposten korrigiert werden.

Der Regierungsrat hält an seiner Auffassung fest, dass man seiner Meinung nach diese Stelle einsparen könne. Das Obergericht hat sich aber in zwei Eingaben (vom 1. September und 6. November) energisch dafür eingesetzt, dass die Stelle besetzt werde. Es weist darauf hin, dass namentlich in Strafsachen ein ziemlich starkes Anwachsen der Geschäfte zu konstatieren sei, dass die beiden Strafkammern sehr stark beansprucht seien, ja, dass man sogar davon rede, man werde nicht darum herumkommen, eine III. Strafkammer zu schaffen, um mit den Geschäften aufzuräumen.

So der Standpunkt des Obergerichtes, dem ich persönlich als Justizdirektor nicht viel entgegenhalten kann. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass nun der Grosse Rat entscheiden soll.

Hürbin, Präsident der Justizkommission. In der Kommission haben wir einigemale über diese Frage gesprochen. Wir sind der Meinung, dass die Wahl endlich reif wäre. Auch ich habe gehört, dass man an die Schaffung einer dritten Strafkammer denkt, weil die beiden bestehenden Kammern mit Geschäften überlastet seien, so dass mit der Heranziehung der Suppleanten wieder begonnen wird. Das ist nicht gut. Die Justizkommission war schon in der letzten Session der Meinung, man sollte die Wahl vornehmen; sie glaubte, auch der Regierungsrat sei nun mit dieser Auffassung einverstanden.

Giovanoli. Auch ich habe die Auffassung, dass es unzweckmässig wäre, diese Oberrichterstelle einzusparen. Meiner Auffassung nach ist die Justiz eine Institution, die nicht geeignet ist, um Einsparungen zu realisieren. Wir haben alles Interesse daran, dass die Geschäfte vor dem Obergericht mit der nötigen Raschheit erledigt werden. Nun möchte ich vor allem unterstreichen, und darauf müssen wir in erster Linie abstellen, dass das Obergericht selbst in zwei verschiedenen Eingaben ganz energisch den Standpunkt vertreten hat, dass praktisch keine Einsparung möglich sei. Auf diese Auffassung des Obergerichtes müssen wir in derartigen Fragen abstellen, namentlich wenn man nicht nur von Leuten im Obergericht, sondern auch von solchen, die ausserhalb des Gerichtes stehen, hört, dass besonders bei den Strafkammern die Geschäftslast nicht geringer geworden sei und dass man wieder in eine Suppleantenwirtschaft hineinkommt. Im übrigen waren die Ausführungen des Herrn Justizdirektors interessant. Wenn man genau zuhörte und die Dialektik etwas verfolgte, konnte man klar vernehmen, dass der Herr Justizdirektor im Grund genommen den Standpunkt, es sei die Oberrichterstelle aufzuheben, bekämpft. Er hat unterstrichen, dass er nicht in der Lage sei, die Eingabe des Obergerichtes zu bekämpfen. Ich vertrete für unsere Fraktion die Meinung, dass man ihm in diesem Punkte folgen müsse. Wir sind durchaus für Einsparungen in der Staatsverwaltung, dort, wo es am Platze ist, aber die Justiz ist dazu ein ungeeignetes Objekt.

v. Steiger. Das musikalische Gehör ist offenbar nicht auf allen Bänken gleich abgestimmt. In unserer Fraktion war man der Meinung, wenn man den Herrn Justizdirektor richtig verstehen wolle, töne es zwischen den Zeilen, dass man ruhig mit der Besetzung zuwarten könne. Wir haben also aus den genau gleichen Worten in unserer Fraktion den gegenteiligen Schluss gezogen, und stützen uns dabei noch auf frühere Aussagen von Oberrichtern, die erklärt hatten, im Grunde der Dinge pressiere es nicht so und mit der ersatzweisen Stellvertretung durch Gerichtspräsidenten mache man gute Erfahrungen. Unsere Fraktion hat daher heute mehrheitlich beschlossen, vorläufig gegen eine Neubesetzung Stellung zu nehmen.

Meier. Die freisinnige Fraktion beantragt Besetzung der Stelle und zwar unter Hinweis auf das, was der Herr Justizdirektor ausgeführt hat, dass tatsächlich nach dem Bericht des Obergerichtes diese Besetzung als notwendig erscheint. Man sieht das am besten bei den Assisenverhandlungen. In letzter Zeit ist es nicht mehr möglich, die Assisenkammer zusammenzubringen. Früher sah man ausnahmsweise Gerichtspräsidenten als Suppleanten; jetzt wird das zur Regel, und dadurch wird eine konstante Praxis der Assisenkammer im Kanton Bern verunmöglicht. Die Assisenkammer hat nach dem neuen Strafprozess eine viel grössere Bedeutung als nach dem alten, und es kommt deshalb viel auf die konstante Besetzung der Assisenkammer an. Ich möchte doch bitten, auf die Meinung des Gerichtes sebst abzustellen. Man hat allerdings gehört, dass dieser oder jener Oberrichter nicht die gleiche Meinung hat, sondern glaubt, man könne noch zuwarten. Es liegt nun aber doch eine einheitliche Kundgebung des Obergerichtes vor, auf die man abstellen muss.

Abstimmung.

Für Vornahme der Wahl	93	Stimmen.
Dagegen	86	»

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nicht verfehlen, Herrn Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Schorer für seine langjährige Tätigkeit als Präsident des Verwaltungsgerichtes namens des Regierungsrates und der Justizdirektion den besten Dank auszusprechen. Der Grosse Rat hat diesen Dank letzten Montag durch seinen Präsidenten ausgesprochen; ich erachte es als unsere Pflicht, uns auch vom Regierungstisch aus diesem Dank anzuschliessen. Herr Dr. Schorer hat seit Bestehen des Verwaltungsgerichtes seinem Amt vorgestanden, und die bernische Verwaltungsgerichtsbarkeit auf eine Höhe gebracht, die allgemein anerkannt wird.

Hinsichtlich der weiteren Frage der Wiederbesetzung des ständigen Vizepräsidiums befindet sich der Regierungsrat in einer etwas eigentümlichen Lage, weil er selbstverständlich in die Prärogative des Grossen Rates bezüglich Wahl des Verwaltungsgerichtsvizepräsidenten in keiner Weise eingreifen will. Wir haben uns vorgestellt, es würde wahrscheinlich doch so kommen,dass der Grosse Rat wie üblich den Vizepräsidenten zum Präsidenten vorrücken lasse. Seit dem Jahr 1927 haben wir neben dem ständigen Präsidenten des Verwaltungsgerichts auch einen ständigen Vizepräsidenten. Da ist es üblich, wenn die Stelle des Präsidenten frei wird, den Vizepräsidenten vorrücken zu lassen.

Für diesen Fall wären wir im Regierungsrat der Meinung, man sollte von der Wahl eines neuen ständigen Vizepräsidenten Umgang nehmen. Diese Frage sollte heute grundsätzlich erledigt werden, damit die Fraktionen auch dieses Wahlgeschäft genügend vorbereiten können. Die Justizkommission hat diesen Morgen noch Sitzung gehalten; sie hat zu dieser Sitzung auch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Herrn Dr. Schorer, eingeladen. Herr Dr. Schorer hat sich der Auffassung aller Vorinstanzen angeschlossen, dass es im Moment nicht zweckmässig wäre, die Stelle des ständigen Vizepräsidenten wieder zu besetzen. Würde das heute gemacht, so wäre die Frage auf lange Zeit hinaus vollständig erledigt. Wenn man aber die Stelle jetzt nicht besetzt, und zusieht, wie der Geschäftsgang im Verwaltungsgericht sich entwickelt, hat der Grosse Rat es jederzeit in der Hand, einzugreifen und diese Stelle wieder zu besetzen. Es sind reine Zweckmässigkeitsgründe, die uns veranlassen, zu sagen, die Stelle möchte einstweilen nicht besetzt werden. Die sachliche Begründung liegt auf der Hand, sie liegt in der Tatsache, dass die Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes dank der neuen Gesetze, die der Grosse Rat und das Bernervolk beschlossen haben, ganz wesentlich zurückgehen wird. Das Verwaltungsgericht bezieht seine Hauptarbeit von der Rekurskommission; die übrigen Geschäfte sind zahlenmässig bei weitem nicht so belangreich, dass sie eine ständige Besetzung der Vizepräsidentenstelle verlangen.

Nun haben wir von der Rekurskommission die Mitteilung bekommen, dass die Zahl der Rekurse für das Jahr 1936 ungefähr auf einen Drittel zurückgegangen ist. Wenn die Beschwerden an das Verwaltungsgericht ungefähr im gleichen Masse abnehmen, so reduziert sich auch die Arbeitslast des Verwaltungsgerichtes um $^2/_3$. Ich möchte das an zwei Zahlen beleuchten. Aus der Stadt Bern sind im Jahre 1935 593 Rekurse bei der Rekurskommission eingegangen; im laufenden Jahr 209. Aus den 6 Amtsbezirken Erlach, Freibergen, Laufen, Konolfingen, Neuenstadt, Schwarzenburg letztes Jahr 286, in diesem Jahr 71. Wenn die Zahl der Rekurse so stark zurückgeht, ist es sicher, dass die Zahl der Beschwerden abnehmen wird. Der Präsident der Rekurskommission hat uns in seinem Brief mitgeteilt, dass das zu erwarten sei.

Das ist ein gutes Zeugnis für die Veranlagungsbehörden, die nach dem Gesetz vom 30. Juni 1935 eingeführt wurden, das beweist, dass sie gründlicher arbeiten können als die alten Bezirkssteuerkommissionen, dass sie damit auch dem Steuerpflichtigen und den Behörden allerhand Scherereien ersparen können. Angesichts dieser Entwicklung wird es zweckmässig sein, wenn der Grosse Rat von der Neubesetzung der ständigen Vizepräsidentenstelle Umgang nimmt und sich damit begnügt, einen Vizepräsidenten aus der Zahl der nicht ständigen Verwaltungsrichter zu wählen. Das Verwaltungsgericht wird unter Umständen die Teilung in zwei Kammern aufrechterhalten; der Vizepräsident muss vom Grossen Rat aus der Zahl der Verwaltungsrichter gewählt werden. Das ist dann keine ständige Beamtung mehr, sondern eine nichtständige wie bis 1927.

Hürbin, Präsident der Justizkommission. Ein Rumpfparlament von Justizkommission, bestehend aus 4 Mitgliedern, hat heute morgen Sitzung gehalten und den Bescheid des abtretenden Präsidenten des Verwaltungsgerichtes entgegengenommen. Herr Schorer hat uns nach einem Votum des Herrn Justizdirektors auseinandergesetzt, wie es nach seiner Meinung ungefähr herauskommen werde. Er hat erklärt, er sei fast eher der Meinung, man sollte es mit der Nichtbesetzung probieren, die Mehrheit der Justizkommission hat sich dann auch dem Antrag angeschlossen und erklärt, man wolle den Versuch der Nichtbesetzung wagen. So die Mehrheit von heute morgen; ich nehme an, die Meinung hätte nicht viel geändert, auch wenn die Kommission besser besetzt gewesen wäre.

Da ich das Wort habe, möchte ich Ihnen gleich die Meinung der Mehrheit unserer Fraktion mitteilen, wobei es mir gleich geht, wie Herrn Anliker letzte Woche, der als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission referieren musste und nachher seine abweichende persönliche Meinung zum Audruck gebracht hat. Ich bin auch hier der Meinung, man sollte nicht abbauen, und die Fraktionsmehrheit stimmt dieser Meinung zu. Wir haben die Auffassung, dass die von Herrn Fürsprech Kellerhals aufgestellte Statistik, die beweisen soll, dass zwei Drittel der Rekurse wegfallen, nicht schlüssig genug sei, selbstverständlich ohne Verschulden des Verfassers, weil sie pro 1935 auf das ganze Jahr abstellt, pro 1936 aber nur auf die Zeit vom 1. Januar bis 20. November. Es fehlen gerade die anderthalb Monate, in denen nach Aussagen der Fachleute die meisten Rekurse einlaufen.

Ferner hat der Präsident des Verwaltungsgerichtes darauf hingewiesen, dass durch das Gesetz vom 30. Juni 1935 die Präsidenten des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission mehr zu tun bekommen hätten. Bekanntlich hat der Präsident

Einzelrichterkompetenz bekommen, was bewirkt, dass er mit den Fällen, die er allein behandeln und auch motivieren muss, mehr Arbeit bekommt. Man hat uns auch gesagt, dass in nächster Zeit Streitigkeiten über Gemeindesteuerteilungen in grosser Zahl kommen, herrührend von früheren Verträgen mit den Bernischen Kraftwerken. Ferner sollen die Streitfälle aus Armenunterstützung zugenommen haben, ebenso die Wasserwirtschaftssachen, Grundeigentümerbeiträge nach Strassengesetz von 1934.

Die Frage ist deshalb noch unabgeklärt; unsere Fraktion hat daher beschlossen, für die Besetzung der Vizepräsidentenstelle mit einem ständigen Vizepräsidenten einzutreten. Ich erinnere an den Verwaltungsbericht von 1935, laut welchem noch Beschwerden aus den Jahren 1927—1929 hängig waren. Diejenigen bis zum Jahr 1928 sind nun erledigt, aber von 1929 sind einige noch hängig.

Mit der Genehmigung des Landverkaufes für das Zofingerheim hat der Rat leichten Herzens auf 26,000 Fr. verzichtet, obwohl ich glaubhaft belegt hatte, dass dieser Mehrpreis zu bekommen wäre. Die Herren von der Regierung werden nicht bestreiten können, dass der Kaufpreis dreimal so hoch sein könnte. Dort hat man nie vom Sparen gesprochen; wieso soll man hier bei der Justizverwaltung sparen?

Meier. Ich erlaube mir, den Antrag des Herrn Vorredners zu unterstützen. Sie haben soeben gehört, dass die Kompetenzen beim Verwaltungsgericht sich verschoben haben, und zwar dahin, dass der Einzelrichter eine vermehrte Kompetenz bekommen habe. Ein Präsident als ständiger Einzelrichter kann diese Arbeit allein nicht bewältigen; wenn das auch momentan vielleicht geht, so wird es in Zukunft unbedingt nötig werden, einen zweiten Einzelrichter zu wählen. Man wird sagen, ein Einzelrichter im Nebenamt könne das auch. Einverstanden, aber ich mache doch darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Gerichts nichtständige Beamte sind, die pro Sitzung bezahlt werden. Wenn die Geschäftslast nicht gross ist, werden wenig Sitzungen abgehalten, und man wird an Sitzungsgeldern im Laufe des Jahres eine schöne Summe einsparen können. Das bildet dann eine Kompensation für die Ausgabe, die die Wiederbesetzung des ständigen Vizepräsidiums verursacht. Es wird nur noch eine kleine Differenz bestehen, die es nicht rechtfertigt, dass die Institution, die nun einmal so geschaffen wurde, dass zwei Kammern und zwei ständige Präsidenten amteten, ohne Not geändert wird, und zwar einzig gestützt auf eine Hoffnung, die Geschäftslast könnte stark abnehmen. Die Einsparung wird klein sein; deshalb dürfen wir es sicher nicht verantworten, die Vizepräsidentenstelle eingehen zu lassen.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir doch noch einige Bemerkungen zu den beiden Voten. Es handelt sich nicht um eine Kleinigkeit; die Besoldung eines ständigen Vizepräsidenten beträgt immerhin 12,400 Franken, eine Summe, die man schon ansehen darf. Im übrigen ist die Sache so, dass alle Vorinstanzen, die die Sache genau angesehen haben, uns erklären, man könne diese Stelle ohne Nachteil unbesetzt lassen. Ich möchte wiederholen, was auch Herr Hürbin zugegeben hat, dass Herr Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Schorer heute morgen diese Lösung empfohlen hat. Er hätte sicher keinen Anlass, das zu sagen, wenn er nicht überzeugt wäre, dass es geht. Er hat allerdings erklärt, dass bei einer Reihe von Geschäften eher eine Zunahme festzustellen sei, er hat aber auch zugegeben, dass eine ganze Reihe von Geschäften, die früher vor Verwaltungsgericht kamen, jetzt den Regierungsstatthaltern zugewiesen werden, und dass von daher eine Abnahme resultieren werde. Im gesamten ist sicher eine Abnahme zu erwarten, und da ist es eigentlich nicht zu verantworten, zwei ständige Stellen beizubehalten.

Wenn gesagt wird, die Zahlen für 1936 seien nicht endgültig, so muss ich entgegnen, dass die von mir mitgeteilten Zahlen endgültig sind. Die Veranlagung für Bern-Stadt ist abgeschlossen, da gibt es keine neuen Rekurse mehr, weil die Frist abgelaufen ist. Es kommen nachträglich höchstens noch ganz wenige Rekurse aus dem Berufsheft Nr. 36; das macht aber der Katze keinen Buckel; es bleibt dabei, dass man letztes Jahr aus dem Bezirkssteuerkreis Bern 593 Rekurse hatte, und dieses Jahr 209, also ein Rückgang um fast zwei Drittel. In allen andern Amtsbezirken sind die Zahlen abgeschlossen; der Rückgang ist teilweise noch markanter. Dementsprechend geht auch die Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes zurück.

Es handelt sich um einen Versuch, und dieser Versuch darf gewagt werden. Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes sind einverstanden; sie erklären, sie hätten mit der Arbeit aufgeräumt, gewisse Rückstände, die aus andern Gründen zurückgelegt werden müssen, gibt es bei jedem Gericht. Deshalb sehe ich nicht ein, wieso man den Leuten, die mit dieser Sache zu tun haben, diese ständige Stelle aufzwingen soll.

Abstimmung.

Für Nichtbesetzung der ständigen Vizepräsidentenstelle	88	Stimmen.
Dagegen	84	»

Voranschlag für das Jahr 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 443 hievor.)

Detailberatung.

I. Allgemeine Verwaltung.

Howald. Vor einem Jahr hat Kollege Schäfer zu E 4 (Druckkosten der Staatskanzlei) einen Antrag eingebracht, es sei der Kredit, der früher mit 95,000 Franken eingestellt gewesen war, und nun auf 90,000 Fr. herabgesetzt wurde, wieder auf 95,000 Franken zu erhöhen. Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem der Herr Finanzdirektor auseinandergesetzt hatte, was mit der Reduktion dieses Kredites beabsichtigt sei: Kürzungen im Grossratstagblatt,

im Staatsverwaltungsbericht, Verzicht auf die Drucklegung weniger wichtiger Beschlüsse des Regierungsrates. Damit hätte man sich abfinden können. Nachträglich musste man aber sehen, dass der Abbau viel weiter gegangen ist, indem auch andere Sachen, die bisher gedruckt wurden, auf der Vervielfältigungsmaschine hergestellt werden. Wegen dieses Abbaues habe ich in der Maisession mit Kollege Schäfer eine Einfache Anfrage eingereicht, und um Auskunft ersucht, was eigentlich mit dem Abbau an Einsparungen erreicht worden sei, wenn man auf der andern Seite einrechne, was der Staat an Arbeitslosenunterstützung ausrichten müsse. In der Antwort auf die Einfache Anfrage wurde bestätigt, dass das Regierungsratsprotokoll nicht mehr in bisheriger Form erstellt und dass der Staatsverwaltungsbericht gekürzt werden soll. Dazu wurde bestätigt, dass ein weiterer Abbau platzgegriffen hat. Man kann das in jeder Session nachkontrollieren. Heute bekommt man mit dem Vervielfältigungsapparat hergestellte Berichte über Strafnachlassgesuche, Einbürgerungen und alle möglichen andern Geschäfte, Vorlagen, die sich mitunter nicht sehr schön präsentieren, oft geradezu augenmörderisch wirken. Man sieht, dass mit dem Abbau ein ganzer Rattenschwanz von Aenderungen vorgenommen worden ist. Ich muss das nochmals unterstreichen und erklären, dass man so etwas nicht voraussehen konnte, als der Kredit gekürzt wurde. Die Antwort auf die einfache Anfrage kam mir fast so vor, wie wenn die Regierung uns sagen wollte: Du kannst mir den Buckel hinaufsteigen.

Der Abbau geht nun sogar so weit, dass wir in der gegenwärtigen Session einen langen Bericht der Militärdirektion vervielfältigt bekommen haben, den Bericht über Luftschutz. Auf der andern Seite wird die Arbeitslosigkeit im Staat Bern immer grösser, namentlich auch im Buchdruckergewerbe. Nach dem Bericht des Schweiz. Typographenbundes über das Jahr 1935 sind im Kanton Bern 18,000 Tage gestempelt worden; also haben mindestens 60 Arbeitskräfte die Arbeit vollständig verloren. Dafür mussten an Arbeitslosenunterstützung über 116,000 Fr. ausgerichtet werden.

Nun weiss ich selbstverständlich auch, dass die Arbeitslosigkeit nicht deswegen allein so gross ist, weil sich der Staat bei der Vergebung von Druckarbeiten einschränkt, aber jedenfalls ist der Staat mitschuldig an dieser Arbeitslosigkeit. Er muss sicher an die Arbeitslosenunterstützung seine Beiträge bezahlen. Da werden Sie mir nun vielleicht die Frage einwerfen: Was macht das dem Staat aus, ob er das Geld aus dem Hosensack gibt oder aus der Westentasche? Darüber, wie sich der allgemeine Abbau im Buchdruckergewerbe auswirken kann, nur zwei Beispiele. Ich nehme sie aus dem Oberland, weil man immer davon spricht, dass die Gebirgsgegenden namentlich unter Krise und Arbeitslosigkeit zu leiden haben, und dass man ihnen entgegenkommen sollte. Im Bericht der Sektion Interlaken des Typographenbundes ist zu lesen, dass 1935 ein Drittel der Sektionsmitglieder arbeitslos war. Daraus können Sie ermessen, wie gross die Not in diesem Berufe ist. Die Sektion Thun stellt fest, dass allein in ihrem Einzugsgebiet von arbeitslosen Buchdruckern 1000 Tage gestempelt wurden, über drei Arbeitsjahre in einem so kleinen Kreis.

Das Buchdruckergewerbe setzt sich nun zur Wehre. Nach meiner Auffassung ist es etwas lang gegangen, bis es dazu gekommen ist. In einer Eingabe vom 11. Dezember 1935 sind die Verbände an den Grossen Rat gelangt und haben ihn auf den gegenwärtig herrschenden Notstand hingewiesen. In einer zweiten Eingabe vom Juni 1936 haben sich die Berufsverbände an die Behörden und die Geschäftswelt gewandt. Die Eingabe an den Grossen Rat setzt auseinander, was in Frage steht. In diesem Zusammenhang dürfte man vielleicht auch auf einen andern Umstand hinweisen: Es kommt immer noch vor, dass gewaltige Druckaufträge ins Ausland gehen. Man hat seinerzeit in der Presse ganz merkwürdige Beispiele lesen können. Das Problem der Arbeitsbeschaffung im Buchdruckergewerbe zieht viel weitere Kreise, als man auf den ersten Blick glaubt. Der Staat sollte hier mit den grossen Stiefeln vorangehen, denn der Zeitpunkt ist da, wo wir uns anders einstellen müssen. Es ist der Würde des Staates Bern nicht angemessen, dass uns so miserable Vervielfältigungsprodukte unterbreitet werden, dass wir unser gutes Augenlicht opfern müssen. Man sollte der Regierung zumuten dürfen, dass sie von sich aus die Behörden im Kanton Bern und die ganze Geschäftswelt darauf aufmerksam macht, wie gross die Not im Buchdruckergewerbe in unserem Kanton gegenwärtig ist. Wenn man nach der einen oder andern Seite heute irgendwie den Weg zur Abkehr finden könnte, so wäre ich sicher befriedigt und mit mir noch mancher Andere, namentlich diejenigen, die als Buchdrucker seit Jahr und Tag nur sehr wenig Verdienst haben. Ich stelle also den Antrag, den Kredit auf die ursprüngliche Höhe von 95,000 Fr. anzusetzen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man die Druckausgaben des Staates zusammenstellen wollte, so käme man auf eine sehr grosse Summe, denn der Staat vergibt Druckarbeiten nicht nur über die Staatskanzlei, sondern auch über Bureaukredite der verschiedenen Direktionen und über Anstaltskredite, so dass nach einer Information, die ich vom Herrn Staatsschreiber erhalten habe, die Druckausgaben des Staates wohl eine halbe Million erreichen. Man darf wirklich sagen, dass der Staat Bern auf jeden Fall im Verhältnis zur Eidgenossenschaft in bezug auf die Einschränkung von Druckarbeiten viel weniger weit geht. Bei den Gemeinden kann ich die Sache nicht so beurteilen, aber für den Staat habe ich das Gefühl, dass wir bei der Vergebung von Druckarbeiten immer noch sehr weitherzig sind, dass man da oder dort noch etwas mehr zurückhalten könnte. Ich konnte bis jetzt nicht bemerken, dass von uns Vervielfältigungsarbeiten geliefert werden, die den Augen weh tun. Nach dieser Richtung habe ich bisher keine Kritik gehört. Ich glaube, man sollte bei den 90,000 Fr. bleiben. Es handelt sich hier nicht nur um eine Sparmassnahme, sondern auch um eine Rationalisierung. Es ist nicht notwendig, dass der kleinste Regierungsbeschluss gedruckt werde. Manchmal ist es sogar besser, wenn solche Beschlüsse in der Versenkung verschwinden. Jetzt werden nur noch die wichtigsten Beschlüsse gedruckt; die weniger wichtigen werden vervielfältigt und eingeheftet. Im weitern haben wir auf den verschiedensten Direktionen und Anstalten verschiedene Zir-

kulare nicht mehr drucken lassen. Auch das ist nicht eine Sparmassnahme, sondern eine Rationalisierungsmassnahme.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	72 Stimmen.
Für den Antrag Howald	72 »

Präsident. Ich gebe den Stichentscheid, indem ich zugunsten des Antrages der Regierung stimme.

II. Gerichtsverwaltung.

Aebersold. Ich muss als Vertreter des Amtes Bern auf eine alte Forderung zurückkommen, die das Regierungsstatthalteramt Bern seit Jahren stellt. Es wünscht eine neue Möblierung und hat dazu einen Kredit von 3500 Fr. nötig. Wir haben uns schon mehrmals darüber unterhalten, und sind immer wieder zurückgewiesen worden, weil Unklarheit über die Kompetenzen herrschte, weil die Auffassungen über ordentliche und ausserordentliche Kredite auseinandergingen. Ich habe nun die Auffassung, man sollte einmal diesem alten Begehren entsprechen und den Kredit, der auf Seite 8 für Möblierung eingesetzt ist, von 20,000 auf 23,500 Fr. erhöhen, wobei diese 3500 Fr. reserviert werden sollten für die Befriedigung der Wünsche des Regierungsstatthalteramtes in Bern. Diese Forderung ist von niemanden bestritten, alle Instanzen, die sich damit befassten, anerkennen einhellig die Notwendigkeit, aber der Kredit wird nie bewilligt, weil die Baudirektion das der Justizdirektion zuschiebt und umgekehrt. Man sollte nun einmal der Katze den Schwanz abhauen, indem man diesen Kredit erhöht.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte beantragen, diesen Antrag abzulehnen. Wir sehen auf diesem Kredit sowieso eine grosse Mehrausgabe vor; sie ist in der Hauptsache auf Schlosswil zurückzuführen, weshalb wir hier 18,000 Fr. mehr eingesetzt haben. Die Forderung von 3500 Fr. für das Staathalteramt Bern scheint mir etwas übertrieben zu sein, denn meines Wissens hat die Justizdirektion in Verbindung mit der Baudirektion einen besondern Kredit bewilligt. Damals hiess es, man komme damit aus; jetzt kommt man neuerdings mit einer Forderung von 3500 Fr. In den letzten Jahren hat die Staatswirtschaftskommission selbst beschlossen, einen Kredit zu bewilligen; ich komme daher nicht ganz nach, wieso man heute wieder 3500 Fr. bewilligen soll. Entweder war das ursprüngliche Kreditbegehren hinreichend, dann ist die Sache erledigt, oder es reichte nicht hin, dann muss man einen Nachkredit haben oder das Geld ist noch nicht ausgegeben worden, dann wäre der Kredit noch vorhanden. Man sollte also diesen Antrag nicht annehmen. Man sollte doch nicht das System einführen, dass wenn ein Beamter irgend einen Wunsch oder eine Liebe hat, in bezug auf Mobiliarbeschaffung, er dafür sorgt, dass die Sache in den Grossen Rat kommt in Form eines persönlichen Antrages. Wir bewilligen generelle Budgetposten, deren Verteilung dem Regierungsrat oder den Direktionen anheimgestellt wird. Schliesslich könnte man auch für die Strassen mit diesem System kommen, dann würden wir überhaupt nie fertig.

Freimüller. Ich möchte den Antrag Aebersold unterstützen. Es ist wirklich bemühend, dass man wegen eines derartigen Kredites vor den Grossen Rat gelangen muss. Ich habe als Regierungsstatthalter im Amtsbezirk Bern während mehrerer Jahre Gelegenheit gehabt, in diesen Möbeln herumzurutschen, die am Zusammenbrechen waren. Alle Vorinstanzen haben sich ungezählte Male mit der Frage befasst; die Baudirektion hat immer wieder erklärt, sie sei nicht zuständig; die Justizdirektion hat dasselbe erklärt. Es wäre nun bald an der Zeit, dass die Direktionen sich einigen könnten, wo eigentlich der Kredit verlangt werden soll. Auch die Staatswirtschaftskommission hat sich mit der Frage befasst und das Begehren als begründet anerkannt und unterstützt. Es geht doch nicht an, dass man auf dem Lande draussen alles neu möbliert, während man in Bern, wo ein so riesiger Verkehr ist, nichts macht. Das Amtshaus ist sowieso düster und die Möblierung ist absolut primitiv. Ich möchte dem Rat beantragen, um dem «Gstürm» ein Ende zu bereiten, die 3500 Fr. zu bewilligen.

Bütikofer. Es tut mir leid, dass ich zu dieser Frage auch noch sprechen muss, aber nach dem Votum des Finanzdirektors bin ich dazu gezwungen. Es stimmt nicht, dass man einen Kredit bewilligt hat; man hat nur davon gesprochen. Sie wissen, dass Herr v. Steiger als Präsident der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen hat, mit dieser Geschichte müsse es einmal vorwärts gehen. Es ist versprochen worden, es werde etwas gemacht; es ist nichts gemacht worden, sondern seither haben wir jedes Jahr in der Staatswirtschaftskommission die gleichen Auseinandersetzungen wegen dieses Restkredites, der notwendig ist, damit endlich die zwei letzten Bureaux möbliert werden können. Jeder unter Ihnen kann hingehen und sehen; er wird zur Ueberzeugung gelangen, dass die Neumöblierung absolut nötig ist. Justizdirektion und Baudirektion sind einverstanden, sie erklären aber, die Finanzdirektion verweigere den Kredit. Die 20,000 Fr., die im Budget sind, sind für Schlosswil bestimmt, da schaut also kein Fünfer heraus. Wir wollen nicht jedes Jahr im Rat deswegen Auseinandersetzungen haben; man soll einmal dem Begehren nachgeben.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe sehr wenig beizufügen. Ich glaube mich richtig zu erinnern, wenn ich sage, dass im Voranschlag 1936 2000 Fr. dafür eingesetzt waren, bessere Belehrung vorbehalten. Wir haben nun die Meinung, dass unter Umständen vom Kredit für Schlosswil 20,000 Fr. etwas übrig bleiben sollte. Ich wenigstens habe diese Ueberzeugung.

Aebersold. Wenn Herr Scherz glaubt von den 20,000 Fr. werde etwas übrig bleiben, so täuscht er sich; nach meinen Erkundigungen werden diese 20,000 Fr. in Schlosswil voll und ganz beansprucht, ja vielleicht werden sie nicht einmal langen. Ich

möchte wirklich dringend bitten, die Forderung zu erfüllen. Es ist schade, dass der Herr Justizdirektor nicht da ist; er könnte Ihnen Aufschluss geben, dass er versucht hat, aus andern Krediten zu helfen, dass ihm das aber nicht gelungen ist. Ich begreife den Herrn Finanzdirektor, dass er sich gegen Erhöhungen wehren muss, aber auf der andern Seite muss er auch verstehen, dass, wenn man eine berechtigte Forderung hat, man diese einmal erfüllt sehen möchte.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss nochmals wegen des Ausdrucks «Gstürm» sprechen. Die Herren Freimüller und Bütikofer haben sich diesen Ausdruck gestattet. Es ist ein «Gestürm» insoweit entstanden, als der Regierungsstatthalter selbst auf die Finanzdirektion gekommen ist, und zwar mehr als einmal. Wenn ich ihn nicht empfangen konnte, ging er zum Sekretär. Ich habe ihm aber gleichwohl gesagt, er müsse sich etwas gedulden. Weil ihm das nicht passte, setzte er sich hinter seine Parteifreunde und so kommt das «Gstürm» in den Grossen Rat. Auch der Statthalter eines Bezirkes sollte auf die Finanzlage des Staates Rücksicht nehmen und mit den 2000 Fr. zufrieden sein, die ihm der Grosse Rat für 1936 bewilligt hat, und nicht neuerdings kommen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	70 Stimmen.
Für den Antrag Aebersold	81 »

III a. Justiz.

Präsident. Zu diesem Abschnitt muss eine Korrektur angebracht werden, indem die Besoldung des neuzuwählenden Oberrichters eingesetzt werden muss.

Genehmigt.

III b. Polizei.

Jacobi. Wir haben beim ersten Finanzprogramm davon gesprochen, ob man nicht Aemter zusammenlegen wolle, um verschiedene Posten einzusparen. Das hat sich als unmöglich erwiesen, aber man hat nun doch den Eindruck, dass in verschiedenen Aemtern etwas zu wenig Arbeit ist für die Leute, die dort sein müssen. Es scheint mir, dass man den Leuten etwas mehr Arbeit zuhalten sollte. Das könnte man tun, indem man das Strassenverkehrsamt umgestaltet und in die Aemter verlegt. Ich habe den Eindruck, dass man so verschiedene tausend Franken einsparen könnte, ohne dass irgend jemand geschädigt würde. Man könnte bessere Zustände herbeiführen als vorher, indem die Automobilexperten nicht alle in Bern wohnen müssen, sondern in den grossen Ortschaften wohnen und dort ihre Aufgabe erfüllen können, ohne jede Woche mehrmals im Kanton herumzureisen, um Expertisen abzunehmen. Ich möchte der Regierung empfehlen, meinen Vorschlag zu prüfen.

Genehmigt.

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Abschnitt Unterrichtswesen sind verschiedene Aenderungen zu treffen. Einmal ein Posten auf Seite 20 unter Hochschule betreffend das Inselspital, unter Ziffer 14 a, Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute. Da sind wir im Jahre 1935/1936 von 200,000 auf 190,000 Fr. zurückgegangen. Wir möchten nun im Einverständnis mit der Regierung und der Staatswirtschaftskommission beantragen, 200,000 Fr. einzusetzen, und zwar deswegen, weil wir bei den Beiträgen an die Insel eine sehr starke Kürzung vorgenommen haben in Form der Herabsetzung der Kopfquote, von der auch die Gemeinden profitieren. Zudem sind in der Insel gewisse grössere Reparaturen nötig. Die Verwaltung erklärt nun, diese Reparaturen könne sie nicht mehr ausführen, wenn nicht der Staat seinen Beitrag auf 200,000 Fr. erhöhe. Man hat in diesem Punkte einen Vergleich geschlossen, den ich zur Annahme empfehle.

Unter C Mittelschulen und D Primarschulen müssen folgende Aenderungen vorgenommen werden: Bei C Beiträge an die Versicherungskasse 396,500 anstatt 96,500 Fr. und bei D 725,000 anstatt 325,000 Fr.

Präsident. Diese Aenderungen entsprechen früheren Beschlüssen; sie sind daher unbestritten.

M. **Schlappach.** A teneur d'une loi adoptée par le peuple bernois en date du 20 novembre 1932, les écoles secondaires du canton de Berne qui ont la gratuité du matériel scolaire devaient recevoir une subvention de l'Etat; il y était expressément stipulé que la subvention prévue serait versée pour la première fois dans le courant de l'année scolaire 1934-35. Or, à ma connaissance, ce versement n'a pas eu lieu jusqu'ici. J'ignore si le Gouvernement a des raisons suffisantes pour justifier cette abstention. En tout état de cause, nous sommes ici en présence d'une disposition inscrite dans une loi acceptée par le peuple depuis plusieurs années et si le Gouvernement, pour des motifs d'ordre financier, a jugé qu'il devait surseoir à l'application, il eût été utile, me semble-t-il, d'en informer tout au moins le Grand Conseil. La rubrique «C. Ecoles moyennes» n'est pas suffisamment détaillée pour permettre de se rendre compte si le subside en question s'y trouve compris ou bien si, comme je

viens de le dire et comme il ressort des renseignements recueillis, il n'a effectivement pas été versé jusqu'à présent. Je souhaiterais obtenir du Conseil-exécutif quelques mots d'explication à ce sujet.

Zimmermann (Oberburg). Ich möchte doch an den Herrn Finanzdirektor eine Frage stellen. Man hat überall die Auswirkung des zweiten Finanzprogramms eingestellt. Unter Ziffer 9, Primarschulinspektoren, sollen nun nach dem Finanzprogramm II zwei, respektive gut anderthalb Schulinspektoren eingespart werden. Das soll eine Einsparung von 22,000 Fr. ergeben. Wenn ich nicht irre, hiess es, dass zwei Herren auf Neujahr zurücktreten. Interessant ist es nun, dass wir hier nur eine Einsparung von 13,500 Fr. sehen. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob sich eventuell das übrige Finanzprogramm auch bloss so auswirkt?

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was den Beitrag an die Schulmaterialien an die Sekundarschulen anbetrifft, so haben wir im Regierungsrat verschiedentlich darüber gesprochen, ich bin aber im Augenblick darüber nicht vollständig orientiert und ich möchte daher Herrn Schlappach bitten, den Herrn Unterrichtsdirektor zu interpellieren. Es besteht kein Anlass, hier das Budget zu ändern.

Nun die von Herrn Zimmermann gestellte Frage betreffend Schulinspektoren. Herr Zimmermann hat wahrscheinlich übersehen, dass im Beschluss des Grossen Rates steht, der Regierungsrat werde ermächtigt oder beauftragt, das Inkrafttreten dieser Bestimmungen zu ordnen. Es ist vom Grossen Rat nicht beschlossen worden, dass von einem Tag auf den andern die 10 Kreise geschaffen werden sollen. Ich weiss, dass die Unterrichtsdirektion mit den Schulinspektoren über die Zusammenlegung verhandelt. Weil wir nicht sicher waren, ob diese Einsparung schon vom 1. Januar an wirkt, haben wir nur einen Teil der Einsparungen dem Budget gutgeschrieben.

Genehmigt.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Aebersold. Es tut mir leid, dass ich neuerdings einen Antrag stellen muss, der auf Erhöhung eines Budgetpostens geht. Er bezieht sich auf Bekämpfung des Alkoholismus. Dafür war in der Rechnung für 1935 ein Posten ausgesetzt, auch im Budget 1936; 1937 aber ist die Rubrik leer. Ich begreife das, weil bekanntlich aus dem Alkoholzehntel keine Zuschüsse kommen.

Bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes hat Herr Fawer postuliert, man möchte aus der Billetsteuer Mittel für die Unterstützung der Trinkerfürsorgestellen flüssig machen. Das Postulat ist abgelehnt worden. Ich habe nachher das Wort ergriffen und den Wunsch ausgesprochen, man möchte im Budget trotzdem irgendwo Mittel zu beschaffen suchen, um sie in diese Rubrik etwas einsetzen zu können. Ich war nun enttäuscht, als ich nichts eingesetzt fand. Ich verstehe die Spartendenz der Regierung, und anerkenne namentlich, dass obwohl aus dem Alkoholzehntel nichts geflossen ist, die Regierung und namentlich die Armendirektion sich bemüht haben, trotzdem Mittel aufzubringen, um diesen Stellen, die sie im Kampf gegen die Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs unterstützen, helfen zu können. Nachdem diese Mittel erschöpft sind, möchte ich bitten, nicht nachzulassen. Ich rede speziell für die Trinkerfürsorgestellen, die doch für die Armendirektion eine Hilfe sind, zur Bekämpfung einer Seuche, die die Armendirektion Jahr für Jahr schwer belastet. Es ist nach meiner Auffassung daher volkswirtschaftlich besser, diesen Hilfskräften weiterhin irgendwelche Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihren Kampf nicht aufgeben, wodurch doch auch die Armendirektion entlastet wird. Es ist nicht so, dass man sagen kann, auch wenn der Staat nichts mehr gebe, werden die Fürsorgestellen gleichwohl weitergeführt. Gewiss sind sie auf der Basis geschaffen, dass wohlmeinende Leute mit freiwilligen Beiträgen helfen, aber es ist doch so, dass ergänzende Beiträge der Gemeinden und namentlich des Staates nötig sind. Wenn diese Beiträge des Staates und der Gemeinden wegfallen, sind diese Fürsorgestellen in ihrer Existenz zum grossen Teil stark gefährdet. Wenn man einem Arbeiter ein schlechtes Werkzeug gibt, oder gar kein Werkzeug, und ihm sagt, er solle arbeiten, wird er das ablehnen müssen. Genau so ist es mit diesen Trinkerfürsorgestellen; wenn sie nicht die nötigen Mittel zur Verfügung haben, können sie nicht recht arbeiten. Ich getraue mich fast nicht, eine Summe zu nennen, ich müsste eigentlich 50,000 Fr. beantragen, aber nach dem bernischen Spruch: «Sagen wir die Hälfte» will ich beantragen, bloss 25,000 Fr. einzusetzen. Damit wäre es möglich, wenigstens die dringensten Aufgaben zu erfüllen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich sehe mich leider auch hier veranlasst, den Antrag auf Ablehnung zu stellen. Einmal ist zu bemerken, dass der Grosse Rat bisher in der Budgetberatung in bezug auf Zuwendungen an die Bekämpfung des Alkoholismus noch immer sehr large war, dass wir hier viel weiter gegangen sind als alle anderen Kantone. Ich höre von meinen Kollegen aus andern Kantonen oft über dieses Thema sprechen, auch darüber, welche Massnahmen sie nach dem Ausfall des Ertrages des Alkoholmonopols getroffen haben. In den meisten Kantonen hat man vom ersten Tage an, wo das Alkoholmonopol keinen Ertrag mehr lieferte, alle Beiträge aus Budget und Rechnung entfernt. So geschah es z. B. im Kanton Aargau. Wir waren hier weitherziger, wir haben nur nach und nach abgebaut und haben nachher einen grossen Betrag aus der Seva bewilligt.

Es ist also nicht am Platz, diesen Antrag anzunehmen, einmal deswegen, weil wir nur verpflichtet sind, Geld auszugeben, wenn wir es tatsächlich auch bekommen, nicht aber dann, wenn wir aus dem Alkohol gar keinen Rappen mehr bekommen zur Stützung der Verwaltung. Früher haben wir immer eine Million erhalten; jetzt, wo wir nichts bekommen, können wir nicht einfach 25,000 Fr. weiter-

geben zu irgendwelchen Zwecken, sondern die Konsequenz der Tatsache, dass das Alkoholmonopol nichts mehr abwirft, muss von allen getragen werden. Zweitens sollte der Antrag abgelehnt werden, weil wir aus der Seva helfen, also mehr tun als andere Kantone.

Abstimmung.

Für den Antrag Aebersold	83 Stimmen.
Dagegen	61 »

IX a. Volkswirtschaft.

Präsident. Den Posten von 600,000 Fr., der für Notstandsarbeiten beim Arbeitsamt eingesetzt ist, können wir erst nach Erledigung der Vorlage der Direktion des Innern betreffend Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit behandeln.

Grimm. Bei diesem Abschnitt spielt nun die Frage der Totalität des Budgets eine Rolle, über die wir uns in der Eintretensfrage schon ausgesprochen haben. Wir haben erklärt, dass wir gegen die Totalität des Budgets im jetzigen Moment seien und zwar deshalb, weil sie ohnehin unvollständig wäre, auch wenn man nach der Vorlage der Regierung vorgehen wollte. Es fehlen zu dieser Totalität die 1,68 Millionen aus der Lötschbergzinsengarantie. Diese hat man nicht in das laufende Budget eingestellt; die Begründung ist mir unbekannt; ich stelle einfach die Tatsache fest. Nun hatten wir im letzten Jahr unter Arbeitsamt eine Position, die im neuen Budget nicht mehr erscheint, und zwar Uebertrag auf Tilgungsfonds 2,070,000 Fr. Diese Summe war aus dem Budget herausgenommen und in den Tilgungsfonds hinübergenommen worden, während dieses Jahr die Position vollständig verschwindet. Aus dem Vortrag der Regierung zur Finanzlage geht hervor, dass man in diesem Jahr 2,07 Millionen durch die Laufende Verwaltung gehen lassen will, indem man erklärt, diese Ausgabe müsse gedeckt werden. Man kann sich fragen, ob das eine Deckung dieser 2,7 Millionen ist, wenn das Budget sowieso ein grösseres Defizit ergibt als diesen Betrag. Damit erhöht man doch einfach das Defizit, ohne dass dabei eine Dekkung vorhanden wäre.

Der Grundsatz: Keine neue Ausgabe ohne Dekkung wird also hier durchbrochen; er muss auch noch an einem andern Ort durchbrochen werden, weil heute die Verhältnisse gar nicht ermöglichen, in dieser Weise vorzugehen. Was will man mit der Totalität des Budgets? Offenbar will man dem Volke zeigen, wie es mit den Staatsfinanzen steht. Das war der Zweck der Uebung, und ob man nun das zeigt im Budget selbst oder in der Vorschuss-, beziehungsweise Kapitalrechnung, das kommt im Grunde genommen auf eines heraus, denn die 1,68 Millionen Lötschbergzinsengarantie erscheinen auch nicht im laufenden Budget. Man weiss, diese Verpflichtung besteht Jahr für Jahr, weil das Bernervolk seinerzeit einen entsprechenden Beschluss angenommen hat.

Wenn man immer von der Totalität des Budgets sprechen will und damit von der Totalität der Finanzdarstellung im Kanton Bern, müsste man billigerweise auch die Staatsrechnung entsprechend behandeln, man müsste die Nonvaleurs aus der Staatsrechnung hinausschmeissen, die vorhandenen Aktiven nach ihrem inneren Wert einstellen und sagen, so stehe es nach der Vermögensseite. Das macht man nicht und kann man im vollen Umfang nicht machen, sogar, wenn man das wollte, weil das Resultat viel zu ungünstig würde.

Wenn man diese Tatsachen feststellen muss, wird man sich doch fragen dürfen, ob es absolut nötig ist, dass ausgerechnet im Jahre 1937, das ein vollständiges Uebergangsjahr sein wird, dessen Finanzgebarung infolge der Abwertung kein Mensch voraussehen kann, die Totalität des Budgets hergestellt werden muss. In der Botschaft zum Finanzprogramm I, zum Wiederherstellungsgesetz ist mit andern Beträgen gerechnet worden, man ist dort nicht auf die Idee verfallen, es müsse alles, was als ausserordentliche Krisenausgabe erscheint und im laufenden Jahr ausgegeben wurde, auch im laufenden Jahr durch das Budget gehen. Nun kommt man plötzlich mit dieser Totalitätsforderung und vergisst dabei, dass ja, wenn ein Defizit von 5, 6 oder 7 Millionen vorhanden ist, die 2,7 Millionen trotzdem nicht gedeckt sind. Also kann ich nicht recht verstehen, warum man im Jahre 1937, wo man vor vollständig unsichern Verhältnissen steht infolge der Abwertung, mit dieser Forderung anrückt und erklärt, jetzt müsse dieser Grundsatz durchgeführt werden.

Diese Forderung ist auch mit Hinweis darauf zu bekämpfen, dass es der Staat — wir werden in anderm Zusammenhang Gelegenheit haben, das darzustellen — weitgehend in der Hand hat, die Wirtschaft zu beeinflussen. Wenn sich der Staat selbst auf eine gewisse Uebergangszeit eingestellt, so tut er das, was sich als Folge der Abwertung für seine Finanzgebarung eigentlich ergeben müsste, indem die Deckung auf später verschoben wird und gewisse Ausgaben auf einen Tilgungsfonds übertragen werden. Nachher wird die Deckung wahrscheinlich leichter sein.

Die Abwertung hat positive Auswirkungen, soweit sie überhaupt feststellbar sind, auf Export und Hotellerie. Das ist unbestritten. Aber es ist nicht möglich, dass im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und auf andern Gebieten der Inlandwirtschaft günstige Wirkungen sich sofort zeigen; sie werden erst nach und nach eintreten. Darum ist es erforderlich, dass der Staat von sich aus gewisse Massnahmen trifft, durch Subventionierung von Arbeiten usw., damit nachher, wenn die Rückwirkungen in der Exportindustrie und in der Hotellerie wahrnehmbar wären, nach und nach wieder eine Ingangsetzung der Wirtschaft erhofft werden darf. Der Staat soll dafür sorgen, dass er bis zu dem Moment den Anschluss findet; er soll also Ueberbrückungsmassnahmen treffen. Werden diese Ueberbrückungsmassnahmen getroffen, so wird nachher durch vermehrten Steuerertrag, durch Wiederbelebung der Wirtschaft im allgemeinen, durch Eingang der Bundesanteile, die heute nicht in vollem Umfang eingehen, eine Ueberwindung dieser Schwierigkeiten möglich sein und nachher auch ein Ausgleich in der Finanzlage des Kantons. Aber Voraussetzung jedes Ausgleichs der Finanzlage ist die Gesundung der Wirtschaft. Solange diese Wirtschaft nicht gesund ist, wird es nicht möglich sein, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Wir sollten uns darüber klar werden, was die Finanzreform im Kanton bedeutet.

Von Jahr zu Jahr meinte man, es werde möglich sein, den Ausgleich herzustellen; jedesmal hat es sich als unmöglich erwiesen; jedes Finanzprogramm war im Grunde genommen bereits in dem Zeitpunkt überholt, wo wir die Beratungen abgeschlossen hatten.

Wenn wir uns gegen die Verwirklichung der Totalitätsforderung in diesem Moment, namentlich gegen die Einstellung dieser 2,7 Millionen ins Budget wenden, so tun wir das deshalb, weil wir nicht den Anschein erwecken möchten, als ob der Staat, weil das Budgetdefizit so gross ist, nun nicht in der Lage oder nicht verpflichtet wäre, die Massnahmen zu treffen, die er während dieser Ueberbrückungszeit zugunsten der Wiederbelebung der Wirtschaft zu treffen hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine weitere Erklärung abgeben. Es ist gemeldet worden, die Fraktion der Bauern- und Bürgerpartei habe beschlossen, das Budget dem Bernervolk zu unterbreiten. Ich weiss nicht, ob das richtig ist und ob eine derartige Absicht besteht; ich kann nur erklären, wenn das der Fall sein sollte, und wenn diese Totalität des Budgets ihren Ausdruck darin finden sollte, dass man diese 2,7 Millionen für Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe hineinnimmt, so wären wir genötigt, in der Volksabstimmung einem solchen Budget die Zustimmung zu versagen und den Kampf gegen diese Budgetvorlage aufzunehmen. In der heutigen Zeit sollte man mit Anträgen und Forderungen kommen, die der neuen Lage entsprechen, gleichgültig, wie man sich bis zum 26. September zum Problem der Abwertung gestellt hat. Die Abwertung ist heute keine Theorie mehr, sondern eine vollendete Tatsache, mit der wir uns auseinanderzusetzen haben. Wir müssen sehen, dass wir aus dem Faktum der Abwertung das herausholen, was sich als Chance darbietet; wir möchten nicht Hand bieten, dass man diese Chance verscherzt, indem man glaubt, man könne ausgerechnet in einem solchen durch die Abwertung charakterisierten Jahre diese Totalität des Budgets verwirklichen. Ich stelle deshalb den Antrag, es sei ähnlich wie in den früheren Budgets ein Posten aufzunehmen: Ueberweisung an Tilgungsfonds 2,7 Millionen.

Präsident. Letztes Jahr wären es 2,07 Millionen gewesen, und jetzt 2,7 Millionen.

Grimm. Es wird in der Vorlage über die Gestaltung der Finanzlage vom Oktober 1936, auf Seite 4, zweite Spalte, erklärt, mit Ausnahme zweier Punkte, nämlich der Lötschbergzinsengarantie und der Staatsbeiträge an die Versicherungskassen, sei nun die Totalität des Budgets hergestellt. Es heisst da weiter: «Im Gegensatz zu den Vorjahren sind insbesondere im Voranschlag 1937 enthalten die Ausgaben für die gesamte Arbeitslosenfürsorge im Mehrbetrag von 2,7 Millionen.» Ueber die Differenz von 600,000 Fr. haben wir nicht zu reden, sie stammt nicht von mir, sondern von der Regierung. Wenn die Regierung sagt, 2,07 Millionen vom letzten Jahr genügen, ist mir das auch recht; ich habe das nicht nachgeprüft.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir waren in der Staatswirtschaftskommission der Ansicht, dass wir die Totalität des Budgets herzustellen haben, selbst auf die Gefahr hin, dass wir die 1,68 Millionen, die angeführt worden sind, auch noch hineinnehmen müssten. Ich habe als Sprecher der Staatswirtschaftskommission schon vor zwei Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass ich mir nicht vorstellen könne, wann dieser Schuldposten, der heute ungefähr 10 oder 11 Millionen betrage, gedeckt werden könne, wenn man jährlich nur eine halbe Million abschreibt. Wir sind also noch heute mehrheitlich der Ansicht, dass die Totalität hergestellt werden soll, indem wir gern eine saubere Rechnung haben.

Was nun den Posten für Notstandsarbeiten betrifft, so ist bereits vom Präsidentenstuhl aus bemerkt worden, dass man ihn gegenwärtig herausnehmen muss. In gleicher Lage befindet man sich hinsichtlich der Krisenprämie der Arbeitslosenkassen. Die Frage ist heute keineswegs spruchreif, so dass auch diese Einnahme von 350,000 Fr. wegfallen muss.

Burren. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor zu Abschnitt E 2 eine Frage stellen, die sich auf das Gewerbemuseum, die Lehranstalt und die keramische Fachschule bezieht. Im letzten Staatsverwaltungsbericht konnten wir lesen, dass die keramische Fachschule aufgehoben und dem Gewerbemuseum unterstellt worden sei. Ich war etwas erstaunt, dass der Betrag von 44,500 Fr., den man in der Rechnung 1935 hatte, auf 54,800 Fr. erhöht wird. Ich sagte mir, wahrscheinlich habe man die Zusammenlegung doch gemacht, damit der Anstaltsbetrieb etwas billiger komme. Ich weiss heute nicht genau, was die keramische Fachschule kostet; mir wurde aus Töpferkreisen gesagt, dass mache gegen 30,000 Fr. aus. Ich frage den Regierungsrat, ob man nicht die Aufhebung der keramischen Fachschule prüfen könnte. Ich weiss, dass gerade in Töpferkreisen die Auffassung besteht, dass die Anstalt den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr genüge. Es würde mich interessieren, zu vernehmen, ob man im Regierungsrat selbst schon darüber gesprochen hat.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Antrag Grimm, die 2,7 Millionen aus dem Budget herauszunehmen und auf Kapitalrechnung zu übertragen, möchte ich folgendes erklären: Herr Grimm hat wahrscheinlich übersehen, dass diese Frage der Uebertragung vom Kapitalkonto auf die Laufende Verwaltung, wie sie für das Budget 1937 vorgeschlagen wird, nicht in erster Linie mit dem Budget im Zusammenhang steht, sondern mit dem sogenannten Finanzprogramm II. Wir haben auf Seite 3 des Berichtes vom 1936 darüber Aufschluss gegeben, wie bei uns die Arbeitslosenversicherung, die Krisenunterstützung und die andern Aufwendungen für das Arbeitsamt gebucht werden, und wie sie uns in den letzten Jahren belastet haben, wieviel wir auf die Laufende Verwaltung und wieviel auf Kapitalkonto übertragen haben. Wir haben mit dem Finanzprogramm II gesagt, man könne nicht von einem vollen Ausgleich in der Laufenden Rechnung sprechen, man könne nicht nach Wunsch des Grossen Rates das Budget 1937 ausgleichen und dann nachher auf Kapitalrechnung gleichwohl noch immer solche Summen übertragen,

die nicht durch die Laufende Verwaltung gehen, so z. B. allein im Arbeitsamt noch rund 2,7 Millionen. Der Wunsch des Grossen Rates war, dass mindestens, wenn man von ausgeglichenem Budget und ausgeglichener Rechnung reden will, dieser Uebertrag auf Kapitalkonto aufgehoben und durch Mehreinnahmen oder Einsparungen gedeckt werde. So hat das Finanzprogramm II 7,3 Millionen genannt und zwar in folgenden Bestandteilen: Rechnungsdefizit 1936 3,3 Millionen, Vorschüsse an die Arbeitslosenfürsorge 2,7 Millionen, Steuerrückgang 800,000 Fr., erhöhter Beitrag an die Hilfskasse 500,000 Fr., Mehrleistungen wegen Ausfalls von Bundessubventionen 50,000 Fr. Diese Summe von 7,3 Millionen wollte man durch Einsparungen oder Mehreinnahmen decken; darin sind die 2,7 Millionen inbegriffen. So hätte sich das Budget 1937 nach dem Finanzprogramm II gerichtet, wenn nicht am 26. September die Abwertung gekommen wäre. Auch die Lohnfrage wäre im November erledigt worden, wir hätten durch Reduktion der Löhne einen grösseren Betrag bekommen, um mit andern Massnahmen zusammen diese 2,7 Millionen durch die Laufende Verwaltung zu decken.

Nun ist die Sache umgestellt worden; die Herren sind damit einverstanden, dass man vorläufig die Lohnfrage unberührt lässt. Darum haben wir nun dieses starke Budgetdefizit. Wir haben uns in der Regierung auch gefragt, ob man diese 2,7 Millionen wiederum herausnehmen, also in diesem Punkte das Finanzprogramm preisgeben solle. Wir sind davon abgekommen, einen solchen Vorschlag zu machen, und zwar nicht nur aus rein buchtechnischen Ueberlegungen, sondern nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Dezember 1931 hat den Grundsatz aufgestellt, dass wir die Arbeitslosenversicherung und später auch die Krisenunterstützung so finanzieren sollen, dass wir aus der laufenden Verwaltung eine halbe Million nehmen, dass wir eine besondere Steuer von 0,1 Promille mit einem Ertrag von einer Million als Einnahme buchen und daraus direkt Ausgaben bestreiten; der Rest würde auf Kapitalrechnung übertragen. Das entspricht dem Willen des Gesetzes. Wir haben also nicht etwas Falsches gemacht. Das Kapitalkonto wird Ende 1936 13,5 Millionen ausweisen; bei einer Amortisationsquote von einer Million würde die Amortisation 20 Jahre erfordern. Wir kommen nun an einen Punkt, wo wir aus den Einnahmen der Steuer unmöglich mehr alles decken können, wo wir nicht nur eine buchtechnische, sondern eben eine finanztechnische Umstellung vorzunehmen, und die 2,7 Millionen der Laufenden Verwaltung zuzuschreiben haben, um nachher den Betrag aus der Steuererhöhung tatsächlich abzuschreiben.

Nun hat man gesagt, man sollte nicht in dieser schweren Zeit die Totalität des Budgets herstellen. Letzte Woche hat es etwas anders getönt, gerade von jener Seite her. Damals wurde gesagt, man könne nicht die Beiträge an die Lehrerversicherungskasse und die Hülfskasse unseres Personals aus dem Budget herausnehmen, die eigentlich ins Budget gehörten; damit verlasse man den Grundsatz der Totalität des Budgets. Nach Grossratsbeschluss sind diese Beträge im Budget geblieben. Heute kommt man und sagt, man müsse die 2,7 Millionen herausnehmen und auf Kapitalkonto übertragen. Entweder, oder. Wenn der Grosse Rat letzte Woche beschlossen hat, jene andern Beiträge der Laufenden Verwaltung zu belasten, wird er auch diese belassen müssen.

Materiell wird ja die Sache aufs gleiche herauskommen, da bin ich mit Herrn Grimm einverstanden, weil keine Deckung ist. Wir haben auch in dieser Beziehung nicht von Deckung gesprochen; wenn wir die 2,7 Millionen der Laufenden Verwaltung belasten, wird das Defizit grösser, das man durch Anleihen decken muss, genau gleich, wie wenn man es über Kapitalkonto bucht. Aber es kommt besser zum Ausdruck, wie wir stehen, wenn wir es der Laufenden Verwaltung zur Last legen. Wenn man diese Summe immer weiter auf Kapitalkonto überträgt, werden wir in den 20 Jahren, für die uns die Zuschlagssteuer bewilligt ist, mit der Amortisation nicht fertig. Zweitens macht es doch einen andern Eindruck gegen aussen, wenn diese Ausgaben nicht immer auf Kapitalkonto verschoben werden, wenn wir uns nicht vorwerfen lassen müssen, wir hätten nicht den Mut gehabt, die Finanzlage des Staates klar darzustellen, wie das 1936 vorgeschlagen wurde.

In diesem Zusammenhang ist auch die Lötschbergzinsengarantie erwähnt worden. Die Universalität sei nicht vollständig, wenn diese Leistungen über Kapitalkonto gebucht werden. Das ist richtig, aber ich glaube, wenn man nun Anstrengungen macht, damit uns der Bund hilft in bezug auf unsere Dekretsbahnen, so muss doch die erste Hilfe über diese Zinsengarantie gehen. Wenn irgendwie an einem Ort für den Staat eine Entlastung kommt, soll sie diese Zinsengarantie berühren. Wir haben eine Entlastung nötig, und erwarten, dass sie 1937 komme. Aus diesem Gesichtspunkt lässt es sich rechtfertigen, dass man nach wie vor die Zinsengarantie auf Kapitalrechnung überträgt und sie nicht durch die Laufende Verwaltung bucht. Dazu kommt die Ueberlegung, dass wir für Leistungen aus der Zinsengarantie eine Forderung haben an die Lötschbergbahn, eine Forderung, die von dieser anerkannt wird.

Man wird natürlich sagen, man könne dem nicht grossen Wert beimessen. Gewiss, immerhin ist die Sache gesetzlich begründet. Aber der Hauptgrund ist der, dass wir hoffen, wir können auf der Zinsengarantie eine Entlastung bekommen durch einen Beitrag des Bundes an die bernischen Dekretsbahnen. Ich beantrage, beim Antrag des Regierungsrates zu bleiben.

Es ist en passant von Herrn Grimm erwähnt worden, dass die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei beabsichtige, das Budget vor das Bernervolk zu bringen. Da muss ein Irrtum vorliegen. Es hat sich nie darum gehandelt, das Budget, das der Grosse Rat beschliesst, dem Bernervolk zu unterbreiten; der Beschluss über das Budget liegt verfassungsmässig in der Kompetenz des Grossen Rates. Allerdings ist die Meinung der Verfassung und des Finanzgesetzes die, dass ein ausgeglichenes Budget da sein soll. Wir wollen darüber nicht streiten, es ist ein althergebrachtes Recht, verfassungsmässig und durch Praxis festgelegt, dass der Grosse Rat definitiv das Budget beschliessen kann. Anders ist es aber, wenn im Budget und in der Rechnung so grosse Defizite sind, wie sie in den letzten Jahren ausgewiesen worden sind. Wir haben

in den letzten Jahren diese Ausgabenüberschüsse durch Anleihen ersetzen müssen. In den allerletzten Anleihen, die wir aufgenommen haben, haben wir gesagt, dass so und so viel an Defiziten der Laufenden Verwaltung durch Anleihen gedeckt werden müssen. Ich habe darüber in vielen Volksversammlungen referiert, da ist mir immer eingewendet worden, dass wir hintennachkommen, Schulden machen und erst nachträglich mit dem Ersuchen um Bewilligung des Anleihens vor das Bernervolk kommen. Wenn man etwas nett mit den Leuten sprach, haben sie es begriffen, aber sie wünschen doch, dass das einmal aufhörte und sie wollen von ihrem Recht Gebrauch machen, zu den Anleihen des Staates wirklich rechtzeitig etwas zu sagen. Da scheint es mir, man sollte doch rechtzeitig, wenn man sicher ist, dass aus irgend einer Operation ein Anleihen entstehen wird, das Volk wenigstens befragen, ob es gewillt sei, dem Grossen Rat die Kompetenz zu geben, wenn nötig ein Anleihen aufzunehmen.

Wir sind an einem Wendepunkt angelangt. Als wir 1931 in die Defizite hineinkamen, konnte man sagen, man hoffe, die Sache werde bald wieder besser, man werde bald wieder in ein normales Geleise kommen, aber jetzt sind wir im siebenten Jahr dieser schweren Wirtschaftskrise, jetzt hat niemand die Hoffnung, dass wir 1937 mit einer ausgeglichenen Rechnung vor den Grossen Rat kommen können; also müssen wir auf jeden Fall mit einem Defizit in der Staatsrechnung rechnen. Das ist es, was in unserer Fraktion selbständig gewünscht worden ist.

Nun noch die Anfrage Burren. Ich will diese Sache gern mit der Regierung besprechen; es war mir nicht bekannt, dass man mit der keramischen Schule nicht zufrieden ist; ich habe immer gehört, es sei ein Künstler an der Spitze, der auf jeden Fall schöpferisch tätig sei, ich kann nicht beurteilen, ob technisch die Sache nicht in Ordnung ist; ich habe nur gehört, künstlerisch sei die Schule tatsächlich auf der Höhe.

Raaflaub (Bern). Herr Scherz hat Ihnen bereits grundsätzlich den Standpunkt der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis gebracht. Er deckt sich mit dem, was jetzt gerade vom Herrn Finanzdirektor zwingend und klar ausgeführt worden ist, dass wir an einem Wendepunkt angelangt sind. Der Erdschlipf durch Zusammenbruch unserer Währung ist da; die Hoffnung, dass man sich mehr oder weniger noch darauf verlassen kann, wenn alles nichts nützt, durch eine Abwertung aus der Geschichte herauszukommen, wollen wir nicht neuerdings ins Auge fassen; mit der einen Abwertung wird es sein Genügen haben müssen, und zwar für alle Zeiten, soweit wir dazu etwas zu sagen haben. Es stellt sich also für den Grossen Rat und das Bernervolk die Frage, ob wir uns allmählich wieder herausarbeiten oder ob wir die Zügel schleifen lassen wollen, ob wir mit Vorschüssen und Anleihen weiter wirtschaften oder die Geschichte wieder in die Finger nehmen und aufbauen wollen. Das ist das Problem. Mit Anleihen und Vorschüssen haben wir nun den Betrieb sechs oder sieben Jahre aufrechterhalten; das Staatsvermögen ist infolge dieser Defizite und infolge anderer Erscheinungen so gut wie erledigt. Es wird, wie Herr Grimm bereits ausgeführt hat, eine sehr beträchtliche Unterbilanz festzustellen sein, wenn man genau nachsieht. Man wird anhand der Rechnung 1935 feststellen können, dass bereits im Ertrag des Vermögens und in den Aufwendungen des Schuldendienstes eine derartige Differenz da ist, dass man mit einer sehr bedeutenden Unterbilanz zu rechnen hat.

Da stellt sich nun die Frage, ob wir so weiter arbeiten wollen oder nicht. Das ist das Kernproblem. Der Grosse Rat hat durch eine ganze Anzahl Entscheide das Budget wesentlich verschlechtert. Daneben haben wir problematische Einnahmeposten wie den Antrag Ilg: 350,000 Fr., Ledigensteuer: 800,000 Fr.; nach meiner Rechnung stellt sich das Budgetdefizit auf ungefähr 8,1 Millionen, ohne die Zinsengarantie für die Lötschbergbahn. Bei dieser ist die Situation so, dass unter Umständen eine gewisse Erholung möglich ist und dass es sich nach meiner Auffassung aus taktischen Gründen verantworten lässt, diese Aufwendungen vorerst, bis die Verhandlungen mit dem Bund absolute Klarheit geschaffen haben, noch nicht über den Betrieb zu nehmen. Es darf vielleicht doch angenommen werden, dass in der Eidgenossenschaft ein gewisses Verständnis für die Lage des Kantons Bern aufgebracht wird, nachdem die grosse Durchgangslinie des Lötschberg für die Bundesbahnen wiederholt ersatzweise antreten musste, um einigermassen Luft zu bringen, wenn es durch das Wallis nicht ging. Es kann angenommen werden, dass diese Linie besonders behandelt werde. Es lässt sich also verantworten, diese Ausgabe nicht in die Laufende Verwaltung zu nehmen.

Anders ist es mit Aufwendungen, bei denen man vorerst in keiner Weise absehen kann, dass eine ernsthafte Erleichterung zu erwarten ist. Sollen wir diese Schuldenwirtschaft in optima forma weiter treiben oder nicht zum mindesten für uns und eine weitere Oeffentlichkeit Klarheit schaffen? Ich bin in Uebereinstimmung mit der Regierung der Auffassung, dass es absolut notwendig ist, dass wir uns nach dieser Richtung orientieren und uns nicht mehr über die Realitäten hinwegtäuschen. Sobald man ein zurechtgestutztes Budgetdefizit herbringt, hat man den Eindruck, das mache nicht so viel, aber sobald man die Verhältnisse klarstellt, wird man im ganzen Volke Verständnis dafür finden, dass der Staat unter allen Umständen sehen muss, in erster Linie seine eigene Finanzlage in Ordnung zu bringen. Dieses Problem muss mit Beschleunigung dem hintersten Bürger klargemacht werden. Wer sagt uns, dass unsere Anleihen weiter gezeichnet werden, wenn wir nicht die allergrössten Anstrengungen machen, um die Grundlage zu schaffen, dass der Gläubiger noch Geld geben kann? Wir haben bereits ein Postulat angenommen, es geht auf Herrn Grimm zurück, dass die Kantonalbank nicht mehr weiter als Vorschussgeberin belastet wird, sondern dass sich die Beanspruchung derselben in angemessenen Grenzen halten muss. Wenn die Kantonalbank die Bank des ganzen Volkes ist, der auch der hinterste Volksgenosse seine Sparbatzen hergeben soll, so dürfen ihre Forderungen an den Staat nicht über ein gewisses Mass hinauswachsen.

Die Situation wird nachgerade zwingend. Es ist schade, dass dieses Problem der Budgetgestaltung, der Krisenaufwendungen und der Arbeitsbeschaffungskredite, die in einer besondern Session vom Januar behandelt werden sollen, nicht als Ganzes

und abschliessend in einer Vorlage erledigt werden können. So, wie die Verhältnisse liegen, wäre es zweckmässig, wenn man eine grosse, gründliche Debatte hätte, auf die sich alle Fraktionen ausreichend vorbereiten könnten. Jetzt haben wir leider dieses Intermezzo wegen dieser 2,7 Millionen, morgen haben wir über die 600,000 Fr. zu sprechen, gestützt auf einen besonderen Bericht der Regierung. Wir haben also wiederum eine separate Debatte zu führen, die im Grunde genommen eigentlich das gleiche Thema betrifft. Immerhin sind die Verhältnisse so, dass unbedingt eine Orientierung nach der Richtung getroffen werden wird, dass wir uns selbst nicht mehr ein X für ein U vormachen, dass wir uns selbst und vor allem dem Volk Klarheit darüber verschaffen, wie die Verhältnisse wirklich sind und nicht in vagen Hoffnungen machen, es könnte besser kommen. Es muss volle und überzeugende Klarheit für die Oeffentlichkeit geschaffen werden, wie die Verhältnisse im Staat Bern wirklich sind. Ich glaube, es ist vollständig richtig, wenn wir diesen Posten in der Betriebsrechnung lassen und suchen, uns über den Umfang der Massnahmen, die notwendig sind, um die Finanzen des Staates Bern wieder ins Gleichgewicht zu bringen, selber Klarheit zu schaffen.

Luick. Wir sind fast in eine zweite Eintretensdebatte hineingekommen, aber es ist notwendig, dass man solche allgemeine Fragen der Budgetgestaltung hier zur Sprache bringe. Ich erinnere mich, dass wir vor der Abstimmung über das Finanzprogramm I von der Regierung Material in die Hände bekamen. Dort war ausgeführt, was der Kanton an ausserordentlichen Ausgaben seit 1930 aufgewendet hat. Wenn ich mich recht erinnere, waren es bis zu 40 Millionen. Wenn wir das heutige Budget auf diese ausserordentlichen, krisenbedingten Ausgaben besonders untersuchen, so stossen wir auf etwa 11 bis 12 Millionen Franken, mit Einschluss dieser Arbeitslosenkredite. Wir haben allerdings auch etwa 5½ Millionen ausserordentliche, d. h. krisenbedingte Einnahmen. Aus diesen Zahlen allein müssen wir den Schluss ziehen, dass es unmöglich ist, ein ausgeglichenes Budget herzustellen. Einflussreiche Fachleute erklären, dass es falsch wäre, dem Fetisch eines ausgeglichenen Budgets nachzurennen.

Wenn wir die Totalität des Budgets richtig durchführen wollten, so müssten wir das Budget, das wir hier haben, trennen in ein ordentliches und ein ausserordentliches. In das ordentliche Budget kämen alle diejenigen Posten, die dauernd eingenommen oder ausgegeben werden, für Aufgaben, die fortlaufend durch die Verwaltung besorgt werden müssen; in den ausserordentlichen Teil gehörten die krisenbedingten Einnahmen und Ausgaben. Dann würden wir die interessante Feststellung machen können, dass wir plötzlich ein ausgeglichenes Budget hätten, dass wir sogar einen Aktivüberschuss im ordentlichen Haushalt hätten, aber ein Defizit im ausserordentlichen. Da könnten wir dann auch einen Plan für sukzessive Abtragung aufstellen. Jedenfalls ist es verkehrt, wenn man dauernde Ausgaben, von denen wir wissen, dass sie noch viele Jahre wiederkehren, aus dem Budget entfernt und auf Kapitalrechnung bucht, und solche, die typisch krisenbedingt sind, von denen man sogar erwartet, dass sie sich in allernächster Zeit reduzieren werden, wenn nicht vollständig verschwinden, in dieses Budget 1937 hineinzwängt. Auf diesem Wege können wir nicht folgen. Ich möchte deshalb den Antrag des Kollegen Grimm warm unterstützen, dass man diesen ausserordentlichen Posten von 2,7 Millionen aus dem Budget herausnimmt und, wenn man nicht eine Trennung nach ordentlichem und ausserordentlichem Haushalt durchführen kann, diesen Posten wenigstens auf Kapitalrechnung überführt.

Was die Bewertung unserer Aktiven anbetrifft, so darf man sie nicht nach dem heutigen Verkehrswert oder gar nach dem Liquidationswert einsetzen, denn der Staat will ja ewig sein. Die Werte werden sich verändern, solange wir schwankende Valuten haben. Deshalb können wir auch nicht erklären, wir hätten heute, wenn wir die Bilanz vollständig richtig aufstellen, eine Unterbilanz, einen grossen Vermögensausfall. Ich möchte nochmals bitten, dem Antrag Grimm zuzustimmen, denn damit erreichen wir das, was die Regierung auch wollte, dass das Defizit nicht allzugross wird.

Bratschi (Robert). Es ist so, wie Herr Raaflaub gesagt hat: Wir haben beim Eintreten diese Sachen bereits berührt, wir reden jetzt wieder darüber, und vielleicht gibt es morgen in einer andern Frage nochmals eine Diskussion. Aber weil heute ein Entscheid getroffen werden muss, möchte ich mir doch noch einige Bemerkungen über die sogenannte Totalität des Budgets erlauben. Der Streit darüber ist nicht neu; solange man überhaupt budgetiert, hat man sich gefragt, ob das Budget alles umfassen soll, oder ob man gewisse Sachen neben dem Budget soll buchen können. Im Kanton Bern hat man deshalb eine Laufende Rechnung und eine Kapitalrechnung. In normalen Zeiten ist es ohne Zweifel richtig, dass Budget und Rechnung alles erfassen. Aber in Zeiten, wie der gegenwärtigen, ist das nicht richtig. Gebucht werden muss alles; wenn irgend jemand einen Antrag gestellt hätte, man solle überhaupt nicht buchen, oder diesen Eindruck hätte aufkommen lassen, so war es die Regierung mit ihrer Stundung der Versicherungsprämien, von denen man nicht wusste, wo die überhaupt erscheinen. Es ist nicht die Meinung, dass bestimmte Guthaben oder Schulden des Staates nicht mehr erscheinen; ob das im ordentlichen oder ausserordentlichen Budget erscheint, ist eine Formsache. In ausserordentlichen Zeiten, in denen wir uns gegenwärtig zweifellos befinden, ist es unbedingt richtig, dass ausserordentliche Ausgaben auch ausserordentlich gebucht werden können, weil man für die Deckung der ausserordentlichen Ausgaben auch ausserordentliche Massnahmen trifft.

Was Herr Regierungsrat Guggisberg über die Totalität des Budgets ausführte, ist die Verurteilung alles dessen, was die Regierung bis jetzt gemacht hat. Sie hat die Totalität bis heute selbst nicht vorgeschlagen; jetzt, im denkbar ungeeignetsten Zeitpunkt, schlägt sie sie vor. Alle, die sich an andern Orten mit Budgets befassen, sagen, der Moment sei nicht da, um das Budgetgleichgewicht herbeizuführen, weil die Uebersicht über die nächste Zukunft unklarer ist als in jedem andern Augenblick. Nicht unklar im ungünstigen Sinne, sondern im günstigen, im Unterschied zu den letzten 4 oder 5 Jahren, wo man nur sagen konnte, dass es abwärts ging, ohne

dass irgend eine Möglichkeit des Aufstiegs bestand. Heute besteht wenigstens die Möglichkeit, und auch Leute, die für die Deflation eingetreten sind, sagen, dass dem so sei, und dass alles geschehen solle, um von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Herr Regierungsrat Guggisberg hat sich zu Unrecht darauf berufen, dass der Grosse Rat beschlossen habe, die Versicherungsprämien ins ordentliche Budget zu nehmen. Das sind ordentliche Ausgaben, nicht Krisenausgaben. Man wollte dort Ausgaben aus dem ordentlichen Budget herausnehmen, die tatsächlich dort hineingehören. Hier will man Ausgaben ins Budget hineinnehmen, die tatsächlich nicht hineingehören.

Was die Volksabstimmung anbetrifft, so stimme ich Herrn Regierungsrat Guggisberg zu, man könnte sich durch eine Volksabstimmung die nötige Kompetenz für die spätere Auflage eines Anleihens geben lassen, bevor das Budget genehmigt wäre. Unbestritten ist aber, dass der Grosse Rat das Budget behandelt und endgültig verabschiedet, und dass man nachher dem Volk die Frage über die Deckung vorlegt.

Wenn Herr Raaflaub sagte, dass endlich wieder etwas gemacht werden müsse, um aufzubauen, so habe ich aus seinem Votum nicht die Ueberzeugung bekommen können, dass er so etwas machen wolle, sondern eher den Eindruck, dass er weiter kutschieren möchte, wie vor dem 26. September. Das ist meiner Ueberzeugung nach falsch, und nur dann, wenn wir ganz sicher dem Abgrund zustreben wollen, müssen wir das machen. Ich habe die gegenteilige Auffassung, dass wir wirklich etwas Anderes probieren müssen. Diese Deflationspolitik hat versagt; niemand kann das bestreiten. Sie hat innerpolitisch zur Devalvation, zur Abwertung geführt, wobei aussenpolitische Momente mit im Spiel waren, was uns natürlich nicht entgangen ist. Herr Raaflaub kam mir so vor, wie ein Arzt, der einem Patienten den Tod vorausgesagt hat; weil nun der Tod nicht eingetreten ist, lebt der Patient halt zu Unrecht weiter. Die Abwertung sei der Untergang, so wurde immer behauptet; nun ist der Untergang nicht gekommen. Aber, wenn man so weiter verfährt, wie es Herr Raaflaub empfiehlt, dann kommt nach meiner Ueberzeugung der Untergang.

Es kommt darauf an, ob wir die Fähigkeit und den Willen haben, einen grösseren Einsatz zu wagen, wie es andere Völker auch gemacht haben. Andere Staaten haben fast buchstäblich direkt Geld aus Dreck gemacht; wir haben 3500 Millionen in Gold, wir wissen, dass das Geld fast auf der Strasse liegt, und wollen es nicht aufheben und nicht davon Gebrauch machen. Primäres Erfordernis ist, dass das Volk lebe, Wirtschaft und Geld haben dem Volk zu dienen, das wird in Zukunft stärker gelten müssen als bis heute. Ich habe in unserer Fraktion den Antrag gestellt, jetzt müsse etwas anderes gehen, jetzt müssen diese 10 Millionen auf den Laden, weil die Möglichkeit dazu besteht, dass die Kantonalbank den Kredit geben kann. Herr Grimm hat nachgewiesen, wie die 10 Millionen amortisiert werden können und dass wir auf diesem Weg eine ganz andere Politik machen können als die Heftpflasterpolitik, die in den letzten paar Jahren gemacht worden ist, die zu nichts geführt hat, die zwangsläufig zur Katastrophe geführt hätte, wenn sie weiter getrieben worden wäre und der Bundesrat nicht selbst zur Ueberzeugung gekommen wäre, dass er ändern muss. Der Bundesrat hat nicht nur geändert, weil Frankreich abgewertet hat, sondern weil er eingesehen hat, dass es in der Schweiz nicht mehr so weiter gehen kann.

Der Antrag Grimm ist absolut begründet; er ist auch theoretisch durchaus einwandfrei, die Fortsetzung dessen, was die Regierung bis jetzt immer selbst beantragt und der Grosse Rat immer beschlossen hat, dass man in der Zeit der ausserordentlichen Verhältnisse nicht derartige ausserordentliche Ausgaben ins Budget hineinzwängt, sondern sie separat bucht und auch separate Massnahmen trifft, um die entstehenden Lasten nachher wieder abzutragen.

Wenn wir eine etwas grosszügigere Politik empfehlen, so ist das nichts anderes als das, was fast in der ganzen Welt nach der Abwertung gemacht worden ist, bis jetzt mit Erfolg. Es ist z. B. noch in keinem Staat die Geldflüssigkeit nach der Abwertung verschwunden. Wenn gesagt wird, die Abwertung verteuere, so ist festzustellen, dass sie nicht nur verteuert, sondern auch verbilligt. So ist der Geldzins innert kurzer Zeit um fast 2 % erniedrigt worden, und dieser Geldzins ist der wichtigste Kostenfaktor.

Auf lange Zeit werden wir sehen, ob diese Verbilligung von der Geldseite her oder die Verteuerung von der Importseite her den Ausschlag gibt; das lässt sich heute noch nicht überblicken. Es handelt sich nicht darum, allzugünstige Schlüsse zu ziehen, sondern die Frage ist nur, ob man die günstigen Wirkungen ausnützen will. Das ist nach meiner Meinung unsere Pflicht. Wenn wir in diesem Punkt nicht Recht bekommen, muss man dem Volk Gelegenheit geben, sich auszusprechen. Jedenfalls werden wir dafür eintreten, dass die Möglichkeiten, die in der Schweiz bestehen, benützt werden. Bei diesem Goldhaufen, der vorhanden ist, wo die Deckung 150 % beträgt, dürfen wir nicht zuschauen, wie die Arbeitslosigkeit zunimmt und die Verarmung des Volkes weiterschreitet. Dagegen werden wir uns mit allen Mitteln, die uns das Gesetz in die Hand gibt, wehren. Ein Mittel ist das, dass wir so budgetieren, wie es den heutigen Verhältnissen entspricht, ausserordentliche Ausgaben aus dem Budget herausnehmen, via Kapitalrechnung buchen und entsprechende Sondermassnahmen für weitere Deckung treffen. Ich möchte dringend bitten, dem Antrag Grimm zuzustimmen.

Bütikofer. Ein Satz aus dem Votum Raaflaub zwingt mich, das Wort zu ergreifen. Herr Raaflaub sagt, die Linke habe diese Frage in der Staatswirtschaftskommission nicht vorgebracht. Ich weiss nicht, ob Herr Raaflaub nicht anwesend war oder nicht gehört hat; ich erkläre nur, dass wir zweimal auf die Sache zurückgekommen sind, und dass eine Abstimmung stattgefunden hat. Die Frage der Totalität des Budgets stellte sich genau gleich für diese Ausgaben zur Krisenbekämpfung, wie für die Leistungen an die Hilfskasse. Darüber hat man in der Staatswirtschaftskommission abgestimmt. Es ist wahr, es ist eine Mehrheit für Abweisung unseres Antrages zustandegekommen. Ich begreife also nicht, wie man erklären kann, die Linke habe diese Frage nicht aufgeworfen. Es ist genau das gleiche Vorgehen, wie letzte Woche, wo Herr Raaflaub sich er-

laubt hat, zu erklären, die Staatswirtschaftskommission beantrage Abweisung, während wir darüber gar nicht gesprochen hatten. Ich weiss nicht, ob wir drei Vertreter der Sozialdemokratie so viel weniger zählen, als Herr Raaflaub als einziger Vertreter des Freisinns. Ich muss mich dagegen verwahren, dass man über die Verhandlungen in der Staatswirtschaftskommission unrichtig berichtet.

Materiell möchte ich nur noch sagen, dass der Antrag Grimm sich deswegen umso besser begründen lässt, weil wir ja mit dem Gesetz von 1931, mit der Zuschlagssteuer von einem Zehntelspromille auf 20 Jahre, eine Tilgungsmöglichkeit für die Krisenabgabe haben. Das gibt ein Recht, das nicht durch die Laufende Verwaltung zu nehmen, weil die Schuld mit den Jahren aus dieser Einnahme getilgt werden kann. Wenn gesagt wird, es seien heute schon 11—12 Millionen für solche Krisenaufwendungen ausgegeben, die Amortisation reiche nicht mehr aus, so ist doch zu sagen, dass auch die Tilgungsquote von einer Million schon seit 5 Jahren wirkt, so dass nur noch 6—7 Millionen zu tilgen wären, und in 20 Jahren fliessen wenigstens 20 Millionen aus diesem Gesetz. Darum darf man das mit gutem Recht auch weiter in der Kapitalrechnung belassen, man braucht nicht in den gefährlichsten Krisenjahren auf Laufende Verwaltung zu nehmen, was nicht unbedingt nötig ist. Der Antrag Grimm ist daher auch materiell vollständig begründet.

Flück. Ein Sprichwort heisst: Wagen gewinnt und Wagen verliert. Der Antrag Grimm ist ein gewisses Wagnis, aber nicht nur er, sondern auch die Abwertung war ein solches. Ich bin selbst auch überzeugt, dass etwas gehen muss, aber mit der Sicherheit, wie man da glaubhaft machen will, als ob das der einzige Weg sei, unsere Wirtschaft wieder flottzumachen, bin ich nicht einverstanden. Ich bin der Meinung, dass es heute eine grosse Anzahl Gemeinden gibt, die auch durch diese gewagte Idee nicht in die Lage versetzt werden, die Möglichkeiten voll ausnützen zu können, weil sie am Ende ihrer Mittel sind. Obschon der Gedanke sehr einleuchtend ist, bestimmt Verschiedenes für sich hat und vielleicht die einzige Möglichkeit bedeutet, überhaupt noch etwas tun zu können, muss ich doch darauf hinweisen, dass es nur einzelnen bessergestellten Gemeinden möglich sein wird, die Situation voll ausnützen zu können.

Dieses Wagnis führt uns doch allmählich auf die schiefe Ebene, wir werden damit, wie schon Herr Raaflaub gesagt hat, nach und nach der Inflation zusteuern. Wenn man immer nur neue Anleihen aufnimmt, neue Defizite beschliesst, führt das unbedingt auf Abwege. Ich glaube, wir hätten viel besser getan, wenn wir die Sache etwas geteilt hätten, teilweise neue Anleihen und teilweise Budgeteinsparungen. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, dass man nur durch Sparen weiterkommt, soweit es ein rationelles Sparen ist, denn das Sparen hat auch seine Grenze. Aber dort, wo es rationell ist, sollte man nicht darauf verzichten. Ich setze dem ganzen Wagnis, das hier empfohlen wird, die grössten Bedenken entgegen.

Raaflaub (Bern). Wir haben in der Staatswirtschaftskommission Donnerstag und Freitag der vorletzten Woche getagt, und haben am ersten Tag gewisse Fragen, wie speziell diese Einlagen in die Versicherungskassen, zurückschieben müssen, weil die Kommission für die Vorberatung des Finanzprogramms am gleichen Tag Sitzung hatte. Wir hatten dann am andern Morgen wieder Sitzung; dieser konnte ich nicht bis zum Schluss beiwohnen. Ich erinnere mich an diese Darlegungen des Herrn Bütikofer nicht. Es ist möglich, dass sie gegen Ende der Sitzung gefallen sind. Bei der ersten Erörterung hat man die Frage einfach verschoben; es ist möglich, dass am Schluss der Sitzung der Staatswirtschaftskommission diese Fragen nochmals diskutiert worden sind. Man hat mir aber nach dieser Richtung nichts mitgeteilt; ich konnte daher nur das darlegen, was ich in Erinnerung hatte.

Grimm. Herr Raaflaub hat bereits mit einem gewissen Recht bemerkt, dass es eigentlich langweilig sei, wenn man nicht das Gesamtproblem auf einmal behandeln könne, dass man letzte Woche davon sprechen musste, diese Woche und nächstens wieder. Vielleicht hat das das Gute, dass das Ganze eindrücklich wird. Nun ist gesagt worden, man wolle wieder aufbauen, darum müsse man die 2,7 Millionen im Budget erscheinen lassen. Wo ist der Wiederaufbau, wenn man diese 2,7 Millionen hineinnimmt? Das wäre nur dann der Fall, wenn man einen Gegenposten aufnehmen könnte, in Form entsprechend höherer Einnahmen. Das kann man nicht, deshalb darf man auch nicht von Wiederaufbau reden. Der Herr Finanzdirektor erklärt ausdrücklich, wir müssen vor das Volk und müssen einen Anleihensbeschluss herausgeben, der den Grossen Rat ermächtigt, das Budgetdefizit, das sich im Jahre 1937 ergibt, durch Anleihen zu decken. Sie können sich ungefähr vorstellen, was das Volk dazu sagen wird. Es wird sagen, es bewillige nichts, weil es nicht wisse, wie weit das reiche.

Nun sagt man, man wolle keine Selbsttäuschung. Die Tatsache der heutigen Debatte bewahrt einen schon vor der Selbsttäuschung. Es fällt uns nicht ein, zu sagen, dass nicht die und die Mittel aufgewendet werden müssen, und die und die Kredite erforderlich sind, und dass die Kredite noch nicht gedeckt sind, aber in irgend einem Zeitpunkt ihre Deckung erfahren müssen. Ich möchte also nicht das Regiment der genialen Liederlichkeit bestehen lassen, das in den Siebzigerjahren im Kanton Bern bestand, unter freisinniger Herrschaft. Das fällt mir nicht ein; das Problem, um das es sich handelt, ist einfach das: Wollen wir die Möglichkeit, die man bereits wahrnehmen kann, dass durch geschickte finanzpolitische Massnahmen von Kanton und Bund der wirtschaftliche Antrieb verstärkt werden kann, ausnützen oder nicht? Das ist die einzige Frage, und da bin ich der Auffassung, es verschlage gar nichts, weder hinsichtlich der Kreditfähigkeit des Staates, noch hinsichtlich unseres ganzen Rechnungswesens, wenn wir diese Frage der Totalität des Budgets nicht in diesem Augenblick behandeln, sondern sagen, mit der Abwertung des Schweizerfrankens sei etwas Neues eingetreten und nun müssen wir sehen, wie sich dieses Neue auswirkt und wie man die günstigen Auswirkungsmöglichkeiten noch steigern kann.

Herr Flück meinte, die Abwertung sei ein Wagnis. Sie ist kein Wagnis mehr, sie ist eine Tatsache;

der Bundesrat hat schliesslich nur den Zeitpunkt festgestellt, aber nicht das Faktum selber herbeigeführt; das ist aus den allgemeinen Verhältnissen herausgekommen, herbeigeführt oder wesentlich beschleunigt durch die Deflationspolitik, die er inauguriert hat. An und für sich hat er nur den Zeitpunkt bestimmt, wo er den Anschluss suchen musste, an die zweite Abwertung, die in Frankreich eingetreten ist.

Nun spricht man davon, es gebe einen Haufen Gemeinden, die nicht imstande sind, von solchen Hilfsaktionen und Stützungsaktionen des Staates und Bundes zu profitieren, weil sie selber kein Geld haben und nicht in der Lage sind, billige Kredite aufzunehmen. Diese Gemeinden werden von der Tatsache profitieren, dass andere Gemeinden ihrerseits kräftig genug sind, um die Arbeitslosigkeit zu verringern und damit bessere Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Das ist nicht eine Angelegenheit einer einzelnen Gemeinde, sondern Sache des ganzen Schweizervolkes und seiner Wirtschaft und darum legen wir Wert darauf, dass man nicht den Weg verschütte, durch eine Politik, die in diesem Moment sicher falsch ist.

v. Steiger. Ich glaube nicht, dass man mit der Abstimmung über diese Frage, mag sie so oder anders ausfallen, den Weg verschüttet, um Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung zu finden. Wir sind ja damit einverstanden, und das wird sich aus dem Antrag ergeben, im Zusammenhang mit dem Antrag des Herrn Grimm, den wir in der Extrasession im Januar behandeln wollen. Dort wollen wir darüber sprechen, was nach dieser Richtung gehen soll. Ob wir diesen Punkt im Budget so oder anders ordnen, bewirkt nicht, dass wir den Weg versperren; wenn Finanzdirektion und Staatswirtschaftskommission finden, vorläufig, bis man im Januar in einer Extrasession diese Arbeitsbeschaffungsfrage ordne, bringe man diese Position bilanztechnisch richtig ins Budget, so ist das formell absolut zutreffend, und dadurch werden keine Möglichkeiten verschüttet.

Ich glaube nicht, dass man eine grundsätzliche Frage daraus machen sollte. Ich begreife ganz gut, dass Herr Grimm gesagt hat, es sei unser ursprünglicher Ausgangspunkt, dass wir das Budget in zwei verschiedenen Teilen behandeln. Von diesem Gesichtspunkt aus ist sein Antrag ganz berechtigt. Es wäre aber nicht berechtigt, wenn man nun die andere Lösung wählt, einen Vorwurf zu erheben oder den Argwohn zu äussern, dass man nicht Hand bieten werde, im Januar etwas Vernünftiges zu machen. Unsere Fraktion hatte in keiner Weise beschlossen, das Budget vor das Volk zu bringen, wohl aber ist es richtig, dass man von der Frage gesprochen hat, die der Herr Finanzdirektor nun theoretisch dargelegt hat, dass man, wenn ein Budgetdefizit von 5 oder 7 Millionen ausgewiesen ist, ein Anleihen entsprechend dem Budgetdefizit zur Abstimmung bringen wolle, so dass das Volk Gelegenheit hat, im Rahmen des Budgets eine Anleihensvorlage zu behandeln. Das hat allerdings diesmal keinen Sinn, weil man im Januar viel grössere Fragen diskutieren muss als nur gerade das Budgetdefizit. Aus diesem Grunde haben wir den Herrn Finanzdirektor ersucht, er solle in der heutigen Debatte auch keinen solchen Antrag stellen. Wir können über diese Frage nun abstimmen, ohne dass wir uns deswegen in die Haare zu geraten brauchen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich das Wort ergreife, so deswegen, um einen Irrtum richtigzustellen, der Herrn Bütikofer unterlaufen ist. Herr Bütikofer hat gesagt, wir hätten seit dem Jahre 1932 oder 1933 diese Steuer von einem Zehntelspromille bezogen, da werden nun wohl ein paar Millionen zur Verfügung sein, um bereits Abschreibungen vorzunehmen, so dass nur noch etwa 6 oder 7 Millionen abzuschreiben seien. Das stimmt nicht, sondern das Erträgnis dieser Steuer haben wir gebraucht, um die Ausgaben des Arbeitsamtes herabzusetzen. Das Budgetdefizit wäre um eine Million grösser gewesen, wenn man den Steuerertrag nicht dem Arbeitsamt gutgeschrieben hätte. Trotzdem haben wir durchschnittlich 2,7 Millionen auf Kapitalrechnung übertragen müssen. Wir haben jetzt, 1936, 13 Millionen zu amortisieren und haben noch 15 Jahre die Möglichkeit, die Million zu beziehen. Wenn wir so zufahren, dass wir immer 2,7 Millionen auf Kapitalrechnung übertragen, so kommen wir mit der im Jahre 1931 beschlossenen Deckung überhaupt nicht mehr aus. Deshalb unser Vorschlag im Zusammenhang mit dem Finanzprogramm II die 2,7 Millionen auf die Laufende Verwaltung zu übernehmen. Nun kann man nicht wiederum rechtsumkehrt machen, nachdem man vorher formell einverstanden war, diese 2,7 Millionen ins Budget hineinzunehmen. Der Grosse Rat setzt sich mit seiner früheren Haltung in Widerspruch. Im übrigen ist es so, wie Herr v. Steiger erklärt hat, dass diese Frage mit der Abwertung und ihren günstigen oder ungünstigen Wirkungen nichts zu tun hat.

Abstimmung.

Für den Antrag Grimm	81	Stimmen.
Dagegen	89	»

Präsident. Herr Scherz hat den Antrag gestellt, die 350,000 Fr. die als Einnahme nach Annahme des Antrages Ilg erwartet werden, hier vorläufig herauszunehmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat in Verbindung mit den Vorlagen, die hier zu behandeln waren, vorgeschlagen, man solle den Antrag Ilg im Budget berücksichtigen, indem man 350,000 Fr. in den Einnahmen einsetzt. Letzte Woche hat der Grosse Rat beschlossen, die Frage der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zurückzulegen, bis die Bundesversammlung im Dezember diese Frage geregelt habe; der Grosse Rat könne dann im Januar darüber reden. Bis diese Frage abgeklärt ist, muss man in der Tat die 350,000 Fr. herausnehmen.

Präsident. Ich stelle fest, das der Antrag Scherz nicht bestritten ist.

Meier. Ich möchte keinen Antrag stellen, sondern einige grundsätzliche Anregungen zum Technikum Biel machen, die sich je nach der Auskunft, die ich erhalte, in einen Antrag verdichten. Ich ziehe es vor, dem Herrn Finanzdirektor eine spezielle

Eingabe zu unterbreiten. Je nach der Behandlung dieser Eingabe wird sich zeigen, ob es nötig ist, die Frage dem Rat zu unterbreiten. Das ist der Vorbehalt, den ich zu diesem Abschnitt zu machen habe.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wäre mir schon recht, wenn Herr Dr. Meier sagen würde, um was es sich handelt. Es geht nicht an, dass man Vorbehalte zum Budget macht und den Finanzdirektor etwa festnageln will, er habe geschwiegen, infolgedessen sei er einverstanden gewesen. Ich möchte also bitten, die Sache hier vorzubringen und darüber abzustimmen.

Meier. Ich werde so vorgehen, wie ich angekündigt habe,

Präsident. Herr Dr. Meier stellt keinen Antrag.

IX b. Gesundheitswesen.

Stünzi. Im Abschnitt B, Ziffer 3, hat offenbar der Herr Finanzdirektor vergessen, den Antrag zu stellen, dass als Folge der Bereinigung der Gesetzesvorlage über den Staatsbeitrag an die Bezirkskrankenanstalten hier nun der Staatsbeitrag zu erhöhen ist. Der Rat hat die Reduktion abgelehnt, der Betrag muss deshalb erhöht werden und zwar im Minimum auf den Betrag des letztjährigen Budgets von 417,000 Fr. Ich stelle den Antrag, der Kredit sei auf diese Summe zu erhöhen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Leider wird man dem Antrag zustimmen müssen.

Genehmigt nach Antrag Stünzi.

X a. Bauwesen.

Jenny. Beim Strassenunterhalt muss man leider ebenfalls feststellen, dass auch da der Kredit um 200,000 Fr., d. h. von 850,000 auf 650,000 Fr. gekürzt werden soll, eine Kürzung um nicht weniger als 23 %. Obwohl ich ohne weiteres verstehe, dass bei der gegenwärtigen prekären Lage unseres Staatswesens überall da gespart werden muss, wo es möglich ist, begreifen wir anderseits nicht recht, dass gerade im Unterhalt der Strassen auch noch Abstriche gemacht werden sollen. Ich möchte gegen einen Abstrich namentlich zwei Momente ins Feld führen, einmal die bekannte Tatsache, dass unsere Strassen, namentlich die sogenannten Staatsstrassen II. und III. Klasse den neuzeitlichen Verkehrsverhältnissen überhaupt nicht mehr genügen, speziell nicht dem Verkehr mit grossen Lastwagen und Postautomobilen, weil es an einem genügenden Unterbau fehlt. Wir können allerdings feststellen, dass in den letzten Jahren in bezug auf Korrektion und Verbesserung dieser Strassen grosse Aufwendungen gemacht worden sind und möchten dabei den Ausbau der Dorfdurchgänge lobend hervorheben. Ebenso sehe ich ohne weiteres ein, dass man nicht generell den Ausbau unserer Strassen II. und III. Klasse ohne weiteres verlangen kann. Anderseits haben aber gerade diese Strassen infolge des schlechten Wetters dieses Sommers und Herbstes derart gelitten, dass unbedingt eine grössere Summe bereitgestellt werden muss, um sie wieder einigermassen instandzustellen. Da nun die Automobilsteuer mit $3\,^1/_2$ Millionen, der Benzinzoll mit $1\,^1/_2$ Millionen ebenfalls für den Strassenbau zur Verfügung stehen, möchte ich dringend ersuchen, dafür besorgt zu sein, dass neben dem Unterhalt der sogenannten Durchgangsstrassen nun auch diesen Nebenstrassen volle Aufmerksamkeit geschenkt wird und die erforderlichen Kredite zur Verfügung gestellt werden. Diese Korrektionen stellen zudem eine willkommene Arbeitsgelegenheit für viele Arbeitslose auf dem Lande dar. In den abgelegenen Gegenden, wo wir keine Eisenbahnen haben und auch keine sogenannten Durchgangsstrassen, vollzieht sich nicht nur der Lokalverkehr, sondern auch der durchgehende einzig auf diesen Nebenstrassen. Ich möchte keinen Antrag stellen, da er ja wohl keine Aussicht hätte, angenommen zu werden, dagegen möchte ich von der Baudirektion eine vermehrte Berücksichtigung in dieser Richtung erwarten.

Hunsperger. Beim Unterhalt der Staatsgebäude finden Sie eine Reduktion von 50,000 Fr. gegenüber dem letztjährigen Budget, wobei dieses Budget bereits um 50,000 Fr. gekürzt war. Innerhalb zweier Jahre ist also hier eine Kürzung um 100,000 Fr. eingetreten. Man könnte glauben, die Staatsgebäude seien in einem Zustand, dass vorläufig gar nichts mehr zu machen sei. Die Herren vom Land wissen, wie die Staatsgebäude unterhalten sind; ich bin überzeugt, dass nirgends zuviel aufgewendet worden ist. Ich habe aber noch aus einem andern Grund das Wort ergriffen. Wir beschliessen nun in jeder Session Massnahmen aller möglichen Art zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wir bewilligen grosse Kredite; hier in diesem Punkte würden wir Leute berücksichtigen können, die bis heute von den andern Massnahmen nicht viel gespürt haben, die Kleinhandwerker in den abgelegenen Gegenden, die gegenwärtig zum grossen Teil viel schlimmer daran sind, als viele Arbeitnehmer, die durch Unterstützung gehalten werden. Diesen Handwerkern nimmt man das Wenige weg, was sie bisher bekamen, zum Schaden der Gebäude. Das veranlasst mich, den Antrag zu stellen, die 50,000 Fr., die abgestrichen worden sind, wieder in das Budget aufzunehmen.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Herabsetzung dieses Kredites ist uns allerdings auch aufgefallen, allein wir sind der Ansicht, dass unter den Massnahmen, die demnächst beschlossen werden sollen, auch Hochbauten und Renovationnen an solchen sich befinden. Ich glaube deshalb, namens der Staatswirtschaftskommission vorläufig Ablehnung dieses Antrages beantragen zu dürfen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen auch hier auf das Finanzprogramm II zurückgehen. Sie wissen, dass wir im Zusammenhang mit diesem Finanzprogramm eine Vorlage haben, durch welche die Amortisation der 5-Millionen-Anleihe, die vor einigen Jahren aufgenommen wurde, erstreckt werden soll. Damit steht

der Baudirektion aus der Automobilsteuer etwas mehr Geld zur Verfügung. Beim Unterhalt der Staatsgebäude darf man nicht vergessen, dass ein grosser Teil dieser Ausgaben in den Anstaltsrechnungen erscheint. Ein guter Anstaltsverwalter geht nicht über die Kredite der Baudirektion, wenn ein Ziegel herunterfällt, sondern er sucht das selbst zu reparieren. Es wird also wesentlich mehr gemacht, als hier erwähnt ist. In zweiter Linie vergisst Herr Hunsperger, dass grosse Differenzen entstehen können infolge von Pfrund- und Kirchenloskäufen. Diese Ausgaben werden gemacht, um unsere Unterhaltspflicht abzulösen, und sie differieren von Jahr zu Jahr. Für 1937 haben wir wenig derartige Rückkäufe. Im übrigen war die Staatswirtschaftskommission schon vor dem September mit dem Abstrich von 50,000 Fr. einverstanden; mit der Baudirektion hat man darüber verhandelt.

Abstimmung.

Für den Antrag Hunsperger . . .	49 Stimmen.
Dagegen	45 »

Burren. Ich möchte allgemein einige Worte zum Bauwesen sagen. In der Herbstsession habe ich den Regierungsrat ersucht, grössere Kredite für Arbeitsbeschaffung freizumachen und habe auch einen Weg gewiesen. Seither ist der 26. September gekommen, der, wie treffend ausgeführt worden ist, eigentlich die Voraussetzungen für den Aufbau unserer Wirtschaft geschaffen hätte. Ich hätte nun vom Regierungsrat erwartet, dass er in erster Linie beim Bauwesen keine Abstriche gemacht hätte. Wir haben eine Extravorlage über Arbeitsbeschaffung in unsern Händen, aber auch da geht man nach meiner Ansicht zu wenig weit. Der Staat baut ausgerechnet da ab, wo er mit dem guten Beispiel vorangehen müsste, nachdem doch die Kreditkrise allgemein die Baukrise derart verschärft hat, dass Tausende von Handlangern arbeitslos sind. Wenn wir in den Gemeinden Nachschau halten, so sind es hauptsächlich Handlanger, die keine Arbeit haben. Deshalb sollte man vom Staat erwarten, dass er hier vor allem nicht abbaut. Wir sollten hier wenigstens nicht abbauen, denn es gibt ganz bestimmt noch eine Menge Strassen, die eine Korrektion nötig hätten, so z. B. die am meisten befahrene Bern-Thun-Strasse. Die Verhältnisse sind durchaus nicht erfreulich; an vielen Orten ist sie zu eng, an vielen zu sehr gerundet, so dass eine Korrektion ausserordentlich nötig wäre. Ich muss schon aus diesem Grunde meiner Missbilligung Ausdruck geben und sagen, dass das hauptsächlich der Grund war, warum ich persönlich dem Budget nicht zustimmen konnte und viel mehr Freude gehabt hätte, wenn die Regierung die Beiträge in gleicher Höhe belassen hätte, denn dann wäre die Voraussetzung geschaffen gewesen, um Tausenden von Handlangern in diesem Winter Arbeit zu geben.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich verweise in bezug auf die Bemerkungen der Herren Jenny und Burren auf den Vortrag der Finanzdirektion vom Mai 1936 und bitte die betreffenden Stellen zu beachten:

«Am 19. April 1931 hat das Volk den Grossratsbeschluss vom 2. März gleichen Jahres genehmigt, durch den der Regierungsrat ermächtigt wurde, zur Beschleunigung des Strassenausbaues 5,000,000 Fr. aufzunehmen. Diese Geldaufnahme ist aus den Erträgnissen der Autosteuer und des Benzinzollanteils innerhalb 10 Jahren, beginnend am 1. Januar 1934, zu amortisieren und zu verzinsen. Entsprechend einer jährlichen Amortisation von 500,000 Fr. sind bis Ende März 1936 drei Raten zurückbezahlt worden, so dass der heutige Kredit bei der Kantonalbank noch 3,500,225 Fr. 45 beträgt. Auf Antrag der Baudirektion hat nun der Regierungsrat beschlossen, dem Grossen Rate eine Herabsetzung der Amortisationsquote auf die Hälfte, d. h. 250,000 Franken vorzuschlagen. Stimmen der Grosse Rat und das Volk dieser Streckung der Abzahlungsfrist zu, so wäre diese Geldaufnahme in 14 Jahren amortisiert.»

Genehmigt.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Dekret betreffend die Ausübung von Nebenberufen durch die Notare.

Herr Grossrat Hürbin, Präsident,
» » Spycher, Vizepräsident,
» » Bangerter,
» » Fawer,
» » Flückiger (Auswil),
» » Gasser (Schwarzenburg),
» » Lindt,
» » Morgenthaler,
» » Nussbaumer,
» » Stünzi,
» » Walther.

Dekret über die Revision des Konkordates betreffend wohnörtliche Unterstützung.

Herr Grossrat Mani, Präsident,
» » Müller (Herzogenbuchsee), Vizepräsident,
» » Bärtschi (Hindelbank),
» » Baumann,
» » Borer,
» » Chételat,
» » Freimüller,
» » Linder,
» » Lüthi (Biel).

Dekret betreffend die Einreihung der Gemeinden in die Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Herr Grossrat Wyttenbach, Präsident,
» » Kunz (Interlaken), Vizepräsident,
» » Aebersold,
» » Henry,
» » Horisberger,
» » Marschall,
» » Matter,
» » Perreten,
» » Schneider (Rubigen).

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

1. Von jungbäuerlicher Seite ist am 17. September 1936 bei Behandlung des Finanzprogramms die Heraufsetzung der Appellationsgrenze damit bekämpft worden, dass ein Gerichtspräsident in nicht neutraler und parteiischer Weise aus parteipolitischen Gründen ein Urteil gefällt habe, welches bei Heraufsetzung der Appellationsgrenze keine Abänderung mehr hätte erfahren können. Ist die Regierung bereit, darüber Auskunft zu geben, dass diese Vorwürfe der parteiischen Urteilssprechung unbegründet und unwahr sind und dass der betreffende Gerichtspräsident in korrekter und unparteiischer Weise seines Amts gewaltet hat?

2. Ist die Regierung bereit, darüber Auskunft zu geben, ob die weitere Behauptung, es seien ähnliche Fälle vorgekommen, die durch weitere Beispiele belegt werden können, begründet ist oder nicht?

Bern, den 30. November 1936.

v. Steiger
und 55 Mitunterzeichnete.

II.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Staatsstrasse Bern-Münsingen-Thun den heutigen Anforderungen nicht entspricht?

Diese Strasse, eine der verkehrsreichsten im Kanton Bern, ist heute stellenweise nur 5 m breit und sollte, wo die Möglichkeit vorhanden ist, auf 7 m ausgebaut werden. Ein Trottoir oder ein Fahrradstreifen längs der Strasse wären bei diesem gewaltigen Verkehr kein Luxus.

Es würde durch den etappenweisen Ausbau dieser Strasse den Arbeitern des Aaretals jahrelang Arbeitsgelegenheit geboten. Auch die vielen bedauerlichen Verkehrsunfälle von Velofahrern und Fussgängern würden sich dann auf ein Minimum beschränken.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Korrektion dieser Strasse beschleunigt werden muss und gegenüber andern vorliegenden Projekten den Vorzug erhalten sollte?

Bern, den 30. November 1936.

Fischer.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 5¾ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 1. Dezember 1936,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 212 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Enschuldigung die Herren: Buri, Chopard (Biel), Egger, Gnägi, Imhof (Neuveville), Imhof (Laufen), Juillerat, Künzi, Meier, Reusser (Eriz), Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Ilg, Jolissaint, Laubscher (Täuffelen), Schmid, Theurillat.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Boéchat.

(Siehe Seite 188 hievor.)

In seiner einfachen Anfrage vom 8. September 1936 erhebt Herr Grossrat Boéchat gegen den Vorsteher der Abteilung Jagd und Fischerei der kantonalen Forstdirektion den Vorwurf, seine Amtspflichten verletzt zu haben. Eine nähere Darstellung der dem betreffenden Beamten vorgeworfenen Handlungen ergibt sich aus dem vervielfältigten Auszug aus dem Wochenblatt « Curieux », den Herr Boéchat unter die Mitglieder des Grossen Rates verteilen liess.

Der angegriffene Beamte hat dem Regierungsrat am 14. September 1936 das Gesuch gestellt, es sei auf dem Wege eines Disziplinarverfahrens festzustellen, ob er sich in der Angelegenheit des Rehleins von Vicques irgendwelche Verletzung seiner Amtspflichten habe zuschulden kommen lassen. Mit Beschluss vom 15. September hat der Regierungsrat diesem Gesuche entsprochen und die Justizdirektion mit der Durchführung einer Disziplinaruntersuchung beauftragt. Diese hat in tatbeständlicher und rechtlicher Hinsicht ergeben, was folgt:

Am 21. Juli 1936 wurde der bernischen Forstdirektion durch das Regierungsstatthalteramt Delsberg der Rapport des Polizisten Chiquet vom Vortage überwiesen. Aus diesem Rapport ging hervor, dass am 17. Juli in Vicques ein durch Hunde verletztes Reh eingefangen worden war. Das Tier befand sich seither im Stalle des Gemeindepräsidenten Friche und wurde dort gepflegt. Die Forstdirektion wurde um Erteilung der nötigen Instruktionen gebeten.

Am 23. Juli ordnete der Vorsteher der Abteilung Jagd und Fischerei, Direktionssekretär G. Bigler, die Wildhut auf dem Regierungsstatthalteramt Laufen. Bei seiner Rückkehr traf er zufällig den Wildhüter von Violat, der ihn um Erledigung der Angelegenheit ersuchte.

In Begleitung des Wildhüters und des Landjägers begab sich der Beamte zum Hause des Gemeindepräsidenten Friche. Er klopfte an und wurde von der Schwägerin des Hausherrn, Fräulein Charmillot, empfangen. Diese wurde aufgefordert, das Reh zu zeigen. Sie führte die Herren in einen kleinen Stall. Das Reh war verletzt und konnte sich nicht auf den Beinen halten. Direktionssekretär Bigler erklärte Fräulein Charmillot, ein Waldtier könne unmöglich in einem derartigen Stalle gehalten werden. Eine Rückversetzung des Tieres in die Wildbahn kam nicht mehr in Frage.

Vorsteher Bigler entschloss sich, das Tier zuhanden des Staates zu verwerten, was in allen derartigen Fällen geschieht. Da er jedoch feststellte, wie sehr Fräulein Charmillot an dem Tiere hing, prüfte er zunächst die Frage, ob das Reh im Park von Bellelay untergebracht werden könne. Er erhielt auf seine telephonische Anfrage abschlägigen Bescheid. Um Fräulein Charmillot den Abschied von dem Tiere zu erleichtern, und um weitern Diskussionen und einer Ansammlung von Neugierigen vorzubeugen, erklärte er, er werde das Tier im Rothöhetierpark bei Burgdorf unterbringen.

Fräulein Charmillot vernahm dann kurz darauf, dass die unumgängliche Abschlachtung des Tieres in Violat erfolgt war.

Das Fleisch des Rehs wurde an die Kantine von Choindez verkauft. Es trifft nicht zu, dass Vorsteher Bigler oder einer seiner Begleiter das Fleisch zum Mittagessen zubereiten liess, wie in der Darstellung des «Curieux» behauptet wird. Richtig ist, dass Vorsteher Bigler persönlich dem Wildhüter ein Stück des Fleisches abkaufte, wofür er den nämlichen Preis bezahlte wie die Kantine Choindez. Dies stand ihm frei.

Die vom Vorsteher der Abteilung Jagd und Fischerei getroffenen Massnahmen entsprechen der bisher in derartigen Fällen geübten Praxis. Ausnahmen führten immer zu schlechten Resultaten, indem die Tiere — die dann der staatlichen Kontrolle und Verwertung entzogen waren — früher oder später entweder in der ungewohnten Gefangenschaft zugrundegingen oder in der neuerlangten Freiheit durch Hunde zerrissen wurden.

Rechtlich hätte kein Hindernis bestanden, das Tier vorläufig im Stalle des Gemeindepräsidenten Friche zu belassen; doch hätte es mit der Zeit unter allen Umständen abgetan werden müssen.

In seiner Sitzung vom 3. November a. c. hat der Regierungsrat von diesem Ergebnis der Untersuchung Kenntnis genommen. Er hat festgestellt, dass die Handlungsweise des Vorstehers der Abteilung für Jagd und Fischerei ungeschickt war, indem es unnötig war, dass sich drei Beamte wegen einer so untergeordneten Angelegenheit ins Haus des Gemeindepräsidenten Friche begaben, ferner dadurch, dass sich Vorsteher Bigler gegenüber Fräulein Charmillot einer unrichtigen Angabe bediente, und weiterhin dadurch, dass er durch Ankauf von Fleisch des geschlachteten Tieres den Anschein erweckte, die Sachlage zu seinem Vorteil ausgenützt zu haben. Der Regierungsrat hat dieses Verhalten missbilligt und seine Missbilligung dem Beamten eindringlich zur Kenntnis bringen lassen.

Da die Disziplinaruntersuchung jedoch ergeben hat, dass eine Amtspflichtverletzung nicht vorliegt. wurde von einer weitern Verfolgung der Angelegenheit Umgang genommen.

Herr Boéchat erklärt sich befriedigt.

Tagesordnung:

Interpellation von Herrn Grossrat Flück betreffend Anerkennung der Raiffeisen-Kassen als kautionsberechtigte Kassen im Viehhandel.

(Siehe Seite 163 hievor.)

Flück. Ich habe in der letzten Session folgende Interpellation eingereicht:

«Ist die Landwirtschaftsdirektion bereit, gemäss § 5 des Dekretes betreffend die Ausübung des Viehhandels, die Raiffeisenkassen als genossenschaftliche Kreditinstitute mit solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder in die Liste derjenigen Genossenschaften aufzunehmen, welche für die Händler die Kautionspflicht erfüllen können?»

Im Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels vom 14. Mai 1923 heisst es gemäss § 5: «Die Höhe der gestützt auf Art. 6 des Konkordates zu leistenden Kaution sowie die Art der Sicherstellung wird von der Direktion der Landwirtschaft bestimmt. Als Bank im Sinne von § 6 der Uebereinkunft gelten die dem Revisionsverband der bernischen Banken und Sparkassen angehörenden Geldinstitute. Die Direktion der Landwirtschaft bezeichnet ferner diejenigen Genossenschaften und Verbände, welche für die Händler die Kaution erfüllen können.»

Gestützt auf einen Entscheid der Landwirtschaftsdirektion im Jahre 1935 auf gestelltes Gesuch der Darlehenskasse Ringoldswil (Amt Thun) hin, den ich hier zur Kenntnis bringen möchte, wurde die Zulässigkeit der Darlehenskasse für die Erfüllung der Kautionspflicht abgelehnt. Es heisst in diesem Entscheid:

«Durch Zuschrift vom 5. d. M. richten Sie die Frage an uns, ob auch die Darlehenskassen nach System Raiffeisen von uns als Genossenschaften bezeichnet sind, die für Viehhändler die Kautionspflicht erfüllen können.

Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass wir auf Ihr Gesuch nicht eintreten können. Laut § 5 des bernischen Dekretes betreffend die Ausübung des Viehhandels gelten als Bank im Sinne von § 6 der internationalen Uebereinkunft nur die dem Revisionsverbande bernischer Banken und Sparkassen angehörenden Geldinstitute.

Wir stützen uns übrigens auf einen Bericht der kantonalen Justizdirektion, der wir seinerzeit eine ähnliche Anfrage zur Prüfung und Meinungsäusserung unterbreitet haben. Diesem Bericht entneh-

men wir folgendes: «Wenn die Landwirtschaftsdirektion sich weigert, Kautionen anderer Bankinstitute anzunehmen, so tut sie dabei nichts anderes, als den Bestimmungen des Dekretes Nachachtung zu verschaffen. Eine andere Haltung könnte die Landwirtschaftsdirektion gar nicht einnehmen, ohne sich über das Dekret hinwegzusetzen.»

Im Namen des Verbandes oberländischer Raiffeisenkassen, der 36 Kassen umfasst, liegt mir die Pflicht ob, hier deren Interessen zu wahren. Um Ihnen die Verhältnisse klar vor Augen zu führen, scheint es mir nötig, Ihnen so knapp als möglich über das Wesen der Raiffeisenkassen zu berichten, und es dann Ihrem Entscheide anheimzustellen, ob diese das verlangte Vertrauen verdienen oder nicht. Ich sehe mich zu diesen Ausführungen veranlasst, weil von der Regierung schon bei andern Gelegenheiten eine ähnliche misstrauische Haltung gegenüber den Kassen eingenommen wurde. Das geht hervor aus dem Entscheid des Regierungsrates vom 3. Februar 1931. Da heisst es:

«Die Burgerbäuerten Spirenwald und Schmocken (Einwohnergemeinde Beatenberg) haben in ihren Versammlungen vom 9. März 1929 den Beitritt zu der neugegründeten Raiffeisenkasse (Darlehenskasse Beatenberg) beschlossen. Gemäss den Statuten haften sie mit den übrigen Mitgliedern solidarisch für alle Verpflichtungen der Kasse.

Angesichts dieser Statutenbestimmung wird die nachgesuchte Genehmigung dieser Beschlüsse nicht erteilt. Dagegen bleibt es den Bäuerten freigestellt, angemessene Anlagen von vorübergehenden flüssigen Geldern bei der Raiffeisenkasse zu machen.

Der Regierungsstatthalter von Interlaken wird beauftragt, diesen Beschluss den obenerwähnten Burgerbäuerten gegen Erhebung einer Gebühr von Fr. 5. — zuhanden der Staatskanzlei zu eröffnen.»

Sie sehen also, dass auch hier der Regierungsrat diese misstrauische Haltung eingenommen hat. Demgegenüber ist festzustellen, dass die Mitgliedschaft von Einwohnergemeinden in bezug auf die Amtsersparniskassen möglich ist, obschon auch dort solidarische Haftbarkeit besteht, und zwar für Millionenbeträge, sodass also die Einwohnergemeinde mit einer Anzahl anderer Gemeinden solidarisch haftet. Hier ist die Mitgliedschaft ohne weiteres sanktioniert worden.

Zum Glück hat aber diese Einstellung gegenüber den Raiffeisenkassen nicht zu allen Zeiten bestanden. So hat zum Beispiel im Jahre 1885 der bernische Regierungsrat beschlossen, eines seiner Mitglieder zu Friedrich Wilhelm Raiffeisen ins Rheinland zu schicken, um dort das Wesen dieser Einrichtung gründlich zu studieren. Schon damals hatte man diese Raiffeisenkassen als Kreditinstitute geachtet, weil deren Vorteile im Ausland sehr lobend erwähnt worden sind. So wurde denn der damalige Regierungsrat v. Steiger, der vor der Annahme des Regierungsratsmandates ein Pfarramt betreut hatte, zum Studium dieser Einrichtung ins Rheinland geschickt. Seine Untersuchung war jedenfalls positiv ausgefallen, denn er gründete in der Folge im Kanton Bern mehrere Raiffeisenkassen, und er hatte sich auch praktisch und förmlich der Raiffeisenbewegung angeschlossen. Leider wurde damals noch kein Verband gegründet, sodass die neugegründeten Einzelkassen in Genossenschaften anderer Art umgewandelt wurden. Nur eine der damals gegründeten Kassen besteht noch.

Welches ist die Eigenart des Systems der von Friedrich Wilhelm Raiffeisen gegründeten Kassen?

Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde im Jahre 1818 im Rheinland geboren, in einer politisch sehr bewegten Zeit Es folgte bald jene Zeit, die wir besonders durch die Ereignisse des Sonderbundskrieges kennen gelernt haben, als grosse politische Wellen nicht nur über die Schweiz, sondern über Frankreich, Deutschland und England gingen. Infolge dieser Kriege und politischen Ereignisse entstand dann eine grosse Not bei den Bauern, in einem Ausmasse, wie wir es jedenfalls heute nicht kennen. Zu all dem kam noch eine plötzliche Missernte. Die Kartoffeln, die damals schon ein Hauptvolksnahrungsmittel waren, wurden von Krankheiten heimgesucht, sodass der Ertrag in ausserordentlichem Mass geschmälert wurde und eine Teuerung eintrat. In diesen schweren Zeiten nun gründete Raiffeisen im Rheinland zum Zwecke der Kredithilfe für die Bauern die sogenannten Raiffeisenkassen. Die Bauern waren nämlich für den Kredit in der Hauptsache auf Juden angewiesen und gerieten stark in deren Abhängigkeit. Durch die Schaffung dieser Kassen sollte eine Kreditmöglichkeit geschaffen werden, ohne dass dadurch der Bauer in jüdische Abhängigkeit geriet und sich ihnen nahezu verschreiben musste. Diese Einrichtung erwies sich mit der Zeit ganz allgemein als eine sehr wohltätige für die Landwirschaft und das Gewerbe. Sie bezweckte vor allem die Gewährung von Betriebskrediten. In Deutschland gibt es heute über 20,000 solcher Raiffeisenkassen. Es gibt aber auch in Frankreich, Holland, Indien, Japan, Brasilien, Kanada und last but not least in der Schweiz, und zwar deren 620. Das ist wohl die grösste genossenschaftliche Bewegung, gemessen an der Zahl der Sektionen. Es gibt nämlich auf der ganzen Welt über 100,000 Raiffeisenkassen.

Welches ist nun das besondere Wesen dieser Kassen? Sie beruhen vor allem auf der Solidarität der Genossenschafter. Das hat viel Sorge und Not behoben oder doch gemildert. Diese Kassen gehen ausserordentlich vorsichtig vor und machen sich zur Aufgabe, den Sparsinn zu fördern. Gleichzeitig sind sie auch darauf bedacht, reichliche Reserven anzulegen, wodurch die Solidarhaftpflicht der einzelnen Mitglieder von Jahr zu Jahr abnimmt. Diese Kassen beschränken ihre Tätigkeit auf einzelne Gemeinden oder Dörfer, damit es möglich ist, die Schuldner zu überwachen, ihren Charakter und ihre Verhältnisse näher zu kennen und sie immer im Auge zu behalten. Das verringert die Risiken in bedeutendem Masse.

Die Wichtigkeit, der Nutzen und die Tüchtigkeit, ja man darf geradezu sagen, die Mustergültigkeit der Geschäftsführung ist zu allen Zeiten von Volkswirtschaftern und Praktikern rückhaltlos anerkannt worden. Als Beispiel möchte ich insbesondere nennen Dr. Baumberger aus Zürich, der in seinen Ausführungen zur bekannten Motion betreffend die Hilfe für die Gebirgsbevölkerung sich über die Raiffeisenkassen in folgender Weise ausgesprochen hat: «Unsere Raiffeisenkassen und ihr Verband haben schon bis jetzt unserm Kleinbauernstand und nicht zuletzt dem Gebirgsbauernstand eminente Dienste geleistet. Es sollte innert wenigen

Jahren kein Tal und in einem Tal keine grössere Gemeinde mehr geben, die nicht eine solche Kasse besitzt.»

In ähnlichem Sinne sprach sich Professor Laur aus. Er sagte folgendes:

«Das Ziel muss auch darin liegen, dass in jeder Gemeinde eine gemeinnützige Kreditgenossenschaft besteht, welche nach den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen geführt wird.»

Aber auch noch viele andere Politiker und sogar Bankfachleute haben sich zu allen Zeiten günstig über dieses System ausgesprochen. So sagte Nationalratspräsident Minger, der jetzige Bundesrat, im Jahre 1929 beim Jubiläum des Verbandes der Raiffeisenkassen folgendes:

«Es ist selbstverständlich, dass eine Institution wie der Verband schweizerischer Darlehenskassen, der seine Tätigkeit so sehr der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, das Wohlwollen und die Sympathie unserer obersten Landesbehörden verdient und auch geniesst. Es ist mir eine grosse Freude und eine hohe Ehre, Ihnen im Namen des schweizerischen Nationalrates den Gruss dieser Behörde und seine Sympathien überbringen zu dürfen.»

Und Herr Nationalbankdirektor Schnyder hat sich anlässlich dieses Jubiläums in folgender Weise ausgesprochen:

«Die Entwicklung der Raiffeisenkassen zeigt, dass die Schaffung dieser Kassen trotz der verschiedenen schon bestehenden Institute einem Bedürfnis entsprach und heute noch entspricht. Sie bringt aber auch den Beweis dafür, dass die heutige Zeit doch nicht ganz von Idealen entblösst ist.

Mit ihren Zielen verfolgen die Raiffeisenkassen die von ihren Pionieren aufgestellten Ideale, die in der Pflanzung des Solidaritätsgedankens, in der Stärkung des wirtschaftlich Schwachen, in der Betonung der christlichen Nächstenliebe, in der Hebung des geistigen und sittlichen Lebens wurzeln.»

Das sind Zitate, die man nicht ignorieren kann. In der Tat sind denn auch die Raiffeisenkassen im engsten Sinne des Wortes gemeinnützige Institutionen. Warum? Es gibt dort keine Taggelder, keine Tantièmen, keine Vergünstigungen für die Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates. Diese Funktionen werden alle ehrenamtlich besorgt, mit Ausnahme der Tätigkeit des Kassiers, der eine sehr, sehr bescheidene Besoldung erhält. Weil diese Raiffeisenkassen nun gemeinnützige Institutionen sind und den Schwachen im Volke helfen wollen, sei es, wer es wolle, ist es nicht zu begreifen, weshalb die Regierung gegenüber diesen Kassen diese Haltung eingenommen hat, liegt doch ihre Tätigkeit auch im Interesse des Staates, da sie ihm eine bedeutende Arbeit abnehmen, insbesondere in der heutigen Zeit. Ich darf Ihnen schon sagen, dass sämtliche Raiffeisenkassen sehr gut geleitet sind nnd dass seit 30 Jahren, seit wir in der Schweiz solche Kassen haben, noch keine aufgelöst werden musste oder in Konkurs kam und ohne dass in anderer Weise irgendwelche Zahlungschwierigkeiten eingetreten wären. Nicht ein Fünfer ist von dem Geld, das bei diesen Kassen angelegt worden war, je verloren gegangen. Das sind Tatsachen, die etwas beweisen, über die man nicht ohne weiteres hinweggehen kann. Der Verband verfügt über gewaltige Reserven, über 183 Millionen Fr. Spargelder. Man darf diese Raiffeisenkassen nicht etwa vergleichen mit dem Wirtschaftsring oder mit den Bausparkassen und ähnlichen Institionen.

Sämtliche Raiffeisenkassen sind zusammengeschlossen zu einem schweizerischen Verband, der in kantonale Unterverbände zerfällt. Der Verband selbst verfügt über banktechnisch geschultes Personal, das die Revisionen bei den einzelnen Kassen vornimmt. Bei den peinlich genauen Revisionen, die da vorgenommen werden, werden alle Details geprüft, und zwar nicht nur mathematisch und buchhaltungstechnisch, sondern auch in bezug auf die Unterlagen und andere Sicherheiten, sowie die übrigen in Betracht fallenden Umstände. Die Prüfung ist so genau, als man es sich nur denken kann, so wie es bei den andern Banken in der Regel nicht der Fall ist. Wir haben ja in letzter Zeit oft erfahren müssen, dass trotz der Revision durch den Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen da und dort Zusammenbrüche erfolgt sind, während das bei den Raiffeisenkassen nie vorkam und kaum je vorkommen wird, denn bei derart rigurosen Revisionen ist das sozusagen ausgeschlossen. Es wird jeder Posten so genau unter die Lupe genommen, dass man eben rechtzeitig eingreifen kann, was bei den andern Banken nicht überall restlos der Fall ist. Ich verweise darauf, dass der Revisionsverband zum Beispiel beim Fall der Bank von Burgdorf erklärte, er habe eben nur die Revisionstätigkeit der Bankrevisionsinstanz überprüft. Das nenne ich nicht eine objektive Revision. Die Folgen sind auch nicht ausgeblieben.

Der Verband revidiert und betreut also diese Kassen. Die einzelnen Kassen haben nur mit dem Verband Geldverkehr. Ferner ist hervorzuheben, dass von den bei den Raiffeisenkassen angelegten Spargeldern kein Rappen ins Ausland wandert, im Gegensatz zu andern Instituten, über deren hohe Auslandsanlagen, die nun zum Teil verloren gegangen sind, man sich in letzter Zeit so sehr aufgeregt hat.

Angesichts dieser Umstände möchte ich fragen, ob es denn wirklich begründet erscheint, die Raiffeisenkassen nicht gleich zu behandeln wie die andern Banken, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsübernahme für die Viehhändler. Eine solche Gleichberechtigung geht ja übrigens schon aus dem genannten Dekret hervor.

Ich weiss nun, dass der heutige Landwirtschaftsdirektor, Herr Stähli, den Raiffeisenkassen gut gesinnt ist. Ich nehme deshalb an, man habe beim betreffenden Entscheid, den ich verlesen habe, allzu sehr auf den Mitbericht der Justizdirektion abgestellt. Sei dem, wie ihm wolle: Herr Stähli hat jedenfalls gegenüber diesen Darlehenskassen grosse Sympathien bezeugt. Angesichts der bestehenden Solidarhaftung der Mitglieder ist ja ein Risiko ausgeschlossen. Die Raiffeisenkassen sind auch im Handelsregister eingetragen. Ferner ist zu sagen, dass im Bankengesetz die Revisionsinstanz des Verbandes der Raiffeisenkassen anerkannt worden ist. Das sollte genügen, um auch in diesem Falle das Vertrauen zu besitzen. Ich möchte fragen, was eigentlich noch notwendig wäre, um wirklich von der Regierung anerkannt zu werden, wie das für diesen speziellen Punkt, aber auch für die Mitgliedschaft der Gemeinden im Sinne des verlesenen Regie-

rungsratsbeschlusses vorgesehen ist. Ich möchte es bei diesen wenigen Ausführungen bewenden lassen und hoffe, die Antwort des Regierungsrates werde befriedigend ausfallen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Flück stellt die Frage, ob die Raiffeisenkassen nicht auch für die Viehhändler die vorgeschriebene Kaution leisten können. Ich will mich an die Grenzen dieser Fragestellung halten und im übrigen kein Werturteil über die Güte der Raiffeisenkassen abgeben.

Nach dem Viehhandelskonkordat muss jedermann, der sich um ein Viehhandelspatent bewirbt, eine Kaution leisten, entweder in Bargeld oder in Wertschriften oder durch eine andere Garantie. Im Konkordat wird gesagt, dass zur Garantieleistung Banken oder Versicherungsgesellschaften in Frage kommen. Das ist die allgemeine Wegleitung, nach welcher die Verwaltungsorgane die Kautionspflicht handhaben sollen. Die Höhe der Kaution ist abhängig vom Geschäftsumfang, Die Kautionen müssen geleistet werden als Sicherheit für den Fall, dass ein Viehhändler sich der Seuchenverschleppung schuldig macht, damit der Staat ohne besondere Weiterungen Sicherheiten in der Hand hat. Diese Sicherheit dient auch als Garantie für die Bezahlung allfällig zu verhängender Bussen.

Im bernischen Dekret über den Viehhandel vom Jahre 1923 wird ferner gesagt, wer fähig ist, für den Viehhändler solche Kautionen zu leisten. Es werden genannt die Banken, die dem Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen angehören. Dabei ist im Dekret vorgesehen, dass die Landwirtschaftsdirektion diesen Kreis ausdehnen kann über die Banken hinaus, welche dem Revisionsverband angeschlossen sind («andere Genossenschaften und Verbände»), wenn sie glaubt, dass die Voraussetzungen dazu vorhanden sind.

Herr Flück hat Bezug genommen auf einen abschlägigen Bescheid des Regierungsrates. Wenn ich heute zu einer andern Stellungnahme komme, so stütze ich mich dabei auf eine Aenderung in der Gesetzgebung, nämlich auf den Erlass des schweizerischen Bankengesetzes.

Die Raiffeisenkasse ist rechtlich eine Genossenschaft, aber eine solche mit solidarischer Haftung der Mitglieder. Diese Kassen für kurzfristige Betriebskredite sind dem allgemeinen schweizerischen Raiffeisen-Verband angeschlossen und werden von diesem revidiert, und zwar erfolgt diese Revision in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des eidgenössischen Bankengesetzes. Infolgedessen erscheinen in der Tat diese Kreditinstitute ohne weiteres des Vertrauens würdig, um für die Garantieübernahme zugunsten der Viehhändler zugelassen zu werden. Ich erkläre mich deshalb bereit, künftigen Begehren dieser Art zu entsprechen.

Flück. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte v. Steiger und Mitunterzeichner betreffend Ehrverletzungen gegenüber Richtern durch Mitglieder des Grossen Rates.

(Siehe Seite 518 hievor.)

v. Steiger. Der Präsident der jungbäuerlichen Fraktion hat bei der Beratung des Finanzprogramms II am 17. September 1936, als die Frage behandelt wurde, ob man die Appellationsgrenze in Strafsachen heraufsetzen wolle, bei Begründung seines Antrages auf Streichung des regierungsrätlichen Vorschlages bemerkt, es habe ein Gerichtspräsident ein durchaus parteipolitisch gefärbtes Urteil gefällt und er sei nicht neutral gewesen. Man hätte nun, wenn die Apellationsgrenze schon damals, wie es jetzt vorgeschlagen werde, hinaufgesetzt worden wäre, diesen falschen Entscheid nicht korrigieren können.

Damit ich in meinen Ausführungen kein Wort daneben rede, verlese ich wörtlich die betreffende Stelle aus dem Grossrats-Tagblatt. Da heisst es:

« Ich habe dabei insbesondere einen Fall im Auge, in dem der Richter nicht neutral geurteilt hat. — Der Name tut dabei nichts zur Sache, — Es ist uns auf amtlichem Papier mit dem Kopf « Nationalrat » anonym geschrieben worden, dass einer unserer Leute sich eines gewissen Vergehens schuldig gemacht habe. Wir haben selbstverständlich diesen Fall aufmerksam verfolgt. Der Betreffende, der angezeigt worden war, wurde in der Folge verknurrt. Dabei wurde in der Begründung gesagt, das Urteil müsse besonders deshalb scharf ausfallen, weil der Angeschuldigte der Bauernheimatbewegung angehöre. (Zwischenruf: Das stimmt doch nicht.) Ja bitte, das können Sie im Protokoll nachlesen. Interessant ist dabei, dass der Richter wahrscheinlich mit dem Schreiber des anonymen Briefes, welcher den Aufdruck « Nationalrat » trägt, in einem gewissen verwandtschaftlichen Verhältnis stehen könnte. Uebrigens könnte ich noch andere derartige Fälle zitieren. Das ist nur ein Beispiel.

Angesichts solcher Vorkommnisse bringen wir den Mut nicht auf, die Appellationsgrenze hinaufzusetzen. »

Man hat also in einer parlamentarischen Debatte einem Richter den schweren Vorwurf der bewussten Parteilichkeit aus parteipolitischen Gründen gemacht. Es ist das ein Vorwurf, der zu den schwersten gehört, den man einem Richter machen kann, ganz gleichgültig, welcher Richtung er angehört. Es ist deshalb am Platze, diesen Vorwurf in diesem Saale näher zu untersuchen, und zwar aus folgenden Gründen:

Ich möchte vorerst vorausschicken, dass das Beispiel, das damals zitiert worden war, gar nichts mit der Appellationsgrenze, die in Diskussion stand, zu tun hatte. Es handelte sich um einen Straffall betreffend Milchpantscherei, wonach ein Angehöriger der jungbäuerlichen Bewegung sich dieses Deliktes schuldig gemacht hätte. Nun gehört nach Volksmeinung und nach Ansicht der Jurisprudenz die Milchfälschung zu den niederträchtigsten Delikten, sodass dieses Delikt unter allen Umständen appellabel ist. Dieses Urteil wäre deshalb durch die in der ersten Vorlage des Finanzprogramms II vorgesehene Aenderung gar nicht berührt worden; die

Milchfälschung wäre nicht darunter gefallen. Man ersieht daraus, dass das angeführte Beispiel und der schwere Vorwurf gegenüber dem Richter mit der in Diskussion stehenden Frage gar nichts zu tun hatten. Es ist deshalb nicht recht begreiflich, weshalb man diesen wenig rühmlichen Fall in die Debatte hineingenommen hat. Da er mit der diskutierten Frage gar nichts zu tun hatte, handelt es sich nur um eine Ehrverletzung.

Es erhebt sich nun die interessante Frage: Wie kann man sich gegen eine Ehrverletzung, die im Ratssaale von einem Ratsmitgliede in der parlamentarischen Debatte begangen wird, schützen? Ich will Ihnen hier nicht juristische Literatur über die parlamentarische Immunität, die sehr umfangreich ist, zitieren. Ich berufe mich lediglich auf die bernische und schweizerische Rechtspraxis. Wir haben bekanntlich in der Staatsverfassung in Art. 30, Absatz 3, die Bestimmung, dass kein Mitglied des Grossen Rates für seine Aeusserungen, und wären sie noch so ehrverletzender Natur, vor den Richter gezogen werden kann. Das bernische Obergericht hat aber schon im Jahre 1905 in einem Fall, in dem einer der witzigsten und intelligentesten Parlamentarier der damaligen Zeit in Frage stand, der einen Disput mit einem bernischen Professor gehabt hatte, erklärt, dass selbstverständlich der Aussenstehende, wenn er durch einen Parlamentarier beleidigt worden ist, nicht rechtlos sei, sondern dass ihm Mittel zur Verfügung stünden, auf andere Weise sein Recht zu finden als auf dem Wege der richterlichen Beurteilung.

Es bleibt hier zu untersuchen, welches dieses Mittel ist. Das Mitglied, das eine solche Ehrverletzung begeht, ist lediglich dem Rate gegenüber verantwortlich und Auskunft schuldig. Sehr interessant ist der Umstand, dass das Bundesgericht gesagt hat, der Immunität der parlamentarischen Debatte unterstehe nicht nur das, was im Ratssaale gesagt worden sei, sondern auch das, was im Vorzimmer geäussert wurde. Das Bundesgericht hat nämlich in einem interessanten Falle betreffend den sozialdemokratischen Grossrat Dellberg, der ja viel in die Tagwacht schreibt und mit Herrn Ständerat Evéquoz einen Prozess hatte, weil er im Vorzimmer des Parlaments das, was er im Ratssaale gesagt hatte, wiederholte, erklärt, auch das, was in Fortsetzung der parlamentarischen Debatte im Vorzimmer diskutiert worden sei, unterstehe der parlamentarischen Immunität, sofern man auf diese Weise lediglich wiederhole, was im Ratssaale gesagt worden sei, dagegen unterstünde diesem Ausnahmerecht nicht das, was einen weitern Kommentar darüber darstelle.

Es ist festgestellt, dass im Ersatzmittel, welches der Richter anstelle der strafgerichtlichen Beurteilung in der Hand hat, darin besteht, dass er von seiner Aufsichtsbehörde eine disziplinarische Untersuchung verlangen kann, d. h. dass diese feststellen soll, ob der gegen ihn erhobene Vorwurf gerechtfertigt sei oder nicht. Die Justizdirektion als administrative Aufsichtsbehörde der Gerichtsbeamten erhält dann einen solchen Disziplinarentscheid zugestellt und ist damit in der Lage, Ihnen über die Bewandtnis, die es mit dem Vorwurf hat, Auskunft zu geben, so dass damit dem Richter hier im Ratssaale die nötige Genugtuung werden kann. Ich hebe hervor, dass die Aufsichtsbehörde im vorliegenden Fall aus Richtern aller Parteien zusammengesetzt ist, was im übrigen aber gar keine Rolle spielen soll. Sie waren einstimmig darin, dass es durchaus ungehörig sei, einen Richter in dieser Weise anzugreifen. Selbstverständlich kann sich jeder Richter irren. Um solche Irrtümer zu korrigieren, hat man die Appellation. Auch im vorliegenden Fall ist eine solche Korrektur durch die Strafkammer erfolgt, indem das Mass der verhängten Strafe gegenüber dem erstinstanzlichen Entscheid herabgesetzt wurde aus Gründen, die in den Motiven des Urteils dargelegt sind. Aber wenn man meint, es sei ein solcher Irrtum begangen worden, so soll man das nicht verbinden mit einem Vorwurf, wie er hier erhoben worden ist.

Vom juristischen Standpunkt aus wird man selbstverständlich in weitestgehendem Masse die Appellabilität postulieren müssen, weil Irrtümer immer möglich sind, auch bei tüchtigsten Richtern. Um aber das Verfahren nicht zu komplizieren, muss man abstufen in wichtigere und weniger wichtige Fälle.

Ich habe nicht das Recht, zu behaupten, dass der betreffende Redner die ehrenrührigen Behauptungen bewusst aufgestellt habe. Wie es in dieser Beziehung war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiss nicht, ob er unrichtig informiert worden war. Darüber will ich mich nicht äussern. Es geht hier lediglich um die Tatsache, ob die Behauptung richtig sei oder nicht.

Ich möchte nun die Regierung bitten, die nötige Auskunft über das Ergebnis der disziplinarischen Untersuchung zu geben. Herr Oberrichter Dannegger, der der Gruppe, welcher der betreffende Redner des Grossen Rates angehörte, nicht unsympathisch ist, hat übrigens die Frage aufgeworfen, ob man nicht die Apellationsgrenze in der Weise herabsetzen könnte, dass man in leichteren Fällen die Appellation lediglich durch einen Einzelrichter entscheiden liesse, ähnlich wie das für das Verwaltungsgerichtsverfahren vorgeschrieben ist. Wenn wir wieder einmal in die Lage versetzt werden sollten, eine Revision des Strafverfahrens zu beraten, wird vielleicht die Regierung diese Möglichkeit ins Auge fassen hönnen. Ich möchte diese Anregung aber nicht zum Gegenstand dieser Interpellation machen. Es genügt mir, wenn jetzt in objektiver Weise festgestellt wird, ob dem angegriffenen Richter sachlich ein Vorwurf gemacht werden kann oder nicht. Dabei ist festzuhalten, dass in einem früheren Urteil betreffend Milchpantscherei 60 Tage Gefängnis und Busse von 500 Fr. ausgesprochen wurde, während das Urteil der ersten Instanz hier nur 10 Tage Gefängnis, verbunden mit einer Busse von 200 Fr. vorsah. In oberer Instanz ist dann das Urteil abgeändert worden auf Gefängnis von fünf Tagen mit bedingtem Straferlass und 100 Fr. Busse. Sie sehen also, dass die Appellation eine Milderung des Urteils gebracht hat, ferner den bedingten Straferlass. Es ist also anzunehmen, dass dem Verurteilten Gerechtigkeit widerfahren ist.

Ueber die Vorgeschichte des Falles will ich mich nicht äussern. Ich bedaure, dass anonyme Briefe geschrieben worden sind, ebenso die erschwerende Tatsache, dass dazu Papier mit dem Briefkopf «Nationalrat» verwendet wurde. Aber diese Tat-

sache fällt nicht dem urteilenden Gerichtspräsidenten zur Last. Hier geht es darum, ob der Richter Genugtuung erhalten soll oder nicht.

Ich habe vor ein paar Jahren wegen eines andern Gerichtspräsidenten hier im Rate interpelliert, der auch zu Unrecht angegriffen worden war. Gleichzeitig war auch ein ähnlicher Fall im deutschen Reichstag vorgekommen. Es wurde deshalb dem deutschen Reichstag ein Gesetzesentwurf unterbreitet, welcher den Schutz des Richters bezweckte. Es geht nicht an, dass sich der Richter in einem Prozess mit irgend einem andern herumbalgt. Er hat eine besondere Stellung nötig. Ich erlaubte mir deshalb, dem Präsidenten des betreffenden Ausschusses im Reichstag um Zusendung des Entwurfes für das betreffende Gesetz zu bitten. Die Sache ist aber in Deutschland wegen Aenderung der Verhältnisse auf die Seite gelegt worden. Nach der jetzigen Lösung ist aber der Richter darauf angewiesen, dass seine Aufsichtsbehörde in objektiver und unabhängiger Weise solche Fälle untersucht. Ich bin der Ansicht, dass hier im Rate, wo die Ehrverletzung vorgekommen ist — ob absichtlich oder nicht, spielt für mich keine Rolle —, vom Vertreter des Regierungsrates über das Ergebnis der Disziplinaruntersuchung Auskunft gegeben wird, also darüber, ob der vom betreffenden Ratsmitglied erhobene Vorwurf begründet sei oder nicht.

Hier zu behandeln ist auch die weitere Behauptung, man kenne übrigens noch weitere ähnliche Fälle und könne das mit Beispielen belegen. Ich weiss nicht, welche Richter da gemeint sind. Es interessiert mich, ob der Justizdirektion solche Fälle bekannt sind, denn wenn ein Richter in parteiischer Art und Weise urteilen würde, wäre ich mit dem betreffenden Fraktionsredner durchaus der Meinung, dass das nicht durchgelassen werden dürfe und dass man ihm das Zutrauen versagen müsste. Es gibt ja manchen erstinstanzlichen Richter, der später hier im Ratssaale als Kandidat für höhere Richterstellen vorbeidefiliert, und es würde gar nichts schaden, wenn der Grosse Rat eine gewisse Uebersicht über die Tätigkeit der erstinstanzlichen Richter gewänne. Darum ist es am Platze, dass die Justizdirektion über diese Fälle Auskunft erteilt.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist glücklicherweise eine Seltenheit, dass sich der Grosse Rat mit der bernischen Rechtsprechung im Sinne der Kritik zu befassen hat. Unsere bernische Rechtsprechung spielt, ich darf das sagen, wie man in Frankreich sagt, die Rolle der «grande muette», die der politischen Diskussion entzogen ist. Unsere Rechtsprechung soll unabhängig funktionieren, unberührt von den politischen Auffassungen. Wenn aber im Grossen Rat zur Seltenheit einmal von diesem Grundsatze abgewichen wurde, wie es in der letzten Session durch ein Ratsmitglied beim geschilderten Anlasse geschah, so ist es notwendig, auf den in die Diskussion geworfenen Vorfall einzutreten und ihn darzustellen, da er zu dieser scharfen Kritik Anlass gegeben hat.

Es ist schon so, wie es der Herr Interpellant gesagt hat, dass angesichts der parlamentarischen Immunität kein anderes Mittel vorhanden ist, als das des Verlangens der Disziplinaruntersuchung durch den angegriffenen Richter, sofern dessen Name bekannt wird, und dass man dann im Grossen Rat, wo die Anschuldigung erhoben worden ist, dem Richter auf Grund des Entscheides der Anklagekammer Genugtuung gewährt. Ich begrüsse deshalb die Interpellation vom Standpunkt der Justizdirektion aus als eine gesunde Reaktion gegen solche Angriffe auf unsere bernische Rechtsprechung. Ich möchte gern der Meinung Ausdruck geben, dass es bei diesem einmaligen Versuch bleiben wird und dass man in Zukunft die bernische Rechtsprechung nicht in die politische Diskussion hineinzieht, denn die Rechtsprechung ist von der Gesetzgebung und Verwaltung getrennt. Unsere Richter sind sich, wir dürfen das sagen, ohne Ausnahme ihrer Pflicht bewusst. Wer einigermassen Einblick hat in die bernische Rechtsprechung, dem war es schon in der letzten Session klar, dass offenbar bei jenen Leuten, von denen die Anschuldigung ausgegangen ist, ein grobes Missverständnis vorgelegen haben muss. Es ist am besten, wenn man hier den Sachverhalt feststellt. Der Grosse Rat wird darüber erbaut sein, dass sich die Anschuldigung als haltlos erweist.

Ich möchte aber auch über die zweite Ziffer der Interpellation sprechen:

Andere Fälle sind der Justizdirektion nicht bekannt. Aber auch der in Diskussion stehende Fall wäre der Justizdirektion nicht bekannt geworden, wenn er nicht in der Septembersession im Grossen Rat in die Diskussion geworfen worden wäre und wenn ferner nicht durch einen glücklichen Zufall der Name des angegriffenen Richters bekannt geworden wäre. Als die fragliche Aeusserung hier im Rate gefallen war, wurden wir ja über die Einzelheiten nicht orientiert.

Es geht wirklich nicht an, in dieser Art und Weise Vorwürfe zu erheben, ohne Namen zu nennen. Wenn man schon etwas sagen will, dann soll man genau sagen, wie es sich verhält und um was es sich handelt. Wenn also solche Sachen vorkommen sollten, was ich jedoch nicht glaube, möchte ich bitten, dass man Namen und nähere Angaben nennt, damit man der Sache auf den Grund gehen kann. Ich wiederhole aber, dass ähnliche Fälle weder der Justizdirektion noch dem bernischen Obergericht bekannt geworden sind.

Herr Gerichtspräsident Krebs von Aarberg hat nach Bekanntwerden dieses Vorwurfes im Grossen Rat von der Anklagekammer die Anhebung einer Disziplinaruntersuchung verlangt. Diese ist in der Folge durchgeführt worden, und die Anklagekammer hat am 2. November 1936 folgenden Entscheid gefällt:

«Aus diesen Gründen wird beschlossen:

1. Von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Gerichtspräsidenten von Aarberg wird, weil dazu kein Grund vorhanden, Umgang genommen.
2. Zu eröffnen:
   a) dem Gerichtspräsidenten von Aarberg;
   b) der Justizdirektion des Kantons Bern.»

In der Begründung des Entscheides heisst es wörtlich:

«2. Aus den in Frage stehenden Strafakten, die zurzeit infolge Appellation des Angeschuldigten bei der II. Strafkammer liegen, ergibt sich, dass der Gerichtspräsident von Aarberg das ganze Strafver-

fahren streng nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt hat. Von einer befangenen Einstellung des Richters ist keine Rede.

Wenn Grossrat Bigler behauptet, in der schriftlichen Begründung des Urteils sei gesagt, die Strafe müsse besonders streng ausfallen, weil der Angeschuldigte Mitglied der Bauernheimatbewegung sei, so ist das unwahr. Der entsprechende Teil der Urteilsbegründung lautet vielmehr: (Und da sagt die Anklagekammer des Obergerichtes wörtlich, was der Gerichtspräsident ausgeführt hat):

«Auf der andern Seite ist für den Angeschuldigten belastend, dass es sich bei ihm nicht um irgend einen Angeschuldigten handelt, sondern dass er im öffentlichen Leben seiner Gemeinde und auch weit darüber hinaus eine massgebliche Rolle spielte. Es sei nur hervorgehoben, dass der Angeschuldigte lauge Zeit mit dem Amt des Milchfeckers dasjenige des Käsereigenossenschaftspräsidenten verband, heute noch Präsident der Käsereigenossenschaft Niederried ist, dass er Feuerwehrkommandant in Niederried ist und in der Burgergemeinde an hervorragender Stelle mitwirkt. Alle diese Funktionen sind für den Angeschuldigten natürlich nicht nur eine Gelegenheit, sich gegenüber der Oeffentlichkeit als tüchtigen Mann zu charakterisieren, sondern sie auferlegen ihm, namentlich das Amt des Käsereigenossenschaftspräsidenten, auch eine ganz besondere Verpflichtung. Dass Weber darüber hinaus weit über die Grenzen seines Dorfbezirkes als Repräsentant einer politischen Organisation bekannt war, vermindert seine Verpflichtungen gegenüber der Oeffentlichkeit jedenfalls nicht.»

Dass der Richter bei der Bemessung der Strafe die Stellung eines Angeschuldigten in der Oeffentlichkeit berücksichtigt, weil diese straferschwerend wirken kann, ist für den juristisch Gebildeten eine Selbstverständlichkeit und gehört zur Aufgabe jedes urteilenden Richters.» –

Ich möchte meinerseits beifügen: Das ist nicht nur eine Selbstverständlichkeit für den juristisch Gebildeten, sondern für jeden Menschen mit gesundem Menschenverstand. Wir stehen gottlob im Kanton Bern allgemein auf dem Standpunkt, dass der Umstand einen Verschärfungsgrund bilden müsse, dass der Angeschuldigte in öffentlicher Stellung steht, wenn er sich der Milchfäschung schuldig gemacht hat. —

Dann sagt die Anklagekammer weiter:

«Der Gerichtspräsident von Aarberg hat denn auch von dieser Stellung im öffentlichen Leben allgemein gesprochen, und nicht davon, dass der Angeschuldigte einer bestimmten politischen Partei angehöre. Dass der Angeschuldigte im öffentlichen Leben eine Rolle spiele, erschwere seine Verfehlung, nicht dass er einer bestimmten politischen Partei — in casu der Bauernheimatbewegung, welcher Name aber im Urteil nicht einmal genannt wird — angehöre.

Die Behauptung, der Schwiegervater des Gerichtspräsidenten von Aarberg, Nationalrat Hofer, habe versucht, das Urteil zu beeinflussen, erweist sich nach der Aktenlage ebenfalls als haltlos, nachdem Nationalrat Hofer erklärt hat, er habe mit dem (nicht gezeichneten) Brief mit Kopf «Nationalrat», der bei den Akten liegt, nichts zu tun.»

Gestützt auf diese Feststellung hat dann das Obergericht den genannten Entscheid gefällt.

Mittlerweile ist auch das Urteil in der Appellationssache Weber von der Strafkammer gefällt worden. Die II. Strafkammer des Obergerichts, welche zusammengesetzt war aus den Herren Oberrichtern Witz (Präsident), Schulthess und Ludwig, hat am 10. November 1936 geurteilt. Zur Vervollständigung des Tatbestandes möchte ich auch von diesem Urteil auszugsweise Kenntnis geben.

Es sagt einleitend: Herr Gerichtspräsident Krebs von Aarberg hatte am 20. Mai 1936 in dieser Sache folgendes Urteil gefällt:

Weber-Baumgartner, Hans, vorgenannt, wird im Sinne des Ueberweisungsbeschlusses schuldig erklärt der Milchfälschung, fortgesetzt begangen in der Zeit vom Januar bis 16. April 1936 dadurch, dass er der reinen Milch Wasser zusetzte, am Erhebungstag mindestens 21%, in Niederried.

Und in Anwendung der Art. 6, 20 der eidgenössischen Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständeu vom 23. Februar 1926, Art. 36 und 37 des Bundesgegesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 23. Februar 1926, Art. 36 und 37 des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 8. Dezember 1905, Art. 260 Str. Verf. Art. 48 des zitierten Bundesgesetzes verurteilt:

1. Zu 10 Tagen Gefängnis.

2. Zu einer Geldstrafe von Fr. 200.—, im Falle der Nichterhältlichkeit umgewandelt in 20 Tage Gefängnis.

3. Zu den Kosten der Expertise, bestimmt auf 40. Fr. 40, sowie zu den Kosten des Gerichts, bestimmt auf 165 Fr.. 80.»

Dagegen hat Herr Weber appelliert. Das Obergericht hat hierauf sein Urteil gefällt und den Entscheid ausführlich in einem Umfange von 12 Seiten motiviert. Es hat nach den Motiven nur deswegen eine Korrektur des erstinstanzlichen Urteils vorgenommen, weil der Gerichtspräsident von Aarberg auch andere Milchfälschungen in den Tatbestand einbezogen hat, was gemäss den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr statthaft gewesen wäre. Gegenstand der Ueberweisung bildete eine Milchfälschung, begangen am 16. April 1936. Das Obergericht war der Ansicht, es sei prozessual nicht zulässig, andere Fälle, auf welche das Verfahren nicht ausgedehnt worden war, in das Urteil einzubeziehen. Nur deswegen fand es, die Strafe sei zu mildern und daher von 10 Tagen Gefängnis auf 5 Tage Gefängnis und von 200 auf 100 Franken Busse herabzusetzen, und es könne daher auch — weil der Angeschuldigte nicht vorbestraft sei — der bedingte Straferlass gewährt werden. Das Obergericht führt in dieser Sache folgendes aus:

«Für die Bemessung der Strafe ist vor allem von Belang, dass heute ausser den Interessen der Konsumenten und reellen Produzenten an der Lieferung einwandfreier Ware auch diejenigen der Allgemeinheit an der richtigen Verwendung der zum Schutze der Milchproduktion gewährten Hilfsmittel einer strengen Bestrafung solcher Fälschungen rufen. Ferner ist in casu die Fälschung mit Rück-

sicht auf die Menge des beigefügten Wassers (21%) eine schwere. Weiterhin ist klar, dass Weber, angesichts der Stellung, die er im öffentlichen Leben einnimmt (er ist Präsident der Käsereigenossenschaft, Feuerwehrkommandant, Vizepräsident der Burgergemeinde und war früher Milchfecker), für seine Handlung verhältnismässig schwerer bestraft werden muss als irgend ein armes unbedeutendes Bäuerlein im gleichen Fall. Alle diese Aemter machten ihn der Oeffentlichkeit gegenüber in besonderem Masse verantwortlich und verpflichteten ihn zu ganz speziellem Pflichtbewusstsein, so dass das von ihm begangene Vergehen umso schwerer wiegt. Aus diesen Gründen war die von der Vorinstanz ausgesprochene Strafe von 10 Tagen Gefängnis und 200 Fr. Busse bei Annahme eines fortgesetzten Deliktes durchaus richtig bemessen.» Wenn also das Obergericht die Beurteilung beider Tatbestände als prozessual zulässig betrachtet hätte, würde es offenbar das erstinstanzliche Urteil bestätigt haben.

«Nachdem in oberer Instanz nur noch über eine einmalige Fälschung befunden wird, ist zwar an der Verbindung von Freiheits- und Geldstrafe festzuhalten, jedoch unter Herabsetzung beider Strafen auf je die Hälfte, wobei dann eine weitere Erleichterung für den Angeschuldigten noch dadurch geschaffen werden kann, dass der Vollzug der Gefängnisstrafe bedingt aufgeschoben wird (Weber ist nicht vorbestraft, und es besteht nach seinem Vorleben und Charakter die Hoffnung, dass er aus dem vorliegenden Fall die nötige Lehre auch ohne Vollzug der Strafe ziehen wird) — (das wollen wir alle auch hoffen) — die Voraussetzungen zum bedingten Vollzug der Strafe — Art. 335 BStP — sind also gegeben. Als Probezeit ist eine Frist von drei Jahren angemessen.»

Diesen Erwägungen fügt das Obergericht noch folgenden Passus bei, den ich hier im Interesse des angefochtenen Richters ebenfalls verlesen muss. Es heisst da:

«Das Urteil der Vorinstanz ist von einem Mitglied des bernischen Grossen Rates (in dessen Sitzung vom 17. September 1936) unter Berufung darauf, dass der Angeschuldigte im Strafverfahren nicht der Willkür der erstinstanzlichen Gerichte ausgeliefert werden dürfe, als Argument gegen eine vorgeschlagene Erhöhung der Appelationsgrenze in Strafsachen verwendet worden. Insbesondere fiel dabei die Behauptung, in der Begründung des Urteils sei vom Gerichtspräsidenten gesagt worden, dieses Urteil müsse besonders deshalb scharf ausfallen, weil der Angeschuldigte der Bauernheimatbewegung angehöre. Deswegen wurde dem Richter mangelnde Neutralität vorgeworfen.

Diese Vorwürfe sind schon von der Anklagekammer (Entscheid vom 2. November 1936 betreffend das Ersuchen des Gerichtspräsidenten von Aarberg um Einleitung einer Disziplinaruntersuchung) als haltlos und unbegründet bezeichnet worden, mit der Feststellung, dass der Gerichtspräsident das ganze Strafverfahren streng nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt habe und von einer befangenen Einstellung des Richters keine Rede sei.

Das gegenwärtige Urteil der II. Strafkammer enthält schon an und für sich die Bestätigung dieser Feststellung der Anklagekammer, indem damit das Urteil des angegriffenen Gerichtspräsidenten in seinem ganzen wesentlichen Umfang als richtig bezeichnet wird. Trotzdem erachtet es die Kammer als ihre Pflicht gegenüber dem Gerichtspräsidenten von Aarberg und dem bernischen Richterstand überhaupt, die erhobenen Vorwürfe auch ihrerseits ausdrücklich und energisch zurückzuweisen. Die Akten erwecken durchaus den Eindruck, dass sich der Gerichtspräsident bei der Untersuchung und Beurteilung des Falles von objektiven und nur von objektiven Gesichtspunkten hat leiten lassen und dass es ihm ferne lag, die Interessen irgend einer Person oder Partei seiner Richterpflicht voranzustellen.

Der hauptsächlichste Vorwurf, die Strafe sei wegen der Zugehörigkeit des Angeschuldigten zu einer bestimmten Partei besonders hoch bemessen worden, erledigt sich durch einen Hinweis auf die Urteilsmotive des Gerichtspräsidenden, die einen solchen Satz nicht enthalten (trotzdem der Votant noch besonders darauf pochte, man könne ihn im Protokoll nachlesen).

Unangenehm aufgefallen ist der Kammer der anonyme, auf Papier mit dem Aufdruck «Nationalrat» geschriebene Brief Seite 75 der Akten, worin dem Jungbauernführer Dr. Müller in Grosshöchstetten unter Anspielung auf die Parteizugehörigkeit des Weber von der Entdeckung der Milchfälschung Kenntnis gegeben wurde. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, dass der Briefkopf eines eidgenössischen Rates zu solchen anonymen Schreibereien misbraucht wird. Noch bedauerlicher wäre es, wenn der Schreiber wirklich unter den Mitgliedern des Nationalrates gesucht werden müsste. Glücklicherweise lassen sich aber auch Wege denken, auf denen ein Unberufener in den Besitz von solchem Briefpapier gelangen konnte.»

Das sind die Feststellungen der Strafkammer des Obergerichts. Ich meinerseits bin froh darüber, dass mir diese Interpellation Gelegenheit gegeben hat, die angegriffene Ehre des Gerichtspräsidenten von Aarberg hier im Ratssaal wiederherzustellen und festzustellen, dass kein Grund vorhanden ist, irgendwie daran zu zweifeln, dass der Gerichtspräsident von Aarberg sich von andern als ausschliesslich rechtlichen Erwägungen hat leiten lassen. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, es möchte daraus allerseits die richtige Lehre gezogen werden.

Es sind auch keine andern ähnlichen Fälle bekannt und es ist nicht denkbar, dass irgend ein Richter sich von diesen einzig und allein massgebenden Richtlinien entfernt hat.

v. Steiger. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Bigler. Ich beantrage Diskussion zu dieser Interpellation.

Abstimmung.

Für Diskussion	103	Stimmen.
Dagegen	56	»

Bigler. Ich werde Sie nicht lange hinhalten. Immerhin ist es notwendig, dass ich auf die Ausführungen des Herrn Interpellanten einiges erwidere.

Vorerst möchte ich feststellen, dass Herr v. Steiger die Wiedergabe des Protokolls nicht wörtlich bekannt gegeben hat. Er hat nämlich in seinem Votum erklärt, dass ich gesagt haben solle, der anonyme Briefschreiber und der Richter seien identisch. Laut Tagblatt habe ich gesagt: «Interessant ist dabei, dass der Richter wahrscheinlich mit dem Schreiber des anonymen Briefes, welcher den Aufdruck «Nationalrat» trägt, in einem gewissen verwandtschaftlichen Verhältnis stehen könnte.» Das zur Richtigstellung.

Nun möchte ich Sie noch hinweisen auf die beiden Urteile und Ihnen das erstinstanzliche Urteil, das heisst einen Auszug davon, bekanntgeben. Es lautet:

«Weber-Baumgartner, Hans, vorgenannt, wird im Sinne des Ueberweisungsbeschlusses schuldig erklärt der Milchfälschung fortgesetzt begangen in der Zeit vom Januar bis 16. April 1936 dadurch, dass er der reinen Milch Wasser zusetzte, am Erhebungstag mindestens 21%, in Niederried, und in Anwendung der Artikel 6, 20 der eidgenössischen Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 23. Februar 1926, Artikel 36 und 37 des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchgenständen vom 8. Dezember 1905 Artikel 260 Str. Verf. Artikel 48 des zitierten Bundesgesetzes verurteilt:

1. Zu 10 Tagen Gefängnis.

2. Zu einer Geldstrafe von 200 Fr. im Falle der Nichterhältlichkeit umgewandelt in 20 Tage Gefängnis.

3. Zu den Kosten der Expertise, bestimmt auf 40 Fr. 40, sowie zu den Kosten des Gerichts, bestimmt auf 165 Fr. 80.

Sofort nach der mündlichen Eröffnung gab der Angeschuldigte eine vollumfängliche Appellationserklärung zu Protokoll.»

Gegen dieses Urteil ist also die Appellation an das Obergericht ergriffen worden. Mit Entscheid der zweiten Strafkammer vom 10. November 1936 wurde der Fall in teilweiser Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils entschieden. Es erfolgte also eine teilweise Abänderung des erstinstanzlichen Urteils. Die Oberinstanz hat nun folgendes Urteil gefällt:

«Aus diesen Gründen wird in teilweiser Bestätigung und teilweiser Abänderung des erstinstanzlichen Urteils erkannt:

Weber-Baumgartner Hans, vorgenannt, wird schuldig erklärt der Milchfälschung, vorsätzlich begangen am Morgen des 16. April 1936 in Niederried dadurch, dass er der reinen Mich 21% Wasser zusetzte, und er wird in Anwendung der Artikel 6, 20 der eidgenössischen Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 23. Februar 1926, Art. 36, 37 LMPG, Art. 335 BStrP, Art. 8 BStrR, Art. 1 Umw. Ges., Art. 260, 325 StrV, Art. 48 LMPG verurteilt:

1. Zu 5 Tagen Gefängnis deren Vollzug aufgeschoben wird unter Bestimmung einer Probezeit von drei Jahren.

2. Zu einer Busse von 100 Fr. im Falle der Nichterhältlichkeit innert drei Monaten umgewandelt in 10 Tage Gefängnis.

3. Zu den Kosten der Expertise, bestimmt auf auf 40 Fr. 40.

4. Zu den Verfahrenskosten erster Instanz, betragend 165 Fr. 80, sowie zu Zweidrittel der Verfahrenskosten der oberen Instanz, die bestimmt werden auf 100 Fr. Urteilsgebühr nebst 26 Fr. 50 Kanzleigebühren und 89 Fr. 10 Kanzleiauslagen, sodass Zweidrittel = 143 Fr. 70 betragen.»

Das erstinstanzliche Urteil wurde glattweg halbiert und dazu noch der bedingte Straferlass gewährt.

Gegen dieses Urteil ist nun die Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht ergriffen worden. Der Entscheid steht noch aus.

Sie gestatten mir, auch noch auf die Urteilsbegründung zu sprechen zu kommen, da ja der Vertreter des Regierungsrates auch auf die materielle Frage zu sprechen kam, was ich meinerseits seinerzeit nicht getan hatte. Ich hatte einzig und allein den Umstand zitiert, der Richter habe in diesem Fall offenbar den Boden der Neutralität verlassen. Gestatten Sie mir nun, aus der Urteilsbegründung folgendes zu zitieren: Es werden darin die strafmildernden sowie die straferhöhenden Umstände erwogen. Es heisst da: «Wie sehr man darüber erstaunt sein mag, dass ein Mann wie der Angeschuldigte, der bisher als unbescholten gegolten hat, sich des Deliktes der Milchfälschung schuldig machen könnte, so wenig ist aber diese Feststellung geeignet, die schlüssige Tatsache seiner Schuld aus der Welt zu schaffen.» Dann wird gesagt, dass strafmildernd unter anderm der gute Leumund sei usw. Als straferhöhend wird ausdrücklich geltend gemacht: Zweifelsohne kann dieses Strafmass nicht in diesem Umfang einfach auf den heutigen Angeschuldigten übertragen werden. Zu seinen Gunsten spricht vielmehr die Tatsache, dass er nicht vorbestraft ist und zudem als unbescholtener Mann gegolten hat. Anderseits ist für den Angeschuldigten belastend, dass es sich bei ihm nicht um irgend einen Angeschuldigten handelt, sondern dass er im öffentlichen Leben seiner Gemeinde und auch darüber hinaus eine massgebliche Rolle spielt. Es sei nur hervorgehohen, dass der Angeschuldigte lange Zeit mit dem Amte des Milchfeckers dasjenige des Käsereigenossenschaftspräsidenten verband, heute noch Präsident der Käsereigenossenschaft Niederried ist, dass er Feuerwehrkommandant in Niederried ist und in der Burgergemeinde an hervorragender Stelle mitwirkt. Alle diese Funktionen sind für den Angeschuldigten natürlich nicht nur eine Gelegenheit, sich gegenüber der Oeffentlichkeit als tüchtiger Mann zu charakterisieren, sondern sie auferlegten ihm, namentlich das Amt des Käsereigenossenschaftspräsidenten, auch eine ganz besondere Verpflichtung. Dass Weber darüber hinaus weit über die Grenze seines Dorfbezirkes als Repräsentant einer politischen Organisation bekannt war, vermindert seine Verpflichtungen gegenüber der Oeffentlichkeit jedenfalls nicht (auf diesen Satz möchte ich ganz besonders aufmerksam machen) usw.»

Nun wird man sagen, die politische Zugehörigkeit des Angeschuldigten sei ja nicht bekannt gewesen. Demgegenüber muss ich Sie auf das Zeugenprotokoll aufmerksam machen, wonach der Zeuge Gasser unmittelbar vor der Urteilsfällung folgendes erklärt hat:

«Politisch harmonieren der Angeschuldigte und ich nicht. Ich bin Mitglied der sozialdemokratischen

Partei, während Weber bei der Jungbauernpartei ist, aber persönliche Gegensätze existieren sonst zwischen uns nicht.»

Die politische Zugehörigkeit musste also dem Gerichtspräsidenten bekannt sein. Diese Zugehörigkeit zu einer politischen Organisation ist also unter den Straferhöhungen in Erwägung gezogen. Es ist schliesslich für uusere Bewegung ein Kompliment, indem damit dokumentiert wird, dass sie von einem Jungbauern ganz besonders gute Eigenschaften erwarten.

Ueber die Frage, ob Herr Weber schuldig sei oder nicht, haben wir hier nicht zu entcheiden, das ist Sache des Richters. Das ist auch unserseits nicht geschehen.

Zu der von Herrn Grossrat v. Steiger aufgeworfenen Frage möchten wir auch unserseits auf dem Wege der Interpellation etwas beitragen.

Wir gestatten uns deshalb, eine bezügliche Interpellation einzureichen. Sie liegt bereits auf dem Tisch des Herrn Präsidenten, und ich nehme an, er könne von ihr bereits Kenntnis geben.

Freimüller. Gestatten Sie mir eine Erklärung grundsätzlicher Art. Herr v. Steiger hat gestern eine Interpellation eingereicht, die den Regierungsrat einlädt, die Frage zu prüfen, ob ein Gerichtspräsident objektiv geurteilt habe oder nicht. Wir stellen fest, dass die Regierung bereits heute in der Lage ist, auf diese Interpellation zu antworten. Wir wollen annehmen, sie habe gestern von der Einreichung der Interpellation noch nichts gewusst und stellen mit Freude fest, dass sie mit unheimlicher Geschwindigkeit in der Lage war, über diesen Fall Auskunft zu geben.

Der Herr Vertreter des Regierungsrates hat hier versucht, den Gerichtspräsidenten von Aarberg zu rechtfertigen. Das ist ein grundsätzlicher Verstoss gegen das Prinzip der Gewaltentrennung. Unsere Regierung hat kein Aufsichtsrecht über die richterliche Tätigkeit eines Gerichtspräsidenten. Wir sind deshalb der Ansicht, es sei nicht angängig, dass wir einen solchen Fall im Rate behandelt haben. Herr Bigler hat ausgeführt, dass dieser Fall beim Kassationshof des Bundesgerichts hängig sei. Wir protestieren gegen eine derartige Behandlung dieses Geschäftes, wonach ein solcher Fall in die Diskussion des Grossen Rates gezogen wird, um dadurch einem Anwalt die Plattform für den Prozess zu schaffen. Wir haben nicht zu untersuchen, ob dieser Gerichtspräsident richtig oder unrichtig geurteilt habe. Ich bin überzeugt, dass wir durch ein solches Vorgehen das Ansehen der Richter und Gerichte nicht erhöhen und ihnen dadurch sicherlich einen schlechten Dienst erweisen.

Ich möchte den Regierungsrat einladen, sich in Zukunft zur Beantwortung solcher Interpellationen als unzuständig zu erklären. Ich bin davon überzeugt, dass ihm der Grosse Rat zustimmen wird.

v. Steiger. Vorerst möchte ich erwidern, dass ich in dieser Sache gar nicht Anwalt bin. Ich bin also nicht persönlich interessiert. Mich interessiert es lediglich, ob ein bernischer Richter, gehöre er der sozialdemokratischen, der Bauern- oder freisinnigen Partei an, Schutz finden kann gegen ungerechtfertigte Angriffe auf seine Ehre durch ein Mitglied des Grossen Rates in den Ratsverhandlungen. Das ist ein Problem, das mich schon seit langem beschäftigt. Ich hätte einen solchen Fall aufgegriffen, auch wenn er von einer andern Seite gekommen wäre. Ich bin damit einverstanden, wenn man sagt, die Justizdirektion und der Grosse Rat habe sich über die Frage, ob ein Urteil richtig sei oder nicht, nicht zu äussern. Ich habe mich auch gar nicht geäussert über die Frage, ob der Jungbauer Weber mit Recht oder Unrecht wegen Milchpantscherei bestraft worden sei. Es ist hier nur folgende Frage zur Diskussion gestellt: Ist der Vorwurf, der von einem Ratsmitglied gegen einen Richter erhoben worden ist, berechtigt und kann der Justizdirektor auf Grund des ihm in Kopie zugestellten Entscheides der Anklagekammer über das Ergebnis der Disziplinaruntersuchung Auskunft geben? Der Justizdirektor hat sich ja darüber, ob das Urteil richtig sei oder nicht, gar kein Urteil erlaubt, sondern er hat lediglich auf Grund der Urteile der beiden Instanzen den Sachverhalt mitgeteilt. Ich persönlich habe kein Recht, das zu tun. Das konnte lediglich der Justizdirektor aus amtlicher Kenntnis wissen. Mir ist nur bekannt, dass das Urteil erst gestern ausgefertigt wurde. Ich habe also die Interpellation erst eingereicht, als die Voraussetzung für ihre Beantwortung gegeben war.

Ich bin aber einverstanden mit Herrn Dr. Freimüller, wenn er sagt, dass wir uns über das Urteil materiell nicht aussprechen dürfen. Wir dürfen uns aber eine Meinung darüber bilden, ob es wahr sei, dass der bernische Richterstand allgemein (also nicht nur im Einzelfall) so verseucht sei, dass er nach parteipolitischen Maximen urteile. Bei einem solchen Vorwurf würden sich auch die Gerichtspräsidenten der sozialdemokratischen Partei ebenso gut wie jene der bürgerlichen Parteien verwahren. Es geschah nicht umsonst, dass die Aufsichtsbehörde aus Richtern aller drei Parteien zusammengesetzt wurde und trotzdem zu einem einheitlichen Entscheide kam. Meine Interpellation verfolgte nichts anderes als den Zweck, die Interessen der schweizerischen und bernischen Justiz zu wahren. Man darf es schliesslich im Jahre 1936 in Europa doch noch feststellen, dass unsere Justiz noch absolut unabhängig ist und sich nicht durch parteipolitische Einstellungen beeinflussen lässt.

Sommer. Ich will nicht darüber urteilen, ob das erstinstanzliche Urteil richtig war oder nicht. Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil ich diesen Verhältnissen nahe bin. Ich kenne die in diesen Fall verstrickten Männer. Auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse kann ich sagen, dass nach meiner Ueberzeuzeugung nicht der leiseste Verdacht bestehen kann, der Gerichtspräsident von Aarberg habe unsachlich geurteilt. Er ist schon lange im Amt und es ist mir noch nie zu Ohren gekommen, dass er unkorrekt gewesen wäre. Ich weiss, dass Leute aller politischen Schattierungen dieser Ansicht sind. Ich möchte nur wünschen, dass es sich überall so verhielte wie bei ihm. Es scheint mir aber sehr bedauerlich, dass man diese Sache, von der man seit langem nicht mehr spricht, noch einmal aufzieht. Das ist in zweifacher Hinsicht vom Uebel. Wir misskreditieren damit den Gerichtspräsidenten von Aarberg bis zu einem gewissen Grade besonders auch

deshalb, weil er zugleich Regierungsstatthalter ist. Was die Einwirkung der politischen Richtungen anbelangt, so ist nach meiner felsenfesten Ueberzeugung in der Tat etwas gegangen, aber nicht beim Gerichtspräsidenten, sondern bei andern, und zwar während der Gerichtsverhandlung, was aber nicht hierher gehört. Diesem Fall liegen persönliche Feindseligkeiten zugrunde, die nicht einmal parteipolitischer Natur sind, und zwar zwischen Herren des betreffenden Dorfes. Ich möchte wünschen, dass man solche persönliche Feindschaften nicht in die Ratsdiskussion hineinzieht und noch meint, man müsse diese auf den Gerichtspräsidenten von Aarberg ausdehnen und ihm eins in die Schuhe schieben.

Anliker. Ich möchte nicht den Eindruck aufkommen lassen, den man fast hätte gewinnen können, als ob diese Diskussion gegen die Richtigkeit des Urteils gerichtet gewesen wäre. Es ist selbstverständlich dass darüber die Rechtsmittelinstanz entscheldet. Aber Tatsache ist, und das hat auch der Herr Regierungsrat nicht widerlegt, sondern bestätigt, dass in der Urteilsmotivierung, in der Begründung der Strafzumessung durch den Gerichtspräsidenten von Aarberg die politische Parteizugehörigkeit erörtert wurde. Damit man weiss, wen es angeht, hat Herr Bigler die betreffende Zeugenabhörung aus den Akten verlesen. Wir sind schon der Meinung, dass so etwas vielleicht in politischen Streitfällen festgestellt und in den Akten niedergelegt werden muss. Ich frage aber: was hatte es hier in diesem Straffall und in bezug auf die Strafzumessung für eine Bedeutung, welcher Partei der Angeschuldigte angehörte? Dass man überhaupt die Parteizugehörigkeit in die Untersuchung hineingezogen hat, dagegen wenden wir uns. Im übrigen ist sehr richtig gesagt worden, dass ein planmässiger Feldzug gegen diesen Mann unternommen wurde. Aus den Akten geht nämlich hervor, dass man ihn auch bezichtigte, er habe bei der Getreideabgabe danach getrachtet, das Gewicht zu vermehren, während doch einwandfrei festgestellt werden konnte und festgestellt worden ist, dass das nicht der Fall war.

Ich bitte Sie doch, diese Sache so anzusehen, wie sie ist. Ferner bitte ich den Regierungsrat, in Zukunft alle Interpellationen und Anregungen mit diesem wahrhaft unbernischen Tempo, mit dieser Raschheit, mit dieser Eleganz zu erledigen.

Freimüller. Gestatten Sie mir nur eine kurze Ergänzung. Wir stellen erneut fest, dass dieser Fall noch beim Bundesgericht hängig ist. Wir sind der Ansicht, dass, sowie ich die Ausführungen des Herrn Justizdirektors verstanden habe, der Vertreter des Regierungsrates materiell auf diesen Fall eingetreten ist. Wenn Herr v. Steiger ganz allgemein diese Frage mit einer Interpellation zur Diskussion stellen will, dann soll er eine allgemeine Interpellation einreichen. Dann haben wir im Grossen Rat auch Gelegenheit, uns über eine solche Frage allgemein zu äussern. Grundsätzlich gehen wir mit ihm darin einig. Aber so, wie es jetzt geschah, dürfen wir nicht vorgehen. Im übrigen sollte man nicht so empfindlich sein, wenn einmal ein Gerichtspräsident angeödet wird. Wir sind ja alle davon überzeugt, dass unsere bernische Gerichtsbarkeit integer ist. Eine gewisse Kritik ist aber schliesslich gesund in der Demokratie.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die materielle Frage ist durch das oberinstanzliche Urteil erledigt. Wenn man das oberinstanzliche Gerichtsurteil gelesen hat, dann kann gar kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass die erhobenen Vorwürfe ungerecht sind. Es ist möglich, dass einzelnes von Herrn Bigler anders aufgefasst wurde, als es aufzufassen war. Sollte man sich aber auf Grund dieser Aufklärung durch das oberinstanzliche Urteil nicht davon überzeugen können, dass es nicht so ist, wie er sagte, dann tut mir das leid. Es gilt auch hier der Spruch: «Die vom Irrtum zur Wahrheit reisen, das sind die Weisen!» Man sollte doch einen Irrtum, der so gut erkennbar ist, zugeben.

Mit der Auffassung von Herrn Dr. Freimüller, wonach die Beantwortung dieser Interpellation nicht zulässig gewesen wäre, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Auch der Grosse Rat selbst wird sich das Interpellationsrecht nicht derart beschneiden lassen wollen. Wir wollen sehen, ob man später auf der Seite der Interpellanten immer so haarscharf unterscheiden will, ob der Gegenstand einer Interpellation einen Punkt der Staatsverwaltung betreffe oder nicht. Es muss schliesslich den Grossen Rat auch interessieren, wie es sich verhält, wenn ein bernischer Richter derart angegriffen wird.

Nun das Tempo. Es ist uns ein Vorwurf daraus erwachsen, weil wir diese Interpellation etwas rasch beantwortet haben. Man kann es wirklich manchmal den Leuten nicht recht machen. Würde man die Antwort hinausschieben, dann sagte man, das sei Bernertempo, das sei nicht recht. Und machen wir schnell, dann ist es wieder nicht recht, dann sagt man, so schnell schiesse man im Kanton Bern nicht. — Ja, der bernische Justizdirektor lebt doch schliesslich auch nicht hinter dem Mond. Wenn man sich darüber wundert, dass ich heute schon in der Lage war, erschöpfend zu antworten — auch Herr Anliker hat der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben —, so muss ich demgegenüber für mich in Anspruch nehmen, dass ich auch weiss, was etwa vor sich geht, dass ich auch Zeitungen lese oder mit Grossräten zusammenkomme und erfahre, was unterwegs ist. Im übrigen hat uns die Anklagekammer ihren Entscheid vom 2. November unaufgefordert zugestellt, so dass wir dadurch vollständig orientiert worden sind. Eine Entschuldigung deswegen, weil wir so schnell geantwortet haben, braucht es nicht. Das bedeutete ja geradezu einen Affront gegenüber dem Grossen Rat.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

1. Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass nach Art. 64 Strafverfahren, Aufsichtsbehörde über die Amtsführung der Gerichtspräsidenten in Strafsachen weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat, sondern einzig und allein die Anklagekammer des Obergerichtes ist?

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass durch die vorgesehene Erhöhung der Appellationsgrenze auf 20 Tage Gefängnis und 200 Franken Busse eine Reihe von Verurteilungen nicht mehr auf dem ordentlichen Wege der Appellation, sondern nur noch mit dem wenig Erfolg versprechenden Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage angefochten werden könnte, wie z. B. Uebertretung eines Wirtshausverbotes, Art. 82 Strafgesetzbuch, oder einfache Ehrverletzung, Art. 178, ein in der Praxis ausserordentlich häufig vorkommendes Vergehen?

3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rate eine Zusammenstellung weiterer ähnlicher Fälle aus dem bernischen und eidgenössischen Strafrechte zu unterbreiten und ihm über den praktischen Unterschied zwischen Appellation und Nichtigkeitsklage, speziell im Hinblick auf die Erschwerung der Stellung des Bürgers bei diesem Rechtsmittel zu orientieren?

4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass bei der Begründung eines Strafurteils, speziell bei der Erörterung der Strafzumessungsgründe, im Interesse des Ansehens der Justiz und deren Objektivität eine Bezugnahme auf die politische Zugehörigkeit eines Angeschuldigten nur in denjenigen Fällen zulässig sei, wo dies durch die Natur der Sache unumgänglich geboten erscheint?

Bern, den 1. Dezember 1936.

Fr. Bigler
und 15 Mitunterzeichnete.

Interpellation der Herren Grossräte Bigler und Mitunterzeichner betreffend Ehrverletzungen gegenüber Richtern durch Mitglieder des Grossen Rates.

(Siehe Seite 529 hievor.)

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich wollte nur noch sagen, dass ich, sofern der Herr Interpellant ebenfalls bereit ist, meinerseits bereit wäre, diese Interpellation, die Herr Bigler soeben eingereicht hat, jetzt zu beantworten.

Bigler. Ich glaube, es wäre dem Regierungsrat gar nicht so angenehm, wenn ich diese Interpellation jetzt wirklich begründen würde. Angesichts der vom Interpellanten der vorhergehenden Interpellation und vom Regierungsrat in dieser Sache eingeschlagenen Taktik, die nur allzu offensichtlich ist und dartut, was man mit der Interpellation v. Steiger wollte, ist es mir selbstverständlich nicht möglich, meine Interpellation sofort zu begründen. Ich habe aus den genannten Gründen denn doch eine gewisse Zeit zur Vorbereitung nötig. Es handelt sich bei mir nicht darum, irgend ein Hornberger Schiessen loszulassen, sondern es handelt sich um die gründliche und wahrheitsgetreue Behandlung der aufgeworfenen Frage, nicht um einen Akt, wie er gestern durch Herrn v. Steiger eingeleitet worden ist.

Präsident. Ich stelle fest, dass der Herr Interpellant noch nicht bereit ist, uns seine Interpellation jetzt zu begründen. Die Beantwortung wird deshalb verschoben.

Voranschlag für 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 503 hievor.)

X b. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir zum Flugwesen (Ziff. 8) eine Bemerkung. Wir haben gestützt auf die Ausführungen der Finanzdirektion vom Mai abhin in der letzten Session zur Frage Stellung genommen, welche Kredite der Alpar-Genossenschaft zu gewähren seien. Vergegenwärtigen wir uns, dass die Alpar-Genossenschaft ursprünglich einen Beitrag von 42,000 Fr. per Jahr erhalten hat, und zwar gestützt auf die Erwägung, dass sie einen solchen Beitrag in diesem Umfange nötig habe, um überhaupt ins Leben gerufen werden zu können. Vergegenwärtigen wir uns auch, dass die Gründung dieses Flugunternehmens einem Bedürfnis der Verkehrswerbung und Verkehrsverbesserung für die Stadt Bern wie auch für andere Verkehrszentren entspricht. Das gilt speziell für die Verkehrszentren des Oberlandes. Diese haben denn auch ein grosses Interesse für die Alpar-Genossenschaft bekundet, indem verschiedene Bezirke auch Beiträge beschlossen haben. Die Alpar-Genossenschaft hat als Unternehmen der Zivilfliegerei aber auch grosse Bedeutung für die Landesverteidigung.

Aus diesen Gründen kamen wir zur Ueberzeugung, es sei ein Staatsbeitrag zu gewähren. Er wurde letztes Jahr aber auf 30,000 Fr. herabgesetzt. Dieses Jahr schlägt die Regierung vor, keinen Beitrag mehr zu gewähren. Aus den erwähnten Gründen glaubt aber die Staatswirtschaftskommission demgegenüber doch, es sollte der letztjährige Beitrag von 30,000 Fr. wieder eingesetzt werden, was Ihnen die Staatswirtschaftskommission hiermit beantragt.

Meister. Ich möchte den Antrag der Staatswirtschaftskommission warm unterstützen. Gewiss, wir möchten auch sparen helfen. Nachdem man aber im Finanzprogramm die grossen Posten herausgenommen hat, geht es nicht an, nun einfach willkürlich alle kleinen Posten zusammenzustreichen, deren Begründetheit man erst vor zwei Jahren als unumstösslich betrachtete. Ich nehme an, die Stadtberner werden sich der Wichtigkeit der «Alpar» bewusst sein. Sie wissen doch, wie wichtig das Flugwesen für die künftige Entwicklung ist. Wir dürfen also mit gutem Gewissen dem Antrage der Staatswirtschaftskommission zustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst feststellen, dass dieser Beitrag an die «Alpar» auf keiner gesetzlichen Bestimmung beruht, nicht einmal auf einem Dekret oder einer Verordnung des Regie-

rungsrates. Es handelt sich also hier um eine typische Subvention. Man sagt doch im Volke immer, man solle einmal diesen Subventionen zu Leibe rücken. Das tun wir nun. Es scheint mir, man müsse doch in erster Linie auf die Subventionen losgehen, die auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhen. Es ist doch begreiflich, dass wir hier diese Ersparnis vornehmen angesichts der Finanzlage. Mit dem Beschliessen von Krediten ist es natürlich nicht gemacht; wir müssen auch das Geld dazu haben. Das Wort Kredit spielt ja eine immer grössere Rolle. Hier handelt es sich um Ausgaben, die nach Gesetz beim Beschluss zugleich gedeckt werden sollten.

Gewiss sind es nur 30,000 Fr., aber wenn wir dort 30,000 Fr. und da 50,000 Fr. und an einem andern Ort 100,000 Fr. beschliessen, so macht es doch viel aus; so kommt man in die Defizitwirtschaft hinein. Und wenn man solche ungesetzlichen Subventionen beschliesst, können infolgedessen die vom Bernervolk durch Gesetze verankerten Aufgaben nicht mehr erfüllt werden. Aus diesen Gründen beantrage ich Streichung.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	Mehrheit.
Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit.

Bratschi (Robert). Ich möchte mir zu Abschnitt X b ebenfalls einen Antrag gestatten. Ich schlage vor, einen Kredit von 100,000 Fr. zugunsten notleidender Eisenbahnen einzusetzen. Ich weiss nicht, ob die Regierung für diesen Zweck einen so hohen Betrag nötig haben wird. Der Herr Finanzdirektor wird uns vielleicht darüber Auskunft geben.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass im Frühjahr 1933 die eidgenössischen Räte einen dringlichen Bundesbeschluss gefasst haben, wonach an Eisenbahnverwaltungen, die infolge der Krise in Not geraten sind, aus Mitteln des Bundes, der Kantone und der Gemeinden Zuschüsse geleistet werden können. Der Bund gewährt Zuschüsse meistens unter der Voraussetzung, dass der Kanton und die Gemeinden mindestens ebensoviel bezahlen, wie der Bund. Ausnahmsweise hat sich aber der Bund hier bereit erklärt, zwei Drittel zu übernehmen, wenn nachgewiesen wird, dass der Kanton die Gemeinden nicht bezahlen kann, und sofern der Bund an der Aufrechterhaltung eines solchen Verkehrsunternehmens ganz besonders interessiert ist, sei es aus militärischen oder andern Gründen. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Kanton Bern — ich glaube, Herr Joss war in der Kommission — ganz besonderes Gewicht darauf gelegt hatte, dass der Beschluss verwirklicht werde, weil der Staat Bern am Eisenbahnwesen in besonders starkem Masse interessiert ist. Im übrigen aber fliessen, wie gesagt, die Bundesgelder nur dann, wenn auch der Kanton etwas leistet.

Der Bund ist im allgemeinen sehr kleinlich in der Gewährung von solchen Unterstützungen. Er hat bis jetzt diesen Kredit noch nie beansprucht, zum Teil weil er sich darauf berufen konnte, die Kantone hätten nicht bezahlen können oder wollen. Das war z. B. in bezug auf den Kanton Bern der Fall betreffend die Saignelégier-Glovelier-Bahn. Das Personal und die Verwaltung dieser Bahn gaben sich grosse Mühe, die Aufrechterhaltung des Betriebes ohne allzu starke Reduktion zu ermöglichen, auch der Kanton. Es spielen hier übrigens auch militärische Interessen mit. Der Bundesrat hat aber die Hilfe abgelehnt. Das Geschäft wurde immer hin- und hergeschoben zwischen Eisenbahn- und Volkswirtschaftsdepartement. Das Eisenbahndepartement erklärte, das sei eine Arbeitsbeschaffung, und das Volkswirtschaftsdepartement, es sei eine Eisenbahnsache. Schliesslich wurde nichts getan, trotzdem in diesem Fall der Kanton Bern offenbar bereit gewesen wäre, mitzuhelfen. Aehnlich ging es mit der Fortsetzung der genannten Bahn, nämlich der Saignelégier—Chaux-de-Fonds-Bahn. Dort verhielt es sich umgekehrt: zuerst wäre der Kanton Bern bereit gewesen, etwas zu bezahlen, nicht aber der Kanton Neuenburg, und nachher hätte der Kanton Neuenburg bezahlen wollen, aber der Kanton Bern nicht mehr. Der Bund konnte sich dabei immer darauf berufen, einer der beteiligten Kantone wolle nicht zahlen. So hilft niemand, obschon sich diese Bahn in einer äusserst prekären Lage befindet, so dass der Betrieb eingestellt werden muss, wenn nicht bald Hilfe kommt. Man wird dem vielleicht entgegenhalten, dann werde eben ein Autodienst eingerichtet. Das ist nicht so einfach. Beim Autobetrieb müssten der Kanton und die Gemeinden noch mehr bezahlen, als sie zur Stützung und Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes bezahlen müssten, wobei die in Frage stehende Gegend noch schlechter bedient wird. Noch vor kurzem wurde allgemein behauptet, der Automobilbetrieb sei vorteilhafter und billiger. Gestützt auf ein Gutachten, das zwei Automobilfachleute dem eidgenössischen Eisenbahndepartement erstattet haben, hat sich aber einwandfrei ergeben, dass das nicht stimmt, sondern dass ein einigermassen regelmässiger Automobilbetrieb viel teurer zu stehen kommt als eine Bahn.

Ich möchte Sie also bitten, für diese Hilfe an notleidende Eisenbahnen einen Kredit von 100,000 Franken zu bewilligen. Das ist notwendig, damit der Bund nicht sagen kann, er bezahle nichts, weil der Kanton nichts bezahle. Wir haben eine ähnliche Situation bei der Arbeitsbeschaffung. Auch dort gewährt der Bund solche Kredite nur bei Mithilfe der Kantone, und da der Kanton Bern sie nicht gewährt, fliessen Millionen in andere Kantone, die dem Kanton Bern zukommen könnten.

Ich ersuche Sie also, diesen Posten als Ziffer 12 einzusetzen, oder, sofern der Herr Finanzdirektor glaubt, es würde zu diesem Zweck ein kleinerer Betrag genügen, eventuell einen kleineren Betrag, vielleicht 60 oder 70,000 Fr.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier nicht nur um einen Betrag von 100,000 Fr., sondern um eine grundsätzliche Frage, nämlich darum, wie wir uns gegenüber den Bahnen, an denen wir ohnehin schon finanziell stark engagiert sind, verhalten wollen. Bis jetzt hat es der Regierungsrat immer abgelehnt, den Bahnen Betriebszuschüsse zu gewähren. Wir haben leider Dekretsbahnen, die nicht mehr in der Lage sind, die Betriebsausgaben aus ihren Betriebseinnahmen zu decken, ganz abgesehen von der Verzinsung des Obligationenkapitals, von Einlagen in den Reserve- und den Erneuerungsfonds, geschweige denn von der Verzinsung des Genossen-

schafts- oder Aktienkapitals. Diese Bahnen befinden sich in einer ähnlichen Lage wie der Kanton Bern.

Wenn wir nun beginnen würden, solche Betriebszuschüsse zu gewähren — und das ist das Ziel von Herrn Bratschi —, so würden wir damit ein Tier aufzüchten, das ein sehr weites und gefrässiges Maul hat.

Wenn wir einmal einer Bahn einen solchen Zuschuss gewähren, müssen wir es andern auch gewähren. Bald wird eine Bahn etwa im Emmental oder im Oberland die gleiche Hilfe heischen, und dann genügen 100,000 Fr. nicht mehr; dann werden wir bei diesem Posten bald einmal eine gewaltige Ausgabe haben, die in die Millionen gehen kann. Ich möchte Sie auch bitten, sich die übrigen, ohnedies schon ungeheuer grossen Ausgaben für unsere Eisenbahnen zu vergegenwärtigen. Von unsern 280 Millionen Franken feste Anleihen sind 136 Millionen auf die Beteiligung an Eisenbahnen zurückzuführen. Dafür müssen wir jährlich etwa 5,2 Millionen Franken Zinse bezahlen. Nebst diesen 5,2 Millionen Franken ist im Defizit des Staates pro 1935 auch das inbegriffen, was wir der Kantonalbank bezahlen müssen. Wir hatten 1934 von der Kantonalbank 36 Millionen Franken übernommen, die wir ihr zu 3 ½ % verzinsen, was wiederum 1,2 Millionen Franken ausmacht. So mussten wir im Jahre 1935 zusammen für Eisenbahnposten 6,4 Millionen Franken Zinse bezahlen. Dazu kommt seit der ersten Sanierung der Lötschbergbahn die Zinsengarantie für die Lötschberg-Obligationen im Betrage von rund 0,5 Millionen Franken, was zusammen 6,9 Millionen Franken ausmacht. Für alles, was wir bei den bernischen Eisenbahnen gestützt auf die eingegangenen Schulden aktiv angelegt haben, erhielten wir demgegenüber im Jahre 1935 sage und schreibe eine Million Franken an Zinsen. Wir haben also bei den Eisenbahnen in der Staatsrechnung 1935 auf der Aktivseite eine Million und auf der Passivseite 6,9 Millionen Franken, woraus sich eine Netto-Belastung von 5,9 Millionen Franken ergibt. Dazu kommt noch die weitere Lötschberg-Zinsgarantie von 1,6 Millionen Franken, sodass sich im gesamten pro 1935 eine Belastung von 7,5 Millionen Franken ergibt. Angesichts dieser Lage möchte ich Sie dringend bitten. keine neuen Eisenbahnbelastungen zu beschliessen. Das wäre untragbar.

Bratschi (Robert). Herr Finanzdirektor Guggisberg macht geltend, der Kanton Bern dürfe es nicht wagen, Betriebszuschüsse zu gewähren. Die Begründung ist dabei sehr merkwürdig. Die Gewährung eines Betriebszuschusses durch den Kanton ist ja gerade die Voraussetzung der Gewährung des Bundeshilfe. Herr Bundesrat Pillet hat sowohl in der Kommission — Herr Regierungsrat Joss könnte es bestätigen — als auch im Plenum des Rates nachdrücklich den Standpunkt vertreten, es könne unter keinen Umständen verlangt werden, dass der Bund, der Kanton und die Gemeinden aus öffentlichen Mitteln Gelder zur Verfügung stellen würden, um etwa Zinsen zu bezahlen. Es könne sich nur um Betriebszuschüsse handeln, um zu verhindern, dass ein Bahnbetrieb eingestellt werden müsse, so dass eine Landesgegend nicht mehr bedient würde und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit zunähme. Wenn schliesslich der Betrieb eingestellt würde, müsste der Kanton etwas unternehmen, wobei er auf alle Fälle finanzielle Hilfe gewähren müsste, jedenfalls für die Unterstützung der so entstehenden Arbeitslosen.

Es wird ferner gesagt, es müssten damit auch andern Bahnen solche Zuschüsse gewährt werden. Diese Befürchtungen sind in der Hauptsache unbegründet. Der Herr Finanzdirektor sprach vom Emmental. Dort haben wir nur die Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn. Diese hat meines Wissens noch nie Defizite gehabt (Zwischenruf **Guggisberg**, Finanzdirektor: Die Montreux-Oberland-Bahn!) Diese ist doch nicht im Emmental. Im übrigen liegt sie zum grösseren Teil in einem andern Kanton. Der Kanton Bern hätte somit nur den kleineren Teil einer allfälligen Hilfe zu übernehmen. Im übrigen gibt es im Oberland keine Bahn, bei der Betriebsdefizite zu befürchten wären. Bei der Montreux-Oberland-Bahn müsste der Kanton Waadt helfen und soviel ich weiss, wäre er dazu bereit. Es ist kürzlich zugunsten der waadtländischen Bahnen und damit auch für diese Bahn eine Lotterie durchgeführt worden. Im übrigen gibt es im Ausland grösste Bahnbetriebe, die den Betrieb nicht mehr aus eigener Kraft aufrecht erhalten können. So hatte die italienische Staatsbahn im letzten Jahre einen Betriebskoeffizienten von 105. Von England wollen wir gar nicht reden. Dieses Argument ist also nicht massgebend. Es sind jetzt die jurassischen Bahnen vor allem notleidend. Da sie an der Grenze liegen, haben sie sicherlich auch eine gewisse militärische Bedeutung. Auch diesen Faktor sollte man berücksichtigen. Die Frage der Eisenbahnsanierung im allgemeinen, die gegenwärtig untersucht wird, hat mit diesen Betriebszuschüssen gar nichts zu tun. Diese sind parlamentarisch erledigt, und der dringliche Bundesbeschluss ist in Kraft getreten. Er gilt bis Ende 1937 in der Meinung, dass dessen Gültigkeit im Falle der Fortdauer der Krise verlängert werden solle. Die Frage der allgemeinen Sanierung der Bundesbahnen und der bernischen Dekretsbahnen kommt erst in nächster Zeit vor das Parlament. Die Regierung irrt sich, wenn sie meint, sie könne für die allgemeine Sanierung der Dekretsbahnen auf den Bund dadurch einen Druck ausüben, dass sie die Gewährung von Betriebszuschüssen verweigert. Das hat die Wirkung, dass die Bundesgelder, die für diesen Zweck vorgesehen sind, in andere Kantone wandern.

Wir haben soeben einen Kredit für das Flugwesen bewilligt, dem ich auch zugestimmt habe. Ja, wer bezahlt denn die Defizite des Flugwesens? Doch auch die Oeffentlichkeit. Niemand wird behaupten wollen, dass die Flugbetriebe ohne Betriebszuschüsse existieren können. Viele kleine schweizerische Fluggesellschaften können nur 50 % der Ausgaben mit ihren Einnahmen decken. Da sagt aber niemand, man dürfe keine Betriebszuschüsse bezahlen. Man betrachtet das als selbstverständlich, weil sonst die ganze Fliegerei eingestellt werden müsste.

Und an die Strassen bezahlen wir jetzt noch etwa 800,000 Fr. per Jahr. Niemand wird da z. B. den Standpunkt einnehmen, sie müssten rentieren. Das sind alles öffentliche Betriebe, die der Oeffentlichkeit zu dienen haben. Allerdings kann man mit den Eisenbahnen nicht so weit gehen wie bei den Strassen. Aber ich halte dafür, dass es für den

Kanton Bern nachteilig wäre, wenn wir diese Bundesgelder nicht erhielten und der Betrieb eingestellt werden müsste.

Nachdem der Herr Finanzdirektor keinen andern Betrag genannt hat, bleibt es bei diesem Kredit von 100,000 Fr.

Abstimmung.

Für den Antrag Bratschi	93 Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	77 »

XI. Anleihen.

Roth. Es scheint mir notwendig zu sein, zu Abschnitt XI ein paar Worte zu verlieren. Wir haben gestern und heute das Budget um mindestens 300,000 Fr. verschlechtert. Es wäre nach meiner Ansicht besser gewesen, wenn wir diesen Abschnitt XI vorangenommen hätten. Das ist nämlich der Spiegel des ganzen Budgets. Wenn man zuerst in diesen Spiegel hineingeschaut hätte, dann wäre es den Herren Grossräten schwarz geworden vor den Augen und sie hätten vielleicht Veranlassung gefunden, mit der Gewährung von Krediten etwas mehr zurückzuhalten. Alle Anleihen machen zusammen 292,500,500 Fr. aus. Dazu kommt noch dieses Budgetdefizit von 8 Millionen Franken, das sich vielleicht in ein wirkliches Defizit von 10 Millionen auswachsen wird. Weiter sollen eventuell noch 10 Millionen Franken für ausserordentliche Arbeitsbeschaffung beschlossen werden. So kämen wir auf eine Anleihensverschuldung von etwa 310 Millionen Franken. Der Zins für diese Anleihen ohne die noch hinzukommenden beträgt pro 1937 11,100,000 Fr. Wenn man noch die Amortisationen im Betrage von 2,600,000 Fr. hinzunimmt, so sind für Verzinsung und Amortisation Aufwendungen im Betrage von rund 13,7 Millionen Franken erforderlich. Neu kämen noch hinzu 2 Millionen, sodass wir mit einer Ausgabe von 15 Millionen zu rechnen hätten. Die Einnahmen aus den direkten Steuern betragen 37 Millionen Franken, so dass also für Zinsendienst und Amortisationen nahezu die Hälfte ausgegeben werden muss. Wenn man diese Anleihen durch jährliche Amortisationen von 2 Millionen Franken abtragen wollte, brauchte es dazu nicht weniger als 120 Jahre.

Nun ist gesagt worden, man solle die gegebene Situation ausnützen und eine Zinsreduktion bewirken. Es wäre natürlich ein grosses Glück, wenn das möglich wäre. Eine Zinssenkung um ein Prozent würde gerade drei Millionen ausmachen. Hoffen wir, dass das in Zukunft möglich sein wird.

Wir hatten seit dem Jahre 1930 mit Ausnahme des Jahres 1932 jedes Jahr ein Anleihen aufgenommen, nämlich im Jahre 1930 34,7 Millionen, im Jahre 1931 39 Millionen, im Jahre 1933 38 Millionen, im Jahre 1934 20 Millionen, im Jahre 1935 12 Millionen und 1936 20 Millionen. So kann es natürlich nicht weitergehen. Die Situation ist ernst. Darauf wollte ich hinweisen. Es wäre gut, bei künftigen Budgetberatungen zuerst dem Grossen Rat die Zahl der Anleihen und ihren Umfang vor Augen zu führen. Es würde sich mancher zweimal überlegen, bevor er zu einem Kredit Ja und Amen sagte.

Lehner. Wir sollten uns allerdings über die Anleihen besonders unterhalten, aber nicht im Sinne des Vorredners.

Im Jahre 1927 haben wir ein Anleihen von 15 Millionen Franken aufgenommen, wofür wir 4 3/4 % Zins bezahlen müssen. Auch im Jahre 1930 hatten wir ein Anleihen von 25 Millionen aufgenommen, und 1931 ein solches von 39 Millionen, wofür wir 4 % bezahlen müssen usw., und im laufenden Jahre sind wir noch schnell vor der Abwertung mit 20 Millionen mit 4—4 1/2 % hereingefallen. Vor kurzem hatten wir uns eingehend über die Motion Anliker unterhalten, welche eine Zinsfussenkung verlangte, und sie abgelehnt.

Auf diesen Punkt werden wir immer wieder zu sprechen kommen. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor fragen, ob es heute nicht angezeigt wäre, eine Konversion der Anleihen trotz längerer Laufzeit zu versuchen. Es ist ein Unsinn, wenn wir heute noch 4 1/2 % bezahlen müssen, während man es andernorts zu einem billigeren Zinsfuss erhalten könnte und wenn deswegen lebenswichtige Interessen des Staates vernachlässigt werden müssen.

Schneider (Rubigen). Ich möchte den Herrn Vorredner sehr unterstützen. In der Botschaft des Bundesrates zum Voranschlag des Bundes 1937 heisst es unter anderem: «Mit dieser Auffassung stehen aber, wie die Botschaft darlegt, Fiskalmassnahmen nicht in Widerspruch, mit deren Verwirklichung der Bundesrat im Laufe des Jahres 1937 sich befassen wird. Dazu rechnet der Bundesrat die Erhöhung der Biersteuer, die Besteuerung der Abwertungsgewinne, die Ausdehnung der Stempelabgaben, und die Konversion von Staatsanleihen im Sinne einer Umwandlung der iederzeit kündbaren Anleihen der Eidgenossenschaft und der Bundesbahnen, die zu 4 % und höher verzinslich sind in Anleihen von 3 1/2 % wodurch sich allein eine jährliche Zinsersparnis von 3,7 Millionen Franken erzielen liesse.»

Ich ersuche den Regierungsrat, diese Frage zu prüfen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es bedarf hier keiner Aufforderung an den Regierungsrat. Ich habe schon zu wiederholten Malen darüber Auskunft gegeben. Es tut mir leid, wenn Sie es nicht gehört haben sollten.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da muss unter «F, Hilfskasse, Beitrag des Staates» statt 1,190,000 Fr. eingesetzt werden 1,999,000 Fr.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

A. Verwaltungskosten der Direktion.

Genehmigt.

B. Landwirtschaft.

Ziffer 3. Förderung der Pferdezucht.

Ziffer 4. Förderung der Rindviehzucht.

Ziffer 5. Förderung der Kleinviehzucht.

Gfeller. Ich möchte zuerst noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen.

Durch das Finanzprogramm II hatte man bei diesem Posten ganz bedeutende Abstriche vornehmen wollen. Man ist dann aber übereingekommen, diese Herabsetzung für die Budgetberatung zurückzulegen und dann nach dem Ergebnis der Beratungen des Finanzprogramms zu entscheiden. Sie wissen, was inzwischen geschehen ist. Das Finanzprogramm ist so behandelt worden, dass eigentlich nur noch die verwaltungstechnischen Einsparungen verwirklicht worden sind, während man alle andern Punkte zurückgestellt hat. Die Gründe, die den Rat zu dieser Haltung bewogen haben, sind uns bekannt.

Es geht aber nicht an, allein bei der Landwirtschaft Einsparungen erzielen zu wollen. Ich möchte darauf hinweisen, dass von den gesamten Budgetausgaben von rund 70 Millionen Franken nur 3% auf die Landwirtschaft entfallen und dass die Aufwendungen für die Landwirtschaft gemäss Budget proportional zurückgegangen sind. Es ist auch bekannt, dass zwar die Landwirtschaft etwas bessere Preise erzielt, was aber durch das schlechte Jahr mehr als ausgeglichen wurde, so dass schliesslich die Aussichten für die Landwirtschaft noch schlechtere geworden sind, als sie anfangs des Sommers waren.

Dann möchte ich Ihnen noch zu bedenken geben, dass die in Frage stehenden Beiträge schon beim letzten Budget in bedeutendem Masse reduziert worden sind, namentlich die Beiträge zur Förderung der Rindviehzucht, so dass man bei einer weitern derartigen Herabsetzung die ganze Aktion zur Förderung der Rinviehzucht praktisch nicht mehr durchführen könnte. In bezug auf die Pferdezucht ist hervorzuheben, dass 70% der schweizerischen Pferdezucht im Kanton Bern betrieben wird, besonders im Jura. Diese Pferdezüchter sind nicht etwa auf Rosen gebettet. Die Beiträge, die hiefür gewährt wurden, haben volkswirtschaftlich sehr gut gewirkt. Es sind schöne Fortschritte erzielt worden. Leider ist aber festzustellen, dass der einzelne Pferdezüchter bei gleichbleibenden Beiträgen immer weniger erhalten hat, weil die Zucht ausgedehnt worden ist. Die Prämien wurden immer kleiner. Sie sind aber speziell für die Pferdezucht von ganz grosser Bedeutung. Fallen sie dahin, so ist der ganze Ausbau der Pferdezucht gefährdet.

In bezug auf die Rindviehzucht möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass man dafür wenig Verständnis gezeigt hat. Es wird immer wieder gesagt, es seien nur die Grossen, die von diesen Beiträgen profitieren würden. Das stimmt nicht. Es kann ja ein Viehzüchter nur noch für wenige Stück Vieh Prämien erhalten, so dass die grösseren Züchter verhältnismässig wenig erhalten.

Die Drucksachen allein kosten etwa 100,000 Fr. Sie sind nötig, da ja für den Export die Dokumentierung, der Abstammungsnachweis erforderlich ist. Wir sind gegenwärtig daran, im Kanton Bern die Viehzucht den erhöhten Bedürfnissen anzupassen. Eine gewisse Umstellung hat sich innert vernünftigem Rahmen teilweise schon vollzogen und muss noch weiter durchgeführt werden. Hiezu sind Mittel nötig. Wenn man diese Tätigkeit nicht gefährden will, darf man keine Abstriche machen. Man müsste das System ändern. Das kann aber nicht von heute auf Morgen geschehen. Das jetzige System scheint zweckmässig. Es ist eben leichter zu kritisieren, als bessere Lösungen zu finden. Die Viehzüchter werden sich zu diesen Punkten noch äussern.

Man hatte gehofft, durch die Abwertung könne der Viehexport vergrössert werden und es würde daher möglich, ihn künftig ohne Zuschüsse zu fördern. Leider sind die Aussichten aber nicht so rosig, wie es viele Optimisten geglaubt haben, und es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, dass die Finanzquelle der Futtermittelzollzuschläge infolge der Abwertung zum Teil versiegt ist, sodass sich auch von dieser Seite her der Viehzucht erneute Schwierigkeiten entgegenstellen.

In bezug auf die Kleinviehzucht hört man etwa die Meinung, die Beurteilung an den Schweineschauen könnte unterbleiben. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, dass von diesen 55,000 Franken, die für dieses Jahr budgetiert worden sind, nur für 14,000 Fr. auf die Schweinezucht entfallen. Der grössere Teil des Beitrages wird für die Ziegen- und Schafzucht verwendet. Die Beurteilung der Schweine spielt also keine grosse Rolle. Es ist auch eine verfehlte Auffassung, wenn man glaubt, die Förderung der Schweinezucht sei nicht nötig, es gebe Schweine genug. Mit der Förderung der Zucht erreichen wir eine grössere Produktivität, eine grössere Leistungsfähigkeit der Tiere, was wiederum einen volkswirtschaftlichen Vorteil darstellt. Wenn wir wilde oder halbwilde Schweine mästen würden, wäre der Futterverbrauch für den gleichen Effekt 3 bis 4 Mal grösser als beim Hausschwein. Das zeigt die Vorteile der züchterischen Arbeit zur Evidenz und es ergibt sich daraus, dass deren Ergebnisse dem ganzen Volke zugute kommen in Form der Verbilligung dieses Produktes. Der Fortschritt ist ganz bedeutend etwa gegenüber dem Zustand im Jahre 1900 oder 1910.

Ich beantrage Ihnen nun, diese 3 Posten in gleicher Höhe für 1937 einzusetzen, wie sie im Budget 1936 eingesetzt wurden, d. h. für die Förderung der Pferdezucht 54,000 Fr., für die Förderung der Rindviehzucht 218,000 Fr. und für die Förderung der Kleinviehzucht 55,000 Fr. einzusetzen.

Gestatten Sie mir, mich gerade auch noch zu Ziff. 7, Hagelversicherung, zu äussern. Wir haben letztes Jahr beschlossen, wie früher 100,000 Fr. zu budgetieren. Die Regierung hat aber diesen Betrag eigenmächtig herabgesetzt. Ich habe die Auswirkungen dieses Vorgehens in einer Interpellation bereits bekannt gegeben. Das hatte zur Folge, dass dort, wo die Hagelschäden verhältnismässig häufig auftreten, so dass die Prämien hoch sind, nämlich in der Berg- und Vorbergzone, die Bauern die Ver-

sicherung geradezu fluchtartig gemieden haben, weil sie das Geld für die Prämien nicht mehr aufbrachten. Es kamen Unwetter, so dass diese Bauern grossen Schaden erlitten und daher sanierungsbedürftig wurden. Ohne die Durchführung einer Hilfsaktion wären in den einzelnen Gemeinden Dutzende von Bauern wirtschaftlich zusammengebrochen. Es geht nicht an, den Beitrag so stark zu reduzieren, dass der Kanton Bern die Hagelversicherung von allen Kantonen am schlechtesten unterstützt, mit Ausnahme des Kantons St. Gallen, der etwa ein ähnliches Mass einhält. Der Kanton Bern gewährt nur 12 ½ %, während andere Kantone 16, 20 bis 25 % gewähren und dabei geblieben sind. Wir fügen dadurch der Landwirtschaft einen doppelten Schaden zu, einmal durch Herabsetzung des kantonalen Beitrages und dann wegen der automatischen Herabsetzung des Bundesbeitrages. Ich könnte es deshalb nicht verstehen, wenn man zwar meine Interpellation auf eine vernünftige Beitragsleistung an die Hagelversicherung annimmt, aber die bisherigen Kredite nicht bewilligen will. So könnte dieses Postulat nicht verwirklicht werden. Es möchte ja allen jenen entgegenkommen und für sie höhere Beiträge ausrichten lassen, die hohe Prämien bezahlen müssten, die sie nicht aufbringen könnten, weil sie zu wenig verdienen. Wenn dann ein Schaden eintritt, dann heisst es, es sei ein versicherbarer Elementarschaden, weshalb aus dem Fonds für nichtversicherbare Elementarschäden keine Hilfe gewährt werden könne. Eine Versicherung aber könnten diese Leute wegen der unerschwinglichen Höhe der Prämien nicht bezahlen.

Ich möchte Sie ersuchen, die Landwirtschaft nicht schlechter zu behandeln als die übrigen Gebiete und bei diesen Posten keine Reduktion vorzunehmen, sondern meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident. Die Diskussion bleibt beschränkt auf die Ziffern 3, 4 und 5.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir sind uns gewohnt, dass man hier jedes Jahr über die Rindviehprämierungskredite diskutiert und eine grosse Debatte loslässt.

Herr Gfeller hat mir meine Ausführungen erleichtert, denn die Anträge des Regierungsrates haben auch die Staatswirtschaftskommission nicht voll befriedigt. Wir haben gefunden, es sollte ein etwas höherer Betrag eingesetzt werden, als die Regierung vorsieht. Herr Gfeller hat diese Notwendigkeit bereits begründet. Immerhin möchte ich noch vorbringen, dass es im Kanton etwa 800,000 Tiere gibt, mit deren Zucht und Haltung wohl an die 200,000 Personen beschäftigt sind. Man ersieht daraus, dass die ganze Volkswirtschaft an einer guten Viehzucht sehr interessiert sein muss. Ich verweise nur auf die Bemerkungen, die vor 30 Jahren im Vorbericht zum damaligen Viehprämierungsgesetz angebracht worden sind. Wir wissen, dass wir insbesondere bei der Rindviehzucht auf ein dreifaches Ziel hin züchten. Wir erstreben die Milchergiebigkeit, die Mastfähigkeit und gute Zuchtqualität. Es handelt sich also nicht darum, möglichst schöne Tiere zu züchten, sondern diese drei Eigenschaften zu fördern und auszugleichen. Kurz, es soll nicht die Schönheit und der Körperbau in erster Linie gefördert werden, sondern die Wirtschaftlichkeit. Diese Bestrebungen werden vor allem durch die Prämierung in wirksamster Weise unterstützt. Es ist daher unrichtig, zu fragen, ob der einzelne Züchter, der vielleicht eine Prämie von 10, 20 oder 50 Fr. erhält, das sehr nötig habe, ob deren Reduktion für ihn unerträglich wäre. Das ist gar nicht der Zweck der Uebung. Wegen einer solchen Reduktion wird niemand fallieren. Wichtiger und allein ausschlaggebend ist die Qualitätsförderung.

Auf der andern Seite anerkennt die Staatswirtschaftskommission immerhin, dass diese Qualitätsförderung auch mit etwas weniger Mitteln als bisher durchgeführt werden kann. Die Hauptsache ist schliesslich die Taxation. Wenn aber die Mittel zu stark vermindert werden, hat diese auch keinen grossen Wert mehr.

Wir sind demnach in der Staatswirtschaftskommission mehrheitlich der Auffassung, es sei nicht jeder Abbau zu verwerfen und man müsse einem gewissen Abbau zustimmen, da man auch andern Berufskreisen eine Herabsetzung der Subventionen zugemutet habe und da man immer so sehr die Gewährung von Subventionen kritisiere. So wollten auch wir einen Schritt entgegenkommen. Wir wollen damit gewisse Vorwürfe, die sogar von prominenten Staatsmännern erhoben worden sind, widerlegen und zeigen, dass auch wir zu Opfern bereit sind.

Nach dem Gesetz vom Jahre 1908 hatten wir für die Prämierungen 190,000 Fr. festgesetzt. Diese Zahl ist infolge der veränderten Verhältnisse allmählich heraufgesetzt worden. Das Maximum wurde erreicht, ich glaube in den Jahren 1931 oder 1932, mit einem Gesamtbetrag von 375,000 Franken (also 185,000 Fr. über die gesetzliche Summe hinaus). Wenn wir den ausserhalb des Gesetzes stehenden Betrag von 185,000 Fr. halbieren, kämen wir für diese 3 Positionen auf 282,500 Fr. (92,500 Fr. + 190,000 Fr. = 282,500 Fr.).

Die Staatswirtschaftskommission stellt Ihnen mehrheitlich diesen Antrag. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Qualitätsförderung — und um die geht es vor allem und nicht um die Beiträge an einzelne Bauern —, auch mit diesen 282,500 Fr. erreichen können. Der Abstrich würde etwa 13 % betragen. Wenn man das prozentual auf die einzelnen Kategorien verteilt, so kann man sich einverstanden erklären. Ich beantrage Ihnen also 282,500 Franken für diese drei Posten einzusetzen.

Anliker. Es ist notwendig, dass ich zur Geschäftsordnung das Wort ergreife, weil es mir scheint, dass heute in der Beratung dieses Budgets eine neuartige Praxis platzgegriffen hat. Bis jetzt war es nicht nur Usus, sondern gemäss § 43 des Reglementes vorgeschrieben, dass bei der Beratung eines Gegenstandes zuerst die vorberatende Kommission das Wort erhält. § 43 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet:

« Die Beratung eines Gegenstandes beginnt mit der Berichterstattung der vorberatenden Behörden. Bei der Berichterstattung lässt sich diejenige Behörde (Regierungsrat oder Kommission) zuerst vernehmen, welche die Vorlage einbrachte, dann diejenige (Kommission z. B.) welche die Vorlage begutachtete.

In wichtigen Angelegenheiten kann die Berichterstattung der Kommission in beiden Landessprachen erfolgen.

Nachdem die vorberatenden Behörden zum Wort gekommen sind, wird die allgemeine Umfrage eröfinet.»

Das ist bis jetzt auch so gehandhabt worden. Man mag höchstens eine Ausnahme gemacht haben in Fällen, in denen eine Sache nicht bestritten war. Hier aber wusste man, dass der Antrag des Regierungsrates bestritten war und zwar schon in der Staatswirtschaftskommission. Demgegenüber hat man entgegen dem Wortlaut von § 43 zuerst Herrn Gfeller das Wort erteilt und erst in zweiter Linie dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission. Das scheint mir eine merkwürdige Praxis zu sein, gegen die ich mich verwahre. Ich verlange, dass man dem Wortlaut des Reglementes entsprechend vorgeht. Ich will mich im übrigen nicht über die Gründe, die zu diesem Verhalten geführt haben, äussern. Ich verwahre mich aber namens unserer Fraktion gegenüber einem derartigen Vorgehen. Das ist ungehörig.

Präsident. Ich lehne in erster Linie den Vorwurf der Unkorrektheit und Parteilichkeit ab. In zweiter Linie möchte ich feststellen, dass Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission Herr Scherz ist. Herr Scherz hat von mir nicht zuerst das Wort verlangt, sondern erst nach dem Votum des Herrn Gfeller. Soweit ich mich erinnern kann, ist bei Beratung des Budgets immer so vorgegangen worden, dass bei der Eintretensfrage zuerst die Regierung und die Staatswirtschaftskommission referiert haben, während zu den einzelnen Rubriken ohne weiteres die allgemeine Diskussion eröffnet wurde, worauf sich die vorberatenden Behörden zu allfälligen Anträgen äusserten. Ich möchte feststellen, dass ich bisanhin bei Beratung des Budgets auch so vorgegangen bin, dass ich zuerst die Diskussion eröffnet habe und erst dann die vorberatenden Behörden anfragte, ob sie sich äussern wollten.

v. Steiger. Wir haben schon wieder so einen Fall, in dem aus der Tatsache, dass man nicht ganz zufrieden ist, neuerdings eine bewusste Tendenz behauptet wird. Ich weiss nicht, wie die jetzige Staatswirtschaftskommission ihre Regie für die Budgetberatung eingerichtet hat, aber das Vorgehen des Herrn Präsidenten ist jedenfalls richtig. Es ist früher auch so gemacht worden. Wenn die Staatswirtschaftskommission zu einem einzelnen Punkte eine andere Meinung hatte, verlangte man vom Präsidenten das Wort, und dann wurde es ihm erteilt, sonst wurde die allgemeine Diskussion eröffnet. Man nahm eben an, die Staatswirtschaftskommission stehe hinter dem gedruckten Budget. Es ist aber Sache der Staatwirtschaftskommission, das Wort zu verlangen, wenn sie damit nicht einverstanden war. Ich glaube, der Vorwurf, den Herr Anliker macht, ist unbegründet und unrichtig.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe in der Tat in dieser Richtung nichts zu reklamieren. Der Herr Präsident hat mich offenbar nicht gesehen, als ich das Wort verlangt habe. Einen geschriebenen Antrag habe ich nicht eingereicht, sondern ich nahm an, ich könne das in der Diskussion vorbringen.

Anliker. Wir haben diese Ausführungen vernommen. Ich stelle indessen nur fest, dass in keiner Weise der Wortlaut von § 43 bestritten worden ist. Ich möchte schon bitten, dass man sich inskünftig daran halte.

Ich stelle ferner fest, dass ich mich zum Worte gemeldet habe, als die Beratung eröffnet wurde, dass somit der Präsident wusste, es werde ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission zu diesem Gegenstande sprechen. Die Einwendung von Herrn v. Steiger fällt somit dahin.

Präsident. Herr Anliker hat sich nie bei mir gemeldet als Mitglied der Staatswirtschaftskommission, sondern er hat einen persönlichen Antrag eingereicht. Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission ist Herr Scherz.

Anliker. Es scheint mir doch, dass auch dem Herrn Ratspräsidenten bekannt ist, dass ich Mitglied der Staatswirtschaftskommission bin. Es hat übrigens jeweilen der Präsident angefragt: Wünscht ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission das Wort?

Präsident. Wir wollen über die Ansicht des Rates im klaren sein. Er soll entscheiden, ob der Präsident korrekt vorgegangen ist oder nicht.

Abstimmung.

Für die Bestätigung der Richtigkeit des Vorgehens des Ratspräsidenten . . Mehrheit.

Bigler. Wir müssten nun entscheiden lassen, ob § 43 des Reglementes noch in Kraft ist oder nicht, denn es ist ja soeben entgegen dieser Bestimmung entschieden worden.

Präsident. § 43 ist selbstverständlich noch in Kraft. Das ist klar. Aber der Rat ist souverän für die Auslegung.

M. Périat. Le plan financier II prévoit une très importante diminution des crédits accordés jusqu'ici pour l'élève du cheval et du bétail, près d'une centaine de mille francs. D'autre part, les sommes portées au budget sont basées sur les augmentations de crédits votées dès la mise en vigueur de la loi de 1908. Or, les augmentations de subsides en faveur de l'élevage chevalin n'ont pas été aussi élevées que celles accordées pour l'élève des bovins et du petit bétail. D'après le tableau comparatif qui nous est soumis, nous constatons ce qui suit: pour l'année 1936, il a été inscrit au budget, en ce qui concerne l'élevage chevalin, une somme de 54,000 francs; pour l'exercice 1937, le crédit proposé par le Gouvernement ressort à 45,000 francs et la commission, de son côté, propose 49,900 francs. Il n'y a en faveur de l'élevage chevalin qu'une augmentetion de l'ordre de 25 %, alors que le relèvement atteint 50 % pour l'élève des bovins et même 80 % pour l'élevage du petit bétail. Pourquoi cette énorme différence? C'est la question que nous nous posons.

Vous savez tous que le Jura est par excellence un centre d'élève du cheval; la preuve en est que, sur 1290 juments primées en 1936 dans l'ensemble du canton, pas moins de 969 soit le 80 %, sont des produits du Jura. Et dans ces conditions la fai-

blesse de l'augmentation (25 %) en faveur de cet élevage apparaît surprenante.

Je ne veux pas m'étendre sur l'importance que présente cet élevage pour notre région et pour le pays tout entier. On peut dire que l'élevage et l'amélioration de cette noble race qui fait la légitime fierté de nos propriétaires jurassiens sont une des principales industries de nos communes agricoles. Leur importance n'est pas moindre du point de vue commercial car nous croyons savoir qu'en dépit du développement de l'automobile et de la motorisation, il se vend toujours autant et même davantage de chevaux. Du point de vue de l'armée enfin, aucun de vous n'ignore la place de premier plan que tiennent nos chevaux, dans l'artillerie en particulier; nous pouvons même dire que, hormis la cavalerie, le cheval jurassien est le seul employé dans notre armée.

Suivant la loi, les primes allouées pour l'élève du cheval se montaient, à partir de 1930, à 80 fr.; pour permettre à un plus grand nombre de nos éleveurs d'en bénéficier, la commission a ramené ce chiffre à 25 francs dès l'année dernière; mais il n'en a pas été de même quant aux primes attribuées à l'élève des bovins qui sont restées fixées à 10 fr. au minimum. D'autre part, en ce qui concerne les importations, il faut noter que l'on importe actuellement encore 4000 à 5000 chevaux annuellement, alors que pour le bétail bovin, les importations sont absolument interdites. Les primes accordées par la Confédération sont prévues pour les syndicats d'élevage des chevaux; pour le bétail bovin, elles sont calculées au double de ce que donne le canton.

Au bénéfice de toutes ces considérations, je fais la proposition d'inscrire au budget de 1937, sous la rubrique « 3. Elève de l'espèce chevaline », le même chiffre que pour l'exercice 1936, soit 54,000 francs.

Anliker. Ich habe einen Antrag eingereicht mit folgendem Wortlaut:

« Es sei unter Rubrik 2e, Bodenverbesserungen und Bergweganlagen, ferner in den Rubriken 3. Förderung der Pferdezucht, 4. Förderung der Rindviehzucht, 5. Förderung der Kleinviehzucht und 7. Hagelversicherung die gleichen Beträge einzusetzen wie im Budget.

Bodenverbesserungen und Bergweganlagen: Wir haben nun Kredite für ausserordentliche Arbeitsbeschaffung vorgesehen. Solche Bodenverbesserungs- und Bergwegarbeiten sind aber Arbeitsbeschaffungsprojekte par excellence. Ich behaupte, dass mit solchen Arbeiten für den gleichen Betrag viel mehr Arbeitslose beschäftigt werden können als bei andern Arbeitsbeschaffungsprojekten, die über den ausserordentlichen Kredit gehen ... »

Präsident. Die Diskussion ist beschränkt auf die Punkte 3, 4 und 5.

Anliker. Ja, wenn Sie wünschen, kann ich schon zweimal das Wort ergreifen. So sprechen wir eben über die Viehzucht!

Es ist bereits angetönt worden, worum es hier geht. Ich möchte nur auf ein paar grundsätzliche Punkte hinweisen: Das wird immer als Beitragsleistung an notleidende Züchter aufgefasst. Das ist unrichtig. Mit diesen Krediten wollte der Staat in erster Linie Einfluss gewinnen auf die Einhaltung bestimmter Zuchtrichtungen, auf das Zuchtziel. Der Staat ist demnach oberster Leiter der bernischen Viehzucht geworden, aber sicher nicht deshalb, weil er an die Landwirte in erster Linie dachte, sondern vor allem, weil er sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung bewusst war. Der Erfolg war der, dass wir z. B. im Jahre 1908 bei den Einzelschauen 4800 Tiere hatten, im Jahre 1935 aber deren mehr als 100,000. In bezug auf die Bestände schauen ist das gleiche zu sagen. Man hat den Kredit seit dem Jahre 1908 um 74,4 % erhöht; aber die Auffuhr an diese Schau hat noch viel mehr zugenommen, nämlich bei den Einzelprämien 90,8 % und bei den Zuchtbeständeprämierungen um 250,5 %. Daraus ersehen Sie, wie die Leistungen zwar im ganzen erhöht, aber für den einzelnen vermindert wurden. Weil wir das Gefühl haben, wir sollten alles daran setzen, das zu stützen, was man gerade dank dieser Tätigkeit aus dieser Hilfe erreicht hat, scheint uns eine Belastung der bisherigen Kredite notwendig.

Stucki. Es ist festzustellen, dass wir seit Jahren jedes Jahr bei der Budgetberatung die Viehprämierungskredite diskutiert haben. Neuerdings soll es wieder geschehen für 1937. Diese Kredite kommen zu einem erheblichen Teil den Bergbauern, den eigentlichen Züchtern zugute. Ich will mich nicht weiter äussern über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Viehzucht. Das ist allen bekannt. Ich will mich nicht verbreiten über die wirtschaftliche Lage der Bergbauern, namentlich der Viehzüchter. Ich appelliere aber an alle Mitglieder des Grossen Rates: Nehmen Sie dem Bergbauern, dem Viehzüchter, der von Krisennot heimgesucht ist, nicht noch diese bitter notwendigen Kredite. Es soll das zwar keine Notunterstützung sein. Aber jedes Fränklein spielt eben für den Bergbauer eine Rolle. Ich unterstütze deshalb den Antrag Gfeller, der dahin geht, es sei der Kredit auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Wyttenbach. Ich möchte den Rat bitten, dem Antrag Gfeller zuzustimmen. Sollte aber der Antrag der Staatswirtschaftskommission angenommen werden, so möchte ich den Eventualantrag stellen, es sei die Aufteilung unter die verschiedenen Kategorien durch den Grossen Rat vorzunehmen, nicht durch die Landwirtschaftsdirektion. Der Grosse Rat hat das bis anhin immer getan. Ich möchte das Gesprochene nicht wiederholen, sondern verweise darauf.

Es wird vielfach gesagt, früher seien diese Kredite kleiner und die Leute seien auch zufrieden gewesen. Das stimmt. Es hat aber früher besser rentiert, mit einem Tier an die Schau zu fahren als heute. Das beweisen einige wenige Zahlen. Im Jahre 1908, als das gegenwärtig geltende Viehprämierungsgesetz in Kraft trat, zahlte die Kommission für Pferdezucht durchschnittlich pro Tier 43 Fr. aus, im Jahre 1936 aber nur noch 36 Fr. 20. Wenn Sie den gleichen Betrag ausbezahlen wollten wie 1908, dann wäre für die Pferdezucht ein Kredit nicht von 54,000 Fr., sondern ein solcher von 75,000 Franken notwendig. Also eine ganz bedeutende Zunahme der Zucht!

Aehnlich verhält es sich bei der Rindviehzucht. Es konnten 1908 durchschnittlich pro Stück 18 Fr. 70 ausgezahlt werden und jetzt nur noch 15 Fr. Und

bei der Beständeschau ist der Prämienbetrag um 15 % reduziert worden. Wenn man gleiche Prämien auszahlen wollte wie 1908, dann wäre ein Kredit von 290,000 Fr. erforderlich (statt 218,000 Fr.).

Im Jahre 1908 konnten für die Kleinviehzucht Prämien durchschnittlich von 9 Fr. 60 ausbezahlt werden, heute aber nur noch solche von durchschnittlich von 6 Fr. 40. Der Kredit müsste 82,000 Franken statt 55,500 Fr. betragen. Es ist gesagt worden, dass die Auffuhr ganz gewaltig zugenommen habe, auch die Zahl der Qualitätstiere. Das ist recht so, und war das Ziel der ganzen Aktion. Es heisst ja hier im Budget, die Kredite werden ausbezahlt zur Förderung der Pferdezucht, der Kleinviehzucht und der Rindviehzucht. Wenn nun, wie es dieses Jahr der Fall ist, eine Anzahl Qualitätstiere exportiert werden könnten, so trägt das sicher dazu bei, unsere Handelsbilanz etwas zu verbessern. Ich möchte Sie daher dringend bitten, dem Antrag von Herrn Gfeller zuzustimmen.

Gerber. In den letzten Jahren hat, wie schon erwähnt wurde, eine Verbesserung der Viehzucht stattgefunden. Es ist daher angezeigt, die Kredite zu erhöhen. Das ist aber wegen der schlechten Finanzlage des Staates nicht möglich. Dessenungeachtet dürfen wir das Bestehende nicht dem Verfall preisgeben, sondern müssen vielmehr mit allen Kräften zu heben und zu stützen versuchen. Auch für den Kriegsfall ist das von grosser Bedeutung. Von diesen Massnahmen hängt eigentlich das Wohl des Landes ab.

Man wendet oft ein, das mache für den Einzelnen nicht viel aus. Man bedenke aber, dass unsere Züchter meistens mit recht kleinen Zahlen rechnen, und dann spielt das eine grosse Rolle. Auch diese Leute möchten ihren Verpflichtungen nachkommen. Vergessen wir auch nicht, dass gerade die Viehzüchter meist in den Berggegenden wohnen, wo sie schon lange nichts mehr verdienen und deshalb ihre Reserven aufgezehrt haben. Wir haben nicht das Recht, ihnen ihre Freude und ihren Mut noch zu beschneiden. Angesichts der Notlage dieser Leute kommen die Prämien gewiss nicht in die Strümpfe, sondern zur Erfüllung von Verpflichtungen in den Verkehr.

Es ist auch gesagt worden, diese Gelder würden nur den Grosszüchtern zufliessen. Das ist aber nicht richtig, weil die Zahl der Prämierungen für den Einzelnen beschränkt ist. Im übrigen ist auch der Bergbauer froh, wenn er dem Flachlandbauer ein wohlgezüchtetes Tier verkaufen kann.

Dann möchte ich zu erwägen geben, dass es nicht richtig wäre, den Bergler auch da wieder zu beschneiden, da doch schon letzte Woche die Leistungen an die Bergbauern beschnitten wurden. Wir möchten Sie bitten, diesen Herabsetzungen gegenüber den Bergbauern Einhalt zu gebieten, damit ihm nicht alles verleidet, so dass er schliesslich ins industrielle Dorf oder in die Stadt zieht, was für ein Volk immer nachteilig war. Ich ersuche Sie daher um Annahme des Antrages Gfeller.

Horisberger. Ich möchte den Antrag Gfeller ebenfalls würmstens unterstützen. Diese Art Subvention erscheint mir als die denkbar gerechteste, denn sie geht bis hinauf auf den obersten Krachen, sogar bis zu uns hinauf. Von andern landwirtschaftlichen Subventionen, wie etwa jenen für das Getreide usw., merken wir bei uns nichts. Da ist es aber bei uns oben jedem möglich, etwas von diesen Mitteln zu erhalten, wenn er sich dementsprechend einstellt. Die schon angeführten Zahlen haben gezeigt, dass mit diesen Mitteln etwas volkswirtschaftlich Nützliches erreicht worden ist und weiter erreicht wird. Der Umstand, dass so und so viel mehr Vieh prämiert und aufgeführt worden ist, ist das beste Zeugnis für die Wirksamkeit dieser Massnahme, sodass es verfehlt erscheint, sie zu beschränken. Das ist eine erfolgreiche Subvention. Wir sehen das gerade darin, dass bei den letzten Märkten mit diesen prämierten Tieren bedeutend höhere Preise erzielt werden konnten.

Es ist von Bedeutung, ob mit der Viezucht unsere Leute den Zins herausbringen, denn sonst müssen sie an den Strassenarbeiten die Differenz hereinzubringen suchen. Weil das jetzt notwendig ist, mussten wir im Oberland die Arbeitsbeschaffung so sehr forcieren. Die Leute wollten den Ausfall, den sie in der Landwirtschaft erlitten haben, durch Arbeiten bei Strassenbauten wieder hereinbringen. Eine Erhebung in unserer Gemeinde hat ergeben, dass 63 von 250 Betrieben gezwungen sind, einen Teil des Verdienstausfalles mit Strassenarbeiten hereinzubringen. Das kann durch Förderung der Viehzucht und Erzielung höherer Preise, die damit bewirkt wird, wieder beseitigt werden.

Es ist sicherlich richtig, dass das Reglement nicht alle befriedigt. Schon oft sind Abänderungen verlangt worden. Wir wollen aber nicht etwas, was wir heute nicht korrigieren können, verschlimmbessern.

Unsere Fraktion ist der Auffassnng, man solle diese Kredite auf der gleichen Höhe belassen wie letztes Jahr. Sie findet, das sei eine Hilfe für den kleinen Mann, und die Aussichten infolge der Abwertung seien noch nicht übersehbar.

M. **Mouche.** Permettez-moi quelques très brèves observations à la suite des déclarations faites par les préopinants.

Le Jura est certes et de beaucoup, la région de tout le canton et même de toute la Suisse où l'élève du cheval est pratiquée sur la plus grande échelle et c'est dans le Jura que cet élevage est aussi le plus en honneur. Il est incontestablement, pour le Jura bernois, ce que l'élevage du bétail bovin est pour le Simmental. De même, il est établi que notre cheval jurassien, par ses remarquables qualités d'endurance et de robustesse, améliorées encore grâce aux sacrifices de nos sélectionneurs, dans toute la Suisse, convient par excellence aux exigences de l'agriculture d'abord, de notre armée ensuite, spécialement de notre artillerie. Dans ces conditions, une réduction du subside alloué en faveur de cet élevage serait tout à fait injuste car elle ne frapperait qu'une partie du pays, le Jura nord principalement.

En me reportant aux statistiques de l'exercice 1935, je constate que sur 1290 juments primées dans l'ensemble du canton de Berne, 969, soit le 80 % provenaient des districts jurassiens des Franches-Montagnes, de Delémont et de l'Ajoie; la réduction prévue serait donc effectivement supportée, comme je viens de le dire, par une petite partie seulement du pays.

Connaissant votre esprit de droiture et d'équité, j'ai le sentiment que vous ne voudrez pas sanctionner une injustice aussi flagrante. On nous présente cette mesure comme une économie et elle peut sembler telle de prime abord, mais je suis persuadé qu'elle aurait aussi des inconvénients dont les effets ne tarderaient pas à se faire sentir. Il est à craindre que la réduction des primes n'ait pour conséquence une régression de la qualité et aussi un désintéressement tant des éleveurs que des acheteurs qui, les uns et les autres, n'y trouveraient plus leur compte, car les acheteurs tiennent à la qualité. Or, vous n'ignorez pas qu'un pays asiatique, la Perse, fait depuis quelque temps des achats de chevaux en Suisse: il nous a acheté à des prix rémunérateurs, un certain nombre de sujets, soit des étalons, soit des juments; c'est là pour notre élevage un excellent débouché. Il ne faudrait donc pas risquer de voir cette clientèle se détourner de nous ensuite d'une baisse de la qualité des produits de notre élevage jurassien que nous avons pu lui offrir jusqu'ici. L'élevage du cheval est pour le Jura une question vitale dont les répercussions s'étendent à l'ensemble de notre économie nationale et j'estime que ni le canton ni la Confédération n'ont intérêt à réduire les crédits destinés à encourager cette branche de notre industrie agricole, bien au contraire; et puisque aujourd'hui encore, la Suisse est un pays importateur de chevaux, il est de l'intérêt national de favoriser et de pousser davantage encore l'amélioration de notre cheval indigène, ce qui est impossible sans subsides convenables.

Je demande donc que soit maintenu pour l'exercice 1937 le chiffre de 54,000 francs comme subside à l'élève de l'espèce chevaline, afin de sauvegarder et de développer encore la plus sûre et la plus caractéristique ressource de notre agriculture jurassienne.

Schwendimann. Die Staatswirtschaftskommission hat nicht die gleichen Schlussfolgerungen gezogen wie diejenigen, die den Antrag Gfeller befürworten. Sie beantragt Herabsetzung. Ich bin der Auffassung, das sei nicht richtig. Wir haben bei diesen Krediten bis zu 15 % abgebaut.

Der Kanton Bern ist in allen Kategorien der Viehzucht führend. Diese Viehprämierungskredite bedeuten nicht eine Prämienverteilung unter die Züchter, sondern eine Massnahme zur Qualitätsförderung, womit wiederum eine Preisverbesserung bezweckt wird. Dadurch verbessern wir die Existenz des Viehzüchters, was sicher dringend notwendig ist. Unser Prämiensystem ist ja nicht schlecht. Den Beweis dafür bilden die Erfolge. Wenn wir die Kredite für die Viehprämierungen mit jenen anderer Kantone vergleichen, ist festzustellen, dass der Kanton Bern fast am wenigsten bezahlt.

Rindviehzucht: Wir sind im Begriffe, den eidgenössischen Belegschein einzuführen. Wenn wir weiterhin diese Kredite schmälern, gefährden wir das bisherige bewährte System, indem wir die Prämien nicht mehr auszahlen können, so dass sich die Züchter an der Einzelschau desinteressieren. Wenn diese aber dahinfällt, dann wird der Kanton Bern in der Viehzucht einen gewaltigen Rückschritt erleiden. Das will sicher auch der Herr Finanzdirektor nicht. Wenn man aber diese Tendenz verfolgt und die Prämien zu sehr herabgesetzt werden, dann erlahmt das Interesse der Viehzüchter und sie sagen sich, sie hätten ja nur Kosten. Mit einer solchen Massnahme würden wir den Esel am Schwanz aufzäumen. Wenn wir einmal die Einzelschau abgeschafft haben würden, dann wären wir bald gegenüber den andern Kantonen im Nachteil, dann würde der Vorsprung, den wir jetzt noch haben, dahinfallen. Wir dürfen uns unter keinen Umständen überflügeln lassen, sonst geraten wir unter den Karren. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag Gfeller zur Annahme, besonders deshalb, weil der Bund gleichviel Prämien bezahlt wie der Kanton, so dass durch unsere Reduktion auch eine Reduktion der Bundesbeiträge eintreten würde.

Gurtner. Es ist schon fast alles gesagt worden, was zu sagen ist. Ich möchte deshalb nicht alles wiederholen, sondern auf die gefallenen Voten verweisen. Als ich aber den Vorschlag der Regierung zu lesen bekam, erschien mir die Stellungnahme doch sonderbar. Der Vorschlag des Regierungsrates ergäbe eine Reduktion um 30,6 %. Das ist sicherlich angesichts der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft nicht angezeigt. Wir haben schon eine Kreditreduktion bei den Viehversicherungskassen erleben müssen. Da ist aber der Bund vorangegangen, so dass der Staat schliesslich mitmachen musste. Hier aber möchte ich vorschlagen, nicht allzu schroff vorzugehen. Wie sollte man denn die Viehprämierungen noch durchführen können, nachdem die Beiträge um einen Drittel herabgesetzt worden wären? Das System wäre nicht mehr anwendbar. Das würde den Ausstellern schlecht bekommen. Es ist zu sagen, dass schon im Laufe dieses Herbstes gespart werden musste, und zwar so sehr, dass die jetzige Ordnung schon nicht mehr dem Sinne des Gesetzes entspricht, indem z. B. für das weibliche Geschlecht nicht mehr das Maximum ausbezahlt wurde. Man hat jeweilen 10 Fr. abgezogen. Dann ist noch zu sagen, dass ein Aussteller, der vielleicht 10 oder 12 Fr. erhält, mit diesem Geld kaum die Unkosten decken kann. Es reicht kaum zum Waschenlassen des Tieres.

Ich möchte auch erwähnen, dass durch diese Reduktion und die damit eintretende Verschlechterung der Viehzucht auch der Export geschädigt würde. Aus unserer Gegend wird viel Vieh exportiert. Die Leute sind auf die Abstammungsnachweise für den Verkauf ins Ausland angewiesen. Wenn man ein Tier nicht mehr mit solchen Abstammungsnachweisen ausweisen kann, mit guten Prämienpreisen und andern Ausweisen wird das für den Export sehr nachteilig sein.

Nun zur Pferdezucht: Ich möchte auch diesem Antrag von Herrn Gfeller zustimmen. Es geht nicht an, die Pferdezucht weniger zu unterstützen und dafür auf der andern Seite mehr Pferde importieren zu müssen. Das wäre ein Unding. Ich möchte vielmehr behaupten, dass wir in der Schweiz, hauptsächlich im Kanton Bern, in bezug auf die Pferdezucht soweit marschbereit wären, dass unser Jurapferd die Einfuhr überflüssig machen würde. Das Freiberger Pferd ist eigentlich im Inland geschätzter als das Importpferd. Ferner ist die Pferdezucht besonders wichtig für die Landesverteidigung. Vergessen wir nicht, dass das Jurapferd das

allerbeste Artilleriebundespferd ist. Man muss also zur Ueberzeugung gelangen, das Jurapferd sei geeigneter als das importierte Pferd. Wenn man die Pferdezucht richtig betreiben kann, so würde dadurch die Milchwirtschaft entlastet. Das ist ein Ziel, das man ja jetzt auch verfolgen muss.

Kleinviehzucht: Ich möchte mich auch dazu kurz fassen und nur noch hervorheben, dass in den letzten Jahren viele Schafe eingeführt werden mussten, während das heute nicht mehr nötig ist. indem die Schafzuchtgenossenschaften, die in diesen Jahrzehnten gegründet wurden, dafür sorgen, dass der Import überflüssig wird. Ich glaube, das dürfen wir nicht aus dem Auge lassen. Wir sollten also ja nicht den Kleinviehzüchter in den Hintergrund stellen. Ich möchte deshalb beantragen, den Antrag Gfeller zur Annahme zu empfehlen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, die Gründe, die den Regierungsrat zu seiner Stellungnahme veranlassten, auseinander zu setzen. Wenn ich das hier nicht tun würde, könnte man den Eindruck gewinnen, wir glaubten auch an die Unbegründetheit unseres Standpunktes. Das ist nicht der Fall.

Man soll die Sache nicht so darstellen, wie es einzelne Herren getan haben, so dass man glauben könnte, an diesen Prämienbeiträgen hänge die ganze bernische Viehzucht. Diese Argumentation können wir nicht annehmen. Die Viehzüchter würden sich damit selber ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Es sind in erster Linie ganz andere Gründe für die Prosperität der Viehzucht massgebend. Man übertreibt also. Schliesslich fahre ich auch etwa übers Land und spreche mit Leuten, die nicht wissen, dass ich Regierungsrat bin. Da hört man oft die Leute sagen: «Es sind nur die grossen Herren, die dieses Geld erhalten.» So spricht der kleine Mann im Simmental und Oberland.

Gewiss, es ist zuzugeben, dass gewisse Beiträge und Prämien notwendig sind. Aber von so ausschlaggebender Bedeutung ist das nicht.

Noch etwas anderes. Man sagt immer, wir müssten uns an das Gesetz halten. Hier schreibt das Gesetz vom Jahre 1908 vor: Im Minimum dürfen für die Pferdezucht 40,000 Fr., für die Rindviehzucht 125,000 Fr. und für die Schweinezucht 25,000 Fr. ausgegeben werden. Das macht zusammen nach Adam Riese 190,000 Fr. aus, während nach dem Antrage der Staatswirtschaftskommission 282,000 Fr. ausgegeben werden wollen. Diesem Antrage schliesst sich die Regierung an. Da wir sogar weitergehen als das Gesetz, sind die erhobenen Vorwürfe ungerecht.

Herr Gfeller hat noch hervorgehoben, man gehe auf die Landwirtschaft los. Man muss doch die ganze Sache im Rahmen der Krise in der Landwirtschaft betrachten. Ich wollte noch gar nichts sagen, wenn wir nicht sonst für die Landwirtschaft so enorme Krisenlasten zu tragen hätten. Der Kanton Bern hat allein für die Bauernhilfskasse mit den beiden Banken zusammen beinahe 4 Millionen Franken ausgeben müssen, und nächstes Jahr will er dafür noch mehr ausgeben. Das sind alles Dinge, gegen die gewiss kein Mensch etwas sagen will; aber man soll dann nicht im gleichen Moment erklären, man gehe einseitig auf die Landwirtschaft los.

Wie war es im Jahre 1925? Im Jahre 1925 hatten wir im ganzen für diese drei Posten 245,000 Franken ausgegeben. Wir stehen also mit dem Antrag der Staatswirtschaftskommission noch höher als mit der daherigen Ausgabe im Jahre 1925. Es wird niemand behaupten wollen, dass im Jahre 1925 diese Prämierungen nicht richtig hätten durchgeführt werden können. Wenn das aber mit 245,000 Franken damals möglich war, so sollte es 1937 wenigstens mit 282,000 Fr. auch möglich sein. Man dürfte deshalb dem Antrag der Staatswirtschaftskommission schon zustimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Minderheit.
Für den Antrag Gfeller . . . . . Mehrheit.

Wahlen; Ergänzung des Bureaus.

Präsident. Wir haben noch das Bureau um zwei Mitglieder zu ergänzen. Ich schlage vor die Herren Nussbaumer und Burren. (Zustimmung.)

Wahl von zwei Ständeräten.

Bei 206 ausgeteilten und 206 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon keine leer und ungültig, gültige Stimmen 206, somit bei einem absoluten Mehr von 104 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Weber, Rudolf, Landwirt, Grasswil, mit 109 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Mouttet 102, Herr Hürbin 90, Herr Barben 84, Herr Hadorn 2, Herr v. Steiger 2, Herr Spycher 1.

Präsident. Herr Mouttet hat 2 Stimmen weniger als das absolute Mehr erhalten und ist deshalb nicht gewählt.

Selbstverständlich kommen alle Kandidaten, die nicht gewählt sind, in den zweiten Wahlgang.

Grütter. Ich bin anderer Ansicht. Nach gewöhnlichen Regeln fällt derjenige mit der geringsten Stimmenzahl weg. Wir hätten deshalb nur noch abzustimmen über die Herren Hürbin und Mouttet.

Präsident. Ich bin anderer Ansicht. Nach dem Reglement kommen alle in den zweiten Wahlgang.

Zweiter Wahlgang.

Bei 208 ausgeteilten und 205 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer und ungültig, gültige Stimmen 203, somit bei einem absoluten Mehr von 102 Stimmen, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Regierungsrat Dr. Mouttet, Bern, mit 110 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Hürbin 72, Herr Barben 20.

Wahl eines Oberrichters.

Bei 205 ausgeteilten und 204 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 15 leer und ungültig, gültige Stimmen 189, somit bei einem absoluten Mehr von 95 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Peter, Gerichtspräsident in Bern, mit 107 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Türler 77, vereinzelt 3 Stimmen.

Wahl eines Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts.

Präsident. Es liegt kein Wahlvorschlag vor. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Wahl in der ausserordentlichen Januarsession vorzunehmen. (Zustimmung.)

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts.

Bei 176 ausgeteilten und 173 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 47 leer und ungültig, gültige Stimmen 126, somit bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Ch. Halbeisen, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, in Bern, mit 97 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Schmid 22, und Vereinzelte.

Wahl von 60 Handelsrichtern.

Bei 161 ausgeteilten und 151 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig einer, gültige Stimmen 150, somit bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen, werden im ersten Wahlgang mit 145 bis 150 Stimmen gewählt:

Mitglieder des deutschen Kantonsteils:

1. Aebi J. A., Maschinenfabrikant, Burgdorf bish.
2. Ammann A., Maschinenfabrikant, Langenthal »
3. Bächtold Aug., Generalagent, Bern »
4. Baumann A., Geschäftsführer, Bern »
5. Biedermann Gottfr., Handelsmann, Biel »
6. Bieri Rob., Hotelier, Interlaken »
7. Blank E., Prokurist, Biel bish.
8. Gfeller Otto, dipl. Elekro-Ing., Bern-Bümpliz »
9. Gigax Otto, Architekt, Zäziwil neu
10. Hamberger G., Direktor, Bern bish.
11. Küenzi Otto, Kaufmann, Bern neu
12. Kurz H., Handelslehrer, Biel bish.
13. Leibundgut Oskar, Kaufmann, Bern »
14. Liechti-Suter H., Uhrenfabrikant, Biel »
15. Marti F., Direktor, Langenthal »
16. Mussard J., Direktor, Biel neu
17. Niggli E., Baumeister, Interlaken bish.
18. Oeler Albert, Spediteur, Bern »
19. Ott Hermann, Fabrikant, Worb »
20. Padel M., Direktor, Bern »
21. Perrenoud Alfred, Direktor, Biel »
22. Ramstein A., Dr., Prokurist, Bern neu
23. Rupf H., Kaufmann, Bern bish.
24. Rutishauser A., Fabrikant, Langenthal neu
25. Schär J., gew. Bank-Vizedirektor, Langenthal bish.
26. Schmid A., Fabrikdirektor, Thun »
27. Schmidt H., Autogarage-Inhaber, Bern »
28. Schmutz R., Präsid. d. Käservereins, Büren a. A. »
29. Schneiter K., Konsumverwalter, Lyss »
30. Schönemann G., Kaufmann, Bern »
31. Seelhofer A., Prokurist, Spiez »
32. Stämpfli Fr., Landwirt, Schwanden/Schüpfen »
33. Stauffer H., Dr., Chemiker, Burgdorf »
34. Steffen M., Architekt, Bern »
35. Steiner Fritz, Ingenieur, Bern »
36. von Tobel Rudolf, Weinhändler, Bern »
37. Tshamper J., Bankdirektor, Langenthal »
38. Tschiemer Ch., Käsehändler, Langnau »
39. Vaucher A., Uhrenfabrikant, Biel »
40. Wyler Alfred, Typograph, Bern »
41. Wyss-Haecker H., Buchdrucker, Bern »
42. Zimmerli Fritz, Direktor, Bern »

Mitglieder des Jura:

1. D'Anacker, directeur de fabrique, Choindez ancien
2. Bolli J., comptable, Les Rondez »
3. Brenzikofer R., fabricant d'horlog., Tavannes »
4. Bussi Jean, entrepreneur, Le Noirmont »
5. Gindrat Léon, fabricant, Tramelan »
6. Giovannoni Louis, entrepreneur, St-Imier »
7. Girard J., marchand de vin, St-Imier »
8. Gygax Rob., fabricant de boîtes, St-Imier »
9. Hofer M., directeur, Moutier »
10. Huelin L., gérant de banque, Porrentruy »
11. Jacqemai Ch., garagiste, Delémont »
12. Pétermann P., négt. repr., Delémont »
13. Raaflaub Rob., fabr. de boîtes, Moutier »
14. Rebetez Léon, fabr. d'horlogerie, Bassecourt »
15. Roches Ch., ing. forestier, Roches »
16. Ruedin Henri, fabricant, Porrentruy »
17. Ziegler S., fabricant, Grellingue »
18. Zimmermann Fritz, ing. chem., Liesberg »

Expropriation.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Einwohnergemeinde Eriswil wird, in Anwendung des Gesetzes vom 3. September 1868 über die Entziehung und Beschränkung

des unbeweglichen Eigentums, gestützt auf das Gesuch vom 7. November 1936, das Recht erteilt, nach vorgelegtem Plan die Grundstücke Nr. 263, 259 und 978 zwangsweise zu erwerben zwecks Erstellung eines Schulhauses mit Turn- und Spielplätzen vom Grundeigentümer Friedrich Zürcher, Gutsbesitzer in Huttwil.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Einer grossen Zahl Empfängern von dem im Jahre 1929 ausgerichteten zinsfreien Darlehen ist es unmöglich, ihre Ausstände bis Ende dieses Jahres, wie es vom Bund verlangt wird, zu begleichen. Auch zahlreichen Gemeinden wird es nicht möglich sein, die auf sie entfallenden Verlustanteile die nächste Zeit einzubezahlen. Könnte der Regierungsrat beim Bunde nicht in der Weise vorstellig werden, dass die Schuld derjenigen Darlehensnehmer, die zurzeit nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, in zinsbare Darlehen umgewandelt wird? Diese Darlehen müssten zu einem möglichst tiefen Ansatz verzinst und in höchstens 6—8 Jahresraten zurückvergütet werden.

Nach unserer Auffassung kann die ganze Aktion der zinsfreien Darlehen nur mit einem weitern Entgegenkommen gegenüber den Darlehensnehmern in vorteilhafter Weise abgeschlossen werden.

Bern, den 30. November 1936.

Unterzeichner: Flück.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 2. Dezember 1936,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 210 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner (Trub), Bouverat, Chopard (Biel), Egger, Gasser, (Schwarzenburg), Gnägi, Imhof (Laufen), Juillerat, Krebs, Kunz (Wiedlisbach), Künzi, Meier, Reusser (Eriz), Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Mülchi, Schmid, Theurillat.

Tagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 530 hievor.)

XIII. Landwirtschaft.

Fortsetzung.

B. 2. Landwirtschaftliche Meliorationen.

Anliker. Ich habe meinen Antrag eigentlich schon gestern zur Hälfte begründet; ich möchte nur noch sagen, dass die Summen, die über diesen Kredit ausgegeben werden, gerade hinsichtlich Arbeitsbeschaffung produktiver sind als irgendwelche andere Kredite, z. B. solche für ausserordentliche Arbeitshilfe. Warum? Deshalb, weil das Arbeiten sind, die ausgesetzt werden können, wenn andere Arbeit vorhanden ist, Arbeiten, die sich auf mehrere Jahre erstrecken. Aus diesem Grunde glaube ich, das sei nicht richtig, diese ordentlichen Kredite zu reduzieren, um ausserordentliche Kredite sprechen zu müssen, gerade für Arbeitsbeschaffung. Ich beantrage deshalb Aufrechterhaltung des Kredites in gleicher Höhe wie im Budget 1936.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir sind mehrfach informiert worden, dass die Abwertung die denkbar günstigsten Folgen für unsere Volkswirtschaft haben werde. Es scheint nun aber, dass der Glaube hieran vollständig verloren gegangen sei, sonst würde man kaum am einen Ort 100,000 Fr. und am andern Ort wieder andere Beträge mehr einsetzen müssen, als man vorher für

notwendig erachtet hat. Man hat sogar solche Beträge gesprochen, wo kein Gesuch vorlag, das an die Staatswirtschaftskommission gelangt wäre, damit sich diese ein Bild über die Notwendigkeit des Betrages machen könne. Mit den Ausführungen über die Produktivität der Ausgaben in der vorliegenden Rubrik bin ich einverstanden; ich meine auch, dass wir diese Rubrik in einer Art und Weise bedenken müssen, die es ermöglicht, notwendige Arbeiten auch in den Bergen durchzuführen. Allein diese Frage haben wir in der Staatswirtschaftskommission gemeinsam mit dem Landwirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor und im Einverständnis mit dem Kulturingenieurbureau besprochen, wobei wir zu folgenden Erwägungen gelangten: Wir wissen, dass vor einer Anzahl von Jahren die Verpflichtungen des Kantons auf dem Meliorationswesen über 2 Millionen betragen haben, Verpflichtungen, die dann jeweilen im Lauf einiger Jahre abgetragen wurden. Wir wissen, dass der Kanton damals mit seinen Verpflichtungen bedeutend im Rückstand war. Dieser Zustand konnte nicht mehr andauern, auch wenn wir wissen, dass diese Meliorationsprojekte von dem Moment an, wo sie subventioniert sind, bis zum Moment der Rechnungsablage 2 oder 3, manchmal 3½ Jahre erfordern. Wir haben nun vor Jahren schon 100,000 Fr. extra bewilligt, damit der Kanton einmal seinen Verpflichtungen nachkommen könne. Wir haben den Kredit auf 500,000 Fr. erhöht, um einigermassen auf die Stufe zu kommen, die sich gehört, um den laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können. Wir beantragen diesmal 450,000 Fr., weil wir damit rechnen können, dass mit dieser Summe die heutigen laufenden Verpflichtungen in zwei bis drei Jahren befriedigt werden können. Ich kann deshalb nur den Antrag der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission auf Beibehaltung dieses Postens empfehlen.

Stucki. Der Kredit, der hier in Frage steht, wird verwendet für Subventionierung von Alpstallbauten und Alpwegeanlagen. Diese Subventionen verdoppeln sich, indem sie immer auch Bundesbeiträge auslösen, so dass wir ein Interesse hätten, diese Kredite nicht zu verringern, wenn es nicht absolut nötig ist. Als weiteres Moment kommt dasjenige der Arbeitsbeschaffung hinzu. Das ist heute brennend; früher, wo man nichts mit der Arbeitslosigkeit zu tun hatte, dachte man daran nicht. Da scheint mir, es bestehe ein Widerspruch, dass man auf der einen Seite gezwungen ist, Millionenkredite zu bewilligen für ausserordentliche Arbeitsbeschaffung und auf der andern Seite gezwungen ist, die ordentlichen Kredite zu beschneiden und zwar gerade Beträge, die die Berggebiete berühren, wo man auch grosse Arbeitslosigkeit kennt, namentlich bei den Handwerkern, Maurern, Zimmerleuten, Dachdeckern. Ohne Unterstützung der Oeffentlichkeit vermag heute der Private nicht irgend eine Alpstallbaute auszuführen. Wenn aber solche Bauten nicht erstellt werden, dann haben unsere Arbeiter keine Arbeit, und von dieser Arbeitslosigkeit werden massenhaft ganz kleine Bauern mit kleinen Heimwesen betroffen, die aber in der Regel grosse Familien haben. Diese haben dann nicht mehr viel zu viel zum Sterben, wohl aber zu wenig zum Leben, weil ihnen die Nebenbeschäftigung fehlt. Dazu ist zu sagen, dass diese Leute aus den Arbeitslosenversicherungskassen entfernt wurden. Es ist mir gesagt worden, es werde im Oberland eine Versammlung einberufen werden, die zu dieser Frage Stellung nehmen soll. Diese Kleinbauern können sich sonst nirgends anschliessen, man muss also sehen, dass man ihnen wenigstens Arbeit verschaffen kann, und das kann am besten dadurch geschehen, dass sie bei den Alpstallbauten Handlangerdienste verrichten. Ich meine deshalb, man sollte diese ordentlichen Kredite nicht reduzieren, damit man die einlaufenden Gesuche berücksichtigen kann. Ich erinnere daran, dass im vergangenen Sommer Gesuche um Subventionierung von Alpstallbauten zurückgewiesen worden sind, weil das Kulturingenieurbureau sagen musste, es könne in Zukunft nicht mehr subventionieren. Das darf nicht sein; ich unterstütze daher den Antrag Anliker.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich den Ausführungen des Referenten der Staatswirtschaftskommission anschliessen. Wir meinten ursprünglich, man sollte weiter zurückgehen, nämlich auf 400,000 Fr. Angesichts der Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung im Kanton hat der Regierungsrat gefunden, man solle hier nicht weiter gehen als die Staatswirtschaftskommission. Meiner Ansicht nach ist es richtig, wenn der Grosse Rat diesen Antrag annimmt. Von 1926 bis 1930 haben wir dafür 400,000 Fr. ausgegeben; bei Aufstellung des Finanzprogramms II habe ich gefunden, man könnte nun wieder zu dieser Summe zurückgehen. So lautete der Vorschlag der Finanzdirektion und des Regierungsrates; der Antrag der Staatswirtschaftskommission geht auf 450,000 Fr. Man ist eine zeitlang mit 400,000 Fr. ausgekommen, man hat nachher in diesen schweren Zeiten auf 500,000 Fr. erhöht, nun finden wir, man könne etwas abbauen. Es ist vorhin gesagt worden, man wolle ausserordentliche Kredite für Arbeitsbeschaffung bewilligen. Das ist richtig, aber das ist doch ein Grund, um hier nicht über diese Summe hinauszugehen. Wir können doch nicht beides machen, wir können nicht ausserordentliche Kredite beschliessen und den ordentlichen Kredit auf 500,000 Fr. erhöhen. Das ist ein Widerspruch; entweder das eine oder das andere. Ich möchte ersuchen, die Konsequenzen zu ziehen. Wenn Sie hier auf 500,000 Fr. erhöhen, sollten Sie dann keine ausserordentlichen Arbeiten beschliessen. Das werden Sie aber nicht machen. Beides geht nun natürlich nicht. Zudem sind die 450,000 Fr. vollständig genügend, nach den technischen Vorberichten der Landwirtschaftsdirektion und des Kulturingenieurbureaus. Ich sehe nicht ein, wieso man auf 500,000 Franken gehen soll, wenn die Techniker sagen, sie kommen mit 450,000 Fr. aus.

Lengacher. Das Votum des Herrn Finanzdirektors hat mich nicht überzeugen können, dass 450,000 Franken genügend sind. Wenn wir produktive Arbeit in den Bergtälern leisten können, müssen wir nach meiner Ansicht die Kredite wenigstens auf der bisherigen Höhe behalten. Ich muss konstatieren, dass von den Ersparnisvorschlägen des Finanzprogramms II nicht mehr viel geblieben ist. Nun soll man ausgerechnet bei der Bergbevölkerung sparen. Auf der andern Seite haben wir eine Regie-

rungsvorlage angenommen, die vom Staat eine halbe Million neue Opfer verlangt. Wenn wir das machen konnten, können wir hier auch nochmals 500,000 Fr. bewilligen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich sehe mich doch veranlasst, auf die Ausführungen von Herrn Lengacher zu antworten. Ich möchte bitten, bei der Sache zu bleiben. Die Vorlage der Regierung bezüglich des Zuschusses an die Hülfskasse in der Höhe von einer halben Million ging dahin, man solle die Sache hinausschieben, bis das Finanzprogramm II vom Grossen Rat definitiv erledigt und beschlossen sei. Der Grosse Rat hat anders beschlossen. Daraus kann man nun nicht der Regierung einen Vorwurf machen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	32 Stimmen.
Für den Antrag Anliker	47 »

7. Hagelversicherung.

Anliker. Ich stelle den Antrag, den Kredit vom Jahre 1936 beizubehalten, aus dem einfachen Grund, weil das ein Kredit für die Landwirtschaft ist, den man nicht mit Fug reduzieren kann. Wenn wir an die letzten Jahre denken, stellen wir auch fest, wie gross die Hagelschäden waren, wie schwer die Belastung für viele Betriebe in den Gegenden, die dem Hagelschlag besonders ausgesetzt sind. Wir wissen, dass diese Leute auch entsprechend höhere Prämien bezahlen müssen. Wenn wir die Leistungen des immerhin bedeutenden bäuerlichen Kantons Bern an die Hagelversicherung mit denjenigen anderer Kantone vergleichen, sind sie gering, so dass es nicht am Platze ist, hier eine Reduktion eintreten zu lassen.

Gfeller. Ich habe schon gestern den gleichen Antrag gestellt und möchte namentlich darauf hinweisen, dass der Naturschadenfonds jede Hilfe für Hagelschäden ablehnt, indem die Leitung sagt, das sei ein versicherbarer Schaden. Es ist von der Regierung ein Postulat angenommen worden, das verlangte, dass entsprechend den Bedürfnissen in unseren verschiedenen Bezirken Hilfe geleistet werde, und das forderte, man solle nicht an einer starren Form festhalten, sondern nach Schadengebieten Staffelungen eintreten lassen. Ich möchte wünschen, dass in dieser Beziehung rasch gehandelt werde, damit es möglich wird, in Schadengebieten, die fast jährlich Hagelschläge zu verzeichnen haben, eine Versicherung zu schaffen, die wirklich benützt werden kann, wo nicht die Kleinbauern zu Dutzenden im Frühling diese Versicherung künden müssen, weil sie die Prämie nicht mehr aufbringen. Wenn dann ein Unwetter kommt, stehen die Leute vor dem Nichts. Ich möchte ersuchen, in Zukunft solche Misstände durch richtige Beitragsleistung zu verhüten und beantrage daher, den Kredit auf 100,000 Franken zu belassen, damit wir nicht der Kanton sind, der die geringsten Beiträge leistet. Der Finanzdirektor sagt jeweilen, die Regierung habe keine gesetzliche Verpflichtung, hier Beiträge zu bezahlen, darum sollten auf diesem Posten Einsparungen erzielt werden. Die meisten Kantone leisten seit 50 Jahren Beiträge; es wäre bedauerlich, wenn der Kanton Bern neuerdings zurückkrebsen wollte, nachdem man gerade in diesem Jahre so ungünstige Erfahrungen sammeln musste. Man konnte die von der Regierung vorgenommene Reduktion nicht verstehen, die namentlich zu einer Zeit verfügt wurde, wo vielfach die Vorarbeiten schon getroffen waren und die Umschreibung und Umrechnung der Policen vermehrte Arbeit brachte.

Meyer (Obersteckholz). Ich möchte den Antrag Anliker unterstützen und nur noch kurz ausführen, dass diese Beiträge den Kleinbetrieben zugute kommen. Ich habe eine Statistik vor mir, aus welcher hervorgeht, dass wir im Kanton Bern in diesem Jahr 20,286 Versicherte hatten. Bei diesen betrug die Nettoprämie:

bei	1550	Policen	0— 4,9 Fr.
»	2785	»	5— 9,9 »
»	2264	»	10—14,9 »
»	1933	»	15—19,9 »
»	2886	»	20—29,9 »
»	2074	»	30—39,9 »
»	6790	»	40 und mehr Fr.
	20,286	Policen.	

Es geht aus diesen Zahlen hervor, dass man mit den Beiträgen an die Hagelversicherung wirklich unsere Kleinbauern, unsere Gemüsepflanzer und andere kleine Leute unterstützt. Es ist daher gerechtfertigt, den alten Zustand wiederherzustellen.

Ich hätte das Wort zu diesem Traktandum nicht ergriffen, wenn nicht in der Interpellation Gfeller diese Verwaltungskosten der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft angegriffen worden wären. Ich möchte doch den Rat nicht unter dem Eindruck lassen, als ob es sich da um eine Gesellschaft handelt, die einen grossen Prozentsatz der Prämieneinnahmen für ihre Verwaltung braucht. Ich habe mir eine Aufstellung geben lassen, in welcher ähnliche Verhältnisse im Ausland mit den unsrigen verglichen werden. Die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft hat eine totale Prämieneinnahme von 8,864,298 RM., die Kölnische Hagelversicherung eine solche von 1,615,098 RM., die Schweizerische Hagelversicherung eine solche von 3,838,572 Fr. Die Kosten für die ganze Verwaltung betragen bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft, berechnet auf der gesamten Prämieneinnahme 29 %, bei der Kölnischen 30 % und bei der Schweizerischen 15 %. Das sind die Kosten des Innen- und Aussendienstes. Die Kosten des Innendienstes, die sogenannten Verwaltungskosten, betragen bei der Norddeutschen Gesellschaft 13 %, bei der Kölnischen 20 %, und bei der Schweizerischen 6 %. Die Begutachtungskosten, die hier noch anzuführen sind, weil es geheissen hat, die Experten bekommen zu viel Lohn, betragen bei der Norddeutschen Hagelversicherung 13 %, bei der Kölnischen 8 % und bei der Schweizerischen 4 %. Das sind Zahlen, die nicht widerlegt werden können. Den Kritikern, die den Hagelschätzern den Lohn abbauen wollen, möchte ich doch empfehlen, einmal bei Wind und Wetter den ganzen Tag herumzulaufen und zu sehen, wie angenehm das ist, wenn man am Abend ganz durchnässt heimkommt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Schweizerische Hagelversiche-

rungsgesellschaft ihren Geschäftsbetrieb sehr rationell eingerichtet hat und dass namentlich die Regulierungskosten ausserordentlich gut kontrolliert und die Arbeiten gut ausgeführt werden. Ich legte Wert darauf, den bernischen Grossen Rat darüber zu informieren und zugleich diesen Beitrag zu rechtfertigen. Ich möchte den Antrag unterstützen, den gestern Herr Gfeller eingebracht hat.

La Nicca. Ich bin zwar wenig erbaut über die Art, wie das Budget behandelt wird, und wie der Staatssäckel immer mehr ausgehöhlt wird, wobei zugleich das an sich schon grosse Defizit erhöht wird. Aber wenn irgendwo die Belassung eines Ansatzes auf der früheren Höhe berechtigt war, scheint es mir hier bei der Hagelversicherung der Fall zu sein. Wenn schon die Zahl der gegen Hagel Versicherten ganz ungenügend ist, so ist es im allgemeinen Interesse, dass diese Hagelversicherung durch die Beiträge des Staates gestützt wird, dass den Bauern ermöglicht wird, sie zu versichern, das Produkt ihrer Arbeit zu schützen. Es gibt gewiss nichts Tragischeres als wenn die grosse Arbeit eines ganzen Jahres durch einen Hagelschlag zerstört wird und der Bauer am Ende seiner Arbeit davon gar nichts hat.

Tribolet. Nachdem die bisherigen Beratungen zum Voranschlag 1937 gezeigt haben, dass die Mehrheit des Rates nicht gewillt ist, Einsparungen zu machen, namentlich durch Abbau, muss ich hier namens der Bauernschaft verlangen, dass man auch bei Behandlung unserer Kredite an diesem Grundsatz festhält. Man wird mir entgegenhalten, das sei ein egoistischer Standpunkt. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass viele Vertreter der Landwirtschaft als erste bereit waren, zum Ausgleich der Staatsfinanzen etwas beizutragen, indem wir der Herabsetzung der Beiträge an die Viehversicherungskassen zustimmten, gegen unsere innere Ueberzeugung. Nachdem nun alle die Verhandlungen so gelaufen sind, dass überhaupt nichts eingespart werden konnte, müssen wir zugeben, dass wir dort, gelinde gesagt, eine Kalberei gemacht haben. Nun ist nach meinem Dafürhalten der Moment da, wo wir Vertreter der Landwirtschaft uns eine weitere Kürzung unserer Kredite nicht mehr gefallen lassen dürfen. Ich wollte von Anfang an die Diskussion in der Weise abkürzen, dass ich den Antrag stellen wollte, diese Kredite zur Förderung der Landwirtschaft für 1937 nicht herabzusetzen. Wir hatten schon letztes Jahr eine Debatte, weil man unsere ordentlichen Kredite gekürzt hat. Nun kommt man mit einem weitern Abbau, der absolut nicht mehr zu verantworten ist. Der Antrag, die Beiträge an die Hagelversicherung in der früheren Höhe beizubehalten, ist durchaus gerechfertigt. Wer versichert heute? Vor allem die Bauern in gefährdeten Zonen, d. h. in Bergzonen. Wer heute nicht versichert, das sind die Bauern im Flachland, zum Teil Grossbauern, die es eigentlich vermöchten. Wenn wir also die Prämienbeiträge kürzen, so treffen wir gerade Leute, die wir nicht treffen wollen, weil sie unter der Not der Krise am meisten leiden. Ich unterstütze daher den Antrag Anliker.

Scherz. In der Vorlage vom Mai 1936 war bereits diese Herabsetzung um 30 % vorgesehen; die Staatswirtschaftskmmissin hat sich frühzeitig damit befasst. Wenn man auch bedauerte, dass dort eine Herabsetzung eintreten sollte, hat man sich gesagt, dass es möglich sein sollte, die Folgen zu mildern durch die von Herrn Gfeller angeführte Staffelung. Wir haben die Ueberzeugung bekommen, dass man unter diesem Titel auch eine Anzahl Leute unterstützt, die es nicht so dringend nötig hätten. Die andern soll man unterstützen. Es sind uns Gegenden genannt worden, die dem Hagelschlag immer sehr ausgiebig ausgesetzt sind, wo wir das Gefühl hatten, dort müsse man unterstützen. Aber mit der Staffelung sollte doch eine Einsparung möglich sein.

Gurtner. Herr Tribolet führte soeben aus, dass in Gebirgsgegenden die Hagelversicherung verbreitet sei. Demgegenüber möchte ich feststellen, dass es in unserer Gegend nun so weit ist, dass gewisse Leute sagen, sie vermögen es nicht mehr, sich gegen Hagel zu versichern. Es ist bei uns tatsächlich so, dass Heu und Gras selten mehr versichert wird, weil die Leute das Geld nicht mehr aufbringen. Wenn der Kredit gekürzt wird, müssen die Prämien erhöht werden, dann werden die Versicherungen noch mehr zurückgehen. Es ist mir sehr gut bekannt, dass viele Kleinbauern in unserer Gegend im kommenden Jahr auf die Hagelversicherung verzichten müssen. Es geht nicht an, auch hier wieder der Landwirtschaft etwas zu entziehen, in dem Moment, wo sie eine schwere Krisenzeit durchzumachen hat. Ich unterstütze daher den Antrag Anliker-Gfeller.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Gfeller hat schon früher gerügt, dass der Regierungsrat für das Jahr 1936 die Kürzung von 100,000 auf 70,000 Fr. vorgenommen hat. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir, wie der Referent der Staatswirtschaftskommission gesagt hat, im Mai schlüssig geworden sind, in Verbindung mit dem Finanzprogramm II, auch hier dem Grossen Rat eine Kürzung vorzuschlagen. Die Herren finden das im grossen Bericht vom Mai 1936 ausgeführt. Wir haben gesagt, es habe keinen Sinn, mit Zustimmung der Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rat einen solchen Vorschlag zu unterbreiten, aber dann im Jahre 1936 noch die alten Zuschüsse zu geben, wenn wir doch 1937 voraussichtlich abbauen müssen. So sind wir dazu gekommen, diese Kürzung eintreten zu lassen.

Nebenbei gesagt, muss ich feststellen: Wenn die Budgetberatung so weitergeht, wie bis jetzt, wenn die Ausgaben da um 100,000, dort um 50,000, dort um 30,000 Fr. erhöht werden, werden wir uns vielleicht im Jahre 1937 fragen müssen, ob wir alles zusammen bezahlen können, was der Grosse Rat beschlossen hat und ob nicht der Regierungsrat trotz dem Beschluss des Grossen Rates eine Kürzung vornehmen muss. So ist die Lage, und darauf mache ich den Grossen Rat aufmerksam. Je mehr man die Ausgaben erhöht, desto mehr spitzt sich die Situation zu.

Wir haben die Ueberzeugung bekommen, dass man mit 70,000 Fr. hier auskommen kann, dass man nur ein anderes System aufstellen muss. Bis heute bekommt einer ganz schematisch einen Beitrag des Staates und des Bundes an die Prämien, der sich nach der Prämie richtet, die einer bezahlt. Nun sagen wir, man sollte bei der Ausrichtung der Staatsbeiträge

auf die Lage der Versicherten Rücksicht nehmen. Man sollte auch dort grössere Zuschüsse geben, wo es sich um Gegenden handelt, die vom Hagel vermehrt heimgesucht werden, die Jahr für Jahr unter solchen Schäden zu leiden haben, während man dort, wo weniger Hagelschäden auftreten, kleinere Beiträge gibt. Man sollte die Beiträge nicht nach Schema F verteilen. Auch die Landwirtschaftsdirektion ist zur Ueberzeugung gekommen, dass wir bei einem andern System mit 70,000 Fr. auskommen könnten und die Staatswirtschaftskommission hat ebenfalls gefunden, dass man nach diesem System die Gebirgsgegenden und Voralpengebiete besonders berücksichtigen könne. Wir hofften, wenn wir hier eine Einsparung beantragen, so geschehe das sicher auch im Einverständnis des Grossen Rates. Ich ersuche um Zustimmung zum Antrag der vorberatenden Behörden.

La Nicca. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor doch bitten, auch wenn dieser Antrag angenommen wird, was voraussichtlich der Fall sein wird, dieses von ihm in Aussicht genommene System anzuwenden. Dann wird man sehen, welches Resultat für künftige Jahre herauskommt. Es ist im Volk bisher schon sehr viel darüber geklagt worden, dass man diese Subventionen nicht vernunftgemäss anwende, d. h. nicht so, dass sie hauptsächlich denen nützen, die es notwendig haben, sondern dass man sie einfach schematisch verteile, so dass diejenigen, die eigentlich die Hilfe am wenigsten nötig hätten, den grössten Teil bekamen, die andern nichts. Wenn wir also auch den Antrag auf Beibehaltung des Kredites annehmen, so ist damit nicht ausgeschlossen, dieses System anzuwenden, das der Regierungsrat in Aussicht genommen hat. Ich möchte die Regierung geradezu bitten, diesen Kredit so zu verwenden; man wird dann später sehen können, ob man ihn herabsetzen kann.

Abstimmung.

Für den Antrag Anliker . . . . . Mehrheit.

8. Viehversicherung.

Anliker. Gestatten Sie mir, auch hier einen Antrag zu stellen. Er geht dahin, für das Jahr 1937 die Kredite in der gleichen Höhe einzusetzen, wie für 1936. Man wird einwenden, das habe man durch den Beschluss der letzten Woche durchkreuzt. Wenn wir aber im Budget höhere Kredite einsetzen, so wird man dort den Weg schon finden. Dass eine Erhöhung angebracht ist, habe ich nicht mehr auszuführen, denn wir haben heute vormittag und schon gestern Töne gehört, die zeigen, dass Leute, die der Reduktion der Viehversicherungsbeiträge beistimmten, heute einsehen, dass sie eine Kalberei gemacht haben. Dieses Wort ist gefallen. Ich muss gestehen, ich konnte schon letzte Woche nicht begreifen, wie Bauern dieser Reduktion zustimmen konnten, und möchte deshalb meinen Antrag nicht nur aus dem Grunde stellen, um der Landwirtschaft zu helfen, sondern auch, um gewissen Bauernvertretern ihre Gewissenskonflikte überwinden zu helfen.

Dass diese Erhöhung begründet ist, beweist folgender Umstand: Der Herr Finanzdirektor hat vorhin bei den Bodenverbesserungen erklärt, das technische Personal habe errechnet, das gehe schon. Das technische Personal hat auch in dieser Frage eine Rechnung aufgestellt und erklärt, man könne hier reduzieren. Die Folge war, dass kurz nachher in einem Zirkular den Versicherungskassen mitgeteilt werden musste, sie müssten ihre Prämien erhöhen oder weniger auszahlen, also eine Schädigung der Versicherten oder der Geschädigten. Wenn es wirklich eine Organisation gibt, wo die Verwaltung sozusagen ein Minimum von Kosten verursacht, so ist das unsere ländliche Viehversicherung. Aus diesem Grunde beantrage ich Belassung dieses Kredites in der Höhe des Budgets 1936.

Buri. Ich bin nicht einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Vorredners, der sagte, die Vertreter der Landwirtschaft müssen heute bekennen, dass sie eine Kalberei gemacht haben. So weit wollen wir nicht gehen; wir wollen sagen, dass wir den aufrichtigen Willen hatten, bei der Budgetsanierung mitzuhelfen. Wenn landwirtschaftliche Vertreter in den Abbau ihrer eigenen Positionen eingewilligt haben, so dürfen wir nicht vergessen, was sich daraus für Konsequenzen ergeben, die überall entsprechend ausgeschlachtet werden. Als wir zustimmten, hatten wir die Meinung, es gehe darum, die Finanzen des Staates zu sanieren. Heute müssen wir sagen, dass diese Einsparungen und diese Sanierung sehr problematisch geworden sind. Man schiebt alle grösseren Posten, die einem nicht passen, auf die Seite, man sagt, man wolle das Resultat der Abwertung abwarten. Wir sind der Meinung, die sich in der Haltung unserer Fraktion diesen Morgen deutlich abzeichnet, dass wir nicht das Opfer dieser Sanierungstendenzen sein wollen, dass wir nicht diese paar Tausend Franken auf landwirtschaftliche Subventionen, die hauptsächlich Kleinen zugutekommen, einsparen wollen. Entgegen der Ansicht des Herrn Dr. La Nicca darf man sagen, dass alle diese Hilfsmassnahmen hauptsächlich von Kleinen ausgenützt werden. Da, wo lauter Grossbauern sind, wurden noch keine Viehversicherungen gegründet, aber da, wo kleine Leute sind, müssen wir die Viehversicherung haben. Wir kommen heute sogar dazu, die Ziegenbesitzer beizuziehen, damit auch für diese das Risiko verkleinert wird. Wenn der Herr Finanzdirektor in Aussicht stellt, dass man die Sache so gehen lassen wolle, und dass der Regierungsrat nachher zur Kürzung genötigt sein könnte, so muss ich schon sagen, dass wir da unser Veto einlegen müssen. Ich wollte helfen, 20 Rp. pro Stück abzubauen und möchte dann nicht im Lauf des Jahres sehen, dass der Staat Bern seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ich beantrage ebenfalls, es sei bis zur definitiven Erledigung diese landwirtschaftliche Subvention auf ihrer bisherigen Höhe zu belassen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nicht grosse Berechnungen machen, aber diese Lage ist doch etwas merkwürdig. Letzte Woche zu Beginn der Session hat der Grosse Rat einen halben Nachmittag unter Heisslaufen der Köpfe das Thema behandelt und das Dekret abgeändert. Nun kommt die entsprechende Budgetvorlage und bei dieser Gelegenheit will der Grosse Rat auf seinen früheren Beschluss zurückkommen. Man sollte doch vor einem eigenen Beschluss etwas mehr Achtung haben und nicht

nach wenigen Tagen einen Beschluss, den man nach stundenlanger Debatte gefasst hat, durch einen Budgetbeschluss auf den Kopf stellen. Es stellt sich die Frage, ob das rechtlich zulässig ist. Der Grosse Rat hat ein Dekret beschlossen; nach diesem hat sich das Budget zu richten; meiner Meinung nach geht es nicht an, dass man mit dem Budgetbeschluss den Grossratsbeschluss der letzten Woche aufhebt.

Was die Sache selbst anbetrifft, will ich mich materiell nicht mehr damit beschäftigen, sondern nur noch folgendes sagen, weil ich nicht weiss, ob mein Kollege Herr Stähli das letzte Woche bekanntgegeben hat. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Ausgaben des Staates für die Viehversicherung in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Im Jahre 1925 hatten wir unter diesem Titel eine Ausgabe von 35,000 Fr., im Jahre 1935 hat der Staat 296,000 Franken geleistet. Wenn man in der schweren Zeit, in der wir uns befinden, mit dem Wunsch kommt, man möchte eine Erleichterung gewähren, sollte man nicht eine so grosse Sache daraus machen. Die ganze Budgetberatung steht unter der Devise: Gibst Du mir die Wurst, so lösch ich Dir den Durst; wenn der eine etwas vorschlägt, muss der andere zustimmen; kommt die andere Seite, und schlägt etwas vor, so muss die erste Abteilung auch wieder zustimmen. So kommen wir schliesslich zu nichts anderem als zu einem ungeheuren Defizit. Da ist es sehr fraglich, ob der Staat das ertragen kann.

Schneider (Biglen). Als Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Finanzprogramms, muss ich die Ansicht des Herrn Buri unterstützen. Wir hatten sicher von unserer Seite den guten Willen, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Wir haben uns redlich Mühe gegeben und haben Konzessionen gemacht. Nachdem nirgends sonst Konzessionen gemacht werden, können wir heute absolut nicht zugeben, dass die Landwirtschaft allein leidtragend sein soll, besonders weil wir in den letzten Tagen feststellen mussten, dass die Milchablieferungen abnormal niedrig sind, so niedrig wie seit 20 Jahren nicht, dass die Getreidegelder zurückgehen, weil Qualitätsabzüge gemacht werden, dass kein Obstgeld eingeht. Da kann nicht die Landwirtschaft allein Konzessionen machen; sie muss im Gegenteil dagegen protestieren, dass man meint, man könne nur ihr die Positionen abbauen. Deswegen möchte ich den Antrag auf Zurückkommen unterstützen.

Studer. Es geht einem doch etwas kalt über den Rücken, wenn man es ehrlich meint mit dem Staat Bern. Und wenn man sieht, wie man letztes Jahr dem Gewerbe in einer Art und Weise abgebaut hat, dass es auch hätte schreien können, so reizt es einen, hier auch wieder Anträge auf Erhöhung von Subventionen zu stellen. Mit gutem Gewissen darf ich das aber nicht. Man ist sicher der Landwirtschaft entgegengekommen mit den Positionen, die man vorhin erhöht hat, hier aber liegt es im Interesse der Landwirtschaft und aller derer, die staatserhaltend wirken wollen, wenn wir nicht zurückkommen. Die Landwirtschaft hat dazu geholfen, sie soll nun bei dem bleiben, was wir letzte Woche beschlossen haben. Das macht nach aussen ganz bestimmt auch für die Landwirtschaft den besseren Eindruck.

Bigler. Ich möchte den Rat bitten, die ganze Frage nicht auf einen falschen Boden zu stellen. Es macht den Anschein, dieser Antrag gehe von der Ueberlegung aus, dass man die Beiträge nicht abbauen wolle, weil man andere auch nicht abbauen konnte. Diese Annahme ist ganz falsch. Ich möchte doch aufmerksam machen, worum es geht. Die Viehversicherungskasse ist ein Selbstschutz, und es wäre ganz falsch, wenn man der Landwirtschaft, diese Selbsthilfe, von der man immer sagt, man solle sie fördern, kürzen würde. Sie dürfen nicht vergessen, dass infolge des Seuchenzuges und infolge der wirtschaftlichen Krise und Notlage der Landwirtschaft die Versicherungskassen so beansprucht worden sind, dass sie heute mit ihren Mitteln auf dem tiefsten Stande angelangt sind. Es handelt sich darum, dass wir den Versicherungsgedanken, den Selbstschutz in der Landwirtschaft, der mit Mühe aufgebaut wurde, heute nicht preisgeben lassen. Es ist in der Bevölkerung und ganz speziell unter den Leuten, die die Verantwortung für die Viehversicherungskassen tragen, eine grosse Beunruhigung eingetreten. Sie dürfen nicht vergessen, dass schon der Bund seine Beiträge abgebaut hat und dass nun auch noch der Staat kommt, so dass die Kassen nicht mehr wissen, wie sie weiter kutschieren sollen. Die Sache wird derart schwierig, dass der Bestand vieler Kassen direkt in Frage gestellt wird. Das ist der Grund, warum wir zu unserem Antrag gekommen sind.

Müller (Herzogenbuchsee). Die Ausführungen, die wir soeben von Herrn Bigler hörten, erinnerten mich an Ausführungen, die letzte Woche Herr Schwendimann machte. Ich bin nicht Fachmann, bin immerhin in landwirtschaftlichen Verhältnissen aufgewachsen. Herr Schwendimann hat vor 8 Tagen gesagt, er kenne die Situation der Viehversicherungskassen, er könne feststellen, dass glücklicherweise in den letzten Jahren die Sache nicht so arg gewesen sei, so dass es angehe, die Ansätze so festzulegen, wie das letzte Woche geschehen ist. Ich komme auch nicht nach, wieso man letzte Woche Ansätze bestimmen konnte, die nun entsprechende Ausgaben verursachen werden und wie man heute via Budgetposten einen höheren Betrag einsetzen will. Ich stütze mich auf die Ausführungen des Herrn Schwendimann und anderer Redner der bäuerlichen Fraktion und glaube, es sei keine Deflationspolitik, wenn man sagt, die Lage der Versicherungskassen sei so, dass sie für ein Jahr eine Beitragsermässigung ertragen. Wenn die Kassen durch äussere Umstände notleidend werden sollten, kann man wieder helfen; jetzt glaube ich, wäre es am besten, wenn man die letzte Woche beschlossenen Ansätze beibehalten würde.

Gurtner. Als der Abbau der Bundessubventionen Tatsache geworden war, wurde in Bern eine Konferenz einberufen und zwar vom Kantonstierarzt, der immer für diese Viehversicherungskredite eingestanden ist. In dieser Konferenz, die von 20—25 Mann beschickt worden war, fand eine ziemlich lange Diskussion statt. Schon damals wurde gesagt, man sollte diese Reduktion um 50,000 Fr. nicht annehmen, sondern sie höchstenfalls auf 20,000 Fr. ansetzen. Das wäre wenigstens ein grundsätzliches Entgegenkommen gewesen, das gezeigt hätte, dass

wir den Abbau irgendwie gestatten wollten. Ich muss dem Herrn Finanzdirektor zustimmen, dass wir nicht erhöhen können, nachdem wir letzte Woche eine Ermässigung beschlossen haben. Es wäre gescheiter, wenn wir in dieser Angelegenheit hinter den Bund gehen würden, damit dieser seine Prämien wieder heraufsetze und die Viehversicherungskassen unseres Kantons wieder mehr erhalten. Unsere Vertreter im eidgenössischen Parlament sollen die Initiative ergreifen, damit diese Bundesbeiträge wieder hergestellt werden. Ich stelle keinen Antrag, gebe aber meinen Eindruck bekannt, der dahingeht, dass es doch etwas eigentümlich ist, wenn man sich in der einen Woche mit einer Reduktion einverstanden erklärt und diese in der andern Woche wieder bachab schickt.

Laubscher (Täuffelen). Wir haben in der letzten Session lange über den Ausgleich gesprochen; der Ausgleich ist nicht gekommen. Die Berechtigung, solche Forderungen zu erheben, wie es hier geschieht, ist von unserer Seite da: Man hat den Besoldungsabbau ohne weiteres fallen lassen. Ich kann der Regierung einen Vorwurf wegen dieses Verzichtes nicht ersparen. Es ist nicht gerecht, dass man einfach, nachdem die Abwertung gekommen war, erklärte, in dem Moment baue man nicht ab. Ich muss dem Antrag Anliker zustimmen, denn er ist gerecht.

Schwendimann. Das Votum des Herrn Müller veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Herr Müller sagte, ich hätte in der letzten Diskussion über diese Sache erklärt, in den letzten Jahren sei die Situation der Viehversicherungskassen besser geworden. Das ist nicht richtig; ich habe nur gesagt, das Jahr 1936 werde den Viehversicherungskassen infolge der besseren Viehpreise einige Erleichterung bringen. Ich möchte auf die Sache nicht länger eintreten, sondern nur die Voten Buri und Schneider unterstützen. In der Kommission haben wir als unsere Aufgabe betrachtet, insgesamt nach Einsparungen zu suchen, damit wir den Staatskredit erhalten können. Letzte Woche hat die Linke die Beibehaltung des früheren Kredites in dieser Position sogar befürwortet. Es scheint mir, man sei nur dann bereit, landwirtschaftlichen Forderungen zuzustimmen, wenn man im Rat unterliegt; wenn man aber sieht, dass im Rat eine Mehrheit vorhanden sein könnte, bläst man zum Rückzug.

Jossi. So begründet vielleicht auch der Antrag sein mag, so muss ich doch darauf aufmerksam machen, dass wir letzte Woche einem Dekret zugestimmt haben, während wir hier darüber hinweggehen wollen. Das ist eine Inkonsequenz, die sich der Rat nicht erlauben sollte.

Luick. Ich möchte Herrn Schwendimann gegenüber doch feststellen, dass ich als erster letzte Woche den Antrag gestellt habe, man möchte diese Viehversicherungsprämien nicht kürzen. Unsere Fraktion hat zugestimmt, und ich werde auch heute wieder zustimmen. Wenn einzelne Fraktionsmitglieder eine andere Auffassung vertreten, so ist das ihre Sache, aber wenn ich Herrn Müller richtig verstanden habe, hat er nur hervorgehoben, was Herr Schwendimann gesagt hatte, der letzte Woche als einziger die Herabsetzung sachlich begründet hat und zwar damit, dass der bisherige Beitrag nicht nötig sei. Von der Regierungsseite war eine solche sachliche Begründung nicht gekommen, sondern man wollte dort abbauen um des Abbaues willen. Deswegen haben wir Opposition gemacht und wir werden solange Opposition machen, als diese Politik weitergetrieben wird. Die Politik des Abbaues muss vorbei sein; für uns ist sie vorbei.

Burren. Wir müssen neuerdings konstatieren, dass gewisse Leute vom 26. September nichts gelernt, aber auch von der Zeit vorher nichts vergessen haben. Das ist, wir wollen das offen festlegen, der Beweggrund, warum die alte Bauernpartei letzte Woche hier als eine der ersten dem Geschäft zugestimmt hat, gegen ihr Interesse, und heute wollen wir auch sagen, dass sie sich, wie soeben gesagt worden ist, eingesteht, dass sie einen Fehler begangen habe. Man hat tatsächlich gemeint, trotz dem 26. September könne man weiter abbauen. So sieht das ganze Budget aus. Wir hatten nicht die gleiche Auffassung, darum haben wir gegen Eintreten gestimmt und verlangt, dass es ein anderes Gesicht bekommen müsse. Nun ist es interessant, wie man auf diese Sache zurückkommen will. Viele Herren sind von Gewissensbissen geplagt; sie wissen, dass sie ihre Haltung ihren Leuten gegenüber nicht gut vertreten können. Es ist interessant, dass vorhin ein Kollege in der Fensterecke gesagt hat, sie hätten letzte Woche nicht gewusst, wie es gehen werde. Das wundert mich; beim Eintreten auf das Budget wusste der betreffende Kollege so gut wie ich, dass der Besoldungsabbau abdekretiert war, man hätte also schon damals gegen die Reduktion dieser Kredite kämpfen können. Die Begründung, die Herr Kollege Schwendimann vorbringt, ist interessant; wir sollten sie den Voten von letzter Woche bei der Eintretensdebatte gegenüberhalten. Ich habe die Auffassung, es sei so, wie Herr Müller gesagt hat, dass Herr Schwendimann erklärt hat, die hohen Viehpreise entlasten die Kassen. Ich behaupte als Nichtbauer, dass das Gegenteil richtig ist, indem die höhern Viehpreise auch höhere Leistungen verlangen. Das sagt der gesunde Menschenverstand.

Lauper. Herr Burren hat behauptet, die Leute, die letzte Woche für Eintreten gestimmt haben, seien von Gewissensbissen geplagt. Ich glaube, wir dürfen unsere Haltung daheim ruhig bekennen und vertreten. Es ist so, wie Herr Buri gesagt hat: Wir meinten, wir müssten mithelfen, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Nun hat man gestern 100,000 Fr. beschlossen für die Eisenbahnen, nur so im Handumdrehen. Wenn man das unsern Leuten sagt, werden sie nicht begreifen, dass man bei den Viehversicherungsprämien diese 20 Rp. abbaut. Nun kommt der Herr Sekundarlehrer Burren und behauptet, dass die höheren Viehpreise die Kassen nicht entlasten. Es ist doch ganz selbstverständlich, dass diese Entlastung eintritt, denn wenn die Viehpreise tief sind, kommt jeder, der eine Kuh nicht verkaufen kann, und hängt sie der Viehversicherungskasse an. Wenn die Preise höher sind, kann er sie dem Metzger verkaufen. Das ist doch ganz sebstverständlich. Ich möchte den Antrag Buri unterstützen.

Präsident. Ich möchte die Redefreiheit nicht beschränken, aber ich habe doch den Eindruck, wir sollten nach und nach über den Fall orientiert sein. (Heiterkeit.)

Schneeberger (Büetigen). Ich muss mich schon fragen, ob ich mich noch äussern will, ich glaube aber, eine gewisse Berechtigung zu haben, mich zu dieser Frage zu äussern, weil ich Kassier einer Viehversicherungskasse bin. Als wir in der Fraktion die Sache behandelten, habe ich erklärt, ich könne nur unter der Bedingung zustimmen, dass wirklich der Ausgleich im Budget geschaffen werde, dass also nicht bloss ein Abbau um des Abbaues willen, sondern um des Ausgleichs willen komme. Wenn man wirklich Hand bieten will, wird hier etwas resultieren.

Nun zu den Gewissensbissen. Da muss ich meinen Vorredner unterstützen; ich habe keine. Ich muss auch anerkennen, dass die Viehversicherungskassen weniger belastet sind, wenn die Viehpreise höher sind. Das nimmt Ihnen, Herr Burren, den Wind aus den Segeln, das werden Sie zugeben müssen. Wenn wir höhere Preise haben, sind die Metzger etwas weniger wunderlich; wenn wir weniger Ware auf den Markt schieben, suchen sie die Ware; wenn aber Ueberproduktion herrscht, bringen wir die Ware nicht ab, dann müssen wir in den Viehversicherungskassen den Bauern sagen, sie sollen die Ware selber essen. Es ist keine Schenkung dabei, wir wollen mit den Viehversicherungskrediten den Leuten helfen, die wirklich einen Schaden erlitten haben. Wenn wir die Kontrollen durchgehen, finden wir, dass es meist die kleinen Leute sind, die von dieser Einrichtung Gebrauch machen müssen.

Wenn ich zum Antrag Anliker stimme, so tue ich es aus dem Grunde, weil ich dem Beschluss von letzter Woche nicht zugestimmt habe, weil ich erwartet habe, dass wenn wir den Finger geben, die andern ihn eben nicht darbieten.

Gfeller. Nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Wir haben die Auffassung gehört, dass der 26. September dem Kanton Bern nichts helfen werde, und auch die andere Auffassung, die glaubt, es werden in Zukunft glänzende Zeiten kommen, so dass diese Bewilligung von Mehrausgaben sich ohne weiteres ausbalancieren würde. Wenn auch die letztere Auffassung heute die Mehrheit hinter sich hat, ist es noch nicht gesagt, dass sie zutrifft. Wir wollen das hoffen, wir wollen auch hoffen, dass man trotzdem die ehrliche Meinung habe, die Verantwortung zu tragen und zwar gesamthaft. Nun möchte ich die Kollegen der Fraktion ersuchen, in Anbetracht der ganz veränderten Auffassung halt hier zuzustimmen. Wenn es anders kommt, werden wir auch wieder miteinander reden müssen, besonders wenn die grosse Hoffnung, die von Herrn Burren ausgesprochen worden ist, sich nicht erfüllen sollte.

Anliker. Noch drei Sachen habe ich zu sagen. Die erste ist die, dass es mir schon eigenartig erscheint, dass man heute behaupten will, man habe zu Beginn der Budgetberatung das Ziel gehabt, den Ausgleich oder die Anpassung zu erreichen. Entweder ist der Kredit der Viehversicherungskassen in der bisherigen Höhe nötig, dann wäre das auch die letzte Woche der Fall gewesen. Wir haben diese Auffassung vertreten. Darum soll man nicht mit der Ausrede kommen, es sei nun etwas dazwischen gekommen. Ich möchte nicht näher auf die Gewissensbisse eintreten; ich stelle fest, dass Herr Tribolet, Mitglied Ihrer Fraktion, soeben gesagt hat, die Fraktion hätte eine Kalberei gemacht. Wenn man so etwas zugestehen kann, und dann doch nicht Gewissensbisse hat, scheint man ein ganz respektables Gewissen zu besitzen. Die dritte Bemerkung bezieht sich auf das, was Herr Gurtner angeschnitten hat, man solle beim Bund vorstellig werden, wegen Prämienerhöhung. Es ist wirklich interessant: wenn wir etwas derartiges beantragen, dann spricht man uns das Recht dazu ab, gerade aus Kreisen, denen Herr Gurtner angehört. Man sagt uns dann, das seien eidgenössische Fragen. Nun macht man es selber. Sodann hätte man früher handeln sollen, nämlich damals, als gerade Ihre Vertreter, Herr Gurtner, im Nationalrat dem Finanzprogramm II zugestimmt haben, dass eine Herabsetzung der Beiträge an die Viehversicherung brachte. Bezüglich der Rechtslage ist zu sagen, dass wir gestern in einem ganz andern Falle gehört haben, der Rat sei souverän. Darum habe ich das Gefühl, dass man sich auch über dieses Dekret hinwegsetzen kann.

Abstimmung.

Für den Antrag Anliker . . . . . Mehrheit.

Beeidigungen.

Der in der gestrigen Sitzung zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtes gewählte Herr Fürsprech Halbeisen leistet den verfassungsmässigen Eid, der zum Oberrichter gewählte Herr Gerichtspräsident Peter legt das Gelübde ab.

Herr Vizepräsident Strahm übernimmt den Vorsitz.

Voranschlag für das Jahr 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 542 hievor.)

XIV. Forstwesen.

La Nicca. Ich ergreife das Wort zum Abschnitt B, Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen. Das Budget des Vorjahres weist einen Betrag von 1000 Fr. auf, der nun im vorliegenden Budget überhaupt gestrichen worden ist. Es soll also zum Schutz von Naturdenkmälern überhaupt nichts mehr getan werden. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, ins Budget einen Posten von 600 Fr. einzusetzen. Das ist sehr bescheiden; nach dem Gang der Budgetdebatte wäre es eigentlich gerechtfertigt, den alten Posten von 1000 Fr. einzusetzen, der sowieso niedrig war. Ich beantrage aber einen Posten, der um

40 % reduziert ist. Diese Aufwendung ist sehr berechtigt, indem man die Verpflichtungen, die der Kanton in den letzten Jahren für Reservate usw. eingegangen ist, nicht einfach streichen kann. Im letzten Sommer hat man bei mir reklamiert, dass z. B. im Reservat Büren-Meienried die Aufsicht, die sehr nötig wäre, nicht funktioniere, weil der Staat die Gelder, zu deren Auszahlung er sich verpflichtet habe, nicht bezahle. Auch für andere Reservate hat der Kanton kleine Beiträge gesprochen, ein Minimum, das jeweilen geleistet werden kann. Es wäre geradezu eine Schande, wenn der Kanton für diese idealen Zwecke nichts mehr tun würde, während er sonst für materielle Unterstützung soviel ausgibt. Es würde den Männern, die in den letzten Jahren unter schweren Verhältnissen für den Naturschutz im Kanton Bern etwas tun, nachgerade überhaupt verleiden, hier mitzuwirken.

Winzenried. Im Voranschlag 1935 war bei diesem Posten auch kein Betrag eingesetzt, trotzdem sehen wir, dass in der Rechnung 1935 ein gewisser Betrag ausgegeben wurde. Nun scheint es, dass die Mentalität des Rates geändert hat und dass man einfach einen Posten um den andern beschliesst, dass man sogar auf dem Wege des Budgets Dekrete beeinflusst und abändert, in Abwesenheit des betreffenden Direktors. Ich stelle fest, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor nicht anwesend war, um sich zu der Frage, die vorhin behandelt wurde, überhaupt nicht äussern konnte. Wenn man so vorgehen will, bin ich der Auffassung, dass man auch in diesem Punkt dem Antrag La Nicca zustimmen und die 600 Fr. bewilligen soll.

Abstimmung.

Für den Antrag La Nicca . . . . . Mehrheit.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Genehmigt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Burren. Seit ich im Grossen Rat bin, habe ich jedes Jahr auf den Kredit für die Förderung des Vogelschutzes aufmerksam gemacht. Ich weiss, dass Herr Dr. La Nicca und ich die einzigen Mitglieder des Rates sind, die auch etwas an die Natur denken. Der Grosse Rat hat im Jahre 1934 noch 500 Fr. zur Verfügung gestellt, vorher war der Betrag 2500 Franken. Es erfolgte also ein Abstrich um 80 %, und das verschmerzen wir nicht. Wir in den Vogelschutzkreisen weisen darauf hin, dass das allen zugute kommt, auch den Bauern, gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo man den Vögeln je länger je weniger ihre natürlichen Existenzmöglichkeiten lässt, wo man die Naturhecken beseitigt usw. Wenn wir nicht darauf sehen, die Vögel zu erhalten, so wird auch der Bauer im Laufe der Jahre sehen, dass ihm ein riesiges Kapital verloren geht. Ich möchte beantragen, den Kredit auf 2000 Fr. zu erhöhen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	20	Stimmen.
Für den Antrag Burren	23	»

Zurbuchen. Bis jetzt schien es, wie wenn der Regierungsrat in allen Punkten zu tief gegangen wäre. Beim Wildschaden möchte ich mit aller Anerkennung darauf hinweisen, dass der Regierungsrat hier statt 4000 Fr., 8000 Fr. eingesetzt hat. Das freut mich, speziell wegen der Steinbockkolonie am Augstmatthorn. Dieses Jahr sind zwei Stück eingefangen worden; leider sind sie zugrunde gegangen. Das hat zur Folge, dass man weitere Anstrengungen machen muss. Es besteht die Aussicht, dass man die Steinwidkolonie etwas abbaut, wofür der Regierungsrat sicher bei der Bevölkerung Verständnis findet.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Genehmigt.

XXIV. Stempel-Steuer.

Jakob. Der Abschnitt der Stempelsteuern hat im Jahre 1935 807,997 Fr. ergeben. Im Jahre 1936 lautet der Voranschlag auf 1,06 Millionen, weil im Finanzprogramm I die Stempelgebühren erhöht worden sind. Art. 25 des Stempelsteuergesetzes spricht davon, dass stempelpflichtig seien Empfangsbescheinigungen für Geldbeträge und Wertgegenstände, inbegriffen die Ausweise in jeder Form, welche bei Zahlungen ausgehändigt werden. Ursprünglich betrug die Stempelgebühr 10 Rp. Nun ist sie auf 20 Rp. erhöht für Beträge von über 50—1000 Fr.

und auf 50 Rp. für Beträge über 1000 Fr. Ich habe nun feststellen können, und es wird mir auch von anderer Seite bestätigt, dass gewisse Geschäftsinhaber, die verpflichtet wären, die Quittungen zu stempeln, einen eigenen Modus erfunden haben. Wenn sie Beträge von über 50 Fr. zu quittieren haben, wofür sie die Quittung stempeln müssten, erstellen sie eine Quittung für 50 Fr. und eine zweite für den Rest, und beide sind nicht stempelpflichtig. Ich möchte die Finanzdirektion auf dieses Gebaren aufmerksam machen. Wenn irgendwie eine Stempelverschlagnis festgestellt werden kann, ist man sehr rasch bereit, die Betreffenden fest am Wickel zu nehmen, namentlich bei Inventaren, wo Quittungen vorhanden sind, die ohne Absicht nicht gestempelt wurden. Dort haben die Leute die Verpflichtung, nicht nur die Busse zu zahlen, sondern auch den Stempel nachträglich zu entrichten. Man sollte auch diesen Geschäftsinhabern auf den Leib rücken, und dafür sorgen, dass sie das Stempelgesetz nicht umgehen. Ich stelle keinen Antrag auf Erhöhung des Postens, aber ich möchte die Organe des Staates ersuchen, zu prüfen, auf welche Art diese Umgehung der Stempelpflicht verhindert werden kann.

Burren. Bei Durchsicht des Budgets ist mir dieser Posten auch aufgefallen; auch ich sagte mir, es sei doch eigenartig, dass nach Erhöhung dieser Stempelsteuer nicht mehr eingehe. Letzte Woche habe ich mit einem Brief eine interessante Quittung bekommen, gegen die ich bei dem betreffenden Geschäft reklamiert habe. Das Geschäft hat indirekt quittiert, indem es auf den Postcheck Bezug genommen hat. Ich weiss, dass man nicht eidgenössische Politik hier machen soll, aber ich möchte doch den Herren, die im eidgenössischen Parlament sind, zu überlegen geben, ob nicht vom Bund aus ein Vorstoss gemacht werden könnte, damit die Postcheckeinzahlungen erfasst werden. Hier wird nämlich viel gesündigt. Die Geschäfte kleben keine Stempelmarken auf diese Quittungen, sie nehmen Bezug auf Postcheckeinzahlungen, was eine krasse Umgehung ist. Ich weiss, dass unser kantonaler Finanzdirektor nicht viel dagegen machen kann, sobald man den Postcheck nicht erfasst, aber vom Bunde aus sollte man Schritte unternehmen. Man braucht nicht auf 50 Fr. zu gehen, man könnte von 100 Fr. an die Postcheckeinzahlungen besteuern.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im direkten Zusammenhang mit dem Budget steht das nicht; wenn die Zahl in der Rechnung höher ist, werden wir uns nur freuen, und niemand wird etwas dagegen haben. Es ist möglich, dass wir etwas mehr bekommen, aber wir können es nicht genau berechnen. Leider haben sich an verschiedenen Orten Machenschaften gezeigt, durch welche man auch die neue Fassung des Stempelgesetzes illusorisch zu machen und zu umgehen sucht. Wir haben leider bei einer Grossbank feststellen müssen, dass sie an ihren Schaltern zu einer neuen Quittierungsart übergangen ist. Wir haben versucht, dieses Vorgehen beim Strafrichter einzuklagen, aber der Strafrichter hat freigesprochen. Wir haben an das Bundesgericht rekurriert, aber das Bundesgericht hat entschieden, es sei auf den Rekurs nicht einzutreten. Jetzt wollen wir alle Hoffnung auf des Verwaltungsgericht setzen. Jede Instanz sagt, es sei nicht recht, wie da dem Gesetz zuwidergehandelt werde, aber man könne nichts machen. Es ist ein typischer Fall, wo das Volksempfinden wirklich nicht mehr recht nachkommt, wenn der Richter freispricht und sagt, er könne nichts machen gegen das Unrecht.

Genehmigt.

XXV. Gebühren.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Genehmigt.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Genehmigt.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren und Tanzbetriebe.

Genehmigt.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Genehmigt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Genehmigt.

XXXI. Militärsteuer.

Genehmigt.

XXXII. Direkte Steuern.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier wird man vorläufig die 800,000 Franken, die als Ertrag der Ledigensteuer eingesetzt sind, zurückstellen müssen.

Genehmigt.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Borer. Ich stelle keinen Antrag auf Erhöhung, ich erlaube mir nur, als Schlusspunkt einen Wunsch

auszusprechen. Er betrifft das Kleingewerbe. Sei es im Finanzprogramm I oder II, sei es bei Besoldungsfragen, sei es bei Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit — einen Stand haben wir immer vergessen, den Stand der Kleinhandwerker, von dem ich behaupte, dass das infolge der Krise und der Entwicklung der Stand ist, der am meisten in die Enge getrieben worden ist. Seine Lebenshaltung ist gegenüber derjenigen anderer Mitbürger im Kanton gewiss eine der bescheidensten. Was besitzt er noch? Die Ehre, die er übernommen hat von Vater und Grossvater, und diese Ehre gibt ihm den letzten Rückhalt, hält ihn aufrecht und hilft ihm weiter. Ich möchte wünschen, dass man, sei es bei der Arbeitsbeschaffung oder später, dieser ruhigen und bescheidenen Bürger im ganzen Kanton etwas besser gedenke.

Genehmigt.

M. **le président.** Je constate que nous sommes arrivés au terme de l'examen du budget dont les dont les différents postes ont été discutés et votés, à l'exception pourtant de deux postes importants concernant l'un la lutte contre le chômage, l'autre l'impôt sur les célibataires. Or, le vote définitif du budget ne peut avoir lieu que lorsque le Grand Conseil se sera prononcé également sur ces deux points. Par contre, je veux maintenant donner la parole à ceux de MM. les députés qui désireraient revenir sur l'un ou l'autre poste, afin qu'au moment de la discussion des deux points laissés en suspens, nous n'ayons pas à rouvrir un débat sur l'ensemble.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte keinen Antrag auf Zurückkommen auf einen einzelnen Posten stellen. Wir konstatierten in der ersten Zusammenstellung des Budgets ein Defizit von 5,3 Millionen rund. Die Beschlüsse des Grossen Rates bringen eine Erhöhung von rund 5 Millionen, wobei in unserer Zusammenstellung die 1,6 Millionen Lötschberggarantie nicht inbegriffen sind. Ich glaube, wir dürfen und müssen der Regierung den Auftrag geben, sich diese vollständig veränderte Sachlage zu überlegen, zu prüfen, wie wir fernerhin noch auf dem verfassungsmässigen Boden bleiben können. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir nach Art. 6 der bernischen Staatsverfassung verpflichtet sind, auch hier für Deckung zu sorgen. Nach Ziffer 5 dieses Artikels unterliegen der Volksabstimmung: Beschlüsse betreffend die Aufnahme von Anleihen. Ausgenommen hievon sind solche Anleihen, welche zur Rückzahlung bereits bestehender Anleihen dienen, sowie vorübergehende Geldaufnahmen, welche spätenstens im nachfolgenden Rechnungsjahr zurückbezahlt werden.»

Lehner. Bei der ersten Beratung habe ich nicht gewagt, einen Antrag zu stellen; jetzt möchte ich beantragen, auf den Abschnitt I, Allgemeine Verwaltung, C. Ratskredit, zurückzukommen. (Zustimmung.)

Wir finden da unter 2 und 3 Förderung gemeinnütziger Unternehmungen, Kunst und Wissenschaft, Unterstützungen und Hilfeleistungen einen Betrag von 5000 Fr. Ich möchte beantragen, ihn auf 15,000 Franken zu erhöhen. Bei der ersten Beratung hätte ich das nicht gewagt, aber nach den Auseinandersetzungen, die wir hatten, riskiere ich noch eine Begründung.

Als wir das Gesetz zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes behandelten, beschlossen wir auch eine Billetsteuer. Es wurde ausdrücklich beschlossen, ein Teil der Billetsteuer solle zur Förderung der Kunst verwendet werden. Darüber freute ich mich, und beantragte letztes Jahr eine Erhöhung des Kredites, weil ich mir sagte, wir hätten die Mittel dafür. Der Finanzdirektor wünschte, man solle Geduld haben. Nun ist ein Jahr vergangen, und der Kredit ist gleich hoch geblieben. Einen ähnlichen Kredit finden wir im Unterrichtswesen. Dort hat man unter dem Abschnitt G. Kunst und Wissenschaft 1935 160,000 Fr. verausgabt; im Voranschlag 1936 ist man auf 117,000 Fr. zurückgegangen und jetzt geht man mit Rücksicht auf die Zuweisungen aus dem Ertrag der Billetsteuer auf 120,000 Fr. Das ist genau das, was man sonst immer ausgegeben hat. Wenn wir beschlossen haben, aus der Billetsteuer einen Zuschuss zu geben zur Förderung von Kunst und Wissenschaft, haben wir es sicher nicht so gemeint, man solle einen fiktiven Einnahmeposten einsetzen, um das zu decken, was wir bisher schon hatten, sondern wir waren ganz entschieden der Auffassung, es sollte etwas mehr herausschauen für diese Sache. Es dünkt mich nicht recht, dass man über derartige Kredite immer hinweggeht, nur weil man weiss, dass man gar keinen Widerstand zu fürchten hat. Bei allen Krediten, hinter denen starke Organisationen stehen, wehrt man sich und bringt Erhöhungen durch, aber überall da, wo keine namhafte Organisationen hinter den Krediten stehen, werden in unverantwortlicher Weise Abstriche gemacht. Noch vor nicht langer Zeit hatten wir unter dieser Rubrik einen Kredit von 30,000 Fr. jetzt noch 5000, weil niemand wagte, sich gegen diese Reduktion zu wehren. Ich möchte dagegen protestieren, und ich möchte doch noch ersuchen, an die Kreise zu denken, die die Macht nicht haben, sich selbst gegen eine derartige Behandlung zu wehren. Es dünkt mich bemühend oder armselig, dass der grosse Staat Bern einen solchen Kunstkredit führen darf. Ich wehre mich dagegen, dass das mit den Abstrichen so weiter geht. Wenn es auch nichts nützt, so muss ich doch dagegen auftreten, und so mein Gewissen entlasten.

Der andere Grund besteht darin, dass unsere Künstler, auch unsere besten Künstler, heute in einer schweren wirtschaftlichen Notlage sind. Es wäre nichts als recht und billig, wenn man vielleicht auch einmal an diese Sache denkt. Ich möchte bitten, für diese Kategorie eine offene Hand zu zeigen, denn sie ist darauf angewiesen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte beantragen, den Antrag abzulehnen. Die Begründung ist wirklich hinkend. Es wird behauptet, dass wir diesen Kredit zusammenschlagen und keinen Sinn haben für Kunst und Wissenschaft. Wie haben wir die Kredite zusammengeschlagen? Ich möchte bitten, Seite 25 aufzuschlagen und die Jahre 1935, 1936 und 1937 einander gegenüberzustellen. Im Jahre 1935 hatten wir bei der Unterrichtsdirektion Ausgaben von 160,000 Franken. Warum waren diese Ausgaben so hoch?

Weil für die Stiftung Schloss Spiez 2700 Fr. auszugeben waren, weil für den Neubau des Naturhistorischen Museums und des Kunstmuseums in Bern je ein Beitrag von 25,000 Fr. auszurichten war. Diese Kredite müssen nun nicht mehr aufrechterhalten werden, weil man keine Zahlungen mehr zu machen hat, denn die Museen sind fertig. Also sehe ich nicht ein, wieso man den Kredit aufrechterhalten sollte. Das wäre wirklich der Gipfel.

Sodann haben wir im Verhältnis zum Jahr 1936 nicht nur gekürzt, sondern haben auch erhöht, so beim Stadttheater Bern von 22,000 auf 25,000 Fr. Man sollte wirklich die Sache anschauen, bevor man mit der Behauptung kommt, man habe keinen Sinn für Kunst und Wissenschaft. In Bern tut die Seva ausserordentlich viel für die Kunst, sie bewilligt grosse Kredite, um den Künstlern zu helfen, wie nie vorher im ganzen Kanton. Es ist also nicht nötig, das Budget noch weiter zu belasten.

Lehner. Der Herr Finanzdirektor hat mich schon gestern mit einer grossartigen Handbewegung erledigt, was ich damals einsteckte, weil es mir nicht bedeutend schien. Heute muss ich mich aber wehren gegen die Art und Weise, wie er den Antrag behandelt. Natürlich habe ich die Sache auch angeschaut, bevor ich hier das Wort ergriff. Ich habe ja selbst auf Seite 25 verwiesen und gesagt, dass die Kredite dort nicht mehr nötig sind. Aber ich habe festgestellt, dass wir bei der Beratung des Finanzgesetzes beschlossen haben, aus der Billetsteuer für diese Zwecke etwas auszuscheiden und habe festgestellt, dass wir im ersten Kredit, im Ratskredit, genau gleichviel eingesetzt haben, und dass auf Seite 25 nur das Stadttheater Bern 3000 Franken mehr bekommt. Was man bei der Beratung des Gesetzes versprach, tönte anders. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor an die Schlussrede erinnern, die er nach der Abstimmung über das Finanzprogramm I hier gehalten und die grossen Eindruck gemacht hat. Dort sagte er, dass der Staat damit Mittel bekomme zur Erfüllung seiner Aufgaben in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht. Ich habe mich damals über dieses Wort gefreut; heute muss ich feststellen, dass gar nichts gemacht wird, entgegen dem, was man erwarten durfte und musste. Ich möchte nicht, dass die ganze Sache auf ein Nebengeleise manöveriert wird. Ich stelle noch einmal fest, dass der Voranschlag zum Staatshaushalt des Kantons Bern in diesem Punkt mehr als bescheiden ist. Dagegen wollte ich auftreten.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	67 Stimmen.
Für den Antrag Lehner	64 »

Luick. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor um eine Auskunft bitten und je nach der Auskunft einen Antrag stellen. Unter I, C1 Ratskosten, Dienstaltersgratifikationen, war im Jahre 1935 eine Summe von 15,000 Fr. ausgesetzt. Man hat nun einen Kredit von 12,000 Fr. eingesetzt. Die Dienstaltersgratifikationen machen im Kanton Bern rund 10,000 Franken aus. Der Regierungsrat hat diese Gratifikationen um 3/4 herabgesetzt. Leute, die früher beispielsweise 100 Fr. Gratifikation bekommen haben, bekommen heute noch 25 Fr., macht 1 Fr. pro geleistetes Dienstjahr. Darüber wollen wir nicht näher sprechen; ich überlasse es dem Grossen Rat, zu würdigen, wie die Dienste des Staatspersonals eingeschätzt werden. Wenn man diese Kürzung der Dienstaltersgratifikationen berücksichtigt, so reduziert sich die Ausgabe von 10,000 Fr. auf 2500 Fr., aber der Kredit ist nur auf 12,000 Fr., d. h. um 3000 Franken, herabgesetzt worden. Also müssen die Ratskosten entsprechend erhöht worden sein. Ich lasse mich belehren, aber nach den vorliegenden Beschlüssen des Regierungsrates hat meine Rechnung dieses Resultat ergeben.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat vor ungefähr einem Jahr in Verbindung mit dem Finanzprogramm I beschlossen, dass man die Dienstaltersgratifikationen im Kanton Bern überhaupt abschaffen wolle. Nachher hat er einen neuen Beschluss gefasst, in dem Sinne, dass man im Jahre 1936 die Hälfte, im Jahre 1937 aber überhaupt nichts mehr geben wolle. Beim Budget 1937 ist der Regierungsrat auf den Beschluss zurückgekommen und hat beschlossen, für 1937 noch einen Viertel zu geben. Man kann über die 25 Fr. lachen; andere bekommen natürlich etwas mehr. Ich weiss nicht, ob man darüber lachen darf angesichts der gegenwärtigen Situation und angesichts der Tatsache, dass das Staatspersonal sowieso im Verhältnis zum eidgenössischen Personal viel günstiger dasteht, weil es im Jahre 1936 keinen neuen Abbau über sich ergehen lassen musste, und weil vor dem 1. Juli 1937 nach dem letzten Beschluss des Grossen Rates überhaupt nichts vorgesehen ist. Man sagte, man wolle die Frage zurückstellen, bis die Frage der Teuerung abgeklärt sei. Das Staatspersonal kann sich weder über die Haltung des Bernervolkes, noch über diejenige des Grossen Rates oder des Regierungsrates beklagen. Ich glaube, es wäre geschickt gewesen, wenn man diese Sache nicht im Grossen Rat vorgebracht hätte.

Luick. Nach der Auskunft, die ich von Herrn Regierungsrat Guggisberg bekommen habe, bleibt eine Differenz bestehen. Die Kürzung müsste nach den Beschlüssen des Regierungsrates auf den Dienstaltersgratifikationen 7500 Fr. ausmachen. Sie macht aber nur 3000 Fr. aus. Ich möchte beantragen, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, auf den Beschluss betreffend Kürzung der Dienstaltersgratifikationen zurückzukommen. Die Grosszahl der Angehörigen des Staatspersonals rekrutiert sich ja aus den unteren Kategorien; Wegmeister, Anstaltspersonal und untere Angestellte machen 2/3 bis 3/4 des gesamten Staatspersonals aus, nur ein relativ geringer Teil ist in den obern Positionen. Bei diesen untern Kategorien betrugen bis jetzt die Dienstaltersgratifikationen nach 25 Jahren 100 Fr.; wir haben sogar Kategorien, wo noch weniger ausgerichtet wird. Wenn man sieht, wie Privatgeschäfte die langjährigen Dienste würdigen, wo man sogar nach 10 Jahren Gratifikationen gibt, nicht nur 100 Franken, sondern in die Tausende, so muss man das doch berücksichtigen. Wenn der Herr Finanzdirektor die Verhältnisse beim Bund herangezogen hat, möchte ich ausführen, dass der Bund eine Monatsbesoldung auszahlt, ebenso die notleidende

B. L. S. Ich möchte nicht so weit gehen, sondern nur der Regierung die Möglichkeit geben, auf ihren Beschluss betreffend Kürzung der Dienstaltersgratifikationen zurückzukommen. Deshalb mein Antrag, den Kredit auf 15,000 Fr. zu erhöhen. Dieser Antrag ist sehr bescheiden, er zwingt noch nicht dazu, das alles zu verbrauchen, sondern gibt lediglich die Möglichkeit des Zurückkommens auf einen früheren Beschluss.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	61 Stimmen.
Für den Antrag Luick	56 »

Anliker. Es ist eigentlich nicht ein Rückkommensantrag, den ich stellen möchte, aber das, was ich vorbringen möchte, steht im Zusammenhang mit etwas, war wir behandelt haben. Ich möchte eine Erklärung des Herrn Finanzdirektors oder des Regierungsrates, wonach er gestützt auf den heute gefassten Beschluss betreffend Kredite für die Viehversicherung die Kürzung, die wir letzte Woche beschlossen haben, als aufgehoben betrachtet, dass er also nicht etwa kommt und sagt, der Kredit sei wohl bewilligt, aber das Dekret verbiete, die Beiträge zu erhöhen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Sache ist absolut klar: Der Grosse Rat hat in einem Dekret beschlossen, was gelten soll, und das gilt bis das Dekret abgeändert ist. Darüber gibt es gar nichts zu reden. Man muss eine Motion zur Abänderung des Dekrtes einreichen; solange das Dekret nicht abgeändert ist, das der Grosse Rat letzte Woche beschlossen hat, halten wir uns an dasselbe.

M. **le président.** Il est évident que la décision prise au sujet des postes relevés par M. Anliker se trouve en contradiction avec la teneur du décret et c'est là une situation qui doit être éclaircie. Si vous êtes d'accord, je prierai M. le directeur des finances de bien vouloir, en relation avec la commission spéciale, examiner le cas et faire des propositions au Grand Conseil au moment de la votation finale du budget, qui ne peut pas avoir lieu aujourd'hui.

Anliker. Gestützt auf diese Erklärung des Herrn Finanzdirektors beantrage ich zur Geschäftsordnung, dass wir heute auf dieses Dekret zurückkommen und stelle schon jetzt den Antrag auf Abänderung dieses Dekretes im Sinne der Belassung der früheren Ansätze.

M. **le président.** Du point de vue de la procédure parlementaire, la proposition de M. Anliker est absolument inadmissible. Si l'on veut revenir sur le décret, ce retour sur des dispositions qui ont été votées par le Grand Conseil doit nécessairement faire l'objet d'un examen par une commission. Or, nous avons une commission spéciale encore en fonctions et il me semble que, du point de vue parlementaire, ma proposition, de laisser la commission spéciale étudier la question et faire des propositions avant le vote définitif du budget, devrait pouvoir être acceptée.

v. Steiger. Wir müssen genau auseinanderhalten die Frage des Dekretes und die Frage des Budgets. Es ist klar, dass ein Budget nicht den bindenden Befehl an die Regierung enthält, es müsse bis zum letzten Rappen das ausgegeben werden, was im Budget enthalten ist, sondern dass es nur den Rahmen für den Staatshaushalt abgibt. Wenn das Budget einen höheren Posten vorsieht, als wir letzte Woche in einem Dekret behandelt haben, ist die logische Folge die, dass, sei es in dieser, sei es in einer späteren Session auf das Dekret wieder zurückgekommen werden muss. Der Grosse Rat muss die Beschlüsse, die er letzte Woche gefasst hat, einer erneuten Beratung unterziehen. Die beiden Sachen haben vorläufig nebeneinander Platz.

Da ich das Wort habe, möchte ich mir erlauben, zum Budget ganz allgemein noch etwas zu sagen. Wir haben es bis jetzt um 3 Millionen verschlechtert gegenüber dem Vorschlag der Regierung. Ich will nicht die allgemeinen Wirtschaftsdebatte, die wir im Januar haben sollen, etwa hier loslösen. Ich möchte nur feststellen, dass alle Staaten, die eine Abwertung hatten, die Gelegenheit benützt haben, ihre Staatsfinanzen just in dem Augenblick wieder in Ordnung zu bringen, und dass es keinen einzigen Staat gibt, der sich Illusionen hingibt, dass auch dann, wenn durch die Abwertung die Wirtschaft wieder belebt wird, die Staatsfinanzen vernachlässigt werden dürfen. Angenommen, man habe diese optimistische Hoffnung, so kann man nicht sagen, dass das Resultat schon 1937 oder sofort nachher eintreten wird. Wir haben im Budget diese Hoffnung bis zu einem gewissen Grade eskomptiert. Ob sie sich 1937 verwirklichen wird oder erst 1938 oder gar 1939, wird die Zeit lehren. Ich möchte deshalb feststellen, dass wenn unsere Fraktion zum Budget stimmen wird, das niemals den Sinn haben kann, dass wir darauf verzichten dürfen, unsere Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen und wieder ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung zu haben. Wir müssen im Gegenteil alles tun, um das zu erreichen. In diesem Rahmen enthält die gegenwärtige Budgetlösung ein gewisses Provisorium, das an unserem Ausgangspunkt, die Staatsfinanzen in Ordnung bringen zu wollen, nichts ändern darf. So wird sich wahrscheinlich im Jahre 1937, um auf den praktischen Fall zurückzukommen, das eine oder andere Mal der Fall präsentieren, wo wir die gesetzliche Grundlage mit dem Budget in Einklang bringen müssen. Die Erfahrung wird zeigen, ob die erhoffte Besserung schon 1937 eintritt oder erst später.

Anliker. In diesem Fall wandle ich meinen Antrag in eine Motion um und wünsche dringliche Behandlung dieser Motion.

M. **le président.** En sa qualité de membre du Grand Conseil, M. Anliker est évidemment libre de déposer, ce matin, cet après-midi ou quand il le voudra, une motion qui sera discutée selon la procédure fixée par le règlement. Mais, pour le moment, sa proposition tombe.

M. **Monnier.** Devant la situation nouvelle qui se trouve créée pendant cette deuxième semaine de session, j'en viens à me demander si, plutôt que de discuter s'il convient d'inscrire 3000 ou

4000 fr. de plus à tel ou tel poste du budget, on ne serait pas bien inspiré de consacrer une journée à chercher le moyen de s'entendre, Gouvernement et Grand Conseil, pour démissionner tous ensemble. Le peuple aurait ainsi l'occasion de se prononcer et d'envoyer siéger au Conseil-exécutif des hommes nouveaux qui auraient une majorité derrière eux, au lieu d'un gouvernement fantôme comme celui que nous possédons actuellement.

Grimm. Zu den Bemerkungen des Präsidenten der Bauern- und Bürgerfraktion möchte ich folgendes feststellen: Es besteht gar keine Differenz zwischen Ihrer und unserer Fraktion darüber, dass die Frage des Gleichgewichtes im Staatshaushalt zu einer der wichtigsten gehört und dass diese Frage nicht vernachlässigt werden darf. Eine Differenz besteht hinsichtlich des Zeitpunktes. Wenn Herr v. Steiger vorhin erklärte, die andern Länder hätten mit der Abwertung zugleich die Gelegenheit benützt, das Staatsbudget wieder in Ordnung zu bringen, so ist es ein Unterschied, ob dieses Staatsbudget das Budget einer Zentralregierung ist oder dasjenige einer kantonalen Regierung. Der Abwertungsvorteil wird sich bezüglich der Staatsfinanzen in erster Linie beim Bunde auswirken. Wir sind nicht der Bund, wird haben nicht abgewertet, wir haben nur die Folgen der Abwertung einstweilen zu tragen, und darum ist es geradezu unverständlich, dass die Regierung mit einer Hartnäckigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, herkommt und sagt, im Jahre 1937 müsse man diese und diese Massnahme durchführen. Herr Monnier, der aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hat, hat vielleicht in einem Punkt recht, darin, dass die Budgetberatung zeigt, wie wenig Vertrauen in diesem Moment die bernische Regierung geniesst. Das ist gar keine Frage, das ist eine unbestrittene Tatsache.

Nun haben wir schon seit dem Finanzprogramm I im Grossen Rat und im Volk immer wieder erklärt, wir seien grundsätzlich bereit, an der finanziellen Rekonstruktion des Staates mitzuwirken, auch für unsere Kreise bestimmte Opfer auf uns zu nehmen. Man hat offenbar diese Erklärung missverstanden und geglaubt, weil wir in einzelnen Fällen, den Notwendigkeiten folgend, gewisse Zugeständnisse machten, so könne man das schon zum voraus auch für andere Zugeständnisse eskomptieren, die man von uns verlangt. So haben wir nicht gewettet. Wenn heute erklärt wird, das Budget weise ein erschreckendes Defizit von so und so viel Millionen auf, so bin ich der Meinung, man sollte zurückkommen auf den Antrag, den wir gestellt haben, die 2,7 Millionen aus der Laufenden Verwaltung herauszunehmen, sich zu befreien von dieser geradezu unsinnigen Vorstellung, als ob man die Totalität des Budgets herstellen könne, ohne die Auswirkungen der Abwertung abzuwarten, und dann mit aller Kraft die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Ich stelle den Antrag, auf diesen Beschluss zurückzukommen.

v. Steiger. Ich beantrage, den Antrag abzulehnen. Der erste Teil der Ausführungen des Herrn Grimm ist vollständig richtig. Ich habe vor der Abwertung an manchem Ort die Auffassung vertreten, dass die Vorteile der Abwertung sich unmittelbar sicher nur bei den eidgenössischen Finanzen, aber nicht bei den kantonalen auswirken werden. Es wäre nicht einzusehen, woher die kantonalen Finanzen plötzlich eine solche Besserung erfahren sollten. Die Besserung könnte nur von den Steuern herkommen, und dafür braucht es eine gewisse Zeit, da bin ich mit Herrn Grimm vollständig einverstanden. Deshalb hat das jetzige Budget einen provisorischen Charakter, und deswegen ist dieser Kampf um die Totalität mehr theoretisch. Wir haben letzte Woche beschlossen, das so sein zu lassen, deswegen brauchen wir diesen theoretischen Kampf in diesem Rahmen nicht mehr aufzunehmen. Wir sind uns darüber klar, was Herr Bratschi schon in einem früheren Votum gesagt hat: ob wir diesen Posten herausnehmen oder nicht, deswegen sind die Finanzen genau gleich gut oder schlecht, und an dieser theoretischen Frage brauchen wir uns nicht zu verbluten, sondern wir müssen uns darüber klar sein, dass in diesem Sinne unser Budget nur vorübergehende Bedeutung hat, und dass man warten muss, bis sich die Auswirkungen im Kanton zeigen. Darüber, dass unterdessen die Regierung ihre Position zu halten sucht und die Staatsfinanzen verteidigt, dürfen wir uns nur freuen, das ist schliesslich ihre Pflicht, und es ist an uns, zu sagen, ob wir bei irgend einem Posten eine Ausnahme machen dürfen. Deswegen dürfen wir der Regierung keine Vorwürfe machen.

Wir brauchen also nicht auf den Antrag zurückzukommen, wir brauchen jetzt nicht den Kampf um die Totalität des Budgets wieder zu eröffnen, der eine unheilvolle Note hineingebracht hat. Das ist rein buchungsmässig, eine Formel. Wir stimmen in diesem Sinne für das Budget, das einen gewissen provisorischen Charakter haben muss.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte bitten, an der Grundlage, die der Grosse Rat für die Buchung dieser Leistungen für die Arbeitslosenfürsorge und Krisenhilfe beschlossen hat, festzuhalten. Ich habe eingehend ausgeführt, wieso wir zu diesem Vorschlag gekommen sind. Er wurde gemacht im Zusammenhang mit dem Finanzprogramm II. Wir sagten, die und die Deckung sei notwendig. Nun ist uns durch die Abwertung eine Grundlage entzogen worden, aber wir wollen nun nicht davon abgehen, dass wir klar Auskunft geben, wie stark die Belastung der Laufenden Verwaltung ist, deswegen, weil man mit der Mehrbelastung um 0,1 Promille = 1 Million Mehreinnahme für die Arbeitslosenversicherung gemäss Gesetz vom Dezember 1931 nicht auskommt. Das wäre anders, wenn man nicht soviel auf Amortisationskonto übertragen müsste. Die zu amortisierende Summe erreicht heute 13 Millionen. Im übrigen kommt die Sache auf das gleiche hinaus; man muss in beiden Fällen Schulden machen. Solange wir in der Laufenden Verwaltung nicht das Gleichgewicht herstellen können, ist das mehr ein Streit um des Kaisers Bart. Ich sehe nicht ein, warum man von dem einmal gefassten Beschluss abgehen soll.

Herr Monnier hat gesagt, die Regierung solle demissionieren und sich zur Neuwahl stellen, um das Vertrauen wiederherzustellen. Wir wollen warten bis im Mai 1938; die Regierung demissioniert meiner Ansicht nach nicht; wir unterziehen uns ganz ruhig der Wiederwahl im Jahre 1938, wir werden vor das Volk treten und sagen, welches unsere

Auffassung und unsere Handlungsweise war, und dort wird sich entscheiden, ob das Bernervolk Vertrauen zu uns hat. Ich sehe deshalb dem Streit nicht ungern entgegen; wir werden ihn mit aller Entschiedenheit aufnehmen. Ich habe Vertrauen ins Bernervolk, dass es unsere Arbeit anerkennt und die Arbeit immer noch höher stellt, als irgend einen Kritiker, der die bernische Régierung diskreditiert. Wir wollen ins Volk hinausgehen und die Frage entscheiden lassen, ob wir noch das Vertrauen des Bernervolkes besitzen oder nicht. Herr Monnier mag mit seinem Vorschlag 1938 kommen, wenn er andere Leute in der Regierung haben will.

M. **Monnier.** Je tiens quand même à constater ceci: On a mis sous tutelle la commune de Saint-Imier qui n'était cependant pas, à beaucoup près, dans la situation où est le Gouvernement bernois aujourd'hui.

M. **le président.** Je crois que la procédure la plus simple sera de décider si le Grand Conseil entend, oui ou non, revenir sur le chapitre IXa, Economie publique, lettre H, Office du travail. Si l'assemblée dans sa majorité se prononce affirmativement, la proposition de M. Grimm sera alors soumise au vote dans son détail; si au contraire la majorité se prononce négativement, elle aura par là exprimé sa volonté de ne rien modifier à ce chapitre. Est-on d'accord avec ce mode de procéder, qui est d'ailleurs conforme au règlement? (Approbation.)

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	86 Stimmen.
Für den Rückkommensantrag Grimm	83 »

M. **le président.** Je constate que le budget se trouve ainsi discuté et adopté dans son ensemble, à l'exclusion des deux postes réservés qui concernent l'un la lutte contre le chômage, l'autre l'impôt sur les célibataires. Le débat budgétaire ne devra donc pas être rouvert dans une séance ultérieure et nous passons à la suite de l'ordre du jour.

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **le président.** L'objet suivant est le rapport du Conseil-exécutif sur les mesures tendant à remédier au chômage. MM. les députés ont reçu, pour servir de base à cette discussion, quatre documents, à savoir: le rapport du Conseil-exécutif daté d'octobre 1936; des propositions complémentaires de cette autorité datés du 23 novembre; les propositions de la Commission préconsultative du 28 novembre; enfin, les propositions de la fraction socialiste, présentées par M. Grimm et datées du 25 novembre. Si vous êtes d'accord avec ce mode de procéder, je donnerai la parole successivement à M. Joss, directeur de l'intérieur et à son collègue M. Guggisberg, directeur des finances, puis au porte-parole de la Commission préconsultative spéciale ayant la priorité en la personne de son président, M. Steiger, enfin au rapporteur de la Commission d'économie publique, M. Raaflaub. (Assentiment.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte eingangs erklären, dass wir keine lange Debatte über diese Vorlage zu entfesseln brauchen. Die Regierung erklärt sich mit dem von der Kommission gestellten Antrag einverstanden, dass im Januar eine Extrasession einberufen wird, wo man mit einer Gesamtvorlage über ein Arbeitsbeschaffungsprogramm vor den Grossen Rat tritt.

Was nun die 600,000 Fr. betrifft, deren Bewilligung wir in unserer gedruckten Vorlage vom Oktober 1936 beantragen, so ist folgendes zu sagen: Man könnte erklären, dass diese Vorlage dahinfalle und man im Januar in das Gesamtprogramm auch alle die Projekte einschliesst, die in dieser Vorlage enthalten sind. Man kann aber auch den Standpunkt vertreten, dass der Grosse Rat Uebergangskredite bewilligen sollte, um die Arbeit der Direktion des Innern und des Arbeitsamtes zu erleichtern, in der Meinung, dass die 600,000 Fr., auch wenn sie jetzt ins Budget aufgenommen werden, à conto des Arbeitsbeschaffungsanleihens gerechnet werden, das im Januar beraten werden wird. Darüber sind wir alle im klaren, dass wir, wenn wir den Kredit von 600,000 Fr. jetzt bewilligt bekommen, sofort mit der Subventionierung der Tiefbauarbeiten beginnen können, die bereit wären. Wir können auch an die Vorbereitung der Subventionierung der Hochbauarbeiten herantreten.

Damit der Rat einen Ueberblick bekommt, was an Begehren etwa eingeht, möchte ich mitteilen, dass auf unsere Einladung, bis 15. November die Tiefbauarbeiten zur ausserordentlichen Subvention anzumelden, 268 Gesuche eingegangen sind, mit einer Bausumme von 11,283 Millionen und einer Lohnsumme von rund 6 Millionen und dass der ausserordentliche Staatsbeitrag auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen rund 720,000 Fr. ausmachen würde. In der Vorlage haben wir vorderhand 150,000 Fr. vorgesehen. Wir wissen, dass der Betrag bescheiden ist; wenn wir allen Gesuchen entsprechen würden, müssten wir gut das Fünffache aufwenden. Ueber Hochbauten haben wir den Ueberblick noch nicht; wir werden sofort an alle Gemeinden gelangen, werden alle Privaten, die Bauarbeiten anmelden, ersuchen, sie bei den Gemeindebehörden anzumelden, die eine erste Prüfung veranstalten. Wir sollten die Angaben bis spätestens Weihnachten haben, damit wir die Vorarbeiten für die Grossratssession treffen können.

Man kann die Kreditbedürfnisse von drei Gesichtspunkten aus berechnen; man kann von den angemeldeten Kreditgesuchen ausgehen, man kann aber auch davon ausgehen, was für Mittel uns im äussersten Fall zur Verfügung stehen und sich nachher nach den vorhandenen Mitteln richten. Diesen Weg ist die Regierung bisher gegangen. Es gibt aber auch noch einen dritten Weg, und das ist der, dass man sich fragt, was der Bund nach seinen Beschlüssen, die im Dezember gefasst werden, ver-

mutlich dem Kanton Bern an Subventionen ausrichtet. Wir haben die Auffassung, dass man zur Beschaffung eines möglichst grossen Arbeitsvolumens den für Bern vorgesehenen Betrag möglichst voll ausnützen sollte. Von Bundesrat und Ständerat werden 30 Millionen beantragt; die nationalrätliche Kommission stellt den Antrag auf 35 Millionen. Nach meiner Beurteilung der Sachlage wird jedenfalls der bundesrätliche Antrag durchgehen. Ich habe allerdings für 35 Millionen gestimmt. Das würde für den Kanton ein Betreffnis von rund 5 Millionen ausmachen. Die Bedingungen in den neuen Bundesbeschlüssen gehen dahin, dass wenigstens die Hälfte der Bundesbeiträge durch Kanton oder Gemeinde geleistet werden muss. Wenn wir also 5 Millionen Bundesbeiträge nutzbar machen wollen, so müssen Gemeinden und Kanton miteinander rund 2½ Millionen leisten. Ich glaube, man sollte im grossen und ganzen die Sache teilen können. Es besteht die Möglichkeit, dass vermögliche Gemeinden auf den Kantonsbeitrag verzichten können, während anderseits finanzschwache Gemeinden etwas mehr bekommen könnten. Wenn man die Rechnung macht, wird man sagen können, dass der Kanton für ausserordentliche Subventionierung für Notstandsarbeiten pro Jahr 1¼ Millionen nötig hätte.

Das ist der dritte Ausgangspunkt für die Berechnung der Kredite. Wir werden im Regierungsrat darüber beraten und werden mit dem Antrag kommen im Januar, wir werden auch Vorschläge über die Deckung der nötigen Extrakredite machen. Wenn wir heute den Ueberbrückungskredit von 600,000 Fr. verlangen — und wir haben ihn nötig, damit die ganze ausserordentliche Hilfsaktion nicht unterbrochen wird —, so stellen wir damit auch die heute nötigen Gelder bereit für die Förderung des Exportes, wo noch da oder dort eine gewisse Hilfe nötig ist, soweit es sich um Aufträge handelt, die vor der Abwertung in die Schweiz gekommen sind. Weiter sind in der Vorlage Beiträge vorgesehen für Förderung der Heimarbeit, für den freiwilligen Arbeitsdienst, für den technischen Arbeitsdienst, sowie ein Beitrag an die kantonale Zentralstelle für Einführung neuer Industrien, soweit sie bestehen bleibt, für die Förderung der Umschulung von Arbeitslosen in andere Erwerbsgruppen, für die Förderung von Innen- und Aussenkolonisation, für die Auswanderung, die geistige Arbeitslosenfürsorge. Dazu bleibt uns ein gewisser Kredit für unsere Hilfsaktion zur Verbilligung von Fleisch.

Wir könnten alle die angegebenen Arbeiten den Winter hindurch durchführen, wenn der Grosse Rat uns den Ueberbrückungskredit von 600,000 Fr. gewährt, wir müssten so die Aktion nicht unterbrechen. Wir beginnen damit auch die Vorarbeiten für die Subvention an Hoch- und Tiefbauten. Wir stellen Ihnen den Antrag, es seien 600,000 Fr. maximal als Ueberbrückungskredit à conto des Arbeitsbeschaffungsanleihens, das im Januar beraten wird, zu gewähren.

Wir haben im weitern einen zweiten Antrag gestellt, nämlich den, die 600,000 Fr. schon heute zu decken durch die Ledigensteuer. Darüber wird der Finanzdirektor referieren. Was ich als Direktor des Innern zu vertreten habe, habe ich damit vertreten, und ich möchte den Grossen Rat ersuchen, uns den Ueberbrückungskredit zu gewähren.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus dem Votum meines Kollegen ist hervorgegangen, dass man nachher die 600,000 Fr. aufgeben lässt in dem Anleihen, das im Januar durch den Grossen Rat und das Bernervolk beschlossen werden soll, um die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern in grösserem Umfange zu bekämpfen. Wir haben nun aber an die Gewährung der 600,000 Franken eine Bedingung geknüpft, die Sie im Beschlussesentwurf finden, der zu Beginn der Session dem Grossen Rat unterbreitet worden ist. Da heisst es:

« Dieser Kredit kommt nur zur Auswirkung, wenn das Bernervolk das Gesetz über die Erhebung einer Sondersteuer für alleinstehende Personen annimmt und damit gestützt auf Art. 23 des Gesetzes über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staashaushalt vom 30. Juni 1935 für die nötige Deckung sorgt. »

Sie sehen, dass wir gezwungen waren, gestüzt auf das Gesetz vom 30. Juni 1935 aber auch aus allgemeinen finanzpolitischen Erwägungen eine Deckung vorzulegen. Wir haben gesagt, der Grosse Rat habe bereits bei Bewilligung der ausserordentlichen Kredite für die Jahre 1935 und 1936 in der Höhe von zusammen 1,3 Millionen eine Deckung vorgenommen, und zwar in dem Sinne, dass er aus der kantonalen Krisenabgabe bestimmte Posten herausgenommen hat, um diese Ausgaben tatsächlich zu finanzieren. Was man jetzt erreichen wollte mit diesen 600,000 Fr. für das Jahr 1937, ist in den Jahren 1935/1936 mit den 1,3 Millionen gemacht worden, die Summe ist tatsächlich bezahlt worden.

Man kann sich fragen, ob man nicht für die Jahre 1937 und 1938, wo die kantonale Krisenabgabe noch läuft, auch das gleiche System, die gleiche Deckung vorschlagen könne. Das können wir leider nicht, weil die Krisenabgabe durch alle möglichen andern Beschlüsse festgelegt ist.

Deshalb muss man eine besondere neue Deckung schaffen und wir glauben sie in unserer Vorlage über die Ledigensteuer gefunden zu haben. Wir möchten schon bitten, dass der Grosse Rat heute zu dieser Sache definitiv Stellung nimmt, sonst haben wir im Januar wiederum die gleiche Diskussion, denn es ist klar, dass wir wiederum mit der gleichen Deckung kämen. Darum ist es gut, wenn sich der Grosse Rat darüber ausspricht, ob er glaubt, auf dem Gebiet der Ledigensteuer eine Deckung finden zu können oder ob er glaubt, man dürfe auf ein solches Projekt überhaupt nicht eintreten. Wir möchten beantragen, heute zu beschliessen, auf die Ledigensteuer einzutreten und das Gesetz diesen Nachmittag zu behandeln.

Wieso sind wir auf die Ledigensteuer gekommen? In der Hauptsache aus steuerrechtlichen Erwägungen. Andere Kantone haben in ihrer Besteuerung zwischen Verheirateten und Ledigen eine viel grössere Differenz als wir sie im Kanton Bern haben. Andere Kantone gestatten viel grössere Abzüge für Verheiratete und besteuern die Ledigen stärker. Bei uns im Kanton Bern beträgt die Abzugsmöglichkeit für Haushaltungsvorstände unter gewissen Voraussetzungen 100 Fr. Dazu kommt der Abzug für jedes Kind unter 18 Jahren. Im allgemeinen ist aber unsere Steuergesetzgebung ausserordentlich

wenig differenziert, der Ledige kommt also in unserer relativ harten bernischen Steuergesetzgebung verhältnismässig gut weg, indem er, wenn die übrigen Voraussetzungen vorhanden sind, ein Existenzminimum von 1500 Fr. in Abzug bringen kann. Tatsächlich ist diese Differenzierung viel zu gering, darum sagten wir uns, man sollte da noch etwas zu erreichen suchen, indem die Verheirateten wirtschaftlich doch viel stärker belastet sind, namentlich, wenn sich bewahrheiten sollte, dass die Lebensmittelpreise hinaufgehen. Die Verheirateten werden durch die Teuerung viel stärker erfasst als die Ledigen.

Nun konnte man sich fragen, ob man nicht die Sache durch eine Aenderung der steuerfreien Abzüge regeln wolle, z. B. in der Weise, dass der Abzug für Ledige nur 1300 Fr. betragen würde. Es wäre damit ein so und so viel grösseres steuerbares Einkommen herausgekommen. Wir haben aber von diesem Vorgehen Umgang genommen, weil bekanntlich auch bei den Ledigen von einem gewissen Einkommen an das Existenzminimum nicht mehr abgezogen werden kann. Ein bessergestellter Lediger, der über ein grösseres Einkommen verfügt, kann schon heute die 1500 Fr. nicht mehr abziehen, er muss von seinem ganzen Einkommen Steuer bezahlen. Die Reduktion der Abzüge hätte also die bessergestellten Ledigen nicht berührt, sondern nur die kleinen Leute mit grösseren Steuern belastet. Damit wäre die Sache erledigt gewesen. Aus diesen Erwägungen ging das nicht; wir mussten ein anderes System wählen. Wir fragten uns, ob wir das Zürcher System wählen sollten, 25 % Zuschlag zur Staatssteuer. Das ist aber ein rohes System.

So sind wir auf unser System gekommen. Wir hatten zunächst vorgeschlagen, dass wir auf das Roheinkommen abstellen sollten. Die Kommission hat nun den Vorschlag gemacht, den Sie in der neuen Vorlage finden, wonach man auch auf die Staatssteuer abstellt und abstuft, mit 5 Fr. anfängt, und bei 750 Fr. Staatssteuer einen Zuschlag von 100 Fr. macht. Wenn einer unter 10 Fr. Staatssteuer bezahlt, muss er 5 Fr. Ledigensteuer bezahlen, von 10—100 Fr. Staatssteuer zahlt er 10 Fr. Ledigensteuer. Es ist auch hier so, dass die Zahl der Ledigen mit weniger grossem Einkommen viel grösser ist als die Zahl der Ledigen in den oberen Einkommensklassen, so dass für den finanziellen Erfolg natürlich das Hauptgewicht unten liegt. Es bringt uns nichts ein, wenn man die paar Ledigen der oberen Einkommenklassen sehr stark belastet, sondern wir müssen leider etwas gegen unten rücken. In unserem bernischen System ist das Existenzminimum von vornherein vorhanden; wir brauchen nicht ein neues einzuführen. Ich möchte beantragen, dieser Steuer zuzustimmen, die auch nach der neuen Form ungefähr 800,000 Fr. einbringen wird.

Steiger, Präsident der Kommission. Der Antrag des Herrn Grimm, den wir hier mitzuberaten haben, steht im Zusammenhang mit der Vorlage, über die vorhin Herr Regierungsrat Joss referiert hat. Wir müssen über drei Sachen entscheiden, über die Anleihe, über den Antrag betreffend Bewilligung von 600,000 Fr. als Ueberbrückungskredit und schliesslich über die Ledigensteuer. Die Kommission hat die Frage des Anleihens, die Herr Grimm zum Gegenstand seines Antrages gemacht, eingehend besprochen. Auch sie kam zur Auffassung, dass es notwendig sei, eine grössere Arbeitsbeschaffungsaktion durchzuführen und dass der Kredit von 600,000 Fr. nach Vorlage der Direktion des Innern nicht ausreiche. Darum hat die Kommission beschlossen, und zwar einstimmig, die Regierung sei einzuladen, auf diese Januarsession ein Arbeitsbeschaffungsprogramm vorzulegen, dort Anträge in bezug auf die Finanzierung und Deckung zu stellen. Wenn die Formulierung des Kommissionsantrages nicht ganz mit dem Antrag Grimm übereinstimmt, so deshalb, weil die Mehrheit der Kommission geglaubt hat, man sollte die Sache nicht präjudizieren und sollte sich insbesondere zahlenmässig nicht festlegen, weil gerade im Auftrag an die Regierung gesagt wird, die solle prüfen, wieviel Mittel erforderlich seien.

Im übrigen ist die Differenz zwischen beiden Anträgen nicht so gross, weil es sich auch nach Auffassung des Herrn Grimm nicht darum handelt, sofort ein Anleihen von 10 Millionen aufzunehmen, sondern auch nach seiner Auffassung nur um eine Ermächtigung, bis zu 10 Millionen zu gehen, wobei diese Summe nicht auf einmal aufgenommen würde, sondern in Abschnitten je nach Massgabe des Bedarfes. Die sachliche Differenz ist also nicht gross, so dass ich glaube, man könnte sich allerseits diesem Kommissionsantrag anschliessen.

Zur Begründung dieser Massnahme möchte ich folgendes sagen: Es handelt sich heute darum, vor allem die positive Seite der Abwertung — die negative haben wir jetzt gespürt bei dem Budget mit rund 8,5 Millionen Defizit — zur Auswertung kommen zu lassen. Da dürfen wir sagen, dass man diese positive Seite nach zwei Richtungen spüren sollte, einmal im Export und in der Hotellerie, und ferner in der Geldflüssigkeit. Es liegen jetzt schon wieder grosse Kapitalien auf den Banken brach; man hat keine Verwendungsmöglichkeiten für sie. Diese sollte man unserer Volkswirtschaft, speziell der bernischen Volkswirtschaft zuführen können, wenn nicht diese Geldflüssigkeit sich negativ auswirken soll und sogar gewisse Kapitalien ins Ausland abwandern sollen.

Nun ist derjenige Teil der Volkswirtschaft, der den Impuls am nötigsten hätte, sicher das Baugewerbe. Wenn wir die Möglichkeiten der Abwertung voll ausnützen wollen, müssen wir ganz sicher darnach trachten, auch dem Baugewerbe einen gewissen Impuls geben zu können, nicht nur deshalb, weil 50 % unserer heutigen Arbeitslosen aus dem Baugewerbe kommen, sondern vor allem, weil das Baugewerbe ein Schlüsselgewerbe ist, von dem eine ganze Reihe anderer Gewerbe abhängen. Da dürfen wir annehmen, dass wenn die Besserung im Export und in der Hotellerie anhält, gewisse Beiträge von dort zufliessen werden, so dass es sich um eine vorläufige einmalige Aktion handelt, oder nach dem Ausdruck des Herrn Grimm um eine Ueberbrückungsaktion.

Dazu kommt, dass der Bund auf genau dem gleichen Boden steht und mit 30—35 Millionen in die Arbeitsbeschaffung eingreifen will. Da können wir es mit Rücksicht auf unsere 15,000 Arbeitslosen doch nicht verantworten, nicht alles zu tun, um von

diesen 30—35 Millionen, wovon 6 Millionen auf den Kanton entfallen, etwas der Wirtschaft zukommen zu lassen. Das ist aber nur möglich, wenn der Kanton auch eigene Mittel verwendet, da der Bund im allgemeinen Beiträge nur dann leistet, wenn Kanton und Gemeinde solche leisten. An Projekten wird es nicht fehlen; sie haben bereits gehört, dass Tiefbauprojekte da sind im Umfang von 8 Millionen, Hochbauprojekte mindestens im gleichen Umfang, speziell nachdem im Bundesbeschluss Renovationen und Reparaturen mit Subventionen bis zu 15 % bedacht werden können. Subventionen an Neubauten sollen nach Bundesbeschluss nur in ganz ausnahmsweisen Fällen gewährt werden.

Nach Auffassung der Kommission würde es sich vor allem darum handeln, die private Bautätigkeit in Fluss zu bringen, weil auf diesem Wege wesentlich mehr Arbeit beschafft werden könnte. Sie haben aus dem Bericht der Direktion des Innern gesehen, dass, wenn es gelingen würde, dass jeder Hauseigentümer nur für 1 % seines Gebäudewertes Arbeiten vergeben würde, ein Betrag von 38 Millionen an Arbeitsbeschaffung zustandekäme. Ich will nicht auf die Zahlen eintreten, die Herr Grimm angeführt hat, da diese bis auf einen gewissen Grad theoretisch sind, aber das ist Tatsache, dass Kanton und Gemeinde weniger belastet würden, wenn sie die private Bautätigkeit im Umfang von 10—20 % subventionieren, als wenn sie Arbeitslosenunterstützungen ausrichten müssen. Das möchte ich an einem Beispiel zahlenmässig zeigen. In der Stadt Bern haben wir eine Aktion durchgeführt, durch welche Reparaturen im Umfang von rund 700,000 Fr. ausgelöst wurden, und zwar mit einer Subvention von rund 50,000 Fr. Wenn wir aber auch mehr Subvention hätten geben müssen, sagen wir 15 %, wovon Kanton und Gemeinde 5 % und der Bund 10 %, so hätten wir mit dieser Subvention von 105,000 Fr. Arbeitsaufträge in der Höhe von 700,000 Fr. und mit einer Lohnsumme von 300,000 Fr. ausgelöst, was ermöglicht hätte, dass man 100 Mann während eines ganzen Jahres hätte beschäftigen können. Wenn wir diese 100 Mann das ganze Jahr hätten durchhalten müssen auf dem Wege der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung, hätten sie im Mittel 5 Fr. pro Arbeitstag gekostet, also insgesamt 150,000 Fr. und an diesen Betrag hätten Kanton und Gemeinde $^2/_3$, also 100,000 Fr., bezahlen müssen. Dabei ist zu sagen, dass im einen Fall diese 100 Mann arbeiten konnten, Steuern bezahlen konnten, während bei einer Unterstützung auf dem Wege der Arbeitslosenfürsorge diese Möglichkeit nicht bestand.

Wenn es also gelingt, die private Bautätigkeit durch Subventionen im Rahmen von 15—20 % ankurbeln zu können, so würden Staat und Gemeinden wesentlich besser fahren als durch Unterstützungen, ganz abgesehen vom moralischen Vorteil der Arbeitsbeschaffung.

Nun die Frage der Mittelbeschaffung. Diese wird im gegenwärtigen Moment der Geldflüssigkeit nicht schwierig sein, obschon ich an die Möglichkeit, diese Mittel auf dem Wege von Reskriptionen zu bekommen, vorläufig nicht glaube, weil es sich bei diesen Reskriptionen um ganz kurzfristiges Geld handelt. Es wird aber zu prüfen sein, ob man nicht vorübergehend Geld aus der Wehranleihe zu billigem Zinsfuss bekommt.

Nun zur Deckungsfrage. Sie haben aus dem Votum von Herrn Regierungsrat Guggisberg gehört, dass der Regierungsrat auch heute noch als Dekkung für diese Arbeitsbeschaffung vor allem die Ledigensteuer vorsieht. Wir haben in der Kommission nach Eingang des Antrages Grimm nochmals über diese Ledigensteuer gesprochen, und ich kann sagen, dass die Kommission dieselbe mehrheitlich ablehnt. Sie hat gefunden, erstens bringe sie nicht das ein, was man hoffe, und zweitens belaste sie hauptsächlich die kleinen Leute. Es ist Tatsache, dass nach der jetzigen Fassung der Grossteil der Mittel aufgebracht werden müsste durch die Leute, die in den untersten Lohnschichten sind. Man hat auch den komplizierten Apparat beanstandet. Ich bedaure, dass die Kommission die Ledigensteuer abgelehnt hat. Ich hätte geglaubt, es wäre zweckmässiger gewesen, wenn die Regierung die Ledigensteuer zurückgezogen hätte, um die ganze Deckungsfrage nochmals im Zusammenhang behandeln zu können, wobei man die Ledigensteuer etwas anders gestaltet hätte, durch vermehrte Entlastung nach unten und höhere Belastung nach oben. An und für sich ist die Ledigensteuer nicht unsozial, wenn man sie richtig anpackt. Nachdem der Regierungsrat daran festhält, dass der Grosse Rat entscheiden soll, wird der Grosse Rat halt einen Entscheid treffen müssen.

Man hat in der Kommission auch andere Dekkungsmöglichkeiten beschlossen, denn man war sich darüber klar, dass man nach Ablehnung der Ledigensteuer andere Vorschläge bringen müsse. Die Kommission stand mehrheitlich auf dem Boden, dass man dieses Zehntelspromille bringen, dass man die Arbeitslosensteuer organisieren sollte. Es ist auch vom Krisenrappen gesprochen worden. Alle diese Fragen wird die Regierung auf die Januarsession noch eingehend studieren können. Heute wäre die Situation so, dass wir für die Uebergangskredite von 600,000 Fr. keine Deckung beschliessen würden. Die Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Summe später auf das Anleihen übergeht, so dass wir also nur zu entscheiden hätten zwischen dem Antrag der Kommission und dem Antrag Grimm. Da möchte ich empfehlen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Sodann käme der Entscheid über die Frage der Ledigensteuer und drittens über die 600,000 Fr. Ich möchte beantragen, diese im Budget zu lassen.

Damit wäre ich mit meinem Referat fertig. Ich möchte aber persönlich noch einige Punkte hier aufgreifen, die ich in der Kommission nicht vorbringen konnte, weil wir einfach nicht dazu kamen, die mir aber doch ausserordentlich auf dem Gemüt liegen. Sie werden das begreifen, wenn sie sich sagen, dass wir in der Stadt 3500 Arbeitslose haben, mehr als einen Viertel des ganzen Kantons. Das ist gewiss eine Sache, die einen ungeheuer bedrückt, und wo man sich alle möglichen Lösungen überlegt. Da stellt sich einmal die Frage der Rückführung derjenigen Arbeitslosen, die in den letzten Jahren, zur Zeit der Hochkonjunktur im Baugewerbe in die Stadt gekommen sind, die früher auf dem Land gewohnt hatten, sodann die Frage, wie man eine gewisse Regelung der Baultätigkeit herbeiführen kann, damit man nicht die Situation bekommt, wie wir sie nun in den letzten Jahren gehabt haben, dass im Moment einer ungeheuren Hochkonjunktur die Leute massenhaft in die Stadt

wandern und nachher in der Periode der Stagnation die Oeffentlichkeit ungeheuer belasten.

Einige Bemerkungen zum ersten Punkt, zur Rückführung von Leuten auf das Land. Jedermann, der in die wirtschaftlichen Verhältnisse Einsicht hat, wird mir recht geben müssen, wenn ich sage, dass es auch mit der grosszügigsten Arbeitsbeschaffung ausgeschlossen ist, dass alle Leute, die in den letzten Jahren 1932 bis 1934 im Baugewerbe gearbeitet haben, wieder dort unterkommen. Das ist einmal deshalb ausgeschlossen, weil die private Bautätigkeit in den letzten Jahren absolut übersetzt war, nicht nur in der Stadt Bern, sondern in der ganzen Schweiz. Im letzten Jahrzehnt wurden rund 100,000 Wohnungen erstellt im gleichen Moment, wo die Bevölkerung der Städte, die das angeht, nur um 150,000 Personen zugenommen hat. Das hatte zur Folge, dass wir in Bern über 1000 Leerwohnungen haben, über 3 %, in Genf 11 %, in Lausanne 8%, also ein ungeheurer Wohnungsvorrat, so dass es in den nächsten Jahren ganz ausgeschlossen ist, dass die Bautätigkeit wieder so anspringen könnte, wie man hofft. Subventionen sind deshalb nicht für Neubauten vorgesehen, sondern für Renovationen und Reparaturen.

Auf der andern Seite ist infolge dieser Hochkonjunktur der ganze Bauapparat aufgebläht worden und hat einen Umfang angenommen, der nicht mehr nötig ist. Wir haben eine Zuwanderung vom Land in die Stadt bekommen. So sind nach Bern allein über 2000 Bauarbeiter hineingeflossen, und nun sind sie arbeitslos, und es ist ganz unmöglich, dass die Bautätigkeit wieder den Umfang annehmen kann, dass alle die Leute Beschäftigung finden können.

Wenn man das weiss, muss man sich sagen, dass noch andere Massnahmen als die Arbeitsbeschaffung dazu kommen müssen. Gewiss, solche andere Massnahmen sind vorgesehen, ich erinnere an die Innenkolonisation, die Auswanderung, aber das sind Massnahmen, die nicht viele Leute vom Arbeitsmarkt wegnehmen werden, so dass ich zum Schluss komme, dass in dem Moment, wo die Landwirtschaft wieder etwas Leute aufnehmen kann, diese Leute dorthin zurückgeführt werden sollen. Diese Zuwanderung erfolgte, weil während der grossen Baukonjunktur gleichzeitig in der Landwirtschaft starke Krise war. Nun darf man annehmen, dass nach der Abwertung die Verhältnisse in der Landwirtschaft sich wieder bessern werden. Nach meinen Informationen besteht Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem Land. Da muss man sich doch sicher sagen, dass diejenigen Leute, speziell Ledige, aber auch andere, die in den letzten Jahren ins Baugewerbe gegangen sind, nicht nur in der Stadt, sondern in den Dörfern, in Gottes Namen wieder in die Landwirtschaft gehen müssen. Es wird für unsere Volkswirtschaft absolut untragbar sein, dass man, wie vor ein paar Jahren, in der Stadt Tausende von Arbeitslosen und auf dem Land Mangel an Arbeitskräften hat, so dass die Leute auf dem Land sich zu Tode arbeiten müssen. Darum muss das Problem mit aller Energie geprüft werden. Man wird den Arbeitsdienst ausbauen müssen in dem Sinn, dass während einer Uebergangsperiode gewisse Leute in die Landwirtschaft zurückgeleitet werden. Dabei ist es klar, dass das Land helfen muss. Wir haben nicht nur Arbeitslose in der Stadt, sondern auch in den Bauerngemeinden. Wenn es dort gelingt, diese Arbeitslosen wieder etwas der Landwirtschaft zuzuhalten, so werden wir das sofort merken, indem kein Zustrom mehr in die Stadt kommt. Ich stelle mir weniger vor, dass wir Leute herausbringen, als dass mindestens keine Neuen mehr hineinkommen, indem man die Arbeitslosen auf dem Land zurückhält. Ich habe mir gestattet, eine Motion zu stellen, die lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ein Teil der zur Zeit der übersetzten Bautätigkeit ins Baugewerbe abgewanderten Landarbeiter, wiederum in die landwirtschaftliche Produktion zurückgeführt werden könnte.»

Ein zweiter Punkt ist die Regulierung der Bautätigkeit, ein Stück Planwirtschaft, das gebe ich ohne weiteres zu. Sie ist notwendig, sie ist nicht neu, wir haben in der Stadt Bern in den Jahren der übersetzten Bautätigkeit versucht, eine solche Regulierung platzgreifen zu lassen. Diese spielte aber nicht, weil die auswärtigen Banken ihre Gelder gleichwohl gaben. Die Banken auf dem Platz Bern wären eingeschwenkt, nachher kamen die Landbanken und stellten ganz unbeschränkte Mittel zur Verfügung, so dass wir auf 1400—1500 Neuwohnungen pro Jahr kamen, ohne dass wir uns von der Stadt aus wehren konnten. Diese Frage sollte auf etwas ausgedehnterer Basis geordnet werden; es sollte in Verbindung mit den Banken und dem Baugewerbe eine gewisse Regulierung eingeführt werden können. Darum habe ich eine Motion folgenden Wortlauts eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht in Verbindung mit den Banken, den Hausbesitzern und den Berufsverbänden in die private Bautätigkeit eine gewisse Ordnung und Planmässigkeit gebracht werden könnte, damit in Zukunft Perioden der Ueberproduktion und der Stagnation im Baugewerbe möglichst vermieden würden.»

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestützt auf die Doppelspurigkeit, wie wir sie schon beim Budget hatten, mit zwei Kommissionen und zwei Vorlagen, müssen auch zwei verschiedene Kommissionen über diese Angelegenheit berichten, so dass Regierungsrat und Grosser Rat bei der Behandlung der Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit zweispännig fahren. Das ist für den Grossen Rat nicht gerade eine angenehme Methode, sondern es wird zweckmässig sein, sobald als möglich wieder mit einer Kommission, die normalerweise die Staatswirtschaftskommission sein müsste, zu fahren. Aber es bleibt vorerst nichts anderes übrig, als dass man so vorgeht. Ich werde mich nun möglichst kurz fassen, indem eine Reihe von Punkten, die zu behandeln ich mir vorgenommen habe, bereits berücksichtigt worden sind.

Der Bericht der Regierung, der von der Staatswirtschaftskommission grundsätzlich zur Genehmigung empfohlen wird, gibt weitgehend Auskunft über das, was gegangen ist und was gehen soll, und es werden wahrscheinlich weder aus dem Rat noch von anderswo andere grundsätzliche Forderungen und Wünsche angebracht, so dass in der Hauptsache auf diesem Wege weiter gearbeitet wer-

den muss. Aber es wird aller Voraussicht nach, wie bereits von meinem Vorredner betont worden ist, nicht gelingen, auf diesem Wege die Arbeitslosigkeit auf das Mass zurückzuführen, das man als mehr oder weniger normal bezeichnen darf. Auch der Vorschlag Grimm würde, wenn er in seiner Totalität verwirklicht werden könnte, höchstens eine Reduktion der Arbeitslosenziffer um 20 % ermöglichen. Insofern ist das Problem nach wie vor, trotz aller Vorlagen, die gebracht werden, in der Hauptsache wenigstens ungelöst. Man muss sich fragen, wie weit der Staat an der Lösung des Problems überhaupt endgültig und abschliessend mitarbeiten kann. Vorerst erscheint eine Lösung des Problems so gut wie ausgeschlossen, wie von Herrn Steiger dargetan worden ist. Wir befinden uns auch in der Schweiz in einer ganz eigenartigen Situation, trotzdem wir jahrelang und noch in den letzten Jahren mit ganz wenigen Ausnahmen immer viel kleinere Arbeitslosenziffern hatten als grosse Länder, die es mit der Abwertung oder mit allen möglichen andern Sachen probiert hatten. Es gibt nur ein Land, das sich in einer etwas privilegierten Lage befindet, Schweden mit seiner relativ bescheidenen Bevölkerungszahl auf sehr grossem Territorium und relativ günstigen Voraussetzungen (Kriegsindustrie und Metallvorräte). Dort hat man es zusammen mit der Abwertung zustande gebracht, die Arbeitslosenziffer zu senken und eine günstige Konjunktur herzubringen.

Die grosse Schwierigkeit der heutigen Lage ist die, dass alle Arbeiten, die wir vorsehen, die man unterstützt, eigentlich so gut wie unabträglich sind. Wenn man die Möglichkeit hätte, industrielle Anlagen zu erweitern, gewerbliche Betriebe neu aufzubauen, weil noch ein ungedeckter Bedarf vorhanden wäre, so wäre das Problem relativ einfach zu lösen, denn das Geld wäre an und für sich flüssig und man könnte die Sache mehr oder weniger frei über die Privatwirtschaft laufen lassen, wobei sebstverständlich ist, dass auch der Staat Investitionen durchführen müsste, denn diese Krisenlagen, wo die Privatwirtschaft, sei es durch auswärtige Konkurrenz oder infolge der Fertigstellung von Bauten, nicht mehr voll in der Lage war, den Arbeitsbedarf zu decken, hatten wir periodisch immer etwa, so dass der Staat immer helfend eingreifen musste. Heutzutage ist es so, dass wir für unsern eigenen Bedarf ausserordentlich weitgehend ausgebaut sind, dass wir früher von der Exportindustrie sehr bedeutende Zuschüsse hatten. Die grosse Schwierigkeit der letzten Jahre rührte davon her, dass diese Zuschüsse der Exportindustrie zum grossen Teil nicht mehr da waren, weil Barrieren aufgestellt worden waren, Währungsentwertungen, und weil die Schwierigkeiten so gross wurden, dass die Exportindustrie sie auch beim besten Willen und bei grösster Energie nicht zu überbrücken vermochte. In den letzten zwei Jahren kam speziell im Kanton Bern die Tatsache hinzu, dass im Baugewerbe nach der Wohnungsseite die Möglichkeiten zu weiterer Investition so gut wie ausgeschlossen sind. Es werden nur in ganz wenigen Einzelfällen Familienhäuser oder Villen gebaut; wesentliche industrielle Bauaufträge kommen nicht in Frage, denn unsere gewerbliche Organisation ist überdimensioniert, und unsere industrielle Organisation ist zum grossen Teil nicht voll ausgewertet, so dass Möglichkeiten zur Investierung von Geldern in abträglichen Anlagen gegenwärtig so gut wie nicht vorhanden sind.

Das führt dazu, dass das Geld Anlage sucht. Der kleine oder der grosse Sparer geht der Rendite nach; wenn er das Geld nicht anlegen kann, so sucht er es billiger abzugeben, was einen grossen Druck auf die Zinssätze zur Folge hat, einen Druck, der unter Umständen sogar — ich habe den Ausdruck in der Staatswirtschaftskommission gebraucht und verwende ihn auch hier ganz ruhig — fast katastrophale Auswirkungen annehmen kann, indem das Geld kurzfristig umläuft oder brachliegt. Wir hatten diese Lage schon vor der Abwertung bei den Grossbanken, sie mussten sich immer auf diese Situation vorbereiten, wo grosse Abhebungen kamen. Sie konnten das Geld nicht langfristig investieren, so dass eine grosse Zahl von Millionen kurzfristig herumlag. Auf der andern Seite haben kleinere Kassen, die anständige Zinse bezahlen wollten, selbstverständlich nicht kurzfristige Anlagen gesucht, so dass sie nicht zu kurzfristigen Zinssätzen Geld aufnehmen konnten. Das hat zu einer Diskrepanz geführt, die ausserordentlich schwer zu behebben ist. Soll der Staat einfach heute Geld abgeben? Macht er das in grösserem Umfang, so wird er binnen kurzem ebenfalls nicht mehr in der Lage sein, zu investieren. Wir kennen so und so viele Gemeinden und Kantone, die sich bereits restlos auf das Trockene gesetzt haben und keinen Kredit haben. Wenn man über den Kredit wirken will, muss der Eingang von Zins und Amortisation sichergestellt werden, sonst bringt man das Geld nicht auf. Das wird auch das Problem sein, das wir im Januar zu behandeln haben, im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffungsvorlage der Kommission, zu welcher Herr Grimm im letzten Moment namens der sozialdemokratischen Fraktion gewisse Anträge gestellt hat.

Die Frage wird sein, ob es gelingt, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzustellen, das annähernd ausreichend ist für das, was man überhaupt nach Vorbereitung und Plänen bereitstellen kann, oder ob die Situation derart ist, dass die Mittelbeschaffung nicht ausreicht oder die Deckungsmöglichkeit nicht vorhanden ist. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass der Staat, wenn er Geld aufnimmt, auch für spezielle Zwecke, selbstverständlich mit seinem ganzen Kredit hinter den Aufwendungen steht, dass man ihm das Geld nur gibt, wenn die Sache auf der ganzen Linie in Ordnung ist. Es wird keine Verbesserung der Situation des Kantons darstellen, wenn wir für einzelne Aufgaben die Deckungsklausel erfüllen, aber für den Rest der Budget- und Rechnungsdefizite nicht.

Aus diesem Grunde sind die beiden Fragen restlos miteinander verbunden, und es wird müssig sein, zu sagen, dass wir Deckung auf dem Anleihenswege nur für diese Spezialaufgabe schaffen; während für das Andere andere Leute schauen müssen. Es muss selbstverständlich die gesamte Frage im Zusammenhang behandelt werden.

Für die Lösung des Arbeitslosenproblems ist zu hoffen, dass von Seite der Exportindustrie eine gewisse Verbesserung eintreten wird, dass einzelne der brachliegenden Arbeitskräfte aufgenommen werden können, hoffentlich ein ziemlich erheblicher Teil. Aber auch dort hat leider Gottes die Mecha-

nisierung der Exportindustrie, speziell der Uhrenindustrie, in den letzten Jahren derartige Fortschritte gemacht, dass man mit einer Maschine fast gar $^9/_{10}$ der Arbeiter eingespart hat, so dass auch eine starke Belebung unter Umständen nicht alles aufsaugen wird, sondern sich das Problem nach wie vor stellen wird.

Am wichtigsten scheint mir die Möglichkeit einer Aufnahme von Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Wir haben im Kanton Bern einen sehr grossen Bestand von mittleren Bauernwirtschaften, über 9000. So wie die Verhältnisse liegen, bin ich überzeugt, dass es möglich ist, dass man pro Betrieb mindestens einen oder auf jeden Fall auf zwei Betriebe einen Arbeitslosen einstellen könnte. Da geht tatsächlich, wie schon Herr Steiger betont hat, die dringende Bitte an die Landwirtschaft, auf der ganzen Linie zu helfen, dass wenigstens durch entsprechende Abmachungen die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann. Wenn wir nur vom März bis Oktober auf die Hälfte der Betriebe je einen Mann zuteilen könnten, so wären mindestens so viele Arbeitslose nützlich beschäftigt, dass der Staat um das entlastet würde, was man mit der 10-Millionenanleihe, die man jetzt aufnehmen will, schaffen möchte. Bei einigem guten Willen bin ich überzeugt, dass von dieser Seite eine grosse Hilfe möglich sein wird. Es ist klar, dass angesichts der Verhältnisse, auf die man sich in den letzten Jahren einrichten musste, aus ökonomischen Gründen die Situation eine andere ist, aber jetzt, wo man mit Recht eine gewisse Anpassung der Preise auch nach dieser Richtung verlangt, wird das möglich sein, und ich hoffe von der Seite auf ganz kräftige und entschiedene Unterstützung und möchte dringend darum ersuchen.

Das wird nicht nur den Gemeinden, sondern speziell dem Staat die Entlastung bringen, die absolut und dringend nötig ist. Ich möchte deshalb fast gar das Hauptgewicht meiner Ausführungen auf diesen Punkt legen. Es ist klar, dass nach allen andern Gesichtspunkten zusammengefasst und kombiniert gearbeitet werden muss, aber dort wäre nach meiner Auffassung die rascheste und beste Hilfe zu erwarten, denn es ist im ganzen Volk die Auffassung vorhanden, dass es einfach nicht mehr zu verantworten ist, dass man monatelang, jahrelang Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, wenn man durch zweckentsprechende Organisation die Leute auch bei eventuell bescheidenen Löhnen an die Arbeit heranbringen kann. Das ist nach meiner Auffassung durch Verwendung in verschiedenen Betrieben, speziell in der Landwirtschaft in grossem Umfange möglich, wie schon früher im Grossen Rat betont worden ist. Es wird eine besondere Organisation seitens des Bundes geschaffen werden müssen, um Versetzungsmöglichkeiten auszunützen. Ich weiss, dass man auf dem Land grosse Hemmungen hat, speziell nach der Unterstüzungsseite, weil man meint, wenn man die Leute einmal übernehme, müsse man sie immer behalten. Dort wird man unter Umständen besondere Kautelen schaffen müssen bezüglich Unterstützungswohnsitz. Ich möchte daher empfehlen, dieses Problem in Verbindung mit den Gemeindebehörden nicht nur zu prüfen, sondern an die Hand zu nehmen, und schon auf den nächsten Frühling mit einer grosszügigen Aktion einzusetzen. Ich bin überzeugt, dass dort den Staatsfinanzen eine grosse Hilfe erwachsen wird.

Nun die Frage der Geldbeschaffung. Da ist Ihnen bereits gesagt worden, dass die Regierung — und die Staatswirtschaftskommission hat sich dieser Auffassung mehrheitlich angeschlossen — der Auffassung war, dass diese Kredite nach dem Gesetz von 1935 nur ins Budget aufgenommen werden dürfen, wenn die erforderliche Deckung vorhanden ist. Die Vorschrift lautet ganz bestimmt; Aufnahme von Anleihen ist selbstverständlich keine Deckung, sondern die Deckung ist nur dann vorhanden, wenn die erforderlichen Einnahmen da sind. Herr Grimm hat gewisse Rechnungen aufgestellt; ich muss sagen, dass ich zu verschiedenen dieser Punkte noch starke Fragezeichen mache, vielleicht noch stärkere als Herr Steiger. Die steuerlichen Verhältnisse scheint man ausserordentlich optimistisch zu betrachten. Wir wissen aber, dass in den meisten Arbeiterhaushaltungen, die unter Arbeitslosigkeit leiden, die Steuerverhältnisse sich auch dann nicht bessern, wenn die Leute 2—3 oder auch 3—4 Monate arbeiten können. Da wird für die Steuerzahlung nicht viel abfallen. Ebenso ist es bei den Unternehmern, die vielfach mit allen möglichen Verpflichtungen schwer belastet sind, deren Lage zum Teil etwas riskiert ist, wo es an manchen Orten gegen den Zusammenbruch geht. Man wird also auch dort nicht gerade viel herausholen. Wir sind wegen der langdauernden Krise hier in einer ganz besonderen Situation.

Was die Entlastung auf den Sozialausgaben für Staat und Gemeinden anbelangt, so gehen die Meinungen der Fachleute ausserordentlich auseinander. Wir haben für ein bestimmtes Objekt in der Stadt ausrechnen lassen, wieviel die Aufwendung einer Million an Entlastungen auf Sozialunterstützungen ergeben würde. In der ersten Berechnung haben sich 20,000 Fr. ergeben. Es ist nachher gesagt worden, es sei nicht alles drin. Jedenfalls muss man der uns präsentierten Rechnung ein ausserordentlich grosses Fragezeichen entgegenstellen, so dass ich die Deckungsfrage bei diesem Kredit noch nicht als abschliessend erledigt betrachte. Es ist klar, dass die Deckungsfrage sich neu stellen würde, wenn die Ledigensteuer abgelehnt werden sollte, weil man nicht einfach ein Anleihen aufnehmen kann. Dann wird es nicht billiger gehen, sondern man wird auch dort sehen, dass im Hinblick auf Anleihenskombinationen die Deckungsfrage in ihrer Gesamtheit in Betracht gezogen werden muss. Die Regierung wird keine einfache Aufgabe haben, das dem Volke mundgerecht zu machen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten auf den Bericht der Direktion des Innern.

Zur Vorberatung des nachstehenden Geschäftes hat das Bureau folgende

Kommission

bestellt:

Abänderung des Einkommensteuerdekretes (Motion Spycher).

Herr Grossrat Spycher, Präsident,
» » Stettler, Vizepräsident,
» » Fawer,
» » Gafner,
» » Gilgen,
» » Lengacher,
» » Marchall,
» » Meister,
» » Moser (Dürrgraben).

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, auf die in der letzten Woche durch Dekret beschlossene Herabsetzung der Staatsbeiträge an die Viehversicherungskassen zurückzukommen,

2. dem Grossen Rate einen neuen Dekretsentwurf vorzulegen, worin die Beiträge an die Viehversicherungskassen wieder auf die frühern Ansätze erhöht werden.

3. Für die Motion wird dringliche Behandlung verlangt.

Bern, den 2. Dezember 1936.

Anliker
und 18 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ein Teil der zur Zeit der übersetzten Bautätigkeit ins Baugewerbe abgewanderten Landarbeiter wiederum in die landwirtschaftliche Produktion zurückgeführt werden könnte.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht in Verbindung mit den Banken, den Hausbesitzern und den Berufsverbänden in die Bautätigkeit eine gewisse Ordnung und Planmässigkeit gebracht werden könnte, damit in Zukunft Perioden der Ueberproduktion und der Stagnation im Baugewerbe möglichst vermieden würden.

Unterzeichner: Steiger.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch, den 2. Dezember 1936,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Strahm.

Der Namensaufruf verzeigt 208 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner (Trub), Bouverat, Chopard (Biel), Egger, Fawer, Gasser (Schwarzenburg), Gfeller, Gnägi, Juillerat, Kunz (Wiedlisbach), Künzi, Reusser (Eriz), Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Arni, Fell, Flück, Mülchi, Theurillat, Winzenried.

Tagesordnung:

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 556 hievor.)

M. **le président.** Nous reprenons notre ordre du jour au point où nous l'avions laissé ce matin, après avoir entendu MM. les porte-parole du Conseil-exécutif et des deux commissions.

Pour la clarté de la discussion et afin de prévenir tout malentendu, et comme d'autre part, ce matin déjà, on a touché à plusieurs reprises la question de l'impôt sur les célibataires, je tiens à préciser ceci: Je ne veux nullement m'opposer à ce que le Grand Conseil discute de ce projet d'impôt spécial au cours du débat qui va suivre, mais je vous rends attentifs au fait qu'après le rapport sur les mesures destinées à combattre le chômage, viendra la discussion d'entrée en matière sur le projet de loi prévoyant l'introduction dudit impôt. J'espère qu'à la suite du rapport introductif de M. le directeur des finances, qui a abordé spécialement la question, et après les déclarations que nous avons entendues ce matin sur le même sujet, le débat pourra être très bref et qu'il nous sera peut-être même possible de nous borner à la votation sur l'entrée en matière.

Ceci dit, j'ouvre la discussion sur le rapport concernant les mesures destinées à remédier au chômage. Je donnerai pour commencer la parole aux membres des deux commissions intéressées, commission préconsultative et commission d'économie publique.

Grimm. Durch die Anträge der Kommission und die Erklärungen der Regierung hat sich eine Ausgangslage für unsere Debatte ergeben. Die Regierung erklärt, dass die 600,000 Fr., die im Budget vorgesehen sind, und die finanziert werden sollten durch die Ledigensteuer, wenigstens nach den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Joss aufrechterhalten bleiben und zwar auch dann, wenn die Ledigensteuer abgelehnt werden sollte. Nach dieser Darstellung wären die 600,000 Fr. gewissermassen eine Abschlagszahlung auf ein später aufzunehmendes Arbeitsbeschaffungsanleihen. Deutlich hat sich allerdings der Herr Finanzdirektor nicht ausgesprochen. Ich setze ohne weiteres voraus, dass diese Zweckgebundenheit, wie sie in der gedruckten Vorlage enthalten ist, nicht mehr aufrechterhalten wird. Zweitens hat die vorberatende Kommission für das Finanzprogramm II erklärt, dass sie im Grundsatz mit der Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsplanes einverstanden sei und dass die Regierung ersucht werde, für die Deckung entsprechende Vorschläge zu machen. Sie spricht nicht von Arbeitsbeschaffungsanleihen und deswegen werde ich auch auf diesen Punkt noch zurückkommen müssen.

Ueber die Ledigensteuer brauchen wir nicht mehr viel Worte zu verlieren; das Votum des Herrn Finanzdirektors habe ich eigentlich mehr als ein Rückzugsgefecht aufgefasst. So, wie die Stimmung im Grossen Rat ist, kann keine Rede davon sein, dass die Ledigensteuer ernsthaft diskutiert werden könnte. Die Sache ist begraben; man soll sich nicht noch an die Toten hängen. Wir lehnen die Ledigensteuer deshalb ab, weil wir glauben, dass der bureaukratische Apparat und dessen Kosten in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Wir müssten umsomehr gegen die Ledigensteuer ankämpfen, wenn die Situation eine andere wäre, als sie sich nun im Laufe dieser Tage abgeklärt hat, weil in der Kommission zum Finanzprogramm II der Herr Finanzdirektor nicht nur von der Ledigensteuer gesprochen hat, sondern noch von einer andern Steuer, von der Kopfsteuer, die der Kanton etwa einziehen müsste. Auch davon kann nach meiner Meinung keine Rede sein. Darum treten wir gegen die Ledigensteuer auf, übrigens in Uebereinstimmung mit der Kommission, die diese Steuer ja selbst fallen lässt.

Die Diskussion von heute morgen hat nun gezeigt, dass es offenbar nötig ist, unsern Fraktionsantrag nochmals zu präzisieren, damit in dieser Richtung alle Missverständnisse verschwinden.

Was will der Antrag? An und für sich will er den Grossen Rat nicht veranlassen, sich im jetzigen Moment zu binden auf bestimmte Beträge, auf bestimmte Projekte, auf bestimmte Tilgungs- oder Finanzierungsvorschriften. Nichts von alledem; wir wollen nichts anderes als das, dass der Grosse Rat die Regierung beauftragen soll, sie habe erstens vorzubereiten ein Arbeitsbeschaffungsanleihen, zweitens einen Arbeitsbeschaffungsplan und drittens die erforderliche Vorlage für Finanzierung und Tilgung dieses Arbeitsbeschaffungsanleihens. Die Regierung soll den Auftrag bekommen, in der Januarsession dem Grossen Rat bestimmte Vorlagen zu unterbreiten. Ich habe schon auseinandergesetzt, dass wenn wir im Gegensatz zur Kommission nur verlangen, dass auch von einer Arbeitsbeschaffungsanleihe gesprochen werde, und wenn wir von einem Betrag von 10 Millionen Franken gesprochen haben, das nicht den Sinn hat, dass erstens diese 10 Millionen Franken auf einen Schlag aufgenommen werden müssten und dass sie auch dann verausgabt werden müssten, wenn man sie nicht braucht. Davon ist keine Rede; was wir wollen, ist das, dass man entsprechend der heutigen Lage nach der Abwertung dem Bernervolk zeigt: Regierung und Grosser Rat sind entschlossen, die neuen Bedingungen, die sich ergeben haben, auszunützen und der Wirtschaft einen Auftrieb zu geben, den sie sonst nicht bekommt. Wenn man nicht 10 Millionen braucht, umso besser; niemand wird glücklicher sein als wir, aber auf der andern Seite soll schon jetzt erklärt werden, dass ungefähr innert dieser Limite der Grosse Rat nötigenfalls entschlossen ist, die entsprechenden Mittel bereitzustellen, um den Auftrieb in der Wirtschaft herbeizuführen.

Man muss nochmals unterstreichen, worum es sich objektiv handelt. Es ist diesen Morgen darauf hingewiesen worden, dass positive Auswirkungen der Abwertung vorliegen: Zunehmende Kreditflüssigkeit, Zinsverbilligung, Zunahme der Arbeit in der Exportindustrie, und die Mitteilung aus den Kreisen der Fremdenindustrie, dass wir einer besseren Wintersaison entgegengehen als in den letzten Jahren, dass bereits zahlreiche Anmeldungen vorliegen und die Hotels teilweise besetzt seien durch Voranmeldungen.

Das sind natürliche Auswirkungen der Abwertung, die einfach eingetreten sind, weil die Abwertung erfolgt ist. Das Geld ist aus den Strümpfen gekommen, der Goldbestand der Nationalbank macht 3 Milliarden aus, plus Abwertungsgewinn von rund 650 Millionen, der Notenumlauf war allein durch inländisches Gold am 7. November 1936 mit rund 140 % gedeckt, so dass in dieser Richtung ein völlig verändertes Bild entsteht.

Nun gibt es aber Teile der Wirtschaft, die unmittelbar keine Wirkung von der Abwertung erwarten können, die Inlandwirtschaft, vor allem das Baugewerbe. Es handelt sich nicht darum, eine Scheinkonjunktur hervorzurufen, sondern darum, gewisse Ueberbrückungsmassnahmen einzuleiten, in der Meinung, dass wenn von der Exportseite her und durch Verbilligung des Kredites nachher die Inlandwirtschaft wieder in Gang kommt, wir diese Stützungsmassnahme des Staates sukzessive wieder abbauen können. Darum geht es, nicht darum, wie heute morgen behauptet werden wollte, dass wir glauben, mit diesen Massnahmen die Arbeitslosigkeit ganz wegzubringen. Selbstverständlich kann das nicht so gemeint sein, dass der Kanton Bern sich das Ziel setzen würde, durch bestimmte Finanzmassnahmen die Arbeitslosigkeit überhaupt zu beseitigen. Das ist nur möglich, wenn die Wirtschaft sich erholt; sonst ist das vollständig ausgeschlossen.

Sobald wir aber diese Massnahmen als Ueberbrückungsmassnahmen auffassen, sobald es sich darum handelt, dass der Grosse Rat dafür sorgt, dass gewisse Mittel in die Wirtschaft hineingepumpt werden, die sonst nicht hineinkommen, ist das Bild ein anderes und dann wird der Teil der Wirtschaft, der momentan noch keine günstige Auswirkung der Abwertung zu verzeichnen hat, nach und nach den Anschluss an die natürliche Entwicklung finden können. Nehmen wir ein Beispiel. Herr Steiger hat diesen Morgen davon gesprochen,

wie derartige Massnahmen sich in der Stadt Bern auswirken können. Ich möchte von der Stadt Zürich sprechen, deren neueste Zahlen gerade vorliegen, aus denen folgendes hervorgeht: Die zürcherische Regierung hat letzten Sommer beschlossen, an die Umbau- und Renovationsarbeiten einen Beitrag von 5 % zu gewähren; die Stadt Zürich hat den gleichen Beschluss gefasst. Es wurden also 10 % gewährt und es wurden 1098 Umbaugesuche eingereicht bis Ende Oktober, wovon 103 abgewiesen werden mussten, während die andern in Ausführung begriffen sind. Insgesamt hat diese Aktion den Kanton und die Stadt Zürich 192,000 Fr. gekostet, und damit ist insgesamt eine Bausumme von 2,7 Millionen ausgelöst worden und insgesamt sind bei dieser Aktion während der Monate August bis Oktober rund 2500 Arbeiter beschäftigt worden, also pro Arbeiter eine Ausgabe von etwas über 1000 Fr. Darum handelt es sich, dass man hier durch Beitragsleistung des Kantons versucht, gewisse Erleichterungen zu schaffen, um den Apparat, der sonst nicht in Gang gesetzt werden könnte, hier in Betrieb setzen zu können. Man könne nicht erwarten, dass im Kanton so viele Projekte vorhanden sind, wird man uns sagen. Man lege doch einmal die Projekte vor, die da sind, von denen Herr Regierungsrat Joss gesprochen hat, 11 Millionen für Tiefbauarbeiten, dann die Hochbauarbeiten, und dann beseitige man das System, wo der Meister sozusagen beim Lehrling um Geld betteln muss, denn jetzt ist es eigentlich so, dass in einzelnen Fällen der Kanton erklärt, er habe keine Mittel, er könne keine Subvention leisten; wenn aber die Gemeinde seinen Beitrag übernehme, dann tue der Kanton dem Bund gegenüber so dergleichen, als ob der Kanton bezahlen würde, denn Hauptsache ist schliesslich, dass der Bundesbeitrag nicht verloren geht. Das ist an und für sich ein unwürdiges System; der Kanton müsste sich eigentlich schämen, zu solchen Methoden zu greifen. Dieses System muss beseitigt werden.

Nun heisst es allerdings, wir hätten keine produktiven Projekte da, es seien nicht genügend Arbeiten vorhanden, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt wären. Wenn es darauf abkäme, müssten wir die Arbeitslosen überhaupt ihrem Schicksal überlassen, denn wenn rentable Projekte da sind, die sich wirtschaftlich lohnen und deren Kosten aus der Inbetriebnahme dieser Werke nach und nach amortisiert werden können, dann ist es klar, dass die Privatindustrie das schon an sich zieht; aber gerade weil die Privatindustrie heute über derartige Projekte offenbar nicht verfügt und die Arbeitslosigkeit deswegen immer grösser geworden ist, desto nötiger ist es, dass der Staat Projekte unterstützt, auch wenn sie nicht eine glänzende Rendite versprechen, aber doch einen allgemeinen volkswirtschaftlichen Wert haben. Wenn man die Arbeitslosen wirklich in den Arbeitsprozess zurückführen will, bleibt gar nichts anderes übrig, als dass der Staat hier eingreift und gemeinsam mit Bund und Gemeinden dafür sorgt, dass die heute vorhandene günstige Situation ausgenützt werden kann.

Zu der Ansicht, die von den Herren Steiger und Raaflaub vertreten worden ist, es werde gelingen, in der Landwirtschaft wieder eine grössere Zahl von Arbeitern zurückzuführen, möchte ich einstweilen noch ein Fragezeichen machen. Ich erinnere mich, dass im Bunde die Probleme der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vor etwa zwei Jahren in einer grossen Konferenz einmal behandelt wurden. Dort war auch ein schriftlicher Bericht von Herrn Prof. Pauli eingereicht, für den Kanton Bern eine unbestreitbare Autorität — ob es darüber hinaus noch langt, weiss ich nicht. Herr Prof. Pauli hat nachgewiesen, dass die Landwirtschaft beim heutigen Stand der Produktivität, bei der Beschaffenheit der zur Verfügung stehenden Produktionsmittel gar nicht in der Lage sei, neues Menschenmaterial aus andern Wirtschaftsgebieten aufzunehmen, sondern dass sie im Gegenteil Jahr für Jahr einen gewissen Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an andere Wirtschaftszweige abstossen müsste. Wenn die Lage von Sachverständigen der Landwirtschaft so beurteilt wird, wird man nach dieser Richtung nicht zu viel erwarten dürfen.

Es handelt sich aber um etwas anderes. Die junge Generation wird nicht immer auf dem gleichen Fleck bleiben und sagen wollen, im Sommer gehe sie in die Landwirtschaft, im Winter liege sie sonst irgendwo herum, im übrigen sei es ihr gleich, was aus ihrem Leben wird. Diese Leute machen Anspruch darauf, selber eine Familie zu gründen, auch in dieser Beziehung schliesslich ein vollwertiges Glied der Gesellschaft zu werden und wenn man ihnen das zubilligt, wird man ohne weiteres zugeben müssen, dass der Hinweis auf die Landwirtschaft eigentlich nicht ausserordentlich trostreich ist, dass wir im Grossen Rat jedenfalls das Problem der Arbeitslosigkeit nicht mit derartigen Methoden lösen können.

Und nun die Differenzen zwischen dem Antrag der Kommission und unserem Antrag. Die Kommission spricht nicht von einer Arbeitsbeschaffungsanleihe; wir legen aus schon erwähnten Gründen Wert darauf, dass man von diesen 10 Millionen spricht. Wenn die Kommission oder der Grosse Rat damit einverstanden sind, dass wir in den Antrag der Kommission eine Ergänzung aufnehmen in dem Sinne, dass die Regierung in der Januarsession eine Vorlage über die Aufnahme eines Arbeitsbeschaffungsanleihens bis zum Maximum von 10 Millionen unterbreiten will, dann können wir uns dem Antrag der Kommission anschliessen; wenn die Kommission das ablehnt, halten wir unsern Antrag aufrecht, und dann sind beide Anträge einander gegenüberzustellen.

Und nun noch ein Wort über die Erträglichkeit dieser ganzen Aktion. Es ist diesen Morgen erklärt worden, es könne sich natürlich nicht nur um die Beschaffung der Mittel für Einzelaktionen handeln, es müsse zugleich der gesamte Gesundungsprozess im Kanton zu Grunde gelegt werden und wir müssen daran denken, dass wir nicht nur die Arbeitsbeschaffungsanleihe eines Tages zurückzahlen müssen, sondern dass andere Verpflichtungen, Defizite usw. bestehen, die ebenfalls in einem Zug ihre Lösung erfahren müssen. Ich möchte mich wiederholt gegen dieses Prozedere wehren und möchte dagegen Verwahrung einlegen. Jetzt handelt es sich nicht darum, dass auf einen Schlag das ganze Finanzproblem des Kantons, das das Produkt einer jahrzehntelangen Entwicklung ist, soll gelöst werden können, jetzt handelt es sich darum, dass Arbeit beschafft wird, dass die Inlandwirtschaft den Anschluss an den

natürlichen Gesundungsprozess findet. Das ist die erste und wichtigste Aufgabe, die heute besteht. Im übrigen dürfte man darauf hinweisen, dass zwar die Finanzlage des Kantons Bern nicht rosig ist, dass es aber immerhin eine Reihe von Kantonen gibt, die pro Kopf der Bevölkerung eine viel höhere Schuldenlast aufweisen als etwa der Kanton Bern, der Ende 1935 langfristige Schulden im Betrag von 263 Millionen hatte, kurzfristige 92, insgesamt 355 Millionen oder pro Kopf der Bevölkerung 515 Fr. Der Kanton Basel-Stadt, wo Gemeinde und Kanton zusammen sind, hat pro Kopf der Bevölkerung eine Schuldenlast von 1348 Fr., Graubünden 1181, Neuenburg 1112, Freiburg 758; also steht der Kanton in dieser Beziehung noch lange nicht an der Spitze. Und wegen der Staatsverschuldung kann er immer noch das tun, was wir ihm hier zumuten, und die Schritte einleiten, die sich aus der allgemeinen Lage ergeben.

Und nun noch eine allgemeine Betrachtung, die in dieses Kapitel hineingehört. Man muss sich im Kanton Bern bei der Regierung und bei den regierenden Parteien einmal Rechenschaft darüber geben, welche Methoden man in Zukunft einschlagen will, um aus der heutigen Situation herauszukommen. Die Methoden, wie sie bis jetzt eingeschlagen wurden, scheinen mir geradezu zu einer Diskreditierung unseres Parlamentes zu führen.

Was ist bis jetzt passiert? Die Regierung bringt eine Vorlage ein; sie berät diese Vorlage für sich, nimmt vielleicht da oder dort mit einer Einzelperson Rücksprache und unterbreitet die Vorlage dem Grossen Rat zur ersten Beratung in der Kommission. Nun haben wir seit einer Reihe von Sessionen immer den Kampf zwischen dem Grossen Rat und der Regierung erleben können. Die Regierung hält an gewissen Vorschlägen fest, und der Grosse Rat schmeisst die Sache über den Haufen, lehnt die Vorlage ab. Ich erinnere an das Finanzprogramm I, wo man bis zum letzten kriegen musste, bis man schliesslich zu dem Resultate kam, das nachher vom Volk sanktioniert worden ist. Als letztes Beispiel haben wir die Ledigensteuer und das Budget. Man kommt mit der Ledigensteuer, hält daran fest, obwohl man weiss, dass sie ein totgeborenes Kind ist und dass es gar keinen Sinn hat, auch nur eine halbe Stunde über einen derartigen Wechselbalg zu diskutieren.

Beim Budget hat man Anträge gestellt in bezug auf die Versicherungskassen und in bezug auf andere Kapitel. Das Budget ist hier unterlegen. Auf bäuerlicher Seite hatte man, sobald es um bäuerliche Interessen ging, das selbstverständliche und begreifliche Interesse, sich zu bemühen, die Kürzungen so viel als möglich hintanzuhalten. Wenn diese Methode im bernischen Parlament weitergeführt würde, so wird es nie möglich sein, den bernischen Staatshaushalt zu sanieren. An andern Orten gönnt man einander das Wort, man nimmt Fühlung, sei es mit den Verbänden, sei es mit den Parteien, sei es sonst mit irgendwelchen Kreisen, und überlegt sich von vornherein, was tragbar ist, was man durchbringen kann und was nicht. Solange wir in dieser Beziehung nicht zu einer Aenderung des Systems kommen, solange wird im Grossen Rat kein fruchtbarer Boden sein, um die Staatsfinanzen einer Gesundung entgegenführen zu können. Darum möchte ich namens der Fraktion bei dieser Gelegenheit unterstreichen, dass man mit diesem System brechen und im Interesse des Ganzen versuchen sollte, einen Weg einzuschlagen, der eine ganze Reihe von überflüssigen Kämpfen hier im Ratssaal spart und nach aussen eine ganz andere Geschlossenheit zum Ausdruck bringt als wie es heute der Fall ist.

Schneider (Biglen). Als Kommissionsmitglied gestatte ich mir einige Worte, namentlich zum Anleihen, das nach Antrag Grimm vorgesehen ist. Die Deflationspolitik soll schuld sein an der Krise; man meint, man sei an einem Wendepunkt angelangt, infolge der Abwertung, man hofft, die erwartete Besserung werde sofort eintreten. Es ist aber auch eine andere Bewegung in Erscheinung getreten, die verlangte, man solle neue Steuern einziehen. Man hat die Einsparungen herausgenommen, man ist auf verschiedene Kürzungen nicht eingetreten, man hat solche Kürzungen einseitig der Landwirtschaft zugefügt. Ich glaube nicht, dass die Ankurbelung der Wirtschaft eine so leichte Sache sei, wie Herr Grimm das meint. Auch ich bin der Auffassung, dass Hotellerie und Exportindustrie profitieren werden und dass Gewerbe und Landwirtschaft als Rückwirkung eine Besserung konstatieren werden. Aber solange wir in der Landwirtschaft nicht bessere Preise haben, wird es nicht möglich sein, die Krise definitiv zu überwinden. Herr Grimm hat auf die Geldverbilligung und den grossen Goldbestand der Nationalbank hingewiesen. Da habe ich die Auffassung, dass dieses Gold zum kleinsten Teil der Schweiz gehört, dass es zu einem sehr grossen Teil aus Frankreich gekommen ist und dass wir nicht wissen, wann es zurückgeht. Wir sind nicht dagegen, dass die Kredite bewilligt werden, wir möchten uns nicht den Vorwurf aufladen, als hätten wir den Aufschwung verhindert, aber ich möchte doch noch auf einige Zahlen zurückkommen. Ich glaube nicht, dass es möglich sei, viel zusätzliche Arbeit auszulösen. Denn das ist sicher, dass, sobald solche Subventionen gesprochen werden, auf alle Fälle Arbeiten, die auch sonst gemacht worden wären, subventioniert werden müssen. Es ist eine ausserordentlich schwierige Sache, dort einen Entscheid zu fällen.

Weiter ist nicht abgeklärt, ob die ökonomische Lage der Leute massgebend sein soll. Wir wissen, gerade in der Landwirtschaft hätten es viele ausserordentlich nötig, bauen zu können, aber sie können die 80 % nicht aufbringen, die sie noch leisten müssen. Im weitern müsste man sich sagen, dass man auch auf dem Lande die Kredite sehr gut gebrauchen könnte, sobald die Leute das nötige Kleingeld hätten, um ihren Beitrag zu leisten.

Trotz allen Bedenken und Schwierigkeiten, deren ich mir bewusst bin, möchte ich die Sache nicht verhindern durch Nichteintreten. Das Problem der Landflucht ist berührt worden. Es ist nicht so, wie Herr Grimm dargetan hat; wir hatten mit einer ausserordentlichen Landflucht zu rechnen; infolge der schwierigen Lage in der Landwirtschaft sind abnormal Viele weggegangen. Man rechnet, es seien im Jahrzehnt von 1920—1930 ungefähr 65,000 Erwerbstätige aus der Landwirtschaft verschwunden. Die müssen doch an einem Ort sein, die sind mehr abgewandert als vorher, und zwar deswegen, weil die Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft

schlechter geworden sind und damit auch die Einkommensmöglichkeiten beim Gewerbe auf dem Land. Das muss man ändern. Professor Pauli hat gesagt, dass wir nicht einen abnormalen Zuwachs beschäftigen, aber doch die abnormale Abwanderung verhindern können.

Nun die Finanzierung. Man hat von der Ledigensteuer gesprochen. Ich war bei der ersten Beratung dafür, trotz vieler Bedenken. Wir haben aber nachher gesehen, dass man da die kleinen Leute belastet, z. B. Leute mit 60 Fr. Monatslohn nebst freier Station. Wir glaubten, man sollte auf eine Grenze gehen, die etwas höher liegt, und als ich sah, dass man das nicht realisieren könne, erklärte ich, ich könne einer Ledigensteuer nicht mehr zustimmen.

Man hat vom Steuerzehntel gesprochen. Heute ist nicht der geeignete Zeitpunkt dazu, denn man will ja die Wirtschaft ankurbeln und da kann man keine neuen Steuererhöhungen bringen, namentlich nicht bei der Landwirtschaft, wo man es unterlassen hat, die Grundsteuerschatzung mit dem heutigen Wert in Einklang zu bringen. Ich möchte empfehlen, den Antrag der Kommissionsmehrheit anzunehmen.

Born. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission zu. Wir teilen die Auffassung, die in den verschiedenen Voten in bezug auf die Notwendigkeit vermehrter Arbeitsbeschaffung als Ueberbrückungsmassnahme geäussert worden ist. Wir glauben auch, es sei zweckmässig, den Erwerbsgruppen, die tatsächlich bedrängt sind, zu helfen, damit sie über diesen Tiefstand hinwegkommen. Dagegen glauben wir nicht, dass die Arbeitsbeschaffungsanleihe das Primäre sein dürfe, sondern dass ein Arbeitsbeschaffungsplan in erste Linie gehört, wie der Direktor des Innern das heute morgen auseinandergesetzt hat. Wir sind der Auffassung, dass die Regierung uns dann Vorschläge unterbreiten sollte, wie man diesen Arbeitsbeschaffungsplan finanzieren soll. Man hat bis jetzt von der Ledigensteuer gesprochen. Ich halte mit meinen Kollegen dafür, dass sich diese Steuer durchaus rechtfertigen lässt, vielleicht in etwas modifizierter Form. Sie entspricht der sozialen Gerechtigkeit. Wir müssen unbedingt, das ist von allen Seiten betont worden, zur Finanzierung dieser ausserordentlichen Massnahme auch ausserordentliche Mittel finden. Wir haben noch genug zu tun, um das gewaltige Budgetdefizit zu decken. Wir wären bereit, die Ledigensteuer beschliessen zu helfen. Wir sind aber auch bereit, noch etwas zu warten und zu sehen, ob der Regierungsrat andere Vorschläge machen kann. Wir sind einverstanden, dass man in der Arbeitsbeschaffung keine Unterbrechung eintreten lässt und daher sind wir für die Bewilligung des Kredites von 600,000 Fr., weil wir nicht wissen, was der Januarvorlage für ein Schicksal wartet.

M. le président. Avant de donner la parole au prochain orateur, je dois vous faire une petite communication d'ordre: M. Steiger, président de la commission, a déposé ce matin, à titre personnel, deux motions, lesquelles feront l'objet d'une discussion dans une séance ultérieure du Grand Conseil; ces motions ne sont pas en discussion actuellement, ce dont je vous prie de bien vouloir prendre note.

Bigler. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vielleicht die entscheidende Frage, die uns zur Lösung der wirtschaftlichen Krise gestellt ist. Da glauben wir feststellen zu können, dass sowohl Regierung als Grosser Rat gewillt sind, den Weg zu suchen, um hier in diesem Problem positiv vorzustossen; aber über den einzuschlagenden Weg ist man nicht ganz einig. Die Regierung geht von der Auffassung aus, zuerst müssen die Mittel beschafft sein, bevor wir etwas tun können. Sie will diese Mittel durch Mehreinnahmen beschaffen. Der Antrag Grimm geht von der Auffassung aus, dass die Mittel aus den Reserven, aus den brachliegenden Geldern, speziell aus den Geldern, die bei der Nationalbank liegen, beschafft werden sollen. Wir haben in der Fraktion die Frage auch diskutiert, und wir sind zur Auffassung gekommen, dass wenn es uns gelingen soll, positiv eine Ankurbelung der Wirtschaft zu erreichen, das nur dann möglich ist, wenn man die Mittel, die dazu nötig sind, nicht zuerst aus der geschwächten Wirtschaft herausholen muss, sondern von andern Orten her in die durch die Krise geschwächte Wirtschaft hineinpumpen kann. Der Schlüssel, um die Wirtschaft anzukurbeln, liegt dort: Wie gelingt es uns, die Gelder, die heute zur Verfügung stehen, wieder in die Wirtschaft hinauszustossen? Das ist die entscheidende Frage, die uns hier gestellt ist. Da sind wir nun der Auffassung, dass das der positive Weg ist, den wir suchen müssen, nicht der andere, auf dem wir nicht zum Ziele kommen. Wir können nur zum Ziel gelangen, wenn wir der Wirtschaft das Geld wieder zuführen. Aus diesen Gründen kommen wir zur Auffassung, dass der Antrag Grimm richtig ist.

Die grosse Frage ist die, wie wir die Anleihen amortisieren, die nach diesem Antrag aufgenommen werden müssen. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, dass «Der Bund» in seiner Nummer vom 11. November geschrieben hat, dass es sich nie darum handeln kann, sofort alles zu tilgen, dass alle die Massnahmen, die man treffen wollte, durchkreuzt worden sind durch die Verhältnisse. Der Schreiber dieses Artikels zieht daraus die Lehre, dass man auf diesem Wege nicht zum Ziele kommt. Der Leitartikel ist Ihnen allen bekannt; er ist überschrieben «Ein Budget des Optimismus». Es ist bekannt, dass Bundesrat Obrecht erwähnt hat, es sei eine Unmöglichkeit, beides zu wollen, eine Ankurbelung der Wirtschaft und ein ausgeglichenes Budget. Man sollte in diesem Moment nicht starr daran festhalten, dass mit allen Mitteln die Deckung her muss. Die entscheidende Frage liegt da: Wie gelingt es uns, die Arbeitslosen in den Arbeitsprozess hineinzuführen. Wenn uns das gelingt, lässt sich die Deckung von selbst ordnen, da die Gelder aus der Wirtschaft in Form von vermehrten Steuern zurückkommen und die Armenlasten zurückgehen. So haben wir die Auffassung, dass es gar nicht absolut nötig ist, alle Aufwendungen in Form neuer Steuern zu decken. Die Frage der Ledigensteuer steht nun im Vordergrund; es ist müssig, darüber noch lange zu diskutieren. Ich möchte über diese Frage kein Wort verlieren, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es gewisse Gefahren in sich schliesst, die Steuerschraube auf andere Art, sei es durch Erhöhung der direkten Steuer, sei es durch Erhebung eines Zusatzes zur Armensteuer anziehen zu wollen. Darum möchte ich

im Namen der Fraktion dem Regierungsrat zu überlegen geben, ob es nicht in dem Moment vielleicht besser ist, auf die Deckung zu verzichten und abzuwarten, bis wir gesehen haben, wie sich die ganze Geschichte in der Wirtschaft gestaltet. Erfüllen sich die Erwartungen nicht, die wir auslösen möchten, so habe ich das Gefühl, es sei immer noch früh genug, die Frage neuer Steuern zu diskutieren. Unsere Fraktion wird dem Antrag Grimm zustimmen.

Büeler. Ich möchte nur kurz erklären, dass wir dem Antrag Grimm nicht zustimmen können. Auf eine nähere Begründung will ich verzichten, da ich das letzte Mal unsern allgemeinen Standpunkt vertreten habe, und die Grundlagen ja nicht geändert haben. Ich möchte nur betonen, dass wir darauf beharren, dass die Deckungsfrage genau studiert werde, denn ich habe das Gefühl, dass das nicht nur im Interesse der Mehrheit, sondern auch im Interesse der Minderheit liegt. Ich habe auch das Gefühl, dass auch der Arbeiter etwas beitragen will an die ungeheuren Ausgaben, die dem Staat aus der Beihilfe erwachsen, welche wir hier beschliessen. Er ist derjenige, der am meisten davon profitiert, und sein Gewissen sagt ihm, dass er in irgendwelcher Form dazu beitragen solle. Das geht auch aus dem Votum des Herrn Ilg hervor, der erklärt hat, seine Leute wollen in vermehrtem Masse bei den Versicherungskassen mithelfen. Das kann nun durch einen Arbeitsrappen oder durch eine Kopfsteuer geschehen. Ich will da nicht vorgreifen, sondern das alles der Regierung zum Studium überlassen.

v. Steiger. Zur Abkürzung der Diskussion möchte ich namens unserer Fraktion erklären, dass wir dem Kommissionsantrag zustimmen. Von den Erklärungen des Herrn Grimm haben wir Kenntnis genommen. Es ergibt sich daraus eine gewisse Lockerung gegenüber dem ursprünglichen Text. Wir werden materiell in der Januarsession zu diskutieren haben. Es wäre zu seinen Zahlen und Ausführungen allerlei zu bemerken, aber das hat für heute keinen Zweck. Die Regierung wird uns eine Vorlage unterbreiten. Wir sind durchaus damit einverstanden, dass es zweckmässig sein wird, vor der Januarsession mit den Fraktionen Fühlung zu nehmen. Wir sind alle darin einig, dass für die Arbeitsbeschaffung etwas gehen muss, und dass man sich über die Form der Arbeitsbeschaffung und über deren Finanzierung verständigt. Wir werden deshalb heute die Diskussion nicht verlängern.

M. **Henry.** Je ne peux qu'approuver vivement le rapport qui nous est présenté par l'honorable directeur de l'intérieur au sujet des mesures destinées à remédier au chômage. Je ne veux pas reprendre un par un les différents points de cet exposé très intéressant, mais vous me permettrez de m'arrêter un instant au chapitre IV « Encouragement de travaux de chômage », chiffre 2 « Bâtiments ».

Se basant sur l'arrêté fédéral du 31 janvier 1936, relatif à la lutte contre la crise et à la création de possibilités de travail, ayant pour but d'obvier au chômage dans l'industrie du bâtiment en favorisant des travaux de constructions (nouvelles constructions transformations, réparations ou rénovations), le Conseil municipal de Porrentruy, au début de cette année, avait adressé à la Direction de l'intérieur une requête demandant que la ville fût mise au bénéfice des subventions fédérales prévues par ledit arrêté, en vue de la réfection : 1° du bâtiment du Séminaire, occcupé par les écoles primaires ; 2° de l'Hôtel de ville ; 3° de la Porte de France. En effet, l'état de dégradation de ces trois édifices prend des proportions inquiétantes et les travaux de réfection sont absolument indispensables ; leur coût est estimé à une soixantaine de mille francs, pour les trois bâtiments. Malheureusement, il a été répondu que l'octroi des subventions fédérales n'était pas possible aussi longtemps que le canton n'aurait pas légiféré en la matière et décidé d'allouer également de son côté une contribution financière.

Tout en comprenant les motifs d'ordre financier qui ont pu empêcher le Conseil-exécutif d'autoriser la Direction de l'intérieur à présenter plus tôt à l'approbation du Grand Conseil le rapport qui nous est soumis aujourd'hui, je regrette ce retard qui a eu pour conséquence d'empêcher le canton de Berne de bénéficier plus tôt des subventions fédérales allouées pour des travaux du genre de ceux dont je viens de parler, subventions fixées, comme vous le savez, au chiffre de 11 millions de francs. D'autres cantons, au contraire, ont fait diligence, nous ont devancés et ont obtenu ainsi, de la part de la Confédération, le versement de subsides très considérables.

La plupart d'entre vous connaissent Porrentruy et ses antiques bâtiments qui donnent à cette cité frontière un charme tout particulier. Vous conviendrez avec moi que lorsque la façade et l'entrée d'un édifice sont en bon état de propreté et d'entretien, on se sent davantage incité à visiter l'intérieur. L'Ajoie, avec Porrentruy et Saint-Ursanne, est en quelque sorte la principale porte d'entrée en Suisse pour les voyageurs venant de France, de Belgique et d'Angleterre. C'est dire qu'en aidant à la réfection, à l'embellissement — sans luxe inutile d'ailleurs — de ces bâtiments, vous ferez œuvre utile, œuvre de patriotisme, en donnant du travail à des artisans, à des chômeurs dans la détresse et vous favoriserez du même coup le tourisme dans cette région. C'est là un des motifs pour lesquels je vous engage vivement à voter le crédit extraordinaire de 600,000 fr. qui vous est proposé ici pour l'exécution de mesures destinées à remédier au chômage, cette somme devant être répartie équitablement dans l'ensemble du canton. En cette occasion, je me plais à penser que le Conseil-exécutif ne manquera pas de prendre en considération la requête de la Ville de Porrentruy à laquelle j'ai fait allusion tout à l'heure et que je me permets de recommander à sa bienveillance.

Je voudrais également signaler à votre attention le chapitre VII « Service volontaire de travail » pour les besoins duquel il est prévu en 1937 une dépense de 60,000 fr. Les camps de travail pour jeunes chômeurs ont donné jusqu'à présent toute satisfaction et l'on peut dire que cette institution répond à une nécessité aujourd'hui démontrée ; je ne m'arrêterai donc pas davantage aux bienfaits, tant du point de vue moral que physique et économique que l'on en retire. Pendant deux ans, un certain nombre de jeunes chômeurs jurassiens ont été occupés au camp de travail de Eriz près de Thoune. Cette année, on a créé un de ces camps à Vicques près de Delé-

mont, d'autres encores pourraient être établis en vue de la construction et de la réfection notamment de routes dans l'Ajoie, le long du Doubs, dans la région de Saint-Ursanne; ce serait une occupation bienvenue pour nos jeunes gens sans travail et des chômeurs âgés pourraient également y être employés. Pour toutes ces raisons, je ne doute pas que vous serez d'accord avec les propositions du Conseil-exécutif que je me permets de recommander chaleureusement à votre approbation.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einige Bemerkungen als Antwort auf die Diskussion sind nötig. Es ist eine Antragstellung da in bezug auf die Bewilligung von 600,000 Fr. und die Ledigensteuer, und es ist vielleicht gut, wenn man separat darüber abstimmt. Was die Ledigensteuer anbetrifft, so hat vorhin Herr Grimm gesagt, das sei von vornherein ein totgeborenes Kind. Auf der einen Seite sagt man uns, wir sollten ums Himmelswillen die Ledigensteuer nicht aufgeben; man könne unmöglich eine allgemeine Steuererhöhung schlucken; es sollte alles getan werden, um eine allgemeine Steuererhöhung vermeiden zu können. Wir halten nicht aus Zwängerei an der Ledigensteuer fest, sondern weil wir glauben, sie sei richtig. Wenn wir etwas anderes fänden, das uns die Notwendigkeit erspart, eine allgemeine Steuererhöhung vorzuschlagen, so wären wir froh. Herr Grimm sagt, man könne sich mit uns nicht verständigen. Auf der einen Seite sagen Handel und Industrie, dass sie keine allgemeine Steuererhöhung annehmen können, auf der andern Seite sagt der Grosse Rat, er nehme keine Ledigensteuer an. Da muss eben der Grosse Rat entscheiden.

Wie ist es beim Finanzprogramm I gegangen? Ich habe ein sehr gutes Gedächtnis; ich brauche nicht einmal in den Protokollen nachzulesen. Wir hatten das Finanzprogramm I dem Grossen Rat vorgelegt, ohne Vorschläge zu machen, als breiteste Diskussionsgrundlage. Da hiess es im Grossen Rat, was die Regierung mache, sei nichts; man solle Vorschläge machen. Wir haben den Auftrag bekommen, bis zum Oktober 1934 dem Grossen Rat ganz bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Wie wäre es möglich gewesen, wenn man mit allen Instanzen im Kanton hätte verhandeln wollen? Man musste diese Vorlage machen, um überhaupt mit Vorschlägen herauszukommen. Dem Finanzprogramm ist teilweise zugestimmt worden, teilweise ist es abgelehnt worden. Es war nicht leicht, in unserer Fraktion die Bereitwilligkeit zu finden, über ein solches Finanzprogramm zu verhandeln. Nicht alle waren dort mit mir einverstanden, sondern Fraktionsmitglieder wollten verwerfen. Schliesslich wurde die Vorlage vom Volk angenommen.

Wie ist es beim Finanzprogramm II gegangen? Der Grosse Rat hat vor einem Jahr gesagt, wir sollten auf 1. Januar 1937 das Gleichgewicht im Haushalt herstellen. Wir haben gesehen, dass diese Herstellung des Gleichgewichts nicht möglich ist, wenn man nicht auch die Löhne reduziert. Wir haben sofort die Verhandlungen mit den Personalverbänden aufgenommen. Resultat: Kalte Schulter. Wie wollen Sie weiter verhandeln, wenn gesagt wird: «Wir kämpfen nicht um Ansätze, wir kämpfen um Grundsätze; wir wollen lieber ein Diktat als Verhandlungen», wie das uns in den Verhandlungen mit dem Personal gesagt worden ist. Da muss der Regierungsrat seine Vorschläge machen und der Grosse Rat muss entscheiden. Es ist auch in der Demokratie schwer zu verhandeln, zum Schluss muss man doch sagen, welchen Vorschlag man dem Grossen Rat unterbreiten will, damit die Sache einmal vorwärts geht, sonst geht überhaupt nichts.

Das nur zur Klarstellung, dass es uns nicht am guten Willen fehlt; wir sind überhaupt immer für jeden guten Rat empfänglich, und die Pforte jedes Regierungsratszimmers ist jedem Grossrat offen, wenn er irgend etwas vorzuschlagen hat, und meint, er habe das Ei des Kolumbus gefunden. Die Regierung muss aber dem Grossen Rat positive Vorschläge machen, damit eine Entscheidung herbeigeführt wird, wenn man sich nicht vorher einigen kann. Wenn man sich in Zukunft besser verständigen kann, als bisher oder man mit allem einverstanden ist, was die Regierung vorschlägt, ist die Sache viel einfacher.

Ich möchte doch noch materiell zur Sache etwas sagen. Ich glaube nicht, dass wir angesichts der Finanzlage des Staates darum herumkommen, eine besondere Deckung auch für Verzinsung und Amortisation des aufzunehmenden Anleihens sicherzustellen. Wir dürfen nicht dem Volk eine Arbeitsbeschaffungsanleihe unterbreiten, ohne dass man ihm auch sagt, wie das Anleihen amortisiert und verzinst wird. Wir müssen uns vergewissern, ob das durch eine allgemeine Steuererhöhung oder durch eine besondere Finanzierung geschieht. Man muss hinten anfangen, bei der Finanzierung, bei der Deckungsfrage. So wird der Regierungsrat vorgehen. Was wir vorschlagen werden, ist noch nicht sicher; ich möchte mich nicht festlegen, sondern vielleicht nehmen wir mit den Fraktionen und Parteipräsidenten Fühlung, um in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen.

M. **le président.** Je constate que le rapport et les propositions du Conseil-exécutif au sujet des mesures tendant à remédier au chômage ne sont pas combattus. Ils sont donc adoptés.

Pour le vote proprement dit, j'ai l'intention, si vous êtes d'accord, d'opposer d'abord la proposition de la majorité de la commission préconsultative à celle du groupe socialiste. Une fois acquis le résultat de cette première votation éventuelle, nous aurons créé en quelque sorte une base pour l'octroi du crédit de 600,000 fr. et il sera alors procédé à un deuxième vote, par lequel vous aurez à dire si vous entendez mettre à l'octroi dudit crédit la condition que devra être institué, pour couvrir cette dépense, un impôt sur les célibataires. Ce nouveau vote provisoire acquis, le Grand Conseil aura à se prononcer, en votation définitive, sur l'octroi du crédit de 600,000 francs qui, je le répète, n'a été combattu par personne, réserve faite que le Conseil-exécutif maintient sa proposition de lier ce crédit à la perception d'un impôt sur les célibataires. Je prie M. le chancelier de lire les propositions sur lesquelles le vote va intervenir.

Zur Verlesung gelangen nunmehr:

1. Antrag der Kommission:

Der Grosse Rat beschliesst:

1. Die Einberufung einer ausserordentlichen Session auf den Januar 1937.
2. Der Regierungsrat wird ersucht, auf die ausserordentliche Januar-Session eine Vorlage bereitzustellen, die folgende Gegenstände umfasst:
   a) einen Arbeitsbeschaffungsplan, der die beschleunigte Durchführung von öffentlichen Arbeiten und besonders die Subventionierung von Privatarbeiten, unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge, vorsieht;
   b) die Beschaffung der hiefür erforderlichen Mittel und deren Deckung.

2. Modifizierter Antrag Grimm:

Auf das Finanzprogramm II wird in folgendem Sinne eingetreten:

1. Der Grosse Rat beschliesst die Einberufung einer ausserordentlichen Session auf den Januar 1937.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die ausserordentliche Januar-Session eine Vorlage bereitzustellen, die folgende Gegenstände umfasst:
   a) die Aufnahme einer Arbeitsbeschaffungs-Anleihe bis zum Betrage von 10,000,000 Fr. zu verbilligtem Zinsfuss;
   b) einen Arbeitsbeschaffungsplan, der im Rahmen der unter a) erwähnten Arbeitsbeschaffungsanleihe die beschleunigte Durchführung von öffentlichen Arbeiten und besonders die Subventionierung von Privatarbeiten, unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge, vorsieht;
   c) einen Tilgungsplan für die Arbeitsbeschaffungsanleihe, unter gleichzeitiger Erschliessung vermehrter Einnahmequellen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission .	91 Stimmen.
Für den Antrag Grimm	92 »

Eventuell:

Für Verbindung der Finanzierung mit der Ledigensteuer	Keine Stimme.

Definitiv:

Für Bewilligung des Kredites . .	Mehrheit.
Für Eintreten auf die Ledigensteuer	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.

Steiger. Der Grosse Rat sollte noch entscheiden, welche Kommission die Frage des Anleihens und der Arbeitsbeschaffung vorzuberaten hat, die Staatswirtschaftskommission oder die Spezialkommission. Es sind verschiedene Stimmen laut geworden, man sollte die letztere Kommission beiziehen. Persönlich wäre es mir angenehm, wenn das nicht geschähe; ich habe sehr viel zu tun. Auf alle Fälle muss entschieden werden.

M. le président. Je pense que vous êtes d'accord de confier cette tâche à la commission chargée de l'examen du programme financier II. (Assentiment.)

Voranschlag für das Jahr 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 542 hievor.)

M. le président. Il nous reste à revenir au budget, dont deux postes sont encore à liquider.

D'une part, page 37, chapitre IXa «Economie publique», lettre H «Office du travail»; le crédit de 600,000 fr. que vous avez voté il y a un instant doit désormais figurer sous cette rubrique.

D'autre part, page 69, chapitre XXXII «Impôts directs» lettre D «Impôt des célibataires»; la recette prévue de 800,000 fr. inscrite sous cette rubrique doit disparaître à la suite de la dernière votation qui vient d'avoir lieu.

Nous procédons par conséquent maintenant au vote définitif sur l'ensemble du budget.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Voranschlages .	89 Stimmen.
Dagegen	20 »

M. le président. Je suis certain d'être votre interprète à tous en exprimant nos remerciements à M. le directeur des finances ainsi qu'aux deux commissions préconsultatives pour le travail si important et si consciencieux qu'ils ont fourni à l'occasion de l'examen de ces différents problèmes financiers par le Grand Conseil.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Depuis plusieurs années le passage à niveau du Faubourg St-Germain à Porrentruy constitue une entrave à la circulation.

La suppression de ce passage est d'une urgente nécessité.

Le Gouvernement est-il disposé à examiner le problème de la suppression de ce passage à niveau et à ordonner l'exécution des travaux?

Berne, le 2 décembre 1936.

Voisard
et 6 cosignataires.

(Der Niveauübergang beim Faubourg St. Germain in Pruntrut bildet seit Jahren für den Verkehr ein

Hindernis, dessen Beseitigung dringend notwendig ist.

Ist der Regierungsrat bereit, diese Frage zu untersuchen und die Inangriffnahme der Arbeiten anzuordnen?)

M. **le président.** Nous voici arrivés au terme de nos travaux et je tiens à vous adresser à tous de sincères remerciements pour l'assiduité et la bonne volonté dont vous avez fait preuve tout au long de ces débats, parfois laborieux et difficiles. Je veux espérer que le budget sorti de nos délibérations, même s'il ne fait pas extraordinairement bonne impression à l'extérieur, assurera pourtant la bonne marche de nos institutions et aura un effet favorable sur l'économie générale et le développement du canton de Berne. C'est sur ce vœu que je vous souhaite, Messieurs les députés, un bon retour dans vos foyers, en déclarant la séance levée et la session close. (Applaudissements.)

Schluss der Sitzung und der Session um 3¾ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Erratum.

Seite 121, Spalte rechts, Zeile 7, lies: die über 5000 Fr. hinausgehenden Rentenbeträge ..., statt: die Renten.